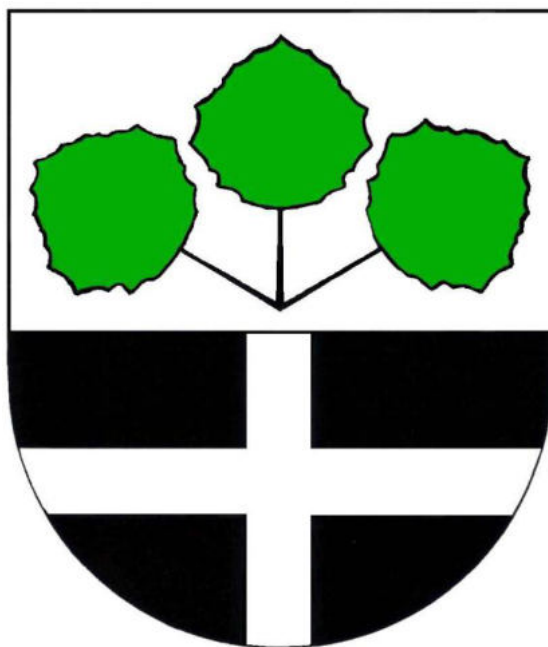


Stadt Espelkamp



Haushaltsplan

2021

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	1
1. Haushaltssatzung	4
2. Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	7
3. Vorbericht	15
3.1 Einleitung	16
3.2 Haushaltswirtschaft in den Vorjahren	17
3.3 Wesentliche Ziele und Rahmenbedingungen der Planung	20
3.4 Entwicklungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen	23
3.5 Entwicklungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	29
3.6 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	30
3.7 Entwicklungen der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel	34
3.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen in Bezug auf Beteiligungen	35
3.9 Bewirtschaftungsregeln	36
3.10 Covid-19-Isolierungsgesetz (CIG)	39
4. Statistische Angaben	42
5. Haushaltsplan	54
5.1 Ergebnis- und Finanzplan	55
Ergebnisplan	55
Finanzplan	56
5.2 Produktkatalog	57
5.3 Produktbereichspläne	61
01 Innere Verwaltung	61
02 Sicherheit und Ordnung	64
03 Schulträgeraufgaben	67
04 Kultur und Wissenschaft	71
05 Soziale Leistungen	74
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	76
08 Sportförderung	79
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	81
10 Bauen und Wohnen	84
11 Ver- und Entsorgung	86
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	88
13 Natur- und Landschaftspflege	95

14 Umweltschutz	98
15 Wirtschaft und Tourismus	100
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	103
5.4 Teilpläne auf Produktebene	105
01.01.01 Betreuung der politischen Gremien	105
01.01.02 Verwaltungsführung und Steuerung	107
01.01.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	109
01.02.01 Gleichstellung von Mann und Frau	111
01.02.02 Beschäftigtenvertretung	113
01.03.01 Zentrale Dienste	115
01.03.02 Versicherungsangelegenheiten	118
01.04.01 Personalservice	120
01.05.01 Finanzservice und Beteiligungen	122
01.05.02 Steuern und Abgaben	124
01.05.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	126
01.06.01 Organisationsangelegenheiten und Datenschutz	128
01.06.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	130
01.07.01 Grundstücksmanagement	133
01.08.01 Gebäudemanagement	136
02.01.01 Gefahrenabwehr	139
02.01.02 Gaststätten- und Gewerbewesen, Märkte	142
02.01.03 Verkehrsangelegenheiten	144
02.01.04 Brandschutz	146
02.02.01 Bürgerbüro	150
02.02.02 Personenstandswesen	152
02.02.03 Wahlen	154
03.01.01 Mittwaldschule	156
03.01.02 Grundschule am Auewald	159
03.01.03 Grundschulverbund Espelkamp-Süd	162
03.02.01 Schulen in anderer Trägerschaft	166
03.03.01 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	168
04.01.01 Kulturveranstaltungen- und förderung, Heimatpflege	170
04.01.02 Musikschule	172
04.01.03 Volkshochschule	174
04.01.04 Bücherei und Archiv	176
04.01.05 Bürgerhaus	179
04.01.06 Theater	182
04.01.07 Kino	185
04.01.08 Dorfgemeinschaftshäuser	187
05.01.01 Leistungen nach dem SGB XII	189
05.01.03 Leistungen nach AsylBLG	191
05.01.04 Gewährung von Wohngeld	194
05.01.05 Sonstige soziale Leistungen	196
05.02.01 Seniorenarbeit	198
06.01.01 Kindertageseinrichtungen	200

06.01.02 Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	202
08.01.01 Sportplätze	205
08.02.01 Bäder	208
08.03.01 Sonstige Sportförderung	210
09.01.01 Vorbereitende Bauleitplanung, Bebauungspläne und Satzungen	212
09.01.02 Stadtentwicklung	214
10.01.01 Bauaufsicht	217
10.01.02 Denkmalschutz und pflege	219
10.02.01 Wohnungswesen	221
11.01.01 Abfallwirtschaft	223
12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	225
12.01.02 Straßenreinigung	236
12.02.01 ÖPNV	238
13.01.01 Öffentliche Grünflächen	240
13.01.02 Wasserläufe und Wasserbau	243
13.01.03 Gewässerunterhaltung	246
13.01.04 Erholungsbereich Große Aue	248
13.02.01 Friedhöfe	250
14.01.01 Umwelt- und Klimaschutz	253
15.01.01 Wirtschaftsförderung	255
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	259

6. Anlagen zum Haushaltsplan 262

6.1 Stellenplan	263
6.2 Haushaltsquerschnitt	270
6.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	274
6.4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	275
6.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen	276
6.6 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorjahres	278
6.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	283
6.8 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Espelkamp mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	284
6.8.1 Stadtwerke Espelkamp AöR	285
6.8.1.1 Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH	439
6.8.1.2 Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH	501
6.8.1.3 Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG	540
6.8.2 Musikschulverband Espelkamp- Rahden- Stemwede	617
6.8.3 GAZ Technik GmbH	717
6.8.4 Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	776
6.8.5 Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	848

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Espelkamp
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916) hat der Rat der Stadt Espelkamp mit Beschluss vom 03.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.799.999,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	65.460.509,00 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.031.541,00 €
---	------------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.373.167,00 €
---	------------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.251.707,00 €
--	------------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.817.714,00 €
--	------------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	711.230,00 €
---	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0,00 €
--	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.670.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **660.510,00 €** und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 217 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 429 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer auf | 417 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf **gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage** beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 10 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 25.000 € betragen.

Alle **übrigen** über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **10.000 €** überschreiten.

Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der **vorherigen Zustimmung des Rates**.

Als **nicht erheblich** anzusehen sind Beträge (unbegrenzt), die

- der inneren Verrechnung dienen,
- wirtschaftlich durchlaufend sind,
- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht werden.

§ 9

Im Teilfinanzplan sind Investitionen ab **15.000 €** einzeln abzubilden.

Aufgestellt:

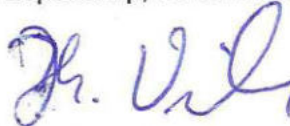
Espelkamp, 03.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Horstmeier', written in a cursive style.

(Horstmeier)
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Espelkamp, 03.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Vieker', written in a cursive style.

(Dr. Vieker)
Bürgermeister

2. Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Ziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Espelkamp ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Gesetz über das neue Kommunale Finanzmanagement ist bereits zum 01.01.2005 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dadurch wurde das Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend geändert. Im kameralen Rechnungswesen wurde lediglich die Erhöhung bzw. die Minderung des Geldvermögens in einer Rechnungsperiode dokumentiert (Geldverbrauchskonzept). Im NKF wird dagegen die Erhöhung bzw. Minderung des Eigenkapitals angezeigt (Ressourcenverbrauchskonzept). Außerdem wird mit dem NKF das vollständige Vermögen der Kommune erfasst und bewertet. Der Werteverzehr wird zukünftig über Abschreibungen dargestellt. Das neue Rechnungswesen soll damit die intergenerative Gerechtigkeit fördern.

Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das NKF beinhaltet drei wesentliche Komponenten für die Planung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss, und zwar

- den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan bzw. die Finanzrechnung
- die Bilanz.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Der **Ergebnisplan** ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplanes. Er beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres und gibt damit einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Kommune.

Es wird deutlich, ob die Kommune einen Überschuss oder einen Fehlbetrag plant. Durch die Einbeziehung mehrerer Planungsjahre wird die mittelfristige Ergebnisplanung in die jeweils aktuelle Haushaltsplanung mit einbezogen und somit Bestandteil des Ergebnisplanes.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und erhöht oder vermindert das Eigenkapital.

Im **Finanzplan** werden die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet und so die Veränderung des Geldbestandes (liquide Mittel) aufgezeigt. Weiter werden im Finanzplan alle investiven Maßnahmen des Planjahres und deren Finanzierung erfasst. Hier wird deutlich, ob die Kommune mit einer Erhöhung oder einer Verminderung des Geldbestandes plant. Dies gilt ebenfalls für die drei Folgejahre.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Der Liquiditätssaldo (Überschuss oder Fehlbetrag) geht ebenfalls in die Bilanz ein und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln.

Die **Bilanz** stellt zum Bilanzstichtag das Vermögen der Stadt und dessen Finanzierung dar. Auf der Aktivseite werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Forderungen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Finanzierung aus Eigen- oder Fremdkapital. Neben dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten werden hier die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten sowie Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Der **Haushaltsausgleich** im NKF bezieht sich auf den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) müssen beide Zahlenwerke in jedem Jahr ausgeglichen sein, d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage ein Bestandteil des Eigenkapitals und wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und darüber hinaus im Ergebnisplan noch ein Fehlbedarf abzudecken, verringert dieser Fehlbedarf nunmehr die **Allgemeine Rücklage**.

Wird bei der Aufstellung des Ergebnisplanes eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Espelkamp ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Je nach Höhe der Verringerung der Allgemeinen Rücklage kann zusätzlich die Verpflichtung bestehen, ein **Haushaltssicherungskonzept** (HSK) nach § 76 GO NRW aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel (25%) verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Aufbau des Haushaltsplanes

Der Aufbau des Haushaltsplanes 2021 hat sich gegenüber dem Einzelhaushalt 2020 nicht verändert. Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres 2019 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2020 voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre 2022 bis 2024 anzufügen.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan sowie entsprechenden Teilplänen auf Produktbereichs- und Produktebene. Ihm sind ein Vorbericht, statistische Angaben und weitere Anlagen beigelegt.

Die **Teilergebnispläne** auf Produktebene enthalten neben den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen auch eine Produktbeschreibung, die Auftragsgrundlage, die angesprochene Zielgruppe, die zuständige Organisationseinheit sowie wesentliche Erläuterungen zu den dargestellten Haushaltsmitteln. Darüber hinaus werden in den Teilergebnisplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs **interne Leistungsbeziehungen** erfasst. Diese müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

Im **Teilfinanzplan** auf Produktebene werden zusätzlich zu den Einzahlungen und Auszahlungen die Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 15.000 € einzeln dargestellt. Die Beschreibung der Investitionstätigkeit unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt gesondert in komprimierter Form unter „Sonstige Investitionen“.

Hinweise zu Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist gemäß § 2 Abs. 1 KomHVO NRW wie folgt gegliedert:

Ordentliche Erträge

• Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden die gemeindlichen Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und die Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich erfasst.

• Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Mittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuschüsse (Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen) erfasst. Hierzu gehören z.B. die Schlüsselzuweisungen, die Kurortehilfe, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen (z.B. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale). Zu den allgemeinen Umlagen gehört z.B. die Zahlung des Landes aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den Lasten der Deutschen Einheit (ELAG).

• Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transfererträge sind im neuen Haushaltsrecht Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (ohne Steuern). Hier werden vornehmlich der Ersatz und die Erstattung von Sozialtransferleistungen erfasst.

• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Hierunter fallen vor allem die aufgrund von Satzungen erhobenen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und dem Gebührenausschlag werden hier erfasst.

• **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Entgelte für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privatrechtliches Verhältnis zu Grunde liegt (beispielsweise Erträge aus Mieten und Pachten).

• **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448)**

Wird die Gemeinde für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung hier zu erfassen (z.B. Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattung von Wahlkosten).

• **Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Hier werden vor allem Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Bußgelder sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst.

• **Aktiviert Eigenleistungen (Kontengruppe 471)**

Hierzu gehören Aufwendungen der Gemeinde, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind und zu den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes gezählt werden können (z. B. eigene Ingenieurleistungen).

• **Bestandsveränderungen (Kontengruppe 472)**

Hierzu gehören Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

außerdem

• **Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Die Finanzerträge fließen nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Sie bilden zusammen mit den Finanzaufwendungen das Finanzergebnis. Zu den Finanzerträgen gehören Zinserträge, Zinsen zur Gewerbesteuer sowie Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen.

und

• **Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Bei den außerordentlichen Erträgen werden seltene und ungewöhnliche Vorgänge erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen.

Ordentliche Aufwendungen

• **Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Unter Personalaufwendungen werden alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten erfasst. Hierzu zählen die Beamtenbezüge, die Entgelte für die tariflich Beschäftigten und die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (z.B. Auszubildende). Außerdem fallen hierunter die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die Beihilfe an aktive Beamte sowie die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen für aktive Beamte und Beschäftigte.

• Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierunter werden vornehmlich Leistungen an Pensionäre erfasst (Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen, Rückstellungszuführungen).

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen, Grundstücke und Gebäude, die Haltung von Fahrzeugen, aber auch Schülerbeförderungskosten und Kosten der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung.

• Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Gegenstände des Anlagevermögens stehen der Gemeinde regelmäßig länger als nur für ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Um den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres richtig ermitteln zu können, darf nur der Werteverzehr des Anlagegutes in dem jeweiligen Jahr als Aufwand gebucht werden. Diesen jahresbezogenen Werteverzehr nennt man Abschreibungen. Er ergibt sich durch lineare Aufteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagegutes auf dessen Nutzungsdauer.

• Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde erfasst, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt. Hierzu zählen z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferleistungen, die Gewerbesteuerumlage und vor allem die Kreisumlage.

• Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Hierzu zählen z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätige, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Mitgliedschaften und Schadensfälle sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen.

außerdem

• Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Die Finanzaufwendungen fließen nicht in das ordentliche Ergebnis ein. Sie bilden zusammen mit den Finanzerträgen das Finanzergebnis. Hierunter fallen insbesondere die Zinsen für Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung.

und

• Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen seltene und ungewöhnliche Vorgänge, die außerhalb des gewöhnlichen Verwaltungshandelns anfallen.

Hinweise zu Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

Der Finanzplan ist gemäß § 3 Abs. 1 KomHVO NRW gegliedert. In weiten Teilen entspricht die Gliederung des Ergebnisplanes auch der Gliederung des Finanzplanes. Insoweit wird auf die Hinweise zum Ergebnisplan verwiesen.

Dies gilt für folgende **Einzahlungen**

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- sonstige Transfereinzahlungen
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- sonstige Einzahlungen
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

und folgende **Auszahlungen**

- Personalauszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- Transferauszahlungen
- sonstige Auszahlungen

Die **Investitionstätigkeit** der Gemeinde wird ausschließlich über den Finanzplan abgebildet. Das gilt für Ein- und Auszahlungen:

Investive Einzahlungen

• Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Einzahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch Dritte.

• Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei dieser Position werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht. Hierzu zählen beispielsweise die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden oder beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

• Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Werden Beteiligungen oder Kapitaleinlagen veräußert, werden die Einzahlungen aus der Veräußerung unter dieser Position verbucht.

• Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Hierbei handelt es sich um Beiträge und Entgelte für die Finanzierung kommunaler Maßnahmen wie beispielsweise Anliegerbeiträge im Straßenbau.

• Sonstige Investitionseinzahlungen

Es handelt sich hier um einen Auffangposten für alle sonstigen Einzahlungen aus investiven Maßnahmen.

Investive Auszahlungen

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
- Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf eine nähere Erläuterung der investiven Auszahlungen wird in diesem Fall verzichtet, da die Positionen selbsterklärend sind oder analog zu den investiven Einzahlungen gesehen werden können.

Neben den investiven Ein- und Auszahlungen erfolgt im Finanzplan noch eine Untergliederung in Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**.

Hierbei handelt es sich um

- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
- Tilgung und Gewährung von Darlehen

Im Wesentlichen werden hier die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten zur Überbrückung von Zahlungsengpässen abgebildet.

Stadt Espelkamp

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2021

3.1 Einleitung

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen.

Gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In Anlehnung an § 7 Abs. 2 KomHVO NRW enthält der Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Espelkamp unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen über:

- die Haushaltswirtschaft der Vorjahre,
- die wesentlichen Ziele und Rahmenbedingungen der Planung,
- die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen,
- die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals,
- die wesentlichen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel sowie
- die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Espelkamp.

Ferner sind am Ende des Vorberichts die für den Haushaltsplan der Stadt Espelkamp maßgeblichen Bewirtschaftungsregeln aufgeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020 erlassen.

Gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Nach § 4 Abs. 5 NKF-CIG ist die gemäß den Absätzen 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies wird im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert. Die gemäß § 4 Abs. 3 NKF-CIG aufgestellte Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

3.2 Haushaltswirtschaft in den Vorjahren

Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 liegen inzwischen die geprüften Jahresabschlüsse für die **Haushaltsjahre 2008 bis 2019** vor. Die Haushaltsjahre in diesem Zeitraum waren sowohl durch positive als auch negative Jahresergebnisse geprägt, welche in der Summe zu einem Anstieg der Ausgleichsrücklage von rd. 11,7 Mio. € in der Eröffnungsbilanz auf rd. 18,9 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 geführt haben.

Einzelnen betrachtet ist die Ausgleichsrücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2009 (-9,8 Mio. €), 2010 (-1,1 Mio. €), 2013 (-0,9 Mio. €), 2014 (-5,5 Mio. €), 2015 (-0,5 Mio. €) und 2016 (-1,7 Mio. €) mit insgesamt rd. 19,5 Mio. € in Anspruch genommen worden. Demgegenüber konnten allerdings in den Jahren 2008 (+6,0 Mio. €), 2011 (+2,2 Mio. €), 2012 (+2,3 Mio. €), 2017 (+2,1 Mio. €), 2018 (+5,5 Mio. €) und 2019 (+8,5 Mio. €) jeweils Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt rd. 26,7 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Haushaltsslage in den Jahren 2008 bis 2019 hat sich auch auf die Liquidität der Stadt ausgewirkt. Wurde am Jahresende 2008 noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 12,2 Mio. € ausgewiesen, so konnte zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund des guten Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2019 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 22,4 Mio. € verzeichnet werden.

Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten mussten in den Jahren 2008 bis 2019 immer wieder mal Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) aufgenommen werden. Diese konnten aber in der Regel bis zum Jahresende wieder zurückgeführt werden. Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2010, hier mussten aufgrund der Folgen der Finanzkrise 2008 zum Bilanzstichtag rd. 700 T€ an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

Die Kredite für Investitionen konnten erfreulicherweise in den Jahren 2008 bis 2019 von rd. 19,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz auf rd. 5,9 Mio. € zum Ende des Jahres 2019 zurückgeführt werden.

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019

In seiner Sitzung am 19.12.2018 hatte der Rat der Stadt Espelkamp entgegen der Vorjahre erstmals wieder einen Einzelhaushalt für das Jahr 2019 verabschiedet. Aus der Planung für das Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Fehlbedarf von rd. 1,7 Mio. €. Zusammen mit den vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Ermächtigungen erhöhte sich der Fehlbedarf im fortgeschriebenen Ansatz um rd. 600 T€ auf insgesamt rd. 2,3 Mio. €.

Entgegen der Planung entwickelte sich das Haushaltsjahr 2019 überwiegend positiv, so dass im Jahresabschluss für das Jahresergebnis 2019 ein Überschuss in Höhe von rd. 8,5 Mio. € ausgewiesen werden konnte. Der Haushalt 2019 ist damit in der Rechnung ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 10,8 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 8,6 Mio. € sowie auf Minderaufwendungen bei Personal sowie Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. €.

Die Sicherstellung der Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen war im Haushaltsjahr 2019 jederzeit gegeben. Zur Überbrückung von Zahlungsengpässen musste zwar zwischenzeitlich ein Kassenkredit von 1,0 Mio. € aufgenommen werden, dieser konnte allerdings noch im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zurückgeführt werden.

Bezogen auf den Bestand an eigenen Finanzmitteln konnte im Haushaltsjahr 2019 sogar ein Zugang in Höhe von rd. 13,2 Mio. € erzielt werden, so dass sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahresbestand (rd. 9,2 Mio. €) zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf rd. 22,4 Mio. € erhöht haben.

Die Finanzierung der im Jahr 2019 getätigten Investitionen erfolgte ausschließlich aus Eigen- und Drittmitteln (Fördergelder). Investitionskredite brauchten nicht aufgenommen werden. Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW sind entgegen der Planung in 2019 keine Darlehen abgerufen worden. Das für 2019 geplante Kontingent in Höhe von rd. 128 T€ ist Anfang 2020 abgerufen worden. Für diese Darlehen übernimmt das Land NRW die Tilgungs- und Zinszahlungen. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte somit aufgrund der planmäßigen sowie einer außerplanmäßigen Tilgung in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € von rd. 7,2 Mio. € auf rd. 5,9 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weiter verringert werden.

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Der Rat hat den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen.

Der Haushalt für 2020 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus. Zum Haushaltsausgleich ist planerisch die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist nicht gegeben. Durch die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 sieht der fortgeschriebene Ergebnisplan 2020 einen Fehlbetrag von rd. 1,3 Mio. € vor.

Im Finanzplan 2020 stehen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 61,3 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 61,0 Mio. € gegenüber. Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind auf rd. 7,8 Mio. € festgesetzt worden, die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf rd. 15,6 Mio. €. Danach würde sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Minderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um rd. 7,5 Mio. € ergeben.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen nochmal wesentlich verändert, so dass für das Haushaltsjahr 2020 im fortgeschriebenen Ansatz mit einer Minderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um rd. 11,2 Mio. € zu rechnen ist.

Mit Ausnahme eines weiteren Abrufs von Darlehensbeträgen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (rd. 128 T€) sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt worden.

Bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage möglich. Die wirtschaftlichen Folgen der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie haben sich auch auf den Haushalt der Stadt Espelkamp negativ ausgewirkt und im Laufe des Jahres 2020 zu erheblichen Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geführt. Durch Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen sind allein rd. 11,0 Mio. € weniger Erträge bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Zum Ausgleich der bei den Kommunen eingetretenen Gewerbesteuerausfälle ist am 01.12.2020 das von Bund und Land zu gleichen Teilen finanzierte Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Kraft getreten. Danach erhält die Stadt Espelkamp einen Ausgleich ihrer im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen o. g. Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rd. 8,6 Mio. €.

3.3 Wesentliche Ziele und Rahmenbedingungen der Planung

Zu den **Oberzielen** der Stadt Espelkamp zählen die **finanzielle Unabhängigkeit** und die **Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes**. Defizitäre Haushaltsjahre führen zu einem kontinuierlichen Eigenkapitalabbau, durch den der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Espelkamp immer stärker eingeschränkt wird.

Aus dem o. g. Oberziel ergeben sich somit folgende Zielsetzungen für die Planung des Haushaltes 2021:

- Der Haushalt sollte langfristig strukturell ausgeglichen geplant werden.
- Bei allen Maßnahmen sollte die Wirtschaftlichkeit der Alternativen betrachtet und beurteilt und vorrangiges Entscheidungskriterium sein.
- Stabilisierung bzw. Steigerung der Erträge bei gleichzeitiger Stabilisierung bzw. Senkung der Aufwendungen.
- Priorisierung und Finanzierung der Investitionen unter der Prämisse keine Nettoneuverschuldung.

Bei der Planung und Veranschlagung von Investitionen und Investitionszuschüssen soll eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen nach Dringlichkeit, Umsetzbarkeit und Förderquote erfolgen. Gemäß der Priorisierung waren die jeweiligen Investitionsvorhaben sachgerecht auf den Planungszeitraum 2021 bis 2024 zu verteilen.

Wie schon im Vorjahr ist auch für das **Haushaltsjahr 2021 ein Einzelhaushalt** aufgestellt worden. Der Haushaltsplan 2021 ist mit der Finanzsoftware Infoma newsystem geplant und wird durch die Software ProFIS+ aufbereitet. Die unterjährige Ausführung des Haushaltsplanes 2021 erfolgt ebenfalls über die Finanzsoftware Infoma newsystem.

Das **Gemeindedefinanzierungsgesetz 2021 (GFG)** vom 17. Dezember 2020 sieht wie schon in den Vorjahren für die Stadt Espelkamp **keine Schlüsselzuweisungen** vor. Die normierte Steuerkraft der Stadt Espelkamp für das GFG 2021 hat sich im Vergleich zum GFG 2020 nur leicht um rd. 900 T€ von rd. 52,8 Mio. € auf rd. 51,9 Mio. € verringert. Damit liegt die normierte Steuerkraft weiterhin über den für Espelkamp ermittelten fiktiven Finanzbedarf.

Die im GFG 2021 normierte Steuerkraft bildet zugleich die Bemessungsgrundlage für die von der Stadt Espelkamp an den Kreis Minden-Lübbecke abzuführende Kreisumlage. Die im GFG zugrunde gelegten Kreisumlagegrundlagen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Kreisumlagegrundlagen		Veränderung In Prozent
	GFG 2020	GFG 2021	
Bad Oeynhausen	79.493.387 €	81.535.744 €	+ 2,6 %
Espelkamp	52.839.895 €	51.948.639 €	- 1,7 %
Hille	20.905.368 €	21.402.787 €	+ 2,4 %
Hüllhorst	20.569.988 €	22.476.194 €	+ 9,3 %
Lübbecke	42.901.116 €	41.672.645 €	- 2,9 %
Minden	157.436.642 €	162.715.129 €	+ 3,4 %
Petershagen	33.908.762 €	34.085.199 €	+ 0,5 %
Porta Westfalica	66.362.910 €	53.208.896 €	- 19,8 %
Preußisch Oldendorf	15.724.899 €	15.872.965 €	+ 0,9 %
Rahden	21.831.187 €	22.805.563 €	+ 4,5 %
Stemwede	19.076.764 €	20.008.283 €	+ 4,9 %
Gesamt	531.050.924 €	527.732.049 €	- 0,6 %

Der gegenüber dem Vorjahr leichte Rückgang bei den Kreisumlagegrundlagen wird systembedingt in 2021 zu einer **Senkung des Anteils der Stadt Espelkamp am Gesamtaufkommen der Kreisumlage** führen.

Bei den im GFG geregelten **pauschalierten Zuweisungen** darf die Stadt Espelkamp für 2021 mit Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,31 Mio. € rechnen (im Vorjahr 2,19 Mio. €). Neben der allgemeinen Investitions-, Schul- und Sportpauschale wird mit dem GFG 2021 auch eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale zugewiesen.

Pauschale Zuweisungen	GFG 2020	GFG 2021	Veränderung
Allg. Investitionspauschale	1.567.384 €	1.664.547 €	+ 97.163 €
Schulpauschale	300.000 €	300.000 €	-
Sportpauschale	74.844 €	80.465 €	+ 5.621 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	249.930 €	269.454 €	+ 19.524 €
Gesamte Zuweisungen	2.192.158 €	2.314.466 €	+ 122.308 €

Die für die Bemessung der normierten Steuerkraft im GFG festgesetzten **fiktiven Hebesätze** für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer sind im GFG 2021 nicht angepasst worden. Bei allen drei Steuerarten kommt es gegenüber dem GFG 2020 zu keinen Veränderungen.

Steuerart	Fiktiver Hebesatz		Veränderung
	GFG 2020	GFG 2021	
Grundsteuer A	223 v. H.	223 v. H.	-
Grundsteuer B	443 v. H.	443 v. H.	-
Gewerbesteuer	418 v. H.	418 v. H.	-

Aufgrund der für die Einwohner und Unternehmen in Espelkamp erheblichen wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie verzichtet die Stadt Espelkamp für 2021 auf eine Anpassung ihrer Realsteuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2021.

Durch unveränderte Realsteuerhebesätze sollen den in der Stadt Espelkamp lebenden Einwohnern und ortsansässigen Unternehmen und Gewerbebetrieben keine zusätzlichen Belastungen in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgebürdet und größtmögliche Planungssicherheit gegeben werden.

Die **für das Haushaltsjahr 2021 angenommenen Steuererträge** basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2019 sowie auf den vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020 für die Jahre 2021 bis 2024.

Danach ist die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021. Nachdem bereits in 2020 der Gewerbesteuerertrag, aufgrund einer Vielzahl vom Finanzamt positiv beschiedenen Anträgen auf Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen, mit rd. 26,6 Mio. € deutlich unter dem Planwert von 32,6 Mio. € geblieben ist, zeichnet sich für 2021 ein noch drastischer Aufkommensrückgang um weitere rd. 7,6 Mio. € auf einen Planwert von nur noch rd. 19,0 Mio. € ab.

Corona bedingt wird auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erstmals nach vielen Jahren wieder ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr für das Planjahr 2021 angenommen. Statt rd. 8,9 Mio. € in 2020 sind gemäß den Festsetzungen zum GFG 2021 nur rd. 8,4 Mio. € als Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für Espelkamp veranschlagt worden.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer darf zumindest für das Planjahr 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichbleibenden Aufkommen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € gerechnet werden. Hier wirken sich noch einmal verschiedene Ausgleichsmaßnahmen des Bundes aus Vorjahren aus, wie z. B. die Fortführung der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte.

Auf der Grundlage von gleichbleibenden Realsteuerhebesätzen sind die Planansätze für die Grundsteuern A und B für 2021 annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr veranschlagt worden.

3.4 Entwicklungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen

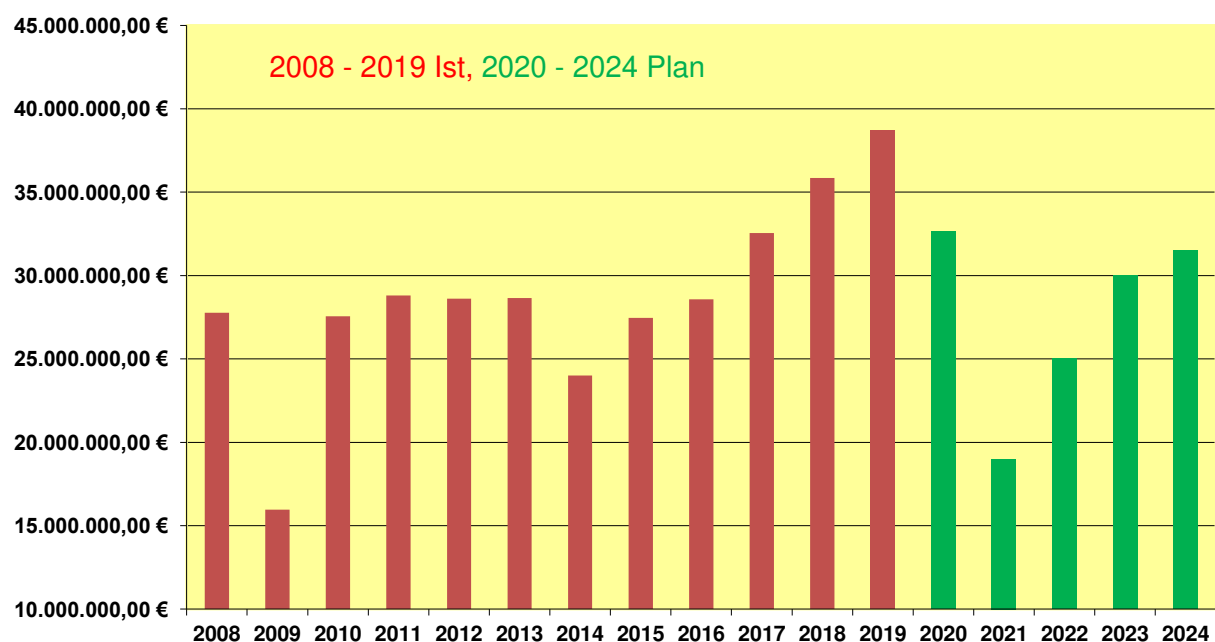
Die Entwicklung der wesentlichen **Ertragspositionen** im Haushaltsplan 2021 der Stadt Espelkamp können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Euro						
Erträge	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Grundsteuer B	3.308.096,83	3.360.000,00	3.450.000,00	3.480.000,00	3.500.000,00	3.520.000,00
Gewerbsteuer	38.715.357,48	32.650.000,00	19.000.000,00	25.000.000,00	30.000.000,00	31.500.000,00
Anteil an der Einkommensteuer	8.647.217,52	8.995.484,00	8.480.911,00	8.800.000,00	9.300.000,00	9.900.000,00
Anteil an der Umsatzsteuer	3.758.910,65	3.405.877,00	3.681.577,00	3.400.000,00	3.500.000,00	3.600.000,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	2.466.980,61	3.150.000,00	3.700.000,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren	2.734.673,90	2.947.466,00	3.184.478,00	3.181.583,00	3.232.528,00	3.283.493,00
Konzessionsabgaben	984.876,41	926.000,00	888.000,00	908.000,00	918.000,00	928.000,00
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke AÖR	609.549,43	598.700,00	594.100,00	561.400,00	551.000,00	545.600,00

Beim Ansatz für die **Grundsteuer B** wird für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 ein gleichbleibender Hebesatz in Höhe von 429 v. H. zu Grunde gelegt. Die jährliche Steigerung der Erträge ab dem Haushaltsjahr 2021 ist auf Nach- und Neuveranlagungen zurückzuführen.

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wurde zuletzt im Jahr 2017 auf 417 v. H. erhöht und ist seitdem unverändert. Auch für die Haushaltsplanjahre 2021 bis 2024 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Entwicklung der Gewerbsteuer seit Einführung NKF in 2008

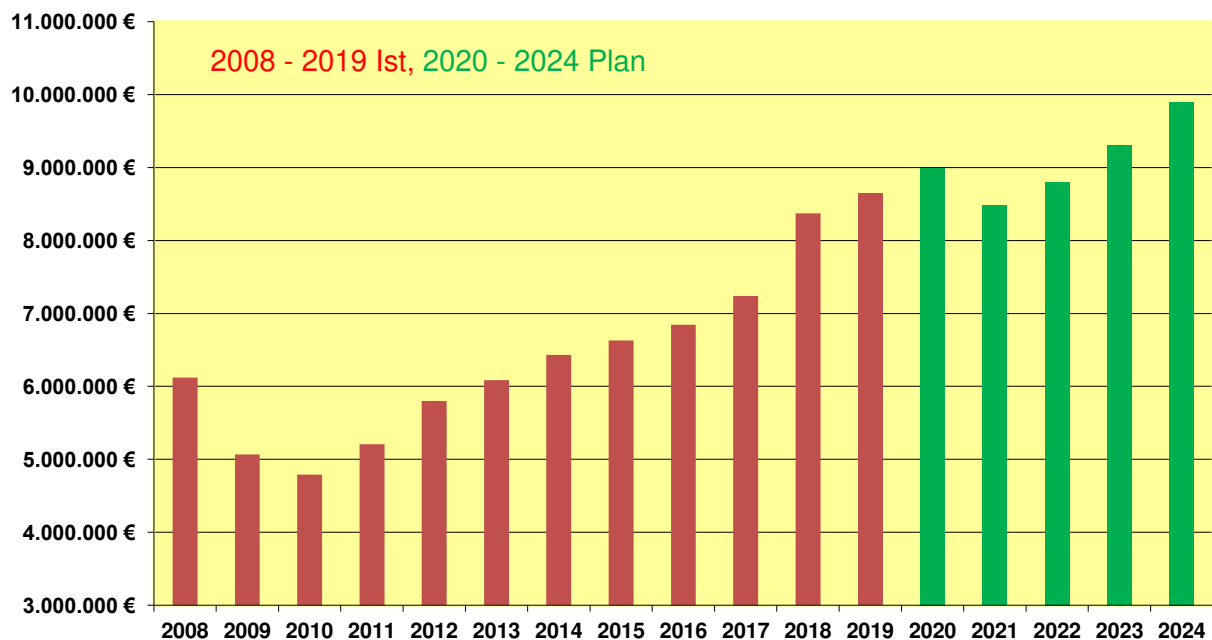


Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist für das Planjahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie erstmals nach vielen Jahren wieder rückläufig.

Die für 2021 geplanten 19,0 Mio. € Gewerbesteuerertrag wurden zuletzt nur in 2009 im Zuge der Finanzkrise noch unterschritten. Gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW können für die Planjahre 2022 bis 2024 jedoch wiederum leicht steigende Erträge aus der Gewerbesteuer angenommen werden. Hierbei zeigt sich allerdings, dass voraussichtlich erst in 2024 der geplante Gewerbesteuerertrag annähernd wieder das Niveau aus 2020 von vor der Corona-Pandemie erreicht.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig. Dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW zur Folge wird für das Planjahr 2021 gegenüber dem Planjahr 2020 ein Rückgang um rd. 600 T€ von rd. 9,0 Mio. € auf nur noch rd. 8,4 Mio. € angenommen. Ab dem Planjahr 2022 kann der Ansatz aufgrund der Orientierungsdaten wieder mit leichten Steigerungen geplant werden. Das Planniveau von 2020 würde dennoch erst im Planjahr 2023 erstmals wieder erreicht bzw. übertroffen werden. Die Entwicklung des Anteils der Stadt Espelkamp an der Einkommensteuer lässt sich der folgenden Abbildung entnehmen.

Entwicklung Anteil Einkommensteuer seit Einführung NKF in 2008



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** kann für das Planjahr 2021 mit rd. 3,6 Mio. € nochmal auf dem Niveau der Vorjahre geplant werden. Ursächlich für diese angesichts der Corona-Pandemie außergewöhnlichen Annahme ist der Umstand, dass sich für 2021 noch einmal verschiedene Ausgleichsmaßnahmen des Bundes aus Vorjahren, wie z. B. die Fortführung der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte, auswirken. Für das Planjahr 2022 ist jedoch ein verminderter Ansatz von nur noch 3,4 Mio. € zu planen, der ausgehend von diesem Niveau in den Planjahren 2023 und 2024 wieder leicht ansteigt.

Da die Stadt Espelkamp nach dem GFG 2021 weiterhin als abundant eingestuft wird - die normierte Steuerkraft liegt über den fiktiv ermittelten jährlichen Finanzbedarf - erhält diese auch keine **Schlüsselzuweisungen**. Die Abundanz ist seit dem Jahr 2009 durchgehend gegeben.

Beim **Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** ist für das Planjahr 2021 nach der Modellrechnung des Landes mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 550 T€ auf 3,7 Mio. € zu rechnen. Aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Kosten der Deutschen Einheit ab dem Jahr 2020 erfolgt zeitversetzt ab dem Jahr 2022 auch keine ELAG-Abrechnung mehr.

Der Ansatz für **Benutzungsgebühren** im Planjahr 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Gebührenhaushalte für Abfallwirtschaft (rd. 1.543 T€), Straßenreinigung (rd. 38 T€), Umlage Große Aue (rd. 360 T€) und Friedhof- und Bestattungswesen (rd. 395 T€). Daneben erfolgt hier seit 2019 auch die Veranschlagung von Gebühren aus der Vermietung stadteigener Wohnungen an anerkannte und geduldete Asylbewerber (rd. 550 T€). Auch die Gebührenerträge aus dem Offenen Ganztags an den städtischen Grundschulen werden hier ab dem Jahr 2020 veranschlagt (rd. 210 T€). Bis einschließlich 2019 erfolgte die Verbuchung dieser Erträge unter der Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“.

Die Ansätze der **Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas** sind gegenüber dem Vorjahr im Planjahr 2021 leicht verringert mit insgesamt rd. 888 T€ veranschlagt worden. Wie im Vorjahr liegt den Planungen die Prämisse zugrunde, dass zum Abrechnungsstichtag 31.12.2021 weniger als 25.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Espelkamp leben (Datenquelle: Einwohnerzahl gemäß IT.NRW). Die Konzessionen für Strom und Gas sind ab dem Jahr 2019 von der Innogy AG auf die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG übergegangen.

Nahezu unverändert gegenüber den Vorjahren werden die Erträge aus der **Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke Espelkamp AöR** mit rd. 595 T€ im Planjahr 2021 veranschlagt. Da sich die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung jedoch systembedingt jährlich um einen feststehenden Betrag vermindert, ist in den Folgejahren von einer leicht sinkenden Eigenkapitalverzinsung auszugehen. Daneben wird ab dem Planjahr 2022 aufgrund der angedachten Rückführung des Bauhofs von den Stadtwerken auf die Stadt Espelkamp für die Geschäftssparte Bauhof keine Eigenkapitalverzinsung mehr veranschlagt. Es erfolgt dann seitens der Stadtwerke Espelkamp AöR nur noch eine Eigenkapitalverzinsung für die Geschäftssparte Abwasserbeseitigung.

Zusammenfassend muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass die jahresbezogenen Erträge die Aufwendungen bei weitem nicht decken und sich hieraus ein Konsolidierungsdruck für die Zukunft ergibt, der eine fortlaufende und konsequente Überprüfung aller Ertrags- und Aufwandspositionen notwendig macht.

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen **Aufwandspositionen** im Haushaltsplan 2021 der Stadt Espelkamp:

in Euro

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Personalaufwendungen	9.380.240,91	10.260.422,00	10.662.418,00	12.387.681,00	12.443.284,00	12.558.633,00
Kostenerstattungen an Stadtwerke AÖR für Bauhof und Straßenbauverwaltung	3.287.887,82	3.042.900,00	2.907.445,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung Straßenvermögen	0,00	190.000,00	252.000,00	220.000,00	168.000,00	150.000,00
Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.259.140,04	2.976.495,00	2.848.714,00	3.038.869,00	2.852.869,00	2.691.294,00
Leistungen nach AsylbLG	905.709,96	1.188.000,00	1.383.000,00	1.383.000,00	1.383.000,00	1.383.000,00
Gewerbesteuerumlage	3.745.569,77	2.740.408,00	1.595.000,00	2.100.000,00	2.520.000,00	2.646.000,00
Erhöhte Gewerbesteuerumlage für Kosten der Deutschen Einheit	3.103.472,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	25.795.821,00	28.813.650,00	27.636.674,00	27.215.000,00	28.108.000,00	28.840.000,00
- davon <i>allgemeine Kreisumlage</i>	17.941.106,00	19.815.000,00	18.628.780,00	18.770.000,00	19.465.000,00	20.000.000,00
- davon <i>differenzierte Kreisumlage</i>	7.854.715,00	8.998.650,00	9.007.894,00	8.445.000,00	8.643.000,00	8.840.000,00
Zweckverbandsumlagen	541.919,50	539.983,00	543.828,00	549.643,00	554.643,00	559.643,00
Verlustabdeckung Bäder	887.500,00	887.500,00	1.063.980,00	937.500,00	937.500,00	937.500,00
Krankenhausinvestitionsumlage	346.260,00	370.100,00	370.100,00	370.100,00	370.100,00	370.100,00

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Planjahr 2021 um rd. 400 T€ auf insgesamt rd. 10,6 Mio. €. Der Anstieg des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Wiederbesetzung vakanter Stellen, Stufenaufstiegen, Höhergruppierungen sowie einer tariflichen Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbezüge gemäß der Tarifrunde 2020. Der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen ab dem Planjahr 2022 ist bedingt durch die angedachte Rückführung der Beschäftigten des Bauhofs der Stadtwerke Espelkamp AöR auf die Stadt Espelkamp. Korrespondierend hierzu vermindern sich die bis zum Planjahr 2021 eingeplanten Kostenerstattungen an die Stadtwerke AöR.

Bei den **Kostenerstattungen an die Stadtwerke Espelkamp AöR** handelt es sich um Leistungen des Bauhofes der Stadtwerke für die Gebäude und Liegenschaften der Stadt Espelkamp sowie um Aufwendungen für die Unterhaltung der stadteigenen Straßen und Wirtschaftswege. Für das Planjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem um rd. 135 T€ auf rd. 2.907 T€ verminderten Ansatz geplant. Ab dem Planjahr 2022 sollen die bislang von den Stadtwerken wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Bauhofes und der Straßenbauverwaltung von der Stadt Espelkamp direkt ausgeführt werden. Es fallen somit ab dem Jahr 2022 für diese Aufgabenbereiche keine Kostenerstattungen mehr an. Es kommt dagegen zu höheren Personalaufwendungen (s. o.) und die bislang als Kostenerstattung ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden künftig direkt als solche im Haushaltsplan veranschlagt.

Für die **Instandhaltung der stadt eigenen Straßen und Wirtschaftswege** sind im Planjahr 2021 insgesamt rd. 252 T€ veranschlagt worden. Der gegenüber dem Vorjahr für 2021 vorgesehene Anstieg um rd. 62 T€ resultiert im Wesentlichen aus größeren Instandhaltungsmaßnahmen. Für die Planjahre 2022 bis 2024 wird mit leicht rückläufigen Ansätzen geplant.

Die **Bewirtschaftung, Instandhaltung und Unterhaltung der städtischen Grundstücke und Gebäude** vermindert sich im Planjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 128 T€ auf rd. 2,8 Mio. €. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen auf verminderte Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen. Während hierfür in 2020 noch 370 T€ veranschlagt wurden, sind es für das Planjahr 2021 nur noch 230 T€. Im Planjahr 2022 sind wiederum zum Teil sehr umfängliche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, so dass der Ansatz für 2022 insgesamt wieder auf rd. 3,0 Mio. € ansteigt. Ab dem Planjahr 2023 ist wiederum von verminderten Ansätzen auszugehen.

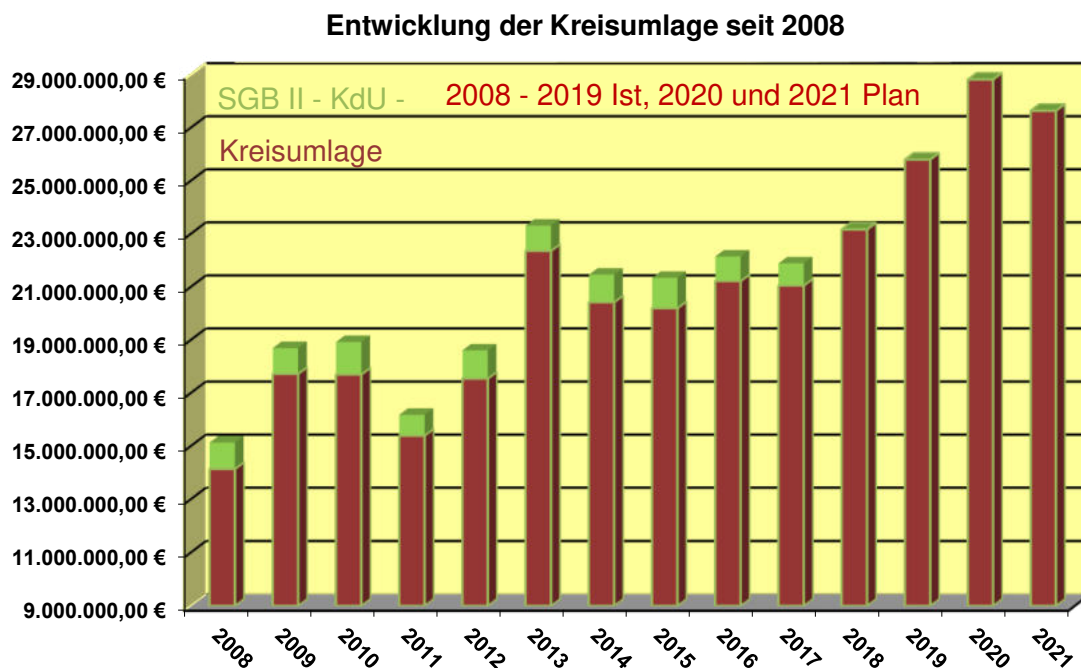
Die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** werden nach dem großen Zustrom in den Jahren 2015 und 2016 für das Planjahr 2021 mit rd. 1,4 Mio. € geplant. Der gegenüber dem Vorjahr um rd. 195 T€ erhöhte Ansatz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der zuletzt nach Espelkamp zugewanderten Asylbewerber zuletzt leicht zugenommen hat. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die Zuweisungen des Landes NRW insbesondere für den Personenkreis der sog. „Geduldeten“ weiterhin nicht auskömmlich sind. Bei den „Geduldeten“ handelt es sich um Asylbewerber, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens nicht anerkannt wurden und weiterhin in Espelkamp leben und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Die Aufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** bemessen sich an der jährlichen Veranschlagung der Gewerbesteuererträge. Für das Planjahr 2021 wird bei der Gewerbesteuerumlage weiterhin von einem „Normal“-Vervielfältiger in Höhe von 35 v. H. ausgegangen. Aufgrund des für das Planjahr 2021 angenommenen Rückgangs bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist auch bei der Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr für das Planjahr 2021 mit verminderten Aufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € geplant worden. Ab dem Planjahr 2022 wird korrespondierend zu den ansteigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer auch für die Gewerbesteuerumlage wieder von steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wird ab dem Jahr 2020 der Landesvervielfältiger für die **erhöhte Gewerbesteuerumlage**, durch welche die Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt waren, abgeschafft. Das hat zur Folge, dass 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die westdeutschen Kommunen um diese Kosten entlastet werden und die Stadt Espelkamp hierfür ab 2020 keine Aufwendungen mehr ansetzen muss.

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushaltsplan bildet weiterhin die **Kreisumlage**. Aufgrund der Kreisumlagegrundlagen nach dem GFG 2021 vom 17. Dezember 2020 und den mit Einleitung des Benehmensverfahrens zur Kreisumlage 2021 vom 26.01.2021 mitgeteilten Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 35,86 v. H. für die allgemeine Kreisumlage sowie in Höhe von 17,34 v. H. für die differenzierte Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr für das Planjahr 2021 mit einem Rückgang der Kreisumlage um rd. 1,2 Mio. € auf insgesamt rd. 27,6 Mio. € zu planen.

Die Entwicklung der Kreisumlage unter Berücksichtigung der bis einschließlich 2017 gesondert abgerechneten Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Die Aufwendungen für die **Zweckverbandsumlagen** an die Musikschule, die Volkshochschule, den Wasserverband Große Aue und den Erholungsbereich Große Aue bleiben im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Planansatz für 2021 von insgesamt rd. 544 T€ annähernd konstant. Für die Planjahre 2022 bis 2024 wird mit leicht erhöhten Aufwendungen von insgesamt bis zu rd. 560 T€ in 2024 gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Planansatz für die **Verlustabdeckung der Bäder** (Waldfreibad und Atoll) im Jahr 2021, aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließungen, einmalig um rd. 176 T€ von rd. 887 T€ auf 1.063 T€ erhöht worden. Ab dem Planjahr 2022 und für Folgejahre wird aufgrund des geplanten Umbaus des Waldfreibads von Aufwendungen für die Verlustabdeckung der Bäder in Höhe von jährlich rd. 937 T€ ausgegangen.

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) werden die Kommunen an der Krankenhausinvestitionsförderung des Landes beteiligt. Die in diesem Zuge von den Kommunen jährlich zu leistende **Krankenhausinvestitionsumlage** ist dabei an der Einwohnerzahl zu bemessen. Für das Planjahr 2021 ist mit einem Ansatz in Höhe von rd. 370 T€ geplant worden.

3.5 Entwicklungen des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

Der vorliegende Haushaltsplan weist im **Jahresergebnis** für das **Haushaltsjahr 2021** bei Erträgen von rd. 64,8 Mio. € und Aufwendungen von rd. 65,4 Mio. € ein **Defizit von rd. 0,6 Mio. €** aus. Dieser Fehlbedarf führt zu einer entsprechenden Verringerung der Ausgleichsrücklage, welche zum 01.01.2021 einen planerischen Bestand von rd. 17,8 Mio. € hat. Das für 2021 der strukturelle Haushaltsausgleich nicht geplant werden kann, liegt vor allem an deutlich verminderten Erträgen aus der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die mittels einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ermittelten Mindererträge aus der Gewerbesteuer sowie Corona bedingten Mehraufwendungen isoliert und als außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 10,7 Mio. € im Ergebnisplan eingestellt worden.

Auch für die Planjahre 2022 bis 2024 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden. Insbesondere durch das Absenken der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Kosten der Deutschen Einheit erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 zeitversetzt auch keine ELAG-Abrechnung mehr. Die Stadt Espelkamp verzeichnet hierdurch ab dem Jahr 2022 Mindererträge in Höhe von durchschnittlich rd. 3,0 Mio. € jährlich.

Im Hinblick auf das **Eigenkapital** der Stadt Espelkamp ergeben sich zum gegenwärtigen Planungsstand für die Jahre 2021 bis 2024 folgende Entwicklungen:

in Euro

Positionen des Eigenkapitals	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Allgemeine Rücklage	70.448.056	70.448.056	70.448.056	70.448.056
Ausgleichsrücklage	17.764.592	17.104.082	15.017.619	12.868.091
Jahresergebnis	-660.510	-2.086.463	-2.149.528	-2.251.821
Eigenkapital gesamt	87.552.138	85.465.675	83.316.147	81.064.326

Da auch für die Planjahre 2022 bis 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Steuererträge umgehend wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreichen, ist auch für diese Planjahre von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Das Eigenkapital würde sich demzufolge in dem Planungszeitraum von 2021 bis 2024 um insgesamt rd. 6,5 Mio. € verringern. Die für die Jahre 2021 bis 2024 geplanten Fehlbeträge können jedoch vollends aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese zum 01.01.2021 einen planerischen Bestand in Höhe von rd. 17,8 Mio. € aufweist.

Im Sinne des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sind neben dem Haushaltsjahr 2021 auch für die folgenden Planjahre 2022 bis 2024 die Corona bedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie Mehraufwendungen prognostiziert und abschließend isoliert als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan eingestellt worden.

3.6 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

Die **Investitionstätigkeit** der Stadt Espelkamp wird in Form von Einzahlungen und Auszahlungen ausschließlich im Finanzplan abgebildet.

in Euro

Investive Einzahlungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.787.321,25	5.167.619,00	7.064.139,00	6.483.088,00	6.349.338,00	3.890.157,00
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.505.029,60	1.553.500,00	3.340.000,00	1.505.000,00	405.000,00	205.000,00
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	919.254,19	856.000,00	2.091.500,00	1.373.000,00	350.500,00	137.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	161.380,24	155.002,00	256.068,00	145.470,00	150.447,00	200.876,00
Gesamtsumme	7.372.985,28	7.732.121,00	15.251.707,00	9.506.558,00	7.255.285,00	4.433.033,00

Bei den investiven Einzahlungen bilden die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in der Regel die größte Einzahlungsposition. Unter dieser Position werden neben zweckgebundenen Zuwendungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, insbesondere die pauschalen Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW veranschlagt. Dazu zählen die allgemeine Investitionspauschale (in 2021 rd. 1.664 T€), die Schulpauschale (in 2021 rd. 300 T€) und die Sportpauschale (in 2021 rd. 80 T€). Die zweckgebundenen Zuwendungen (in 2021 rd. 4.950 T€) sind überwiegend investiven Maßnahmen zugeordnet.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** ergeben sich in erster Linie aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken an Privatpersonen im Zuge der Neuansiedlung oder an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Für das Jahr 2021 wird aufgrund einer weiterhin großen Nachfrage nach Baugrundstücken mit rd. 3,3 Mio. € an Einzahlungen aus Verkaufserlösen gerechnet.

Für das Planjahr 2021 können ausnahmsweise auch **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen** eingeplant werden. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung einer im Mai 2020 für 12 Monate festgelegten Termingeldanlage in Höhe von 2,5 Mio. €.

Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich ausschließlich um Erschließungsbeiträge der Anlieger im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen. Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. € verteilen sich auf einzelne Investitionsmaßnahmen und können den Angaben zu den Investitionen in den Teilproduktplänen 01 07 01 Grundstücksmanagement, 12 01 01 Straßen, Wege, Plätze und 15 01 01 Wirtschaftsförderung entnommen werden. Korrespondierend zu den Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen sind für 2021 insgesamt rd. 4,9 Mio. € an investiven Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Unter den **sonstigen Investitionseinzahlungen** sind die planmäßigen Rückzahlungen von Ausleihungen (Darlehen) der Stadt Espelkamp an die Stadtwerke Espelkamp AöR (in 2021 rd. 250 T€) und an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH (in 2021 rd. 6 T€) veranschlagt.

Für eine Ausleihung an die Stadtwerke Espelkamp AöR hat die Stadt Espelkamp seinerseits selbst ein Darlehen am Kreditmarkt aufgenommen. Der Schuldendienst hierfür wird vollständig über die Rückzahlungen der Stadtwerke Espelkamp AöR geleistet.

Die investiven Auszahlungen der Stadt Espelkamp können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Euro

Investive Auszahlungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Ausz. für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	717.238,49	1.880.000,00	2.750.000,00	1.020.000,00	1.020.000,00	1.000.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	3.146.401,39	8.608.640,00	7.720.964,00	7.938.485,00	6.532.845,00	3.094.806,00
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	549.318,66	2.547.670,00	1.224.250,00	678.225,00	916.335,00	261.425,00
Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	2.556.426,12	59.000,00	59.500,00	60.200,00	61.400,00	62.700,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	1.174.032,86	1.943.000,00	2.063.000,00	1.791.600,00	1.233.100,00	437.900,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.060.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	9.203.726,52	15.038.310,00	13.817.714,00	11.488.510,00	9.763.680,00	4.856.831,00

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** handelt es sich vornehmlich um den käuflichen Erwerb von unerschlossenen Flächen im Stadtgebiet durch die Stadt Espelkamp. Die erworbenen Flächen werden entweder für Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten oder durch die Stadt selbst erschlossen und als Wohnbau- oder Gewerbeflächen wiederum verkauft (vgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 2,7 Mio. € vorgesehen.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** stellen in der Regel die größte investive Auszahlungsposition dar. Für das Planjahr 2021 sind insgesamt rd. 7,7 Mio. € für investive Maßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus eingestellt worden. Für investive Hochbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 2,7 Mio. € vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen können den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Neubau-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen. Im Tiefbaubereich sind für das Haushaltsjahr 2021 neben Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen auch Maßnahmen für die naturnahe Gestaltung des Fließgewässers „Kleine Aue“ eingeplant. Insgesamt sind für Tiefbaumaßnahmen rd. 5,0 Mio. € in 2021 vorgesehen. Auch hier können die einzelnen Maßnahmen den Angaben zu den Investitionsmaßnahmen in den Teilproduktplänen entnommen werden.

Unter den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen** finden sich neben einer Vielzahl von kleineren Haushaltsansätzen zur Beschaffung von Mobiliar, IT-Zubehör und sonstigen Ausstattungsgegenständen, u. a. auch investive Auszahlungen für den Kauf von neuen Feuerwehrfahrzeugen. Gemäß dem in 2018 verabschiedeten neuen Brandschutzbedarfsplan sind auch in den Folgejahren weitere Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Brandschutz vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen insgesamt rd. 1,2 Mio. € an investiven Auszahlungen eingeplant worden.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** handelt es sich wie in den Vorjahren um den Kauf von weiteren Anteilen an dem Versorgungsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die Stadt Espelkamp bildet hierüber eine Liquiditätsrücklage zur Finanzierung von künftigen Pensionslasten der städtischen Beamten. Im Haushaltsjahr 2021 sind hierfür rd. 59 T€ vorgesehen.

Mit den **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** leistet die Stadt Espelkamp Zuwendungen an Dritte, mit denen Vermögensgegenstände geschaffen oder erworben werden. An diesen Vermögensgegenständen hält die Stadt allerdings nicht das wirtschaftliche Eigentum. Die von der Stadt geleisteten Zuwendungen sind jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung von Seiten des Zuwendungsempfängers verbunden. Im Haushaltsjahr 2021 sind hierfür insgesamt rd. 2,0 Mio. € vorgesehen. Davon gehen rd. 526 T€ an den Kreis Minden-Lübbecke zur Förderung des Breitbandausbaus für die im Stadtgebiet förderfähigen weißen Flächen sowie 500 T€ an die Evangelische Landeskirche als Zuwendung für den Bau einer 2fach-Sporthalle am evangelischen Schulzentrum. Weitere rd. 987 T€ sind als Zuwendung für den Umbau des Waldfreibads und energetische Sanierung des Atolls vorgesehen. Diese aktivierbare Zuwendung ist hingegen vollends durch Fördermittel des Landes NRW refinanziert.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** sind für 2021 und Folgejahre keine Ansätze geplant.

Aus der Gegenüberstellung von investiven Ein- und Auszahlungen ergibt sich im Finanzplan der **Saldo aus Investitionstätigkeit**. Die nachfolgende Tabelle bildet die Entwicklung dieses Saldos in den Haushaltsjahren 2019 bis 2024 ab.

Finanzplan	in Euro					
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.830.741,24	-7.306.189,00	1.433.993,00	-1.981.952,00	-2.508.395,00	-423.798,00

Sowohl für das abgeschlossene Jahr 2019, für das Jahr 2020 als auch für die Planjahre 2022 bis 2024 ergeben sich jeweils negative Salden aus Investitionstätigkeit. Das bedeutet, die investiven Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr übersteigen die für das jeweilige Haushaltsjahr erwarteten oder erhaltenen investiven Einzahlungen. Ein daraus resultierender Auszahlungsüberschuss ist dann entweder aus Eigenmitteln oder durch die Aufnahme von Fremdmitteln (Investitionskredite) zu decken. Die sogenannten Drittmittel aus Fördergeldern sind bereits bei den investiven Einzahlungen berücksichtigt.

Der sich für das Haushaltsjahr 2021 ergebende positive Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ist in diesem Fall durch den einmaligen Rückfluss einer Termingeldanlage bedingt. Diese ist unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen abgebildet. Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht vorgesehen.

Für einzelne, insbesondere mehrjährige Investitionsmaßnahmen sind zu den im Haushaltsjahr 2021 geplanten investiven Auszahlungen auch noch **Verpflichtungsermächtigungen** für in künftigen Jahren zu leistende Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 2,6 Mio. € angesetzt worden. Eine Übersicht der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen befindet sich innerhalb der Anlagen zum Haushaltsplan unter dem Kapitel 6.5.

Bei den für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten **Instandhaltungsmaßnahmen** handelt es sich im Gegensatz zu den Investitionen um zahlungswirksame Aufwendungen, die im Ergebnisplan angesetzt sind. Eine Instandhaltungsmaßnahme ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Konkret definierbare, nicht regelmäßig anfallende Maßnahme
- Drohende, dauerhafte Wertminderung bei Aussetzen der Maßnahme
- Erhalten bzw. Wiederherstellen des üblichen Standards/Wertes des Vermögensgegenstandes (Abgrenzung zu Investitionen)
- Unabhängig von der laufenden, betriebstypischen Nutzung erforderlich (Abgrenzung zu Unterhaltung)

In Anlehnung an diese Kriterien sind in Abgrenzung zu den Investitionen die nachfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt worden:

Objekt	Maßnahme	Ansatz
Infrastrukturvermögen	Deckenerneuerungen bei Straßen	252.000 €
Mietobjekte	Fensteraustausch Hedrichsdorf 31 und 32	100.000 €
Jugendzentrum Isy 7	Fassadensanierung "Rockpanel"	130.000 €
Mittwaldschule	Ganztagsausbau aufgrund 4-zügiger 1. Klasse	75.000 €

Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich demnach auf insgesamt rd. 557 T€. Für das Planjahr 2022 sind weitere Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 672 T€ angesetzt, während für das Planjahr 2023 insgesamt rd. 443 T€ und für das Planjahr 2024 insgesamt rd. 240 T€ vorgesehen sind.

3.7 Entwicklungen der Finanzierungstätigkeit und der liquiden Mittel

Die sich aus dem Finanzplan der Stadt Espelkamp für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre ergebende Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Euro

Finanzplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.328.847,15	272.953,00	-10.341.626,00	-7.995.028,00	-3.509.950,00	-2.113.537,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.830.741,24	-7.306.189,00	1.433.993,00	-1.981.952,00	-2.508.395,00	-423.798,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	14.498.105,91	-7.033.236,00	-8.907.633,00	-9.976.980,00	-6.018.345,00	-2.537.335,00
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	128.047,00	0,00	0,00	2.950.000,00	3.050.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.284.355,59	600.000,00	711.230,00	617.545,00	532.426,00	501.769,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.284.355,59	-471.953,00	-711.230,00	-617.545,00	2.417.574,00	2.548.231,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	13.213.750,32	-7.505.189,00	-9.618.863,00	-10.594.525,00	-3.600.771,00	10.896,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.229.692,45	22.443.443,00	23.976.600,00	14.357.737,00	3.763.212,00	162.441,00
Liquide Mittel	22.443.442,77	14.938.254,00	14.357.737,00	3.763.212,00	162.441,00	173.337,00

Trotz eines **für 2021 zu erwartenden Finanzmittelfehlbedarf von rd. 8,9 Mio. €** ist keine Aufnahme von Investitionskrediten als auch von Liquiditätskrediten zur Deckung des negativen Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 10,3 Mio. € vorgesehen.

Die sich für 2021 aus den Salden laufender Verwaltungstätigkeit (rd. -10,3 Mio. €), Investitionstätigkeit (rd. +1,4 Mio. €) und Finanzierungstätigkeit (rd. -711 T€) ergebende **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. -9,6 Mio. €** kann durch einen **zum Ende des Haushaltsjahres 2020 verzeichneten Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 23,9 Mio. €** vollends aus Eigenmitteln gedeckt werden.

Beim **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von rd. 711 T€. Da für das Jahr 2021 keine Kreditaufnahme geplant ist, kann sich die Stadt Espelkamp durch die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite (rd. 711 T€) auch im Haushaltsjahr 2021 weiter entschulden.

Für die Planjahre 2022 bis 2024 ergeben sich sowohl negative als auch positive Salden aus Finanzierungstätigkeit. Während für das Jahr 2022 nochmals eine Entschuldung in Höhe von rd. 617 T€ dargestellt werden kann, ist für die Jahre 2023 und 2024 eine Kreditaufnahme von insgesamt rd. 6,0 Mio. € einzuplanen. Hiervon sind rd. 3,1 Mio. € für Investitionskredite und rd. 2,9 Mio. € für Liquiditätskredite vorgesehen.

3.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Espelkamp

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sind Aussagen über wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen zu treffen, die sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden (u. a. Eigenbetriebe),
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist (u. a. Zweckverbände), und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Da die Stadt Espelkamp zum gegenwärtigen Zeitpunkt über kein Sondervermögen verfügt, können lediglich zu den Buchstaben b) und c) Aussagen getroffen werden.

Die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen für die Stadt Espelkamp in den Planjahren 2021 bis 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisation	Planjahre in Euro				Was?
	2021	2022	2023	2024	
Zweckverbände					
Musikschulverband Espelkamp-Rahden- Stemwede	134.900	139.900	144.900	149.900	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	34.500	34.500	34.500	34.500	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke	69.185	70.000	70.000	70.000	Umlage gemäß Verbandssatzung (aufwandswirksam)
Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in öffentlicher und privater Rechtsform					
Stadtwerke Espelkamp AöR	1.063.980	937.500	937.500	937.500	Verlustabdeckung für Bäder (aufwandswirksam)**
Stadtwerke Espelkamp AöR	377.500	377.500	377.500	377.500	Straßenentwässerungskosten in Form von Niederschlagswasser- gebühren (aufwandswirksam)
GAZ Technik GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000	Verlustabdeckung (aufwandswirksam)
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	1.657.253	1.558.306	1.459.358	1.360.410	Bürgschaftssumme zum Konsortialkreditvertrag zum Stichtag 31.12. (nicht aufwandswirksam)

**Im Gegenzug leistet die Stadtwerke Espelkamp AöR an die Stadt Espelkamp eine Eigenkapitalverzinsung in den Planjahren 2021 bis 2024 von durchschnittlich rd. 560.000 € pro Jahr.

3.9 Bewirtschaftungsregeln

Grundsätze der Gesamtdeckung

Gemäß § 20 Nr. 1 KomHVO NRW dienen im **Ergebnisplan** die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Somit wird erreicht, dass jeglicher Ertrag zur Deckung jeglicher Aufwendungen herangezogen werden kann. Das bedeutet, dass es haushaltsrechtlich grundsätzlich unzulässig ist, die Verwendung einzelner Erträge ausschließlich für bestimmte Aufwendungen vorzusehen. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Gemäß § 20 Nr. 2 KomHVO NRW dienen im **Finanzplan** die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen. Eine Unterscheidung nach Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, welche zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden können, ist nicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der o. g. Grundsätze sind für die Haushaltsausführung der Stadt Espelkamp folgende Regelungen getroffen worden:

Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge, die für einen bestimmten Zweck geleistet werden, erhöhen innerhalb eines Produktes die Ermächtigung für die korrespondierenden Aufwendungen.

Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen innerhalb eines investiven Auftrages für die korrespondierenden investiven Auszahlungen.

Echte Deckungsfähigkeit

Die echte Deckungsfähigkeit ermöglicht es, Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen in den einzelnen Produkten durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen auszugleichen. In den einzelnen Produkten sind daher die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Aufwendungen für Abschreibungen, Rückstellungszuführungen und interne Leistungsverrechnungen dar. Diese zentral vom Sachgebiet Zentrale Finanzen veranschlagten Aufwendungen bilden jeweils für sich einen eigenen Deckungskreis.

Die Personalaufwendungen sowie die zentral bewirtschafteten Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen sind jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Bewirtschaftung und Überwachung

Gemäß § 24 KomHVO NRW dürfen die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. **Die Inanspruchnahme ist zu überwachen.** Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ermächtigungen für Investitionen muss die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Überwachung bzw. das Controlling der unterjährigen Haushaltsausführung erfolgt mit Hilfe eines unterjährigen Berichtswesens zum Stichtag 30.06.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die Beträge erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die Zustimmung des Rates zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist von den Sachgebieten über den Kämmerer schriftlich zu beantragen, wobei die Notwendigkeit der Beträge eingehend zu begründen ist. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden wurde.

Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Budgetbestimmungen im Schulbereich

Zur Gewährleistung eines flexiblen Finanzmanagements wurden für die Grundschulen Budgets eingerichtet. Zur Bewirtschaftung dieser Budgets sind gemäß § 21 KomHVO NRW folgende Regelungen zu beachten:

- 1) Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen werden durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen innerhalb eines Budgets gedeckt.
- 2) Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung innerhalb eines Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen sind durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen anderer Positionen oder Verminderungen von Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu kompensieren.

- 3) Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßig im Sinne von § 83 GO NRW, soweit die Deckung innerhalb eines Budgets gewährleistet ist.
- 4) Der Einsatz der Mittel obliegt der Verantwortung der jeweiligen Budgetverantwortlichen; eine Bindung an die einzelnen Sachkonten besteht nicht. Dabei muss gewährleistet sein, dass auch für die zum Ende des Haushaltsjahres fälligen Zahlungen noch Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- 5) Die Leistung von Ausgaben, die über die Budgets hinausgehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen ist vorher die Zustimmung des Kämmers und Bürgermeisters einzuholen.
- 6) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb eines Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung in Form von weiteren Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

3.10 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020 erlassen.

Gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Nach § 4 Abs. 3 NKF-CIG erfolgt die Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Da gemäß § 84 GO NRW der Haushaltsplanung eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen ist, erfolgt die Anwendung des NKF-CIG nicht nur für das erste Planungsjahr 2021, sondern auch für die folgenden drei Planungsjahre 2022, 2023 und 2024.

Die gemäß den Absätzen 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Für die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Espelkamp zum Haushaltsplan 2021 können folgende COVID-19 bedingte Belastungen identifiziert und im Ergebnisplan als außerordentliche Erträge aufgenommen werden:

- Mindererträge bei der Gewerbesteuer
- Mehraufwendungen durch Abschreibungen auf Hardware für Homeoffice
- Mehraufwendungen beim Verlustausgleich Bäder gegenüber der Stadtwerke Espelkamp AöR

Die **Mindererträge bei der Gewerbesteuer** sind auf Basis der bis zum 15.02.2021 vorliegenden und vom Finanzamt positiv beschiedenen Anträge auf Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2021 prognostiziert. Hierbei ergeben sich für das Planungsjahr 2021 Mindererträge in Höhe von rd. 10,6 Mio. €. Für die folgenden drei Planungsjahre sind die Mindererträge mit rd. 8,2 Mio. € in 2022, mit rd. 3,7 Mio. € in 2023 und mit rd. 2,2 Mio. € in 2024 fortgeschrieben worden.

Bei den **Mehraufwendungen durch Abschreibungen auf Hardware für Homeoffice** handelt es sich um die lineare Abschreibung der Anschaffungskosten von 25 Notebooks im Wert von rd. 20 T€ zum verstärkten Einsatz von Homeoffice bei den Beschäftigten der Stadt Espelkamp. Die Anschaffung der Notebooks ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Da für diese IT-Geräte eine Nutzungsdauer von 4 Jahren

zu Grunde gelegt wird, ergibt sich ein prognostizierter Abschreibungsmehraufwand von rd. 4 T€ jährlich.

Da die von den Stadtwerken Espelkamp betriebenen Bäder „Atoll“ und Waldfreibad“ sowohl in 2020 als auch noch zu Beginn des Jahres 2021 aufgrund der Corona-Pandemie kaum bzw. gar keine Umsätze erzielen konnten, ist zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt davon auszugehen, dass der von der Stadt Espelkamp jährlich geleistete **Verlustrausgleich Bäder an die Stadtwerke Espelkamp AöR** im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallen wird. Die hierfür anfallenden Mehraufwendungen im Planungsjahr 2021 werden mit rd. 164 T€ prognostiziert. Für die Planjahre 2022 bis 2024 wird an dieser Stelle von keinen Mehraufwendungen ausgegangen. Voraussetzung dafür ist eine Wiederöffnung in 2021 bei keinen weiteren COVID-19 bedingten Schließungen.

Die gemäß § 4 Abs. 2 bis 4 NKF-CIG für die Planungsjahre 2021 bis 2024 prognostizierten Haushaltsbelastungen können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Planungsjahr 2021

Belastung	Plan 2021 (gem. HHP 2020)	Ansatz 2021 (gem. HHP 2021)	Nebenrechnung Minderertrag (-) Mehraufwand (+)
Gewerbsteuer	33.690.000 €	19.000.000 €	-10.600.000 €
Abschreibungen IT-Hardware Homeoffice	0 €	5.000 €	+5.000 €
Verlustrausgleich Bäder	900.000 €	1.063.980 €	+163.980 €

Als **außerplanmäßiger Ertrag** gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG sind die Mindererträge und Mehraufwendungen aus der Nebenrechnung in Höhe von insgesamt **10.768.980 €** im Ergebnisplan aufgenommen worden. Der Ansatz 2021 für die Gewerbsteuer enthält diverse Nachzahlungen aus Vorjahren, welche in keinem unmittelbaren Bezug zur COVID-19-Belastung stehen und somit nicht als außerplanmäßiger Ertrag berücksichtigt werden können.

Planungsjahr 2022

Belastung	Plan 2022 (gem. HHP 2020)	Ansatz 2022 (gem. HHP 2021)	Nebenrechnung Minderertrag (-) Mehraufwand (+)
Gewerbsteuer	34.500.000 €	25.000.000 €	-8.200.000 €
Abschreibungen IT-Hardware Homeoffice	0 €	5.000 €	+5.000 €
Verlustrausgleich Bäder	937.500 €	937.500 €	0 €

Als **außerplanmäßiger Ertrag** gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG sind die Mindererträge und Mehraufwendungen aus der Nebenrechnung in Höhe von insgesamt **8.205.000 €** im Ergebnisplan aufgenommen worden. Der Ansatz 2022 für die Gewerbsteuer enthält noch vereinzelt Nachzahlungen aus Vorjahren, welche in keinem unmittelbaren Bezug zur COVID-19-Belastung stehen und somit nicht als außerplanmäßiger Ertrag berücksichtigt werden können.

Planungsjahr 2023

Belastung	Plan 2023 (gem. HHP 2020)	Ansatz 2023 (gem. HHP 2021)	Nebenrechnung Minderertrag (-) Mehraufwand (+)
Gewerbesteuer	33.690.000 €	30.000.000 €	-3.690.000 €
Abschreibungen IT-Hardware Homeoffice	0 €	5.000 €	+5.000 €
Verlustausgleich Bäder	937.500 €	937.500 €	0 €

Als **außerplanmäßiger Ertrag** gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG sind die Mindererträge und Mehraufwendungen aus der Nebenrechnung in Höhe von insgesamt **3.695.000 €** im Ergebnisplan aufgenommen worden.

Planungsjahr 2024

Belastung	Plan 2024 (gem. HHP 2020)	Ansatz 2024 (gem. HHP 2021)	Nebenrechnung Minderertrag (-) Mehraufwand (+)
Gewerbesteuer	33.690.000 €	31.500.000 €	-2.190.000 €
Abschreibungen IT-Hardware Homeoffice	0 €	5.000 €	+5.000 €
Verlustausgleich Bäder	937.500 €	937.500 €	0 €

Als **außerplanmäßiger Ertrag** gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CIG sind die Mindererträge und Mehraufwendungen aus der Nebenrechnung in Höhe von insgesamt **2.195.000 €** im Ergebnisplan aufgenommen worden. Für den Planwert 2024 ist der im Zuge der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 angesetzte Planwert für 2023 fortgeschrieben worden.

4. Statistische Angaben

Die nächsten Seiten beinhalten Zahlen, Daten und Fakten zur Stadt Espelkamp in den folgenden Bereichen:

- **Einwohnerzahlen**
- **Schülerzahlen**
- **Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG**
- **Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen**
- **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort**
- **Fläche der Stadt**
- **Straßen und Wirtschaftswege**
- **Städtische Gebäude und Liegenschaften**

Einwohnerzahl der Stadt Espelkamp

(Quelle: IT.NRW)

Jahreszahlen	Einwohner gesamt zum Stichtag 31.12
2019	24.782
2018	24.685
2017	24.809
2016	24.766
2015	24.921
2014	24.693
2013	24.604
2012	24.592
2011	24.743
2010	25.236
2000	26.952
1990	26.101
1980	23.045

Schülerzahlen an städtischen Grundschulen

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.
2020	861
2019	793
2018	776
2017	791
2016	792
2015	818
2014	903
2013	939
2012	1.066
2011	1.137
2010	1.125
2000	1.569
1990	1.396
1980	1.378

Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG

(Quelle: Stadt Espelkamp)

Jahreszahlen	Leistungsbezieher zum 31.12
2020	178
2019	170
2018	169
2017	169
2016	318
2015	426
2014	170
2013	95
2012	79
2011	74
2010	82

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen¹

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit-Statistik)

Gleitender Jahresdurchschnitt November 2019 – Oktober 2020

Datenstand: Oktober 2020

Jahreszahlen	SGB III*	SGB II**	Insgesamt
2020	363	309	672
2019	295	287	582
2018	251	281	532
2017	256	304	560
2016	317	315	632
2015	303	324	627
2014	331	315	646
2013	343	291	634
2012	292	348	640
2011	289	481	770
2010	377	609	986
2009	546	567	1.113
2008	299	683	982
2007	375	798	1.173

* Die Leistungsstatistiken SGB III berichten über Personen, die Anspruch auf finanzielle Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Übergangsgeld haben.

** Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Haushalte, in denen sie leben, sowie über Leistungen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt bekommen. Bei den Personen handelt es sich überwiegend um Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (Alg II) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld.

¹ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davor liegenden Zeiträumen vergleichbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit-Statistik)

Ausgewählte Stichtage zum 30.06.

Jahreszahlen	SvB insgesamt	darunter Einpendler
2019	12.085	7.855
2018	11.985	7.776
2017	11.655	7.505
2016	11.261	7.255
2015	11.266	7.185
2014	10.980	6.949
2013	10.936	6.917
2012	10.743	6.751
2011	11.770	7.760
2010	10.994	7.306
2000	9.501	5.332
1990	10.540	n.v.
1980	8.071	n.v.

Flächengröße Stadtgebiet in km²

(Quelle: IT.NRW)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2019	84,21 km²
2018	84,21 km ²
2017	84,21 km ²
2016	84,21 km ²
2015	84,21 km ²
2014	84,21 km ²
2013	84,21 km ²
2012	84,21 km ²
2011	84,16 km ²
2010	84,16 km ²
2000	84,05 km ²
1990	83,86 km ²
1980	83,58 km ²

Gesamtlänge der Stadt- bzw. Gemeindestraßen in km
--

(Quelle: Stadtwerke Espelkamp AöR)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2019	149 km
2018	148 km
2017	144 km
2016	144 km
2015	144 km
2014	143 km
2013	143 km
2012	143 km
2011	143 km
2010	143 km

Befestigte Fläche für Stadt- bzw. Gemeindestraßen ohne Fuß-/Radwege und Parkflächen in m²
--

(Quelle: Stadtwerke Espelkamp AöR)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2019	779.387,68 m²
2018	772.847,72 m²
2017	749.034,00 m²
2016	750.056,00 m²
2015	748.441,00 m²
2014	744.534,00 m²
2013	741.429,00 m²
2012	740.776,00 m²
2011	742.663,00 m²
2010	743.946,02 m²

Gesamtlänge der Wirtschaftswege in km
--

(Quelle: Stadtwerke Espelkamp AöR)

Jahreszahlen	zum 31.12.
2019	250 km
2018	250 km
2017	250 km
2016	250 km
2015	250 km
2014	251 km
2013	252 km
2012	252 km
2011	252 km
2010	253 km

Städtische Gebäude und Liegenschaften zum Stichtag 31.12.2020

(Quelle: Stadt Espelkamp)

- **Schulen**

- Grundschule Am Auewald
- Mittwaldschule
- Grundschulverbund-Süd
 - Teilstandort Frotheim
 - Teilstandort Isenstedt
 - Teilstandort Benkhausen

- **Sport-und Freizeitanlagen**

- **Sportplätze**
 - Albert-Pürsten-Stadion
 - Sportplatz Frotheim
 - Sportplatz Isenstedt
 - Sportplatz Altgemeinde
 - Sportplatz Vehlage
 - Sportplatz Fabbenstedt
 - Sportplatz Hindenburgring
 - Mittwaldpark
- **Sport-und Turnhallen**
 - Stadtsporthalle (Rundturnhalle)
 - Turnhalle Frotheim
 - Turnhalle Isenstedt
 - Turnhalle Benkhausen
 - Turnhalle Grundschule am Auewald
 - Turnhalle Altgemeinde
 - Turnhalle Erlengrund
- **Lehrschwimmbecken**
 - Isenstedt
- **Spielplätze**
 - 43 Spielplätze

- **Kinder-und Jugendeinrichtungen**

- **Kindergärten**
 - Kindergarten „Sterntaler“ (Espelkamp)
 - Kindergarten „Rasselbande“ (Gestringen)
 - Kindergarten „Kunterbunt“ (Fiestel)
- **Jugendzentrum ISY 7**
- **Nachbarschaftszentrum Erlengrund**

- **Feuerwehr**
 - **Feuerwache Espelkamp**
 - **Feuerwehrgerätehäuser**
 - Fabbenstedt
 - Gestringen
 - Vehlage
 - Frotheim
 - Isenstedt

- **Friedhöfe**
 - **Waldfriedhof Espelkamp**
 - **Friedhof Altgemeinde**
 - **Friedhof Frotheim**

- **Kultur-und Freizeiteinrichtungen**
 - **Neues Theater**
 - **Kino**
 - **Bürgerhaus**
 - **Stadtbücherei**
 - **Biberteich**
 - **Boraspark**
 - **Ellerburg**
 - **Dorfgemeinschaftshäuser**
 - DGH Gestringen
 - DGH Altgemeinde
 - DGH Fabbenstedt
 - DGH Vehlage

- **Wohnungen**
 - **Übergangswohnheime**
 - Hindenburgring 24
 - Schulstraße 4
 - Am Kanal 11
 - Arenskampweg 1 (ehem. HM GS Frotheim)
 - **Sonstige Wohnungen/Gebäude**
 - Hedrichsdorf 31-34
 - Rahdener Straße
88,90,92,94,96,100,102,104,106,108,110,112,114
 - Wilhelm-Kern-Platz 1a+b,2,4
 - Breslauer Straße 34,36,38
 - Schulstraße 2+4
 - Am Hügel 19
 - Lange Horst 3,5,7,9
 - Lübbecker Straße 14 + 19

- Rottriede 1
- Neue Schulstraße 4
- Greifswalder Straße 9
- Am Kanal 7
- Kantstraße 28+30
- Holger Tannen 28
- Auf dem Richtepatt 3
- An der Feuerwache 1
- Alte Waldstraße 21
- Hafenstraße 13
- Am Bahnhof 1
- Neue Schulstr. 8 (ehem. HM GS Isenstedt)
- Diepenauer Str. 48
- Neue Schulstr. 11
- Benkhauser Str.24 (HM GS Benkhausen)

○ **Dienstwohnungen (Hausmeister)**

- Gabelhorst 40 (HM + Fachkraft für NBZ)
- Trakehner Str.3 (HM GS Mittwald)
- Koloniestr.61 (HM GS Auewald)
- Rathausstr.1 (HM Rathaus)

Stadt Espelkamp

Haushaltsplan

2021



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.476.420,07	49.478.211	35.681.386	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.965.477,63	7.352.071	7.934.909	4.174.147	4.230.728	4.288.093
+ Sonstige Transfererträge	289.343,81	50.100	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.589.507,03	3.933.941	3.995.328	3.980.833	4.031.778	4.082.743
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.363.045,44	1.016.161	841.899	859.698	860.498	857.298
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	957.055,35	745.238	800.458	624.182	612.150	627.430
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.944.603,03	2.311.809	4.075.660	2.223.258	2.222.177	2.170.275
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	73.585.452,36	64.887.531	53.359.640	53.698.188	59.443.181	61.731.489
- Personalaufwendungen	9.380.240,91	10.260.422	10.662.418	12.387.681	12.443.284	12.558.633
- Versorgungsaufwendungen	1.225.998,99	1.269.430	1.326.400	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.274.206,11	12.151.271	11.622.750	9.040.914	8.840.364	8.720.189
- Bilanzielle Abschreibungen	4.831.215,78	4.710.694	4.900.356	5.315.309	5.477.656	5.521.483
- Transferaufwendungen	36.266.822,15	35.654.672	33.872.282	33.844.443	35.174.443	36.048.293
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.521.850,51	2.463.626	2.900.954	2.515.014	2.435.909	2.397.647
= Ordentliche Aufwendungen	65.500.334,45	66.510.115	65.285.160	64.456.361	65.751.656	66.653.845
= Ordentliches Ergebnis	8.085.117,91	-1.622.584	-11.925.520	-10.758.173	-6.308.475	-4.922.356
+ Finanzerträge	690.598,79	678.020	671.379	631.890	617.983	609.015
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.607,06	192.600	175.349	165.180	154.036	133.480
= Finanzergebnis	460.991,73	485.420	496.030	466.710	463.947	475.535
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.546.109,64	-1.137.164	-11.429.490	-10.291.463	-5.844.528	-4.446.821
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
= Jahresergebnis	8.546.109,64	-1.137.164	-660.510	-2.086.463	-2.149.528	-2.251.821
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand	8.546.109,64	-1.137.164	-660.510	-2.086.463	-2.149.528	-2.251.821
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	336.665,29	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen- ständen	276.426,19	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	60.239,10	0	0	0	0	0

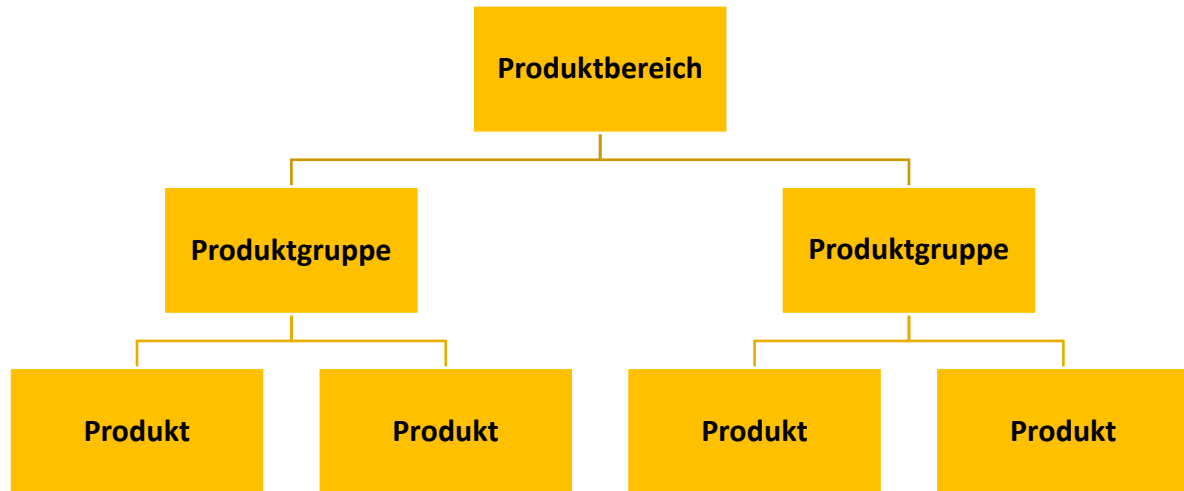


Stadt Espelkamp Finanzplan

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.485.429,99	49.478.211	35.681.386	0	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.568.457,46	4.850.507	5.305.491	0	1.464.991	1.428.641	1.428.141
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.136.823,83	50.100	30.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.374.865,06	3.274.016	3.573.728	0	3.570.833	3.621.778	3.672.743
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396.057,80	1.016.161	841.899	0	859.698	860.498	857.298
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.094.024,93	745.238	800.458	0	624.182	612.150	627.430
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.526.340,49	1.276.867	3.127.200	0	1.129.050	1.139.100	1.149.100
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	674.750,45	678.020	671.379	0	631.890	617.983	609.015
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.256.750,01	61.369.120	50.031.541	0	50.116.714	55.766.000	58.049.377
- Personalauszahlungen	8.558.464,78	9.529.620	9.872.154	0	11.740.966	11.842.268	11.941.663
- Versorgungsauszahlungen	1.184.585,94	1.269.430	1.326.400	0	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.436.217,45	12.595.271	12.641.803	0	9.100.914	8.840.364	8.720.189
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	202.682,67	407.100	189.849	0	165.180	154.036	133.480
- Transferauszahlungen	35.931.099,34	35.654.672	34.049.782	0	33.844.443	35.174.443	36.048.293
- Sonstige Auszahlungen	2.614.852,68	1.640.074	2.293.179	0	1.907.239	1.884.839	1.911.689
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.927.902,86	61.096.167	60.373.167	0	58.111.742	59.275.950	60.162.914
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.328.847,15	272.953	-10.341.626	0	-7.995.028	-3.509.950	-2.113.537
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.787.321,25	5.167.619	7.064.139	0	6.483.088	6.349.338	3.890.157
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.505.029,60	1.553.500	3.340.000	0	1.505.000	405.000	205.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	2.500.000	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	919.254,19	856.000	2.091.500	0	1.373.000	350.500	137.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	161.380,24	155.002	256.068	0	145.470	150.447	200.876
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.372.985,28	7.732.121	15.251.707	0	9.506.558	7.255.285	4.433.033
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	717.238,49	1.880.000	2.750.000	0	1.020.000	1.020.000	1.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.146.401,39	8.608.640	7.720.964	1.610.000	7.938.485	6.532.845	3.094.806
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	549.318,66	2.547.670	1.224.250	1.060.000	678.225	916.335	261.425
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.556.426,12	59.000	59.500	0	60.200	61.400	62.700
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.174.032,86	1.943.000	2.063.000	0	1.791.600	1.233.100	437.900
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.060.309,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.203.726,52	15.038.310	13.817.714	2.670.000	11.488.510	9.763.680	4.856.831
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.830.741,24	-7.306.189	1.433.993	-2.670.000	-1.981.952	-2.508.395	-423.798
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.498.105,91	-7.033.236	-8.907.633	-2.670.000	-9.976.980	-6.018.345	-2.537.335
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	128.047	0	0	0	2.650.000	450.000
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0	0	0	0	300.000	2.600.000
- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.284.355,59	600.000	711.230	0	617.545	532.426	501.769
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.284.355,59	-471.953	-711.230	0	-617.545	2.417.574	2.548.231
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	13.213.750,32	-7.505.189	-9.618.863	-2.670.000	-10.594.525	-3.600.771	10.896
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.229.692,45	22.443.443	23.976.600	0	14.357.737	3.763.212	162.441
= Liquide Mittel	22.443.442,77	14.938.254	14.357.737	-2.670.000	3.763.212	162.441	173.337

5.2 Produktkatalog

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erhält der Haushalt eine produktorientierte Gliederung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.



Die Produktbereiche sind vom Innenministerium als oberste Gliederungsebene verbindlich vorgeschrieben. Innerhalb dieser Produktbereiche werden die Produktgruppen und Produkte nach den örtlichen Verhältnissen der jeweiligen Kommune gebildet und bilden damit die Grundlage zur Darstellung des Haushaltsplanes.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Produktstruktur wie folgt verändert:

- Neues Produkt 05 02 01 Seniorenarbeit – bislang waren die Erträge und Aufwendungen im Produkt 05 01 05 Sonstige soziale Leistungen veranschlagt
- Neues Produkt 14 01 01 Umwelt- und Klimaschutz

Der Haushalt der Stadt Espelkamp gliedert sich für das Jahr 2021 in

- **15 Produktbereiche**
- **30 Produktgruppen**
- **63 Produkte**

Bei dem Produktbereich „Innere Verwaltung“ handelt es sich um Querschnittsbereiche, die unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung Aufgaben für die gesamte Verwaltung wahrnehmen.

Die Reihenfolge der Produktbereichs- und Produktpläne erfolgt aufsteigend nach den Produktnummern, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Innere Verwaltung		
01 01 01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Betreuung der politischen Gremien
01 01 02	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung und Steuerung
01 01 03	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
01 02 01	Mitarbeiter- und Interessenvertretungen	Gleichstellung von Mann und Frau
01 02 02	Mitarbeiter- und Interessenvertretungen	Beschäftigtenvertretung
01 03 01	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	Zentrale Dienste
01 03 02	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten
01 04 01	Personalservice	Personalservice
01 05 01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Finanzservice und Beteiligungen
01 05 02	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Steuern und Abgaben
01 05 03	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01 06 01	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Organisationsangelegenheiten und Datenschutz
01 06 02	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
01 07 01	Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement
01 08 01	Gebäudemanagement	Gebäudemanagement
Produktbereich Sicherheit und Ordnung		
02 01 01	Ordnungsangelegenheiten	Gefahrenabwehr
02 01 02	Ordnungsangelegenheiten	Gaststätten- und Gewerbeswesen, Märkte
02 01 03	Ordnungsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten
02 01 04	Ordnungsangelegenheiten	Brandschutz
02 02 01	Bürgerservice	Bürgerbüro
02 02 02	Bürgerservice	Personenstandswesen
02 02 03	Bürgerservice	Wahlen
Produktbereich Schulträgeraufgaben		
03 01 01	Grundschulen	Mittwaldschule
03 01 02	Grundschulen	Grundschule am Auewald
03 01 03	Grundschulen	Grundschulverband Espelkamp-Süd
03 02 01	Schulen in anderer Trägerschaft	Schulen in anderer Trägerschaft
03 03 01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Kultur und Wissenschaft		
04 01 01	Kultur	Kulturveranstaltungen und –förderung, Heimatpflege
04 01 02	Kultur	Musikschule
04 01 03	Kultur	Volkshochschule
04 01 04	Kultur	Bücherei und Archiv
04 01 05	Kultur	Bürgerhaus
04 01 06	Kultur	Theater
04 01 07	Kultur	Kino
04 01 08	Kultur	Dorfgemeinschaftshäuser
Produktbereich Soziale Leistungen		
05 01 01	Soziale Leistungen	Leistungen nach SGB XII
05 01 03	Soziale Leistungen	Leistungen nach AsylBLG
05 01 04	Soziale Leistungen	Gewährung von Wohngeld
05 01 05	Soziale Leistungen	Sonstige soziale Leistungen
05 02 01	Seniorenarbeit	Seniorenarbeit
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
06 01 01	Kinder- und Jugendarbeit	Kindertageseinrichtungen
06 01 02	Kinder- und Jugendarbeit	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich Sportförderung		
08 01 01	Sportstätten	Sportplätze
08 02 01	Bäder	Bäder
08 03 01	Sportförderung	Sonstige Sportförderung
Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
09 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	Vorbereitende Bauleitplanung, Bebauungspläne und Satzungen
09 01 02	Räumliche Planung und Entwicklung	Stadtentwicklung
Produktbereich Bauen und Wohnen		
10 01 01	Bauen	Bauaufsicht
10 01 02	Bauen	Denkmalschutz und -pflege
10 02 01	Wohnen	Wohnungswesen
Produktbereich Ver- und Entsorgung		
11 01 01	Entsorgung	Abfallwirtschaft

Nr.	Produktgruppe	Produkt
Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
12 01 01	Verkehrsflächen und -anlagen	Straßen, Wege, Plätze
12 01 02	Verkehrsflächen und -anlagen	Straßenreinigung
12 02 01	ÖPNV	ÖPNV
Produktbereich Natur und Landschaftspflege		
13 01 01	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliche Grünflächen
13 01 02	Natur- und Landschaftspflege	Wasserläufe und Wasserbau
13 01 03	Natur- und Landschaftspflege	Gewässerunterhaltung
13 01 04	Natur- und Landschaftspflege	Erholungsbereich Große Aue
13 02 01	Bestattungswesen	Friedhöfe
Produktbereich Umweltschutz		
14 01 01	Umweltschutz	Umwelt- und Klimaschutz
Produktbereich Wirtschaft und Tourismus		
15 01 01	Wirtschaft	Wirtschaftsförderung
Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft		
16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.356,87	239.479	189.416	189.144	178.156	178.156
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.047,00	1.530	2.530	2.530	2.530	2.530
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.758,93	622.600	490.500	490.500	490.500	490.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.814,41	466.305	374.774	238.555	240.201	241.893
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.627.370,95	762.095	617.341	763.438	767.845	773.915
= Ordentliche Erträge	3.322.348,16	2.092.009	1.674.561	1.684.167	1.679.232	1.686.994
- Personalaufwendungen	3.796.196,38	4.697.377	4.457.969	4.555.930	4.546.798	4.599.727
- Versorgungsaufwendungen	1.225.998,99	1.269.430	1.326.400	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.374.389,22	1.496.005	1.510.509	1.654.098	1.473.098	1.379.973
- Bilanzielle Abschreibungen	347.381,08	432.252	403.808	404.297	382.697	375.487
- Transferaufwendungen	2.055,00	3.000	3.000	2.500	3.000	2.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	850.201,79	946.068	1.071.278	1.069.408	1.068.908	1.078.908
= Ordentliche Aufwendungen	7.596.222,46	8.844.132	8.772.964	9.039.233	8.854.501	8.844.195
= Ordentliches Ergebnis	-4.273.874,30	-6.752.123	-7.098.403	-7.355.066	-7.175.269	-7.157.201
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.742,10	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-14.742,10	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.288.616,40	-6.752.123	-7.098.403	-7.355.066	-7.175.269	-7.157.201
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.682,53	113.826	103.412	102.992	102.562	102.122
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117,36	120	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	93.565,17	113.706	103.412	102.992	102.562	102.122
= Teilergebnis	-4.195.051,23	-6.638.417	-6.994.991	-7.252.074	-7.072.707	-7.055.079

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	34.290	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071,00	1.530	2.530	0	2.530	2.530	2.530
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	793.861,58	622.600	490.500	0	490.500	490.500	490.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	554.305,32	466.305	374.774	0	238.555	240.201	241.893
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	98.305,57	55.037	51.600	0	51.450	51.450	51.450
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.447.543,47	1.179.762	919.404	0	783.035	784.681	786.373
- Personalauszahlungen	3.227.471,19	3.980.845	3.667.705	0	3.909.215	3.945.782	3.982.757
- Versorgungsauszahlungen	1.184.585,94	1.269.430	1.326.400	0	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.355.280,74	1.650.005	1.665.024	0	1.654.098	1.473.098	1.379.973
- Transferauszahlungen	2.055,00	3.000	3.000	0	2.500	3.000	2.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	855.322,58	694.625	1.051.278	0	1.049.408	1.048.908	1.058.908
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.624.715,45	7.597.905	7.713.407	0	7.968.221	7.850.788	7.831.738
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.177.171,98	-6.418.143	-6.794.003	0	-7.185.186	-7.066.107	-7.045.365
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.000,00	4.000	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.980.870,76	550.500	1.400.000	0	600.000	100.000	100.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	500.000	0	300.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.984.870,76	554.500	1.900.000	0	900.000	100.000	100.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	714.373,92	1.400.000	1.760.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.631,92	645.000	526.000	0	36.000	16.000	65.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	70.495,05	140.750	237.600	0	101.500	104.500	105.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	56.426,12	59.000	59.500	0	60.200	61.400	62.700
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	354.603,31	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	60.309,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.839,32	2.244.750	2.583.100	0	1.197.700	1.181.900	1.232.700
= Saldo der Investitionstätigkeit	1.665.031,44	-1.690.250	-683.100	0	-297.700	-1.081.900	-1.132.700

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9999(010701)-A21-302-04 Ausgleichsmaßnahmen Bplan 68 u. a.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo 9999(010701)-A21-302-04	-140,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
9999(010701)-A22-302-01 Rückbaukosten RRB I/11									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-A22-302-01	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
9999(010701)-I21-420-13 Einzahlungen für Erschließungskosten Bplan 70									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	300,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-I21-420-13	800,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	300,0	0,0	0,0
9999(010701)-S21-302-02 B-Plan 70									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0	500,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-S21-302-02	1.140,0	0,0	0,0	0,0	640,0	0,0	500,0	0,0	0,0
A17-311-13 Hochbau - Hauptstr. 2, Gebäude Kaiser/Kreuzung, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-13	-1,7	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-03 Fabbenstedter Str. 52, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-03	-70,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A19-311-03 Hochbau - Fabbenstedter Str. 52, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-03	-70,0	-70,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-06 Tennisplatz TCE, Ratzenburger Str., Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-06	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-16 Rathaus, Brandschutzmaßnahmen, Umsetzung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	200,0	0,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-16	-500,0	-200,0	0,0	-200,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-03 Hochbau - Am Kanal 9, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-03	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-04 Laden 4 u.5 (ehem. Mode für Sie), Umbau für SWE									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-04	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,0	15,0	0,0	15,0	16,0	0,0	16,0	16,0	15,0
= Saldo A20-311-12	-78,0	-15,0	0,0	-15,0	-16,0	0,0	-16,0	-16,0	-15,0
A21-311-01 Gebäude Erlengrundschule, Brandschutzkonzept									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A21-311-01	-50,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W010301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399,4	89,0	0,0	89,0	84,1	0,0	74,2	75,4	76,7
= Saldo W010301	-399,4	-89,0	0,0	-89,0	-84,1	0,0	-74,2	-75,4	-76,7
W010602 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	583,0	106,0	0,0	106,0	213,0	0,0	85,0	88,0	91,0
= Saldo W010602	-582,5	-105,5	0,0	-105,5	-213,0	0,0	-85,0	-88,0	-91,0
W010701-GR Grundstücke u. Gebäude, Erwerb									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350,0	550,0	0,0	550,0	500,0	0,0	100,0	100,0	100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.900,0	1.400,0	0,0	1.400,0	1.500,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
= Saldo W010701-GR	-4.550,0	-850,0	0,0	-850,0	-1.000,0	0,0	-900,0	-900,0	-900,0
W010801 Erlengrund - 0103(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,5	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0
= Saldo W010801	-3,5	-1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0
W010801 Rathaus - 0101(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,2	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0
= Saldo W010801	-6,2	-3,8	0,0	-3,8	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.139,5	15.139,5	2.984,9	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.010,3	14.010,3	1.319,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	1.129,2	1.129,2	1.665,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3.762,1	-566,7	1.665,0	-1.690,2	-683,1	0,0	-297,7	-1.081,9	-1.132,7



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.688,03	146.149	159.052	152.060	149.105	142.461
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.557,97	298.000	295.000	295.000	295.000	295.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.821,84	22.100	21.900	21.900	21.900	21.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.674,16	24.800	39.900	36.500	23.500	39.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	128.746,73	42.200	38.600	38.600	38.600	38.600
= Ordentliche Erträge	603.488,73	533.249	554.452	544.060	528.105	537.461
- Personalaufwendungen	1.150.360,22	1.126.875	1.315.966	1.328.286	1.340.716	1.353.266
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.279,10	1.006.289	1.026.575	988.725	981.725	998.725
- Bilanzielle Abschreibungen	283.819,06	278.445	292.055	271.546	265.577	257.570
- Transferaufwendungen	39.097,32	39.591	43.800	43.800	43.800	43.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.809,67	152.454	212.666	164.976	148.576	165.426
= Ordentliche Aufwendungen	2.447.365,37	2.603.654	2.891.062	2.797.333	2.780.394	2.818.787
= Ordentliches Ergebnis	-1.843.876,64	-2.070.405	-2.336.610	-2.253.273	-2.252.289	-2.281.326
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.414,59	5.750	5.150	5.150	5.150	5.150
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.154,70	31.280	20.280	20.280	20.280	20.280
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.740,11	-25.530	-15.130	-15.130	-15.130	-15.130
= Teilergebnis	-1.864.616,75	-2.095.935	-2.351.740	-2.268.403	-2.267.419	-2.296.456

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.388,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.652,42	298.000	295.000	0	295.000	295.000	295.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.893,81	22.100	21.900	0	21.900	21.900	21.900
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.701,39	24.800	39.900	0	36.500	23.500	39.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	38.760,76	42.200	38.600	0	38.600	38.600	38.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.396,38	390.100	398.400	0	395.000	382.000	398.000
- Personalauszahlungen	1.115.065,13	1.126.875	1.315.966	0	1.328.286	1.340.716	1.353.266
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	943.111,79	1.006.289	1.026.575	0	988.725	981.725	998.725
- Transferauszahlungen	39.097,32	39.591	43.800	0	43.800	43.800	43.800
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	108.865,40	140.888	212.100	0	164.410	148.010	164.860
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.206.139,64	2.313.643	2.598.441	0	2.525.221	2.514.251	2.560.651
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.841.743,26	-1.923.543	-2.200.041	0	-2.130.221	-2.132.251	-2.162.651
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	69.540,06	89.000	65.000	0	65.000	927.000	697.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.932,00	3.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.472,06	92.000	75.000	0	70.000	932.000	702.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	207.460,17	340.000	310.000	0	211.000	990.000	950.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	295.456,25	1.614.900	751.425	1.060.000	481.625 (405.000)	717.625 (655.000)	62.625 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	502.916,42	1.954.900	1.061.425	1.060.000	692.625	1.707.625	1.012.625
= Saldo der Investitionstätigkeit	-430.444,36	-1.862.900	-986.425	-1.060.000	-622.625	-775.625	-310.625

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0201(020104)-A21-311-04 Feuerwache Mitte Esp., Schotterfläche für Containe									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0201(020104)-A21-311-04	-10,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0201(020104)-A21-311-05 Feuerw. Mitte Esp., Carportanlage für PKW + 2 Bull									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0201(020104)-A21-311-05	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0206(020104)-B21-133-02 GW Höhenrettung FG Vehlage, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	260,0	110,0	150,0	0,0
= Saldo 0206(020104)-B21-133-02	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-260,0	-110,0	-150,0	0,0
9999(020101)-W020101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(020101)-W020101	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A13-322-04 Feuerwehr, Baumaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133,7	133,7	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A13-322-04	-133,7	-133,7	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A16-311-03 Hochbau - Torantriebe elektr., GH Froth., Gestr., Vehl., Is.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,1	27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A16-311-03	-27,1	-27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219,9	86,9	0,0	50,0	133,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-131-01	-219,9	-86,9	0,0	-50,0	-133,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A18-321-03 Wilhelm-Kern-Platz, Aufenthaltsflächen, Umbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.518,0	24,0	0,0	24,0	0,0	0,0	0,0	862,0	632,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.281,0	30,0	0,0	30,0	100,0	0,0	211,0	990,0	950,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo A18-321-03	-763,0	-6,0	0,0	-6,0	-100,0	0,0	-211,0	-128,0	-318,0
A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestrtingen, Erweiterung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-09	-200,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-15 Feuerwache, Ölabscheider, Einbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-15	-120,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B14-133-01 Rüstwagen, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410,0	410,0	0,0	410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B14-133-01	-410,0	-410,0	0,0	-410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B17-133-01 ELW 1 (Audi) für MI-6140, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130,0	65,0	0,0	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-133-01	-130,0	-65,0	0,0	-65,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B17-133-02 HLF 20 für LF 16 TS, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460,0	460,0	0,0	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-133-02	-460,0	-460,0	0,0	-460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B19-133-01 MLF Jugendfeuerwehr, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,2	220,2	0,0	220,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B19-133-01	-220,2	-220,2	0,0	-220,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-133-01 LF 10 für LG Mitte, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	100,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-133-01	-500,0	-100,0	0,0	-100,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt, Anschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	470,0	100,0	0,0	100,0	0,0	370,0	120,0	250,0	0,0
= Saldo B20-133-02	-470,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	-370,0	-120,0	-250,0	0,0
B21-133-01 TLF 3000 für LG Gestrtingen, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	430,0	175,0	255,0	0,0
= Saldo B21-133-01	-430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-430,0	-175,0	-255,0	0,0
W020103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7,5	7,5	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020103	-7,5	-7,5	0,0	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230,2	138,0	0,0	138,0	66,2	0,0	18,0	4,0	4,0
= Saldo W020104	-205,2	-138,0	0,0	-138,0	-56,2	0,0	-13,0	1,0	1,0
W020201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,0	6,0	0,0	6,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020201	-23,0	-6,0	0,0	-6,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W020202 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020202	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.204,0	944,0	72,5	68,0	65,0	0,0	65,0	65,0	65,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.164,5	3.919,4	502,9	75,7	69,2	0,0	58,6	58,6	58,6
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.960,6	-2.975,5	-430,4	-7,7	-4,2	0,0	6,4	6,4	6,4
Saldo Investitionstätigkeit	-7.593,6	-4.898,3	-430,4	-1.862,9	-986,4	-1.060,0	-622,6	-775,6	-310,6



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	931.816,54	972.439	1.043.150	1.014.450	1.004.926	982.392
+ Sonstige Transfererträge	0,00	100	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281,28	220.136	209.749	209.749	209.749	209.749
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.625,39	18.248	21.148	21.148	21.148	21.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.521,99	112.300	124.100	94.100	94.100	94.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	75.464,20	65.167	88.616	88.616	88.616	88.616
= Ordentliche Erträge	1.223.709,40	1.388.390	1.486.763	1.428.063	1.418.539	1.396.005
- Personalaufwendungen	947.950,63	969.695	1.105.785	1.116.820	1.127.965	1.139.240
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.007.536,79	2.278.731	2.252.316	2.228.316	2.137.316	2.144.816
- Bilanzielle Abschreibungen	800.013,57	739.606	766.374	708.213	683.428	614.790
- Transferaufwendungen	26.160,00	29.920	33.000	33.000	28.000	29.350
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.114,57	190.141	268.751	212.971	206.571	206.571
= Ordentliche Aufwendungen	3.964.775,56	4.208.093	4.426.226	4.299.320	4.183.280	4.134.767
= Ordentliches Ergebnis	-2.741.066,16	-2.819.703	-2.939.463	-2.871.257	-2.764.741	-2.738.762
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.870,31	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	394,13	0	150	150	150	150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.476,18	9.200	9.050	9.050	9.050	9.050
= Teilergebnis	-2.732.589,98	-2.810.503	-2.930.413	-2.862.207	-2.755.691	-2.729.712

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.633,72	528.453	588.591	0	588.091	587.591	587.091
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281,28	220.136	209.749	0	209.749	209.749	209.749
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.035,18	18.248	21.148	0	21.148	21.148	21.148
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.341,79	112.300	124.100	0	94.100	94.100	94.100
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	16.607,83	1.900	19.900	0	19.900	19.900	19.900
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.899,80	881.137	963.488	0	932.988	932.488	931.988
- Personalauszahlungen	942.658,24	969.695	1.105.785	0	1.116.820	1.127.965	1.139.240
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.071.027,64	2.368.731	2.252.316	0	2.228.316	2.137.316	2.144.816
- Transferauszahlungen	26.160,00	29.920	33.000	0	33.000	28.000	29.350
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	15.041,28	22.040	100.650	0	44.870	38.470	38.470
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.054.887,16	3.390.386	3.491.751	0	3.423.006	3.331.751	3.351.876
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.318.987,36	-2.509.249	-2.528.263	0	-2.490.018	-2.399.263	-2.419.888
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	777.890	593.377	0	2.261.476	2.261.476	646.245
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	777.890	593.377	0	2.261.476	2.261.476	646.245
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	561.127,34	1.020.000	170.000	440.000	3.276.845 (440.000)	2.826.845 (0)	807.806 (0)
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	106.302,54	371.020	88.525	0	22.900	21.900	21.900
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	568.000	500.000	0	800.000	500.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	667.429,88	1.959.020	758.525	440.000	4.099.745	3.348.745	829.706
= Saldo der Investitionstätigkeit	-666.929,88	-1.181.130	-165.148	-440.000	-1.838.269	-1.087.269	-183.461

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0303(030103)-A21-311-06 GS Benk., Einbau Brenntwerttherme inkl GAS-Hausans									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0303(030103)-A21-311-06	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A15-311-05 Mittwaldschule - Stadtsporthalle, energetische Sanierung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	359,4	359,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-311-05	-359,4	-359,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-07 GS am Auewald, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308,9	308,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-07	-308,9	-308,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-15 GS Benkhausen, Fluchttreppe, Anbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,6	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-15	-28,6	-28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-16 GS Frotheim, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178,8	178,8	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-16	-178,8	-178,8	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A18-311-06 GS Isenstedt, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,6	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A18-311-06	-12,6	-12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-10 GS Benkhausen, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	30,0	0,0	30,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,8	66,8	0,0	66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-10	-36,4	-36,8	0,0	-36,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A19-311-11 GS Mittwald, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99,9	63,9	0,0	63,9	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211,8	124,3	0,0	124,3	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-11	-111,8	-60,3	0,0	-60,3	-51,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-12 GS Isenstedt, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,3	30,0	0,0	30,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61,9	61,9	0,0	61,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-12	-31,6	-31,9	0,0	-31,9	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-13 GS Frotheim, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	30,0	0,0	30,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,8	66,8	0,0	66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-13	-36,4	-36,8	0,0	-36,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-321-01 Stadtsporthalle, Neubau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.284,6	560,0	0,0	560,0	555,4	0,0	2.261,5	2.261,5	646,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.651,5	700,0	0,0	700,0	50,0	440,0	3.266,8	2.826,8	807,8
= Saldo A19-321-01	-1.366,9	-140,0	0,0	-140,0	505,4	-440,0	-1.005,4	-565,4	-161,6
A20-311-05 GS am Auewald, Umsetzung MEP Präsentationstechnik									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64,7	63,9	0,0	63,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139,3	129,3	0,0	129,3	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-05	-74,5	-65,3	0,0	-65,3	-9,2	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-06 GS am Auewald, Glasfaseranschluss									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	25,0	0,0	25,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-06	-30,0	-25,0	0,0	-25,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A22-311-02 GS Benkhausen, Heizungsanlage, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
= Saldo A22-311-02	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
W030101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,5	13,1	0,0	13,1	17,1	0,0	9,1	6,6	6,6
= Saldo W030101	-52,5	-13,1	0,0	-13,1	-17,1	0,0	-9,1	-6,6	-6,6
W030102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57,9	18,0	0,0	18,0	18,1	0,0	7,1	8,6	6,1
= Saldo W030102	-57,9	-18,0	0,0	-18,0	-18,1	0,0	-7,1	-8,6	-6,1
W030103-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Benkh.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,1	8,9	0,0	8,9	9,8	0,0	2,3	2,3	4,8
= Saldo W030103-01	-28,1	-8,9	0,0	-8,9	-9,8	0,0	-2,3	-2,3	-4,8
W030103-02 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Isenst.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,9	8,7	0,0	8,7	8,8	0,0	1,8	1,8	1,8
= Saldo W030103-02	-22,9	-8,7	0,0	-8,7	-8,8	0,0	-1,8	-1,8	-1,8
W030103-03 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Froth.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33,2	13,2	0,0	13,2	12,2	0,0	2,6	2,6	2,6
= Saldo W030103-03	-33,2	-13,2	0,0	-13,2	-12,2	0,0	-2,6	-2,6	-2,6
W030103-99 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Allg.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W030103-99	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.842,5	2.842,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.386,1	8.586,1	667,4	568,0	500,0	0,0	800,0	500,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-7.543,5	-5.743,5	-666,9	-568,0	-500,0	0,0	-800,0	-500,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Saldo Investitionstätigkeit	-10.369,1	-7.095,0	-666,9	-1.181,1	-165,1	-440,0	-1.838,3	-1.087,3	-183,5



Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.689,94	125.322	125.071	124.188	124.068	123.888
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.970,16	22.300	21.100	21.100	21.100	21.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.521,76	150.500	120.000	140.500	140.500	140.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.291,73	20.700	20.700	16.100	16.100	16.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.108,78	4.500	2.450	2.450	2.450	2.450
= Ordentliche Erträge	335.582,37	323.322	289.321	304.338	304.218	304.038
- Personalaufwendungen	675.399,13	731.120	772.620	780.350	788.140	796.030
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.665,73	466.923	406.750	368.700	357.000	404.000
- Bilanzielle Abschreibungen	235.476,76	219.115	219.853	217.354	216.314	214.449
- Transferaufwendungen	264.144,00	259.240	263.085	268.900	273.900	278.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.176,45	25.162	30.262	30.262	30.262	30.262
= Ordentliche Aufwendungen	1.564.862,07	1.701.560	1.692.570	1.665.566	1.665.616	1.723.641
= Ordentliches Ergebnis	-1.229.279,70	-1.378.238	-1.403.249	-1.361.228	-1.361.398	-1.419.603
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.295,19	21.040	17.040	17.040	17.040	17.040
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.670,19	21.250	16.500	16.500	16.500	16.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.625,00	-210	540	540	540	540
= Teilergebnis	-1.226.654,70	-1.378.448	-1.402.709	-1.360.688	-1.360.858	-1.419.063

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.659,17	1.500	1.250	0	1.250	1.250	1.250
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.489,16	22.300	21.100	0	21.100	21.100	21.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.346,59	150.500	120.000	0	140.500	140.500	140.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.562,58	20.700	20.700	0	16.100	16.100	16.100
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	51.927,86	4.500	2.450	0	2.450	2.450	2.450
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.985,36	199.500	165.500	0	181.400	181.400	181.400
- Personalauszahlungen	673.610,85	731.120	772.620	0	780.350	788.140	796.030
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	387.113,73	466.923	406.750	0	368.700	357.000	404.000
- Transferauszahlungen	263.403,00	259.240	263.085	0	268.900	273.900	278.900
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	66.463,67	25.162	30.262	0	30.262	30.262	30.262
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.390.591,25	1.482.445	1.472.717	0	1.448.212	1.449.302	1.509.192
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.119.605,89	-1.282.945	-1.307.217	0	-1.266.812	-1.267.902	-1.327.792
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	28.949,22	227.500	150.000	0	87.000	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.190,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.139,22	227.500	150.000	0	87.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.538,15	360.000	355.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	58.193,46	253.700	127.700	0	64.200	63.310	63.900
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.731,61	613.700	482.700	0	64.200	63.310	63.900
= Saldo der Investitionstätigkeit	-36.592,39	-386.200	-332.700	0	22.800	-63.310	-63.900

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A20-311-07 DGH Vehlage, Umgestaltung Dorfplatz + Neubau Sport									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	464,5	227,5	0,0	227,5	150,0	0,0	87,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	310,0	0,0	310,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-07	-75,5	-82,5	0,0	-82,5	-80,0	0,0	87,0	0,0	0,0
A20-311-08 Neues Theater, Erneuerung der RWA-Zuluftelemente									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-08	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B17-213-01 RFID-System für Selbstverbucher, Umstellung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,9	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-213-01	-35,9	-35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-122-01 Beschallung/Tontechnik Theater									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-122-01	-120,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-311-01 Theater, Polsterung der Bestuhlung, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	125,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-311-01	-250,0	-125,0	0,0	-125,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W040104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,6	7,1	0,0	7,1	6,3	0,0	2,8	1,9	2,5
= Saldo W040104	-20,6	-7,1	0,0	-7,1	-6,3	0,0	-2,8	-1,9	-2,5
W040105 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	6,0	0,0	6,0	8,5	0,0	8,5	8,5	8,5
= Saldo W040105	-40,0	-6,0	0,0	-6,0	-8,5	0,0	-8,5	-8,5	-8,5
W040106 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,2	11,6	0,0	11,6	7,9	0,0	7,9	7,9	7,9
= Saldo W040106	-43,2	-11,6	0,0	-11,6	-7,9	0,0	-7,9	-7,9	-7,9

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164,4	164,4	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.311,0	1.131,0	66,7	44,0	45,0	0,0	45,0	45,0	45,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.146,6	-966,6	-36,6	-44,0	-45,0	0,0	-45,0	-45,0	-45,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.781,8	-1.344,7	-36,6	-386,2	-332,7	0,0	22,8	-63,3	-63,9



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.309.647,54	508.276	512.567	498.146	473.796	473.796
+ Sonstige Transfererträge	289.343,81	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.779,04	600.000	550.000	550.000	550.000	550.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	3.200	3.200	0	3.200	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.095,85	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	56.684,08	700	700	700	700	700
= Ordentliche Erträge	2.305.575,32	1.162.176	1.096.467	1.078.846	1.057.696	1.054.496
- Personalaufwendungen	992.153,34	924.670	827.830	836.110	844.470	852.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.637,38	245.110	252.170	171.110	180.110	171.110
- Bilanzielle Abschreibungen	109.056,79	108.086	106.173	92.434	92.373	92.373
- Transferaufwendungen	936.057,36	1.310.500	1.429.500	1.429.500	1.429.500	1.429.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844.414,91	661.850	508.850	508.850	508.850	508.850
= Ordentliche Aufwendungen	2.988.319,78	3.250.216	3.124.523	3.038.004	3.055.303	3.054.733
= Ordentliches Ergebnis	-682.744,46	-2.088.040	-2.028.056	-1.959.158	-1.997.607	-2.000.237
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.284,16	42.360	42.360	42.360	42.360	42.360
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.284,16	-42.360	-42.360	-42.360	-42.360	-42.360
= Teilergebnis	-710.028,62	-2.130.400	-2.070.416	-2.001.518	-2.039.967	-2.042.597

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.215.937,24	448.340	454.350	0	444.350	420.000	420.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.018.311,52	50.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.437,35	600.000	550.000	0	550.000	550.000	550.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	3.200	3.200	0	0	3.200	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.906,26	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	16.341,42	700	700	0	700	700	700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.342.084,09	1.102.240	1.038.250	0	1.025.050	1.003.900	1.000.700
- Personalauszahlungen	908.625,46	924.670	827.830	0	836.110	844.470	852.900
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286.186,74	245.110	252.170	0	171.110	180.110	171.110
- Transferauszahlungen	1.095.652,77	1.310.500	1.429.500	0	1.429.500	1.429.500	1.429.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	794.052,53	661.850	508.850	0	508.850	508.850	508.850
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.084.517,50	3.142.130	3.018.350	0	2.945.570	2.962.930	2.962.360
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-742.433,41	-2.039.890	-1.980.100	0	-1.920.520	-1.959.030	-1.961.660
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.429,98	10.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.429,98	10.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.429,98	-10.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0501(050103)-W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
= Saldo 0501(050103)-W050103	-12,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W050103	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704,1	1.704,1	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.702,6	-1.702,6	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.724,6	-1.712,6	-1,4	-10,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.037,41	83.328	89.008	88.720	89.934	89.934
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.132,12	82.488	82.980	82.980	82.980	82.980
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.519,60	6.050	6.200	6.200	6.800	6.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.218,74	14.765	13.865	13.865	13.915	13.915
= Ordentliche Erträge	372.907,87	186.631	192.053	191.765	193.629	193.629
- Personalaufwendungen	309.376,67	334.610	336.158	340.000	343.410	346.860
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.888,09	324.020	370.730	134.930	138.680	137.180
- Bilanzielle Abschreibungen	180.487,46	53.180	55.889	40.754	40.754	40.754
- Transferaufwendungen	705.323,68	725.000	780.000	790.000	806.500	816.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.264,14	22.216	29.126	28.126	29.026	29.026
= Ordentliche Aufwendungen	1.563.340,04	1.459.026	1.571.903	1.333.810	1.358.370	1.370.320
= Ordentliches Ergebnis	-1.190.432,17	-1.272.395	-1.379.850	-1.142.045	-1.164.741	-1.176.691
+ Finanzerträge	60.811,10	59.500	0	0	0	0
= Finanzergebnis	60.811,10	59.500	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.129.621,07	-1.212.895	-1.379.850	-1.142.045	-1.164.741	-1.176.691

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.374,82	56.050	59.100	0	59.100	60.600	60.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.154,44	82.488	82.980	0	82.980	82.980	82.980
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.894,60	6.050	6.200	0	6.200	6.800	6.800
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.822,73	1.700	800	0	800	850	850
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.811,10	59.500	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.057,69	205.788	149.080	0	149.080	151.230	151.230
- Personalauszahlungen	308.809,32	334.610	336.158	0	340.000	343.410	346.860
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.573,12	324.020	370.730	0	134.930	138.680	137.180
- Transferauszahlungen	705.283,68	725.000	780.000	0	790.000	806.500	816.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.698,93	9.240	16.150	0	15.150	16.050	16.050
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.365,05	1.392.870	1.503.038	0	1.280.080	1.304.640	1.316.590
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.051.307,36	-1.187.082	-1.353.958	0	-1.131.000	-1.153.410	-1.165.360
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.000	250	0	0	250	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.188,90	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.188,90	1.000	250	0	0	250	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.669,79	146.000	50.000	0	90.000	90.000	90.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.054,38	96.800	3.500	0	0	1.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.724,17	242.800	53.500	0	90.000	91.000	90.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-81.535,27	-241.800	-53.250	0	-90.000	-90.750	-90.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A15-311-07 Kindergarten Stettiner Straße 7 - KiGa Sterntaler, Fluchttreppe, Anbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,5	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-311-07	-22,5	-22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-06 Spielplatz, Marienbader Str., Errichtung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107,8	107,8	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-06	-107,8	-107,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-14 Jugendzentrum Isy 7 - Isy 7, Schallschluckmaßnahme									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-14	-1,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-05 KiGa Gestrungen, Neubau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	100,0	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-05	-150,0	-100,0	0,0	-100,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-17 KiGa Sterntaler, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-17	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-13 Isy 7, elektr. Schließzylinder, Einbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-13	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-311-02 Spielplätze, Spielgeräte, Austausch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0	90,0	90,0
= Saldo B20-311-02	-360,0	-90,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	-90,0	-90,0	-90,0
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,9	0,9	0,0	0,9	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0
= Saldo W060102	-2,4	-0,9	0,0	-0,9	-0,8	0,0	0,0	-0,8	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W060102	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W060102 Jugendzentrum Isy7 - 0620(Sonstige Kinder- und Jugendarbeit)-W									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,4	0,9	0,0	0,9	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W060102	-3,4	-0,9	0,0	-0,9	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.402,1	2.402,1	47,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.213,8	3.213,8	128,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-811,7	-811,7	-81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.508,2	-1.184,2	-81,5	-241,8	-53,2	0,0	-90,0	-90,8	-90,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.344,59	17.223	17.223	17.223	8.712	5.876
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,45	25	170	170	170	170
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.528,95	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.223,78	1.750	350	350	350	350
= Ordentliche Erträge	104.117,77	33.998	32.743	32.743	24.232	21.396
- Personalaufwendungen	150.112,06	159.730	155.680	157.250	158.830	160.420
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.937,43	362.713	309.240	280.340	291.740	276.690
- Bilanzielle Abschreibungen	56.052,54	50.252	49.960	49.682	37.474	32.974
- Transferaufwendungen	921.691,41	934.500	1.110.980	984.500	984.500	984.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	578,95	579	579	579	579	579
= Ordentliche Aufwendungen	1.430.372,39	1.507.774	1.626.439	1.472.351	1.473.123	1.455.163
= Ordentliches Ergebnis	-1.326.254,62	-1.473.776	-1.593.696	-1.439.608	-1.448.891	-1.433.767
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.873,23	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.873,23	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
= Teilergebnis	-1.338.127,85	-1.485.876	-1.605.796	-1.451.708	-1.460.991	-1.445.867

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	260,45	25	170	0	170	170	170
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.597,14	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.133,46	1.750	350	0	350	350	350
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.991,05	16.775	15.520	0	15.520	15.520	15.520
- Personalauszahlungen	147.225,45	159.730	155.680	0	157.250	158.830	160.420
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	370.549,27	362.713	309.240	0	280.340	291.740	276.690
- Transferauszahlungen	862.700,56	934.500	1.288.480	0	984.500	984.500	984.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	578,95	579	579	0	579	579	579
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.054,23	1.457.522	1.753.979	0	1.422.669	1.435.649	1.422.189
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.362.063,18	-1.440.747	-1.738.459	0	-1.407.149	-1.420.129	-1.406.669
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	320.000	1.227.000	0	1.341.600	731.100	437.900
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	320.000	1.227.000	0	1.341.600	731.100	437.900
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.030,93	330.000	600.000	0	470.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.887,20	9.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	300.000	987.000	0	873.600	731.100	437.900
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.918,13	639.500	1.592.000	0	1.348.600	736.100	442.900
= Saldo der Investitionstätigkeit	-82.918,13	-319.500	-365.000	0	-7.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0803(080101)-A22-311-04 Sportplatz Isenstedt, Neubau Sportlerheim, Planung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo 0803(080101)-A22-311-04	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
9999(080101)-W080101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo 9999(080101)-W080101	-20,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
A17-311-11 Sportplatz u. Umkleidekabine, Türk Gücü, Neubau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	568,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	468,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	876,7	306,7	0,0	285,0	120,0	0,0	450,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-11	-308,7	-256,7	0,0	-235,0	-70,0	0,0	18,0	0,0	0,0
A20-311-09 Sporthalle Alt-Espelkamp, Prallschutzelag									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312,0	0,0	0,0	0,0	312,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	525,0	45,0	0,0	45,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-09	-213,0	-45,0	0,0	-45,0	-168,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W080301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9,5	9,5	0,0	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W080301	-9,5	-9,5	0,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.178,9	271,3	0,0	270,0	865,0	0,0	873,6	731,1	437,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.547,6	518,0	82,9	300,0	987,0	0,0	873,6	731,1	437,9
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-368,7	-246,7	-82,9	-30,0	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-939,9	-557,9	-82,9	-319,5	-365,0	0,0	-7,0	-5,0	-5,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.303,22	402.548	123.803	55.528	42.528	42.528
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.640,05	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.770,23	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	234.258,52	232.004	281.390	280.891	265.353	197.381
= Ordentliche Erträge	382.972,02	647.052	417.693	348.919	320.381	252.409
- Personalaufwendungen	538.263,55	472.650	434.055	438.380	442.770	447.200
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.733,50	750.430	246.000	160.000	133.000	133.000
- Bilanzielle Abschreibungen	52.266,66	51.022	51.021	34.278	34.278	34.277
- Transferaufwendungen	0,00	31.120	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.257,51	260.062	278.603	278.603	271.898	208.161
= Ordentliche Aufwendungen	1.348.521,22	1.565.284	1.049.679	951.261	921.946	862.638
= Ordentliches Ergebnis	-965.549,20	-918.232	-631.986	-602.342	-601.565	-610.229
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.657,50	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-13.657,50	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-979.206,70	-918.232	-631.986	-602.342	-601.565	-610.229

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.500,00	367.744	89.000	0	33.000	20.000	20.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.597,65	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.770,23	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	10,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.877,88	381.244	102.500	0	46.500	33.500	33.500
- Personalauszahlungen	463.536,93	472.650	434.055	0	438.380	442.770	447.200
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	364.984,51	810.430	246.000	0	220.000	133.000	133.000
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	13.657,50	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	0,00	31.120	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.729,36	5.050	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.908,30	1.319.250	725.055	0	703.380	620.770	625.200
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-731.030,42	-938.006	-622.555	0	-656.880	-587.270	-591.700
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	581.400,00	63.200	119.200	0	60.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581.400,00	63.200	119.200	0	60.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.851,85	160.000	355.464	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	20.000	5.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	184.124,54	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.976,39	180.000	360.464	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	309.423,61	-116.800	-241.264	0	60.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0907(090102)-A20-321-01 0907 Generationengerechte Zugänge Innenstadt									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0907(090102)-A20-321-01	-15,0	0,0	0,0	0,0	-75,0	0,0	60,0	0,0	0,0
A15-321-01 Anger West, Beleuchtung, Installation									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104,0	0,0	0,0	0,0	104,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333,7	100,0	0,0	100,0	233,7	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-321-01	-229,7	-100,0	0,0	-100,0	-129,7	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-321-01 Mehrgenerationenpark (Boraspark), Errichtung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	393,0	393,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428,6	400,8	0,0	0,0	27,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-321-01	-35,6	-7,8	0,0	0,0	-27,8	0,0	0,0	0,0	0,0
A18-321-01 Biberteich, östliche Freifläche, Umgestaltung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,0	27,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	20,0	0,0	20,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A18-321-01	2,0	7,0	0,0	-4,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-321-01 Innenstadt, generationengerechte Zugänge, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-321-01	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-321-02 Jugendarbeit, Unterstützung u. Umstrukturierung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-321-02	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-321-03 Verfügungsfonds f. bewohner-/akteursgetr. Projekte									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	15,2	0,0	15,2	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,0	19,0	0,0	19,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-321-03	-7,6	-3,8	0,0	-3,8	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-01 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (2. BA)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-01	-175,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-02 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (3. BA)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,2	51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-02	-51,2	-51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-03 Wohnumfeldverbesserung, Graudenzer Weg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244,0	244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-03	-244,0	-244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W090102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W090102	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.471,9	4.471,9	581,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.771,3	4.771,3	272,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-299,4	-299,4	309,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.064,6	-883,3	309,4	-116,8	-241,3	0,0	60,0	0,0	0,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.076,00	151.100	151.000	151.000	151.000	151.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,28	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.932,94	7.383	7.233	7.233	7.130	7.130
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
= Ordentliche Erträge	167.537,22	166.233	165.983	165.983	165.880	165.880
- Personalaufwendungen	448.733,47	471.325	352.535	356.070	359.610	363.210
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.519,44	20.230	20.320	13.820	13.820	13.820
- Transferaufwendungen	2.400,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.589,41	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
= Ordentliche Aufwendungen	509.242,32	500.755	382.055	379.090	382.630	386.230
= Ordentliches Ergebnis	-341.705,10	-334.522	-216.072	-213.107	-216.750	-220.350
+ Finanzerträge	121,60	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	121,60	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-341.583,50	-334.522	-216.072	-213.107	-216.750	-220.350

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.511,00	151.100	151.000	0	151.000	151.000	151.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,28	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.830,68	7.383	7.233	0	7.233	7.130	7.130
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	5.250	5.250	0	5.250	5.250	5.250
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121,60	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.991,56	166.233	165.983	0	165.983	165.880	165.880
- Personalauszahlungen	398.903,84	457.055	352.535	0	356.070	359.610	363.210
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.540,00	20.230	20.320	0	13.820	13.820	13.820
- Transferauszahlungen	2.400,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.499,42	4.200	4.200	0	4.200	4.200	4.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.343,26	486.485	382.055	0	379.090	382.630	386.230
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-272.351,70	-320.252	-216.072	0	-213.107	-216.750	-220.350
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40,3	40,3	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,1	35,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	5,2	5,2	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	5,2	5,2	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.686,74	1.453.325	1.552.049	1.537.554	1.588.499	1.639.464
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.756,49	6.900	2.901	3.400	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.877,88	14.000	125.000	125.000	125.000	125.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	411,50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.350.732,61	1.474.225	1.679.950	1.665.954	1.714.499	1.765.464
- Personalaufwendungen	54.550,91	47.340	95.000	95.960	96.905	97.870
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.272,21	1.407.000	1.564.955	1.550.000	1.600.000	1.650.000
- Bilanzielle Abschreibungen	2.400,74	2.400	2.401	2.400	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.951,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.338.174,93	1.461.740	1.667.356	1.653.360	1.701.905	1.752.870
= Ordentliches Ergebnis	12.557,68	12.485	12.594	12.594	12.594	12.594
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.578,00	12.485	12.594	12.594	12.594	12.594
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.578,00	-12.485	-12.594	-12.594	-12.594	-12.594
= Teilergebnis	-20,32	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.270.845,56	1.272.000	1.543.049	0	1.537.554	1.588.499	1.639.464
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.105,52	6.900	2.901	0	3.400	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.615,16	14.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.998,36	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.564,60	1.292.900	1.670.950	0	1.665.954	1.714.499	1.765.464
- Personalauszahlungen	54.461,62	47.340	95.000	0	95.960	96.905	97.870
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.870,16	1.407.000	1.564.955	0	1.550.000	1.600.000	1.650.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.515,75	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.311.847,53	1.459.340	1.664.955	0	1.650.960	1.701.905	1.752.870
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.282,93	-166.440	5.995	0	14.994	12.594	12.594
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.602,94	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.602,94	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.602,94	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9,6	9,6	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-9,6	-9,6	-9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-9,6	-9,6	-9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	948.267,14	959.500	1.033.500	959.500	959.500	959.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453.166,24	451.200	451.200	451.200	451.200	451.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	36.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.874,38	400	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	62.836,60	1.712	1.162	1.162	1.162	1.162
= Ordentliche Erträge	1.591.144,36	1.448.812	1.520.862	1.446.862	1.446.862	1.446.862
- Personalaufwendungen	14.915,89	29.780	274.600	839.565	842.330	845.130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.314.981,06	2.358.020	2.332.020	1.085.310	1.033.310	1.015.310
- Bilanzielle Abschreibungen	2.383.028,76	2.246.817	2.025.036	2.094.175	2.044.371	2.033.994
- Transferaufwendungen	7.500,00	8.000	177.500	177.500	177.500	177.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.759,80	7.254	4.584	4.584	4.584	4.584
= Ordentliche Aufwendungen	4.725.185,51	4.649.871	4.813.740	4.201.134	4.102.095	4.076.518
= Ordentliches Ergebnis	-3.134.041,15	-3.201.059	-3.292.878	-2.754.272	-2.655.233	-2.629.656
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.500,00	500	500	500	500	500
= Finanzergebnis	-14.500,00	-500	-500	-500	-500	-500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.148.541,15	-3.201.559	-3.293.378	-2.754.772	-2.655.733	-2.630.156
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.553,85	1.239	1.239	1.239	1.239	1.239
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.553,85	-1.239	-1.239	-1.239	-1.239	-1.239
= Teilergebnis	-3.150.095,00	-3.202.798	-3.294.617	-2.756.011	-2.656.972	-2.631.395

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	81.500	0	7.500	7.500	7.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.672,25	38.600	38.600	0	41.200	41.200	41.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	277,77	36.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.261,00	400	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.428,18	550	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.139,20	83.050	155.100	0	83.700	83.700	83.700
- Personalauszahlungen	14.945,58	29.780	274.600	0	839.565	842.330	845.130
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.252.883,58	2.358.020	2.332.020	0	1.085.310	1.033.310	1.015.310
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	0,00	15.000	15.000	0	500	500	500
- Transferauszahlungen	7.500,00	8.000	177.500	0	177.500	177.500	177.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	315,16	2.800	300	0	300	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.275.644,32	2.413.600	2.799.420	0	2.103.175	2.053.940	2.038.740
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.097.505,12	-2.330.550	-2.644.320	0	-2.019.475	-1.970.240	-1.955.040
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	150.372,86	571.000	1.684.500	0	623.000	384.500	64.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	879.654,19	706.000	1.041.500	0	723.000	250.500	117.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.030.027,05	1.277.000	2.726.000	0	1.346.000	635.000	181.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	2.864,57	10.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.523.318,14	3.335.000	3.581.000	970.000	3.208.000 (970.000)	2.065.000 (0)	1.107.000 (0)
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	31.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.220,46	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.538.403,17	3.376.000	3.581.000	970.000	3.208.000	2.065.000	1.107.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-508.376,12	-2.099.000	-855.000	-970.000	-1.862.000	-1.430.000	-926.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9100(120101)-I21-420-09 General-Bishop-Straße Radfahrerrführung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	532,0	0,0	0,0	0,0	532,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	500,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-09	-228,0	0,0	0,0	0,0	272,0	0,0	-500,0	0,0	0,0
9100(120101)-I21-420-10 Straßenentwässerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-10	-20,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
9100(120101)-I21-420-11 Herstellung Stichweg a. d. Koloniestraße									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-11	-23,0	0,0	0,0	0,0	-23,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9100(120101)-I22-420-06 Umbau der Lübbecker Straße vom Kreuzungsbereich									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	400,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-06	-420,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	-400,0	0,0	0,0
9999(120101)-I21-420-14 9999(Straßen, Wege, Plätze)-I21-420-14									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	300,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(120101)-I21-420-14	500,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	300,0	0,0	0,0
A20-311-15 Mobilstation, Anlage									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63,0	63,0	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-15	-7,0	-7,0	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I08-420-01 Marienburger Str. inkl. Stellplätze, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,9	12,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,2	103,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I08-420-01	-90,4	-90,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I10-420-03 Marienwerder Str., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
= Saldo I10-420-03	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,0
I10-420-04 Neißer Str., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	540,0	0,0	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I10-420-04	-180,0	-360,0	0,0	-360,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I11-420-04 Wirtschaftswegekonzept, Umsetzung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
= Saldo I11-420-04	-101,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
I13-420-03 Präses-Ernst-Wilm-Str., Gehweg, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,0	67,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I13-420-03	-67,0	-67,0	0,0	-67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I14-420-01 Brückenbauwerk, Fritz-Helmut-Allee									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
= Saldo I14-420-01	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-140,0	0,0
I14-420-02 Koloniestr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	390,8	390,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	709,2	709,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I14-420-02	-318,4	-318,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-311-09 Hochbau - 9050(Straßen, Wege, Plätze)-I15-311-09									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,9	31,9	0,0	16,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0
= Saldo I15-311-09	-82,9	-31,9	0,0	-16,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0	-17,0
I15-420-03 Fleggestr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320,0	160,0	0,0	160,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	959,0	395,0	0,0	395,0	564,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-03	-639,0	-235,0	0,0	-235,0	-564,0	0,0	160,0	0,0	0,0
I15-420-05 General-Bishop-Str. /In der Tütenbeke, Kreisverkehr									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,3	103,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-05	-103,3	-103,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-07 Memeler Str. bis Trakehner Str., Gehweg, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,5	30,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-07	-30,5	-30,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-13 Tiefbau - Trakehner Str., Parkplätze, Herstellung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17,4	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-13	-17,4	-17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-14 Diepenauer Str. (L771), Bürgerradweg, Neubau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,6	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-14	-22,6	-22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I16-420-01 Tiefbau - Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,8	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I16-420-01	24,8	24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I16-420-04 Bahnhof, Park & Ride-Anlage, Erweiterung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	113,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
= Saldo I16-420-04	-37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,0	0,0
I16-420-05 ÖPNV-Haltestellen, Haltestellenschilder, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	0,0
= Saldo I16-420-05	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0	0,0
I17-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,8	90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-01	-90,8	-90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-03 Brückenbauwerk Gewässer Nr. 200, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-03	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
I17-420-04 Tiefbau - Brückenbauwerk Große Aue, Zur Aue, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,2	63,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-04	-63,2	-63,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-05 General-Bishop-Str., Fabb.-Str. bis Isen.-S, Erneuer.									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76,0	38,0	0,0	38,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080,0	630,0	0,0	630,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-05	-1.004,0	-592,0	0,0	-592,0	-412,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-06 Beuthener Str., Gehweg Teilstück, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195,0	50,0	0,0	50,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-06	-195,0	-50,0	0,0	-50,0	-145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-09 Hindenburgring, östlicher Abschnitt, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157,9	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-09	-74,9	-7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-67,0	0,0	0,0
I17-420-11 Radwegverbindung, Froth. bis Espelk., Herstellung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	275,0	25,0	0,0	25,0	50,0	0,0	200,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	541,7	51,7	0,0	50,0	40,0	50,0	450,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-11	-266,7	-26,7	0,0	-25,0	10,0	-50,0	-250,0	0,0	0,0
I17-420-12 Tiefbau - Straßenbeleuchtungsanlagen, energetische Optimieru									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15,9	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111,5	111,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-12	-95,6	-95,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-15 Brückenbauwerk Osterheider Str. zu Hille, Erneuer.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,0	36,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-15	-36,0	-36,0	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I18-420-03 Ostlandstr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	283,0	173,0	0,0	173,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425,1	410,1	0,0	370,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-03	-142,1	-237,1	0,0	-197,0	-15,0	0,0	110,0	0,0	0,0
I18-420-04 Franzensbader Str. u. Marienbader Str., Endausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156,4	156,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-04	-156,4	-156,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I18-420-05 B-Plan 68, östl. des B-Planes 65, Erschließung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	375,0	0,0
= Saldo I18-420-05	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-375,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
I18-420-06 Wohnbaugebiet, Stadtteil Isenstedt, Entwicklung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203,2	203,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211,7	71,7	0,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-06	-8,5	131,5	0,0	0,0	-70,0	0,0	-70,0	0,0	0,0
I19-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108,0	10,0	0,0	10,0	98,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-01	-18,0	-10,0	0,0	-10,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-03 Karlsbader Str., Bereich B-Plan 65, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167,4	157,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
= Saldo I19-420-03	-167,4	-157,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0
I19-420-04 Am Fabbenstedter Graben, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	380,0
= Saldo I19-420-04	-680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-380,0
I19-420-05 Karlsbader Str., nördl. des B-Planes 65, Endausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	142,6	142,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-05	217,4	-142,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0
I19-420-06 Ostlandstr. /Beuthener Str., Knotenpunkt, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423,2	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-06	-423,2	-35,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-08 Schweriner Str., Kreisel bis John-Gingerich, Erneue									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,0	10,0	0,0	10,0	60,0	150,0	150,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-08	-220,0	-10,0	0,0	-10,0	-60,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0
I19-420-09 Greifswalder Str., Abschnitte 5 bis 7, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-09	-15,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
I19-420-10 Berliner Ring, Abschnitte 11 bis 15, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	10,0	0,0	10,0	10,0	40,0	40,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-10	-60,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-40,0	-40,0	0,0	0,0
I19-420-11 Heideweg, Alsweder Str. bis "Fünfhausen", Erneue.									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110,0	55,0	0,0	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	95,0	0,0	95,0	20,0	0,0	235,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-11	-240,0	-40,0	0,0	-40,0	35,0	0,0	-235,0	0,0	0,0
I19-420-12 Reginastr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,0	48,0	0,0	48,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	50,0	0,0	50,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-12	-74,0	-2,0	0,0	-2,0	-72,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-13 Breslauer Str., Radweg Südseite Teilstück, Erneue.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-13	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-14 B-Plan FS 2, Heuerhofstr. /Alsweder Str., Erschließ									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-14	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0
I19-420-15 Brandenburger Ring, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	263,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	35,0	300,0	250,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo I19-420-15	-372,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	228,0	-300,0	-250,0
I20-420-01 Straßenbeleuchtungsanlagen, Erneuerung u. Erweit.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-01	-40,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-02 Sportplatzstr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205,0	10,0	0,0	10,0	55,0	140,0	140,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-02	-130,0	-10,0	0,0	-10,0	-55,0	-140,0	-65,0	0,0	0,0
I20-420-03 Wirtschaftswege, Ausbau und Ertüchtigung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.508,0	525,0	0,0	525,0	983,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120,0	700,0	0,0	700,0	1.420,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-03	-612,0	-175,0	0,0	-175,0	-437,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-04 Bruchdamm u. Kleinsteller Weg, Ausbau Rampe Bahnüb									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72,0	41,0	0,0	41,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-04	-72,0	-41,0	0,0	-41,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-05 B-Plan 70 südl. Spechtstr. /nördl. JDF-Schule, Ersch									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	801,0	50,0	0,0	50,0	50,0	330,0	371,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-05	-251,0	-50,0	0,0	-50,0	500,0	-330,0	-371,0	0,0	0,0
I21-420-02 Lübbecker Str. /Geschwister-Scholl-Str., Knotenp.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
= Saldo I21-420-02	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
I21-420-03 Fuchsweg, Greifswalder Str. bis Hs. 8, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo I21-420-03	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
I21-420-04 Greifswalder Str., Prenzlauer Weg bis Fuchsweg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0
= Saldo I21-420-04	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0
I21-420-05 Frotheimer Weg, Kreisel bis Gehweg Stargarder Str.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
= Saldo I21-420-05	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0
I21-420-06 Alte Schulstraße, Ausbau Teilbereich									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	200,0	0,0	0,0
= Saldo I21-420-06	-240,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-200,0	-140,0	0,0	0,0
I21-420-07 B-Plan 68 zu Angermünder Weg, Gehwegverbindung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	105,0	0,0
= Saldo I21-420-07	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-105,0	0,0
I21-420-08 Beuthener Str. /Rahdener Str. Kreisverk., Gehwege									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	45,0	0,0	0,0
= Saldo I21-420-08	-50,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-45,0	0,0	0,0
I22-420-01 Schillerstr., Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	135,0
= Saldo I22-420-01	-185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-135,0
I22-420-02 Frotheimer Weg, Kolberger Str. bis Stettiner Str.									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
= Saldo I22-420-02	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
I22-420-04 Am Fabbenstedter Graben östl. B-Plan 68, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0
= Saldo I22-420-04	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-130,0
I22-420-05 Im Westerwinkel, Verbreiterung Teilbereich									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
= Saldo I22-420-05	-165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0
I23-420-02 Kantstraße Teilabschnitt Ost, Erneuerung u. Ausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
= Saldo I23-420-02	-234,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-234,0	0,0
I23-420-03 Siedlerstraße, Erneuerung u. Ausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
= Saldo I23-420-03	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
I23-420-04 Lessingstraße, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo I23-420-04	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0
S19-420-16 Software Infrastrukturvermögen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,0	31,0	0,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S19-420-16	-31,0	-31,0	0,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W120101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W120101	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.819,7	4.819,7	1.030,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.732,9	8.702,9	1.538,4	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.913,2	-3.883,2	-508,4	0,0	0,0	0,0	-10,0	-20,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-12.973,2	-7.182,0	-508,4	-2.099,0	-855,0	-970,0	-1.862,0	-1.430,0	-926,0



Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.476,03	12.674	13.375	13.375	13.375	13.375
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	714.302,55	729.350	755.700	755.700	755.700	755.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.556,74	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82,78	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	58.563,65	550	550	550	550	550
= Ordentliche Erträge	822.981,75	765.574	792.625	792.625	792.625	792.625
- Personalaufwendungen	134.640,32	134.090	323.410	1.333.050	1.336.300	1.339.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.915,85	1.380.010	1.263.360	367.260	367.260	357.260
- Bilanzielle Abschreibungen	36.430,08	39.489	39.173	128.181	127.132	126.589
- Transferaufwendungen	336.270,50	344.743	344.743	344.743	344.743	344.743
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	718,51	940	1.510	1.510	1.510	1.510
= Ordentliche Aufwendungen	1.854.975,26	1.899.272	1.972.196	2.174.744	2.176.945	2.169.702
= Ordentliches Ergebnis	-1.031.993,51	-1.133.698	-1.179.571	-1.382.119	-1.384.320	-1.377.077
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.637,00	28.982	29.579	29.159	28.729	28.289
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-30.637,00	-28.982	-29.579	-29.159	-28.729	-28.289
= Teilergebnis	-1.062.630,51	-1.162.680	-1.209.150	-1.411.278	-1.413.049	-1.405.366

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.770,24	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	887.669,10	663.350	755.700	0	755.700	755.700	755.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.556,74	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82,78	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.405,97	550	550	0	550	550	550
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.484,83	688.100	780.450	0	780.450	780.450	780.450
- Personalauszahlungen	135.727,10	134.090	323.410	0	1.333.050	1.336.300	1.339.600
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.379.254,87	1.380.010	1.263.360	0	367.260	367.260	357.260
- Transferauszahlungen	336.270,50	344.743	344.743	0	344.743	344.743	344.743
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	718,51	940	1.510	0	1.510	1.510	1.510
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.851.970,98	1.859.783	1.933.023	0	2.046.563	2.049.813	2.043.113
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-924.486,15	-1.171.683	-1.152.573	0	-1.266.113	-1.269.363	-1.262.663
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	55.797,00	991.800	999.800	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.413,00	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.632,42	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.842,42	991.800	999.800	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	70.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.778,08	1.496.000	1.353.500	0	100.000	75.000	55.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.896,86	0	2.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.674,94	1.566.000	1.356.000	0	100.000	75.000	55.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	17.167,48	-574.200	-356.200	0	-100.000	-75.000	-55.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9999(130201)-W130201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(130201)-W130201	-2,5	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A08-420-04 Gewässerentwicklungskonzept									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264,0	132,0	0,0	132,0	132,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370,0	185,0	0,0	185,0	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A08-420-04	-106,0	-53,0	0,0	-53,0	-53,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A10-420-01 Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,6	12,8	0,0	12,8	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32,0	16,0	0,0	16,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A10-420-01	-6,4	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
A13-420-08 Fließgewässer "Kleine Aue", naturnahe Gestaltung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.795,6	947,6	0,0	840,0	848,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.074,9	1.014,9	0,0	1.010,0	1.060,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A13-420-08	-279,3	-67,3	0,0	-170,0	-212,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-10 Waldfriedhof, Neugestaltung Wasserzapfstellen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,5	22,5	0,0	22,5	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0
= Saldo A20-311-10	-82,5	-22,5	0,0	-22,5	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0
A20-311-11 Waldfriedhof, Erneuerung südl. Weg/Frotheimer Weg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-11	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0
A20-311-14 Waldfriedhof, Kühlräume mit Vorflur, Sanierung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo A20-311-14	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-321-04 Bürgerwald, Anlage									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,0	7,0	0,0	7,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	17,5	0,0	17,5	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-321-04	-21,0	-10,5	0,0	-10,5	-10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-420-06 Gewässer "Große Aue", Hochwasserschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
= Saldo A20-420-06	-250,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0
S12-331-07 B-Plan 62, Ausgleichsmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12-331-07	-0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S16-331-01 B-Plan 43/65, Ausgleichsmaßnahme									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S16-331-01	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S18-302-01 Neue Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S18-302-01	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	482,1	482,1	83,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.201,7	1.181,7	66,7	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-719,6	-699,6	17,2	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.755,1	-1.168,9	17,2	-574,2	-356,2	0,0	-100,0	-75,0	-55,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	56.000	56.000	56.000	56.000
= Ordentliche Erträge	0,00	0	56.000	56.000	56.000	56.000
- Personalaufwendungen	0,00	0	54.400	54.940	55.490	56.040
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	10.200	10.200	10.200	10.200
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	74.600	75.140	75.690	76.240
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-18.600	-19.140	-19.690	-20.240

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	56.000	0	56.000	56.000	56.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	56.000	0	56.000	56.000	56.000
- Personalauszahlungen	0,00	0	54.400	0	54.940	55.490	56.040
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	10.200	0	10.200	10.200	10.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	74.600	0	75.140	75.690	76.240
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-18.600	0	-19.140	-19.690	-20.240



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.156,05	6.967	21.711	21.711	21.711	21.711
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.798,44	59.100	59.100	59.100	59.100	59.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.100,00	44.700	44.700	44.700	44.700	44.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	349.661,16	19.386	19.386	19.386	19.386	19.386
= Ordentliche Erträge	490.715,65	130.153	144.897	144.897	144.897	144.897
- Personalaufwendungen	167.588,34	161.160	156.410	154.970	159.550	161.140
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.450,31	55.790	57.805	28.305	123.305	28.305
- Bilanzielle Abschreibungen	33.996,99	31.030	66.649	66.649	66.649	66.649
- Transferaufwendungen	35.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.872,23	72.700	80.745	80.745	30.745	29.370
= Ordentliche Aufwendungen	677.907,87	360.680	401.609	370.669	420.249	325.464
= Ordentliches Ergebnis	-187.192,22	-230.527	-256.712	-225.772	-275.352	-180.567

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.798,44	59.100	59.100	0	59.100	59.100	59.100
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.040,00	44.700	44.700	0	44.700	44.700	44.700
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	10.710,78	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.549,22	103.800	103.800	0	103.800	103.800	103.800
- Personalauszahlungen	167.424,07	161.160	156.410	0	154.970	159.550	161.140
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.210,94	195.790	197.805	0	28.305	123.305	28.305
- Transferauszahlungen	35.000,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	33.713,23	22.700	22.500	0	22.500	22.500	22.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.348,24	419.650	416.715	0	245.775	345.355	251.945
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-388.799,02	-315.850	-312.915	0	-141.975	-241.555	-148.145
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	180.000	180.000	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	453.124,94	1.000.000	1.930.000	0	900.000	300.000	100.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	39.600,00	150.000	550.000	0	350.000	100.000	20.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	492.724,94	1.330.000	2.660.000	0	1.250.000	400.000	120.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	400.000	990.000	0	20.000	20.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	423.995,02	776.640	420.000	200.000	546.640 (200.000)	470.000 (0)	20.000 (0)
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	623.084,55	1.075.000	576.000	0	118.000	2.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.079,57	2.251.640	1.986.000	200.000	684.640	492.000	20.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-554.354,63	-921.640	674.000	-200.000	565.360	-92.000	100.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9100(150101)-I21-420-14 Erschl. des Gew.-geb. Hindenburgring Süd B-Plan 50									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	650,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	925,0	0,0	0,0	0,0	725,0	200,0	200,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(150101)-I21-420-14	225,0	0,0	0,0	0,0	-225,0	-200,0	450,0	0,0	0,0
9999(150101)-A21-302-01 9999(Wirtschaftsförderung)-A21-302-01									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-01	-80,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0
9999(150101)-A21-302-02 Breitbandausbau Espelkamp									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646,0	0,0	0,0	0,0	526,0	0,0	118,0	2,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-02	-646,0	0,0	0,0	0,0	-526,0	0,0	-118,0	-2,0	0,0
9999(150101)-A21-302-03 Wasseranschlussbeitrag Sportplatz Hindenburgring									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-03	-65,0	0,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9999(150101)-S02-420-01 9999(Wirtschaftsförderung)-S02-420-01									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-S02-420-01	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A15-331-01 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Subwegweiser									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,0	20,0	0,0	20,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-331-01	-45,0	-20,0	0,0	-20,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A16-302-01 Leerrohr, Ortsdurchfahrt Frotheim, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A16-302-01	-0,9	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-302-02 GS am Auewald, Breitbandausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-302-02	-40,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S02-420-01 Industriegebiet "Am Mittellandkanal", Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	204,2	204,2	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S02-420-01	204,2	204,2	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S08-420-05 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	742,0	172,0	0,0	150,0	300,0	0,0	150,0	100,0	20,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.615,5	2.778,8	0,0	556,6	60,0	0,0	326,6	450,0	0,0
= Saldo S08-420-05	-2.873,5	-2.606,9	0,0	-406,6	240,0	0,0	-176,6	-350,0	20,0
S09-311-02 Industrie- u. Gewerbegebiet West									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.198,1	448,1	0,0	400,0	900,0	0,0	450,0	300,0	100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646,8	1.491,8	0,0	175,0	115,0	0,0	20,0	20,0	0,0
= Saldo S09-311-02	551,2	-1.043,8	0,0	225,0	785,0	0,0	430,0	280,0	100,0
S15-302-01 Industriegebiet Süd (ehem. Krause), Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100,0	500,0	0,0	500,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	400,0	0,0	400,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S15-302-01	500,0	100,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.509,7	5.509,7	492,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.498,8	9.448,8	1.047,1	900,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.989,1	-3.939,1	-554,4	-900,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.079,1	-7.326,4	-554,4	-921,6	674,0	-200,0	565,4	-92,0	100,0



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.476.420,07	49.478.211	35.681.386	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.698.194,27	3.875.666	4.548.533	981.602	1.106.417	1.195.976
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.970,45	20.100	19.351	17.294	16.119	13.707
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.316.054,34	1.161.730	3.006.000	1.008.000	1.018.000	1.028.000
= Ordentliche Erträge	60.511.639,13	54.535.707	43.255.270	43.812.966	49.596.386	51.913.333
- Bilanzielle Abschreibungen	310.805,29	459.000	821.964	1.205.346	1.486.609	1.631.577
- Transferaufwendungen	32.991.122,88	31.924.058	29.601.674	29.685.000	30.998.000	31.856.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	189.141,50	115.000	394.600	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Aufwendungen	33.491.069,67	32.498.058	30.818.238	31.005.346	32.599.609	33.602.577
= Ordentliches Ergebnis	27.020.569,46	22.037.649	12.437.032	12.807.620	16.996.777	18.310.756
+ Finanzerträge	629.666,09	618.520	671.379	631.890	617.983	609.015
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.707,46	192.100	174.849	164.680	153.536	132.980
= Finanzergebnis	442.958,63	426.420	496.530	467.210	464.447	476.035
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.463.528,09	22.464.069	12.933.562	13.274.830	17.461.224	18.786.791
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	27.463.528,09	22.464.069	23.702.542	21.479.830	21.156.224	20.981.791

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.485.429,99	49.478.211	35.681.386	0	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.698.194,27	3.399.930	3.969.000	0	269.000	269.000	269.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.116,00	20.100	19.351	0	17.294	16.119	13.707
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.264.189,40	1.161.730	3.006.000	0	1.008.000	1.018.000	1.028.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	613.817,75	618.520	671.379	0	631.890	617.983	609.015
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.082.747,41	54.678.491	43.347.116	0	43.732.254	49.376.952	51.595.372
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	724.538	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	189.025,17	392.100	174.849	0	164.680	153.536	132.980
- Transferauszahlungen	32.431.858,64	31.924.058	29.601.674	0	29.685.000	30.998.000	31.856.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	61.206,65	45.000	324.600	0	45.000	45.000	45.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.682.090,46	32.361.158	30.825.661	0	29.894.680	31.196.536	32.033.980
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.400.656,95	22.317.333	12.521.455	0	13.837.574	18.180.416	19.561.392
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.897.262,11	1.942.229	2.045.012	0	2.045.012	2.045.012	2.045.012
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	2.500.000	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	149.490,04	150.400	256.068	0	145.470	150.447	200.876
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.046.752,15	2.092.629	4.801.080	0	2.190.482	2.195.459	2.245.888
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500.000,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.000,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.453.247,85	2.092.629	4.801.080	0	2.190.482	2.195.459	2.245.888
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.000.000,00	128.047	0	0	0	2.950.000	3.050.000
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.284.355,59	600.000	711.230	0	617.545	532.426	501.769
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.284.355,59	-471.953	-711.230	0	-617.545	2.417.574	2.548.231

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.127,5	28.694,6	2.046,8	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.833,7	3.833,7	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	36.293,8	24.860,9	-1.453,2	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9
Saldo Investitionstätigkeit	36.293,8	24.860,9	-1.453,2	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9

Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Betreuung der politischen Gremien



Produktbeschreibung

Fortentwicklung der örtlichen Regelwerke wie Hauptsatzung, Zuständigkeitsverordnung, Geschäftsordnung
 Pflege der Personaldaten der Mandatsträger/innen
 Erstellung des Sitzungsplanes
 Zahlung der Aufwandsentschädigungen
 Sächliche und finanzielle Ausstattung der Fraktionen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, BekanntmachungsVO, EntschädigungsVO, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung
 Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mandatsträger/innen
 Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalaufwendungen	3.443,90	3.355	3.660	3.690	3.720	3.740
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.829,12	228.000	253.500	253.500	263.500	263.500
= Ordentliche Aufwendungen	231.273,02	231.355	257.160	257.190	267.220	267.240
= Ordentliches Ergebnis	-231.273,02	-231.355	-257.160	-257.190	-267.220	-267.240
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117,36	120	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-117,36	-120	0	0	0	0
= Teilergebnis	-231.390,38	-231.475	-257.160	-257.190	-267.220	-267.240

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalauszahlungen	3.443,90	3.355	3.660	0	3.690	3.720	3.740
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	227.803,56	228.000	253.500	0	253.500	263.500	263.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.247,46	231.355	257.160	0	257.190	267.220	267.240
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-231.247,46	-231.355	-257.160	0	-257.190	-267.220	-267.240

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,8	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2,8	-2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2,8	-2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder und die Zuwendungen an die Fraktionen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich in 2021, da nach der Kommunalwahl mehr Fraktionen und mehr Ausschüsse vorhanden sind. Außerdem gab es eine Erhöhung der Zuwendungen gemäß der Entschädigungsverordnung NRW.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Verwaltungsführung und Steuerung



Produktbeschreibung

Führung, Steuerung und Repräsentation der Verwaltung
 Erarbeitung und Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Einwohner/innen
 Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867,63	850	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	265,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.132,63	850	1.000	1.000	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	208.441,85	433.120	451.765	456.280	460.840	465.450
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.411,33	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
- Bilanzielle Abschreibungen	130,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.055,00	1.500	1.500	1.000	1.500	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.202,74	28.400	30.850	33.350	30.850	30.850
= Ordentliche Aufwendungen	238.240,92	466.420	487.515	494.030	496.590	500.700
= Ordentliches Ergebnis	-237.108,29	-465.570	-486.515	-493.030	-495.590	-499.700

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	867,63	850	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	265,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132,63	850	1.000	0	1.000	1.000	1.000
- Personalauszahlungen	208.034,98	433.120	451.765	0	456.280	460.840	465.450
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.401,09	3.400	3.400	0	3.400	3.400	3.400
- Transferauszahlungen	1.055,00	1.500	1.500	0	1.000	1.500	1.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	28.564,77	28.400	30.850	0	33.350	30.850	30.850
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.055,84	466.420	487.515	0	494.030	496.590	500.700
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-239.923,21	-465.570	-486.515	0	-493.030	-495.590	-499.700
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	130,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-130,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind als nennenswerter Betrag 21.000 € für Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe, Kranzspenden, etc. vorgesehen. Die Anzahl der Alters- und Ehejubiläen liegt im Jahr 2021 bei 479. Seit dem Jahr 2016 erhalten Neugeborene 10 € als Gutschein für ein Willkommenspaket. Die geschätzten Geburten belaufen sich auf ca. 300. Außerdem werden 30 Mitarbeiter geehrt oder feiern ein Dienstjubiläum und 3 Mitarbeiter werden verabschiedet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Innere Verwaltung
Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften



Produktbeschreibung

Planung, Koordination und Durchführung von Pressegesprächen, Berichterstattungen, Bürgerinformationen über Planen und Handeln der Stadtverwaltung

Beratung, Planung und Durchführung der Internetpräsenz

Beratung, Planung und Durchführung von Ausstellungen und Messepräsentationen zur Außendarstellung der Stadt Espelkamp

Planung, Koordination und Durchführung von Partnerschaftsmaßnahmen

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Organisationseinheit

Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Einwohner/innen

Medien

Wirtschaft, Vereine, Verbände

Partnerstädte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalaufwendungen	85.043,38	111.050	108.850	109.940	111.040	112.150
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.651,51	10.500	11.300	9.800	9.800	9.800
- Transferaufwendungen	1.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.104,04	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	100.798,93	132.050	129.650	129.240	130.340	131.450
= Ordentliches Ergebnis	-100.798,93	-132.050	-129.650	-129.240	-130.340	-131.450

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalauszahlungen	85.043,38	111.050	108.850	0	109.940	111.040	112.150
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.561,56	10.500	11.300	0	9.800	9.800	9.800
- Transferauszahlungen	1.000,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.104,04	9.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.708,98	132.050	129.650	0	129.240	130.340	131.450
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.708,98	-132.050	-129.650	0	-129.240	-130.340	-131.450

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1,1	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,1	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Sach- und Dienstleistungen

4.000 € für Rechnungen des KRZ (Kosten der Homepage)
1.500 € für Leistungen an den Baubetriebshof (Transporte, Aufbau und Abbau Bauhof, überwiegend für das City-Fest)
3.500 € für Informationsmaterialien, Werbung, Anzeige Telefonbuch und Imagearbeit etc.
2.300 € Flyer, Plakatdruck, webhosting Ellerburg etc.

Transferaufwendungen

Zuschüsse in Höhe von 1.500 € für Anträge in Sachen Städtepartnerschaften

Sonstige Aufwendungen

9.000 € für Städtepartnerschaftsbesuche und –besucherverpflegung.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Mitarbeiter- und Interessenvertretung
Gleichstellung von Mann und Frau



Produktbeschreibung

Mitwirkung an verwaltungsinternen Prozessen und sich daraus ergebenden Konzeptionen zur Gleichstellung
 Aufklärung, Abdeckung und Abbau von Gleichstellungsdefiziten
 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen
 Interne und externe Beratung und Hilfestellung für Frauen und Männer in Gleichstellungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Landesgleichstellungsgesetz

Organisationseinheit

Gleichstellungsbeauftragte

Zielgruppe

Einwohner/innen
 Mitarbeiter/innen
 Vereine, Unternehmen, Frauengruppen, sonstige Organisationen
 und Institutionen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.242,47	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
= Ordentliche Erträge	2.242,47	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
- Personalaufwendungen	36.287,47	36.530	43.145	43.570	44.010	44.450
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.412,48	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.562,77	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
= Ordentliche Aufwendungen	43.262,72	46.030	52.645	53.070	53.510	53.950
= Ordentliches Ergebnis	-41.020,25	-43.230	-49.845	-50.270	-50.710	-51.150

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	0	200	200	200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.097,47	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.097,47	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
- Personalauszahlungen	36.287,47	36.530	43.145	0	43.570	44.010	44.450
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.412,48	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.409,16	6.700	6.700	0	6.700	6.700	6.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.109,11	46.030	52.645	0	53.070	53.510	53.950
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.011,64	-43.230	-49.845	0	-50.270	-50.710	-51.150

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Einnahmen aus Werbeanzeigen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus der AG der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Mi-Lü bei gemeinsamen Projekten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Kosten für den Mädchenmerker

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Maßnahmen für Beschäftigte, insbesondere Fortbildungen, Kosten für Aufklärungsarbeit (Erstellen von Broschüren), Informationsarbeit (Bücheraktion Kitas, Kinovorstellung) und Kosten für gemeinsame Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 02
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Mitarbeiter- und Interessenvertretung
Beschäftigtenvertretung



Produktbeschreibung

Beratung und Vertretung der einzelnen Beschäftigten der Stadt
 Vertretung der Beschäftigten in Arbeits- und Projektgruppen
 Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigten insbesondere für Jugendliche und Schwerbehinderte
 Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz, Beamtenrecht, Tarifverträge, Schwerbehindertenrecht, Dienstvereinbarung

Organisationseinheit

Personalrat

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalaufwendungen	59.906,54	64.040	72.420	73.140	73.870	74.600
- Bilanzielle Abschreibungen	141,25	100	32	31	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.670,15	8.880	8.800	7.100	7.100	8.800
= Ordentliche Aufwendungen	64.717,94	73.020	81.252	80.271	80.970	83.400
= Ordentliches Ergebnis	-64.717,94	-73.020	-81.252	-80.271	-80.970	-83.400

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalauszahlungen	59.499,67	64.040	72.420	0	73.140	73.870	74.600
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.434,65	8.880	8.800	0	7.100	7.100	8.800
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.934,32	72.920	81.220	0	80.240	80.970	83.400
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-63.934,32	-72.920	-81.220	0	-80.240	-80.970	-83.400
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	124,92	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124,92	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-124,92	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	2,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2,5	-2,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2,5	-2,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Beschäftigtenvertretung in Höhe von 8.800 € handelt es sich um Ausgaben des Personalrates. Sie teilen sich auf in besondere Aufwendungen der Beschäftigtenvertretung (7.700 € für Fortbildungen/Seminare) und 1.100 € für Geschäftsaufwendungen. Diese beinhalten Blumenpräsente, Fachliteratur, Aufwandspauschale gemäß LPVG NRW u. ä.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Zentrale Dienste und Versicherungs-
angelegenheiten
Zentrale Dienste



Produktbeschreibung

Postdienst, Druckerei
 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge
 Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Büromaterial, Mobiliar, Dienstwagen

Auftragsgrundlage

VOB, VOL, VOF, Vergabeordnung der Stadt
 Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.839,64	6.839	1.742	1.742	1.742	1.742
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.627,47	277.145	188.198	117.000	118.130	119.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	443.166,31	660.370	569.041	715.138	719.545	725.615
= Ordentliche Erträge	792.633,42	944.354	758.981	833.880	839.417	846.657
- Personalaufwendungen	986.829,46	1.546.612	1.284.894	1.145.835	1.104.678	1.125.227
- Versorgungsaufwendungen	1.225.998,99	1.269.430	1.326.400	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.543,60	28.380	23.320	23.000	23.000	23.000
- Bilanzielle Abschreibungen	22.029,15	14.404	4.578	4.176	3.858	3.834
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.214,62	237.620	260.153	292.183	292.183	292.183
= Ordentliche Aufwendungen	2.468.615,82	3.096.446	2.899.345	2.818.194	2.803.719	2.851.844
= Ordentliches Ergebnis	-1.675.982,40	-2.152.092	-2.140.364	-1.984.314	-1.964.302	-2.005.187
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.493,74	23.126	23.098	23.098	23.098	23.098
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.493,74	23.126	23.098	23.098	23.098	23.098
= Teilergebnis	-1.650.488,66	-2.128.966	-2.117.266	-1.961.216	-1.941.204	-1.982.089

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	346.411,98	277.145	188.198	0	117.000	118.130	119.300
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.470,96	3.312	3.300	0	3.150	3.150	3.150
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.882,94	280.457	191.498	0	120.150	121.280	122.450
- Personalauszahlungen	461.125,17	830.080	494.630	0	499.120	503.662	508.257
- Versorgungsauszahlungen	1.184.585,94	1.269.430	1.326.400	0	1.353.000	1.380.000	1.407.600
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.267,93	28.380	23.320	0	23.000	23.000	23.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	177.704,18	233.520	260.153	0	292.183	292.183	292.183
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.867.683,22	2.361.410	2.104.503	0	2.167.303	2.198.845	2.231.040
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.516.800,28	-2.080.953	-1.913.005	0	-2.047.153	-2.077.565	-2.108.590
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.963,30	30.000	24.600	0	14.000	14.000	14.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	56.426,12	59.000	59.500	0	60.200	61.400	62.700
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.389,42	89.000	84.100	0	74.200	75.400	76.700
= Saldo der Investitionstätigkeit	-71.389,42	-89.000	-84.100	0	-74.200	-75.400	-76.700

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W010301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399,4	89,0	0,0	89,0	84,1	0,0	74,2	75,4	76,7
= Saldo W010301	-399,4	-89,0	0,0	-89,0	-84,1	0,0	-74,2	-75,4	-76,7
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,4	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	690,8	690,8	71,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-682,4	-682,4	-71,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.081,8	-771,4	-71,4	-89,0	-84,1	0,0	-74,2	-75,4	-76,7

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Vom Musikschulverband werden für die Nutzung des Kopierers, für Büromaterial und Porto jährlich ca. 1.300 € erstattet. Der Ertrag aus Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen bildet die Erstattung der Stadtwerke AöR für Personal- und Sachkosten ab. Die Erträge von übrigen Bereichen sind Erstattungen von Bediensteten für die Nutzung der Diensthandys oder private Fotokopien oder auch Erstattungen von Dritten wie dem Bürgerhausverein oder dem Stadtmarketingverein.

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen vor allem die Erträge aus den Auflösungen der einzelnen Rückstellungen. Bei den Personalaufwendungen sind diese Beträge ebenso eingeplant. Außerdem sind neben den eigentlichen Aufwendungen für dieses Produkt zentrale Veranschlagungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 403.468 € sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen i. H. v. 92.696 € geplant. Die Ansätze wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 17.02.2020 berechnet.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zur Versorgungskassen der Ruhestandsbeamten i. H. v. 1.201.400 € sowie 125.000 € für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u. a. 7.000 € für Erstattungen an den Kreis Minden-Lübbecke für die Durchführung von Submissionen und 12.000 € für die Unterhaltung der Dienstwagen.

In den sonstigen Aufwendungen sind 22.500 € für den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit enthalten, 9.400 € für die Leasingverträge der Dienstwagen und 25.000 € für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, worunter vor allem Kosten für Anwälte, Gerichte und Sachverständige fallen. Die Geschäftsaufwendungen der zentralen Beschaffungsstelle i. H. v. 149.000 € umfassen Kosten für Porto, Bürobedarf, Stellenanzeigen, Bücher, Zeitschriften und Mitgliedsbeiträge. Der Ansatz i. H. v. 17.500 € umfasst erstmalig den Sachverhalt, dass GWG's unter 800€ ab HHJ 2021 unmittelbar als Aufwand verbucht werden können. Dies sind z. B. Drehstühle und Rollcontainer.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Erstattung i. H. v. 3.154,00 € durch die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH für die Inanspruchnahme eines Beamten als Geschäftsführer wird im Jahr 2021 unter dem Produkt 010501 veranschlagt.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist unter dem Sachkonto Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kein Ertrag mehr im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Die Abordnung von Beschäftigten der Stadt Espelkamp im Rahmen der Redlegation des SGB II Bereichs durch den Kreis Minden-Lübbecke ist beendet.

Die Kostenerstattung der Stadtwerke AöR reduziert sich im Jahr 2021 da die Personalkosten der erstattungsrelevanten Produkte reduziert wurden. Dies liegt nicht an einer Reduzierung des Personalbestandes, sondern an einer neuen Zuordnung der Personen der Führungsspitze. Es erfolgt hier keine Aufteilung mehr auf mehrere Produkte, sondern nur noch eine Zuordnung zum Produkt Verwaltungsführung und Steuerung.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen wurden reduziert, da weniger Erstattungen durch die Bediensteten erfolgen. Private Handynutzung und privates Kopieren sind rückläufig.

Die Kosten für Beihilfezahlungen werden erstmalig gebündelt im Produkt 010301 veranschlagt. Bisher wurden die Zahlungen rechnerisch auf

alle Produkte umgelegt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstwagen reduziert sich im Jahr 2021 voraussichtlich wegen der Anschaffung eines E-Autos. Der Ansatz unter der Position Geschäftsaufwendungen erhöht sich um 20.000 €. Dies liegt vor allem an den stark gestiegenen Portokosten und an den gestiegenen Kosten im Bereich Recruiting also Einstellung von neuem Personal. Es sind hier nicht nur mehr Stellenanzeigen, sondern auch Kosten für Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und auf Internet-Plattformen erforderlich.

Der Ansatz i. H. v. 30.550 € umfasst die Kosten des Festnetzanschlusses des Rathauses und die Kosten der Diensthandys von Bediensteten der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Espelkamp. Der Ansatz der Telefonkosten erhöht sich an dieser Stelle im Haushalt, da die Kosten nicht mehr in den einzelnen Produkten abgebildet, sondern jetzt zentral veranschlagt werden.

Investitionen

Im Bereich der Investitionen sind 4.000 € für neue Schreibtische eingeplant, 10.000 € für die Erweiterung der Telefonanlage, 4.500 € für Sitzeckentelefone/Konferenztelefone und 6.100 € für Headsets. ~~und 4.000 € für den Kauf eines Kastenwagens.~~ Außerdem werden 59.000 € für die Zahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für die Versorgungsrücklage berücksichtigt. Der Versorgungsfond wird als Investmentzertifikat ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 03
Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Zentrale Dienste und Versicherungs-
angelegenheiten
Versicherungsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Abschluss und Verwaltung der Versicherungsverträge
 Abwicklung von Versicherungsschäden

Auftragsgrundlage

Versicherungsverträge
 Versicherungsgesetz
 Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Sachgebiete
 Mitarbeiter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.676,61	23.760	25.500	25.500	25.500	25.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.198,70	25	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	32.875,31	23.785	27.500	27.500	27.500	27.500
- Personalaufwendungen	40.275,44	39.440	45.525	45.970	46.440	46.910
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.414,39	30.000	25.000	35.000	25.000	25.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.302,84	264.033	254.560	254.560	254.560	254.560
= Ordentliche Aufwendungen	357.992,67	333.473	325.085	335.530	326.000	326.470
= Ordentliches Ergebnis	-325.117,36	-309.688	-297.585	-308.030	-298.500	-298.970

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.676,61	23.760	25.500	0	25.500	25.500	25.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	9.198,70	25	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.875,31	23.785	27.500	0	27.500	27.500	27.500
- Personalauszahlungen	40.275,44	39.440	45.525	0	45.970	46.440	46.910
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.414,39	30.000	25.000	0	35.000	25.000	25.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	295.866,82	16.690	254.560	0	254.560	254.560	254.560
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.556,65	86.130	325.085	0	335.530	326.000	326.470
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.681,34	-62.345	-297.585	0	-308.030	-298.500	-298.970

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Anteil der Zweckverbände VHS und Musikschule am Versicherungsbeitrag der Stadt Espelkamp zum Haftpflichtversicherungsvertrag sowie dem Anteil der Stadtwerke Espelkamp AöR am Sach-, Rechtsschutz- und Cyberversicherungsschutz in der Eigenschaft als Mit-Versicherungsnehmerin an Verträgen der Stadt Espelkamp zusammen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird die Eigenbeteiligung an den Schäden in der Sachversicherung mit 25.000,00 € abgebildet. 10.000,00 € sind im Jahr 2022 eingeplant für eine mögliche Ausschreibung der Sachversicherung, für den Fall, dass der derzeitige Sachversicherer den bestehenden Vertrag zum Ende der Versicherungsperiode 2021 wegen Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlagen der Höhe nach insbesondere die Aufwendungen für die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Vermögenseigenschadenversicherung und die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu Buche.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 04
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Personalservice
Personalservice

Produktbeschreibung

Beratung und Personalienbearbeitung aller aktiven Mitarbeiter und Versorgungsempfänger
 Gesamtstädtische Personalplanung mit interner und externer Stellenbesetzung und Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter und Sachgebiete in Angelegenheiten der Personalförderung
 Personalbedarfsdeckung der Auszubildenden, Durchführung der Ausbildung

Auftragsgrundlage

Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht
 Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zur Ausbildung
 Personalvereinbarungen
 Ratsbeschlüsse

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen
 Bewerber/innen
 Versorgungsempfänger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.439,60	82.900	66.987	0	0	0
= Ordentliche Erträge	95.439,60	82.900	66.987	0	0	0
- Personalaufwendungen	318.712,76	314.525	330.470	333.770	337.100	340.480
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.539,48	95.250	103.500	102.500	102.500	102.500
= Ordentliche Aufwendungen	366.252,24	409.775	433.970	436.270	439.600	442.980
= Ordentliches Ergebnis	-270.812,64	-326.875	-366.983	-436.270	-439.600	-442.980

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.410,00	82.900	66.987	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.410,00	82.900	66.987	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	316.063,40	314.525	330.470	0	333.770	337.100	340.480
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	51.704,67	95.250	103.500	0	102.500	102.500	102.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.768,07	409.775	433.970	0	436.270	439.600	442.980
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-272.358,07	-326.875	-366.983	0	-436.270	-439.600	-442.980

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen bilden die Verwaltungskostenerstattung der Stadtwerke AöR für den Bereich Personalverwaltung ab.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich aus Kosten für Fortbildungen und Seminare, Kosten für Ausbildung und Erstattungen für entstandene Fahrtkosten zusammen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Kostenerstattung der Stadtwerke AöR reduziert sich im Jahr 2021 da die Personalkosten der erstattungsrelevanten Produkte reduziert wurden. Dies liegt nicht an einer Reduzierung des Personalbestandes, sondern an einer neuen Zuordnung der Personen der Führungsspitze. Es erfolgt hier keine Aufteilung mehr auf mehrere Produkte, sondern nur noch eine Zuordnung zum Produkt Verwaltungsführung und Steuerung.

Die Aufwendungen für Fortbildungskosten wurden auf 64.000 € erhöht. Es wurden hier erhöhte Kosten im Bereich E-Government berücksichtigt und einmalige Kosten im Bereich Standesamt.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 05
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungs-
wesen
Finanzservice und Beteiligungen

Produktbeschreibung

Aufstellung, Bewirtschaftung, Controlling und Steuerung des Haushalts inkl. Erstellung der Jahresrechnung - Kredit- und Schuldenmanagement
 Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Espelkamp - Finanz- und Schuldenstatistik
 Entwicklung konzerneinheitlicher Strategien unter Berücksichtigung gemeindlicher, steuerlicher und gesellschaftlicher Vorgaben
 Durchsetzung kommunalpolitischer Zielsetzungen sowie Entwicklung von steuerungs- und kontrollgeeigneten Eckwerten bei Beteiligungen
 Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Beteiligung an Unternehmen gem. § 108 ff. GO
 Betreuung der örtlichen und überörtlichen Prüfung und Abwicklung Rechnungsprüfungsausschuss

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, GemKVO, Ratsbeschlüsse, Haushaltssatzung, Kommunalunternehmensverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Rechnungsprüfungsordnung, Vergabeordnung

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Rat/Ausschüsse, Verwaltungsleitung, Sachgebiete, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, Zahlungspflichtige, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.761,18	4.800	7.945	4.800	4.800	4.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	26.217,98	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	31.979,16	4.800	7.945	4.800	4.800	4.800
- Personalaufwendungen	490.489,98	470.060	393.040	396.980	400.950	404.960
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.056,37	162.000	159.520	93.500	93.500	93.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	872,49	2.000	21.500	21.500	21.500	21.500
= Ordentliche Aufwendungen	664.418,84	634.060	574.060	511.980	515.950	519.960
= Ordentliches Ergebnis	-632.439,68	-629.260	-566.115	-507.180	-511.150	-515.160

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.642,18	4.800	7.945	0	4.800	4.800	4.800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.642,18	4.800	7.945	0	4.800	4.800	4.800
- Personalauszahlungen	490.184,81	470.060	393.040	0	396.980	400.950	404.960
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.721,31	196.000	290.020	0	93.500	93.500	93.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	872,49	2.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.778,61	668.060	684.560	0	491.980	495.950	499.960
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-591.136,43	-663.260	-676.615	0	-487.180	-491.150	-495.160

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Erstattungen der verauslagten Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke von den Zweckverbänden Musikschule und Volkshochschule.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 71.020 € für die Erstattung von Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke eingestellt.

Für Dienstleistungen wurden in 2021 insgesamt 88.500 € eingeplant. Diese setzen sich u. a. zusammen aus Aufwendungen für ein Organisation-Gutachten für die Rückführung des Baubetriebshofes (60.000 €) sowie Steuerberatungsleistungen für die Umstellung nach §2b UStG (25.000 €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 21.500 € geplant für 2021. Davon entfallen 20.000 € für die Zuführung von sonstigen Rückstellungen für die überörtliche Prüfung.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 19.500 €. Dies liegt an der Zuführung von sonstigen Rückstellungen für die überörtliche Prüfung. Bisher war der Aufwand unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant worden.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
 Produktgruppe 05
 Kostenträger 02

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungs-
 wesen
 Steuern und Abgaben

Produktbeschreibung

Erstellung und Änderung von Steuerbescheiden für Realsteuern und sonstige Gemeindesteuern sowie Grundbesitzabgaben

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Abgabeordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuer-gesetz, gemeindliche Satzungen

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

abgabepflichtige Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Hun-
 dehalter, etc.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445,00	400	400	400	400	400
= Ordentliche Erträge	445,00	400	400	400	400	400
- Personalaufwendungen	99.145,45	114.800	132.545	133.870	135.210	136.560
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.317,75	6.800	6.000	6.000	6.000	6.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	445,80	500	700	700	700	700
= Ordentliche Aufwendungen	101.909,00	122.100	139.245	140.570	141.910	143.260
= Ordentliches Ergebnis	-101.464,00	-121.700	-138.845	-140.170	-141.510	-142.860

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445,00	400	400	0	400	400	400
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445,00	400	400	0	400	400	400
- Personalauszahlungen	99.125,13	114.800	132.545	0	133.870	135.210	136.560
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.317,75	6.800	6.000	0	6.000	6.000	6.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	530,60	500	700	0	700	700	700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.973,48	122.100	139.245	0	140.570	141.910	143.260
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-101.528,48	-121.700	-138.845	0	-140.170	-141.510	-142.860

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge und Einzahlungen für Steuern und Abgaben sind zwingend im Produkt 16 01 01 (allgemeine Finanzwirtschaft) auszuweisen. 6.000 € werden für den Druck und Versand der GBA-Bescheide durch das Kommunale Rechenzentrum benötigt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 05
Kostenträger 03

Innere Verwaltung
Finanzmanagement und Rechnungs-
wesen
Zahlungsabwicklung und Vollstre-
ckung

Produktbeschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel
 Zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Sachgebiete, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	552,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.817,11	14.000	14.000	18.600	18.600	18.600
+ Sonstige ordentliche Erträge	44.023,12	40.700	40.700	40.700	40.700	40.700
= Ordentliche Erträge	59.392,23	55.700	55.700	60.300	60.300	60.300
- Personalaufwendungen	335.063,09	321.860	353.930	357.460	361.030	364.640
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.140,00	400	200	200	200	200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.459,90	5.285	46.415	8.415	8.415	8.415
= Ordentliche Aufwendungen	346.662,99	327.545	400.545	366.075	369.645	373.255
= Ordentliches Ergebnis	-287.270,76	-271.845	-344.845	-305.775	-309.345	-312.955

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	576,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.817,11	14.000	14.000	0	18.600	18.600	18.600
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	44.534,17	40.700	40.700	0	40.700	40.700	40.700
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.927,28	55.700	55.700	0	60.300	60.300	60.300
- Personalauszahlungen	298.864,08	321.860	353.930	0	357.460	361.030	364.640
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400	200	0	200	200	200
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.531,75	5.285	46.415	0	8.415	8.415	8.415
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.395,83	327.545	400.545	0	366.075	369.645	373.255
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-243.468,55	-271.845	-344.845	0	-305.775	-309.345	-312.955

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen handelt es sich um Erstattungen der Vollstreckungskosten von anderen Behörden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen zusammen. Diese betragen insgesamt rund 40.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. Verbandsmitgliedsbeiträge, Kosten für Bücher, Ergänzungslieferungen und Fachzeitschriften, Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte, sowie Rücklastschriften, die nicht weitergereicht werden können.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Erträgen haben sich keine Abweichungen ergeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen muss auf Grund der aktuellen Entwicklung auf dem Finanzmarkt und der hohen Liquidität der Stadt Espelkamp mit einem erhöhten Verwahrtgelt für das Jahr 2021 gerechnet werden. Aus diesem Grund wird der Ansatz 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12.000 € erhöht.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 06

Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Organisationsangelegenheiten und Datenschutz

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Organisationsangelegenheiten zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
 Beratung bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten
 Überwachung bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Verfahren auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften
 Überwachung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
 Beratung und Unterstützung der datenverarbeitenden Stellen
 Führung des Verfahrenszeichnisses

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, datenschutzrechtliche Regelungen in den Spezialgesetzen

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Sachgebiete, Öffentlichkeit, Mitarbeiter, Verwaltungsführung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalaufwendungen	98.726,25	122.500	165.990	167.650	169.330	171.020
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.300,00	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Ordentliche Aufwendungen	123.026,25	197.500	265.990	267.650	269.330	271.020
= Ordentliches Ergebnis	-123.026,25	-197.500	-265.990	-267.650	-269.330	-271.020

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalauszahlungen	95.065,12	122.500	165.990	0	167.650	169.330	171.020
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.375,00	75.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.440,12	197.500	265.990	0	267.650	269.330	271.020
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.440,12	-197.500	-265.990	0	-267.650	-269.330	-271.020

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 25.000 € für Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingeplant. Für den behördlichen Datenschutzbeauftragten werden hier 6.500 € veranschlagt und für den IT-Sicherheitsbeauftragten 18.500 €. Beides sind Kostenerstattungen an das KRZ.

Bei den beiden Konten Aufwendungen für sonstige Sachleistungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden die Kosten der Digitalisierung veranschlagt. Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet im Jahr 2021 voran. Ab Beginn des Jahres wird das Bürgerserviceportal gestartet und im Jahresverlauf weiter ausgebaut. Darüber hinaus werden die im Jahr 2020 begonnenen Digitalisierungsprojekte fortgeführt. Welche neuen Vorhaben im Verlauf des Jahres 2021 durch das KRZ neu aufgelegt werden, ist zum Zeitpunkt der Ermittlung des Finanzbedarfes für das Jahr 2021 nicht vollständig absehbar.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Da ab dem Jahr 2021 der Bereich Prozessmanagement gestartet wird und hierfür ein leistungsstarkes Softwaretool beschafft wurde, ist der Ansatz unter der Position Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entsprechend erhöht worden, um in diesem zukunftsweisenden Bereich handlungsfähig zu bleiben.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 06

Kostenträger 02

Innere Verwaltung
Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produktbeschreibung

Installation, Pflege und Betreuung von Hard- und Software einschließlich Beschaffung
 Störungsbeseitigung, Verwaltung von Datenbeständen und Datensicherung
 Beratung und Unterstützung der Anwender
 Konzeptionelle Betreuung bei Projekten

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen, Personalvereinbarungen, Datenschutzgesetz NRW

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Sachgebiete

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.111,14	21.664	10.989	10.988	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.003,00	58.900	66.844	67.355	67.871	68.393
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.950,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	119.064,39	85.564	82.833	83.343	72.871	73.393
- Personalaufwendungen	216.294,44	223.240	212.370	214.480	216.620	218.790
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.523,06	452.000	450.000	465.000	485.000	485.000
- Bilanzielle Abschreibungen	71.766,75	41.923	25.267	17.556	3.472	732
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.130,69	53.100	67.700	72.000	64.000	73.000
= Ordentliche Aufwendungen	728.714,94	770.263	755.337	769.036	769.092	777.522
= Ordentliches Ergebnis	-609.650,55	-684.699	-672.504	-685.693	-696.221	-704.129
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.600,00	19.200	19.814	19.394	18.964	18.524
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	19.600,00	19.200	19.814	19.394	18.964	18.524
= Teilergebnis	-590.050,55	-665.499	-652.690	-666.299	-677.257	-685.605

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.003,00	58.900	66.844	0	67.355	67.871	68.393
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	6.878,10	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.881,10	63.900	71.844	0	72.355	72.871	73.393
- Personalauszahlungen	221.914,61	223.240	212.370	0	214.480	216.620	218.790
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	431.937,99	452.000	450.000	0	465.000	485.000	485.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	48.883,56	53.100	67.700	0	72.000	64.000	73.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.736,16	728.340	730.070	0	751.480	765.620	776.790
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-629.855,06	-664.440	-658.226	0	-679.125	-692.749	-703.397
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.000,00	4.000	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	925,00	500	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.925,00	4.500	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	54.927,83	106.000	213.000	0	85.000	88.000	91.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.927,83	106.000	213.000	0	85.000	88.000	91.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-50.002,83	-101.500	-213.000	0	-85.000	-88.000	-91.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W010602 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	583,0	106,0	0,0	106,0	213,0	0,0	85,0	88,0	91,0
= Saldo W010602	-582,5	-105,5	0,0	-105,5	-213,0	0,0	-85,0	-88,0	-91,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,6	27,6	4,9	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	792,9	792,9	54,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-765,3	-765,3	-50,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.347,8	-870,8	-50,0	-101,5	-213,0	0,0	-85,0	-88,0	-91,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Erstattungen der Zweckverbände und der Stadtwerke AöR für die Betreuung der Computeranlagen eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 440.000 € Kostenerstattungen an das KRZ
- 10.000 € für Unterhaltungskosten des sonstigen beweglichen Vermögens (EDV-Anlagen)

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 13.000 € für Fortbildungen eingeplant und 53.700 € für Wartungsverträge und neue Projekte: CAD techn. Zeichner, Bestatterkalender, Baumkataster/GIS, Gewerberegisteranbindung, Workflow Ratsarbeit, Tablets und weitere MicrosoftTeams-Lizenzen. Außerdem sind 1.000 € eingeplant für die Ersatzbeschaffung von Computierzubehör.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Im Bereich der Investitionen sind 187.000 € unter der Position: Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware eingeplant. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen: Ersatzbeschaffung Hardware (60 T€), Neu: Begrüßungsbildschirm (2 T€), Scanstelle (3 T€), Erweiterung Netzwerk Rathausumbau / Erneuerung Backbone (45 T€), Nachrüstung aller noch fehlenden Arbeitsplätze um Zweitbildschirme (4 T€), Schaffung weiterer Kapazitäten für Telearbeit (73 T€).

Außerdem werden für die Ersatz- und Neubeschaffung von Software 26.000 € geplant. Dies umfasst die Positionen: Ersatzbeschaffung Software (15 T€); Neu: Baumkataster/GIS (11 T€).

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 01
Produktgruppe 07
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Grundstücksmanagement
Grundstücksmanagement



Produktbeschreibung

Abwicklung und Verwaltung aller Maßnahmen des städt. Liegenschaftsvermögens
 An- und Verkauf von Grundstücken
 An- und Verpachtung von Grundstücken
 Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten
 Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
 Führung eines Liegenschaftsnachweises

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Anfragen von Kaufinteressenten

Organisationseinheit

Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr

Zielgruppe

Sachgebiete
 Bauwillige

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.725,64	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.788,97	43.000	42.000	42.000	42.000	42.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.177.235,05	51.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.435.749,66	94.000	42.000	42.000	42.000	42.000
- Personalaufwendungen	66.724,09	68.150	58.265	58.860	59.460	60.060
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.158,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Bilanzielle Abschreibungen	6.350,04	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	103.232,69	98.150	88.265	88.860	89.460	90.060
= Ordentliches Ergebnis	1.332.516,97	-4.150	-46.265	-46.860	-47.460	-48.060

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.159,97	43.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	26,70	1.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.186,67	44.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
- Personalauszahlungen	70.705,26	68.150	58.265	0	58.860	59.460	60.060
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.194,24	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.899,50	98.150	88.265	0	88.860	89.460	90.060
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.712,83	-54.150	-46.265	0	-46.860	-47.460	-48.060
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.979.945,76	550.000	1.400.000	0	600.000	100.000	100.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	500.000	0	300.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.979.945,76	550.000	1.900.000	0	900.000	100.000	100.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	714.373,92	1.400.000	1.760.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	90.000	0	20.000	0	50.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	354.603,31	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.068.977,23	1.500.000	1.850.000	0	1.020.000	1.000.000	1.050.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	1.910.968,53	-950.000	50.000	0	-120.000	-900.000	-950.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9999(010701)-A21-302-04 Ausgleichsmaßnahmen Bplan 68 u. a.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo 9999(010701)-A21-302-04	-140,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
9999(010701)-A22-302-01 Rückbaukosten RRB I/11									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-A22-302-01	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
9999(010701)-I21-420-13 Einzahlungen für Erschließungskosten Bplan 70									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	300,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-I21-420-13	800,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	300,0	0,0	0,0
9999(010701)-S21-302-02 B-Plan 70									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0	500,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(010701)-S21-302-02	1.140,0	0,0	0,0	0,0	640,0	0,0	500,0	0,0	0,0
A19-311-06 Tennisplatz TCE, Ratzenburger Str., Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-06	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W010701-GR Grundstücke u. Gebäude, Erwerb									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350,0	550,0	0,0	550,0	500,0	0,0	100,0	100,0	100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.900,0	1.400,0	0,0	1.400,0	1.500,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
= Saldo W010701-GR	-4.550,0	-850,0	0,0	-850,0	-1.000,0	0,0	-900,0	-900,0	-900,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.412,2	14.412,2	2.979,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.922,8	10.922,8	1.069,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	3.489,4	3.489,4	1.911,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	619,4	2.539,4	1.911,0	-950,0	50,0	0,0	-120,0	-900,0	-950,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Pachterträge für die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Es wird mit Erträgen von 42.000 Euro gerechnet.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um Grundbesitzabgaben für unbebaute städtische

Grundstücke. Hier wurde ein Betrag von 30.000 Euro angesetzt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

A 21-302-04 Ausgleichsmaßnahmen BPlan 68 u. a.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 90.000 Euro handelt es sich um Kosten für Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan 68 Aussiger Str. und andere Baugebiete.

I 21-420-13 Einzahlung für Erschließungskosten BPlan 70

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten handelt es sich um die Erschließungskosten die von den künftigen Bauherren im neuen Baugebiet westl. der Ratzenburger Str. /nördlich der Daniel Falk Grund und Realschule getragen werden müssen. Hier wurde ein Betrag von 500.000 Euro veranschlagt.

S 21-302-02 Bebauungsplan 70

Bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 900.000 Euro handelt es sich um die Veräußerungserlöse aus dem neuen Baugebiet westl. der Ratzenburger Str. /nördlich der Daniel Falk Grund und Realschule.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wurde ein Betrag von 260.000 Euro für die Beiträge für Kanal und Wasser für das neue Baugebiet westl. der Ratzenburger Str. /nördl. der Daniel Falk Grund und Realschule veranschlagt die bei Ausbau an die Stadtwerke Espelkamp AöR zu zahlen sind.

W 010701- GR Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde ein Betrag von 1.500.000 Euro angesetzt. Dieser Betrag soll für den Erwerb von Grundstücken für die künftige Stadtentwicklung(Wohnbau/Gewerbe) eingesetzt werden.

Für die Veräußerung von Grundstücken wird mit Erlösen von 500.000 Euro gerechnet.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 01
Produktgruppe 08
Kostenträger 01

Innere Verwaltung
Gebäudemanagement
Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Umsetzung der Konzeption eines zentralen Gebäudemanagements (Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Unterhaltung der Bausubstanz, externes und internes Vermietungsmanagement, Betriebskostenabrechnung)
 Energiemanagement, Wartungen, Hausmeisterdienste
 Vorhaltung Reinigungsdienst (Eigen- und Fremdreinigung)

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Mietverträge, VOB, VOL

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Sachgebiete, Mieter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.680,45	210.976	176.685	176.414	176.414	176.414
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	130	1.130	1.130	1.130	1.130
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	729.969,96	579.400	448.300	448.300	448.300	448.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.379,34	1.350	1.700	1.700	1.700	1.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	-86.549,79	5.000	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	743.529,96	796.856	628.415	628.144	628.144	628.144
- Personalaufwendungen	478.454,41	828.095	801.100	1.014.435	1.022.500	1.030.690
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.578,56	694.725	698.969	885.398	694.398	601.273
- Bilanzielle Abschreibungen	246.919,56	375.825	373.931	382.534	375.367	370.921
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.392,52	7.300	8.900	8.900	8.900	8.200
= Ordentliche Aufwendungen	1.220.345,05	1.905.945	1.882.900	2.291.267	2.101.165	2.011.084
= Ordentliches Ergebnis	-476.815,09	-1.109.089	-1.254.485	-1.663.123	-1.473.021	-1.382.940
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.588,79	71.500	60.500	60.500	60.500	60.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	48.588,79	71.500	60.500	60.500	60.500	60.500
= Teilergebnis	-428.226,30	-1.037.589	-1.193.985	-1.602.623	-1.412.521	-1.322.440

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	34.290	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	130	1.130	0	1.130	1.130	1.130
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.701,61	579.400	448.300	0	448.300	448.300	448.300
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.379,34	1.350	1.700	0	1.700	1.700	1.700
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	31.239,27	5.000	600	0	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.370,22	620.170	451.730	0	451.730	451.730	451.730
- Personalauszahlungen	469.562,28	828.095	801.100	0	1.014.435	1.022.500	1.030.690
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	516.713,35	814.725	722.984	0	885.398	694.398	601.273
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.392,52	7.300	8.900	0	8.900	8.900	8.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987.668,15	1.650.120	1.532.984	0	1.908.733	1.725.798	1.640.163
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-211.297,93	-1.029.950	-1.081.254	0	-1.457.003	-1.274.068	-1.188.433
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	545.000	436.000	0	16.000	16.000	15.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	349,00	4.750	0	0	2.500	2.500	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	349,00	549.750	436.000	0	18.500	18.500	15.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-349,00	-549.750	-436.000	0	-18.500	-18.500	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A17-311-13 Hochbau - Hauptstr. 2, Gebäude Kaiser/Kreuzung, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-13	-1,7	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-03 Fabbenstedter Str. 52, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-03	-70,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-03 Hochbau - Fabbenstedter Str. 52, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-03	-70,0	-70,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-16 Rathaus, Brandschutzmaßnahmen, Umsetzung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	200,0	0,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-16	-500,0	-200,0	0,0	-200,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-03 Hochbau - Am Kanal 9, Abbruch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-03	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-04 Laden 4 u.5 (ehem. Mode für Sie), Umbau für SWE									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-04	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,0	15,0	0,0	15,0	16,0	0,0	16,0	16,0	15,0
= Saldo A20-311-12	-78,0	-15,0	0,0	-15,0	-16,0	0,0	-16,0	-16,0	-15,0
A21-311-01 Gebäude Erlengrundschule, Brandschutzkonzept									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A21-311-01	-50,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W010801 Erlengrund - 0103(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,5	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0
= Saldo W010801	-3,5	-1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0
W010801 Rathaus - 0101(Gebäudemanagement)-WGebäudemanagement									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,2	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo W010801	-6,2	-3,8	0,0	-3,8	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169,7	169,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-169,7	-169,7	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.209,1	-721,1	-0,3	-549,8	-436,0	0,0	-18,5	-18,5	-15,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Erträgen handelt es sich um die Mieteinnahmen der städtischen Mietobjekte (391.800 €), des Rathauses (50.000 €), sowie der Grundschule im Erlengrund (6.500 €).

Bei den Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die verbrauchsabhängigen (Strom, Gas, Wasser) und verbrauchsunabhängigen (Grundbesitzabgaben) Kosten, die zur Bewirtschaftung und Erhaltung der einzelnen Mietobjekte dienen.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

Erstattungen an die Stadtwerke AöR für bauliche Unterhaltung (Rathaus = 8.700 €, Mieten + Pachten = 22.000 €, ERL = 900 €), laufende Unterhaltung (Rathaus = 17.000 €, Mieten + Pachten = 61.000 €, ERL = 15.000 €), Instandhaltungsmaßnahmen (Mieten + Pachten: Hedrichsdorf 31 u. 32, Fensteraustausch = 100.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Ansatz der Mieteinnahmen für das Rathaus ist gegenüber dem Vorjahr geringer, da die Mietverhältnisse mit der Kreisverwaltung (2. Etage), sowie des Ladenlokals (Breslauer Straße 36+38) ausgelaufen sind.

Die Mieteinnahmen der städtischen Mietobjekte sind, im Vergleich zum Vorjahr, niedriger angegeben, da einige Mietverhältnisse beendet wurden (Hindenburgring 39, Am Hügel, Garagenkomplex „Pillauer Weg“).

Für den Austausch der Nachtspeicheröfen im Centergebäude werden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 15.721 € gebildet.

Für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes in der ehemaligen Grundschule Erlengrund werden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 8.294 € gebildet.

Investitionen

A19-311-03 Fabbenstedter Str. 52; Abbruch

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden und wird für 2021 mit 70.000 € erneut veranschlagt.

A19-311-16 Rathaus; Brandschutzmaßnahmen + Modernisierung

Für das Jahr 2021 sind mit 300.000 € die Planungskosten für die Fortführung der Brandschutzmaßnahmen sowie die Modernisierung des Rathauses geplant. Der Auftrag A19-311-01 Einbau einer Alarmanlage, wurde zu diesem Auftrag übergeleitet.

A20-311-12 Planungskosten für Baumaßnahmen

Für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 werden mit jeweils 16.000 € Planungskosten eingeplant, bei denen noch keine Aufträge eingerichtet wurden.

A21-311-01 ERL; BSK mit Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen

Für das Jahr 2021 ist mit 50.000 € die Erstellung des Brandschutzkonzeptes und deren Umsetzung geplant.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Gefahrenabwehr



Produktbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
 Erlass ordnungsbehördlicher Verfügungen einschl. Zwangsmittel und sofortigem Vollzug
 Gesundheitsschutz (Tätigkeitsverbot nach dem Bundesseuchengesetz, Anordnung von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung)
 Erlass ordnungsbehördlicher Satzungen
 Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren
 Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
 Ordnungsbehördliche Maßnahmen nach dem Bestattungsgesetz
 Maßnahmen zum Schutze der Jugend und Gesundheit
 Maßnahmen zur Unterbringung psychisch Kranker
 Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der allgem. Gefahrenabwehr, der Amtshilfe und für andere Sachgebiete
 Maßnahmen nach dem Abfallrecht
 Genehmigungen zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk)
 Maßnahmen zur Unterbringung von Obdachlosen, Vermeidung von Obdachlosigkeit und Kalkulation und Erhebung von Benutzungsgebühren
 Maßnahmen nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
 Schöffen- und Schiedsmannsangelegenheiten
 Maßnahmen zum Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, PsychKG, OwiG, BseuchG, FeiertagsG, LHundG, Landesimmissionsschutzgesetz
 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 Satzung über die Straßenreinigung
 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 Landesfischereigesetz, BGB

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, Hundehalter, Psychisch Kranke
 Obdachlose, von Obdachlosigkeit bedrohte Personen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.299,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.328,03	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.621,89	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.038,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	38.286,92	22.500	24.500	24.500	24.500	24.500
- Personalaufwendungen	95.787,00	100.015	109.550	110.650	111.760	112.880
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.925,83	24.325	21.650	21.150	21.150	21.150
- Transferaufwendungen	27.090,43	27.091	31.550	31.550	31.550	31.550
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.400,94	8.985	8.785	9.035	9.035	8.785
= Ordentliche Aufwendungen	135.204,20	160.416	171.535	172.385	173.495	174.365
= Ordentliches Ergebnis	-96.917,28	-137.916	-147.035	-147.885	-148.995	-149.865
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	611,99	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.154,70	31.280	20.280	20.280	20.280	20.280
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.542,71	-31.280	-20.280	-20.280	-20.280	-20.280
= Teilergebnis	-120.459,99	-169.196	-167.315	-168.165	-169.275	-170.145

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.534,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.637,31	12.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	9.366,18	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.937,49	22.500	24.500	0	24.500	24.500	24.500
- Personalauszahlungen	92.358,44	100.015	109.550	0	110.650	111.760	112.880
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.829,12	24.325	21.650	0	21.150	21.150	21.150
- Transferauszahlungen	27.090,43	27.091	31.550	0	31.550	31.550	31.550
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.856,94	8.985	8.785	0	9.035	9.035	8.785
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.134,93	160.416	171.535	0	172.385	173.495	174.365
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.197,44	-137.916	-147.035	0	-147.885	-148.995	-149.865
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	134.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	134.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	-134.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9999(020101)-W020101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(020101)-W020101	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219,9	86,9	0,0	50,0	133,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-131-01	-219,9	-86,9	0,0	-50,0	-133,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	17,6	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-203,3	-69,3	0,0	-50,0	-134,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Kosten, die der Ordnungsbehörde für allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen und für die Unterbringung von Wohnungslosen entstehen, müssen in der Regel von den Verantwortlichen erstattet werden. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig vom Umfang der erforderlichen Maßnahmen der Ordnungsbehörde. Für die Unterbringung von Obdachlosen werden 8.000 €, für Bestattungen 5.000 € und für allgemeine Maßnahmen 1.000 € eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten 5.000 € für die Ausführung und Umsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen, 1.300 € für Maßnahmen nach dem PsychKG, 12.250 € für ordnungsbehördliche Bestattungen, 2.600 € für Rattenbekämpfungsmaßnahmen und 500 € für kleinere Reparaturen in Obdachlosenunterkünften.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 31.550 € sind als Zuschuss für den Tierschutzverein Lübbecke geplant. Die örtliche Ordnungsbehörde ist verpflichtet, in Espelkamp aufgefundene Tiere unterzubringen. Diese Aufgabe ist dem Tierschutzverein Lübbecke durch eine vertragliche Vereinbarung übertragen worden. Die Stadt zahlt einen Zuschuss, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Tieraufnahmen richtet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten als größten Einzelposten mit 5.000 € Mieten für die Unterbringung von Wohnungslosen in Unterkünften des privaten Wohnungsmarktes.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Transferaufwendungen erhöht sich der Zuschuss an das Tierheim gegenüber dem Ansatz 2020 um rd. 4.460 €.

Investitionen

A17-131-01 Sirenen-Frühwarnsystem d. Bevölkerung, Install.

Der Aufbau der Sirenen konnte nicht wie geplant in 2020 abgeschlossen werden. Daher werden die noch benötigten Mittel erneut in den Haushalt eingestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Gaststätten- und Gewerbesen,
Märkte

Produktbeschreibung

Gewerberechtliche Erlaubnisse, Reisegewerbekarten, Festsetzung von Märkten und Veranstaltungen
 Überwachung der bestehenden Gewerbebetriebe auf eine ordnungsgemäße Führung (Verfolgung von Schwarzarbeit, Überwachung der Preisauszeichnung)
 Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren durchführen
 Gaststättenerlaubnisse, Sperrzeitverkürzungen, Überwachung der Gaststätten (insbesondere Schankerlaubnisse)
 Widerruf von Gaststättenerlaubnissen, Betriebsschließungen
 Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen und Anlässe (Volks-, Vereins- und Straßenfeste)
 Durchführung des City-Festes und des Wochenmarktes
 Erlaubnisse und Überwachung von Spielhallen
 Erlaubnisse und Überwachung von Bewachungsunternehmen
 Maßnahmen bezüglich Lotterien, Ausspielungen, Sportwetten
 Maßnahmen zum Sonn- und Feiertagsschutz sowie dem Ladenöffnungsgesetz

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, LmSchG, Jugendschutzgesetz, Ladenschlussrecht, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
 Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren
 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes
 Satzung über den Wochenmarkt
 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Wochenmarkt

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, Marktbesucher und -besucher

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.102,66	34.000	31.000	31.000	31.000	31.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.247,06	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.114,08	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	39.463,80	41.500	38.500	38.500	38.500	38.500
- Personalaufwendungen	38.473,01	39.650	40.815	41.220	41.630	42.040
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.889,29	44.000	45.000	31.000	31.000	31.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	355,95	400	400	400	400	400
= Ordentliche Aufwendungen	67.718,25	84.050	86.215	72.620	73.030	73.440
= Ordentliches Ergebnis	-28.254,45	-42.550	-47.715	-34.120	-34.530	-34.940

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.146,71	34.000	31.000	0	31.000	31.000	31.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.247,06	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.069,14	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.264,87	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.727,78	41.500	38.500	0	38.500	38.500	38.500
- Personalauszahlungen	38.473,01	39.650	40.815	0	41.220	41.630	42.040
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.460,34	44.000	45.000	0	31.000	31.000	31.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	8.638,60	400	400	0	400	400	400
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.571,95	84.050	86.215	0	72.620	73.030	73.440
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.844,17	-42.550	-47.715	0	-34.120	-34.530	-34.940
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	24.000	0	0	0	862.000	632.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	24.000	0	0	0	862.000	632.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000	100.000	0	211.000	990.000	950.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	100.000	0	211.000	990.000	950.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-100.000	0	-211.000	-128.000	-318.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A18-321-03 Wilhelm-Kern-Platz, Aufenthaltsflächen, Umbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.518,0	24,0	0,0	24,0	0,0	0,0	0,0	862,0	632,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.281,0	30,0	0,0	30,0	100,0	0,0	211,0	990,0	950,0
= Saldo A18-321-03	-763,0	-6,0	0,0	-6,0	-100,0	0,0	-211,0	-128,0	-318,0
Saldo Investitionstätigkeit	-763,0	-6,0	0,0	-6,0	-100,0	0,0	-211,0	-128,0	-318,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich aus Verwaltungsgebühren (6.000 €), Marktstandsgelder des Wochenmarktes (14.000 €) Standgelder für das City-Fest (11.000 €) und Eintrittsgelder Schinkenfrühstück (3.000 €) zusammen. Die Gebührenhöhe wird im Gewerbebereich aufgrund EG-Recht seit 2011 nach dem Aufwand der Amtshandlung berechnet.

Die größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Räumung und Reinigung des Marktgeländes nach Veranstaltungen durch den Baubetriebshof mit 13.500 €, der Stromverbrauch durch Marktbesucher mit 3.000 €, Kosten für das City-Fest durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie der Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes mit 8.000 €, die Cityfest-Werbung mit 5.000 € und Veranstaltungen im Bürgerhaus mit 10.000 € dar. Außerdem werden 2.000 € für Steuerberatungskosten veranschlagt. Der Rest ist für Bewirtschaftungskosten eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Verwaltungsgebühren wird aufgrund der Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr nur noch mit 6.000 € kalkuliert, ein Rückgang um 33 %.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Verkehrsangelegenheiten

Produktbeschreibung

Verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 46 StVO anordnen und überwachen (z. B. Beschränkungen, Umleitungen, Verbote)
 Stellungnahmen abgeben (z. B. zu Bauvorhaben, Planfeststellungsverfahren, Bauleitplänen)
 Verkehrsschauen und Verkehrssicherheitsaktionen organisieren, durchführen
 Erlaubnisse bei Veranstaltungen erteilen (§§ 29 Abs. 2 und 30 Abs. 2 StVO)
 Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erteilen (z. B. Sonntagsfahrverbot, Großraum- und Schwertransporte, Gurtpflicht, Helmpflicht, Handwerkerparkausweis)
 Anordnungen zur Sicherung von Arbeitsstellen treffen (§ 45 Abs. 6 StVO)
 Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Ordnungswidrigkeiten
 Abschleppen von Fahrzeugen (z. B. Behinderung von Feuerwehrezufahrten, Autowracks)
 Maßnahmen bei Verkehrshindernissen (§ 32 StVO)
 Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen (§ 18 StrWG)
 Maßnahmen bei Sichtbehinderungen an Straßen
 Verkehrszählungen/ Verkehrsmessungen durchführen

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Straßen- und Wegegesetz, Straßenverkehrsgesetz, StVO

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Nutzer öffentlicher Verkehrsflächen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.388,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.270,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.926,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Erträge	36.584,50	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Personalaufwendungen	72.559,22	75.885	77.765	78.540	79.320	80.110
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.086,27	7.000	7.350	7.350	7.350	7.350
- Bilanzielle Abschreibungen	299,15	300	300	300	200	75
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	431,45	1.000	1.350	1.350	1.350	1.350
= Ordentliche Aufwendungen	79.376,09	84.185	86.765	87.540	88.220	88.885
= Ordentliches Ergebnis	-42.791,59	-48.185	-50.765	-51.540	-52.220	-52.885

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.388,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.470,00	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	19.461,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.319,00	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
- Personalauszahlungen	72.069,42	75.885	77.765	0	78.540	79.320	80.110
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.176,27	7.000	7.350	0	7.350	7.350	7.350
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	431,45	1.000	1.350	0	1.350	1.350	1.350
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.677,14	83.885	86.465	0	87.240	88.020	88.810
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-42.358,14	-47.885	-50.465	0	-51.240	-52.020	-52.810
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	7.500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-7.500	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W020103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7,5	7,5	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020103	-7,5	-7,5	0,0	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,5	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4,5	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-12,0	-12,0	0,0	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Das Land NRW fördert Verkehrssicherungsaktionen an Schulen und Kindergärten. Es sind Aktionen mit Aufwendungen in Höhe von 3.000 € geplant, die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt wurden. Es wird von einer Förderung in gleicher Höhe ausgegangen.

Die Gebührenerträge sind abhängig von zu erteilenden Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen. Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ist mit Gebührenerträgen in der veranschlagten Höhe zu rechnen, die bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbucht werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen aus Verwarn- und Bußgeldern aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Überprüfung der Ampelanlagen in Höhe von 3.000 €, die Durchführung von Verkehrsaktionen in Höhe von 3.000 € und die Aktion Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge in Höhe von 1.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Brandschutz

Produktbeschreibung

Bekämpfung von Schadenfeuer
Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen
Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (z. B. Brandwachen, Brandschauen, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Stellungnahmen in bauaufsichtlichen Verfahren, Alarmeinrichtungen)
Technische Hilfeleistungen (z. B. Ölspuren, Verkehrsunfälle, Chemieeinsätze)
Mitwirkung und Einsatz bei Großschadensereignissen, Amtshilfe und überörtlicher Hilfe
Freiwillige technische Hilfeleistungen und sonstige freiwillige Leistungen
Ständige Wartung und Pflege von Feuerwehrfahrzeugen, -geräten und persönlichen Ausrüstungen
Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften
Förderung einer ständigen Einsatzbereitschaft von mind. 3 Feuerwehrfunktionen an der Feuerwache
Verwaltungstechnische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr
- Zusammenarbeit mit der Wehrleitung
- Beschaffung für die Feuerwehr (Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung, Feuerwehrgeräte, Feuerwehrfahrzeuge)
- Abrechnung Aufwandsentschädigungen an Führungskräfte, Lohnausfall
- Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen und Brandschauen
- Erstellung von Satzungen für den Feuerschutz
- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Auftragsgrundlage

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG), Ordnungsbehördengesetz, Baugesetzbuch, Bauordnung
Brandschutzbedarfsplan
Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall nach dem BHKG
Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner, Schulen, Kindergärten, Gewerbetreibende, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.300,03	143.149	156.052	149.060	146.105	139.461
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.833,57	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.738,75	16.600	16.400	16.400	16.400	16.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.828,93	9.500	9.900	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	99.742,23	15.500	12.000	12.000	12.000	12.000
= Ordentliche Erträge	301.443,51	232.749	242.352	231.960	229.005	222.361
- Personalaufwendungen	441.171,02	406.180	520.761	525.116	529.526	533.966
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.449,44	794.364	815.775	794.225	802.225	804.225
- Bilanzielle Abschreibungen	283.236,39	278.036	291.436	270.927	265.064	257.235
- Transferaufwendungen	12.006,89	12.500	12.250	12.250	12.250	12.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.790,57	117.209	162.371	119.531	121.631	120.231
= Ordentliche Aufwendungen	1.531.654,31	1.608.289	1.802.593	1.722.049	1.730.696	1.727.907
= Ordentliches Ergebnis	-1.230.210,80	-1.375.540	-1.560.241	-1.490.089	-1.501.691	-1.505.546
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.802,60	5.750	5.150	5.150	5.150	5.150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.802,60	5.750	5.150	5.150	5.150	5.150
= Teilergebnis	-1.227.408,20	-1.369.790	-1.555.091	-1.484.939	-1.496.541	-1.500.396

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.431,27	48.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.738,75	16.600	16.400	0	16.400	16.400	16.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.885,68	9.500	9.900	0	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.628,71	15.500	12.000	0	12.000	12.000	12.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.684,41	89.600	86.300	0	82.900	82.900	82.900
- Personalauszahlungen	410.771,88	406.180	520.761	0	525.116	529.526	533.966
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	771.768,30	794.364	815.775	0	794.225	802.225	804.225
- Transferauszahlungen	12.006,89	12.500	12.250	0	12.250	12.250	12.250
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	77.727,41	105.643	161.805	0	118.965	121.065	119.665
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.272.274,48	1.318.687	1.510.591	0	1.450.556	1.465.066	1.470.106
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.214.590,07	-1.229.087	-1.424.291	0	-1.367.656	-1.382.166	-1.387.206
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	69.540,06	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.932,00	3.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.472,06	68.000	75.000	0	70.000	70.000	70.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	207.460,17	260.000	210.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	291.258,48	1.598.950	600.425	1.060.000	481.625 (405.000)	717.625 (655.000)	62.625 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	498.718,65	1.858.950	810.425	1.060.000	481.625	717.625	62.625
= Saldo der Investitionstätigkeit	-426.246,59	-1.790.950	-735.425	-1.060.000	-411.625	-647.625	7.375

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0201(020104)-A21-311-04 Feuerwache Mitte Esp., Schotterfläche für Containe									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0201(020104)-A21-311-04	-10,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0201(020104)-A21-311-05 Feuerw. Mitte Esp., Carportanlage für PKW + 2 Bull									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0201(020104)-A21-311-05	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0206(020104)-B21-133-02 GW Höhenrettung FG Vehlage, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	260,0	110,0	150,0	0,0
= Saldo 0206(020104)-B21-133-02	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-260,0	-110,0	-150,0	0,0
A13-322-04 Feuerwehr, Baumaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133,7	133,7	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A13-322-04	-133,7	-133,7	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A16-311-03 Hochbau - Torantriebe elektr., GH Froth., Gestr., Vehl., Is.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,1	27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A16-311-03	-27,1	-27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestrigen, Erweiterung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-09	-200,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-15 Feuerwache, Ölabscheider, Einbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-15	-120,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B14-133-01 Rüstwagen, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410,0	410,0	0,0	410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B14-133-01	-410,0	-410,0	0,0	-410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
B17-133-01 ELW 1 (Audi) für MI-6140, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130,0	65,0	0,0	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-133-01	-130,0	-65,0	0,0	-65,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B17-133-02 HLF 20 für LF 16 TS, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460,0	460,0	0,0	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-133-02	-460,0	-460,0	0,0	-460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B19-133-01 MLF Jugendfeuerwehr, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,2	220,2	0,0	220,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B19-133-01	-220,2	-220,2	0,0	-220,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-133-01 LF 10 für LG Mitte, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	100,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-133-01	-500,0	-100,0	0,0	-100,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt, Anschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	470,0	100,0	0,0	100,0	0,0	370,0	120,0	250,0	0,0
= Saldo B20-133-02	-470,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	-370,0	-120,0	-250,0	0,0
B21-133-01 TLF 3000 für LG Gestringen, Ersatzbeschaffung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	430,0	175,0	255,0	0,0
= Saldo B21-133-01	-430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-430,0	-175,0	-255,0	0,0
W020104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230,2	138,0	0,0	138,0	66,2	0,0	18,0	4,0	4,0
= Saldo W020104	-205,2	-138,0	0,0	-138,0	-56,2	0,0	-13,0	1,0	1,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.186,0	926,0	72,5	68,0	65,0	0,0	65,0	65,0	65,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.033,9	3.788,8	498,7	75,7	69,2	0,0	58,6	58,6	58,6
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.847,9	-2.862,8	-426,2	-7,7	-4,2	0,0	6,4	6,4	6,4
Saldo Investitionstätigkeit	-6.464,1	-4.676,8	-426,2	-1.790,9	-735,4	-1.060,0	-411,6	-647,6	7,4

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt (Meldung 2.1).

Gebühreneinnahmen für kostenpflichtige Einsätze werden in Höhe von 48.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind zum größten Teil (16.400 €) für Mieterträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten 6.500 € als Erstattungen vom Land für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehrleute (Verdienstausfall und Fahrtkosten) und 3.400 € als Erstattung von der AöR für Personalaufwendungen der Reinigungskraft des Baubetriebshofes.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten 10.000 € als Zahlungen für Schadensfälle aus Versicherungsleistungen für Unfallschäden und 2.000 € für sonstige Erträge.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind als größter Einzelposten 579.000 € Kostenerstattung zum größten Teil an die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH (560.000 €) und weitere Arbeitgeber (Lohnausfall) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (18.000 €) kalkuliert. Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten bei der laufenden Unterhaltung der Feuerwache Espelkamp 6.000 € für die Erneuerung der Beleuchtung im Schulungsraum. Als weitere große Positionen sind die Fahrzeughaltung (70.000 €) und der Unterhaltungsaufwand für das sonstige bewegliche Vermögen (40.000 €) zu nennen.

In der Summe der bilanziellen Abschreibungen ist u. a. auch die Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Meldeempfängern (60.625 €) sowie Ausstattung der Höhenrettung (8.600 €) enthalten. Diese sind Bestandteil der persönlichen Ausrüstungsgegenstände, die als Sachgesamtheit somit als Festwert Feuerwehrmann und Festwert Höhenrettung in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als größten Einzeletat rund 81.000 € an Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit. Hinzu kommen 2.090 € für Dienst- und Schutzbekleidung für die hauptamtlichen Kräfte sowie 9.000 € für deren Aus- und Fortbildung.

Bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind 65.000 € an Feuerschutzpauschale des Landes NRW veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen sind für 2021 aus dem Verkauf von alten Feuerwehrfahrzeugen 10.000 € eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Erträgen keine wesentlichen Veränderungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.000 € mehr für Zahlungen an die IGEU Feuerwehrbereitschaft GmbH, jetzt 560.000 €. Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens werden rd. 6.000 € weniger veranschlagt, jetzt 40.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlägt die ab 2021 erforderliche Lizenzierung der Funkgeräte mit jährlich 12.000 € zusätzlich

zu Buche.

Investitionen

Bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wird weiterhin mit 65.000 € als Feuerschutzpauschale vom Land kalkuliert.

A13-322-04 (GH Fabbenstedt Inventar)

Abschluss in 2020

A19-311-09 Feuerwehrgerätehaus Gestringen; Anbau/Erweiterung des Gebäudes

Für das Jahr 2021 sind Planungsleistungen i. H. v. 100.000 € geplant.

A19-311-15 Feuerwache Mitte Espelkamp; Erneuerung Ölabscheider vor alter Fahrzeughalle/Waschanlage

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden und wird für 2021 mit 60.000 € erneut veranschlagt.

A21-311-04 Feuerwache Mitte Espelkamp; Schotterfläche für Containerstellplatz herrichten einschl. Elektroanschluss

Für das Jahr 2021 sind für die Umsetzung der Maßnahme 10.000 € geplant.

A21-311-05 Feuerwache Mitte Espelkamp; Carportanlage für PKW + 2 Bullis am Hofplatz Rahdener Str. neu aufstellen

Für das Jahr 2021 sind für die Umsetzung der Maßnahme 40.000 € geplant.

B14-133-01 Rüstwagen, Ersatzbeschaffung

Abschluss in 2020

B17-133-01 ELW 1 (Audi) für MI-6140, Ersatzbeschaffung

Der KdoW war 2020 veranschlagt worden. RPA hat Auftragsvergabe nicht zugestimmt. Vergabeverfahren startet in 2021 neu. EUR 65.000 in 2021 wieder eingeplant.

B17-133-02 HLF20 für LF16TS, Ersatzbeschaffung

Abschluss in 2020

B18-133-01 GW Logistik

Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept, 305.000 € VE für 2022, um ausschreiben zu können.

B19-133-01 MLF Jugendfeuerwehr

Abschluss in 2020

B20-133-01 LF10 für LG Mitte

Wiederveranschlagung, Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept, Finanzbedarf 400.000 € im Planjahr

B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt

Wiederveranschlagung, Neubeschaffung lt. Fahrzeugkonzept, Finanzbedarf 370.000 € als VE um ausschreiben zu können.

B21-133-01 TLF4000 für LG Gestringen

Wiederveranschlagung, Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept, Finanzbedarf 430.000 € als VE um ausschreiben zu können.

B21-133-02 GW-Höhenrettung FG Vehlage

Ersatzbeschaffung für GW-H, da Umbau VRW zu GW-H nicht erfolgt, Finanzbedarf 260.000 € als VE, um ausschreiben zu können.

B22-133-01 TLF300 für LG Mitte

Neubeschaffung lt. Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans, 370.000 € als VE in 2024.

B22-133-02 LF20 Steinkamp

Wiederveranschlagung, Ersatzbeschaffung lt. Fahrzeugkonzept, Finanzbedarf 355.000 € als VE in 2023.

B23-133-01 KLAF 3,5 t Pritsche für LG Mitte

entfällt, zukünftig wird der VRW (Vorausrüstwagen) genutzt.

Verpflichtungsermächtigungen (für Haushaltsjahr 2021)

B20-133-02 GW-G für LG Fabbenstedt

370.000 €, davon 120.000 € zu Lasten 2022 und 250.000 € zu Lasten 2023

B21-133-01 TLF4000 für LG Gestringen

430.000 €, davon 175.000 € zu Lasten 2022 und 255.000 € zu Lasten 2023

B21-133-02 GW-Höhenrettung FG Vehlage

260.000 €, davon 110.000 € zu Lasten 2022 und 150.000 € zu Lasten 2023.

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Sicherheit und Ordnung
Bürgerservice
Bürgerbüro

Produktbeschreibung

Allgemeine Beratung und Auskunft, Ausgabe von Vordrucken und Informationsmaterial
 Führung und Fortschreibung des Melderegisters, Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen
 Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszüge
 Erstellung von Bevölkerungsstatistiken
 Ausstellung von Ausweis- und Reisedokumenten
 Bearbeitung von Lohnsteuerangelegenheiten
 Ausstellung von Parkberechtigungen für Schwerbehinderte
 Bearbeitung von Fundsachen und -tieren
 Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen
 Annahme, Vorprüfung und Weiterleitung von Führerscheinanträgen
 Annahme, Vorprüfung und Weiterleitung von Aufenthaltserlaubnisanträgen
 Annahme, Vorprüfung und Weiterleitung von Einbürgerungen
 Führung und Fortschreibung des Gewerberegisters, Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen
 Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen, Beglaubigungen usw.
 Besetzung der Telefonzentrale für die gesamte Verwaltung
 Annahme und Weiterleitung von Post für die gesamte Verwaltung
 Dienstleistungen für andere Sachgebiete der Verwaltung (z. B. Kartenvorverkauf, Anmeldungen für Veranstaltungen, usw.)

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Bundeszentralregistergesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, Einkommensteuergesetz

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.436,74	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88,20	300	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	158.524,94	180.500	180.100	180.100	180.100	180.100
- Personalaufwendungen	274.149,95	283.510	316.055	319.220	322.410	325.640
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.105,95	120.300	120.000	120.000	120.000	120.000
- Bilanzielle Abschreibungen	283,52	109	319	319	313	260
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.303,25	7.600	12.000	12.000	12.000	12.000
= Ordentliche Aufwendungen	382.842,67	411.519	448.374	451.539	454.723	457.900
= Ordentliches Ergebnis	-224.317,73	-231.019	-268.274	-271.439	-274.623	-277.800

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.334,44	180.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88,20	300	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	200	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.422,64	180.500	180.100	0	180.100	180.100	180.100
- Personalauszahlungen	273.905,07	283.510	316.055	0	319.220	322.410	325.640
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.055,44	120.300	120.000	0	120.000	120.000	120.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.603,48	7.600	12.000	0	12.000	12.000	12.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.563,99	411.410	448.055	0	451.220	454.410	457.640
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-237.141,35	-230.910	-267.955	0	-271.120	-274.310	-277.540
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.197,77	6.000	17.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.197,77	6.000	17.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.197,77	-6.000	-17.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W020201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,0	6,0	0,0	6,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020201	-23,0	-6,0	0,0	-6,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,9	5,9	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5,9	-5,9	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-28,9	-11,9	-4,2	-6,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Der überwiegende Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Bürgerbüro ergibt sich aus der Erteilung von Pässen und Ausweisen. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 120.000 € die Gebühren der Bundesdruckerei für die Erstellung von Pässen und Ausweisen kalkuliert.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Geschäftsaufwendungen werden ab 2021 vier statt bisher ein EC-Cash-Gerät berücksichtigt; die Mehraufwendungen betragen 2.520 €.

Investitionen

W020201 Investitionen unter der Wertgrenze

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sind für 2021 insgesamt 17.000 € für die Neubeschaffung einer Aufrufanlage wieder angemeldet worden, da die Abwicklung in 2020 nicht realisiert werden konnte. Erweiterte Anforderungen bei der Personenaufrufanlage in 2021.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 02
Kostenträger 02

Sicherheit und Ordnung
Bürgerservice
Personenstandswesen

Produktbeschreibung

Eheschließungen, Lebenspartnerschaften
 Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
 Erklärungen zur Namensführung, Namenserteilung und Einbenennungen
 Vater- und Mutterschaftsanerkennung
 Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
 Führung, Fortschreibung und Berichtigung der Personenstandsbücher (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle)
 Ausstellung von Urkunden und Beglaubigungen von Erklärungen
 Führung der Testamentskartei

Auftragsgrundlage

Meldegesetz, Ehegesetz, Personenstandsgesetz, Ehe- und Kindschaftsrecht (international), LPartG, FamManReG

Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.616,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	508,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	19.124,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Personalaufwendungen	202.600,07	200.150	204.910	206.970	209.040	211.130
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.506,74	4.660	4.160	4.660	4.160	4.660
= Ordentliche Aufwendungen	206.106,81	204.810	209.070	211.630	213.200	215.790
= Ordentliches Ergebnis	-186.982,81	-184.810	-189.070	-191.630	-193.200	-195.790

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.736,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	508,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.244,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
- Personalauszahlungen	202.355,23	200.150	204.910	0	206.970	209.040	211.130
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.586,75	4.660	4.160	0	4.660	4.160	4.660
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.941,98	204.810	209.070	0	211.630	213.200	215.790
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-186.697,98	-184.810	-189.070	0	-191.630	-193.200	-195.790
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	2.450	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.450	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.450	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W020202 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W020202	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117,9	117,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-117,9	-117,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-120,4	-120,4	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

An Erträgen werden in diesem Produkt 20.000 € Gebühren für Eheschließungen und das Ausstellen von Bescheinigungen erwartet.

Lfd. Aufwendungen werden in Höhe von 4.160 € erwartet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 02
Produktgruppe 02
Kostenträger 03

Sicherheit und Ordnung
Bürgerservice
Wahlen

Produktbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen
 Planung, Organisation und Durchführung von Bürgerbegehren und -entscheiden und Volksinitiativen
 Planung, Organisation und Durchführung statistischer Erhebungen (z. B. Landwirtschaftliche Erhebungen)
 Planung, Organisation und Durchführung von Zählungen (z. B. Volkszählung)

Auftragsgrundlage

Landes- und Bundesstatistikgesetz
 Bundeswahl-, Landeswahl-, Europawahl-, Kommunalwahlgesetz bzw. -ordnung, Landesverfassung, Gemeindeordnung
 Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid
 Agrarstatistikgesetz, Durchführungsverordnung des Agrarstatistikgesetz

Organisationseinheit

Verwaltungsservice

Zielgruppe

Einwohner/innen, landwirtschaftliche Betriebe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.021,06	0	13.000	13.000	0	16.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	40,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.061,06	0	13.000	13.000	0	16.000
- Personalaufwendungen	25.619,95	21.485	46.110	46.570	47.030	47.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.822,32	16.300	16.800	15.000	0	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.020,77	12.600	23.600	18.000	0	18.000
= Ordentliche Aufwendungen	44.463,04	50.385	86.510	79.570	47.030	80.500
= Ordentliches Ergebnis	-34.401,98	-50.385	-73.510	-66.570	-47.030	-64.500

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.021,06	0	13.000	0	13.000	0	16.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	40,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.061,06	0	13.000	0	13.000	0	16.000
- Personalauszahlungen	25.132,08	21.485	46.110	0	46.570	47.030	47.500
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.822,32	16.300	16.800	0	15.000	0	15.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	9.020,77	12.600	23.600	0	18.000	0	18.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.975,17	50.385	86.510	0	79.570	47.030	80.500
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.914,11	-50.385	-73.510	0	-66.570	-47.030	-64.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Erstattungen vom Land erfasst. Für die Durchführung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erfolgt eine Erstattung. Im Jahre 2021 findet eine Bundestagswahl statt, im Jahre 2022 eine Landtagswahl. Die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden die Erstattungen an das Kommunale Rechenzentrum ab. Dies sind Kosten für das Programm Votemanager, die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlscheinvordrucke. Die Erstattungen an die Stadtwerke AöR erfolgen für den Transport der Wahlurnen und sonstiger Einrichtung der Wahllokale der durch den Bauhof erfolgt. Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen umfassen Materialien wie Stimmzettel und Merkblätter. Das Erfrischungsgeld welches an die Wahlhelfer ausgezahlt wird, ist unter dem Ansatz Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit erfasst. Unter Geschäftsaufwendungen werden zum Beispiel Portokosten erfasst.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Der Ansatz für die Geschäftsaufwendungen steigt aufgrund der stark angestiegenen Portokosten an.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Mittwaldschule

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der städt. Grundschulen
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte, Schülerbeförderung, Offener Ganztags

Auftragsgrundlage

Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz
 Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Grundschulkindern und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.764,25	366.308	400.506	392.664	392.663	373.987
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151,28	72.850	73.390	73.390	73.390	73.390
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.583,62	6.500	6.900	6.900	6.900	6.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.190,60	38.000	43.000	43.000	43.000	43.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	934,89	945	745	745	745	745
= Ordentliche Erträge	374.624,64	484.603	524.541	516.699	516.698	498.022
- Personalaufwendungen	253.301,40	232.140	327.160	330.430	333.740	337.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.631,21	525.245	662.443	586.218	577.718	576.218
- Bilanzielle Abschreibungen	270.312,58	283.561	268.275	260.147	257.249	201.393
- Transferaufwendungen	8.720,00	9.940	10.200	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.153,41	6.690	41.340	11.540	11.540	11.540
= Ordentliche Aufwendungen	954.118,60	1.057.576	1.309.418	1.198.535	1.190.447	1.136.431
= Ordentliches Ergebnis	-579.493,96	-572.973	-784.877	-681.836	-673.749	-638.409
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.324,54	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	150	150	150	150
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.324,54	3.500	3.350	3.350	3.350	3.350
= Teilergebnis	-575.169,42	-569.473	-781.527	-678.486	-670.399	-635.059

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.695,50	193.625	225.960	0	225.960	225.960	225.960
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151,28	72.850	73.390	0	73.390	73.390	73.390
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.583,62	6.500	6.900	0	6.900	6.900	6.900
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.190,60	38.000	43.000	0	43.000	43.000	43.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.438,36	850	650	0	650	650	650
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.059,36	311.825	349.900	0	349.900	349.900	349.900
- Personalauszahlungen	251.525,30	232.140	327.160	0	330.430	333.740	337.080
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	485.220,49	525.245	662.443	0	586.218	577.718	576.218
- Transferauszahlungen	8.720,00	9.940	10.200	0	10.200	10.200	10.200
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.118,54	6.690	41.340	0	11.540	11.540	11.540
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.584,33	774.015	1.041.143	0	938.388	933.198	935.038
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-545.524,97	-462.190	-691.243	0	-588.488	-583.298	-585.138
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	623.945	591.377	0	2.261.476	2.261.476	646.245
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	623.945	591.377	0	2.261.476	2.261.476	646.245
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	37.094,59	730.000	110.000	440.000	3.266.845 (440.000)	2.826.845 (0)	807.806 (0)
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.289,78	107.360	44.625	0	9.100	6.600	6.600
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.384,37	837.360	154.625	440.000	3.275.945	2.833.445	814.406
= Saldo der Investitionstätigkeit	-72.384,37	-213.415	436.752	-440.000	-1.014.469	-571.969	-168.161

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A15-311-05 Mittwaldschule - Stadtsporthalle, energetische Sanierung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	359,4	359,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-311-05	-359,4	-359,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-11 GS Mittwald, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99,9	63,9	0,0	63,9	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211,8	124,3	0,0	124,3	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-11	-111,8	-60,3	0,0	-60,3	-51,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-321-01 Stadtsporthalle, Neubau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.284,6	560,0	0,0	560,0	555,4	0,0	2.261,5	2.261,5	646,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.651,5	700,0	0,0	700,0	50,0	440,0	3.266,8	2.826,8	807,8
= Saldo A19-321-01	-1.366,9	-140,0	0,0	-140,0	505,4	-440,0	-1.005,4	-565,4	-161,6
W030101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,5	13,1	0,0	13,1	17,1	0,0	9,1	6,6	6,6
= Saldo W030101	-52,5	-13,1	0,0	-13,1	-17,1	0,0	-9,1	-6,6	-6,6
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	416,5	416,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	611,1	611,1	72,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-194,6	-194,6	-72,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.085,3	-767,5	-72,4	-213,4	436,8	-440,0	-1.014,5	-572,0	-168,2

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind pro Jahr u. a. Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 179.880 € veranschlagt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 9.360 €. Ferner wird im Rahmen der "Bildungs- und Teilhabeleistungen" mit Zuschüssen zu den Kosten des Mittagessens in Höhe von 36.720 € gerechnet.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Mittwaldschule - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 33.660 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 39.600 €. Für die Nutzung der Stadtsporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (6.000 €) sowie eine Erstattung des Kreises Minden-Lübbecke für die Benutzung der SSH durch das Berufskolleg (37.000 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich u. a. aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 18.500 €
- für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durch die AöR 9.950 €
- für Bewirtschaftungskosten 154.700 €
- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 9.300 €
- für Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen 59.740 €
- für Schülerbeförderungskosten 33.000 €
- für Betreuungsaufwand 260.000 €
- Benutzungsgebühren für die städtischen Bäder 9.000 €

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Telefon, Porto etc.) in Höhe 340 €, Mietentgelt für die Notrufanlage (2.700 €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 38.300 € (Schulbudget, Mobiliar für weitere Eingangsklasse, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Stadtsporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV und MEP).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Durch die Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe sowie einer zusätzlichen Eingangsklasse zum Schuljahr 2021/2022 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr generelle Abweichungen zu den Ansätzen im Vorjahr. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Raumplanung zur Umsetzung der 4-Zügigkeit im 1. Jahrgang bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Investitionen

A19-311-11 Medienentwicklungsplan III

Zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ eine Zuwendung in Höhe von 36.000 €. Entsprechende Anschaffungen für die Umsetzung des MEP III (Interaktive Tafeln, Access-Points, Zubehör für Tablets u. a.) sind im Jahr 2021 für rund 43.000 € (dav. 27.500€ investiv) vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang begonnene Hochbaumaßnahme wird 2021 fortgeführt und mit 60.000 € erneut veranschlagt.

A19-321-01 Stadtsporthalle – Neubau

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden. Der Neubau der Stadtsporthalle ist für die Jahre 2021 – 2024 geplant. Die Maßnahme ist im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zuwendungsfähig. Ein Antrag wurde in 2020 gestellt. Es wird mit einer Investitionszuwendung in Höhe von 80 % der Kosten gerechnet.

Verpflichtungsermächtigungen

A19-321-01 Stadtsporthalle – Neubau

Für das Planjahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 440.000 € bereitzustellen um eine Auftragsvergabe in 2021 zu gewährleisten.

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Grundschule am Auewald



Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der städt. Grundschulen
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Auskünfte, Schülerbeförderung, Offener Ganztags

Auftragsgrundlage

Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz
 Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Grundschulkinder und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.310,92	389.373	428.114	418.916	410.085	406.729
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,00	58.330	49.810	49.810	49.810	49.810
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.170,45	7.050	7.050	7.050	7.050	7.050
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.240,08	48.200	39.100	39.100	39.100	39.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.990,42	250	24.449	24.449	24.449	24.449
= Ordentliche Erträge	436.776,87	503.203	548.523	539.325	530.494	527.138
- Personalaufwendungen	342.530,10	377.160	407.120	411.190	415.290	419.460
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.663,60	567.391	600.758	641.358	584.858	584.858
- Bilanzielle Abschreibungen	314.960,39	266.177	303.991	293.691	275.217	265.923
- Transferaufwendungen	8.720,00	9.940	8.850	10.200	8.850	10.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.979,94	6.910	22.740	10.440	10.440	10.440
= Ordentliche Aufwendungen	1.325.854,03	1.227.578	1.343.459	1.366.879	1.294.655	1.290.881
= Ordentliches Ergebnis	-889.077,16	-724.375	-794.936	-827.554	-764.161	-763.743
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.058,24	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.058,24	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
= Teilergebnis	-887.018,92	-722.175	-792.736	-825.354	-761.961	-761.543

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.091,00	187.701	217.670	0	217.670	217.670	217.670
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,00	58.330	49.810	0	49.810	49.810	49.810
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.170,45	7.050	7.050	0	7.050	7.050	7.050
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.059,88	48.200	39.100	0	39.100	39.100	39.100
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.313,51	250	19.000	0	19.000	19.000	19.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.699,84	301.531	332.630	0	332.630	332.630	332.630
- Personalauszahlungen	341.395,37	377.160	407.120	0	411.190	415.290	419.460
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	618.835,38	657.391	600.758	0	641.358	584.858	584.858
- Transferauszahlungen	8.720,00	9.940	8.850	0	10.200	8.850	10.200
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.997,13	6.910	22.740	0	10.440	10.440	10.440
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.947,88	1.051.401	1.039.468	0	1.073.188	1.019.438	1.024.958
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-720.248,04	-749.870	-706.838	0	-740.558	-686.808	-692.328
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	63.945	800	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	63.945	800	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	418.453,98	65.000	5.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	34.452,50	107.285	28.100	0	7.100	8.600	6.100
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452.906,48	172.285	33.100	0	7.100	8.600	6.100
= Saldo der Investitionstätigkeit	-452.906,48	-108.340	-32.300	0	-7.100	-8.600	-6.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A17-311-07 GS am Auewald, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308,9	308,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-07	-308,9	-308,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-05 GS am Auewald, Umsetzung MEP Präsentationstechnik									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64,7	63,9	0,0	63,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139,3	129,3	0,0	129,3	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-05	-74,5	-65,3	0,0	-65,3	-9,2	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-06 GS am Auewald, Glasfaseranschluss									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	25,0	0,0	25,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-06	-30,0	-25,0	0,0	-25,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W030102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57,9	18,0	0,0	18,0	18,1	0,0	7,1	8,6	6,1
= Saldo W030102	-57,9	-18,0	0,0	-18,0	-18,1	0,0	-7,1	-8,6	-6,1
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	868,5	868,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.540,3	2.540,3	452,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.671,8	-1.671,8	-452,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.143,1	-2.089,0	-452,9	-108,3	-32,3	0,0	-7,1	-8,6	-6,1

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind pro Jahr u. a. Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 164.750 € veranschlagt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 16.200 €. Ferner wird im Rahmen der "Bildungs- und Teilhabeleistungen" mit Zuschüssen zu den Kosten des Mittagessens in Höhe von 36.720 € gerechnet.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs der Grundschule am Auewald - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 24.480 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 25.200 €. Für die Nutzung der Sporthalle durch sonstige Gruppen und Vereine an den Wochenenden ist mit einem Ertrag in Höhe von 130 € zu rechnen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen den Mietertrag für die Schulhausmeisterwohnung sowie den Ertrag für die PV-Anlage.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung von 2 Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (6.000 €) sowie eine Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (33.100 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 27.700 €
- für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durch die AöR 8.250 €
- für Bewirtschaftungskosten 128.500 €
- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 7.700 €
- für Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen rund 53.500 €
- für Schülerbeförderungskosten 23.000 €
- für Betreuungsaufwand 280.000 €
- Benutzungsgebühren für die städtischen Bäder 8.000 €

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Telefon, Porto etc.) in Höhe 270 €, Mietentgelt für die Notrufanlage (3.000 €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 9.430 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte Sporthalle, Ausstattungsgegenstände EDV).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Ab 2021 ist mit einer jährlichen Erstattung der Stromkosten in Höhe von 19.000 € für die Flutlichtanlage am Sportpark Mittwald zu rechnen. Der Ansatz wurde vormals bei den Erträgen aus Kostenerstattungen veranschlagt, ab 2021 wird der Ertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen vereinnahmt.

Investitionen

A20-311-05 Medienentwicklungsplan III

Zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ eine Zuwendung in Höhe von 800 €. Es sind entsprechende Anschaffungen von Interaktiven Tafeln sowie weiteres Zubehör für Tablets etc. für rund 17.500 € (davon 10.000 € investiv) im Rahmen der Umsetzung des MEP III im Jahr 2021 vorgesehen.

A20-311-06 Glasfaseranschluss

Die bereits in 2020 begonnene Investitionsmaßnahme wird 2021 fortgeführt und mit 5.000 € erneut veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 28.000 € für die Beteiligung an den Unterhaltungskosten des Lehrschwimmbeckens der Johannes-Daniel Falk Grundschule durch die Nutzung der Grundschule am Auwald veranschlagt. Hierzu wurde zwischen „Senfkorn Espelkamp e. V.“ und der Stadt Espelkamp ein Vertrag über die Nutzung des Lehrschwimmbeckens für die schulischen und außerschulischen Zwecke einschließlich des Kostenersatzes geschlossen.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 03
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Schulträgeraufgaben
Grundschulen
Grundschulverbund Espelkamp-Süd

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.761,65	206.258	204.530	193.370	193.178	193.176
+ Sonstige Transfererträge	0,00	100	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,00	88.956	86.549	86.549	86.549	86.549
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.871,32	4.698	7.198	7.198	7.198	7.198
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.858,33	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.367,15	800	250	250	250	250
= Ordentliche Erträge	336.923,45	309.812	307.527	296.367	296.175	296.173
- Personalaufwendungen	333.034,90	337.960	348.855	352.320	355.835	359.380
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.941,76	722.595	614.115	619.740	587.740	590.740
- Bilanzielle Abschreibungen	214.740,60	189.868	194.108	154.375	150.962	147.474
- Transferaufwendungen	8.720,00	10.040	8.950	7.600	8.950	8.950
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.031,13	7.440	35.370	21.690	15.290	15.290
= Ordentliche Aufwendungen	1.160.468,39	1.267.903	1.201.398	1.155.725	1.118.777	1.121.834
= Ordentliches Ergebnis	-823.544,94	-958.091	-893.871	-859.358	-822.602	-825.661
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.487,53	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.487,53	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
= Teilergebnis	-821.057,41	-954.591	-890.371	-855.858	-819.102	-822.161

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.867,50	136.627	134.961	0	134.961	134.961	134.961
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,00	88.956	86.549	0	86.549	86.549	86.549
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.281,11	4.698	7.198	0	7.198	7.198	7.198
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.858,33	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	13.855,96	800	250	0	250	250	250
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.927,90	240.181	237.958	0	237.958	237.958	237.958
- Personalauszahlungen	331.514,43	337.960	348.855	0	352.320	355.835	359.380
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	634.246,30	722.595	614.115	0	619.740	587.740	590.740
- Transferauszahlungen	8.720,00	10.040	8.950	0	7.600	8.950	8.950
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.076,39	7.440	35.370	0	21.690	15.290	15.290
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	978.557,12	1.078.035	1.007.290	0	1.001.350	967.815	974.360
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-712.629,22	-837.854	-769.332	0	-763.392	-729.857	-736.402
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	90.000	1.200	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	90.000	1.200	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.578,77	225.000	55.000	0	10.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	36.560,26	156.375	15.800	0	6.700	6.700	9.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	142.139,03	381.375	70.800	0	16.700	6.700	9.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-141.639,03	-291.375	-69.600	0	-16.700	-6.700	-9.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0303(030103)-A21-311-06 GS Benk., Einbau Brenntwerttherme inkl GAS-Hausans									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0303(030103)-A21-311-06	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-15 GS Benkhausen, Fluchttreppe, Anbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,6	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-15	-28,6	-28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-16 GS Frotheim, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178,8	178,8	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-16	-178,8	-178,8	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A18-311-06 GS Isenstedt, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,6	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A18-311-06	-12,6	-12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-10 GS Benkhausen, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	30,0	0,0	30,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,8	66,8	0,0	66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-10	-36,4	-36,8	0,0	-36,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-12 GS Isenstedt, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,3	30,0	0,0	30,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61,9	61,9	0,0	61,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-12	-31,6	-31,9	0,0	-31,9	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-13 GS Frotheim, Medienentw.-Plan, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	30,0	0,0	30,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,8	66,8	0,0	66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-13	-36,4	-36,8	0,0	-36,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A22-311-02 GS Benkhausen, Heizungsanlage, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
= Saldo A22-311-02	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
W030103-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Benkh.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,1	8,9	0,0	8,9	9,8	0,0	2,3	2,3	4,8
= Saldo W030103-01	-28,1	-8,9	0,0	-8,9	-9,8	0,0	-2,3	-2,3	-4,8
W030103-02 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Isenst.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,9	8,7	0,0	8,7	8,8	0,0	1,8	1,8	1,8
= Saldo W030103-02	-22,9	-8,7	0,0	-8,7	-8,8	0,0	-1,8	-1,8	-1,8
W030103-03 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Froth.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33,2	13,2	0,0	13,2	12,2	0,0	2,6	2,6	2,6
= Saldo W030103-03	-33,2	-13,2	0,0	-13,2	-12,2	0,0	-2,6	-2,6	-2,6
W030103-99 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€) Allg.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W030103-99	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9,0	9,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	457,3	457,3	142,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-448,3	-448,3	-141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-911,9	-809,7	-141,6	-291,4	-69,6	0,0	-16,7	-6,7	-9,2

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind pro Jahr u. a. Landesmittel für den Offenen Ganztagsbetrieb in Höhe von 121.785 € veranschlagt. Auf Grund des Förderprogramms des Kreises Minden-Lübbecke werden die Betreuungskosten von Familien mit SGB II- bzw. SGB XII-Bezug bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 2.160 €. Ferner wird im Rahmen der "Bildungs- und Teilhabeleistungen" mit Zuschüssen zu den Kosten des Mittagessens in Höhe von 11.016 € gerechnet.

Für die Schulspeisung im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebs des Grundschulverbundes Espelkamp-Süd - enthalten in den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten - ist mit Elternbeiträgen in Höhe von 34.949 € zu rechnen. Weitere einkommensabhängige Beitragszahlungen der Eltern ergeben sich aus der Betreuung der Schüler/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Höhe von 51.600 €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Erstattung des Bundes für die Finanzierung eines Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes je Schulstandort.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 34.900 €
- für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durch die AöR 33.000 €
- für Bewirtschaftungskosten rund 136.600 €
- für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 8.600 €
- für Schulspeisung an den Offenen Ganztagsgrundschulen 40.500 €
- für Schülerbeförderungskosten 116.000 €
- für Betreuungsaufwand 195.000 €
- Benutzungsgebühren für die städtischen Bäder 5.500 €

Die Betreuungspauschale im Rahmen des Offenen Ganztages in Höhe von 7.500 € wird als Transferaufwand weitergeleitet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Telefon, Porto etc.) in Höhe 350 € und Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 35.020 € (Schulbudget, Ersatzbeschaffung Sportgeräte für die Turnhallen, Ausstattungsgegenstände EDV sowie div. Reinigungsgeräte und MEP).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

A21-311-06 GS Benkhausen, Einbau Brennwerttherme inkl. GAS-Hausanschluss

Für das Jahr 2021 ist mit 40.000 € der Einbau einer Brennwerttherme sowie die Umrüstung des Hausanschlusses von Öl- auf Gasversorgung geplant.

A19-311-10 GS Benkhausen, Medienentwicklungsplan III

Zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ in 2021 eine Zuwendung in Höhe von 450 €. Es erfolgen noch Anschaffungen in Form von Zubehör für die Tablets in Höhe von 2.100 €, diese sind bei den GWG's konsumtiv geplant.

A19-311-12 GS Isenstedt, Medienentwicklungsplan III

Zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ in 2021 eine Zuwendung in Höhe von 300 €. Es erfolgen noch Anschaffungen in Form von Zubehör für die Tablets in Höhe von 1.900 €, diese sind bei den

GWG's konsumtiv geplant.

A19-311-13 GS Frotheim, Medienentwicklungsplan III

Zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ in 2021 eine Zuwendung in Höhe von 450 €. Es erfolgen noch Anschaffungen in Form von Zubehör für die Tablets in Höhe von 2.600 €, diese sind bei den GWG's konsumtiv geplant.

W030103-01 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, - €) Benkhausen

Die Breitbandanschlüsse im öffentlichen Bereich sind in 2020 erfolgt. Im HH-Jahr 2021 werden diese nun an und im Gebäude weiter verlegt und Mittel in Höhe von 5.000 € bereit gestellt.

W030103-02 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, - €) Isenstedt

Die Breitbandanschlüsse im öffentlichen Bereich sind in 2020 erfolgt. Im HH-Jahr 2021 werden diese nun an und im Gebäude weiter verlegt und Mittel in Höhe von 5.000 € bereit gestellt.

W030103-03 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, - €) Frotheim

Die Breitbandanschlüsse im öffentlichen Bereich sind in 2020 erfolgt. Im HH-Jahr 2021 werden diese nun an und im Gebäude weiter verlegt und Mittel in Höhe von 5.000 € bereit gestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 03
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Schulen in anderer Trägerschaft
Schulen in anderer Trägerschaft

Produktbeschreibung

Beteiligung an den Kosten der Birger-Forell-Sekundarschule und des Söderblom-Gymnasiums

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Schulgesetz NRW, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Schüler/innen dieser Schule und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	30.000	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	63.171,74	63.172	63.172	63.172	63.172	63.172
= Ordentliche Erträge	63.171,74	63.172	93.172	63.172	63.172	63.172
- Personalaufwendungen	9.644,40	12.870	12.965	13.100	13.230	13.360
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.547,19	425.000	355.000	360.000	365.000	370.000
- Transferaufwendungen	0,00	0	5.000	5.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.100,87	168.101	168.101	168.101	168.101	168.101
= Ordentliche Aufwendungen	497.292,46	605.971	541.066	546.201	546.331	551.461
= Ordentliches Ergebnis	-434.120,72	-542.799	-447.894	-483.029	-483.159	-488.289

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	30.000	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	9.056,80	12.870	12.965	0	13.100	13.230	13.360
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	319.547,19	425.000	355.000	0	360.000	365.000	370.000
- Transferauszahlungen	0,00	0	5.000	0	5.000	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.603,99	437.870	372.965	0	378.100	378.230	383.360
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328.603,99	-437.870	-342.965	0	-378.100	-378.230	-383.360
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	568.000	500.000	0	800.000	500.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	568.000	500.000	0	800.000	500.000	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-568.000	-500.000	0	-800.000	-500.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.133,0	1.133,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.304,0	2.504,0	0,0	568,0	500,0	0,0	800,0	500,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.171,0	-1.371,0	0,0	-568,0	-500,0	0,0	-800,0	-500,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3.171,0	-1.371,0	0,0	-568,0	-500,0	0,0	-800,0	-500,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Es wurden 30.000€ Erträge aus Kostenerstattung aus der Endabrechnung der in Vorjahren geleisteten Abschlagszahlungen für die Birger-Forell-Sekundarschule, sowie des Söderbloms-Gymnasiums 2016-2018 geplant.

Bereits in der Vergangenheit wurden die Birger-Forell-Realschule und das Söderblom-Gymnasium durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Espelkamp unterstützt. Die Höhe der Zuschusszahlungen orientierte sich an der Zahl der Schulklassen, die über die Dreizügigkeit hinaus gebildet wurden. In Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft der Sekundarschule (01.08.2013) durch die Ev. Kirche von Westfalen hat sich die Stadt Espelkamp vertraglich verpflichtet, weiterhin den laufenden Schulbetrieb der kirchlichen Schulen zu bezuschussen. Die Zuschusshöhe orientiert sich an den ausgewiesenen Gesamtkosten der kirchlichen Schulen und beträgt für die Birger-Forell-Sekundarschule 5,5 % und für das Söderblom-Gymnasium 1,6 % . Für das Jahr 2021 ist von folgenden Betriebskostenzuschüssen für die Stadt Espelkamp auszugehen:

Birger-Forell-Sekundarschule 200.000 €

Söderblom-Gymnasium 155.000 €

Bei den Transferaufwendungen wurden für 2021 und 2022 jeweils 5.000 € als Zuschuss für das Projekt "Kulturelle Vielfalt-Vielfalt der Kulturen" an die Birger-Forell-Sekundarschule als Unterstützung eingeplant.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Für das Jahr 2021 reduziert sich der Zuschussbetrag um 70.000 € gegenüber dem Vorjahr, da von Seiten der Bezirksregierung Detmold eine erhebliche Reduzierung der anerkannten Schulflächen vorgenommen wurde.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Als Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen ist der Investitionszuschuss für die Maßnahme „Bau einer 2-fach Sporthalle“ im Ev. Schulzentrum geplant. Gemäß Vertrag mit der ev. Landeskirche sind zunächst 1.800.000€ von der Stadt als Zuschuss zu den Baukosten vorgesehen; mit dem Bau wurde bislang noch nicht begonnen.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 03
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Schulträgeraufgaben
Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Produktbeschreibung

Zentrale Aufgaben des Schulträgers, die keiner Schule direkt zugeordnet werden können (Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, Schulverbandsangelegenheiten, Schüler- und Elternvertretungsangelegenheiten, schulübergreifende Aktionen, Zuschüsse, Veranstaltungen)

Schulentwicklungsplanung

Schülerbeförderung

Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte wie z. B. Vereine

Begleitung von Projekten wie der technischen Umsetzung von Medienentwicklungskonzepten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Schulgesetz NRW, Schulfinanzgesetz, Schulmitwirkungsgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung

Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Lernmittelfreiheitsgesetz

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Nutzer von Schulräumen (Vereine und Einrichtungen), Lehrkräfte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.979,72	10.500	10.000	9.500	9.000	8.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.232,98	17.100	3.000	3.000	3.000	3.000
= Ordentliche Erträge	12.212,70	27.600	13.000	12.500	12.000	11.500
- Personalaufwendungen	9.439,83	9.565	9.685	9.780	9.870	9.960
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.753,03	38.500	20.000	21.000	22.000	23.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.849,22	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	27.042,08	49.065	30.885	31.980	33.070	34.160
= Ordentliches Ergebnis	-14.829,38	-21.465	-17.885	-19.480	-21.070	-22.660
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	394,13	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-394,13	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-15.223,51	-21.465	-17.885	-19.480	-21.070	-22.660

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.979,72	10.500	10.000	0	9.500	9.000	8.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.232,98	17.100	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.212,70	27.600	13.000	0	12.500	12.000	11.500
- Personalauszahlungen	9.166,34	9.565	9.685	0	9.780	9.870	9.960
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.178,28	38.500	20.000	0	21.000	22.000	23.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.849,22	1.000	1.200	0	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.193,84	49.065	30.885	0	31.980	33.070	34.160
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.981,14	-21.465	-17.885	0	-19.480	-21.070	-22.660

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	415,5	415,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.473,3	2.473,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.057,8	-2.057,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.057,8	-2.057,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Für den finanziellen Ausgleich der Inklusion vom Ministerium für Schule und Weiterbildung werden 10.000 € geplant und in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dargestellt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. 14.000 € Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die den gemeinsamen Unterricht an Schulen außerhalb Espelkamps besuchen, eingeplant. Für div. Planungsprozesse wurden 2.000 € veranschlagt. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen, die Schulen außerhalb NRW besuchen, betragen 3.000 € und werden vom Land NRW erstattet.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Kulturveranstaltungen- und förder-
ung, Heimatpflege

Produktbeschreibung

Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kunstschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104,20	200	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.275,00	15.000	15.000	10.500	10.500	10.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	278,13	50	50	50	50	50
= Ordentliche Erträge	15.657,33	15.250	15.050	10.550	10.550	10.550
- Personalaufwendungen	144.287,39	164.210	154.130	155.670	157.230	158.800
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.711,87	65.550	61.650	33.150	33.150	33.150
- Bilanzielle Abschreibungen	211,09	17	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	13.495,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.136,65	400	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	183.842,00	244.177	230.780	203.820	205.380	206.950
= Ordentliches Ergebnis	-168.184,67	-228.927	-215.730	-193.270	-194.830	-196.400

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104,20	200	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.187,29	15.000	15.000	0	10.500	10.500	10.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	278,13	50	50	0	50	50	50
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.569,62	15.250	15.050	0	10.550	10.550	10.550
- Personalauszahlungen	143.847,38	164.210	154.130	0	155.670	157.230	158.800
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.030,58	65.550	61.650	0	33.150	33.150	33.150
- Transferauszahlungen	13.495,00	14.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.868,09	400	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.241,05	244.160	230.780	0	203.820	205.380	206.950
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-157.671,43	-228.910	-215.730	0	-193.270	-194.830	-196.400

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4,3	-4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-4,3	-4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten überwiegend Einnahmen aus Kulturveranstaltungen (Kultur 5.0 ca. 4.500 €, Variété-Club ca. 8.000 €, Dankeschönkonzert ca. 1.000 €, sowie Spenden für Veranstaltungen Kultur 5.0.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 6.300 € für Erstattungen an die interkommunale Tourismuskoooperation Lübbecker Land, sowie mit 1.000 € für Werbeatikel aus dem Tourismuskonzept vorgesehen.

Die größten Positionen bei den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen von 54.000 € sind:

- Ausgaben Veranstaltungsreihe Kultur 5.0 (Nachholveranstaltung aus dem Jahr 2020/ Künstler-sozialabgabe (10.000 €)
- Dankeschönkonzert (2.000 €)
- Variété-Club im Neuen Theater/Künstlersozialabgabe (18.455 €)
- Haus der Geschichte/Arbeitsgrundlage (20.000 €)
- Unterhaltung Bahn-Radroute (2.000 €)
- Geschäftsausgaben Geschichtskreis/Heimatspfleger (1.400 €)

Bei den größten Positionen der Transferaufwendungen von 14.000 € handelt es sich um Zuschüsse an:

- Bürgerverein Gestrungen e. V. (4.500 €)
- Forum Bürgerhaus (3.500 €)
- Ev. Martins-Kirchengemeinde (1.250 €)
- Filmfestival SPITZiale (3.000 €)
- Dorfgemeinschaften (rd. 1.700 €)

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Musikschule

Produktbeschreibung

Kostenbeteiligung als Mitglied im Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede und im Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke
 Angebot von Musikunterricht für alle Bevölkerungsschichten insbesondere für Kinder und Jugendliche
 Durchführung von musikalischen Veranstaltungen und Teilnahme an Wettbewerben

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Einwohner/innen (vornehmlich Kinder, Jugendliche)

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.227,61	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
= Ordentliche Erträge	14.227,61	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
- Personalaufwendungen	6.416,90	6.620	6.560	6.630	6.700	6.770
- Transferaufwendungen	146.137,00	140.240	134.900	139.900	144.900	149.900
= Ordentliche Aufwendungen	152.553,90	146.860	141.460	146.530	151.600	156.670
= Ordentliches Ergebnis	-138.326,29	-133.760	-128.360	-133.430	-138.500	-143.570

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.536,00	13.100	13.100	0	13.100	13.100	13.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.536,00	13.100	13.100	0	13.100	13.100	13.100
- Personalauszahlungen	5.890,24	6.620	6.560	0	6.630	6.700	6.770
- Transferauszahlungen	146.137,00	140.240	134.900	0	139.900	144.900	149.900
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.027,24	146.860	141.460	0	146.530	151.600	156.670
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.491,24	-133.760	-128.360	0	-133.430	-138.500	-143.570

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Transferaufwendungen ist die Zweckverbandsumlage der Musikschule in Höhe von 134.900 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Volkshochschule

Produktbeschreibung

Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen
im Rahmen eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und bedürfnisweckenden Weiterbildungsangebotes Kurse, Seminare,
Gesprächskreise, Bildungsurlaube, Vorträge, Diskussionen, Exkursionen, Ausstellungen, Aktionen, Studienreisen anbieten

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz NRW, Satzung des Zweckverbandes VHS Altkreis Lüneburg

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Einwohner/innen, Unternehmen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.600,00	4.600	4.600	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.600,00	4.600	4.600	0	0	0
- Personalaufwendungen	35.375,05	39.540	40.460	40.860	41.260	41.670
- Transferaufwendungen	59.512,00	60.000	69.185	70.000	70.000	70.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.715,48	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	96.602,53	99.540	109.645	110.860	111.260	111.670
= Ordentliches Ergebnis	-92.002,53	-94.940	-105.045	-110.860	-111.260	-111.670

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.600,00	4.600	4.600	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.600,00	4.600	4.600	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	35.375,05	39.540	40.460	0	40.860	41.260	41.670
- Transferauszahlungen	58.771,00	60.000	69.185	0	70.000	70.000	70.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	163,63	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.309,68	99.540	109.645	0	110.860	111.260	111.670
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-89.709,68	-94.940	-105.045	0	-110.860	-111.260	-111.670

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Wesentliche Aufwandsposition in diesem Produkt ist die Umlage an die Volkshochschule (Transferaufwendungen) in Höhe von 69.185 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Bücherei und Archiv

Produktbeschreibung

Medien und Information

- Bereitstellen von Medien, Ausleihe (Ausgabe, Rücknahme, Rückordnung, Anmeldung, Mahnwesen, Schadensfälle), Fernleihe (Beschaffung von Literatur aus anderen Bibliotheken)
- Beratung und Information der Nutzer
- Bestandsaufbau und Einarbeitung
- Pflege und Aussonderung von Medien
- Lernzentrum, Computer- und Arbeitsplätze

Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
- Leseförderprojekte (ehrenamtliche Lesespaten, Medienkisten, Jungenleseförderung, Sommerleseclub ...)
- Kooperation mit Einrichtungen der Stadt (Nachbarschaftszentrum, Jugendpflege, Schulen, Kitas) und weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS, Gymnasium, Realschule, ArbeitsLebenZentrum...) am Ort
- WEB-OPAC (Online-Katalog) und Internetauftritt

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Alle Einwohner Espelkamps und der näheren Umgebung

Hauptzielgruppen:

- Kindergartenkinder
- Grundschüler
- Schüler weiterführender Schulen
- Eltern von Kindern (0-19)
- Erwachsene, die Angebote zum "Lebensbegleitenden Lernen", zur Aus- und Weiterbildung, zur Alltagsbewältigung und zur kreativen Freizeitgestaltung suchen

Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine Espelkamps und der näheren Umgebung

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.026,44	3.656	3.656	3.956	3.656	3.656
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.629,15	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.697,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	26.467,12	22.256	22.256	22.556	22.256	22.256
- Personalaufwendungen	277.321,48	292.560	279.580	282.380	285.200	288.050
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.779,02	15.520	14.700	15.900	14.200	14.200
- Bilanzielle Abschreibungen	52.272,66	50.861	52.381	52.266	51.999	51.999
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.425,86	13.252	15.252	15.252	15.252	15.252
= Ordentliche Aufwendungen	349.799,02	372.193	361.913	365.798	366.651	369.501
= Ordentliches Ergebnis	-323.331,90	-349.937	-339.657	-343.242	-344.395	-347.245
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.255,19	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.255,19	-16.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
= Teilergebnis	-333.587,09	-365.937	-351.657	-355.242	-356.395	-359.245

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.659,17	500	500	0	500	500	500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.629,15	17.100	17.100	0	17.100	17.100	17.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114,00	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.697,53	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.099,85	19.100	19.100	0	19.100	19.100	19.100
- Personalauszahlungen	277.321,48	292.560	279.580	0	282.380	285.200	288.050
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.687,19	15.520	14.700	0	15.900	14.200	14.200
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	10.895,19	13.252	15.252	0	15.252	15.252	15.252
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.903,86	321.332	309.532	0	313.532	314.652	317.502
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-279.804,01	-302.232	-290.432	0	-294.432	-295.552	-298.402
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	28.949,22	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.190,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.139,22	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.538,15	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	46.831,84	51.100	51.300	0	47.800	46.910	47.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.369,99	51.100	51.300	0	47.800	46.910	47.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-25.230,77	-51.100	-51.300	0	-47.800	-46.910	-47.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
B17-213-01 RFID-System für Selbstverbucher, Umstellung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,9	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B17-213-01	-35,9	-35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W040104 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,6	7,1	0,0	7,1	6,3	0,0	2,8	1,9	2,5
= Saldo W040104	-20,6	-7,1	0,0	-7,1	-6,3	0,0	-2,8	-1,9	-2,5
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109,0	109,0	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	762,5	582,5	55,4	44,0	45,0	0,0	45,0	45,0	45,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-653,5	-473,5	-25,2	-44,0	-45,0	0,0	-45,0	-45,0	-45,0
Saldo Investitionstätigkeit	-710,0	-516,5	-25,2	-51,1	-51,3	0,0	-47,8	-46,9	-47,5

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

W040104: Turnusmäßiger Austausch von PCs 2.500 €

W040104: Umstieg auf Office 2016/2019 1.800 €

W040104: Tablet-Ladekoffer 1.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 05

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Bürgerhaus



Produktbeschreibung

Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung kultureller Aktivitäten durch Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände, Private

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.449,02	65.450	65.199	64.016	64.016	64.016
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.236,81	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.587,22	77.000	66.500	76.500	76.500	76.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.464,12	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	-73,58	1.200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	151.663,59	151.650	138.899	147.716	147.716	147.716
- Personalaufwendungen	139.231,71	143.580	176.090	177.840	179.610	181.410
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.869,62	187.600	165.500	164.300	154.300	204.300
- Bilanzielle Abschreibungen	89.541,69	88.143	87.417	85.809	85.146	84.652
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.820,72	8.710	8.210	8.210	8.210	8.210
= Ordentliche Aufwendungen	411.463,74	428.033	437.217	436.159	427.266	478.572
= Ordentliches Ergebnis	-259.800,15	-276.383	-298.318	-288.443	-279.550	-330.856
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.295,19	21.040	17.040	17.040	17.040	17.040
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	15.295,19	21.040	17.040	17.040	17.040	17.040
= Teilergebnis	-244.504,96	-255.343	-281.278	-271.403	-262.510	-313.816

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	750	0	750	750	750
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.755,81	5.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.545,20	77.000	66.500	0	76.500	76.500	76.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.426,58	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	40.005,44	1.200	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.733,03	87.200	74.450	0	84.450	84.450	84.450
- Personalauszahlungen	138.775,14	143.580	176.090	0	177.840	179.610	181.410
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.371,20	187.600	165.500	0	164.300	154.300	204.300
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	42.023,14	8.710	8.210	0	8.210	8.210	8.210
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.169,48	339.890	349.800	0	350.350	342.120	393.920
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-223.436,45	-252.690	-275.350	0	-265.900	-257.670	-309.470
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.563,28	6.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.563,28	6.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
= Saldo der Investitionstätigkeit	-6.563,28	-6.000	-8.500	0	-8.500	-8.500	-8.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W040105 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	6,0	0,0	6,0	8,5	0,0	8,5	8,5	8,5
= Saldo W040105	-40,0	-6,0	0,0	-6,0	-8,5	0,0	-8,5	-8,5	-8,5
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138,8	138,8	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-138,8	-138,8	-6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-178,8	-144,8	-6,6	-6,0	-8,5	0,0	-8,5	-8,5	-8,5

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten Miet- und Pachterträge für das Bürgerhaus in Höhe von rund 55.500 € sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte z. B. 11.000 € Ausstellerbeiträge für die Berufsausbildungsmesse.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bürgerhaus beinhalten

- rund 137.500 € für Bewirtschaftungskosten
- rund 7.700 € für Grundbesitzabgaben und Versicherungen

Bei der Position für bauliche Unterhaltung durch die AöR vermindert sich der Ansatz von 7.000 € aufgrund eines Eingabefehlers auf 700 €. Dieser Eingabefehler kann für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr berichtigt werden.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen stammen aus dem Produkt Bücherei (04 01 04) für die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von rund 12.000 € sowie dem Produkt sonstige soziale Leistungen (05 01 05) in Höhe von rund 5.000 € als Benutzungsentgelt für das Seniorenbüro.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Erträgen vermindern sich in 2021 die Einnahmen der Pacht für das Bürgerhaus bedingt durch die Corona-Pandemie um 10.000 €. Die Aufwendungen für Wartungen bei den Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 € aufgrund von Preissteigerungen und neu hinzugekommener Wartungsverträge.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für Versicherungen um 4.000 €. Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben vermindern sich um 1.300 €.

Investitionen

W040105 Lautsprecher

Für das Jahr 2021 sind neue Lautsprecher für den Saal im Bürgerhaus in Höhe von 2.500,00 € geplant.

W040105 Monitor plus Programm

Für das Jahr 2021 werden ein Monitor plus Programm in Höhe von 3.500,00 € veranschlagt.

W040105 Reinigungsautomat

Im Jahr 2021 wird ein Reinigungsautomat für das Bürgerhaus in Höhe von 2.500 € angeschafft.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 06

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Theater

Produktbeschreibung

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Finanzausschüsse und / oder Sachleistungen wie z. B. die Überlassung von Räumlichkeiten, Unterhaltung und Bewirtschaftung

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Kultur, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.683,37	51.684	51.684	51.684	51.864	51.684
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.337,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	39,00	250	250	250	250	250
= Ordentliche Erträge	55.059,37	55.434	55.434	55.434	55.614	55.434
- Personalaufwendungen	70.406,64	82.050	113.235	114.370	115.510	116.670
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.260,44	47.800	43.900	41.650	41.650	38.650
- Bilanzielle Abschreibungen	71.246,67	70.056	70.085	69.333	69.333	69.333
- Transferaufwendungen	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.077,74	2.800	5.300	5.300	5.300	5.300
= Ordentliche Aufwendungen	235.991,49	247.706	277.520	275.653	276.793	274.953
= Ordentliches Ergebnis	-180.932,12	-192.272	-222.086	-220.219	-221.179	-219.519
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.415,00	5.250	4.500	4.500	4.500	4.500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.415,00	-5.250	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
= Teilergebnis	-183.347,12	-197.522	-226.586	-224.719	-225.679	-224.019

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.750,42	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	39,00	250	250	0	250	250	250
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.789,42	3.750	3.750	0	3.750	3.750	3.750
- Personalauszahlungen	70.041,60	82.050	113.235	0	114.370	115.510	116.670
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.274,10	47.800	43.900	0	41.650	41.650	38.650
- Transferauszahlungen	45.000,00	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.077,74	2.800	5.300	0	5.300	5.300	5.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.393,44	177.650	207.435	0	206.320	207.460	205.620
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-166.604,02	-173.900	-203.685	0	-202.570	-203.710	-201.870
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	125.000	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.798,34	196.600	67.900	0	7.900	7.900	7.900
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.798,34	246.600	192.900	0	7.900	7.900	7.900
= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.798,34	-246.600	-192.900	0	-7.900	-7.900	-7.900

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A20-311-08 Neues Theater, Erneuerung der RWA-Zuluftelemente									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-08	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-122-01 Beschallung/Tontechnik Theater									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-122-01	-120,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-311-01 Theater, Polsterung der Bestuhlung, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	125,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B20-311-01	-250,0	-125,0	0,0	-125,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W040106 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,2	11,6	0,0	11,6	7,9	0,0	7,9	7,9	7,9
= Saldo W040106	-43,2	-11,6	0,0	-11,6	-7,9	0,0	-7,9	-7,9	-7,9
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,9	170,9	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-170,9	-170,9	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-634,1	-417,5	-4,8	-246,6	-192,9	0,0	-7,9	-7,9	-7,9

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 3.500 € handelt es sich um Einnahmen aus den Vermietungen des Neuen Theaters an Dritte.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Erstattungen an die Stadtwerke AöR für bauliche Unterhaltung (3.500 €), laufende Unterhaltung (6.500 €), Reinigung (15.000 €) und Wartungskosten (9.000 €).

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um den Jahreszuschuss an das Volksbildungswerk Espelkamp e. V. in Höhe von 45.000 € jährlich.

Bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen handelt es sich um die Miete für die Brandmeldeanlage (2.200 €) sowie um Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) bis 800 € in Höhe von 3.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für Wartungen um rd. 3.000 € von 12.000 € auf 9.000 €.

Die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von jetzt 3.000 € unter Sonstigen ordentl. Aufwendungen wurden sonst unter Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen investiv veranschlagt.

Investitionen

B20-122-01 Beschallung/Tontechnik Theater

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden und

wird für 2021 mit 60.000 € erneut veranschlagt.

B20-311-01 Theater, Polsterung der Bestuhlung, Erneuerung

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden und wird für 2021 mit 125.000 € erneut veranschlagt.

Bei dem Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 7.900 € handelt es sich um 2 Moving Head LED Scheinwerfer sowie 1 Verfolgerscheinwerfer Eurolite LED.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 04
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 07

Kultur und Wissenschaft
 Kultur
 Kino



Produktbeschreibung

Unterstützung kultureller Aktivitäten Dritter durch Überlassung von Räumen

Auftragsgrundlage

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Kunstschaffende, Kultureinrichtungen, Vereine

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685,63	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.536,25	30.000	10.000	25.000	25.000	25.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	898,78	500	250	250	250	250
= Ordentliche Erträge	41.120,66	33.186	12.936	27.936	27.936	27.936
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.628,67	50.000	37.450	43.150	43.150	43.150
- Bilanzielle Abschreibungen	2.685,63	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686
= Ordentliche Aufwendungen	47.314,30	52.686	40.136	45.836	45.836	45.836
= Ordentliches Ergebnis	-6.193,64	-19.500	-27.200	-17.900	-17.900	-17.900

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.576,45	30.000	10.000	0	25.000	25.000	25.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.549,38	500	250	0	250	250	250
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.125,83	30.500	10.250	0	25.250	25.250	25.250
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.281,05	50.000	37.450	0	43.150	43.150	43.150
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	7.435,88	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.716,93	50.000	37.450	0	43.150	43.150	43.150
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.591,10	-19.500	-27.200	0	-17.900	-17.900	-17.900

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53,7	53,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-53,7	-53,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-53,7	-53,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge beinhalten die Einnahmen (10.000 €) des Kinos, sowie die Aufwendungen die Ausgaben (Strom, Wartung, Grundbesitzabgaben, Leihmieten, GEMA, etc.) enthalten.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Einnahmen werden im Vergleich zum Vorjahr vermindert angesetzt, da durch die anhaltende Corona-Pandemie keine hohen Besucherzahlen erwartet werden, sodass auch mit geringeren Aufwendungen gerechnet wird.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 04
Produktgruppe 01
Kostenträger 08

Kultur und Wissenschaft
Kultur
Dorfgemeinschaftshäuser



Produktbeschreibung

Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen
 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser
 Stärkung der dörflichen Gemeinschaft sowie das örtliche Vereinsleben

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Nutzungsvereinbarung

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Kulturinteressierte, Vereine

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.845,48	1.846	1.846	1.846	1.846	1.846
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.672,29	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.268,92	1.000	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	26.786,69	27.846	27.046	27.046	27.046	27.046
- Personalaufwendungen	2.359,96	2.560	2.565	2.600	2.630	2.660
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.416,11	100.453	83.550	70.550	70.550	70.550
- Bilanzielle Abschreibungen	19.519,02	7.352	7.284	7.260	7.150	5.779
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	87.295,09	110.365	93.899	80.910	80.830	79.489
= Ordentliches Ergebnis	-60.508,40	-82.519	-66.853	-53.864	-53.784	-52.443

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.173,23	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.358,38	1.000	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.531,61	26.000	25.200	0	25.200	25.200	25.200
- Personalauszahlungen	2.359,96	2.560	2.565	0	2.600	2.630	2.660
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.469,61	100.453	83.550	0	70.550	70.550	70.550
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.829,57	103.013	86.615	0	73.650	73.680	73.710
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-68.297,96	-77.013	-61.415	0	-48.450	-48.480	-48.510
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	227.500	150.000	0	87.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	227.500	150.000	0	87.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	310.000	230.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	310.000	230.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-82.500	-80.000	0	87.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A20-311-07 DGH Vehlage, Umgestaltung Dorfplatz + Neubau Sport									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	464,5	227,5	0,0	227,5	150,0	0,0	87,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	310,0	0,0	310,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-07	-75,5	-82,5	0,0	-82,5	-80,0	0,0	87,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,4	55,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,8	180,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-125,4	-125,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-200,9	-207,9	0,0	-82,5	-80,0	0,0	87,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

keine

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

A20-311-07 DGH Vehlage; Umgestaltung Dorfplatz + Neubau Begegnungshaus

Für das Jahr 2021 ist mit 230.000 € der Neubau des Begegnungshauses geplant.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms 2020 mit 65% gefördert. In 2021 sind 150.000 € und in 2022 sind 87.000 € Investitionszuwendungen zu planen.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

A20-311-07 DGH Vehlage; Umgestaltung Dorfplatz

Die Umgestaltung des Dorfplatzes wurde bereits 2020 beauftragt (160.000 €)

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Leistungen nach dem SGB XII



Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen nach SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII mit tatsächlichem oder gewöhnlichem Aufenthalt in Espelkamp

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalaufwendungen	153.836,84	231.870	222.440	224.660	226.900	229.170
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	533,69	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	154.370,53	232.870	223.440	225.660	227.900	230.170
= Ordentliches Ergebnis	-154.370,53	-232.870	-223.440	-225.660	-227.900	-230.170

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Personalauszahlungen	152.823,97	231.870	222.440	0	224.660	226.900	229.170
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	533,69	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.357,66	232.870	223.440	0	225.660	227.900	230.170
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-153.357,66	-232.870	-223.440	0	-225.660	-227.900	-230.170

Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Leistungen nach AsylBLG



Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Obdachlose in der Stadt Espelkamp

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG mit gewöhnlichem Aufenthalt in Espelkamp

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.385,76	474.438	473.217	468.796	468.796	468.796
+ Sonstige Transfererträge	289.343,81	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.779,04	600.000	550.000	550.000	550.000	550.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.095,85	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.399,58	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	1.956.029,04	1.124.938	1.053.717	1.049.296	1.049.296	1.049.296
- Personalaufwendungen	306.196,71	325.010	264.550	267.200	269.870	272.560
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.999,05	167.810	212.870	142.810	142.810	142.810
- Bilanzielle Abschreibungen	108.382,25	107.412	106.173	92.434	92.373	92.373
- Transferaufwendungen	928.757,36	1.286.000	1.405.000	1.405.000	1.405.000	1.405.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	843.216,98	660.250	507.250	507.250	507.250	507.250
= Ordentliche Aufwendungen	2.289.552,35	2.546.482	2.495.843	2.414.694	2.417.303	2.419.993
= Ordentliches Ergebnis	-333.523,31	-1.421.544	-1.442.126	-1.365.398	-1.368.007	-1.370.697
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.244,16	37.320	37.320	37.320	37.320	37.320
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.244,16	-37.320	-37.320	-37.320	-37.320	-37.320
= Teilergebnis	-355.767,47	-1.458.864	-1.479.446	-1.402.718	-1.405.327	-1.408.017

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	910.173,77	415.000	415.000	0	415.000	415.000	415.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.018.311,52	50.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.437,35	600.000	550.000	0	550.000	550.000	550.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.768,86	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	16.262,92	500	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.931.104,72	1.065.500	995.500	0	995.500	995.500	995.500
- Personalauszahlungen	304.764,14	325.010	264.550	0	267.200	269.870	272.560
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.744,41	167.810	212.870	0	142.810	142.810	142.810
- Transferauszahlungen	1.088.352,77	1.286.000	1.405.000	0	1.405.000	1.405.000	1.405.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	792.899,40	660.250	507.250	0	507.250	507.250	507.250
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.330.760,72	2.439.070	2.389.670	0	2.322.260	2.324.930	2.327.620
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-399.656,00	-1.373.570	-1.394.170	0	-1.326.760	-1.329.430	-1.332.120
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.429,98	10.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.429,98	10.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.429,98	-10.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0501(050103)-W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
= Saldo 0501(050103)-W050103	-12,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
W050103 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W050103	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.627,1	1.627,1	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.626,5	-1.626,5	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.648,5	-1.636,5	-1,4	-10,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei dem Ertrag von 415.000 € handelt es sich um die pauschalisierte Zuweisung des Landes für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge, die für Personen im lfd. Asylverfahren und bis 3 Monate nach bestandskräftiger Ablehnung in Höhe von 866 € je Person und Monat gewährt wird. Nach Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der bisherigen Erträge wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 im Schnitt 40 Personen abrechnungsfähig sein werden.

Sonstige Transfererträge (Ersatzleistungen aufgrund von Rückforderungen und Erstattungen von Dritten) werden in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Erträge aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung in den Flüchtlingswohnungen werden voraussichtlich in Höhe von 550.000 € erzielt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 212.870 € handelt es sich um die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Flüchtlingswohnungen.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.405.000 € beinhalten die Leistungen für den Lebensunterhalt von 770.000 €, die Krankenhilfe von 293.000 €, die Kosten der Unterkunft von 320.000 € und die Leistungen für Bildung und Teilhabe von 22.000 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 507.250 € handelt es sich im Wesentlichen um Mieten für die Flüchtlingswohnungen (500.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die sonstigen Transfererträge werden sich unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung voraussichtlich um 20.000 € auf 30.000 € vermindern.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren werden voraussichtlich um 50.000 € sinken, weil die Zahl der in den Flüchtlingswohnungen untergebrachten Personen leicht zurückgegangen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rd. 45.000 €. Der Grund liegt im Wesentlichen in einer geänderten Verbuchung der Energiekosten für die Flüchtlingswohnungen in Höhe von 40.000 € (bisher bei Mieten und Pachten).

Die Transferaufwendungen werden um 119.000 € höher veranschlagt aufgrund der bisherigen Kostenentwicklung im Jahr 2020.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich um 153.000 €, weil die Kosten für die Anmietung der Flüchtlingswohnungen um 100.000 € gesenkt werden konnten, sich die Energiekosten für diese Wohnungen um 20.000 € verringern und zudem künftig bei den Sach- und Dienstleistungen verbucht werden.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Gewährung von Wohngeld

Produktbeschreibung

Bewilligung von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Leistungsberechtigte Haus- und Wohnungseigentümer, Haus- und Wohnungsmieter, Heimbewohner

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Sonstige ordentliche Erträge	78,50	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	78,50	200	200	200	200	200
- Personalaufwendungen	205.322,92	147.090	149.480	150.980	152.490	154.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106,60	300	300	300	300	300
= Ordentliche Aufwendungen	205.429,52	147.390	149.780	151.280	152.790	154.310
= Ordentliches Ergebnis	-205.351,02	-147.190	-149.580	-151.080	-152.590	-154.110

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	78,50	200	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78,50	200	200	0	200	200	200
- Personalauszahlungen	147.677,41	147.090	149.480	0	150.980	152.490	154.010
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	61,80	300	300	0	300	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.739,21	147.390	149.780	0	151.280	152.790	154.310
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.660,71	-147.190	-149.580	0	-151.080	-152.590	-154.110



Produktbereich 05
Produktgruppe 01
Kostenträger 05

Soziale Leistungen
Soziale Leistungen
Sonstige soziale Leistungen

Produktbeschreibung

Aufnahme von Anträgen im Bereich der Rentenversicherung einschl. Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (Renten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung)
 Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Rentenversicherung
 Gewährung von Zuschüssen für Integrationsarbeit
 Teilhabemanagement

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I-XI
 Teilhabe- und Integrationsgesetz
 Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Soziale Dienstleistungen

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner
 Vereine aus dem Bereich der Integrationsarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.261,78	33.838	39.350	29.350	5.000	5.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.200	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	306.261,78	37.038	39.350	29.350	5.000	5.000
- Personalaufwendungen	192.863,52	220.700	191.360	193.270	195.210	197.160
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.638,33	77.300	22.000	20.000	20.000	20.000
- Bilanzielle Abschreibungen	674,54	674	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	7.300,00	24.500	17.000	17.000	17.000	17.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	557,64	300	300	300	300	300
= Ordentliche Aufwendungen	205.034,03	323.474	230.660	230.570	232.510	234.460
= Ordentliches Ergebnis	101.227,75	-286.436	-191.310	-201.220	-227.510	-229.460
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.040,00	5.040	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.040,00	-5.040	0	0	0	0
= Teilergebnis	96.187,75	-291.476	-191.310	-201.220	-227.510	-229.460

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.763,47	33.340	39.350	0	29.350	5.000	5.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.200	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.763,47	36.540	39.350	0	29.350	5.000	5.000
- Personalauszahlungen	171.603,47	220.700	191.360	0	193.270	195.210	197.160
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.648,33	77.300	22.000	0	20.000	20.000	20.000
- Transferauszahlungen	7.300,00	24.500	17.000	0	17.000	17.000	17.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	557,64	300	300	0	300	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.109,44	322.800	230.660	0	230.570	232.510	234.460
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	122.654,03	-286.260	-191.310	0	-201.220	-227.510	-229.460

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77,1	77,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-76,1	-76,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-76,1	-76,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

An Zuwendungen werden 15.000 € für neu zugewanderte Spätaussiedler (Integrationspauschale nach § 14 Teilhabe- und Integrationsgesetz) und 24.350 € als Personalkostenförderung für die Stelle Teilhabemanagement veranschlagt.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden perspektivisch 22.000 € als Aufwendungen (z. B. Eigenanteile) für mögliche Integrationsmaßnahmen geplant.

Die Transferaufwendungen von 17.000 € beinhalten im Wesentlichen den jährlichen Zuschuss an den Verein MitMenschen e. V. in Höhe von 15.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich die Aufwendungen für mögliche Integrationsprojekte um 40.000 €, da konkrete Maßnahmen, die einen solchen Ansatz rechtfertigen, bisher nicht absehbar sind.

Die bisher bei diesem Kostenträger geplanten Aufwendungen für den Bereich Seniorenarbeit werden ab dem Jahr 2021 bei dem neuen Kostenträger 05 02 01 veranschlagt.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 05
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Soziale Leistungen
Seniorenarbeit
Seniorenarbeit

Produktbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Seniorenarbeit,
 Unterstützung des Seniorenbeirates,
 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren/innen und Menschen mit Behinderungen,
 Unterhaltung von Seniorenbegegnungsstätten,
 Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Heimbewohner

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Verträge

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren
 Vereine/Verbände, die im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind
 Einwohnerinnen und Einwohner

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.200	0	3.200	0
= Ordentliche Erträge	0,00	0	3.200	0	3.200	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	17.300	8.300	17.300	8.300
- Transferaufwendungen	0,00	0	7.500	7.500	7.500	7.500
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	24.800	15.800	24.800	15.800
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-21.600	-15.800	-21.600	-15.800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	5.040	5.040	5.040	5.040
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-5.040	-5.040	-5.040	-5.040
= Teilergebnis	0,00	0	-26.640	-20.840	-26.640	-20.840

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.200	0	0	3.200	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	3.200	0	0	3.200	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	17.300	0	8.300	17.300	8.300
- Transferauszahlungen	0,00	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	24.800	0	15.800	24.800	15.800
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-21.600	0	-15.800	-21.600	-15.800

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 7.500 € sind Zuschüsse für den Seniorenbeirat (1.000 €), für die monatlichen Altennachmittage der Kirchengemeinden (500 €) und für den DRK Kreisverband (6.000 €) eingestellt worden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 17.300 € wurde für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 14.000 € für eine alle 2 Jahre stattfindende Seniorenveranstaltung (Bunter Nachmittag oder Ausflug) eingeplant. Diesbezüglich wird von den Teilnehmern ein kleiner Kostenbeitrag erhoben. Im Jahr 2022 ist ein Betrag in Höhe von 5.000 € für eine ebenfalls alle 2 Jahre stattfindende Veranstaltung für Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Des Weiteren findet jährlich in der Adventszeit ein Besuch in den Altenpflegeheimen „Ludwig-Steil-Hof“, „Haus Vier Eichen“ sowie im neuen „Seniorenquartier Espelkamp“ am Frotheimer Weg statt. Bei dieser Gelegenheit werden an die Bewohner eine Grußkarte mit einem Geldpräsent überreicht. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 3.300 € veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Ab dem Jahr 2021 gibt es den neuen Kostenträger 05 02 01 „Seniorenarbeit“. Vorher waren die Ansätze beim Kostenträger 05 01 05 „Sonstige soziale Leistungen“ enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es bei den Ansätzen für die Seniorenarbeit keine Abweichungen.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 06
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder- und Jugendarbeit
Kindertageseinrichtungen

Produktbeschreibung

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter
 Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten
 Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
 Betriebskostenverordnung und Satzung des Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen

Organisationseinheit

Bildung, Generationen, Vereinswesen

Zielgruppe

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.834,44	5.205	7.836	7.548	7.262	7.262
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.282,54	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	22.358,79	13.815	13.215	13.215	13.215	13.215
= Ordentliche Erträge	104.475,77	85.020	87.051	86.763	86.477	86.477
- Personalaufwendungen	58.601,00	3.315	62.128	63.220	63.850	64.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.716,82	38.850	18.860	11.760	11.760	11.760
- Bilanzielle Abschreibungen	33.699,00	30.990	33.699	18.564	18.564	18.564
- Transferaufwendungen	582.874,68	600.000	650.000	660.000	670.000	680.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.975,09	12.976	12.976	12.976	12.976	12.976
= Ordentliche Aufwendungen	722.866,59	686.131	777.663	766.520	777.150	787.800
= Ordentliches Ergebnis	-618.390,82	-601.111	-690.612	-679.757	-690.673	-701.323

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.361,16	66.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	9.294,53	750	150	0	150	150	150
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.655,69	66.750	66.150	0	66.150	66.150	66.150
- Personalauszahlungen	58.327,51	3.315	62.128	0	63.220	63.850	64.500
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.945,88	38.850	18.860	0	11.760	11.760	11.760
- Transferauszahlungen	582.874,68	600.000	650.000	0	660.000	670.000	680.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687.148,07	642.165	730.988	0	734.980	745.610	756.260
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-601.492,38	-575.415	-664.838	0	-668.830	-679.460	-690.110
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.387,69	120.000	50.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.387,69	120.000	50.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-108.387,69	-120.000	-50.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A15-311-07 Kindergarten Stettiner Straße 7 - KiGa Sterntaler, Fluchttreppe, Anbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,5	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-311-07	-22,5	-22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-05 KiGa Gestrungen, Neubau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	100,0	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-05	-150,0	-100,0	0,0	-100,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A19-311-17 KiGa Sterntaler, Brandschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A19-311-17	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293,8	293,8	108,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-118,8	-118,8	-108,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-311,3	-261,3	-108,4	-120,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Mieterträge für die im Eigentum der Stadt Espelkamp befindlichen Kindergärten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rund 3.000 € sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 7.950 € und Kosten für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durch die AÖR in Höhe von rund 7.000 € zusammen.

Die Trägeranteile der im Stadtgebiet ansässigen Kindertageseinrichtungen zzgl. Verwaltungskostenanteile werden bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Die ortsansässigen Kindertageseinrichtungen werden durch die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen auf das jeweilige Einrichtungsbudget unterstützt. Infolge der gesetzlichen Erhöhung der Kindpauschalen sowie einem Anstieg bei den U3-Kinderbetreuungszahlen bzw. bei den integrativen Betreuungsfällen sind die Haushaltsansätze entsprechend zu erhöhen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

s. o. (2. Absatz)

Investitionen

A19-311-05 KiGA Gestrungen; Neubau

Für das Jahr 2021 sind 50.000 € für die Planungsleistungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 06
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder- und Jugendarbeit
Sonstige Kinder- und Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Bereitstellung von Angeboten für Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendförderung, Bereitstellung des Nachbarschaftszentrums und des Jugendzentrums als Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Personal- und Betriebskostenförderung für das Jugendzentrum, Förderung anderer Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Kinder- und Jugendfreizeiten

Auftragsgrundlage

SGB VIII

KJFöG

öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

politische Beschlüsse

Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege und des Sportes

Organisationseinheit

Bildung, Generation und Vereinswesen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

junge Menschen

Jugendverbände und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit

verschiedene Zielgruppen im Rahmen von Vernetzung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.202,97	78.123	81.172	81.172	82.672	82.672
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.849,58	16.488	16.980	16.980	16.980	16.980
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.519,60	6.050	6.200	6.200	6.800	6.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.859,95	950	650	650	700	700
= Ordentliche Erträge	268.432,10	101.611	105.002	105.002	107.152	107.152
- Personalaufwendungen	250.775,67	331.295	274.030	276.780	279.560	282.360
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.171,27	285.170	351.870	123.170	126.920	125.420
- Bilanzuelle Abschreibungen	146.788,46	22.190	22.190	22.190	22.190	22.190
- Transferaufwendungen	122.449,00	125.000	130.000	130.000	136.500	136.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.289,05	9.240	16.150	15.150	16.050	16.050
= Ordentliche Aufwendungen	840.473,45	772.895	794.240	567.290	581.220	582.520
= Ordentliches Ergebnis	-572.041,35	-671.284	-689.238	-462.288	-474.068	-475.368
+ Finanzerträge	60.811,10	59.500	0	0	0	0
= Finanzergebnis	60.811,10	59.500	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-511.230,25	-611.784	-689.238	-462.288	-474.068	-475.368

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.374,82	56.050	59.100	0	59.100	60.600	60.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.793,28	16.488	16.980	0	16.980	16.980	16.980
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.894,60	6.050	6.200	0	6.200	6.800	6.800
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	6.528,20	950	650	0	650	700	700
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.811,10	59.500	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.402,00	139.038	82.930	0	82.930	85.080	85.080
- Personalauszahlungen	250.481,81	331.295	274.030	0	276.780	279.560	282.360
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	309.627,24	285.170	351.870	0	123.170	126.920	125.420
- Transferauszahlungen	122.409,00	125.000	130.000	0	130.000	136.500	136.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	5.698,93	9.240	16.150	0	15.150	16.050	16.050
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.216,98	750.705	772.050	0	545.100	559.030	560.330
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-449.814,98	-611.667	-689.120	0	-462.170	-473.950	-475.250
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.000	250	0	0	250	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.188,90	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.188,90	1.000	250	0	0	250	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.282,10	26.000	0	0	90.000	90.000	90.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.054,38	96.800	3.500	0	0	1.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.336,48	122.800	3.500	0	90.000	91.000	90.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	26.852,42	-121.800	-3.250	0	-90.000	-90.750	-90.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A17-311-06 Spielplatz, Marienbader Str., Errichtung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107,8	107,8	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-06	-107,8	-107,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-311-14 Jugendzentrum Isy7 - Isy 7, Schallschluckmaßnahme									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-14	-1,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-13 Isy 7, elektr. Schließzylinder, Einbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-13	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B20-311-02 Spielplätze, Spielgeräte, Austausch									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0	90,0	90,0
= Saldo B20-311-02	-360,0	-90,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	-90,0	-90,0	-90,0
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,9	0,9	0,0	0,9	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0
= Saldo W060102	-2,4	-0,9	0,0	-0,9	-0,8	0,0	0,0	-0,8	0,0
W060102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W060102	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W060102 Jugendzentrum Isy7 - 0620(Sonstige Kinder- und Jugendarbeit)-W Sonstige Kinder- und Jugendarbeit									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,4	0,9	0,0	0,9	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W060102	-3,4	-0,9	0,0	-0,9	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.227,1	2.227,1	47,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.920,0	2.920,0	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-692,9	-692,9	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.197,0	-923,0	26,9	-121,8	-3,2	0,0	-90,0	-90,8	-90,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (81.172 €) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu den Betriebs-/Personalkosten und um Veranstaltungen der Jugendförderung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

15.800 € Betriebskostenzuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit im Nachbarschaftszentrum

43.300 € Personalkostenzuschüsse für den Stadtjugendförderer und Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- u. Jugendarbeit (Kinderkulturreihe, Kinderfreizeit Cuxhaven u. ä.)

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (351.870 €) beinhalten:

130.000 € für die Fassadensanierung „Rockpanel“ am Isy7

94.600 € für bauliche Unterhaltung durch die AöR

22.000 € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

56.860 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, GBA, etc.)

15.000 € für Sachleistungen

24.000 € für Dienstleistungen

6.000 € für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Espelkamp

Die Transferaufwendungen (130.000 €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

11.000 € Zuschuss an den Kirchenkreis Lübbecke für die Jugendarbeit des Ev. Jugendcafés im CVJM-Haus, Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten verschiedener Anbieter aus Espelkamp

119.000 € Zuschuss für den Verein Jugendzentrum Espelkamp e. V.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

B20-311-02 Spielplätze, Spielgeräte, Austausch

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind jährlich 90.000 € für den Austausch von Spielgeräten geplant.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 08
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 01

Sportförderung
 Sportstätten
 Sportplätze



Produktbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Projekten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Vereinbarungen, Grundstücksnutzungsvertrag

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Schulen, Vereine und Sportinteressierte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.489	17.223	17.223	8.712	5.876
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.750	350	350	350	350
= Ordentliche Erträge	0,00	32.239	32.573	32.573	24.062	21.226
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	332.213	282.440	244.940	264.940	245.990
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	46.614	49.960	49.682	37.474	32.974
- Transferaufwendungen	887.500,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	579	579	579	579	579
= Ordentliche Aufwendungen	887.500,00	379.406	332.979	295.201	302.993	279.543
= Ordentliches Ergebnis	-887.500,00	-347.167	-300.406	-262.628	-278.931	-258.317

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	1.750	350	0	350	350	350
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240,00	16.750	15.350	0	15.350	15.350	15.350
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	332.213	282.440	0	244.940	264.940	245.990
- Transferauszahlungen	829.000,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	579	579	0	579	579	579
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.000,00	332.792	283.019	0	245.519	265.519	246.569
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-828.760,00	-316.042	-267.669	0	-230.169	-250.169	-231.219
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	50.000	362.000	0	468.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	362.000	0	468.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	330.000	600.000	0	470.000	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	330.000	605.000	0	475.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-280.000	-243.000	0	-7.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0803(080101)-A22-311-04 Sportplatz Isenstedt, Neubau Sportlerheim, Planung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo 0803(080101)-A22-311-04	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
9999(080101)-W080101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo 9999(080101)-W080101	-20,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
A17-311-11 Sportplatz u. Umkleidekabine, Türk Gücü, Neubau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	568,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	468,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	876,7	306,7	0,0	285,0	120,0	0,0	450,0	0,0	0,0
= Saldo A17-311-11	-308,7	-256,7	0,0	-235,0	-70,0	0,0	18,0	0,0	0,0
A20-311-09 Sporthalle Alt-Espelkamp, Prallschutzelag									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312,0	0,0	0,0	0,0	312,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	525,0	45,0	0,0	45,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-09	-213,0	-45,0	0,0	-45,0	-168,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,2	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-10,2	-10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-571,8	-311,8	0,0	-280,0	-243,0	0,0	-7,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Sportplätzen setzen sich die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 282.440 € folgendermaßen zusammen:

80.340 € für Bewirtschaftungskosten (Strom, Wärme, Reinigung, Wartung, GBA, etc.)

99.100 € für Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

53.500 € für bauliche Unterhaltung durch die AöR

49.500 € für Erstattungen auf Aufwendungen (Zuschüsse an die Vereine)

Im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 sind bei den Sach- und Dienstleistungen folgende Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Der Soccer-Court auf dem Sportplatz in Isenstedt soll im Jahr 2022 einen neuen Kunstrasenbelag erhalten (20.000 €).

Im Albert-Pürsten-Stadion sollen im Jahr 2023 die restlichen Sanierungsarbeiten (Toiletten, Aufenthaltsraum, Schiedsrichterraum, etc.) durchgeführt werden (40.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

InvestitionenA22-311-04 Sportplatz Isenstedt, Neubau Sportlerheim, Planung

Auf dem Sportplatz Isenstedt soll in den nächsten Jahren ein neues Sportlerheim errichtet werden. Für die im Vorfeld erforderlichen Planungen sind im Jahr 2022 insgesamt 20.000 € vorgesehen.

A17-311-11 Türk Gücü Espelkamp, Sportplatz u. Umkleidekabine, Neubau

Für den Sportverein Türk Gücü Espelkamp wurde bereits im Jahr 2020 ein neuer Rasensportplatz am Hindenburgring errichtet. Für das Jahr 2021 sind insgesamt 120.000 € für den Bau der Flutlichtanlage (50.000 €) und Planungskosten für das Umkleidegebäude (70.000 €) veranschlagt. Der Bau des Umkleidegebäudes und der Außenanlagen ist nach 2022 verschoben worden, da Fördermittel beantragt werden sollen.

Wir erhalten eine Förderung in Höhe 90 % (Bund 75 % , Land 15 %) für das Umkleidegebäude und die Außenanlage. Ein kommunaler Eigenanteil ist in Höhe von 10 % zu erbringen.

Der Sportverein Türk Gücü Espelkamp beteiligt sich an der Baumaßnahme mit einer monetären Eigenleistung i. H. v. 50.000 € an die Stadt Espelkamp.

A20-311-09 Sporthalle Alt-Espelkamp, Grundhafte Modernisierung

Für die grundhafte Modernisierung der Sporthalle in der Altgemeinde ist im Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von insgesamt 480.000 € geplant. Da die Maßnahme gefördert werden soll, ist eine Investitionszuwendung in Höhe von 312.000 € für das Jahr 2021 einzuplanen.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 08
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Sportförderung
Bäder
Bäder

Produktbeschreibung

Verlustabdeckung an die Stadtwerke AöR für den Bäderbetrieb

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Vereine, Schulen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Transferaufwendungen	0,00	887.500	1.063.980	937.500	937.500	937.500
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	887.500	1.063.980	937.500	937.500	937.500
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-887.500	-1.063.980	-937.500	-937.500	-937.500

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Transferauszahlungen	0,00	887.500	1.241.480	0	937.500	937.500	937.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	887.500	1.241.480	0	937.500	937.500	937.500
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-887.500	-1.241.480	0	-937.500	-937.500	-937.500
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	270.000	865.000	0	873.600	731.100	437.900
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	270.000	865.000	0	873.600	731.100	437.900
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	300.000	987.000	0	873.600	731.100	437.900
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	987.000	0	873.600	731.100	437.900
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-122.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.177,6	270,0	0,0	270,0	865,0	0,0	873,6	731,1	437,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.329,6	300,0	0,0	300,0	987,0	0,0	873,6	731,1	437,9
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-152,0	-30,0	0,0	-30,0	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-152,0	-30,0	0,0	-30,0	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.063.980 € bilden den Verlustausgleich an die Stadtwerke AöR dar.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Unter den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind 865.000 € für das Jahr 2021 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Landes- und Bundesförderung für den „Ersatzneubau Waldfreibad Espelkamp“. Diese Zuwendung wird zu 100 % an die Stadtwerke AöR weitergeleitet.

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 987.000 € setzen sich somit aus 865.000 € für die Weiterleitung an die Stadtwerke AöR für den „Ersatzneubau Waldfreibad Espelkamp“ sowie weiteren 122.000 € für die energetische Sanierung Freizeitbad Atoll zusammen.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 08
Produktgruppe 03
Kostenträger 01

Sportförderung
Sportförderung
Sonstige Sportförderung

Produktbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Schulen, Vereinen, Verbänden und Projekten
Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege und des Sports, Nutzungsvertrag

Organisationseinheit

Generationen, Sport und Vereinswesen

Zielgruppe

Schulen, Vereine, Stadtsportverband

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.734	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	170	170	170	170
= Ordentliche Erträge	0,00	1.759	170	170	170	170
- Personalaufwendungen	0,00	159.730	155.680	157.250	158.830	160.420
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	30.500	26.800	35.400	26.800	30.700
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.638	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	240.868	229.480	239.650	232.630	238.120
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-239.109	-229.310	-239.480	-232.460	-237.950
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
= Teilergebnis	0,00	-251.209	-241.410	-251.580	-244.560	-250.050

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	170	0	170	170	170
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	25	170	0	170	170	170
- Personalauszahlungen	0,00	159.730	155.680	0	157.250	158.830	160.420
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	30.500	26.800	0	35.400	26.800	30.700
- Transferauszahlungen	0,00	47.000	47.000	0	47.000	47.000	47.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	237.230	229.480	0	239.650	232.630	238.120
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-237.205	-229.310	0	-239.480	-232.460	-237.950
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	9.500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.500	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-9.500	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
W080301 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9,5	9,5	0,0	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W080301	-9,5	-9,5	0,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-22,2	-22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-31,7	-31,7	0,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Transferaufwendungen in Höhe von 47.000 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

19.000 € für Zuschüsse an die Sportvereine zur Förderung der Jugendarbeit

12.000 € für Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen (Sportgeräte und bauliche Maßnahmen)

5.500 € als Zuschuss an die DLRG

4.000 € als Zuschuss an den Sportsportverband

2.500 € für den Sportabzeichenwettbewerb

3.600 € als Zuschuss an den ATSV für die Benutzung des Atolls und die Durchführung des City-Festes

400 € als Zuschuss für die Durchführung der Stadtmeisterschaften der Junioren im Hallenfußball incl. Urkunden und Pokale

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden unter anderem die Wartungskosten sowie die Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterialien für die Defibrillatoren (800 €) geplant. Die Defibrillatoren werden alle 2 Jahre überprüft. Des Weiteren müssen alle 2 Jahre bzw. alle 4 Jahre die Elektrodenpads bzw. die Batterien ausgetauscht werden.

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 26.000 € für die Beteiligung an den Unterhaltungskosten des Lehrschwimmbeckens der Johannes-Daniel Falk Grundschule durch den Vereinssport veranschlagt. Hierzu wurde zwischen „Senfkorn Espelkamp e. V.“ und der Stadt Espelkamp ein Vertrag über die Nutzung des Lehrschwimmbeckens für die schulischen und außerschulischen Zwecke einschließlich des Kostenersatzes geschlossen.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 09

Produktgruppe 01

Kostenträger 01

**Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

**Räumliche Planung und Entwicklung
Vorbereitende Bauleitplanung, Bebau-
ungspläne und Satzungen**

Produktbeschreibung

Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungspläne und der städtebaulichen Rahmenplanung
Entwicklung von Alternativen zur Realisierung der städt. Planungsziele bei der Regionalplanung und der Planung Dritter
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen
Erarbeitung von Bebauungsplänen, Erschließungsplänen, Außenbereichssatzungen auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung
Verfahrenssteuerung nach dem BauGB, Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen, Präsentation der Planung
Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen
Zusammenstellung und Auswertung des Abwägungsmaterials

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Allgemeinheit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.640,05	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.398,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Erträge	11.038,05	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
- Personalaufwendungen	152.044,35	159.730	137.490	138.860	140.250	141.650
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528,00	23.000	23.000	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.775,17	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	155.347,52	187.730	165.490	151.860	153.250	154.650
= Ordentliches Ergebnis	-144.309,47	-178.230	-155.990	-142.360	-143.750	-145.150

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.597,65	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.398,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.995,65	9.500	9.500	0	9.500	9.500	9.500
- Personalauszahlungen	143.684,65	159.730	137.490	0	138.860	140.250	141.650
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.308,00	23.000	23.000	0	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.729,36	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.722,01	187.730	165.490	0	151.860	153.250	154.650
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-139.726,36	-178.230	-155.990	0	-142.360	-143.750	-145.150

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 7.000 € handelt es sich um Einnahmen für Ausdrucke aus dem Liegenschaftskataster sowie Gebühren für die Ausstellung von Negativzeugnissen im Rahmen der Vorkaufsrechte.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Weiterleitung von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten an den Kreis Minden-Lübbecke (7.000 €) sowie Aufwendungen für die Digitalisierung von Bebauungsplänen und Aktualisierungen des Liegenschaftskatasters (16.000 €).

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 09

Produktgruppe 01

Kostenträger 02

**Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

**Räumliche Planung und Entwicklung
Stadtentwicklung**

Produktbeschreibung

Städtebauliche Konzepte wie z. B. Gestaltungspläne, gestalterische Leitbilder zu Bebauung und Freiraum

Abstimmung mit internen und externen Beteiligten

Vorbereitung und Abwicklung städtebaulicher und gestalterischer Wettbewerbe, Präsentation der Planungsergebnisse

Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen

Verträge über Erschließung und Infrastruktur

Bescheide, Bescheinigungen und Stellungnahmen zur Erschließung und Infrastruktur

Erschließungs- und straßenrechtliche Stellungnahmen zu Bauanträgen

Rechtliche Prüfung von Einwendungen nach dem Straßen- und Wegegesetz

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung, Straßen- und Wegegesetz

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Investoren, Anlieger

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.303,22	402.548	123.803	55.528	42.528	42.528
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.372,23	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	234.258,52	232.004	281.390	280.891	265.353	197.381
= Ordentliche Erträge	371.933,97	637.552	408.193	339.419	310.881	242.909
- Personalaufwendungen	386.219,20	312.920	296.565	299.520	302.520	305.550
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.205,50	727.430	223.000	152.000	125.000	125.000
- Bilanzielle Abschreibungen	52.266,66	51.022	51.021	34.278	34.278	34.277
- Transferaufwendungen	0,00	31.120	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.482,34	255.062	273.603	273.603	266.898	203.161
= Ordentliche Aufwendungen	1.193.173,70	1.377.554	884.189	799.401	768.696	707.988
= Ordentliches Ergebnis	-821.239,73	-740.002	-475.996	-459.982	-457.815	-465.079
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.657,50	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-13.657,50	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-834.897,23	-740.002	-475.996	-459.982	-457.815	-465.079

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.500,00	367.744	89.000	0	33.000	20.000	20.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.372,23	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	10,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.882,23	371.744	93.000	0	37.000	24.000	24.000
- Personalauszahlungen	319.852,28	312.920	296.565	0	299.520	302.520	305.550
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.676,51	787.430	223.000	0	212.000	125.000	125.000
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	13.657,50	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	0,00	31.120	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	50	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	694.186,29	1.131.520	559.565	0	551.520	467.520	470.550
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-591.304,06	-759.776	-466.565	0	-514.520	-443.520	-446.550
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	581.400,00	63.200	119.200	0	60.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581.400,00	63.200	119.200	0	60.000	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.851,85	160.000	355.464	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	20.000	5.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	184.124,54	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.976,39	180.000	360.464	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	309.423,61	-116.800	-241.264	0	60.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
0907(090102)-A20-321-01 0907 Generationengerechte Zugänge Innenstadt									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 0907(090102)-A20-321-01	-15,0	0,0	0,0	0,0	-75,0	0,0	60,0	0,0	0,0
A15-321-01 Anger West, Beleuchtung, Installation									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104,0	0,0	0,0	0,0	104,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333,7	100,0	0,0	100,0	233,7	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-321-01	-229,7	-100,0	0,0	-100,0	-129,7	0,0	0,0	0,0	0,0
A17-321-01 Mehrgenerationenpark (Boraspark), Errichtung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	393,0	393,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428,6	400,8	0,0	0,0	27,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A17-321-01	-35,6	-7,8	0,0	0,0	-27,8	0,0	0,0	0,0	0,0
A18-321-01 Biberteich, östliche Freifläche, Umgestaltung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,0	27,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	20,0	0,0	20,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A18-321-01	2,0	7,0	0,0	-4,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-321-01 Innenstadt, generationengerechte Zugänge, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-321-01	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-321-02 Jugendarbeit, Unterstützung u. Umstrukturierung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-321-02	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-321-03 Verfügungsfonds f. bewohner-/akteursgetr. Projekte									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,4	15,2	0,0	15,2	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,0	19,0	0,0	19,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo S17-321-03	-7,6	-3,8	0,0	-3,8	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-01 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (2. BA)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-01	-175,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-02 Wohnumfeldverbesserung, Gabelhorst 33 (3. BA)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,2	51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-02	-51,2	-51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S17-331-03 Wohnumfeldverbesserung, Graudenzer Weg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244,0	244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S17-331-03	-244,0	-244,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W090102 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W090102	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.471,9	4.471,9	581,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.771,3	4.771,3	272,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-299,4	-299,4	309,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.064,6	-883,3	309,4	-116,8	-241,3	0,0	60,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 123.803 € handelt es sich um Mittel vom Land. Diese wurden im Rahmen des am 12.09.2007 vom Rat der Stadt Espelkamp beschlossenen integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ beantragt.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Entwicklung des Mobilitätskonzeptes (40.000 €), die Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung des Quartiersmanagements (60.000 €) sowie allgemeine Planungskosten (50.000 €).

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um einen Zuschuss an den Stadtmarketingverein Espelkamp e. V. in Höhe von 40.000 € jährlich.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Fördermaßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ sind größtenteils abgearbeitet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich dadurch in 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 727.430 € auf 223.000 €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen vermindern sich zugleich auch die Einnahmen. Diese reduzieren sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 402.548 € auf 123.803 €.

Investitionen

A15-321-01 Anger West, Beleuchtung, Installation

Die Installation der Beleuchtung am Anger West ist in 2021 mit 233.714 € geplant.

Es sind Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen in Form von Spenden in Höhe von 104.000 € zu planen.

A17-321-01 Mehrgenerationenpark (Boraspark), Errichtung

Im Rahmen der Errichtung des Mehrgenerationenparks wurden Spendengelder in Höhe 27.750 € vereinnahmt. Die Verwendung und Auszahlung ist für 2021 geplant. Über die genaue Verwendung wird noch gemeinsam mit den Spendern entschieden.

A18-321-01 Biberteich, östlich Freifläche, Umgestaltung

Die Baumaßnahmen zur Investitionsmaßnahme Umgestaltung der östlichen Freifläche des Biberteichs konnten in 2020 abgeschlossen werden. Für 2021 ist die Anschaffung von zwei Sitzgelegenheiten für Senioren mit 5.000 € geplant.

A20-321-01 Generationengerechte Zugänge Innenstadt

Für das Jahr 2021 ist mit 75.000 € die Gestaltung der generationengerechten Zugänge zur Innenstadt geplant.

Die Maßnahme wird im Rahmen der sozialen Stadt mit 80 % gefördert. In 2022 sind Investitionszuwendungen in Höhe von 60.000 € zu veranschlagen.

S17-321-03 Verfügungsfonds f. bewohner-/akteursgetr. Projekte

Die Verfügungsfonds für bewohner-/akteursgetragene Projekte ist eine Maßnahme aus der sozialen Stadt. In 2020 sind 19.000 € zu veranschlagen.

Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert, sodass 2021 Investitionszuwendungen zu planen sind (15.200 €)

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Bauen und Wohnen
Bauen
Bauaufsicht



Produktbeschreibung

Baubehördliche Beratung und Information

Erstellung von Genehmigungen zur Errichtung und Änderung sowie Abbruch und Nutzungsänderungen von baul. Anlagen und Gebäuden

Prüfung der Berechnung der Ausführungspläne des statisch-konstruktiven Brandschutzes, Bauüberwachung in statischer Hinsicht

Führen des Baulastenverzeichnisses, Eintragungen und Löschungen von Baulasten, Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

Genehmigung von Grundstücksteilungen, Negativzeugnisse

Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung des Rohbaus, nach anschließender Fertigstellung, Gestattung vorzeitiger Nutzung

Versagung von Baugenehmigungen, Teilungsgenehmigungen, Widerspruchs- und Klageverfahren

Erstellung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Ablösung von Stellplätzen

Entgegennahme von Beschwerden und Feststellung des Sachverhalts durch Ortsbesichtigung

Sonderprüfung gem. Sonderbauvorschriften, Feststellung von Mängeln, Sofortvollzug bei Gefahr, Stilllegung von Baumaßnahmen

Bußgeldverfahren, Ordnungsverfügungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Bauherren, Erbbauberechtigte, Gewerbetreibende

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.686,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	158.686,00	157.500	157.500	157.500	157.500	157.500
- Personalaufwendungen	365.757,85	395.970	281.055	283.870	286.700	289.580
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.503,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Aufwendungen	368.261,32	402.970	288.055	290.870	293.700	296.580
= Ordentliches Ergebnis	-209.575,32	-245.470	-130.555	-133.370	-136.200	-139.080

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.155,00	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.155,00	157.500	157.500	0	157.500	157.500	157.500
- Personalauszahlungen	316.637,62	381.700	281.055	0	283.870	286.700	289.580
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.413,48	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.051,10	388.700	288.055	0	290.870	293.700	296.580
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-154.896,10	-231.200	-130.555	0	-133.370	-136.200	-139.080

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 150.000 € handelt es sich größtenteils Baugenehmigungsgebühren.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Bauen und Wohnen
Bauen
Denkmalschutz und pflege



Produktbeschreibung

Unterschutzstellungsverfahren

Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Denkmäler für das Landesdenkmalamt

rechtliche Feststellung der Denkmaleigenschaft, Benachrichtigung der Eigentümer

Überwachung der eingetragenen Denkmäler, Fortschreibung der Denkmalliste

Unterstützung denkmalpflegerischer Renovierungsmaßnahmen incl. Denkmalförderung (Antragsprüfung und Gewährung von Mitteln)

Ausstellung von Steuerbescheiden

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz, Steuergesetze

Organisationseinheit

Stadtplanung, Bauordnung

Zielgruppe

Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,28	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	250	250	250	250	250
= Ordentliche Erträge	2.528,28	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
- Personalaufwendungen	18.397,96	18.760	13.155	13.290	13.420	13.550
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.519,44	17.230	17.320	10.820	10.820	10.820
- Transferaufwendungen	2.400,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	76.317,40	40.990	35.475	29.110	29.240	29.370
= Ordentliches Ergebnis	-73.789,12	-38.240	-32.725	-26.360	-26.490	-26.620

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28,28	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	250	250	0	250	250	250
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.528,28	2.750	2.750	0	2.750	2.750	2.750
- Personalauszahlungen	16.366,16	18.760	13.155	0	13.290	13.420	13.550
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.540,00	17.230	17.320	0	10.820	10.820	10.820
- Transferauszahlungen	2.400,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.306,16	40.990	35.475	0	29.110	29.240	29.370
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.777,88	-38.240	-32.725	0	-26.360	-26.490	-26.620

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 enthalten einen Ansatz in Höhe von rund 15.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden der Stadt. Hinzu kommen Bewirtschaftungskosten von ca. 2.300 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

Keine

Verpflichtungsermächtigungen

Keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 10
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Bauen und Wohnen
Wohnen
Wohnungswesen



Produktbeschreibung

Überwachung des Zweckentfremdungsverbots im allgemeinen Wohnungsbau

Erstellung eines Mietspiegels

Benutzungsgenehmigungen, Freistellungen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Ahndung von Gesetzesverstößen, Mietpreis- und örtl. Kontrollen

Förderung von Wohneigentum und Modernisierung von Wohnraum (Antragsaufnahme und Weiterleitung)

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen, Wohnraumnutzungsbestimmungen, Einkommensermittlungserlasse, Wohnungsbauförderungsbestimmungen, Wohnungsaufsichtsgesetz NRW, Wohnungsgesetz, Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum, Zweite Berechnungsverordnung, Neubaumietenverordnung, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, II. Wohnungsbaugesetz, Landesverordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Richtlinie für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauherren, Verfügungsberechtigte, Erwerber von Häusern und Wohnungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.390,00	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.932,94	4.883	4.733	4.733	4.630	4.630
= Ordentliche Erträge	6.322,94	5.983	5.733	5.733	5.630	5.630
- Personalaufwendungen	64.577,66	56.595	58.325	58.910	59.490	60.080
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,94	200	200	200	200	200
= Ordentliche Aufwendungen	64.663,60	56.795	58.525	59.110	59.690	60.280
= Ordentliches Ergebnis	-58.340,66	-50.812	-52.792	-53.377	-54.060	-54.650
+ Finanzerträge	121,60	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	121,60	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-58.219,06	-50.812	-52.792	-53.377	-54.060	-54.650

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.356,00	1.100	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.830,68	4.883	4.733	0	4.733	4.630	4.630
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121,60	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.308,28	5.983	5.733	0	5.733	5.630	5.630
- Personalauszahlungen	65.900,06	56.595	58.325	0	58.910	59.490	60.080
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	85,94	200	200	0	200	200	200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.986,00	56.795	58.525	0	59.110	59.690	60.280
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.677,72	-50.812	-52.792	0	-53.377	-54.060	-54.650
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	3.067,78	4.602	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40,3	40,3	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34,1	34,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	6,2	6,2	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	6,2	6,2	3,1	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 3.250 € handelt es sich um Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit des Sozialen Wohnraumbestandes.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 11
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Ver- und Entsorgung
Entsorgung
Abfallwirtschaft



Produktbeschreibung

Organisation der Abfallbeseitigung und -verwertung (Hausmüll, Bioabfälle, Wertstoffe)
Vergabe und Abwicklung von Entsorgungsleistungen, Kontrolle von Leistungsstörungen
Mitwirkung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen
Information zu allgemeinen Abfallfragestellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
Erstellung eines jährlichen Abfallkalenders
Beteiligung an Aktionen und Kampagnen, Durchführung eigener Aktionen
Unterstützung des "Dualen Systems"
Erarbeitung von Satzungen, Gebührenkalkulation

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, ElektroG, Landesabfallgesetz, Abfallentsorgungssatzung, Gebührensatzung

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, sonstige Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.686,74	1.453.325	1.552.049	1.537.554	1.588.499	1.639.464
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.756,49	6.900	2.901	3.400	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.877,88	14.000	125.000	125.000	125.000	125.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	411,50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.350.732,61	1.474.225	1.679.950	1.665.954	1.714.499	1.765.464
- Personalaufwendungen	54.550,91	47.340	95.000	95.960	96.905	97.870
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.272,21	1.407.000	1.564.955	1.550.000	1.600.000	1.650.000
- Bilanzielle Abschreibungen	2.400,74	2.400	2.401	2.400	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.951,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.338.174,93	1.461.740	1.667.356	1.653.360	1.701.905	1.752.870
= Ordentliches Ergebnis	12.557,68	12.485	12.594	12.594	12.594	12.594
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.578,00	12.485	12.594	12.594	12.594	12.594
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.578,00	-12.485	-12.594	-12.594	-12.594	-12.594
= Teilergebnis	-20,32	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.270.845,56	1.272.000	1.543.049	0	1.537.554	1.588.499	1.639.464
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.105,52	6.900	2.901	0	3.400	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.615,16	14.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.998,36	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.564,60	1.292.900	1.670.950	0	1.665.954	1.714.499	1.765.464
- Personalauszahlungen	54.461,62	47.340	95.000	0	95.960	96.905	97.870
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.253.870,16	1.407.000	1.564.955	0	1.550.000	1.600.000	1.650.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.515,75	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.311.847,53	1.459.340	1.664.955	0	1.650.960	1.701.905	1.752.870
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.282,93	-166.440	5.995	0	14.994	12.594	12.594
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.602,94	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.602,94	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.602,94	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9,6	9,6	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-9,6	-9,6	-9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-9,6	-9,6	-9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Aus der Kalkulation ergeben sich für die Abfallbeseitigung Gebührenerträge in Höhe von 1.543.049 €, die bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu veranschlagen sind.

Die Abfallgebühren mussten zum 01.01.2021 erhöht werden, weil der Bestand des Sonderpostens nur noch rund 9.000 € beträgt. Dieser ist als Einnahme veranschlagt.

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit einer Einnahme von 125.000 € gerechnet. Dabei handelt es sich um Kostenerstattungen für die Abfallberatung vom Dualen System Deutschlands (14.000 €) sowie 111.000 € für die Anteile des Dualen System Deutschlands und der AML für die Sammlung und Verwertung von Altpapier.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgendermaßen kalkuliert:

- 458.555 € Abfuhrkosten
- 850.900 € Deponiekosten
- 136.000 € Sammlung Altpapier
- 35.000 Schadstoffsammlung
- 17.500 Sammlung Elektrogeräte.

Interne Leistungsbeziehungen bestehen zu den Produkten 01 06 02 und 01 03 01.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die wesentliche Erhöhung der Deponiekosten ab 01.01.2020 kann nicht wie in 2020 aus dem Sonderposten gedeckt werden, sondern muss auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Außerdem erhöht der Entsorger die Preise für seine Leistungen.

Die Personalkosten mussten um rd. 50.000,00 € erhöht werden, damit korrespondiert der um rd. 48.000 € geringere Ansatz für die Erstattung der Aufwendungen der AÖR. Es soll ein neuer Mitarbeiter*in für das Fahren des Müllwagens eingestellt werden. Der Kostennachweis erfolgt direkt bei der Stadt, da die AÖR 2021 in die Stadt Espelkamp zurückgeführt wird.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 12
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsflächen und anlagen
Straßen, Wege, Plätze



Produktbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Kostenbeiträgen

Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung einschl. der Abrechnung der Erschließungs- und Kostenbeiträge

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau von Rad- und Reitwegen einschl. Wegweisung

Aufstellung und Unterhaltung von Buswartehäuschen

Verpachtung von Werbeflächen an Verkehrswegen und -anlagen

Anträge zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen von Verkehrseinrichtungen/-zeichen

Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen

Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung oder Verkehrsproblemen

Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Manuelles und maschinelles Räumen und Streuen der Fahrbahnen, Radwege, Gehwege sowie öffentl. Plätze nach festgelegten

Räum- und Streuprioritäten

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Straßen- und Wegegesetz NRW, KAG, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsordnung

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, Anlieger an öffentl. Straßen, Einwohner, Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	940.767,14	952.000	1.026.000	952.000	952.000	952.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413.402,46	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	36.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.874,38	400	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	62.836,60	1.712	1.162	1.162	1.162	1.162
= Ordentliche Erträge	1.543.880,58	1.400.112	1.472.162	1.398.162	1.398.162	1.398.162
- Personalaufwendungen	0,00	14.640	259.080	823.895	826.500	829.140
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.267.834,58	2.305.870	2.279.870	1.033.160	981.160	963.160
- Bilanzielle Abschreibungen	2.383.028,76	2.246.817	2.025.036	2.094.175	2.044.371	2.033.994
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.759,80	4.754	4.584	4.584	4.584	4.584
= Ordentliche Aufwendungen	4.655.623,14	4.572.081	4.568.570	3.955.814	3.856.615	3.830.878
= Ordentliches Ergebnis	-3.111.742,56	-3.171.969	-3.096.408	-2.557.652	-2.458.453	-2.432.716
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.500,00	500	500	500	500	500
= Finanzergebnis	-14.500,00	-500	-500	-500	-500	-500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.126.242,56	-3.172.469	-3.096.908	-2.558.152	-2.458.953	-2.433.216
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	800,85	500	500	500	500	500
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-800,85	-500	-500	-500	-500	-500
= Teilergebnis	-3.127.043,41	-3.172.969	-3.097.408	-2.558.652	-2.459.453	-2.433.716

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	74.000	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	277,77	36.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.261,00	400	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.428,18	550	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.966,95	36.950	109.000	0	35.000	35.000	35.000
- Personalauszahlungen	0,00	14.640	259.080	0	823.895	826.500	829.140
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.205.925,61	2.305.870	2.279.870	0	1.033.160	981.160	963.160
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	0,00	15.000	15.000	0	500	500	500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	315,16	300	300	0	300	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.206.240,77	2.335.810	2.554.250	0	1.857.855	1.808.460	1.793.100
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.074.273,82	-2.298.860	-2.445.250	0	-1.822.855	-1.773.460	-1.758.100
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	150.372,86	508.000	1.684.500	0	623.000	384.500	64.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	879.654,19	706.000	1.041.500	0	723.000	250.500	117.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.030.027,05	1.214.000	2.726.000	0	1.346.000	635.000	181.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	2.864,57	10.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.523.318,14	3.265.000	3.581.000	970.000	3.208.000 (970.000)	2.065.000 (0)	1.107.000 (0)
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	31.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.220,46	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.538.403,17	3.306.000	3.581.000	970.000	3.208.000	2.065.000	1.107.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-508.376,12	-2.092.000	-855.000	-970.000	-1.862.000	-1.430.000	-926.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9100(120101)-I21-420-09 General-Bishop-Straße Radfahrerführung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	532,0	0,0	0,0	0,0	532,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	500,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-09	-228,0	0,0	0,0	0,0	272,0	0,0	-500,0	0,0	0,0
9100(120101)-I21-420-10 Straßenentwässerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-10	-20,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
9100(120101)-I21-420-11 Herstellung Stichweg a. d. Koloniestraße									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I21-420-11	-23,0	0,0	0,0	0,0	-23,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9100(120101)-I22-420-06 Umbau der Lübbecker Straße vom Kreuzungsbereich									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	400,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(120101)-I22-420-06	-420,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	-400,0	0,0	0,0
9999(120101)-I21-420-14 9999(Straßen, Wege, Plätze)-I21-420-14									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	300,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(120101)-I21-420-14	500,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	300,0	0,0	0,0
I08-420-01 Marienburger Str. inkl. Stellplätze, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,9	12,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,2	103,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I08-420-01	-90,4	-90,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I10-420-03 Marienwerder Str., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo I10-420-03	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,0
I10-420-04 Weißer Str., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	540,0	0,0	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I10-420-04	-180,0	-360,0	0,0	-360,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I11-420-04 Wirtschaftswegekonzept, Umsetzung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
= Saldo I11-420-04	-101,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
I13-420-03 Präses-Ernst-Wilm-Str., Gehweg, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,0	67,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I13-420-03	-67,0	-67,0	0,0	-67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I14-420-01 Brückenbauwerk, Fritz-Helmut-Allee									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
= Saldo I14-420-01	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-140,0	0,0
I14-420-02 Koloniestr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	390,8	390,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	709,2	709,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I14-420-02	-318,4	-318,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-311-09 Hochbau - 9050(Straßen, Wege, Plätze)-I15-311-09									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,9	31,9	0,0	16,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0
= Saldo I15-311-09	-82,9	-31,9	0,0	-16,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0	-17,0
I15-420-03 Fleggestr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320,0	160,0	0,0	160,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	959,0	395,0	0,0	395,0	564,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-03	-639,0	-235,0	0,0	-235,0	-564,0	0,0	160,0	0,0	0,0
I15-420-05 General-Bishop-Str. /In der Tütenbeke, Kreisverkehr									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103,3	103,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-05	-103,3	-103,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-07 Memeler Str. bis Trakehner Str., Gehweg, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,5	30,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-07	-30,5	-30,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-13 Tiefbau - Trakehner Str., Parkplätze, Herstellung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17,4	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-13	-17,4	-17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I15-420-14 Diepenauer Str. (L771), Bürgerradweg, Neubau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,6	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I15-420-14	-22,6	-22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I16-420-01 Tiefbau - Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,8	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I16-420-01	24,8	24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I16-420-04 Bahnhof, Park & Ride-Anlage, Erweiterung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	113,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
= Saldo I16-420-04	-37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,0	0,0
I16-420-05 ÖPNV-Haltestellen, Haltestellenschilder, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo I16-420-05	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0	0,0
I17-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90,8	90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-01	-90,8	-90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-03 Brückenbauwerk Gewässer Nr. 200, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-03	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
I17-420-04 Tiefbau - Brückenbauwerk Große Aue, Zur Aue, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,2	63,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-04	-63,2	-63,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-05 General-Bishop-Str., Fabb.-Str. bis Isen.-S, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76,0	38,0	0,0	38,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080,0	630,0	0,0	630,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-05	-1.004,0	-592,0	0,0	-592,0	-412,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-06 Beuthener Str., Gehweg Teilstück, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195,0	50,0	0,0	50,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-06	-195,0	-50,0	0,0	-50,0	-145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-09 Hindenburgring, östlicher Abschnitt, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157,9	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-09	-74,9	-7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-67,0	0,0	0,0
I17-420-11 Radwegverbindung, Froth. bis Espelk., Herstellung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	275,0	25,0	0,0	25,0	50,0	0,0	200,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	541,7	51,7	0,0	50,0	40,0	50,0	450,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-11	-266,7	-26,7	0,0	-25,0	10,0	-50,0	-250,0	0,0	0,0
I17-420-12 Tiefbau - Straßenbeleuchtungsanlagen, energetische Optimierung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15,9	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111,5	111,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-12	-95,6	-95,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I17-420-15 Brückenbauwerk Osterheider Str. zu Hille, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,0	36,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I17-420-15	-36,0	-36,0	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I18-420-03 Ostlandstr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	283,0	173,0	0,0	173,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425,1	410,1	0,0	370,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-03	-142,1	-237,1	0,0	-197,0	-15,0	0,0	110,0	0,0	0,0
I18-420-04 Franzensbader Str. u. Marienbader Str., Endausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156,4	156,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-04	-156,4	-156,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I18-420-05 B-Plan 68, östl. des B-Planes 65, Erschließung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	375,0	0,0
= Saldo I18-420-05	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-375,0	0,0
I18-420-06 Wohnbaugebiet, Stadtteil Isenstedt, Entwicklung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203,2	203,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211,7	71,7	0,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0
= Saldo I18-420-06	-8,5	131,5	0,0	0,0	-70,0	0,0	-70,0	0,0	0,0
I19-420-01 Buswartehäusschen, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108,0	10,0	0,0	10,0	98,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-01	-18,0	-10,0	0,0	-10,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-03 Karlsbader Str., Bereich B-Plan 65, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167,4	157,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
= Saldo I19-420-03	-167,4	-157,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0
I19-420-04 Am Fabbenstedter Graben, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	380,0
= Saldo I19-420-04	-680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-380,0
I19-420-05 Karlsbader Str., nördl. des B-Planes 65, Endausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	142,6	142,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-05	217,4	-142,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0
I19-420-06 Ostlandstr. /Beuthener Str., Knotenpunkt, Umbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423,2	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-06	-423,2	-35,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-08 Schweriner Str., Kreisel bis John-Gingerich, Erneuer									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,0	10,0	0,0	10,0	60,0	150,0	150,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-08	-220,0	-10,0	0,0	-10,0	-60,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0
I19-420-09 Greifswalder Str., Abschnitte 5 bis 7, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-09	-15,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0
I19-420-10 Berliner Ring, Abschnitte 11 bis 15, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	10,0	0,0	10,0	10,0	40,0	40,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-10	-60,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-40,0	-40,0	0,0	0,0
I19-420-11 Heideweg, Alsweder Str. bis "Fünfhausen", Erneuer.									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110,0	55,0	0,0	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	95,0	0,0	95,0	20,0	0,0	235,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-11	-240,0	-40,0	0,0	-40,0	35,0	0,0	-235,0	0,0	0,0
I19-420-12 Reginastr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,0	48,0	0,0	48,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170,0	50,0	0,0	50,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-12	-74,0	-2,0	0,0	-2,0	-72,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-13 Breslauer Str., Radweg Südseite Teilstück, Erneuer.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-13	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I19-420-14 B-Plan FS 2, Heuerhofstr. /Alsweder Str., Erschließ									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0
= Saldo I19-420-14	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0
I19-420-15 Brandenburger Ring, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	263,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	35,0	300,0	250,0
= Saldo I19-420-15	-372,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	228,0	-300,0	-250,0
I20-420-01 Straßenbeleuchtungsanlagen, Erneuerung u. Erweit.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,0	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-01	-40,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-02 Sportplatzstr., Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205,0	10,0	0,0	10,0	55,0	140,0	140,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-02	-130,0	-10,0	0,0	-10,0	-55,0	-140,0	-65,0	0,0	0,0
I20-420-03 Wirtschaftswege, Ausbau und Ertüchtigung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.508,0	525,0	0,0	525,0	983,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120,0	700,0	0,0	700,0	1.420,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-03	-612,0	-175,0	0,0	-175,0	-437,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-04 Bruchdamm u. Kleinsteller Weg, Ausbau Rampe Bahnüb									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72,0	41,0	0,0	41,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-04	-72,0	-41,0	0,0	-41,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I20-420-05 B-Plan 70 südl. Spechtstr. /nördl. JDF-Schule, Ersch									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	801,0	50,0	0,0	50,0	50,0	330,0	371,0	0,0	0,0
= Saldo I20-420-05	-251,0	-50,0	0,0	-50,0	500,0	-330,0	-371,0	0,0	0,0
I21-420-02 Lübbecke Str. /Geschwister-Scholl-Str., Knotenp.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
= Saldo I21-420-02	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
I21-420-03 Fuchsweg, Greifswalder Str. bis Hs. 8, Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo I21-420-03	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
I21-420-04 Greifswalder Str., Prenzlauer Weg bis Fuchsweg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0
= Saldo I21-420-04	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0
I21-420-05 Frotheimer Weg, Kreisel bis Gehweg Stargarder Str.									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
= Saldo I21-420-05	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	0,0
I21-420-06 Alte Schulstraße, Ausbau Teilbereich									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	200,0	0,0	0,0
= Saldo I21-420-06	-240,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-200,0	-140,0	0,0	0,0
I21-420-07 B-Plan 68 zu Angermünder Weg, Gehwegverbindung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	105,0	0,0
= Saldo I21-420-07	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-105,0	0,0
I21-420-08 Beuthener Str. /Rahdener Str. Kreisverk., Gehwege									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	45,0	0,0	0,0
= Saldo I21-420-08	-50,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	-45,0	0,0	0,0
I22-420-01 Schillerstr., Erneuerung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	135,0
= Saldo I22-420-01	-185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-135,0
I22-420-02 Frotheimer Weg, Kolberger Str. bis Stettiner Str.									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
= Saldo I22-420-02	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
I22-420-04 Am Fabbenstedter Graben östl. B-Plan 68, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	130,0
= Saldo I22-420-04	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-130,0
I22-420-05 Im Westerwinkel, Verbreiterung Teilbereich									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Saldo I22-420-05	-165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0
I23-420-02 Kantstraße Teilabschnitt Ost, Erneuerung u. Ausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
= Saldo I23-420-02	-234,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-234,0	0,0
I23-420-03 Siedlerstraße, Erneuerung u. Ausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
= Saldo I23-420-03	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
I23-420-04 Lessingstraße, Erneuerung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
= Saldo I23-420-04	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0
S19-420-16 Software Infrastrukturvermögen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,0	31,0	0,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S19-420-16	-31,0	-31,0	0,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W120101 Investitionen unter Wertgrenze (15.000,-€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo W120101	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.819,7	4.819,7	1.030,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.732,9	8.702,9	1.538,4	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.913,2	-3.883,2	-508,4	0,0	0,0	0,0	-10,0	-20,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-12.966,2	-7.175,0	-508,4	-2.092,0	-855,0	-970,0	-1.862,0	-1.430,0	-926,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sind folgende Deckensanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Plan 2021: Präses-Ernst-Wilm Straße und Wacholderweg 252.000 €

Für die Deckensanierungsmaßnahmen wurden Zuwendungen nach dem „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen“ beantragt. Für die Deckensanierung am Wacholderweg werden voraussichtlich Zuwendungen gewährt. Bei einem Fördersatz von 85 % sind in der Einnahme 74.000 € zu veranschlagen.

Plan 2022: Gabelhorst (Abschnitt 22 – 23), Am Nordtor (Abschnitt 1 bis 3) 220.000 €

Plan 2023: Königsberger Straße (Abschnitt 1 bis 4), Ludwig-Richter-Weg (Abschnitt 1 bis 3) 168.000 €

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind für die Datenübernahme aufgrund des geplanten Wechsels der Geoinformationssoftware (QGIS) Mittel in Höhe von 10.000 € bereitzustellen. Ferner sind für die Abrechnung des PAK-haltigen Straßenaufbruchmaterials bei Kanalbaumaßnahmen Mittel in Höhe von 10.000 € für die Planjahre 2021 bis 2024 bereitzustellen. Die Kosten werden an die Stadtwerke weiterberechnet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten einen Ansatz von 25.000 € für Nutzungsentgelte durch Firmen und Privatpersonen.

Die größeren Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus Instandhaltungskosten für Deckensanierungen (252.000 €), Erstattungen für Aufwendungen der Stadtwerke AöR (163.100 €), Unterhaltungskosten der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege (812.000 €), Erstattungen an die Stadtwerke AöR für Leistungen von Fremdfirmen für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege (425.000 €), Stromkosten für Straßenbeleuchtung (125.000 €) sowie Niederschlagswasser (377.500 €) zusammen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die unter Zuwendungen befindliche Erhaltungsinvestition für die Deckensanierungsmaßnahme im Wacholderweg fällt erstmalig an.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich die Instandhaltungskosten um 62.000 € von 190.000 € auf 252.000 €. Die Erstattungen an die Stadtwerke AöR für Leistungen von Fremdfirmen für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege vermindern sich um 93.000 € von 518.000 € auf 425.000 €.

Darüber hinaus verringern sich die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 50.000 € von 70.000 € auf 20.000 €.

Investitionen

I10-420-03 Erneuerung der Marienwerder Straße

Für die Erneuerung der Marienwerder Straße sind Mittel in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

Für die Erneuerung der Marienwerder Straße sind KAG-Beiträge in Höhe von 39.500 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Marienwerder Straße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 39.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

I10-420-04 Erneuerung der Neißer Straße

Die Straßenbaumaßnahme wurde in diesem Jahr durchgeführt. Da die Schlussrechnung noch nicht vorliegt, können die KAG-Beiträge erst im

nächsten Jahr erhoben werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 90.000 € zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Neißer Straße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 90.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I11-420-04 Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes

Für die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes sind für die Planjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.

I14-420-01 Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Fritz-Helmut-Allee über die Große Aue

Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Fritz-Helmut-Allee über die Große Aue (Bauwerks-Nr. 09) sind Mittel in Höhe von 140.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I15-420-03 Erneuerung der Fleggestraße

Für die Erneuerung der Fleggestraße wurden Haushaltsmittel in Höhe von 395.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt. Mit den Straßenbauarbeiten wurde im November begonnen. Bis zum Jahresende fallen voraussichtlich noch Ausgaben in Höhe von 200.000 € an. Nach der aktualisierten Kostenschätzung sind für das Planjahr 2021 noch Mittel in Höhe von 564.000 € zu veranschlagen.

Für die Erneuerung der Fleggestraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 80.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Fleggestraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 80.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I16-420-04 Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bahnhof

Es ist beabsichtigt, die Park+Ride-Anlage am Bahnhof zu erweitern. Hierfür sind Mittel in Höhe von 150.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

Es ist beabsichtigt, Fördermittel nach § 12 ÖPNVG NRW für die Erweiterung der Park+Ride-Anlage zu beantragen. Bei einem Fördersatz von 75 % sind in der Einnahme 113.000 € zu veranschlagen.

I16-420-05 Aufstellung von neuen Haltestellenschildern im Bereich von ÖPNV-Haltestellen

Es ist beabsichtigt, neue Haltestellenschilder an mehreren ÖPNV-Linien aufzustellen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 28.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

Es ist beabsichtigt, Fördermittel nach § 12 ÖPNVG NRW für die Aufstellung von neuen Haltestellenschildern zu beantragen. Bei einem Fördersatz von 75 % sind in der Einnahme 21.000 € zu veranschlagen.

I17-420-03 Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich des Rad- und Gehweges über das Gewässer Nr. 200

Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes (Bauwerks-Nr. 25) im Bereich des Rad- und Gehweges über das Gewässer Nr. 200 sind Planungskosten in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

I17-420-05 Erneuerung der General-Bishop-Straße von der Ratzenburger Straße bis zur Straße „Gabelhorst“

Für die Erneuerung der General-Bishop-Straße von der Ratzenburger Straße bis zur Straße „Gabelhorst“ stehen Mittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Für Planungsleistungen werden in diesem Jahr noch 25.000 € benötigt. Die restlichen Mittel sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen. Aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen sich die Ausgaben von 450.000 € auf 475.000 €. Für das Planjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 450.000 € bereitzustellen.

Für die Erneuerung der General-Bishop-Straße von der Ratzenburger Straße bis zur Straße „Gabelhorst“ sind KAG-Beiträge in Höhe von 19.000,00 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der General-Bishop-Straße von der Ratzenburger Straße bis zur Straße „Gabelhorst“ 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 19.000 € als Landeszuwendungen zu veranschlagen.

I17-420-06 Erneuerung des Gehweges an der Beuthener Straße vom Ludwig-Richter-Weg bis zur Rahdener Straße (Nordseite)

Für die Erneuerung des Gehweges an der Beuthener Straße vom Ludwig-Richter-Weg bis zur Rahdener Straße (Nordseite) sind Mittel in Höhe von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Es ist beabsichtigt, zunächst den Gehweg auf dem Teilstück vom Ludwig-Richter-Weg bis zur Ostlandstraße (1. Bauabschnitt) zu erneuern. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Nach der Kostenschätzung entstehen hierfür Ausgaben in Höhe von 75.000 €. Der Ausbau des restlichen Teilstückes ist für das nächste Jahr geplant. Für Planungsleistungen fallen in diesem Jahr noch Ausgaben in Höhe von 5.000 € an. Die restlichen Mittel in Höhe von 145.000 € sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

I17-420-07 Erneuerung des Gehweges Gabelhorststraße vom Kastanienweg bis Eichenweg (Westseite)

Für die Erneuerung des Gehweges Gabelhorststraße vom Kastanienweg bis Eichenweg (Westseite) sind Planungskosten in Höhe von 10.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

I17-420-09 Erneuerung der Straße „Hindenburgring“, östlicher Abschnitt

Für die Erneuerung der Straße „Hindenburgring“, östlicher Abschnitt, sind Mittel in Höhe von 150.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

Für die Erneuerung der Straße „Hindenburgring“ einschl. der Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind KAG-Beiträge in Höhe von 41.500 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Straße „Hindenburgring“ einschl. der Erweiterung der Straßenbeleuchtung 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 41.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I17-420-11 Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp

Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp entstehen Ausgaben in Höhe von 500.000 €. Für Planungsleistungen fallen in diesem Jahr noch Ausgaben in Höhe von 10.000 € an. Für das Planjahr 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € bereitzustellen. Für das Planjahr 2022 sind weitere Haushaltsmittel von 450.000 € zu veranschlagen.

Für die Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp ist Grunderwerb zu tätigen. Die Grunderwerbsverhandlungen werden zurzeit geführt. Der Abschluss der Kaufverträge erfolgt im nächsten Jahr. Hierfür sind Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2021 bereitzustellen.

Für die Maßnahme sollen Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - Kommunalrichtlinie - beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 50 %. In der Einnahme sind daher Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2021 und in Höhe von 200.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I18-420-03 Ausbau der Ostlandstraße

Für den Einbau der Asphaltdeckschicht im 3. Bauabschnitt der Ostlandstraße sind noch Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Für den Ausbau der Ostlandstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 55.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für den Ausbau der Ostlandstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 55.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022

zu veranschlagen.

118-420-05 Erschließung des B-Plangebietes Nr.68 (nördlich der Straße „Am Fabbenstedter Graben“)

Für den Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 68 (nördlich der Straße „Am Fabbenstedter Graben“) sind für das Planjahr 2022 Mittel in Höhe von 25.000 € und für das Planjahr 2023 von 375.000 € bereitzustellen.

118-420-06 Entwicklung eines Wohnbaugebietes im Stadtteil Isenstedt

Für den Straßenendausbau im neuen Wohnbaugebiet im Stadtteil Isenstedt sind Mittel in Höhe von 70.000 € für das Planjahr 2021 und 70.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

119-420-01 Erneuerung von Buswartehäuschen

Es ist beabsichtigt, 3 Wartehäuschen an Bushaltestellen im Stadtgebiet zu erneuern. Es sind für Planungskosten Mittel in Höhe von 10.000 € und für Baukosten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 98.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Für das Planjahr 2021 sind die Mittel für die Baukosten in Höhe von 98.000 € zu veranschlagen.

Für die Erneuerung der Wartehäuschen werden Fördermittel nach § 12 ÖPNV beantragt. Bei einem Fördersatz von 90 % sind in der Einnahme 90.000 € zu veranschlagen.

119-420-03 Ausbau der Karlsbader Straße im Bereich des B-Planes Nr. 65

Für den Ausbau des restlichen Teilstückes der Karlsbader Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 65 sind für Planungskosten Mittel in Höhe von 10.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

119-420-04 Ausbau der Straße „Am Fabbenstedter Graben“

Für den Ausbau der Straße „Am Fabbenstedter Graben“ im Zuge der Erschließung der Bebauungsplangebiete Nr. 65 und 68 sind Mittel in Höhe von 300.000 € für das Planjahr 2023 und Mittel in Höhe von 380.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

119-420-05 Endausbau der Karlsbader Straße nördlich des B-Planes Nr. 65

Ein Teil der Beiträge für den Endausbau der Karlsbader Straße wurde bereits im Jahr 2019 abgelöst. Die restlichen Beiträge in Höhe von 180.000 € sind für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

Für den Endausbau der Karlsbader Straße nördlich des B-Planes Nr. 65 sind 50 % der Beiträge in Höhe von 180.000 € als Landeszuwendungen zu veranschlagen.

119-420-08 Erneuerung der Schweriner Straße vom Kreisel bis zur John-Gingerich-Straße

Für die Erneuerung der Schweriner Straße in dem Teilabschnitt vom Kreisel bis zur John-Gingerich-Straße sind für Planungskosten Mittel in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2020 bereitgestellt worden. Die Baukosten in Höhe von 200.000 € sind für das Planjahr 2021 veranschlagt worden. Mit der Planung wurde in diesem Jahr noch nicht begonnen. Für das Planjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 60.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € zu veranschlagen.

119-420-09 Erneuerung der Greifswalder Straße (Abschnitte 5, 6 und 7)

Für die Erneuerung der Greifswalder Straße (Abschnitte 5, 6 und 7) entstehen Kosten in Höhe von 30.000 €. Es wurden Mittel in Höhe von 5.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 25.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt. Mit der Planung wurde in diesem Jahr noch nicht begonnen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten. Die Ausgaben für die Maßnahme sind für das Planjahr 2022 neu zu veranschlagen.

Für die Erneuerung der Greifswalder Straße sind KAG-Beiträge in Höhe von 5.000,00 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Greifswalder Straße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 5.000,00 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

119-420-10 Erneuerung des Berliner Ringes (Abschnitt 1, Teilbereich)

Für die Erneuerung des Berliner Ringes (Abschnitt 1, Teilbereich) entstehen Kosten in Höhe von 50.000 €. Für das Planjahr 2020 sind Mittel in Höhe von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 40.000 € bereitgestellt worden. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Die Mittel sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

119-420-11 Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße „Fünfhausen“

Für die Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße „Fünfhausen“ entstehen Kosten in Höhe von 255.000 €. Für das Planjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 95.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 155.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Die Planungskosten in Höhe von 20.000 € sind für das Planjahr 2021 und die Baukosten in Höhe von 235.000 € für das Planjahr 2022 neu zu veranschlagen.

Für die Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße „Fünfhausen“ sind KAG-Beiträge in Höhe von 27.500 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung und Verbreiterung des Heideweges von der Alsweder Landstraße bis zur Straße „Fünfhausen“ 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 27.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

119-420-12 Erneuerung der Reginastraße

Für die Erneuerung der Reginastraße entstehen Kosten in Höhe von 140.000 €. Für das Planjahr 2020 sind Mittel in Höhe von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 90.000 € bereitgestellt worden. Für Planungsleistungen werden in diesem Jahr noch Ausgaben in Höhe von 20.000 € anfallen. Die restlichen Mittel in Höhe von 120.000 € sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Für die Erneuerung der Reginastraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 24.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Reginastraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 24.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

119-420-14 Erschließung des Satzungsbereiches „westlich Heuerhofstraße/südlich Alsweder Landstraße“

Für den Endausbau der Straßen im Satzungsbereich „westlich Heuerhofstraße/südlich Alsweder Landstraße“ sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € für das Planjahr 2021 bereitzustellen.

119-420-15 Erneuerung des Brandenburger Ringes

Für die Erneuerung des Brandenburger Ringes sind Planungskosten in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Für Planungsleistungen fallen in diesem Jahr noch Ausgaben in Höhe von 15.000 € an. Die restlichen Planungsleistungen in Höhe von 35.000 € sind für das Planjahr 2022 und die Baukosten in Höhe von 550.000 € für das Planjahr 2023 (300.000 €) und 2024 (250.000 €) zu veranschlagen.

Für die Erneuerung des Brandenburger Ringes sind Beiträge in Höhe von 131.500 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung des Brandenburger Ringes 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 131.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

120-420-01 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Westnetz GmbH, die Verbesserung der Beleuchtung in der Stargarder Straße und am Verbindungsweg Laubenweg zur Friedrich-Ebert-Straße sind Mittel in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2020 veranschlagt worden. In diesem Jahr kommen die Maßnahmen nicht mehr zur Ausführung. Die Mittel sind

für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

I20-420-02 Erneuerung der Sportplatzstraße

Für die Erneuerung der Sportplatzstraße sind Mittel in Höhe von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 190.000,00 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Es fallen lediglich noch Planungsleistungen in Höhe von 5.000 € an. Für das Planjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 55.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 140.000 € neu zu veranschlagen.

Für die Erneuerung der Sportplatzstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 37.500 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Sportplatzstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 37.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I20-420-03 Ausbau und Ertüchtigung von Wirtschaftswegen

Es ist beabsichtigt, Teilbereiche der Twiehauser Straße und der Straße "Fritz-Helmut-Allee" auszubauen. Für den Ausbau der Twiehauser Straße wurden für das Planjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € bereitgestellt. Für den Ausbau der Fritz-Helmut-Allee sind für das Planjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 € veranschlagt worden. Hierfür wurden folgende Mittel bereitgestellt:

Der Ausbau der Twiehauser ist nicht zur Ausführung gekommen. Für den Ausbau der Twiehauser Straße und der Fritz-Helmut-Allee sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.420.000 € für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Für den Ausbau und die Ertüchtigung der Hauptwirtschaftswege soll ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien "Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur" gestellt werden. Bei einem Fördersatz von 60 % sind in der Einnahme 852.000 € zu veranschlagen.

Für den Ausbau und die Ertüchtigung der Twiehauser Straße sind Beiträge in Höhe von 131.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I20-420-04 Ausbau der Rampen an den Bahnübergängen der Straße „Bruchdamm“ und Kleinsteller Weg

Für den Ausbau der Rampen an den Bahnübergängen der Straße „Bruchdamm“ und Kleinsteller Weg sind Mittel in Höhe von 41.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Für Planungsleistungen zur Erstellung des Antrages auf Genehmigung der Arbeiten an den Bahnübergängen bei der DB fallen voraussichtlich noch Ausgaben in Höhe von 10.000 € in diesem Jahr an. Die restlichen Mittel in Höhe von 31.000 € sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

I20-420-05 Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen)

Für die Herstellung der Baustraßen im B-Plangebiet Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) sind Mittel in Höhe von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 330.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Die Mittel sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Der Kostenanteil für die Regenwasserentsorgung der öffentlichen Flächen ist von der Stadt Espelkamp zu erstatten. Hierfür sind Mittel in Höhe von 41.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen) sind Beiträge in Höhe von 550.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I21-420-02 Umbau des Knotenpunktes „Lübbecker Straße/Waldweg/Geschwister-Scholl-Straße“

Für den Umbau des Knotenpunktes „Lübbecker Straße/Waldweg/Geschwister-Scholl-Straße“ sind Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I21-420-03 Erneuerung des Fuchsweges von der Greifswalder Straße bis Haus-Nr. 8

Für die Erneuerung des Fuchsweges von der Greifswalder Straße bis Haus Nr. 8 sind Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

I21-420-04 Erneuerung der Greifswalder Straße vom Prenzlauer Weg bis zum Fuchsweg

Für die Erneuerung der Greifswalder Straße vom Prenzlauer Weg bis zum Fuchsweg sind Mittel in Höhe von 35.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

I21-420-05 Erneuerung des Frotheimer Weges vom Kreisel bis zum Gehweg Stargarder Straße

Für die Erneuerung des Frotheimer Weges vom Kreisel bis zum Gehweg Stargarder Straße sind Mittel in Höhe von 30.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I21-420-06 Ausbau eines Teilbereiches der Alten Schulstraße

Für den Ausbau eines Teilbereiches der Alten Schulstraße von der Einmündung Stadtweg bis zur Brinkerorter Straße sind Mittel in Höhe von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € für das Planjahr 2021 bereitzustellen.

Für den Ausbau eines Teilbereiches der Alten Schulstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 30.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für den Ausbau eines Teilbereiches der Alten Schulstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 30.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I21-420-07 Herstellung einer Gehwegverbindung vom B-Plangebiet Nr. 68 zum Angermünder Weg

Für die Herstellung einer Gehwegverbindung vom B-Plangebiet Nr. 68 zum Angermünder Weg einschl. Begrünung sind Mittel in Höhe von 5.000 € für das Planjahr 2022 und Mittel in Höhe 105.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

I21-420-08 Herstellung von Gehwegen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Beuthener Straße/Rahdener Straße

Für die Herstellung von Gehwegen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Beuthener Straße/Rahdener Straße sind Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für das Planjahr 2021 und Mittel in Höhe von 45.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

I21-420-09 Umsetzung der Maßnahmen zur Radfahrerführung an der General-Bishop-Straße

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Radfahrerführung an der General-Bishop-Straße sind Mittel in Höhe von 260.000 € für 2021 und 500.000 € für 2022 bereitzustellen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Radfahrerführung soll ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien „Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ gestellt werden. Bei einem Fördersatz von 70 % sind in der Einnahme Mittel von 532.000 € zu veranschlagen.

I21-420-10 Straßenentwässerung

Für Maßnahmen der Straßenentwässerung sind Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 bereitzustellen.

I21-420-11 Herstellung eines Stichweges an der Koloniestraße

Zur Erschließung weiterer Baugrundstücke ist es erforderlich, einen Stichweg an der Koloniestraße herzustellen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 23.000 € für das Planjahr 2021 bereitzustellen.

I22-420-01 Erneuerung der Schillerstraße

Für die Erneuerung der Schillerstraße sind Mittel in Höhe von 50.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 135.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

Für die Erneuerung der Schillerstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 26.500 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Schillerstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 26.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

I22-420-02 Erneuerung des Frotheimer Weges von der Kolberger Straße bis Stettiner Straße

Für die Erneuerung des Frotheimer Weges von der Kolberger Straße bis Stettiner Straße sind Mittel in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

Für die Erneuerung des Frotheimer Weges von der Kolberger Straße bis Stettiner Straße sind KAG-Beiträge in Höhe von 14.500 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung des Frotheimer Weges von der Kolberger Straße bis Stettiner Straße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 14.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

I22-420-03 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Westnetz GmbH sind Mittel in Höhe von 10.000 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I22-420-04 Ausbau der Straße „Am Fabbenstedter Graben“ östlich des B-Plangebietes Nr. 68

Für den Ausbau der Straße „Am Fabbenstedter Graben“ östlich des B-Plangebietes Nr. 68 sind Mittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2023 und Mittel in Höhe von 130.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

I22-420-05 Verbreiterung eines Teilbereiches der Straße „Im Westerwinkel“

Für die Verbreiterung eines Teilbereiches der Straße „Im Westerwinkel“ sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

Für die Verbreiterung eines Teilbereiches der Straße „Im Westerwinkel“ sind KAG-Beiträge in Höhe von 42.500 € für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Verbreiterung eines Teilbereiches der Straße „Im Westerwinkel“ 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 42.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2022 zu veranschlagen.

I22-420-06 Umbau der Lübbecker Straße vom Kreuzungsbereich Nordwinkel/Lange Straße bis Vormühlenweg

Für den Umbau der Lübbecker Straße vom Kreuzungsbereich Nordwinkel/Lange Straße bis Vormühlenweg sind Haushaltsmittel für Planungsleistungen in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2021 und für Baukosten in Höhe von 400.000 € für das Planjahr 2022 bereitzustellen.

I23-420-01 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Westnetz GmbH sind Mittel in Höhe von 10.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I23-420-02 Erneuerung und Ausbau der Kantstraße, Teilabschnitt Ost

Für die Erneuerung und den Ausbau der Kantstraße, Teilabschnitt Ost, sind Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

Für die Erneuerung und den Ausbau der Kantstraße, Teilabschnitt Ost, sind KAG-Beiträge in Höhe von 33.000 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung und den Ausbau der Kantstraße, Teilabschnitt Ost, 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 33.000 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I23-420-03 Erneuerung und Ausbau der Siedlerstraße

Für die Erneuerung und den Ausbau der Siedlerstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2023 bereitzustellen.

Für die Erneuerung und den Ausbau der Siedlerstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 37.500 € für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung und den Ausbau der Siedlerstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 37.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2023 zu veranschlagen.

I23-420-04 Erneuerung der Lessingstraße

Für die Erneuerung der Lessingstraße sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2024 bereitzustellen.

Für die Erneuerung der Lessingstraße sind KAG-Beiträge in Höhe von 36.500 € für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Ferner sind für die Erneuerung der Lessingstraße 50 % der KAG-Beiträge in Höhe von 36.500 € als Landeszuwendungen für das Planjahr 2024 zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigungen

I17-420-11 Herstellung einer Radwegverbindung von Frotheim nach Espelkamp

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I19-420-08 Erneuerung der Schweriner Straße vom Kreisel bis zur John-Gingerich-Straße

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I19-420-10 Erneuerung des Berliner Ringes (Abschnitt 1, Teilbereich)

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I19-420-14 Erschließung des Satzungsbereiches „westlich Heuerhofstraße/südlich Alsweder Landstraße“

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I20-420-02 Erneuerung der Sportplatzstraße

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 140.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I20-420-05 Erschließung des B-Plangebietes Nr. 70 (südlich Spechtstraße/nördlich Johannes-Daniel-Falk-Schulen)

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 330.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

I21-420-06 Ausbau eines Teilbereiches der Alten Schulstraße

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 12
Produktgruppe 01
Kostenträger 02

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsflächen und anlagen
Straßenreinigung

Produktbeschreibung

Manuelle und maschinelle Beseitigung von Schmutz, Abfall, Wildwuchs auf Fahrbahnen, Radwegen, Gehwegen sowie öff. Plätzen
Aufstellen und Entleeren von Papierkörben

Auftragsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz, Abfallgesetze, Satzung über die Straßenreinigung, Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, Anlieger an öffentl. Straßen
Einwohner, Grundstückseigentümer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.763,78	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
= Ordentliche Erträge	39.763,78	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
- Personalaufwendungen	6.947,11	6.990	7.180	7.250	7.320	7.390
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.146,48	47.150	47.150	47.150	47.150	47.150
= Ordentliche Aufwendungen	54.093,59	54.140	54.330	54.400	54.470	54.540
= Ordentliches Ergebnis	-14.329,81	-12.940	-13.130	-13.200	-13.270	-13.340
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	753,00	739	739	739	739	739
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-753,00	-739	-739	-739	-739	-739
= Teilergebnis	-15.082,81	-13.679	-13.869	-13.939	-14.009	-14.079

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.672,25	38.600	38.600	0	41.200	41.200	41.200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.672,25	38.600	38.600	0	41.200	41.200	41.200
- Personalauszahlungen	6.990,92	6.990	7.180	0	7.250	7.320	7.390
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.957,97	47.150	47.150	0	47.150	47.150	47.150
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.948,89	54.140	54.330	0	54.400	54.470	54.540
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.276,64	-15.540	-15.730	0	-13.200	-13.270	-13.340

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Unter Berücksichtigung des politisch festgelegten Allgemeininteresses ist mit Gebühreneinnahmen von 38.600 € zu rechnen. Eine Gebührenänderung war nicht erforderlich.

Die Kehrvergütung beträgt wie im Vorjahr 47.150 €

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr

Investitionen

Keine Investitionen

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Außer Zahlung der Kehrvergütung keine weiteren Zahlungsverpflichtungen

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 12
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
ÖPNV
ÖPNV

Produktbeschreibung

Entwicklung und Ausführung von Nahverkehrskonzepten für den öffentlichen Personennahverkehr
Zusammenarbeit mit dem Bürgerbusverein
Förderung des innerörtlichen Stadtverkehrs

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Organisationseinheit

Stadtmarketing, Projektsteuerung

Zielgruppe

Einwohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
= Ordentliche Erträge	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
- Personalaufwendungen	7.968,78	8.150	8.340	8.420	8.510	8.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	7.500,00	8.000	177.500	177.500	177.500	177.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	15.468,78	23.650	190.840	190.920	191.010	191.100
= Ordentliches Ergebnis	-7.968,78	-16.150	-183.340	-183.420	-183.510	-183.600

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500,00	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
- Personalauszahlungen	7.954,66	8.150	8.340	0	8.420	8.510	8.600
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Transferauszahlungen	7.500,00	8.000	177.500	0	177.500	177.500	177.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	2.500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.454,66	23.650	190.840	0	190.920	191.010	191.100
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.954,66	-16.150	-183.340	0	-183.420	-183.510	-183.600
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	63.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	63.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-7.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A20-311-15 Mobilstation, Anlage									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63,0	63,0	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-15	-7,0	-7,0	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-7,0	-7,0	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Das Land NRW zahlt einen Zuschuss (7.500 Euro) für den Bürgerbus. Der Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet. Darüber hinaus werden Unterhaltungskosten (5.000 Euro) für den Bürgerbus von der Stadt an den Bürgerbusverein übernommen.

Im Rahmen des Modellprojekt Schülertickets Westfalen sollen allen Schülern kostenlose Tickets zur Verfügung gestellt werden. Die bei der MHV entstehenden Verluste hierfür in Höhe von ca. 170.000 Euro sollen durch die Stadt ausgeglichen werden.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 13
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Natur- und Landschaftspflege
Natur- und Landschaftspflege
Öffentliche Grünflächen

Produktbeschreibung

Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege

Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen

Durchführung von Entsiegelungsarbeiten

Aufstellung und Fortschreibung eines Baum- und Grünflächenkatasters

Artenschutz, Naturdenkmäler, Biotop, FFH-Gebiete, Landschaftsplan, Landschaftsentwicklung, Ortsbildpflege

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch, Landesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzgesetz

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Einwohner

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.556,74	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Erträge	37.056,74	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Personalaufwendungen	0,00	4.550	171.820	857.850	859.580	861.340
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	782.105,51	780.510	717.010	208.090	208.090	193.090
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	73.425	73.425	73.425
- Transferaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	782.105,51	790.060	893.830	1.144.365	1.146.095	1.132.855
= Ordentliches Ergebnis	-745.048,77	-775.060	-878.830	-1.129.365	-1.131.095	-1.117.855

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.556,74	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.056,74	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
- Personalauszahlungen	0,00	4.550	171.820	0	857.850	859.580	861.340
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	824.284,34	780.510	717.010	0	208.090	208.090	193.090
- Transferauszahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	824.284,34	790.060	893.830	0	1.070.940	1.072.670	1.059.430
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-787.227,60	-775.060	-878.830	0	-1.055.940	-1.057.670	-1.044.430
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	7.000	7.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000	7.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.024,01	77.500	17.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.024,01	77.500	17.500	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.024,01	-70.500	-10.500	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A20-321-04 Bürgerwald, Anlage									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,0	7,0	0,0	7,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,0	17,5	0,0	17,5	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-321-04	-21,0	-10,5	0,0	-10,5	-10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
S12-331-07 B-Plan 62, Ausgleichsmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12-331-07	-0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S16-331-01 B-Plan 43/65, Ausgleichsmaßnahme									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S16-331-01	-2,5	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S18-302-01 Neue Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S18-302-01	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71,8	71,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149,3	149,3	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-77,5	-77,5	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-161,3	-150,8	-7,0	-70,5	-10,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 15.000 € handelt es sich um Einnahmen aus dem Holzverkauf.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Erstattungen an die Stadtwerke AöR für die Bewirtschaftung der Grünflächen (527.000 €), Erstattungen an die Stadtwerke AöR für Leistungen von Fremdfirmen (105.000 €), Unterhaltungskosten (70.000 €) und Kosten für die Ersterfassung des Baumbestandes im Innenstadtbereich (15.000 €).

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die Förderung privater Baumpflege.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr die Erstattungen an die Stadtwerke AöR für die Bewirtschaftung der Grünflächen um 110.000 € von 637.000 € auf 527.000 €. Die Kosten für die Ersterfassung des Baumbestandes von 15.000 € fallen in 2021 erstmalig an.

Die Erstattungen an die Stadtwerke AöR für Leistungen von Fremdfirmen erhöhen sich in 2021 um 29.000 € von 76.000 € auf 105.000 €.

Investitionen

A20-321-04 Bürgerwald, Anlage

Die bereits für 2020 geplante Investitionsmaßnahme konnte bislang nicht ausgeführt werden und wird für 2021 mit Einzahlungen von 7.000 € und Auszahlungen von 17.500 € erneut veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 13
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 02

Natur- und Landschaftspflege
 Natur- und Landschaftspflege
 Wasserläufe und Wasserbau



Produktbeschreibung

Planung, Ausbau und Unterhaltung der Gewässer, Entwicklung von Gewässerkonzepten
 Renaturierungsmaßnahmen
 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten
 Stellungnahmen zu Anträgen auf Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Einwohner, Anlieger und Nutzer von Gewässern

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.947,05	5.948	5.948	5.948	5.948	5.948
= Ordentliche Erträge	5.947,05	5.948	5.948	5.948	5.948	5.948
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.710,00	37.800	32.800	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	8.377,95	8.545	8.363	8.363	8.363	7.820
= Ordentliche Aufwendungen	25.087,95	46.345	41.163	8.363	8.363	7.820
= Ordentliches Ergebnis	-19.140,90	-40.397	-35.215	-2.415	-2.415	-1.872

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.710,00	37.800	32.800	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.710,00	37.800	32.800	0	0	0	0
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.710,00	-37.800	-32.800	0	0	0	0
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	55.797,00	984.800	992.800	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.413,00	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.632,42	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.842,42	984.800	992.800	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	70.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.430,33	1.191.000	1.311.000	0	50.000	50.000	50.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.430,33	1.261.000	1.311.000	0	50.000	50.000	50.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	76.412,09	-276.200	-318.200	0	-50.000	-50.000	-50.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
A08-420-04 Gewässerentwicklungskonzept									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264,0	132,0	0,0	132,0	132,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370,0	185,0	0,0	185,0	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A08-420-04	-106,0	-53,0	0,0	-53,0	-53,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A10-420-01 Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,6	12,8	0,0	12,8	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32,0	16,0	0,0	16,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A10-420-01	-6,4	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
A13-420-08 Fließgewässer "Kleine Aue", naturnahe Gestaltung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.795,6	947,6	0,0	840,0	848,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.074,9	1.014,9	0,0	1.010,0	1.060,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A13-420-08	-279,3	-67,3	0,0	-170,0	-212,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-420-06 Gewässer "Große Aue", Hochwasserschutzmaßnahmen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
= Saldo A20-420-06	-250,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410,1	410,1	83,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	683,4	683,4	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-273,3	-273,3	76,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-915,0	-446,8	76,4	-276,2	-318,2	0,0	-50,0	-50,0	-50,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Aufwendungen sonstige Dienstleistungen beinhaltet die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Für die Erstellung eines 3D-Modells für das Gewässer „Große Aue“ (Hochwasserschutz) sind Mittel in Höhe von 20.000 € für das Planjahr 2020 veranschlagt worden. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Die Mittel sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

A08-420-04 Gewässerentwicklungskonzept

Für die Freilegung des verrohrten Gewässers 5096 im Bereich der Niederwaldstraße sind Mittel in Höhe von 15.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt worden. Die Maßnahme wird über das Gewässerentwicklungskonzept „Weser-Werre-Else“ ausgeführt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Daher sind die Mittel für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der Änderung des B-Planes Nr. 50 (Hindenburgring Süd) wird die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße erforderlich. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 150.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Die Mittel sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Für die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes westlich der Isenstedter Straße wurden Mittel für Grunderwerbskosten in Höhe

von 20.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt. Da der Grunderwerb in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird, sind die Mittel für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Bei einem Fördersatz von 80 % sind in der Einnahme 132.000 € zu veranschlagen.

A10-420-01 Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Für die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind für das Planjahr 2020 Mittel in Höhe von 16.000 € bereitgestellt worden. Die Mittel sind in Abgang zu bringen und für das Jahr 2021 neu zu veranschlagen.

Bei einem Fördersatz von 80 % sind in der Einnahme 12.800,00 € zu veranschlagen.

A20-420-06 Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer „Große Aue“

Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich des Walles am Gewässer „Große Aue“ sind für die Planjahre 2021 bis 2024 jeweils 50.000 € bereitzustellen.

A13-420-08 Naturnahe Gestaltung des Fließgewässers „Kleine Aue“, 3. Bauabschnitt

Für die baulichen Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Fließgewässers „Kleine Aue“, 3. Bauabschnitt, wurden Mittel in Höhe von 960.000 € für das Planjahr 2020 bereitgestellt. Die Maßnahme kommt in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung. Es fallen voraussichtlich noch Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € in diesem Jahr an. Im Rahmen der Baugrunderkundung wurde festgestellt, dass ein Teil des Aushubbodens nicht im Baufeld wieder eingebaut werden darf und somit fachgerecht zu entsorgen ist. Ferner ist das Durchlassbauwerk im Rahmen einer Tiefengründung herzustellen. Aus den vorgenannten Gründen wird mit Mehrkosten in Höhe von 100.000 € gerechnet. Für das Planjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 1.010.000 € neu zu veranschlagen.

Für den Grunderwerb zur naturnahen Gestaltung des Fließgewässers „Kleine Aue“, 3. Bauabschnitt, stehen Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Sie sind für das Planjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Bei einem Fördersatz von 80 % sind Investitionszuwendungen in Höhe von 840.000 € für das Planjahr 2021 zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 13
Produktgruppe 01
Kostenträger 03

Natur- und Landschaftspflege
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerunterhaltung

Produktbeschreibung

Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband "Große Aue"
Festsetzung der Umlage "Wasserband Große Aue"

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Satzung des Unterhaltungsverbandes "Große Aue"

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Abgabepflichtige

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.242,39	356.600	358.950	358.950	358.950	358.950
= Ordentliche Erträge	356.242,39	356.600	358.950	358.950	358.950	358.950
- Personalaufwendungen	43.549,88	46.230	42.390	42.810	43.240	43.680
- Transferaufwendungen	336.270,50	305.243	305.243	305.243	305.243	305.243
= Ordentliche Aufwendungen	379.820,38	351.473	347.633	348.053	348.483	348.923
= Ordentliches Ergebnis	-23.577,99	5.127	11.317	10.897	10.467	10.027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.191,00	11.303	11.317	10.897	10.467	10.027
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.191,00	-11.303	-11.317	-10.897	-10.467	-10.027
= Teilergebnis	-33.768,99	-6.176	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.081,88	356.600	358.950	0	358.950	358.950	358.950
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.081,88	356.600	358.950	0	358.950	358.950	358.950
- Personalauszahlungen	43.944,27	46.230	42.390	0	42.810	43.240	43.680
- Transferauszahlungen	336.270,50	305.243	305.243	0	305.243	305.243	305.243
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.214,77	351.473	347.633	0	348.053	348.483	348.923
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.132,89	5.127	11.317	0	10.897	10.467	10.027

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62,1	62,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-62,1	-62,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-62,1	-62,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Benutzungsgebühren für die Umlage des Wasserverbandes „Große Aue“ sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Die Kosten sind zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die nicht versiegelten Flächen umzulegen.

Die Umlagefähigen Kosten beinhalten die Transferaufwendungen an den Wasserverband „Große Aue“ (unverändert zum Vorjahr), Personalkosten und interne Leistungsverrechnungen.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr

Investitionen

Investitionen waren nicht zu veranschlagen

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 13
Produktgruppe 01
Kostenträger 04

Natur- und Landschaftspflege
Natur- und Landschaftspflege
Erholungsbereich Große Aue

Produktbeschreibung

Kostenbeteiligung als Mitglied im Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"
 Unterhaltung des Erholungsbereiches Große Aue

Auftragsgrundlage

Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungsbereich Große Aue"

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner/innen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Transferaufwendungen	0,00	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
- Transferauszahlungen	0,00	34.500	34.500	0	34.500	34.500	34.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	34.500	34.500	0	34.500	34.500	34.500
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-34.500	-34.500	0	-34.500	-34.500	-34.500

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Zweckverbandsumlage wird mit der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt und mit einem Ansatz in Höhe von 34.500 € bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine



Produktbereich 13
Produktgruppe 02
Kostenträger 01

Natur- und Landschaftspflege
Bestattungswesen
Friedhöfe

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Vergabe von Wahl-, Rasen- und Urnengräbern
 Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von öffentlichem Grün auf Friedhöfen
 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Leichenhallen und Friedhofskapellen
 Erdbestattungen, Urnenbestattungen und Aus- und Umbettungen
 Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern und des Jüdischen Friedhofes

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz, Feuerbestattungsgesetz, Bundesseuchengesetz
 Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen, Gebührensatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Einwohner, Bestatter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.028,98	6.726	7.427	7.427	7.427	7.427
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.060,16	372.750	396.750	396.750	396.750	396.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82,78	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	58.563,65	550	550	550	550	550
= Ordentliche Erträge	423.735,57	388.026	412.727	412.727	412.727	412.727
- Personalaufwendungen	91.090,44	83.310	109.200	432.390	433.480	434.580
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.100,34	561.700	513.550	159.170	159.170	164.170
- Bilanzielle Abschreibungen	28.052,13	30.944	30.810	46.393	45.344	45.344
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	718,51	940	1.510	1.510	1.510	1.510
= Ordentliche Aufwendungen	667.961,42	676.894	655.070	639.463	639.504	645.604
= Ordentliches Ergebnis	-244.225,85	-288.868	-242.343	-226.736	-226.777	-232.877
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.446,00	17.679	18.262	18.262	18.262	18.262
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.446,00	-17.679	-18.262	-18.262	-18.262	-18.262
= Teilergebnis	-264.671,85	-306.547	-260.605	-244.998	-245.039	-251.139

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.270,24	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531.587,22	306.750	396.750	0	396.750	396.750	396.750
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82,78	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.405,97	550	550	0	550	550	550
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.346,21	316.500	406.500	0	406.500	406.500	406.500
- Personalauszahlungen	91.782,83	83.310	109.200	0	432.390	433.480	434.580
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	538.260,53	561.700	513.550	0	159.170	159.170	164.170
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	718,51	940	1.510	0	1.510	1.510	1.510
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.761,87	645.950	624.260	0	593.070	594.160	600.260
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.415,66	-329.450	-217.760	0	-186.570	-187.660	-193.760
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.323,74	227.500	25.000	0	50.000	25.000	5.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.896,86	0	2.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.220,60	227.500	27.500	0	50.000	25.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-52.220,60	-227.500	-27.500	0	-50.000	-25.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9999(130201)-W130201 Investitionen unter Wertgrenze (15.000, -€)									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(130201)-W130201	-2,5	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-311-10 Waldfriedhof, Neugestaltung Wasserzapfstellen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,5	22,5	0,0	22,5	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0
= Saldo A20-311-10	-82,5	-22,5	0,0	-22,5	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0
A20-311-11 Waldfriedhof, Erneuerung südl. Weg/Frotheimer Weg									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-11	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0
A20-311-14 Waldfriedhof, Kühlräume mit Vorflur, Sanierung									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-311-14	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306,9	286,9	52,2	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-306,7	-286,7	-52,2	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	-616,7	-509,2	-52,2	-227,5	-27,5	0,0	-50,0	-25,0	-5,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben die kalkulierten Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Benutzungsgebühren für Grabstätten periodengerecht für die gesamte Nutzungszeit ergebniswirksam gebucht werden.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 372.400 € an Kostenerstattungen für die AÖR für Bestattungen, Pflege und Abräumen von Gräbern und Bepflanzungen enthalten. Ab 2022 wird die AÖR zu Stadt zurückgeführt. Kostenerstattungen sind dann nicht mehr zu veranschlagen, dafür erhöhen sich die Personalkosten.

Für die Bewirtschaftung wurden 14.900 € und für die bauliche Unterhaltung 35.500 € veranschlagt.

66.500 € stehen für den Erwerb von Stelen und Namenstafeln zur Verfügung, die aber über die Benutzungsgebühren auf die jeweiligen Nutzer umgelegt werden.

Das 2019 in Auftrag gegebene Friedhofsentwicklungskonzept konnte nicht wie geplant 2020 fertiggestellt werden. Für 2021 musste ein Restbetrag von 10.000 € für den Waldfriedhof veranschlagt werden.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Die Erstattungen an die AÖR mussten wesentlich erhöht werden. Es werden u. a. immer mehr pflegefreie Gräber genutzt, so dass der Aufwand für die Pflege hier größer wird. Außerdem sind für die Pflege der Wege und Anlagen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Investitionen

Für den Erwerb einer Reinigungsmaschine für die Friedhofskapellen wurden für den Waldfriedhof 2.500 € bereitgestellt.

A20-311-10 Waldfriedhof, Neugestaltung Wasserzapfstellen

20.000 € wurden für den Austausch weiterer Wasserzapfstellen auf dem Waldfriedhof veranschlagt.

A20-311-11 Waldfriedhof, Erneuerung südl. Weg/Frotheimer Weg

Für die Erneuerung des Gehweges von der Bushaltestelle am Frotheimer Weg bis zum Friedhof werden 25.000 € für das Planjahr 2022 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 14
 Produktgruppe 01
 Kostenträger 01

Umweltschutz
 Umweltschutz
 Umwelt- und Klimaschutz



Produktbeschreibung

Einführung und Umsetzung eines Energiemanagementsystems, Planung und Umsetzung energetischer Maßnahmen; Beratung und Schulung von Bürgern, Gebäudenutzern und politischen Vertretern

Auftragsgrundlage

Gebäudeenergiegesetz, Politische Beschlüsse, VOB

Organisationseinheit

Gebäudemanagement

Zielgruppe

Bürger, Gebäudenutzer, politische Vertreter

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	56.000	56.000	56.000	56.000
= Ordentliche Erträge	0,00	0	56.000	56.000	56.000	56.000
- Personalaufwendungen	0,00	0	54.400	54.940	55.490	56.040
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	10.200	10.200	10.200	10.200
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	74.600	75.140	75.690	76.240
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-18.600	-19.140	-19.690	-20.240

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	56.000	0	56.000	56.000	56.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	56.000	0	56.000	56.000	56.000
- Personalauszahlungen	0,00	0	54.400	0	54.940	55.490	56.040
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	10.200	0	10.200	10.200	10.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	74.600	0	75.140	75.690	76.240
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-18.600	0	-19.140	-19.690	-20.240

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

In 2021 soll erstmalig ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Die Stelle wird zu 75% durch Zuweisungen des Bundes gefördert. Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden 10.000 € eingeplant für die Umsetzung kleinerer Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen. Ferner wurden noch 6.000 € für Akteursbeteiligungen und 4.200 € für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

keine

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

keine

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 15
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft
Wirtschaftsförderung



Produktbeschreibung

Verbesserung der Standortfaktoren
 Betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen/ Unternehmen in Gründung, Beratung über Förderprogramme,
 Hilfe/Unterstützung bei Verwaltungsverfahren
 Vermittlung von Gewerbeflächen, Bereitstellung neuer Gewerbeflächen
 Mitwirkung bei der interkommunalen/regionalen Zusammenarbeit
 Berufsausbildungsmesse
 Ausgabe von Prospekten und Informationsmaterial
 Präsenz auf Messen und Ausstellungen z. B. in den Partnerstädten

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge
 Politische Beschlüsse

Organisationseinheit

Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr

Zielgruppe

Einwohner, Gewerbetreibende, Interessierte und Besucher aus dem In- und Ausland

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.156,05	6.967	21.711	21.711	21.711	21.711
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.798,44	59.100	59.100	59.100	59.100	59.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.100,00	44.700	44.700	44.700	44.700	44.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	349.661,16	19.386	19.386	19.386	19.386	19.386
= Ordentliche Erträge	490.715,65	130.153	144.897	144.897	144.897	144.897
- Personalaufwendungen	167.588,34	161.160	156.410	154.970	159.550	161.140
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.450,31	55.790	57.805	28.305	123.305	28.305
- Bilanzielle Abschreibungen	33.996,99	31.030	66.649	66.649	66.649	66.649
- Transferaufwendungen	35.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.872,23	72.700	80.745	80.745	30.745	29.370
= Ordentliche Aufwendungen	677.907,87	360.680	401.609	370.669	420.249	325.464
= Ordentliches Ergebnis	-187.192,22	-230.527	-256.712	-225.772	-275.352	-180.567

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.798,44	59.100	59.100	0	59.100	59.100	59.100
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.040,00	44.700	44.700	0	44.700	44.700	44.700
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	10.710,78	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.549,22	103.800	103.800	0	103.800	103.800	103.800
- Personalauszahlungen	167.424,07	161.160	156.410	0	154.970	159.550	161.140
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.210,94	195.790	197.805	0	28.305	123.305	28.305
- Transferauszahlungen	35.000,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	33.713,23	22.700	22.500	0	22.500	22.500	22.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.348,24	419.650	416.715	0	245.775	345.355	251.945
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-388.799,02	-315.850	-312.915	0	-141.975	-241.555	-148.145
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	180.000	180.000	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	453.124,94	1.000.000	1.930.000	0	900.000	300.000	100.000
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	39.600,00	150.000	550.000	0	350.000	100.000	20.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	492.724,94	1.330.000	2.660.000	0	1.250.000	400.000	120.000
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	400.000	990.000	0	20.000	20.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	423.995,02	776.640	420.000	200.000	546.640 (200.000)	470.000 (0)	20.000 (0)
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	623.084,55	1.075.000	576.000	0	118.000	2.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.079,57	2.251.640	1.986.000	200.000	684.640	492.000	20.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-554.354,63	-921.640	674.000	-200.000	565.360	-92.000	100.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9100(150101)-I21-420-14 Erschl. des Gew.-geb. Hindenburgring Süd B-Plan 50									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	650,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	925,0	0,0	0,0	0,0	725,0	200,0	200,0	0,0	0,0
= Saldo 9100(150101)-I21-420-14	225,0	0,0	0,0	0,0	-225,0	-200,0	450,0	0,0	0,0
9999(150101)-A21-302-01 9999(Wirtschaftsförderung)-A21-302-01									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-01	-80,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0
9999(150101)-A21-302-02 Breitbandausbau Espelkamp									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646,0	0,0	0,0	0,0	526,0	0,0	118,0	2,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-02	-646,0	0,0	0,0	0,0	-526,0	0,0	-118,0	-2,0	0,0
9999(150101)-A21-302-03 Wasseranschlussbeitrag Sportplatz Hindenburgring									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-A21-302-03	-65,0	0,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9999(150101)-S02-420-01 9999(Wirtschaftsförderung)-S02-420-01									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo 9999(150101)-S02-420-01	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A15-331-01 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Subwegweiser									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,0	20,0	0,0	20,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A15-331-01	-45,0	-20,0	0,0	-20,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A16-302-01 Leerrohr, Ortsdurchfahrt Frotheim, Ausbau									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A16-302-01	-0,9	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A20-302-02 GS am Auewald, Breitbandausbau									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo A20-302-02	-40,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S02-420-01 Industriegebiet "Am Mittellandkanal", Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	204,2	204,2	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S02-420-01	204,2	204,2	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S08-420-05 Industrie- u. Gewerbegebiet West, Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	742,0	172,0	0,0	150,0	300,0	0,0	150,0	100,0	20,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.615,5	2.778,8	0,0	556,6	60,0	0,0	326,6	450,0	0,0
= Saldo S08-420-05	-2.873,5	-2.606,9	0,0	-406,6	240,0	0,0	-176,6	-350,0	20,0
S09-311-02 Industrie- u. Gewerbegebiet West									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.198,1	448,1	0,0	400,0	900,0	0,0	450,0	300,0	100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646,8	1.491,8	0,0	175,0	115,0	0,0	20,0	20,0	0,0
= Saldo S09-311-02	551,2	-1.043,8	0,0	225,0	785,0	0,0	430,0	280,0	100,0
S15-302-01 Industriegebiet Süd (ehem. Krause), Erschließung									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100,0	500,0	0,0	500,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	400,0	0,0	400,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S15-302-01	500,0	100,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.509,7	5.509,7	492,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.498,8	9.448,8	1.047,1	900,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.989,1	-3.939,1	-554,4	-900,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.079,1	-7.326,4	-554,4	-921,6	674,0	-200,0	565,4	-92,0	100,0

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt sich um die Pacht für das GAZ I (53.000 Euro) und den Erbbauzins für das GAZ II (6.100 Euro)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Personalkostenerstattung des GAZ in Höhe von rund 45.000 Euro für den von der Stadt gestellten Geschäftsführer.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. die Kosten für die Mitgliedschaft beim Hafenband (6.000 Euro), die Grundbesitzabgaben und die Kosten für Kanal und Wasser für das GAZ I (7.000 Euro u. 5.000 Euro), sowie weitere Kosten für den Breitbandausbau des restlichen Stadtgebietes in Höhe von 20.000 Euro enthalten.

Bei den Transferaufwendungen wurden die Zuschüsse an das GAZ I mit 20.000 Euro und an den Verein Stadtmarketing Espelkamp mit 20.000 Euro veranschlagt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Mitgliedsbeitrag an den Verein Stadtmarketing Espelkamp in Höhe von 2.500 Euro, Die Geschäftsaufwendungen der Wirtschaftsförderung mit 20.000 Euro und der Ausgleich von Buchwertverlusten (Grundstücke in Gewerbegebieten werden im Rahmen der Wirtschaftsförderung unter dem Buchwert veräußert) in Gewerbegebieten mit 50.000 Euro veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Keine

Investitionen

A 15-331-01 Industrie und Gewerbegebiet West, Subwegweiser

Hier wurde ein Betrag von 25.000 Euro für die Errichtung von Subwegweisern erneut veranschlagt.

A 20-302-02 Grundschule am Auewald, Breitbandausbau

Die Ausbaumaßnahme konnte im Jahr 2020 nicht ausgeführt werden. Die Mittel für den Ausbau (200.000 Euro) und die Zuschüsse von Bund (100.000 Euro) und Land (80.000 Euro) wurden erneut veranschlagt. Die Maßnahme soll Anfang 2021 realisiert werden.

A 21-302-01 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Hier wurden Kosten für die Mitverlegung von Leerrohren (20.000 Euro) für die Breitbandversorgung in Espelkamp veranschlagt.

A 21-302-03 Wasseranschlussbeitrag Sportplatz Hindenburggring

Durch den Ausbau des Sportplatzes am Hindenburggring ist die Beitragspflicht für Wasser entstanden. Der Wasseranschlussbeitrag in Höhe von 65.000 Euro ist an die Stadtwerke Espelkamp AöR zu entrichten.

I 21-420-14 Erschließung GE Hindenburggring Süd BPlan 50

Durch den Verkauf von Grundstücken wird mit Erlösen von 250.000 Euro für die Erschließung und 250.000 Euro für das Grundstück gerechnet. Hier wurden die Beitragszahlungen für Wasser, Regenwasser und Schmutzwasser an die Stadtwerke Espelkamp AöR in Höhe von 675.000 Euro veranschlagt.

Mit dem Ausbau der Erschließungsstraße soll begonnen werden. Für das Jahr 2021 wurden 50.000 Euro veranschlagt und für das Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 Euro.

S 02-420-01 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken Wirtschaftsförderung

Im GE Am Mittellandkanal wird durch die Veräußerung von Grundstücken mit Erlösen von 180.000 Euro gerechnet.

S 08-420-05 Industrie und Gewerbegebiet West, Erschließung

Durch die Veräußerung von Gewerbegrundstücken wird mit Erlösen für Erschließungskosten in Höhe von 300.000 Euro gerechnet.

Für weitere Erschließungsmaßnahmen ist mit Kosten von 60.000 Euro zu rechnen

S 09-311-02 Industrie und Gewerbegebiet West

Durch die Veräußerung von Gewerbegrundstücken wird mit Kaufpreiserlösen von 900.000 Euro gerechnet.

Für die Herstellung von Hausanschlüssen im GE West und die Herstellung eines Regenwasserkanals an der General-Bishop-Str für das GE West sind Kosten von 115.000 Euro vorgesehen.

S 15-302-01 Industriegebiet Süd (ehem. Krause)

Hier wurden für den Verkauf von Grundstücken Kaufpreiserlöse von 600.000 Euro veranschlagt.

Für den Abbruch der ehem. Krausehalle ist noch ein Betrag von 200.000 Euro zu veranschlagen.

Verpflichtungsermächtigungen

I 21-420-14 Erschließung GE Hindenburgring Süd BPlan 50

Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen soll im Jahr 2021 vergeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 Euro eingeplant.

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Hier wurden die Kosten für den Breitbandausbau der Außenbereiche im Rahmen der Fördermaßnahme des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 526.000 Euro veranschlagt.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Produktbereich 16
Produktgruppe 01
Kostenträger 01

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbeschreibung

Verwaltung und Nachweis der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen und Deckungsmittel
Ausweis der Steuern und ähnlichen Abgaben und der Finanzierungstätigkeit

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Gesetz zur Regelung der Zuwendungen des Landes an Gemeinde und Gemeindeverb., Gemeindefinanzierungsgesetz,

Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zielgruppe

Fachbereiche und Sachgebiete, Kreis und Land

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.476.420,07	49.478.211	35.681.386	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.698.194,27	3.875.666	4.548.533	981.602	1.106.417	1.195.976
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.970,45	20.100	19.351	17.294	16.119	13.707
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.316.054,34	1.161.730	3.006.000	1.008.000	1.018.000	1.028.000
= Ordentliche Erträge	60.511.639,13	54.535.707	43.255.270	43.812.966	49.596.386	51.913.333
- Bilanzielle Abschreibungen	310.805,29	459.000	821.964	1.205.346	1.486.609	1.631.577
- Transferaufwendungen	32.991.122,88	31.924.058	29.601.674	29.685.000	30.998.000	31.856.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	189.141,50	115.000	394.600	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Aufwendungen	33.491.069,67	32.498.058	30.818.238	31.005.346	32.599.609	33.602.577
= Ordentliches Ergebnis	27.020.569,46	22.037.649	12.437.032	12.807.620	16.996.777	18.310.756
+ Finanzerträge	629.666,09	618.520	671.379	631.890	617.983	609.015
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.707,46	192.100	174.849	164.680	153.536	132.980
= Finanzergebnis	442.958,63	426.420	496.530	467.210	464.447	476.035
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.463.528,09	22.464.069	12.933.562	13.274.830	17.461.224	18.786.791
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	10.768.980	8.205.000	3.695.000	2.195.000
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	27.463.528,09	22.464.069	23.702.542	21.479.830	21.156.224	20.981.791

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.485.429,99	49.478.211	35.681.386	0	41.806.070	47.455.850	49.675.650
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.698.194,27	3.399.930	3.969.000	0	269.000	269.000	269.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.116,00	20.100	19.351	0	17.294	16.119	13.707
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.264.189,40	1.161.730	3.006.000	0	1.008.000	1.018.000	1.028.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	613.817,75	618.520	671.379	0	631.890	617.983	609.015
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.082.747,41	54.678.491	43.347.116	0	43.732.254	49.376.952	51.595.372
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	724.538	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	189.025,17	392.100	174.849	0	164.680	153.536	132.980
- Transferauszahlungen	32.431.858,64	31.924.058	29.601.674	0	29.685.000	30.998.000	31.856.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	61.206,65	45.000	324.600	0	45.000	45.000	45.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.682.090,46	32.361.158	30.825.661	0	29.894.680	31.196.536	32.033.980
= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.400.656,95	22.317.333	12.521.455	0	13.837.574	18.180.416	19.561.392
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.897.262,11	1.942.229	2.045.012	0	2.045.012	2.045.012	2.045.012
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	2.500.000	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	149.490,04	150.400	256.068	0	145.470	150.447	200.876
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.046.752,15	2.092.629	4.801.080	0	2.190.482	2.195.459	2.245.888
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500.000,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.000,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.453.247,85	2.092.629	4.801.080	0	2.190.482	2.195.459	2.245.888
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.000.000,00	128.047	0	0	0	2.950.000	3.050.000
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.284.355,59	600.000	711.230	0	617.545	532.426	501.769
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-1.284.355,59	-471.953	-711.230	0	-617.545	2.417.574	2.548.231

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Sonstige Investitionen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.127,5	28.694,6	2.046,8	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.833,7	3.833,7	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	36.293,8	24.860,9	-1.453,2	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9
Saldo Investitionstätigkeit	36.293,8	24.860,9	-1.453,2	2.092,6	4.801,1	0,0	2.190,5	2.195,5	2.245,9

Erläuterungen zum Budget

Wesentliche Erträge und Aufwendungen in 2021

Die Erträge aus Steuern und Abgaben in Höhe von 35.681.386 € setzen sich aus den folgenden wesentlichen Beträgen zusammen:

- Grundsteuer A (89.000 €) & Grundsteuer B (3.450.000 €)
- Gewerbesteuer (19.000.000 €)
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (8.480.911 €)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.681.577 €)
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (827.388 €)
- Sowie der Vergnügungssteuer (50.000 €) & der Hundesteuer (84.000 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde u. a. die Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes in Höhe von 269.000 € veranschlagt. Zudem sind hier die Hochrechnungen für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten (199.068 €) der noch nicht in der Anlagenbuchhaltung zugeordneten Vermögensgegenstände, die ab 2020 von der Stadt Espelkamp angeschafft wurden, aufgeführt. Aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) ist ein Ertrag in Höhe von 3.700.000 € eingeplant worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Konzessionsabgaben der Stadtwerke für Wasserversorgung in Höhe von 218.000 €, für Gas in Höhe von 60.000 € und Strom in Höhe von 610.000 € kalkuliert. Die Veranschlagungen basieren auf der Annahme, dass Espelkamp zum Stichtag 31.12.2021 weniger als 25.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz hat. Weiter sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen noch Säumniszuschläge in Höhe von 2.118.000 € veranschlagt, diese betreffen die Verzinsung auf Gewerbesteuernachzahlungen verschiedener Unternehmen für Vorjahre.

In den bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, die ab dem Jahresabschluss 2020 aktiviert werden. Der Großteil der Abschreibungen ist auf Grund der Erfahrungen der NKF-Jahresabschlüsse in den vorhergegangenen Produkten geplant.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 29.601.674 € beinhalten die folgenden Positionen:

- Gewerbesteuerumlage (1.595.000 €)
- Allg. Kreisumlage (18.628.780 €)
- Diff. Kreisumlage (9.007.894 €)
- Krankenhausinvestitionsumlage an das Land NRW (370.000 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Abrechnung der diff. Kreisumlage 2019 berücksichtigt. Hier ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 279.600 €, welche im Haushaltsjahr 2021 an den Kreis Minden-Lübbecke zu leisten ist.

In den Finanzerträgen sind u. a. die Eigenkapitalverzinsungen für die Sparte Abwasser in Höhe von 571.700 € sowie die Sparte Baubetriebshof in Höhe von 22.400 € eingeplant.

Bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 174.849 € handelt es sich im Wesentlichen um zwei Positionen. Zum einen um die Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Espelkamp in Höhe von 105.498 € und zum anderen um die Gewerbesteuervollverzinsung in Höhe von 50.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen zum Vorjahr

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr rund 3.600.000 € weniger veranschlagt worden. Im Wesentlichen liegt dies an der Gewerbesteuer, die ebenfalls rund 3.600.000 € unter dem Vorjahresniveau liegt.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen um rund 600.000 €. Aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) ergibt sich eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 550.000 €.

Die Transferaufwendungen sinken um rund 500.000 €. Da die Gewerbesteuererträge sinken in der Planung, vermindert sich auch die Gewerbesteuerumlage. Für 2021 sind das rund 500.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 279.600 € auf Grund der Abrechnung für die Diff. Kreisumlage für das Jahr 2019.

Investitionen

keine

Verpflichtungsermächtigungen

keine

Wesentliche Zahlungsverpflichtungen zur Erfüllung von Verträgen

Für Tilgungen von Investitionskrediten werden 711.230 € für 2021 veranschlagt. Des Weiteren werden hier auch Kredittilgungen der wirtschaftlich den Stadtwerken AöR zugehörigen Darlehen mit eingerechnet. Die Erstattungen für die Darlehensverträge der Stadtwerke AöR werden unter den sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 256.068 € veranschlagt für 2021.

Sperrvermerke und Zweckbindungen

keine

Stadt Espelkamp

Anlagen

zum

Haushaltsplan

2020

Wahlbeamte/ Laufbahngruppen/ Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020		Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert	insgesamt	mit Zulage	insgesamt	mit Zulage	
Wahlbeamte								
Bürgermeister	B 4	1		1		1		
Beigeordnete	A 16							
Beigeordnete	A 15							
LG 2, 2. Einstiegsamt								
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1		1		1		
Stadtoberverwaltungsrat/- rätin	A 14							
Stadtoberbaurat/-rätin	A 14	1		1		1		
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13							
Stadtbaurat/-rätin	A 13							
LG 2, 1. Einstiegsamt								
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,5		3		3		1 ATZ-Freistellung ab 01/2021
Stadtbaurat/-rätin	A 13							
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	2		2		2		
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,66	(1)	0,66		0,66	(1)	1 TZ im Blockmodell
Stadtamtman/-frau	A 11	1		1				
Stadtbauamtman/-frau	A 11							
Stadtoberinspektor/-in	A 10	3,54	(5)	2,54	(4)	3,11	(4)	
Stadtinspektor/-in	A 9					0,43	(1)	1 TZ in EZ
LG 1, 2. Einstiegsamt								
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2		3	1	2		1 mit Amtszulage
Oberbrandmeister/-in	A 8	4		2		1		1 Probezeit
Brandmeister/-in	A 7			2		1		
insgesamt		18,7	(21)	19,2	(21)	16,2	(18)	

Stellenplan 2021
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020 (Nachtrag)		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020		Vermerke Erläuterungen
15							
14	1,00	(1)	1,00	(1)	1	(1)	
13	0	(0)	0	(0)	0,00	(0)	
12	6,00	(6)	6,00	(6)	5,00	(5)	
11	4,00	(4)	3,00	(3)	3,77	(4)	
10	11,70	(12)	8,78	(9)	9,65	(10)	1 Teilzeitkraft (0,92) 1 Teilzeitkraft (0,78)
9 c	7,93	(10)	9,85	(12)	8,97	(11)	1 Teilzeitkraft (0,95) 1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,58) 1 Teilzeitkraft (0,51) 1 Teilzeitkraft (0,50)
9 b	6,00	(6)	5,00	(5)	5,00	(5)	
9 a	41,71	(49)	40,55	(48)	40,25	(48)	1 Teilzeitkraft (0,95) 4 Teilzeitkräfte (0,90) 2 Teilzeitkräfte (0,87) 3 Teilzeitkräfte (0,82) 6 Teilzeitkräfte (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,69) 2 Teilzeitkräfte (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,59) 2 Teilzeitkräfte (0,56) 4 Teilzeitkräfte (0,51)
8	8,54	(9)	4,00	(4)	4,9	(5)	1 Teilzeitkraft (0,90)
7	6,29	(7)	4,29	(5)	6,16	(7)	1 Teilzeitkraft (0,87) 1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,65)
6	11,18	(12)	15,69	(18)	14,86	(17)	1 Teilzeitkraft (0,90) 1 Teilzeitkraft (0,77) 2 Teilzeitkräfte (0,64)
5	8,06	(10)	8,21	(11)	6,59	(9)	1 Teilzeitkraft (0,92) 1 Teilzeitkraft (0,85) 1 Teilzeitkraft (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,57) 1 Teilzeitkraft (0,46)
4	4,43	(7)	3	(3)	0	(0)	1 Teilzeitkraft (0,18) 1 Teilzeitkraft (0,25) 2 Teilzeitkräfte (0,5)
3	2,22	(4)	0,72	(1)	0,72	(1)	1 Teilzeitkraft (0,72) 3 Teilzeitkräfte (0,50)
2	0	0	0	(0)	0	(0)	
1	14,65	(29)	14,08	(28)	14,15	(28)	davon 5,78 Stellen besetzt mit EG 2 1 Teilzeitkraft (0,78) 1 Teilzeitkraft (0,70) 2 Teilzeitkräfte (0,64) 2 Teilzeitkräfte (0,63) 1 Teilzeitkraft (0,62) 1 Teilzeitkraft (0,61) 2 Teilzeitkräfte (0,60) 2 Teilzeitkräfte (0,57) 1 Teilzeitkraft (0,56) 1 Teilzeitkraft (0,55) 2 Teilzeitkräfte (0,54) 1 Teilzeitkraft (0,53) 1 Teilzeitkraft (0,50) 1 Teilzeitkraft (0,49) 1 Teilzeitkraft (0,46) 4 Teilzeitkräfte (0,38) 1 Teilzeitkraft (0,35) 1 Teilzeitkraft (0,33) 1 Teilzeitkraft (0,32) 1 Teilzeitkraft (0,20) 1 Teilzeitkraft (0,17)
	133,71	(166)	124,17	(154)	121,02	(151)	

Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen. Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.

Stellenplan 2021

Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020		Vermerke Erläuterungen
S 18	0		0		0		
S 17	0		0		0		
S 16	0		0		0		
S 15	0		0		0		
S 14	0		0		0		
S 13	0		0		0		
S 12	2	(2)	2,00	(2)	2,00	(2)	2 Vollzeitkräfte
S 11 b	3,52	(4)	2,52	(3)	2,16	(2)	2 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,86) 1 Teilzeitkraft (0,66)
S 10	0		0		0		
S 9	0		0		0		
S 8	0		0		0		
S 7	0		0		0		
S 6	0		0		0		
S 5	0		0		0		
S 4	0		0		0		
S 3	0		0		0		
S 2	0		0		0		
	5,52	(6)	4,52	(5)	4,16	(4)	
Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen.							

Stellenübersicht zum Stellenplan 2021
Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen
I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Gliederung	Wahlbeamte			LG 2, 2. Einstiegsamt			LG 2, 1. Einstiegsamt					LG 1, 2. Einstiegsamt		
		B 4	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7
01	Innere Verwaltung	1			1	1		1,45	1,58		1,39				
02	Sicherheit und Ordnung							1,05			1,15		2	4	
03	Schulträgeraufgaben								0,73						
04	Kultur und Wissenschaft								0,1						
05	Soziale Leistungen														
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe								0,1						
07	Gesundheitsdienste														
08	Sportförderung								0,1						
09	Planung										1				
10	Bauen und Wohnen								0,05	1					
11	Ver- und Entsorgung														
12	Verkehrsflächen														
13	Natur- u. Landschaftspflege														
14	Umweltschutz														
15	Wirtschaft und Tourismus														
16	Allgemeine Finanzwirtschaft														
17	Stiftungen														
insgesamt		1			1	1	0	2,5	2,66	1	3,54	0	2	4	0

18.70

Stellenübersicht 2021

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe																	Gesamt
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	1	
001	Innere Verwaltung		1,00		1,35	0,65	5,00	3,42	3,00	11,19	7,34	3,30	4,38	1,37				3,55	45,55
002	Sicherheit und Ordnung							1,40	1,00	7,39		0,87	1,00	1,00	1,00			0,35	14,01
003	Schulträgeraufgaben									3,90		1,25	2,90	1,76		0,72		8,26	18,79
004	Kultur und Wissenschaft				0,50	0,78				8,48				0,09				1,26	11,11
005	Soziale Leistungen				1,30	0,92	2,46			5,88				1,00	0,17				11,73
006	Kinder-,Jugend u. Fam.									0,87		0,10	0,20	0,34				0,33	1,84
008	Sportförderung									0,60			1,00	0,25	0,43			0,90	3,18
009	Planung				1,65	0,10	3,00		1,90		0,50			0,43					7,58
010	Bauen und Wohnen				0,05	2,00				1,80	0,50		0,20	1,19					5,74
011	Ver- u. Entsorgung							0,35		0,25				0,09	1,00				1,69
012	Verkehrsflächen				1,10		1,00	0,05	0,10	0,15			0,50	0,75	0,60				4,25
013	Natur- u. Landschaftspflege				0,05			0,25		1,20	0,20			0,62	1,40	1,50			5,22
014	Umweltschutz						1,00												1,00
015	Wirtschaft und Tourismus					1,25						0,77							2,02
	insgesamt		1,00		6,00	4,00	11,70	7,93	6,00	41,71	8,54	6,29	11,18	8,06	4,43	2,22	0,00	14,65	133,71

Stellenübersicht 2021

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

Sozial- und Erziehungsdienst

Produkt- bereich	Gliederung	Entgeltgruppe		
		S 12	S 11 b	Gesamt
001	Innere Verwaltung		0,50	0,50
002	Sicherheit und Ordnung			
003	Schulträgeraufgaben		1,86	1,86
004	Kultur und Wissenschaft			
005	Soziale Leistungen	2,00	1,16	3,16
006	Kinder-,Jugend u. Fam.			
008	Sportförderung			
009	Planung			
010	Bauen und Wohnen			
011	Ver- u. Entsorgung			
012	Verkehrsflächen			
013	Natur- u. Landschaftspflege			
014	Umweltschutz			
015	Wirtschaft und Tourismus			
insgesamt		2,00	3,52	5,52

Stellenübersicht zum Stellenplan 2021

Teil C: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Beamtinnen und Beamte in der laufbahnrechtlichen Probezeit:

-keine-

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020
Auszubildende Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte)	Ausbildungsvergütung	4	4
FHöV-Studierende (privat-rechtl. Ausbildungsverhältnis)	Ausbildungsvergütung	2	2
Brandmeisteranwärter/-in	Anwärterbezüge	0	0
insgesamt		6	6

Querschnitt der Teilergebnispläne 2021

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01	Innere Verwaltung	1.674.561	8.772.964	-7.098.403	0	-7.098.403	0	-6.994.991
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	1.000	874.325	-873.325	0	-873.325	0	-873.325
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	2.800	133.897	-131.097	0	-131.097	0	-131.097
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	786.481	3.224.430	-2.437.949	0	-2.437.949	0	-2.414.851
01.04	Personalservice	66.987	433.970	-366.983	0	-366.983	0	-366.983
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64.045	1.113.850	-1.049.805	0	-1.049.805	0	-1.049.805
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	82.833	1.021.327	-938.494	0	-938.494	0	-918.680
01.07	Grundstücksmanagement	42.000	88.265	-46.265	0	-46.265	0	-46.265
01.08	Gebäudemanagement	628.415	1.882.900	-1.254.485	0	-1.254.485	0	-1.193.985
02	Sicherheit und Ordnung	554.452	2.891.062	-2.336.610	0	-2.336.610	0	-2.351.740
02.01	Ordnungsangelegenheiten	341.352	2.147.108	-1.805.756	0	-1.805.756	0	-1.820.886
02.02	Bürgerservice	213.100	743.954	-530.854	0	-530.854	0	-530.854
03	Schulträgeraufgaben	1.486.763	4.426.226	-2.939.463	0	-2.939.463	0	-2.930.413
03.01	Grundschulen	1.380.591	3.854.275	-2.473.684	0	-2.473.684	0	-2.464.634
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	93.172	541.066	-447.894	0	-447.894	0	-447.894
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13.000	30.885	-17.885	0	-17.885	0	-17.885
04	Kultur und Wissenschaft	289.321	1.692.570	-1.403.249	0	-1.403.249	0	-1.402.709
04.01	Kultur	289.321	1.692.570	-1.403.249	0	-1.403.249	0	-1.402.709
05	Soziale Leistungen	1.096.467	3.124.523	-2.028.056	0	-2.028.056	0	-2.070.416
05.01	Soziale Leistungen	1.093.267	3.099.723	-2.006.456	0	-2.006.456	0	-2.043.776
05.02	Seniorenarbeit	3.200	24.800	-21.600	0	-21.600	0	-26.640
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	192.053	1.571.903	-1.379.850	0	-1.379.850	0	-1.379.850
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	192.053	1.571.903	-1.379.850	0	-1.379.850	0	-1.379.850
08	Sportförderung	32.743	1.626.439	-1.593.696	0	-1.593.696	0	-1.605.796
08.01	Sportstätten	32.573	332.979	-300.406	0	-300.406	0	-300.406
08.02	Bäder	0	1.063.980	-1.063.980	0	-1.063.980	0	-1.063.980
08.03	Sportförderung	170	229.480	-229.310	0	-229.310	0	-241.410
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	417.693	1.049.679	-631.986	0	-631.986	0	-631.986
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	417.693	1.049.679	-631.986	0	-631.986	0	-631.986

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außeror- dentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
10	Bauen und Wohnen	165.983	382.055	-216.072	0	-216.072	0	-216.072
10.01	Bauen	160.250	323.530	-163.280	0	-163.280	0	-163.280
10.02	Wohnen	5.733	58.525	-52.792	0	-52.792	0	-52.792
11	Ver- und Entsorgung	1.679.950	1.667.356	12.594	0	12.594	0	0
11.01	Entsorgung	1.679.950	1.667.356	12.594	0	12.594	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.520.862	4.813.740	-3.292.878	-500	-3.293.378	0	-3.294.617
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	1.513.362	4.622.900	-3.109.538	-500	-3.110.038	0	-3.111.277
12.02	ÖPNV	7.500	190.840	-183.340	0	-183.340	0	-183.340
13	Natur- und Landschaftspflege	792.625	1.972.196	-1.179.571	0	-1.179.571	0	-1.209.150
13.01	Natur- und Landschaftspflege	379.898	1.317.126	-937.228	0	-937.228	0	-948.545
13.02	Bestattungswesen	412.727	655.070	-242.343	0	-242.343	0	-260.605
14	Umweltschutz	56.000	74.600	-18.600	0	-18.600	0	-18.600
14.01	Umweltschutz	56.000	74.600	-18.600	0	-18.600	0	-18.600
15	Wirtschaft und Tourismus	144.897	401.609	-256.712	0	-256.712	0	-256.712
15.01	Wirtschaft	144.897	401.609	-256.712	0	-256.712	0	-256.712
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.255.270	30.818.238	12.437.032	496.530	12.933.562	10.768.980	23.702.542
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.255.270	30.818.238	12.437.032	496.530	12.933.562	10.768.980	23.702.542
	Summe Stadt Espelkamp	53.359.640	65.285.160	-11.925.520	496.030	-11.429.490	10.768.980	-660.510

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2021

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	919.404	7.713.407	-6.794.003	1.900.000	2.583.100	-683.100	-7.477.103	0	0	0	0
01.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung und Städtepartnerschaften	1.000	874.325	-873.325	0	0	0	-873.325	0	0	0	0
01.02	Mitarbeiter- und Interessenvertretung	2.800	133.865	-131.065	0	0	0	-131.065	0	0	0	0
01.03	Zentrale Dienste und Versicherungsangelegenheiten	218.998	2.429.588	-2.210.590	0	84.100	-84.100	-2.294.690	0	0	0	0
01.04	Personalservice	66.987	433.970	-366.983	0	0	0	-366.983	0	0	0	0
01.05	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64.045	1.224.350	-1.160.305	0	0	0	-1.160.305	0	0	0	0
01.06	Organisationsangelegenheiten, Technikunterstützte Informationsverarbeitung	71.844	996.060	-924.216	0	213.000	-213.000	-1.137.216	0	0	0	0
01.07	Grundstücksmanagement	42.000	88.265	-46.265	1.900.000	1.850.000	50.000	3.735	0	0	0	0
01.08	Gebäudemanagement	451.730	1.532.984	-1.081.254	0	436.000	-436.000	-1.517.254	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	398.400	2.598.441	-2.200.041	75.000	1.061.425	-986.425	-3.186.466	0	0	0	1.060.000
02.01	Ordnungsangelegenheiten	185.300	1.854.806	-1.669.506	75.000	1.044.425	-969.425	-2.638.931	0	0	0	1.060.000
02.02	Bürgerservice	213.100	743.635	-530.535	0	17.000	-17.000	-547.535	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	963.488	3.491.751	-2.528.263	593.377	758.525	-165.148	-2.693.411	0	0	0	440.000
03.01	Grundschulen	920.488	3.087.901	-2.167.413	593.377	258.525	334.852	-1.832.561	0	0	0	440.000
03.02	Schulen in anderer Trägerschaft	30.000	372.965	-342.965	0	500.000	-500.000	-842.965	0	0	0	0
03.03	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13.000	30.885	-17.885	0	0	0	-17.885	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	165.500	1.472.717	-1.307.217	150.000	482.700	-332.700	-1.639.917	0	0	0	0
04.01	Kultur	165.500	1.472.717	-1.307.217	150.000	482.700	-332.700	-1.639.917	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	1.038.250	3.018.350	-1.980.100	0	3.000	-3.000	-1.983.100	0	0	0	0
05.01	Soziale Leistungen	1.035.050	2.993.550	-1.958.500	0	3.000	-3.000	-1.961.500	0	0	0	0
05.02	Seniorenarbeit	3.200	24.800	-21.600	0	0	0	-21.600	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	149.080	1.503.038	-1.353.958	250	53.500	-53.250	-1.407.208	0	0	0	0
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	149.080	1.503.038	-1.353.958	250	53.500	-53.250	-1.407.208	0	0	0	0
08	Sportförderung	15.520	1.753.979	-1.738.459	1.227.000	1.592.000	-365.000	-2.103.459	0	0	0	0
08.01	Sportstätten	15.350	283.019	-267.669	362.000	605.000	-243.000	-510.669	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
08.02	Bäder	0	1.241.480	-1.241.480	865.000	987.000	-122.000	-1.363.480	0	0	0	0
08.03	Sportförderung	170	229.480	-229.310	0	0	0	-229.310	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	102.500	725.055	-622.555	119.200	360.464	-241.264	-863.819	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	102.500	725.055	-622.555	119.200	360.464	-241.264	-863.819	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	165.983	382.055	-216.072	0	0	0	-216.072	0	0	0	0
10.01	Bauen	160.250	323.530	-163.280	0	0	0	-163.280	0	0	0	0
10.02	Wohnen	5.733	58.525	-52.792	0	0	0	-52.792	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	1.670.950	1.664.955	5.995	0	0	0	5.995	0	0	0	0
11.01	Entsorgung	1.670.950	1.664.955	5.995	0	0	0	5.995	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	155.100	2.799.420	-2.644.320	2.726.000	4.299.196	-1.573.196	-4.217.516	0	0	0	970.000
12.01	Verkehrsflächen und anlagen	147.600	2.608.580	-2.460.980	2.726.000	4.299.196	-1.573.196	-4.034.176	0	0	0	970.000
12.02	ÖPNV	7.500	190.840	-183.340	0	0	0	-183.340	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	780.450	1.933.023	-1.152.573	999.800	1.356.000	-356.200	-1.508.773	0	0	0	0
13.01	Natur- und Landschaftspflege	373.950	1.308.763	-934.813	999.800	1.328.500	-328.700	-1.263.513	0	0	0	0
13.02	Bestattungswesen	406.500	624.260	-217.760	0	27.500	-27.500	-245.260	0	0	0	0
14	Umweltschutz	56.000	74.600	-18.600	0	0	0	-18.600	0	0	0	0
14.01	Umweltschutz	56.000	74.600	-18.600	0	0	0	-18.600	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	103.800	416.715	-312.915	2.660.000	1.986.000	674.000	361.085	0	0	0	200.000
15.01	Wirtschaft	103.800	416.715	-312.915	2.660.000	1.986.000	674.000	361.085	0	0	0	200.000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.347.116	30.825.661	12.521.455	4.801.080	0	4.801.080	17.322.535	0	711.230	-711.230	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.347.116	30.825.661	12.521.455	4.801.080	0	4.801.080	17.322.535	0	711.230	-711.230	0
	Summe Stadt Espelkamp	50.031.541	60.373.167	-10.341.626	15.251.707	14.535.910	715.797	-9.625.829	0	711.230	-711.230	2.670.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres am 01.01.2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres am 31.12.2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.948	5.306	4.594
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	5.948	5.306	4.594
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935	1.370	1.100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.557	1.690	1.310
8. Erhaltene Anzahlungen	11.567	5.130	4.760
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.007	13.496	11.764
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	1.855	1.756	1.657

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung
des Eigenkapitals**

Bilanz- position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	70.448.056,00	70.448.056,00	70.448.056,00	70.448.056,00	70.448.056,00	70.448.056,00
Ausgleichs- rücklage	10.355.646,63	18.901.756,27	17.764.592,27	17.104.082,27	15.017.619,27	12.868.091,27
Jahresfehl- betrag	0,00	1.137.164,00	660.510,00	2.086.463,00	2.149.528,00	2.251.821,00
Jahres- überschuss	8.546.109,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen**
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021				
2.670.000	2.015.000	655.000	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	2.650.000	450.000	0

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen

VE-Nr.	Name	Gesamt-VE
A19-321-01	Stadtsporthalle, Neubau	440.000
B20-133-02	VE GW-G für LG Fabbenstedt, Anschaffung	370.000
B21-133-01	TLF 4000 Gestringen	430.000
B21-133-02	GW-Höhenrettung FG Vehlage	260.000
I17-420-11	VE Radwegverb., Froth. bis Esp., Herstel	50.000
I19-420-08	Erneuerung d. Schweriner Straße v. Krei	150.000
I19-420-10	VE Berliner Ring, Abschnitte 11 bis 15,	40.000
I19-420-14	Erschließg. Satzungsgebietes "westl. He	60.000
I20-420-02	VE Sportplatzstr., Erneuerung	140.000
I20-420-05	VE B-Plan 70 südl. Spechtstr./nördl. JDF	330.000
I21-420-06	Ausbau eines Teilbereiches der Alten Sch	200.000
I21-420-14	Erschl. des Gew.-geb. Hindenburgring Süd	200.000
Gesamtsumme		2.670.000



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.901.030,93	46.956.970,00	0	55.476.420,07	-8.519.450,07	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.062.521,10	6.956.497,00	0	6.965.477,63	-8.980,63	0
+ Sonstige Transfererträge	1.346.783,63	10.100,00	0	289.343,81	-279.243,81	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.938.007,86	3.809.078,00	0	3.589.507,03	219.570,97	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.364.462,75	1.278.803,00	0	1.363.045,44	-84.242,44	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	891.501,39	905.327,00	0	957.055,35	-51.728,35	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.384.177,91	3.646.427,00	0	4.944.603,03	-1.298.176,03	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	67.888.485,57	63.563.202,00	0	73.585.452,36	-10.022.250,36	0
- Personalaufwendungen	8.684.815,98	9.907.510,00	0	9.380.240,91	527.269,09	0
- Versorgungsaufwendungen	1.431.526,96	1.272.830,00	0	1.225.998,99	46.831,01	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	10.042.397,77	12.044.501,91	533.799	11.274.206,11	770.295,80	248.162
- Bilanzielle Abschreibungen	4.488.005,10	5.059.769,63	17.295	4.831.215,78	228.553,85	19.423
- Transferaufwendungen	32.932.742,53	35.161.722,00	0	36.266.822,15	-1.105.100,15	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.057.377,62	2.771.837,68	632	2.521.850,51	249.987,17	23.991
= Ordentliche Aufwendungen	62.636.865,96	66.218.171,22	551.725	65.500.334,45	717.836,77	291.576
= Ordentliches Ergebnis	5.251.619,61	-2.654.969,22	-551.725	8.085.117,91	-10.740.087,13	-291.576
+ Finanzerträge	666.461,01	684.720,00	0	690.598,79	-5.878,79	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.899,24	364.850,00	56.550	229.607,06	135.242,94	0
= Finanzergebnis	265.561,77	319.870,00	-56.550	460.991,73	-141.121,73	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	5.517.181,38	-2.335.099,22	-608.275	8.546.109,64	-10.881.208,86	-291.576
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
= Jahresergebnis	5.517.181,38	-2.335.099,22	-608.275	8.546.109,64	-10.881.208,86	-291.576
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensge- genständen	150.304,08	100.000,00	0	336.665,29	-236.665,29	0
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	169.607,31	100.000,00	0	276.426,19	-176.426,19	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanz- anlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
= Verrechnungssaldo	-19.303,23	0,00	0	60.239,10	-60.239,10	0



Stadt Espelkamp Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.109.719,56	46.956.970,00	0	61.485.429,99	-14.528.459,99	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.008.562,14	4.316.963,00	0	4.568.457,46	-251.494,46	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.309.086,70	10.100,00	0	1.136.823,83	-1.126.723,83	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291.345,82	3.287.478,00	0	3.374.865,06	-87.387,06	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.357.777,48	1.278.803,00	0	1.396.057,80	-117.254,80	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	788.399,72	905.327,00	0	1.094.024,93	-188.697,93	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	963.311,37	2.237.831,00	0	2.526.340,49	-288.509,49	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzah- lungen	553.477,92	684.720,00	0	674.750,45	9.969,55	0
= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	64.381.680,71	59.678.192,00	0	76.256.750,01	-16.578.558,01	0
- Personalauszahlungen	8.287.931,47	9.176.650,00	0	8.558.464,78	618.185,22	0
- Versorgungsauszahlungen	1.233.745,45	1.272.830,00	0	1.184.585,94	88.244,06	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	9.287.606,90	12.625.153,91	598.799	11.436.217,45	1.188.936,46	301.162
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	399.741,85	464.850,00	56.550	202.682,67	262.167,33	14.742
- Transferauszahlungen	33.515.857,21	35.160.722,00	0	35.931.099,34	-770.377,34	0
- Sonstige Auszahlungen	3.036.922,88	2.292.842,68	632	2.614.852,68	-322.010,00	23.991
= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	55.761.805,76	60.993.048,59	655.981	59.927.902,86	1.065.145,73	339.896
= Saldo der laufenden Verwaltungstätig- keit	8.619.874,95	-1.314.856,59	-655.981	16.328.847,15	-17.643.703,74	-339.896
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	2.813.606,01	4.353.117,95	1.199.002	2.787.321,25	1.565.796,70	774.902
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachan- lagen	2.449.154,67	3.097.840,00	0	3.505.029,60	-407.189,60	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanz- anlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	360.675,04	981.513,69	13.014	919.254,19	62.259,50	96.163
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.140,57	154.102,00	0	161.380,24	-7.278,24	0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	5.676.576,29	8.586.573,64	1.212.016	7.372.985,28	1.213.588,36	871.065
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	647.902,54	1.408.860,66	358.861	717.238,49	691.622,17	75.996
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.830.512,81	9.381.569,91	4.005.070	3.146.401,39	6.235.168,52	3.288.682
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	417.803,02	1.742.764,38	640.984	549.318,66	1.193.445,72	228.406
- Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	57.464,84	56.600,00	0	2.556.426,12	-2.499.826,12	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	1.276.523,46	2.254.959,95	581.260	1.174.032,86	1.080.927,09	698.709
- Sonstige Investitionsauszahlungen	411.950,00	1.000.000,00	0	1.060.309,00	-60.309,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	8.642.156,67	15.844.754,90	5.586.175	9.203.726,52	6.641.028,38	4.291.793
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.965.580,38	-7.258.181,26	-4.374.159	-1.830.741,24	-5.427.440,02	-3.420.728
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.654.294,57	-8.573.037,85	-5.030.140	14.498.105,91	-23.071.143,76	-3.760.624
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	256.094,00	128.047,00	0	0,00	128.047,00	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	3.000.000,00	0,00	0	1.000.000,00	-1.000.000,00	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	580.674,93	669.500,00	0	1.284.355,59	-614.855,59	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	3.000.000,00	0,00	0	1.000.000,00	-1.000.000,00	0

Fortsetzung folgt ...

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-324.580,93	-541.453,00	0	-1.284.355,59	742.902,59	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.329.713,64	-9.114.490,85	-5.030.140	13.213.750,32	-22.328.241,17	-3.760.624
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.899.978,81	9.229.692,45	0	9.229.692,45	0,00	0
= Saldo der Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	9.229.692,45	115.201,60	-5.030.140	22.443.442,77	-22.328.241,17	-3.760.624

Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva in €	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	164.323.347,80	164.561.415,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.976,75	71.539,75
1.2 Sachanlagen	121.168.161,38	122.285.000,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.931.753,07	8.213.867,40
1.2.1.1 Grünflächen	5.800.133,92	5.927.993,79
1.2.1.2 Ackerland	1.111.695,27	1.121.108,52
1.2.1.3 Wald, Forsten	486.396,42	486.396,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	533.527,46	678.368,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.953.295,58	46.811.339,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.545.380,74	7.643.569,61
1.2.2.2 Schulen	19.680.001,16	19.393.413,41
1.2.2.3 Wohnbauten	3.365.025,10	3.391.027,43
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.362.888,58	16.383.329,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	57.698.966,98	56.192.966,99
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.554.260,09	11.516.671,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.311.422,00	1.374.191,00
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung, Sicherheitsanlagen	1,00	1,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.605.177,40	43.061.784,40
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	228.106,49	240.319,14
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.341,95	214.727,22
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.588.212,87	2.673.129,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.374,46	1.627.442,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.148.216,47	6.551.527,28
1.3 Finanzanlagen	43.107.209,67	42.204.875,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.094.276,76	40.094.276,76
1.3.2 Beteiligungen	534.271,36	534.271,36
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	532.396,50	475.970,38
1.3.5 Ausleihungen	1.946.265,05	1.100.356,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.722.214,88	871.704,92
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	224.050,17	228.651,81
2. Umlaufvermögen	37.679.164,89	22.422.263,86
2.1 Vorräte	9.260.790,63	9.217.890,31
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Erschließungsgrundstücke	9.260.790,63	9.217.890,31
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.474.931,49	3.974.681,10
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	882.081,14	782.572,95
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.584.412,99	3.185.843,09
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.437,36	6.265,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.500.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	22.443.442,77	9.229.692,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.671.935,58	4.811.241,90
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Gesamtsumme Aktiva	206.674.448,27	191.794.920,91

Passiva in €	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	89.349.812,27	80.743.463,53
1.1 Allgemeine Rücklage	70.448.056,00	70.387.816,90
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.355.646,63	4.838.465,25
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.546.109,64	5.517.181,38
2. Sonderposten	71.079.194,60	69.738.855,60
2.1 für Zuwendungen	56.658.557,61	57.025.764,82
2.2 für Beiträge	13.030.234,47	11.577.305,11
2.3 für den Gebührenaussgleich	265.192,57	324.466,28
2.4 Sonstige Sonderposten	1.125.209,95	811.319,39
3. Rückstellungen	20.566.557,18	19.888.490,33
3.1 Pensionsrückstellungen	18.971.399,00	18.743.868,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	233.000,00	65.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.362.158,18	1.079.622,33
4. Verbindlichkeiten	20.007.469,96	15.768.271,33
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.948.291,95	7.210.572,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	5.948.291,95	7.210.572,86
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.496,79	1.311.593,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	231,12	71,24
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.556.592,23	1.184.103,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.566.857,87	6.061.929,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.671.414,26	5.655.840,12
Gesamtsumme Passiva	206.674.448,27	191.794.920,91

ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	CDU	2.940	3.240	3.300	
2	SPD	1.620	1.820	1.860	
3	DIE UNABHÄNGIGEN	900	1.000	1.020	
4	FDP	900	150	0	
5	DIE GRÜNEN	1.140	940	900	
	AfD	900	150	0	
Summe		8.400	7.300	7.080	

6.8. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Espelkamp mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

6.8.1. Stadtwerke Espelkamp AöR (unmittelbar/ 100%)

6.8.1.1. Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH (mittelbar/ 100%)

6.8.1.2. Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH (mittelbar/ 51%)

6.8.1.3. Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG (mittelbar/ 51%)

6.8.2. Musikschulverband Espelkamp- Rahden- Stemwede (unmittelbar/ 66,52%)

6.8.3. GAZ Technik GmbH (unmittelbar/ 67%)

6.8.4. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue (unmittelbar/ 50%)

6.8.5. Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke (unmittelbar/ 28,13%)

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Stadtwerke Espelkamp
AöR**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019

Stadtwerke Espelkamp
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
3.2.1. Gesamtunternehmen	14
3.2.2. Stromvertrieb	17
3.2.3. Gasvertrieb	18
3.2.4. Wasserversorgung	19
3.2.5. Abwasserentsorgung	20
3.2.6. Bäder	21
3.2.7. Baubetriebshof	22
3.2.8. Wärmeversorgung	23
3.2.9. Zentrale Dienste	24
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	30

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und wirtschaftliche Grundlagen	IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
EU	Europäische Union
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i.d.F.	in der Fassung
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KUV NRW	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 14. November 2019 des Verwaltungsrates der

**Stadtwerke Espelkamp,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Espelkamp,**
– nachfolgend auch „Stadtwerke“ oder „Kommunalunternehmen“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Vorstand erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 114a Abs. 10 GO NRW und in § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie in § 11 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VI beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Stadtwerke haben im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresgewinn von T€ 489 erzielt, der um T€ 364 über dem des Vorjahres liegt. Der Wirtschaftsplanansatz von T€ 273 konnte damit um T€ 216 übertroffen werden. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 1.056 gestiegen, wobei wie bereits im Vorjahr die Umsätze aus dem Strom- und Gasvertrieb mengenbedingt deutlich zunahmen. Infolgedessen stiegen auch die Materialaufwendungen entsprechend an.

In den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Spartengewinne in Höhe von T€ 434 bzw. in Höhe von T€ 1.480 erzielt. Der Baubetriebshof erzielte ein Ergebnis von T€ 22. Verluste wurden bei den Bädern mit T€ 1.186 und in der Wärmeversorgung mit T€ 54 ausgewiesen. Die Zentralen Dienste erzielten ebenfalls Verluste in Höhe von T€ 2.

Die Verluste der Betriebszweige Strom- und Gasvertrieb lagen bei T€ 61 bzw. T€ 144.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt.

Das Eigenkapital ist um T€ 425 auf T€ 44.488 gestiegen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet werden. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. Durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen oder durch extreme Wetterereignisse könnten Risiken in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehen. Soweit möglich, werden die Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Im Bäderbereich werden Risiken durch Attraktivitätssteigerungen minimiert. Risiken des Strom- und Gasvertriebs werden mit regelmäßiger Prüfung der Absatzmengen sowie flexibler Anpassung der Bezugsmengen begegnet.

Der Vorstand weist auf die weitere Optimierung von Strukturen und Prozessen des Kommunalunternehmens hin.

Der bestehende steuerliche Querverbund zwischen dem Bäderbetrieb und der Wasserversorgung wurde den aktuellen Vorgaben entsprechend (BHKW, Stromvertrieb) angepasst. Der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft wurde in 2018 für die technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen Bäder- und Versorgungsbetrieb (Wasser, Wärme, Strom und Gas) mit der Folge der Verlustverrechnung positiv beschieden. Ende 2019 ist das neue BHKW in Betrieb gegangen.

Der Strom- und Gasvertrieb soll weiter ausgebaut werden und die Anzahl der Ladesäulen für die Elektromobilität im Rahmen umweltpolitischer Ziele erhöht werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Wesentlichen im Bereich der Bäder, aufgrund der vorübergehend behördlich angeordneten Schließung, zu erwarten. Der Betrieb der übrigen Geschäftsbereiche konnte im Wesentlichen uneingeschränkt fortgeführt werden.

Insgesamt wird für das Jahr 2020 laut Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 424 prognostiziert.

Die Beurteilung der Lage des Kommunalunternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Verwaltungsratsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft, plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Vorstand des Kommunalunternehmens. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Entwicklung der Umsatzerlöse

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von dem Verwaltungsrat in der Sitzung vom 30. April 2020 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine wesentlichen Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen hat das Kommunalunternehmen Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Stadtwerke im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung standen, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Eine Rechtsanwaltsbestätigung über anhängige Verfahren und deren Risiken wurde eingeholt. Vom beauftragten Steuerberater wurde eine Bestätigung über anhängige Rechtsmittel und steuerliche Risiken eingeholt.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im August 2020 hauptsächlich in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von dem Vorstand und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher des Kommunalunternehmens sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung entwickelt, welche insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen erfolgt EDV-gestützt unter Anwendung der Software kVASy, Version 5.7.5 mit den Modulen Hauptbuch, Anlagen-, Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung, Verbrauchsabrechnung und Auftragsmanagement, der SIV AG, Roggentin.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Espelkamp abgewickelt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Die Stadtwerke haben den Erfordernissen gemäß § 16 KUV NRW durch Aufstellung eines Investitions-, Erfolgs- und Vermögensplanes sowie einer Stellenübersicht Rechnung getragen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 20. Dezember 2018 beschlossen.

Der Investitionsplan sah Investitionen in Höhe von T€ 9.143 vor. Tatsächlich wurden kapazitätsbedingt nur T€ 6.823 investiert.

Während der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von T€ 273 vorsah, wurde ein tatsächliches Ergebnis von T€ 489 erzielt. Ursächlich waren neben unterplanmäßigen Personal- (T€ 198) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 132), auch investitionsbedingt niedrige Abschreibungen (T€ 73) sowie außerplanmäßige sonstige betriebliche Erträge (T€ 173). Dem gegenüber standen überplanmäßig gestiegene Materialaufwendungen (T€ 515), die wiederum im Wesentlichen durch den gestiegenen Umsatz im Strom- und Gasvertrieb (T€ 548) ausgelöst wurden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) des Vorstands enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalunternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	70.990	90	69.024	91	+ 1.966
Finanzanlagen	<u>3.522</u>	<u>5</u>	<u>1.168</u>	<u>2</u>	<u>+ 2.354</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>74.512</u>	<u>95</u>	<u>70.192</u>	<u>93</u>	<u>+ 4.320</u>
Vorräte	164	-	177	-	- 13
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	2.169	3	1.827	2	+ 342
- verbundene Unternehmen	1.177	1	966	1	+ 211
- die Stadt	44	-	1.626	2	- 1.582
flüssige Mittel	<u>911</u>	<u>1</u>	<u>1.271</u>	<u>2</u>	<u>- 360</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>4.465</u>	<u>5</u>	<u>5.867</u>	<u>7</u>	<u>- 1.402</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>78.977</u>	<u>100</u>	<u>76.059</u>	<u>100</u>	<u>2.918</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	44.488	56	44.063	58	+ 425
Ertrags- und Investitionszuschüsse	16.643	21	16.196	21	+ 447
Darlehen	<u>11.924</u>	<u>15</u>	<u>6.714</u>	<u>9</u>	<u>+ 5.210</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>73.055</u>	<u>92</u>	<u>66.973</u>	<u>88</u>	<u>+ 6.082</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden =					
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>5.922</u>	<u>8</u>	<u>9.086</u>	<u>12</u>	<u>- 3.164</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>78.977</u>	<u>100</u>	<u>76.059</u>	<u>100</u>	<u>2.918</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Stadtwerke, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung saldierten wir auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Außerdem haben wir die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber der Stadt Espelkamp saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 2.918 = 2,9 % auf T€ 78.977.

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.966 auf T€ 70.990 zu. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von T€ 81 und in Sachanlagen von T€ 4.340 standen Abschreibungen von T€ 2.418 sowie Abgänge von T€ 38 gegenüber. Insgesamt entfielen T€ 2.641 (60 %) auf die Abwasserentsorgung, T€ 379 (9 %) auf die Trinkwasserversorgung, T€ 275 (6 %) auf die Bäder, T€ 164 (4 %) auf den Baubetriebshof, T€ 889 (20 %) auf das BHKW, T€ 43 auf den Stromvertrieb, T€ 7 auf den Gasvertrieb und T€ 23 auf Allgemeines. Der Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich von 91 % auf 90 %.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 2.402 für die Erweiterung des Strom- und Gasverteilnetzes. Dem gegenüber standen planmäßige Rückführungen der Ausleihungen von T€ 49 von der Tochtergesellschaft EMG.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde stiegen im Wesentlichen aufgrund der Ausweitung des Strom- und Gasvertriebes um T€ 342 auf T€ 2.169.

Die kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen durch die Erhöhung der Liquiditätsstärkung bei der EMG um T€ 450 auf T€ 1.000 gestiegen, gleichwohl sanken die Forderungen stichtagsbedingt.

Die als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt betrafen im Berichtsjahr vor allem geringere Forderungen in den Geschäftsbereichen Abwasserbereich (T€ 519), Strom- (T€ 193) und Gasversorgung (T€ 239). Zeitgleich stiegen die Verbindlichkeiten insbesondere durch die vereinnahmten Vorauszahlungen aus dem Bäderausgleich 2019. Den Forderungen von insgesamt T€ 1.067 standen Verbindlichkeiten von T€ 1.023 gegenüber.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital erhöhte sich absolut um T€ 425. Die Eigenkapitalquote sank von 58 % auf 56 %. Die allgemeine Rücklage stieg um T€ 127. Der Bilanzgewinn erhöhte sich um T€ 297 gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Investitions- und Ertragszuschüssen standen Zuführungen von T€ 1.107 ertragswirksamen Auflösungen von T€ 660 gegenüber.

Der gestiegene Ausweis der Darlehen von T€ 11.924 ist im Wesentlichen der Umschuldung und der damit verbundenen Neuaufnahme von drei Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.550 sowie einer Neuaufnahme eines Darlehens bei der Stadt in Höhe von T€ 1.000 geschuldet. Die Darlehen entfielen am Bilanzstichtag mit T€ 10.352 auf Kreditinstitute und mit T€ 1.572 auf die Stadt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden nahmen um T€ 3.164 ab. Während der passive Rechnungsabgrenzungsposten nahezu auf Vorjahresniveau lag, sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um T€ 319. Die sonstigen Verbindlichkeiten waren im Wesentlichen aufgrund der im Berichtsjahr im Bau befindlichen Anlagen um T€ 249 gestiegen. Die den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordneten im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten betragen aufgrund der Umschuldung von Darlehen im Berichtsjahr T€ 970 (i.V. T€ 4.318).

Das langfristige Vermögen von T€ 74.512 war am Bilanzstichtag nicht vollständig gleichfristig durch langfristiges Kapital (T€ 73.055) finanziert. Die Unterdeckung betrug T€ 1.457 (= 2,0 %).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2 0 1 9	2 0 1 8
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss	+ 489	+ 125
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.418	+ 2.328
3. Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	- 660	- 592
4. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 83	+ 365
5. Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 22	+ 43
6. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 636	- 970
7. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 506	- 1.460
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 190	+ 263
9. Ertragsteuerzahlungen	+ 27	+ 22
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 9.)	<u>+ 2.699</u>	<u>+ 124</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 16	+ 149
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 81	- 61
13. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.340	- 2.493
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 49	+ 41
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.402	- 300
16. erhaltene Zinsen	+ 46	+ 31
17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 11. - 16.)	<u>- 6.712</u>	<u>- 2.633</u>
18. Einzahlungen aus Zuführungen zum Eigenkapital	+ 127	+ 482
19. Einzahlungen aus Investitions-/Ertragszuschüssen	+ 1.107	+ 2.586
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 6.550	+ 1.000
21. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 4.605	- 1.099
22. Einzahlungen aus Verlustübernahme	+ 710	+ 436
23. gezahlte Zinsen	- 236	- 294
24. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 18. - 23.)	<u>+ 3.653</u>	<u>+ 3.111</u>
25. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 360	+ 602
26. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 1.271	+ 669
27. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 911</u>	<u>+ 1.271</u>

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.699) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.653) reichte nicht aus, um den Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 6.712) zu decken. Der Bestand flüssiger Mittel verringerte sich stichtagsbezogen um T€ 360 auf T€ 911.

Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen Bilanzkennzahlen zusammen:

	31. Dezember				
	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	56	58	59	61	60
Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	2.699	124	964	1.743	2.242
Finanzierung der Investitionen durch erwirtschaftete Abschreibungen in %	35	82	49	72	53
Liquidität I. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten) in %	73	63	60	72	80

3.2. Ertragslage

In den nachfolgenden Darstellungen haben wir die Ertragslage des Kommunalunternehmens sowie seiner Sparten nach den Unterlagen der Stadtwerke entwickelt. Die Werte haben wir mit der in Anlage I/2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

Die Posten der Erfolgsrechnungen wurden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

3.2.1. Gesamtunternehmen

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2 0 1 8</u>		<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse =					
Betriebserträge	14.869	100	13.814	100	+ 1.055
Betriebsaufwendungen	6.002	40	5.236	38	- 766
<u>Rohüberschuss</u>	<u>8.867</u>	<u>60</u>	<u>8.578</u>	<u>62</u>	<u>+ 289</u>
Personalaufwand	5.092	34	4.889	35	- 203
Abschreibungen	2.418	16	2.328	17	- 90
Finanzergebnis	- 190	1	- 263	2	+ 73
Betriebssteuern	28	-	29	-	+ 1
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 424	3	- 718	5	+ 294
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>3.060</u>	<u>20</u>	<u>3.338</u>	<u>24</u>	<u>+ 278</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 715</u>	<u>6</u>	<u>+ 351</u>	<u>3</u>	<u>+ 364</u>
Konzessionsabgabe	226	2	226	2	-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>489</u>	<u>4</u>	<u>125</u>	<u>1</u>	<u>+ 364</u>

Die Stadtwerke erzielten im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 489, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 364 gestiegen ist.

Das Jahresergebnis der Stadtwerke entfiel auf die Sparten wie folgt:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stromvertrieb	- 61	- 91	+ 30
Gasvertrieb	- 144	- 72	- 72
Wasserversorgung	434	368	+ 66
Abwasserentsorgung	1.480	1.152	+ 328
Bäder	- 1.186	- 1.225	+ 39
Wärmeversorgung	- 54	- 75	+ 21
Baubetriebshof	22	43	- 21
Zentrale Dienste	- 2	25	- 27
	<u>+ 489</u>	<u>+ 125</u>	<u>+ 364</u>

Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse nahmen insgesamt um T€ 1.055 zu:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stromvertrieb	1.573	1.101	+ 472
Gasvertrieb	695	537	+ 158
Wasserversorgung	2.611	2.581	+ 30
Abwasserentsorgung	5.249	5.136	+ 113
Bäder	1.848	1.715	+ 133
Wärmeversorgung	411	394	+ 17
Baubetriebshof	3.201	2.903	+ 298
Zentrale Dienste	425	541	- 116
Leistungsverrechnung	- 1.144	- 1.094	- 50
	<u>14.869</u>	<u>13.814</u>	<u>+ 1.055</u>

Die Sparten Strom- und Gasvertrieb konnten im Berichtsjahr durch die Gewinnung weiterer Kunden und in Folge dessen erhöhter Absatzmengen ausgebaut werden.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wurden im Berichtsjahr Mindererlöse aus der Gebührenüberdeckung von T€ 5 (i.V. Gebührenunterdeckung T€ 24) bzw. T€ 54 (i.V. Gebührenunterdeckung T€ 64) umsatzmindernd ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse im Bereich des Baubetriebshofes stiegen aufgrund von Mehrleistungen im Bereich Gemeindestraßen und Wirtschaftswege.

Die Betriebsaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund des weiteren Ausbaus des Strom- und Gasvertriebs und den damit einhergehenden Bezugsaufwendungen um T€ 766 (= 14,6 %) auf T€ 6.002 zu.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebsaufwendungen erhöhte sich der Rohüberschuss des Kommunalunternehmens um T€ 289 (= 3,4 %) auf T€ 8.867.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes von T€ 203 (= 4,2 %) waren neben der tariflichen Erhöhung die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Abschreibungen lagen investitionsbedingt mit T€ 2.418 um T€ 90 über denen des Vorjahres.

Das Finanzergebnis war neben der Ausweitung der Liquiditätsverstärkung an die EMG durch die Umschuldung von Darlehen sowie tilgungsbedingt entlastet.

Der Saldo der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen zeigte folgende Entwicklung:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	119	90	+ 29
sonstige Erträge	356	179	+ 177
sonstige Aufwendungen	- 899	- 987	+ 88
	<u>- 424</u>	<u>- 718</u>	<u>+ 294</u>

Bei den sonstigen Erträgen wirkte sich im Wesentlichen neben erhöhten Auflösungen des Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 36), Weiterberechnungen an die Aufbaugemeinschaft (T€ 32) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten (T€ 61) erhöhend aus. Der Vorjahresausweis der sonstigen Aufwendungen war durch Kosten für EDV-Dienstleistungen aufgrund des Ausbau des Vertriebes sowie erhöhten Unterhaltungskosten belastet.

Das Betriebsergebnis stieg um T€ 364 auf T€ 715.

Die Konzessionsabgabe konnte sowohl preis- und steuerrechtlich in voller Höhe erwirtschaftet werden.

3.2.2. Stromvertrieb

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge	1.573	100	1.100	100	+ 473
Betriebsaufwendungen	1.466	93	1.036	94	- 430
<u>Rohergebnis</u>	<u>107</u>	<u>7</u>	<u>64</u>	<u>6</u>	<u>+ 43</u>
Personalaufwand	108	7	72	7	- 36
Abschreibungen	6	-	2	-	- 4
Finanzergebnis	+ 4	-	- 2	-	+ 6
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 58	4	- 79	7	+ 21
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>60</u>	<u>4</u>	<u>83</u>	<u>7</u>	<u>+ 23</u>
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 61</u>	<u>4</u>	<u>- 91</u>	<u>8</u>	<u>+ 30</u>

Die Sparte Stromvertrieb wurde im Jahr 2016 als weiteres Geschäftsfeld aufgebaut, nahm zum 01. Januar 2017 den Vertrieb auf und wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Sparte Stromvertrieb schließt mit einem Betriebsverlust von T€ 61 (i.V. T€ 91) ab.

Die Vertriebsmengen und -erlöse (einschl. Stromsteuer) stellen sich wie folgt dar:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*	
	MWh	T€	MWh	T€	MWh	T€
Stromlieferungen an Dritte	4.417	1.013	2.026	440	2.391	573
Stromlieferungen an Stadt	1.389	283	1.656	329	267	46
Stromlieferungen intern	2.438	443	2.685	502	247	59
	<u>8.244</u>	<u>1.739</u>	<u>6.367</u>	<u>1.271</u>	<u>1.877</u>	<u>468</u>

Die Betriebserträge (bereinigt um Stromsteuer) beliefen sich auf T€ 1.573. Entsprechend erhöhten sich die Betriebsaufwendungen aufgrund der Bezugsmengen um T€ 430.

Der Ausweis des Vorjahressaldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge war im Wesentlichen durch Kosten für EDV-Dienstleistungen für den Ausbau des Stromvertriebes belastet.

3.2.3. Gasvertrieb

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	695	100	537	100	+ 158
Betriebsaufwendungen	<u>728</u>	<u>105</u>	<u>516</u>	<u>96</u>	- 212
<u>Rohergebnis</u>	- 33	5	21	4	- 54
Personalaufwand	<u>82</u>	<u>12</u>	<u>55</u>	<u>10</u>	- 27
Abschreibungen	2	-	1	-	- 1
Finanzergebnis	+ 1	-	+ 1	-	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 28	4	- 38	7	+ 10
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>29</u>	<u>4</u>	<u>38</u>	<u>7</u>	+ 9
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	- 144	21	- 72	13	- 72

Die Sparte Gasvertrieb wurde im Jahr 2016 als weiteres Geschäftsfeld aufgebaut, nahm zum 01. Januar 2017 den Vertrieb auf und wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Sparte Gasvertrieb schließt mit einem Betriebsverlust von T€ 144 (i.V. T€ 72) ab.

Die Vertriebsmengen und -erlöse stellen sich wie folgt dar:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*	
	<u>MWh</u>	<u>T€</u>	<u>MWh</u>	<u>T€</u>	<u>MWh</u>	<u>T€</u>
Gaslieferungen an Dritte	7.338	363	4.452	197	2.886	166
Gaslieferungen an Stadt	3.840	164	4.301	173	461	9
Gaslieferungen intern	<u>7.365</u>	<u>269</u>	<u>6.640</u>	<u>241</u>	<u>725</u>	<u>28</u>
	<u>18.543</u>	<u>796</u>	<u>15.393</u>	<u>611</u>	<u>3.150</u>	<u>185</u>

Die Betriebserträge (bereinigt um Energiesteuer) beliefen sich auf T€ 695. Entsprechend erhöhten sich die Betriebsaufwendungen aufgrund der Bezugsmengen um T€ 212 (davon T€ 44 Gasbezug Vorjahre) auf T€ 728.

Der Ausweis des Vorjahressaldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge war im Wesentlichen durch Kosten für EDV-Dienstleistungen für den Ausbau des Gasvertriebes belastet.

3.2.4. Wasserversorgung

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	2.611	100	2.581	100	+ 30
Betriebsaufwendungen	608	23	708	27	+ 100
<u>Rohüberschuss</u>	<u>2.003</u>	<u>77</u>	<u>1.873</u>	<u>73</u>	<u>+ 130</u>
Personalaufwand	905	35	844	33	- 61
Abschreibungen	407	16	400	15	- 7
Finanzergebnis	- 32	1	- 22	1	- 10
Betriebssteuern	2	-	2	-	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	+ 3	-	- 11	-	+ 14
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>438</u>	<u>17</u>	<u>435</u>	<u>16</u>	<u>- 3</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 660</u>	<u>25</u>	<u>+ 594</u>	<u>24</u>	<u>+ 66</u>
Konzessionsabgabe	226	9	226	9	-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>434</u>	<u>16</u>	<u>368</u>	<u>15</u>	<u>+ 66</u>
nutzbare Abgabe in Tm³	1.272,30		1.268,7		

Der Jahresüberschuss der Wasserversorgung erhöhte sich um T€ 66 auf T€ 434.

Die Betriebserträge liegen, sowie wie die Wasserabgabe, in etwa auf Vorjahresniveau, wobei sich die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation mit T€ 4 gewinnmindernd auswirkten.

Die Betriebsaufwendungen sanken um T€ 100 (= 14 %). Der Vorjahresausweis war durch höhere Aufwendungen für maßnahmenbedingt gestiegene Fremdleistungen belastet.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich im Berichtsjahr insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3.2.5. Abwasserentsorgung

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	5.249	100	5.136	100	+	113
Betriebsaufwendungen	1.009	19	1.086	21	+	77
<u>Rohüberschuss</u>	<u>4.240</u>	<u>81</u>	<u>4.050</u>	<u>79</u>	+	190
Personalaufwand	1.207	23	1.186	23	-	21
Abschreibungen	1.404	27	1.357	26	-	47
Finanzergebnis	- 153	3	- 202	4	+	49
Betriebssteuern	1	-	1	-		-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	+ 5	-	- 152	3	+	157
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>1.553</u>	<u>30</u>	<u>1.712</u>	<u>33</u>	+	159
<u>Betriebsergebnis =</u>						
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 1.480</u>	<u>28</u>	<u>+ 1.152</u>	<u>23</u>	+	328
Schmutzwasser in Tm³	983,5		967,0			
Niederschlagswasser in Tm²	3.034,0		2.983,8			

Der Betriebsgewinn der Abwasserentsorgung erhöhte sich um T€ 328 auf T€ 1.480.

Bei einer um rd. 1,7 % gestiegenen Schmutzwassermenge und einer um rd. 1,7 % gestiegenen Niederschlagswasserfläche sowie einer Anpassung der Niederschlagswassergebühren von 0,51 €/m² auf 0,55 €/m² stiegen die Betriebserträge um T€ 113 (= 2,2 %) an. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Vorjahresausweis der Betriebsaufwendungen war insbesondere durch erhöhte Fremdleistungen für Kanalsanierungen belastet.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 49 im Wesentlichen aufgrund der Umschuldung von Darlehen sowie tilgungsbedingt.

Der Anstieg des Saldos der sonstigen Aufwendungen und Erträge liegt im Wesentlichen in den Erträgen aus Weiterberechnungen (T€ 32), Erträgen aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten (T€ 61) sowie erhöhten Auflösungen des Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 29) begründet.

3.2.6. Bäder

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	1.848	100	1.715	100	+ 133
Betriebsaufwendungen	<u>1.814</u>	<u>98</u>	<u>1.703</u>	<u>99</u>	- 111
<u>Rohüberschuss</u>	<u>34</u>	<u>2</u>	<u>12</u>	<u>1</u>	+ 22
Personalaufwand	<u>527</u>	<u>29</u>	<u>531</u>	<u>31</u>	+ 4
Abschreibungen	395	21	393	23	- 2
Finanzergebnis	- 4	-	- 16	1	+ 12
Betriebssteuern	21	1	21	1	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 273</u>	<u>15</u>	<u>- 277</u>	<u>16</u>	+ 4
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>693</u>	<u>37</u>	<u>707</u>	<u>41</u>	+ 14
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 1.186</u>	<u>64</u>	<u>- 1.226</u>	<u>71</u>	+ 40

Besucherzahl rd.	228.543	221.700
------------------	---------	---------

Die Bädersparte umfasst das Freizeitbad Atoll und das Waldfreibad. Die Besucherzahl stieg insgesamt durch eine höhere Besucherzahl im Freizeitbad um rd. 13.900 und eine rückläufige Besucherzahl im Waldfreibad um rd. 4.600 Gäste.

Der durchschnittliche Verlust je Besucher lag bei € 5,19 (i.V. € 5,53).

Der Spartenverlust verbesserte sich vor allem umsatzbedingt sowie durch gesunkene Zinsaufwendungen aufgrund der Umschuldung der Darlehen sowie tilgungsbedingt um T€ 40 auf T€ 1.186.

3.2.7. Baubetriebshof

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	3.201	100	2.903	100	+ 298
Betriebsaufwendungen	<u>1.101</u>	<u>34</u>	<u>836</u>	<u>29</u>	- 265
<u>Rohüberschuss</u>	<u>2.100</u>	<u>66</u>	<u>2.067</u>	<u>71</u>	+ 33
Personalaufwand	<u>1.843</u>	<u>58</u>	<u>1.780</u>	<u>61</u>	- 63
Abschreibungen	168	5	149	5	- 19
Finanzergebnis	+ 5	-	+ 2	-	+ 3
Betriebssteuern	4	-	4	-	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 67</u>	<u>2</u>	<u>- 93</u>	<u>3</u>	+ 26
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>234</u>	<u>7</u>	<u>244</u>	<u>8</u>	+ 10
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 23</u>	<u>1</u>	<u>+ 43</u>	<u>2</u>	- 20

Die Betriebserträge entfielen auf die Beistandsleistungen für die Stadt Espelkamp im Wesentlichen aus der Pflege der städtischen Grünanlagen, der Friedhöfe und der Gemeindestraßen, bei denen es im Berichtsjahr zu Mehrleistungen kam sowie aus der Weiterberechnung der bezogenen Waren und Dienstleistungen.

3.2.8. Wärmeversorgung

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	411	100	394	100	+ 17
Betriebsaufwendungen	<u>343</u>	<u>83</u>	<u>291</u>	<u>74</u>	- 52
<u>Rohüberschuss</u>	<u>68</u>	<u>17</u>	<u>103</u>	<u>26</u>	- 35
Personalaufwand	<u>90</u>	<u>22</u>	<u>84</u>	<u>21</u>	- 6
Abschreibungen	32	8	22	6	- 10
Finanzergebnis	- 15	4	- 24	6	+ 9
Betriebssteuern	0	-	0	-	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>+ 15</u>	<u>4</u>	<u>- 48</u>	<u>12</u>	<u>+ 63</u>
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>32</u>	<u>8</u>	<u>94</u>	<u>24</u>	<u>+ 62</u>
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 54</u>	<u>13</u>	<u>- 75</u>	<u>19</u>	<u>+ 21</u>

Der Betriebsverlust in der Wärme- und Stromversorgung verringerte sich um T€ 21 auf T€ 54.

Bei den Betriebserträgen wurde eine Wärme-Mehrabgabe von 17,5 % verzeichnet. Der spezifische Wärmepreis sank um 1,5 %. Der Stromabsatz ist um 21,6 % angestiegen, der spezifische Strompreis jedoch zeitgleich gesunken.

Insbesondere aufgrund der höheren Wärmeabgabe sind die Betriebsaufwendungen gestiegen.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge ist im Wesentlichen durch die Aktivierung von Eigenleistungen sowie durch geringere Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr entlastet.

3.2.9. Zentrale Dienste

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	425	100	541	100	- 116
Betriebsaufwendungen	<u>77</u>	<u>18</u>	<u>155</u>	<u>29</u>	<u>+ 78</u>
<u>Rohüberschuss</u>	<u>348</u>	<u>82</u>	<u>386</u>	<u>71</u>	<u>- 38</u>
Personalaufwand	<u>328</u>	<u>77</u>	<u>338</u>	<u>62</u>	<u>+ 10</u>
Abschreibungen	3	1	3	1	-
Finanzergebnis	+ 2	-	+ 1	-	+ 1
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 21</u>	<u>5</u>	<u>- 21</u>	<u>4</u>	<u>-</u>
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>22</u>	<u>6</u>	<u>23</u>	<u>5</u>	<u>+ 1</u>
<u>Betriebsergebnis =</u>					
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 2</u>	<u>1</u>	<u>+ 25</u>	<u>4</u>	<u>- 27</u>

Die Betriebserträge betrafen im Wesentlichen die für die Stadt Espelkamp übernommenen Aufgaben des Straßenbaus und sonstige Planungsleistungen.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 106 GO NRW ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der vom IDW veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Bericht als Anlage V beigelegt.

Die Vorstandsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Die Organisation des Kommunalunternehmens entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt, soweit dies aus Gründen der Unternehmensgröße wirtschaftlich vertretbar und aufgrund der Betriebsstruktur möglich ist.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz und Satzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates wurden beachtet und ausgeführt.

Die Geschäftsvorfälle wurden nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß abgewickelt. Die zukünftige Bewirtschaftung des Konzessionsgebietes erscheint sichergestellt.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Kommunalunternehmens angepasst. Der Wirtschaftsplan entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Ungewöhnliche und/oder risikoreiche Geschäfte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Bei der Frage der EU-beihilfenrechtlichen Konformität des steuerlichen Querverbundes als Finanzierungsmaßnahme sowie hinsichtlich der teilweisen Verlustübernahme durch die Stadt Espelkamp besteht grundsätzlich ein Risiko.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 04. September 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 04. September 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der
Stadtwerke Espelkamp AöR

Aktivseite		Passivseite	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.996,79	139.865,30	10.000.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.662.416,37	9.779.553,56	10.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	512.874,05	512.874,05	18.228.241,48
3. technische Anlagen und Maschinen	4.162.143,00	4.082.079,00	15.903.065,59
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs/Entsorgungsanlagen	1.177.057,00	700.550,00	28.900,00
5. Verteilungsanlagen	51.751.144,78	52.171.438,33	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.314.360,00	1.360.366,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.215.593,39	277.587,70	
	70.795.588,59		200.621,55
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.714.150,00	312.150,00	44.487.864,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	807.708,33	856.208,33	4.556.021,00
			12.086.586,21
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.346,98	174.184,52	11.322.127,77
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.972,74	2.322,31	910.926,58
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.304,22	956.743,34	3.880,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.180.611,21	979.053,57	2.594.578,30
3. Forderungen gegen die Stadt	1.066.825,48	2.261.848,55	2.989.680,43
4. sonstige Vermögensgegenstände	727.758,75	861.514,05	17.821.193,34
	4.404.499,66		14.485,00
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	911.066,96	1.270.645,15	15.838,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.024,38	8.842,60	
	80.003.354,43	76.707.826,36	80.003.354,43
			76.707.826,36

1.	Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	15.136.147,74 <u>-267.126,41</u>	14.869.021,33
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		119.800,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		355.000,00
4.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	3.375.049,53	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.853.334,72</u>	6.228.384,25
5.	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter	3.971.178,50	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 304.591,82 (VJ € 291.620,10)	<u>1.120.695,40</u>	5.091.873,90
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.417.000,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		898.000,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 43.154,50 (VJ € 29.263,92) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 2.955,00 (VJ € 1.630,00)		46.000,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 1.630,00 (VJ € 3.643,00)		235.000,00
10.	sonstige Steuern		28.000,00
11.	Jahresüberschuss		489.000,00
12.	Ergebnisvortrag		-291.000,00
13.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.000,00
14.	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		
15.	Bilanzgewinn / -verlust		200.000,00



Anhang 2019



Stadtwerke Espelkamp
Anstalt des öffentlichen Rechts



Inhaltsverzeichnis

I.	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	4
II.	Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	5
1.	Bilanzierung und Bewertungsmethoden	5
2.	Angaben zu Positionen der Bilanz	7
3.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
4.	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
III.	Sonstige Angaben	15



Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunale Unternehmensverordnung??
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr



Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Stadtwerke Espelkamp AöR

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Anstalt öffentlichen Rechts, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRA 5681 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 der KUV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3. HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagenspiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärme-, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden überwiegend die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Handelsbilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.



II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge sind nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Die Nutzungsdauer sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes werden in einer Aktivierungsrichtlinie geregelt. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Anlagegüter unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250 € bis 1.000 € wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit der Darlehenssumme, vermindert um die Tilgungen, ausgewiesen.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.



Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet, soweit kein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet wurde. Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Einkaufspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierende Differenzen saldiert betrachtet. Da regelmäßig ein Überhang aktiver latenter Steuern vorliegt, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.



2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Darstellung entspricht mit branchenspezifischen Anpassungen § 268 Abs. 2 HGB.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen im Berichtsjahr 2.216 T€ (Vj. 278 T€). Sie betreffen den Abwasserbetrieb mit 1.912 T€ (Vj. 209 T€), den Trinkwasserbereich mit 61 T€ (Vj. 15 T€), den Bereich Bäder mit 222 T€ (Vj. 30 T€), den Strom- / und Gasvertrieb mit 18 T€ (Vj. 0 T€) sowie das BHKW mit 2 T€ (Vj. 24T€). 1.912 T€ im Abwasserbetrieb umfassen vor allem die Erneuerung der Rechenanlage (468 T€) und des Faulturms (30 T€) sowie Investitionen im Niederschlagswasser- (802 T€) und Schmutzwassernetz (410 T€). Der Bereich Bäder betrifft im Wesentlichen die Erneuerung des Waldfreibades.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen mit 160 T€ die Anteile an der Espelkamp Energiemanagement (EMG). Die SWE ist alleinige Gesellschafterin. Weiterhin sind die Stadtwerke Espelkamp mit einem Anteil von 51% am Kommanditkapital der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE) beteiligt. Zur Finanzierung von Investitionen im Strom- und Gasnetz wurde das Kapital um 2.402 T€ auf 2.554 T€ erhöht. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat ihren Kommanditanteil im Verhältnis der Beteiligung ebenfalls entsprechend erhöht.

Der Anteil an der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (ENVG) in Höhe von 25,5 T€ (=51%) ist gemäß 4.3 des Gesellschaftsvertrages der ENVG vollständig und frei von Rechten Dritter auf die NGE übertragen worden.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind die in 2014 i. H. v. 320 T€, das in 2015 i. H. v. 100 T€ sowie Ende 2016 i. H. v. 120 T€ gewährten Darlehen an die EMG ausgewiesen. In 2018 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 300 T€ gewährt. Die Darlehen vermindern sich um die vertraglich geregelten planmäßigen Tilgungsbeträge.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren i. H. v. 1.181 T€ (Vj. 979T€) im Wesentlichen aus der Liquiditätsverstärkung EMG (1.000 T€, Vj. 550 T€), in Höhe von 25 T€ aus Energielieferungen Strom und Gas (Vj. 220 T€) sowie der Wärmeausgleichslieferung (134 T€; Vj. 153 T€).



Die **Forderungen gegen die Stadt Espelkamp** von 1.067 T€ (Vj. 2.262 T€) ergeben sich aus der Vorauszahlung der Eigenkapitalverzinsung (482 T€) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (578 T€). Hier bestehen Forderungen im Bereich der Anschlussbeiträge des Wasser- (10 T€) und Abwassernetzes (24 T€), der Fernwärmeversorgung (5 T€), Strom (2 T€) sowie Dienstleistungen des Baubetriebshofes (528 T€) und der zentralen Dienste (35 T€).

Die gesamten **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** von 728 T€ (Vj. 862 T€) sind in erster Linie Forderungen aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden (143 T€), Abschlägen Strom- (281 T€) und Gasvertrieb (99 T€) sowie aus debitorischen Kreditoren (14 T€) enthalten.

Die **liquiden Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019	Ent- nahme	Zu- führung	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
I. Stammkapital	10.000	0	0	10.000
II. Rücklagen	34.161	3	129	34.287
III. Bilanzgewinn	-97	194	492	201
	44.064	197	621	44.488

Der Verwaltungsrat hat am 30.04.2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Vorstand Entlastung teilt. Die Gewinnverwendung wurde am 28.05.2020 beschlossen. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats sind 129 T€ in die Rücklagen, die nach Gewinnverrechnung verbleibenden Verluste aus dem Strom- (203 T€) und Gasvertrieb (115 T€) sowie der Gewinn aus dem Betriebszweig Zentrale Dienste (26 T€) auf neue Rechnung vorzutragen. Zum Ausgleich der Anschaffungskosten für die Einzelpumpenstationen der Druckentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3 T€ erforderlich. Der Verwaltungsrat hat über die Entnahme i. H. v. 3 T€ noch einen Beschluss zu fassen.



Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Zins- ertrag	Zinsauf- wand	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Rechnungen	341	341	0	397	0	0	397
unterlassene Instandhaltungen	81	22	23	84	0	0	121
Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft usw.	211	199	0	176	0	0	198
Prüfungs- und Abschlusskosten	78	74	0	63	0	0	68
Aufbewahrungspflichten	19	19	0	19	1	2	19
Altersteilzeit	81	0	0	35	2	0	116
Abwasserabgabe	55	47	0	54	0	0	63
Sonstige	80	50	0	33	0	0	56
	953	756	23	861	3	2	1.037

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>davon mit einer Restlaufzeit von</u>			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.322	970	3.529	6.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	911	911	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	4	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.595	1.023	610	962
sonstige Verbindlichkeiten	2.990	2.990	0	0
	17.821	5.897	4.139	7.785

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen mit 4 T€ (Vj. 13 T€) im Wesentlichen Kfz-Nutzung.



Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp** betreffen in erster Linie die Darlehen (1.722 T€, Vj. 872 T€), den Verlustausgleich (710 T€, Vj. 436 T€) sowie Ertragszuschüsse für Anlagen im Bau (151 T€, Vj. 151 T€).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Energievertrieb (Strom und Gas) i. H. v. 488 T€ (Vj. 250 T€), Geldwertkarten und Gutscheine des Freizeitbades Atoll i. H. v. 384 T€ (Vj. 358 T€), kreditorische Debitoren i. H. v. 377 T€ (Vj. 310 T€) sowie Gebührenüberschüsse i. H. v. 1.340 T€ (Vj. 1.419 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen aus Miet-, Pacht- und Wartungsverträgen.

Es existiert ein Haftungsverhältnis i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus einer Bürgschaft für die EMG i. H. v. 252 T€ (Vj. 281 T€, Ursprungsbetrag 670 T€) im Rahmen einer Kreditaufnahme. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verbindlichkeiten nach der bestehenden Unternehmensplanung aus dem Cashflow bedient werden können.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (incl. Nebengeschäften und unter Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen sowie Ertragszuschüssen) gliedern sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Stromvertrieb	1.296	769	527	68,5
Stromsteuer	-166	-125	-41	32,8
Gasvertrieb	527	370	157	42,4
Energiesteuer	-101	-75	-26	34,7
Wasserversorgung	2.544	2.512	32	1,3
BHKW	230	212	18	8,5
Bäder	1.842	1.711	131	7,7
Baubetriebshof	3.191	2.888	303	10,5
Abwasserentsorgung	5.162	5.055	107	2,1
Zentrale Dienste	344	496	-152	-30,6
	14.869	13.813	1.056	7,6



Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

	Einheit	2019		2018		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	absolut	relativ	absolut	relativ
Schmutzwasser *	Tsd. m³	961,6	2,85	944,7	2,85	16,888	1,79	0,0	-0,16
Niederschlagswasser	Tsd. m²	3.005,7	0,55	2.959,6	0,51	46,112	1,56	0,0	7,82
Trinkwasserabgabe	Tsd. m³	1.218,6	1,96	1.211,8	1,96	6,755	0,56	0,0	-0,05
Bauwasser	Tsd. m³	6,5	2,77	13,8	2,54	-7,311	-53,00	0,2	9,06
Stromvertrieb	MWh	5.806	223,14	3.682	208,87	2.124	57,69	14,3	6,83
Gasvertrieb	MWh	11.177	47,15	8.753	42,28	2.424	27,70	4,9	11,51
Wärmeabgabe	MWh	3.069	65,30	2.545	70,47	524,35	20,61	-5,2	-7,34

* excl. Druckentwässerung

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Tarife bei den Bädern wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Es wurden die Durchschnittswerte pro Besucher und für das Freizeitbad zusätzlich nach Bereichen gebildet:

	Einheit	2019		2018		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	abs.	relativ	abs.	relativ
Freizeitbad									
Atoll									
Bad ohne Kombikarte	Bes.	124.526	5,17	116.127	4,87	8.399	7,23	0,3	-6,16
Sauna									
Badanteil Kombikarte Sauna	Bes.	30.618	7,65	29.859	7,35	759	2,54	0,3	-4,07
Sauna 19 % Ust	Bes.	30.618	7,58	29.859	6,54	759	2,54	1,0	-15,95
Kurse, Vereine, Schulen usw.	Bes.	48.799	4,91	44.034	4,69	4.765	10,82	0,2	-4,66
		203.943		190.020		13.923	7,33		
Waldfreibad	Bes.	24.600	1,49	29.229	1,63	-4.629	-15,84	-0,1	8,59



Die Preisveränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verschiebung der Besucherzahlen zwischen den Besuchergruppen und einer moderaten Preisanpassung im Freizeitbad Atoll.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (119 T€, Vj. 91 T€) umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieur- und Technikerleistungen.

Die Veränderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** (356 T€, Vj. 179 T€) resultiert vor allem aus der Auflösung von ihm Vorjahr gebuchten sonstigen Verbindlichkeiten für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen (61 T€), weiterberechneten Kosten (35 T€) und Auflösung von Investitionszuschüssen (175 T€, Vorjahr 140 T€).

Der **Materialaufwand** (6.228 T€, Vj. 5.462 T€) enthält mit 3.374 T€ (Vj. 2.740 T€) die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und mit 2.854 T€ (Vj. 2.722 T€) die Aufwendungen für **bezogene Leistungen**.

Die Erhöhung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** um 634 T€ bzw. 23 % ist im Wesentlichen begründet durch die Steigerung des Strom- und Gasvertriebes. Die Bezugskosten für Strom sind um 457 T€ und für Gas um 214 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für **bezogene Leistungen** (im Wesentlichen für Tiefbauarbeiten, Ingenieurleistungen und Wartungs- und Reparaturleistungen), sind um 132 T€ auf 2.854 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der größte Anstieg liegt mit 269 T€ bei den bezogenen Dienstleistungen für den Baubetriebshof. Die Erlöse haben sich hier entsprechend ebenfalls erhöht. Die übrigen bezogenen Leistungen haben sich um 265 T€ reduziert.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber zum Vorjahr um 4,0 % auf 5.091 T€ (Vj. 4.889 T€) erhöht.

Die **Löhne und Gehälter** betrugen 3.971 T€ (Vj. 3.827 T€) und die **sozialen Abgaben** 1.121 T€ (Vj. 1.061 T€) davon entfallen 305 T€ (Vj. 292 T€) auf die Altersversorgung. Der **Personalbestand** lag in 2019 bei durchschnittlich 90 Mitarbeiter (Vj. 91 Mitarbeiter). Die Erhöhung ergibt sich aus der tariflichen Erhöhung von 3,09 % zum 01.04.2020 (89 T€) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeit (30 T€) zzgl. der jeweiligen sozialen Abgaben.

Die Reduzierung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 89 T€ bzw. 9 % auf 899 T€ (Vj. 987 T€) resultiert überwiegend aus Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (214 T€, -43 T€) sowie EDV-Kosten (141 T€, -33 T€).

Unter den **sonstigen Steuern** (28 T€, Vj. 29 T€) sind die Grundsteuer i. H. v. 22 T€ (Vj. 22 T€) und die Kfz-Steuer i. H. v. 6 T€ (Vj. 6 T€) erfasst.



Die SWE ist gem. § 24 Abs. 2 KUV verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage¹ beigelegt.

5. Nachtragsbericht

Der sich ab dem I. Quartal 2020 ausbreitende Corona-Virus hat durch zeitweilige Lockdowns und unterbrochene Lieferketten einen weltweiten Einfluss auf Industrieproduktion, Handel und Konsumverhalten. Aufgrund des Geschäftsfeldes werden für die Gesellschaft jedoch lediglich für den Geschäftsbereich Bäder nennenswerte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft erwartet. Das Freizeitbad wurde ab dem 13. März 2020 ordnungsbehördlich geschlossen. Nach der Schließung wurden zunächst die für August angesetzten Revisionen sowie die ursprünglich für 2021 geplante Filtersanierung vorgezogen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen wurde für das Personal Kurzarbeit beantragt. Ab dem 16. Juni wurde das Freizeitbad teilweise wiedereröffnet. Die Öffnung des Freibades erfolgte verspätet ab dem 20. Juni, jeweils unter den einschränkenden Bedingungen des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, DGfdB. Der Betrieb der übrigen Geschäftsbereiche konnte unter Einhaltung und Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen sowie eines spezifischen Corona- und Hygieneschutzkonzeptes fortgeführt werden.

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.



III. Ergebnisverwendungsvorschlag ¹⁾

1. Wasserversorgung

Bilanzgewinn	434 T€
Verlustabdeckung Bäder	152 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Strom- / Gasvertrieb	205 T€
Verrechnung mit den Verlusten Wärme- / Stromversorgung	54 T€
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	23 T€

2. Abwasserentsorgung

Bilanzgewinn	1.482 T€
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	579 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	147 T€
Zuführung allgemeine Rücklage	694 T€
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	62 T€

3. Baubetriebshof

Bilanzgewinn	23 T€
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	22 T€
Zuführung allgemeine Rücklage	1 T€

4. Zentrale Dienste

Bilanzgewinn	24 T€
auf neue Rechnung	24 T€

5. Bäderbetrieb

Bilanzverlust	1.186 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Abwasserentsorgung	147 T€
Verlustrausgleich durch Stadt Espelkamp	888 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	151 T€

6. Wärme- / Stromversorgung

Bilanzverlust	54 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	54 T€

7. Stromvertrieb

Bilanzverlust	264 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	61 T€
auf neue Rechnung	203 T€

8. Gasvertrieb

Bilanzverlust	259 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	144 T€
auf neue Rechnung	115 T€



IV. Sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften zu denen die SWE gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2019	2018
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Energielieferung	268	242
Dienstleistungen	25	197
Betriebsführung	15	14
Kapitaldienst	<u>43</u>	<u>29</u>
	<u>351</u>	<u>482</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	4	7
Versorgung	<u>18</u>	<u>21</u>
	<u>22</u>	<u>28</u>

Mit der Stadt Espelkamp wurden die nachfolgenden Geschäfte getätigt:

	2019	2018
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Ver- und Entsorgung	1.063	1.130
Dienstleistungen	344	468
Dienstleistungen Baubetriebshof	<u>3.144</u>	<u>2.845</u>
	<u>4.551</u>	<u>4.443</u>



	2019 T€	2018 T€
<u>Aufwendungen</u>		
Kapitaldienst	31	22
Steuern, Gebühren und Abgaben	36	38
Konzessionen	226	226
Sonstiges	<u>379</u>	<u>331</u>
	<u>672</u>	<u>617</u>

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung	17,0 T€
------------------	---------

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hagemeier, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und betragen im Wirtschaftsjahr 121 T€.



Dem Verwaltungsrat gehörten in 2019 folgende Mitglieder an, die insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.902,20 € erhalten haben.

Name, Vorname		Sitzungs- geld €	Name, Vorname	Sitzungs- geld €
Vieker, Heinrich (Vorsitzender)	Bürgermeister			
Borchardt, Martin	Wasserbaumeister	182,70	Stockmann, Wilhelm	120,60
Rödenbeck, Reinhard	Betriebswirt	162,40	Klingel, Herbert	20,30
Sasten, Gerd Udo	Techniker	142,10	Senckel, Christel	60,90
Wall, Arthur	Bankkaufmann	203,00	Grackiewicz, Jaroslaw	
Windhorst, Wilfried	Steuerberater, vBP	502,70	Blase, Meik	
Bünemann, Günter	Beamter	142,10	Lückermann, Martin	40,60
Stickan, Hartmut	Werkzeugmacher	203,00	Stargardt, André	20,30
Hülsmann, Reinhard	EDV-Organisator	81,20	Seidel, Paul-Gerhard	20,30
Summe		<u>1.619,20</u>		<u>283,00</u>

Espelkamp, den 30. Juni 2020

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier

(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			
	01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	496.264,49	80.895,03	3.671,00	1.527,84	579.302,68	356.399,19	30.432,54	0,00	1.525,84
	496.264,49	80.895,03	3.671,00	1.527,84	579.302,68	356.399,19	30.432,54	0,00	1.525,84
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.204.304,45	201.456,03	24.510,85	11.985,44	17.418.285,89	7.424.750,89	334.740,07	0,00	3.621,44
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	512.874,05	0,00	0,00	0,00	512.874,05	0,00	0,00	0,00	0,00
3. technische Anlagen und Maschinen	12.284.543,61	89.752,13	289.906,46	0,00	12.664.202,20	8.202.464,61	299.594,59	0,00	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.960.029,39	51,13	555.471,53	853.449,48	3.662.102,57	3.259.479,39	79.014,66	0,00	853.448,48
5. Verteilungsanlagen	77.685.601,60	330.203,29	624.040,45	25.434,33	78.614.411,01	25.514.163,27	1.364.637,29	0,00	15.534,33
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.111.716,91	283.208,14	0,00	211.815,44	4.183.109,61	2.751.350,91	309.264,14	0,00	191.865,44
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	277.587,70	3.435.605,98	-1.497.600,29	0,00	2.215.593,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	116.036.657,71	4.340.276,70	-3.671,00	1.102.684,69	119.270.578,72	47.152.209,07	2.387.250,75	0,00	1.064.469,65

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp

- Stromvertrieb -

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	1.739.027,10		1.225.400,44
abzgl. Strom- & Energiesteuer	<u>-165.803,49</u>	1.573.223,61	-124.702,47
2. sonstige betriebliche Erträge		453,74	162,52
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.419.259,53		995.505,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>46.861,02</u>	1.466.120,55	<u>40.598,12</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	84.254,07		55.795,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 6.462,00 € (VJ 4.448,21 €)	<u>24.205,41</u>	108.459,48	16.246,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.923,75	2.484,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		58.142,14	78.704,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.860,81	1.464,18
davon von verbundenen Unternehmen: 3.788,97 € (VJ 1.384,18 €)			
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 60,00 € (VJ 80,00 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		110,00	2.577,12
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ € 0,00)			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 110,00 € (VJ 101,87 €)			
9. sonstige Steuern		0,80	1.119,56
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-61.218,56</u></u>	<u><u>-90.707,30</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp
- Gasvertrieb -

	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	796.504,95 <u>-101.534,75</u>	694.970,20	611.451,11 -74.644,04
2. sonstige betriebliche Erträge		117,35	37,49
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	701.754,25		492.581,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.519,26</u>	728.273,51	<u>23.442,73</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	63.800,06		42.908,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 4.895,62 € (VJ 3.428,92 €)	<u>18.358,82</u>	82.158,88	12.535,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.910,81	965,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		28.490,35	37.580,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 1.402,52 € (VJ 670,14 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 31,84 € (VJ 30,00 €)		1.434,37	700,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 50,00 € (VJ 51,87 €)		50,00	51,87
9. sonstige Steuern		0,40	0,40
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-144.362,04</u></u>	<u><u>-72.521,17</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp
- Wasserversorgung -

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	2.611.382,04 <u>0,00</u>	2.611.382,04	2.580.898,90
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.140,47	42.560,05
3. sonstige betriebliche Erträge		129.584,15	98.256,04
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	599.047,40		634.925,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>235.110,00</u>	834.157,40	<u>299.033,96</u>
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	706.948,87		661.833,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 53.420,28 € (VJ 49.644,03 €)	<u>198.383,48</u>	905.332,35	182.094,35
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		406.814,27	399.968,16
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		161.561,57	151.703,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 7.608,14 € (VJ 5.302,62 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 1.177,91 € (VJ 290,00 €)		8.786,05	5.592,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 510,00 € (VJ 969,62 €)		40.588,40	27.791,30
10. sonstige Steuern		<u>2.150,74</u>	<u>2.226,03</u>
11. Jahresüberschuss		<u>434.287,97</u>	<u>367.731,57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp
- Bäder -

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	1.847.911,46 <u>0,00</u>	1.847.911,46	1.715.202,24
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.032,00	255,00
3. sonstige betriebliche Erträge		13.405,19	16.275,85
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	769.820,10		741.817,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.044.094,64</u>	1.813.914,74	<u>960.748,16</u>
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	412.953,61		418.097,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 31.194,26 € (VJ 31.275,26 €)	<u>114.187,75</u>	527.141,36	112.743,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		395.100,03	393.303,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		287.708,64	293.697,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 5.234,64 € (VJ 3.845,28 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 96,20 € (VJ 220,00 €)		5.330,84	4.065,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 60,00 € (VJ 323,48 €)		8.937,32	20.345,41
10. sonstige Steuern		20.735,67	20.735,67
11. Jahresfehlbetrag		<u>-1.185.858,26</u>	<u>-1.225.690,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp
- BHKW -

	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	410.697,27 <u>0,00</u>	410.697,27	393.973,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen		31.750,50	425,00
3. sonstige betriebliche Erträge		359,20	1.214,92
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	310.487,83		240.057,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32.445,47</u>	342.933,30	<u>51.359,48</u>
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	70.870,11		65.805,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 5.437,29 € (VJ 5.249,53 €)	<u>19.323,67</u>	90.193,77	17.787,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.424,12	22.165,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.546,71	49.066,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 923,51 € (VJ 1.407,59 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 184,06 € (VJ 70,00 €)		1.107,57	1.477,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 10,00 € (VJ 239,46 €)		15.726,38	25.465,04
10. sonstige Steuern		96,36	84,53
11. Jahresfehlbetrag		<u>-54.006,10</u>	<u>-74.700,65</u>

		2 0 1 9		
		€	€	
1.	Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	5.248.566,78 <u>0,00</u>	5.248.566,78	5.
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		51.120,50	
3.	sonstige betriebliche Erträge		174.135,67	
4.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	402.521,55		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>606.540,78</u>	1.009.062,33	
5.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	943.421,77		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 73.155,86 € (VJ 70.967,26 €)	<u>264.478,51</u>	1.207.900,28	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.403.794,00	1.
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		220.152,62	
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 14.806,31 € (VJ 10.289,19 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 1.133,27 € (VJ 580,00 €)		15.939,58	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 21.116,00 € (VJ 22.301,90 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 780,00 € (VJ 1.349,56 €)		167.427,06	
10.	sonstige Steuern		<u>1.437,94</u>	
11.	Jahresüberschuss		<u>1.479.988,30</u>	1.

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp
- Baubetriebshof -

	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	3.201.071,12 <u>0,00</u>	3.201.071,12	2.903.108,26
2. sonstige betriebliche Erträge		37.220,61	6.078,57
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	315.954,02		325.472,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>784.843,48</u>	1.100.797,50	<u>510.096,50</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.430.800,49		1.384.642,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 109.969,65 € (VJ 105.958,98 €)	<u>412.244,28</u>	1.843.044,77	394.981,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		168.285,68	149.479,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		104.588,46	99.353,24
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 7.716,02 € (VJ 5.574,78 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 218,99 € (VJ 310,00 €)		7.935,01	5.884,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 90,00 € (VJ 533,83 €)		2.948,25	4.208,08
9. sonstige Steuern		3.766,45	3.652,34
10. Jahresüberschuss		<u><u>22.795,63</u></u>	<u><u>43.184,99</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerte Espelkamp AöR, Espelkamp
- Zentrale Dienste -

	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		424.600,09	540.916,89
2. sonstige betriebliche Erträge		604,54	879,60
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.467,09		3.700,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>73.059,09</u>	76.526,18	<u>150.911,02</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	258.129,53		267.297,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 20.056,88 € (VJ 20.647,91 €)	<u>69.513,48</u>	327.643,01	70.631,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.430,62	3.383,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		21.485,19	21.248,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 1.674,39 € (VJ 790,13 €) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 40,88 € (VJ 50,00 €)		1.715,27	840,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 20,00 € (VJ 73,31 €)		20,00	73,31
9. sonstige Steuern		9,30	9,32
10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u><u>-2.194,40</u></u>	<u><u>25.381,20</u></u>



Lagebericht 2019



Stadtwerke Espelkamp
Anstalt des öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsmodell des Unternehmens	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2. Geschäftsverlauf	7
2.3. Ertragslage	7
2.4. Finanzlage	10
2.5. Vermögenslage	10
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr



Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Stadtwerke Espelkamp AöR

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gegründet. Satzungsgemäß nimmt das Kommunalunternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Betrieb der Bäder,
- Wärme- und Energieversorgung,
- Übernahme Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsnetzen für die Strom und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp
- Betrieb des Bauhofes, einschließlich der Ausführung von Leistungen für die Stadt Espelkamp

Die SWE kann die o. g. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 GO NW auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der GO NRW an ihnen beteiligen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Espelkamp überträgt dem Kommunalunternehmen insoweit das Recht gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des VwVG NRW vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung



zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 KUV vom 24. Oktober 2001 in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch in 2019 weiterhin auf einem Wachstumskurs, das BIP schwächte sich allerdings von 1,5% im Vorjahr auf 0,5% ab. Das ursprünglich für 2020 kalkulierte BIP von 0,9 % wurde durch die die seit dem I. Quartal weltweit grassierende Corona-Pandemie überholt. Bedingt durch zeitweise shutdowns im April und Mai wurde die Wirtschaftsleistung massiv eingeschränkt. Die Weltwirtschaft befindet sich in der tiefsten Rezession seit den 1930er- Jahren. Die OECD geht für 2020 von einer preis- und kaufpreisbereinigten Wirtschaftsleistung von -6,0% aus. In Deutschland ist das BIP im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im I. Quartal um 2,0% und wird im II. voraussichtlich um ca. 10% sinken. Die Industrieproduktion sank auf einen 23-jährigen Tiefststand. Die Arbeitslosigkeit stieg binnen zwei Monaten um rund 600.000, Mit Hilfe umfangreicher Maßnahmen der Bundesregierung und der EU sollen die negativen Auswirkungen für Deutschland bzw. der EU abgefedert und durch ein Wiederaufbauprogramm für die Wirtschaft wieder angekurbelt werden. Die Bundesregierung nimmt für diverse Unterstützungs- und Konjunkturprogramme 130 Milliarden Euro in die Hand, die EU-Kommission plant weitere 750 Milliarden Euro.

In der EU-Klimapolitik nimmt Deutschland als wirtschaftsstärkstes und bevölkerungsreichstes Mitglied eine wichtige Rolle ein. Das Bundeskabinett hat zur Förderung und Unterstützung klimapolitischer Zielsetzungen am 09. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Herzstück ist die neue CO₂ Bepreisung für Verkehr und Wärme ab 2021. Weiterhin werden Investitionen in energetischer Gebäudesanierung, Austausch von Ölheizungen, Ausbau der Elektromobilität sowie Investitionen in die Bahn und den Öffentlichen Nahverkehr gefördert.



Zur Senkung des Primärenergieverbrauches hat das Bundeskabinett am 18.12.2019 die Energieeffizienzstrategie 2050 (EffSTRA) verabschiedet. Ziel ist, unter Verankerung des Prinzips „Efficiency first“, den Primärenergieverbrauch bis 2050 gegenüber 2008 um 50% zu senken.

Zur Reduzierung von CO₂ Emissionen soll in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Espelkamp Energiemanagement GmbH und der Stadt Espelkamp das Fernwärmenetz und die Wärmeversorgung durch Investitionen weiter ausgebaut werden, um mit Hilfe umweltfreundlicher Wärmeherzeugung durch die SWE wesentliche CO₂ Reduzierungen zu erzielen. Ein Förderantrag der SWE zur Erstellung eines integrierten energetischen Konzeptes für das Quartier „Gabelhorst“ wurde in 2019 von der KfW positiv beschieden. Ziel ist es, den Gebäudebestand sowie die energetische Versorgung zu optimieren und damit verbunden eine wesentliche Emissionsreduzierung zu erzielen. Die Untersuchung ist so weit vorangeschritten, dass eine grundsätzliche Realisierung möglich sein wird.

Die Zunahme von Extremwetterarten wird Investitionen in die Infrastruktur der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung für die kommunale Wasserversorgung erfordern, um diese klimarobuster zu machen und um kurzfristig auftretende hohe Nachfragen nach Trinkwasser bedienen zu können.

Durch die neue Klärschlamm- und Düngeverordnung sind neue Konzepte für die Klärschlammverwertung erforderlich. Für die Stadtwerke Espelkamp AöR ist hier die Klärschlammvererdung eine Alternative. Hierfür werden in 2020 Optionen für einen Standort einer Klärschlammvererdungsanlage intensiv untersucht. Daneben prüfen die Stadtwerke Espelkamp AöR zusammen mit weiteren Gemeinden, Städten Kreisen sowie Wasser- und Zweckverbänden in OWL die Gründung einer Interessengesellschaft, um eine Suche nach einem strategischen Partner für eine Klärschlammverbrennungsanlage zu koordinieren.

Durch die Änderung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) sind die Auflagen für eine Abgabefreiheit bei der Niederschlagswasserabgabe verschärft worden. Diese erfordern in den kommenden Jahren weitere umfangreiche Investitionen.



2.2. Geschäftsverlauf

An die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in Espelkamp wurden in 2019 wie im Vorjahr 1,2 Mio. m³ Trinkwasser verkauft und von diesen 1,0 Mio. m³ (Vj. 1,0 Mio. m³) Abwässer gereinigt. Die abgesetzte Wärmemenge ist gegenüber dem Vorjahr um 809 MWh auf 5.437 MWh gestiegen.

Der Strom- und Gasvertrieb konnte sein Geschäft nochmals deutlich erhöhen. Die Gesamtzahl der Anschlüsse stieg im Strombereich um 1.158 auf 2.333, im Gasbereich von 221 Anschlüssen in 2018 auf 378 im laufenden Geschäftsjahr. Die abgesetzte Strommenge erhöhte sich von 6.367 MWh in 2018 auf 8.245 MWh, der Gasabsatz von 15.393 MWh auf 18.542 MWh.

Die abgesetzte Strommenge in der BHKW-Sparte ist gegenüber dem Vorjahr um 159 MWh auf 902 MWh gestiegen. In der Strommenge sind Einspeisungen i. H. v. 783 MWh (Vj. 464 MWh) enthalten.

Die Besucherzahlen im Freizeitbad Atoll sind witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 14 Tsd. Besucher auf 204 Tsd. Besucher gestiegen. Wegen einem kühlen und nassen Mai sank die Anzahl der Gäste im Waldfreibad gegenüber dem Vorjahr (29 Tsd.) auf 25 Tsd.

Die Veränderungen der Absatzmengen bzw. Besucherzahlen im 3-Jahres-Überblick:

	Trink- wasser	Schmutz- wasser ¹⁾	Nieder- schlags- wasser	Wärme	Strom BHKW	Strom	Gas	FZB Atoll	WFB
2019	0,85%	1,65%	1,68%	17,48%	21,73%	29,50%	20,46%	7,33%	-15,84%
2018	5,34%	0,03%	1,50%	4,66%	-0,13%	166,67%	862,50%	-3,89%	91,72%
2017	-0,31%	-0,23%	0,31%	-4,43%	-12,82%	100,00%	100,00%	-3,11%	-34,49%

Ohne Kleineinleiter, Kläranlagen/Gruben, Sickerwasser usw.

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 364 T€ auf 489 T€ (Vj. 125 T€) verbessert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2019 in Höhe von 273 T€ weicht das Ergebnis um + 216 T€ ab.



Die Abweichung zwischen Plan und Ist ergibt sich aus dem um 198 T€ verbesserten Betriebsergebnis, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Die Materialaufwendungen sind, überwiegend bedingt durch den gestiegenen Umsatz im Strom- und Gasbetrieb, um 516 T€ gegenüber Plan gestiegen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 132 T€ unter Budget. Der Personalaufwand lag 198 T€ unter Planansatz, die Abschreibungen sind um 73 T€ geringer. Das Finanzergebnis war um 3 T€ besser als budgetiert.

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen den Baubetriebshof (-122 T€) und Zentrale Dienste (-33 T€). Die Einsparungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus den unter Plan angefallenen Werbekosten im Bereich Strom- / Gasvertrieb und Bäder (-69 T€) sowie EDV Kosten (- 32 T€).

Die Entwicklungen der Spartenertragslagen sind als Anlage¹ zum Anhang beigelegt und stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	-61	-91	30	32,7
Gasvertrieb	-144	-73	-71	-97,8
Wasserversorgung	434	367	67	18,3
Abwasserentsorgung	1.480	1.152	327	28,4
Bäder	-1.186	-1.225	39	3,2
BHKW	-54	-74	20	27,0
Baubetriebshof	22	43	-20	>-100,0
Zentrale Dienste	<u>-2</u>	<u>25</u>	<u>-27</u>	<u>>-100,0</u>
	<u>489</u>	<u>125</u>	<u>364</u>	<u>394,0</u>

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.



Die Umsatzerlöse sind (ohne interne Leistungsverrechnung) um 1.056 T€ auf 14.869 T€ (Vj. 13.813 T€) gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Stromvertrieb	1.296	769	527	68,5
Stromsteuer	-166	-125	-41	32,8
Gasvertrieb	527	370	157	42,4
Energiesteuer	-101	-75	-26	34,7
Wasserversorgung	2.544	2.512	32	1,3
BHKW	230	212	18	8,5
Bäder	1.842	1.711	131	7,7
Baubetriebshof	3.191	2.888	303	10,5
Abwasserentsorgung	5.162	5.055	107	2,1
Zentrale Dienste	344	496	-152	-30,6
	<u>14.869</u>	<u>13.813</u>	<u>1.056</u>	<u>7,6</u>

Der Materialaufwand hat sich, überwiegend bedingt durch den gestiegenen Strom- und Gasabsatz um 766 T€ auf 6.228 T€ erhöht.

Der Geschäfts- und Finanzaufwand verminderte sich im Geschäftsjahr um 278 T€ auf 3.060 T€ (Vj. 3.338 T€). Die Abschreibungen sind aufgrund der getätigten Investitionen um 89 T€ gestiegen, das Finanzergebnis hat sich aufgrund der Innenfinanzierung, der Umschuldungen von Darlehen sowie den Tilgungsleistungen um 71 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Bedingt durch die Auflösung von im Vorjahr gebuchten sonstigen Verbindlichkeiten für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sowie geringerer Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung und EDV-Kosten sind die saldierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge gegenüber dem Vorjahr um 266 T€ gesunken.



2.4. Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden in das Anlagevermögen insgesamt 6.823 T€ investiert. Die Finanzierung erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen und der Auflösung der Zuschüsse. Weiterhin erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. insgesamt 6.550 T€ für die Investitionen sowie zur Umfinanzierung von zwei bestehenden Darlehen.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich um 1.763 T€ auf 1.456 T€ vermindert:

	2019		2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	74.511	100,0	70.192	100,0	4.319
Langfristiges Kapital	<u>73.055</u>	<u>-98,0</u>	<u>66.973</u>	<u>-95,4</u>	<u>6.082</u>
Unterdeckung	<u>-1.456</u>	<u>- 2,0</u>	<u>- 3.219</u>	<u>-4,6</u>	<u>1.763</u>

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahre 2019 jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 360 T€ auf 911 T€ vermindert. Entsprechend der Vermögenslage sind die Darlehen durch Aufnahme von neuen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen sowie Umfinanzierungen abzüglich Tilgungen um 5.210 T€ auf 11.924 T€ gestiegen. Von den Darlehen entfallen 10.352 T€ auf Kreditinstitute und 1.572 T€ auf die Stadt Espelkamp.

Die Finanzlage der SWE ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 3.295 T€ auf 80.003 T€ erhöht.



Für das Geschäftsjahr 2019 waren insgesamt 6.743 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen in Bau 4.421 T€ realisiert. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen die Bereiche Abwasser (-1.390 T€), Trinkwasser (-778 T€), Bäder (-94 T€) und Baubetriebshof (-66 T€). Die Ursachen sind Verzögerungen bei der Genehmigung von Projekten sowie die weiterhin sehr gute Auslastung des Baugewerbes.

Die Anteile an der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG zur Finanzierung des Ausbaus des Strom- und Gasnetzes wurden planmäßig um 2.402 T€ erhöht.

Das Eigenkapital (44.488 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (44.063 T€) um 425 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 56% (Vj. 58%). Das langfristige Kapital erhöhte sich um 6.081 T€ auf 73.054 T€. Das kurzfristige Kapital hat sich um 3.164 T€ auf 5.922 T€ vermindert. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Investitionen sowie zur Umfinanzierung bestehender Darlehen gegenüber Kreditinstituten (5.550 T€) und der Stadt (1.000 T€) sowie der Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden um 3.164 T€ zurückzuführen. Die Ertrags- und Investitionszuschüsse haben sich insgesamt um 447 T€ erhöht.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die SWE zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden mit dem Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2019 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. In der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung besteht aufgrund des Anschlusszwangs ebenso kein Wettbewerbsrisiko wie im Baubetriebshof, da überwiegend hoheitliche Aufgaben für die Stadt Espelkamp ausgeführt werden. Risiken könnten durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen bzw. durch außerordentliche Wetterereignisse



bestehen. Soweit möglich werden finanzielle Auswirkungen dieser Risiken durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zur Vermeidung des verbleibenden Restrisikos werden die technischen Anlagen ständig unterhalten und auf den neuesten technischen Stand gehalten. Daneben gibt es zur Risikominimierung entsprechende Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie laufende Schulungen für die Mitarbeiter. Der Bäderbereich steht dagegen im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren Bädern. Diesem Wettbewerb wird mit Investitionen und Aktionen zur Attraktivitätssteigerung begegnet. Zur Minimierung des Marktrisikos werden die Strom- und Erdgasabsatzmengen regelmäßig überprüft. Risiken, die sich durch Differenzen zwischen den fixierten Bezugsmengen und den tatsächlichen Bedarf ergeben, werden durch vertraglich zugesicherte Flexibilität minimiert.

Im Wirtschaftsjahr 2019 war das vorrangige Ziel den Energievertrieb weiter auszubauen. Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stand neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes die Erweiterung für die neuen Wohn- und Industriegebiete im Mittelpunkt. Weiterhin ist im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage die Erneuerung des Gebäudes für das Rechenwerk einschließlich der technischen Ausstattung sowie Investitionen für die Regenwasserbehandlung und Retention im Fokus.

Für die Betriebssparte Wärme- und Stromversorgung wurde das neue BHKW in Betrieb genommen. Durch eine Neukonzeptionierung ist für 2020 mit einer Verbesserung der Benutzerstunden sowie dem Eigenverbrauch zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen i. H. v. 2.825 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen i. H. v. 4.365 T€ geplant. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 424 T€ prognostiziert.

Für den Strom- und Gasvertrieb konnte in 2019 ein deutlicher Zuwachs erzielt werden. Der Ausbau soll in 2020 weiter fortgesetzt werden. Daneben ist die Kundenbindung eine weitere wesentliche Aufgabe. Im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geplanten und geförderten umweltpolitischen Maßnahmen, insbesondere der Förderung der Elektromobilität, soll die Anzahl der Ladestationen deutlich ausgebaut werden. Die Preise für die Stromtarifkunden wurden wegen des gestiegenen Preisniveaus an der Energiebörse sowie höherer Abgaben (u. a. EEG-Umlage) zum 01.01.2020 moderat erhöht, für Gastarifkunden konnten Sie leicht gesenkt werden.



Für den Abwasserbereich neben den Erneuerungen und Erweiterungen im Kanalnetz die in 2019 begonnenen Investitionen für die Regenwasserbehandlung, die Retention sowie die Erneuerung der Rechenanlage einschließlich des Gebäudes auf der Kläranlage abzuschließen.

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung werden 2020 stabil bleiben.

Für den Geschäftsbereich BHKW sind Investitionen zur strategischen Erweiterung der zentralen Wärmeverteilung in Kooperation mit der EMG und der Stadt Espelkamp vorgesehen.

Derzeit existiert ein steuerlicher Querverbund zwischen dem defizitären Bäderbetrieb und dem Bereich Wasserversorgung nach der sogenannten Durchspültheorie. Das Bundesministerium für Finanzen hat entsprechende Voraussetzungen für den Querverbund neu definiert. Danach ist eine Quersubventionierung nur noch durch eine technische und wirtschaftliche Verflechtung über ein BHKW und dem Strombereich möglich. Aufgrund dessen hat die SWE in 2018 einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO gestellt. Dieser Antrag wurde am 01.08.2018 positiv beschieden. Das neue BHKW ist Ende 2019 in Betrieb gegangen.

Die in 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UStG begonnenen Prüfungen von alternativen Gestaltungsmaßnahmen für Leistungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken werden in 2020 fortgesetzt. Bedingt durch die im I. Quartal 2020 aufgetretene Corona-Pandemie und den hiermit verbundenen Belastungen wurde die Übergangsfrist für die Anwendung um 2 Jahre bis spätestens zum 01.01.2023 verlängert.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. In den knapp vier Wochen vom 17.2.2020 bis zum 13.3.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.



Aufgrund des Geschäftsfeldes der Gesellschaft sind wesentlichen negative finanzielle Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis lediglich im Geschäftsbereich Bäder zu erwarten. Das Freizeitbad wurde ab dem 13. März 2020 durch behördliche Anordnung geschlossen. Die Mitarbeiter haben zunächst die turnusmäßig für August angesetzten Revisionen sowie die für 2021 geplante Filtersanierung vorgezogen. Nach Abschluss der Maßnahmen wurde für das Personal Kurzarbeit beantragt. Die teilweise Wiedereröffnung des Freizeitbades (ab 16. Juni) bzw. die verspätete Eröffnung des Waldfreibades (ab 20. Juni) erfolgte unter Berücksichtigung der Umsetzung des Pandemieplans der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, DGfDB, (Begrenzung der Besucherzahl in Abhängigkeit von Wasser- und Liegefläche, Regeln für das Tragen von Masken im Eingangs- Ausgangsbereich sowie Umkleidebereich u. a.). Der Betrieb der übrigen Geschäftsbereiche konnte unter Einhaltung der allgemeinen Corona- und Hygiene-Schutzmaßnahmen sowie eines spezifischen Schutzkonzeptes im Wesentlichen uneingeschränkt fortgeführt werden.



Das geplante Jahresergebnis für 2020 stellt sich für die Betriebszweige wie folgt dar:

Betriebszweig	<u>T€</u>
Stromvertrieb	- 33
Gasvertrieb	-61
Wasserversorgung	368
Abwasserentsorgung	1.404
Bäder	-1.298
BHKW	5
Baubetriebshof	26
Zentrale Dienste	<u>13</u>
	<u>424</u>

Espelkamp, den 30. Juni 2020
Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeyer
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 04. September 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE.
WICHTIGE VERTRÄGE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtwerke Espelkamp AöR wird im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nummer HR A 5681 geführt. Es gilt die Satzung in der 5. Änderungsfassung vom 07. Juni 2018.

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften, Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften, Betrieb der Bäder, Wärme- und Energieversorgung, Betrieb des Bauhofes und Ingenieurleistungen. Als Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp obliegen dem Kommunalunternehmen die Aufgaben des Straßenbaus, -verwaltung und -unterhaltung. Winterdienst für öffentliche Straßen, Anlegung und Unterhaltung der selbständigen städtischen Grünanlagen, Friedhofswesens sowie die Förderung und Unterstützung regenerativer Energieerzeugung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das voll eingezahlte Stammkapital der Stadtwerke beträgt € 10.000.000,00.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 4 der geänderten Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden, acht übrigen Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Espelkamp sind, sowie einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Im Berichtsjahr war Herr Bürgermeister Heinrich Vieker, Espelkamp, Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Zum Vorstand des Kommunalunternehmens ist Herr Klaus Hagemeier bestellt.

An wichtigen Verträgen sind zu nennen:

- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG zum 01. Februar 2016 sowie der Espelkamp Netz Verwaltungs mbH
- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH vom 18. Dezember 2006
- Konzessionsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser mit der Stadt Espelkamp vom 05. Dezember 2006. Der Vertrag ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, vom 07. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 01. Januar 2007 in der Fassung der Änderung vom 01. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.
- Betriebsführungsvertrag mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018 über die kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 01. Januar 2020 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres.
- Betriebsführungsvertrag mit der Firma Aquapark Management GmbH, Münster, über die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freizeitbades Atoll vom 31. Oktober 2011 in der Änderung vom 01. April 2014 mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2017 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre. Die rechtliche Kündigungsfrist des Auftraggebers beträgt sechs Monate zum Monatsende.
- Dienstleistungsvertrag mit Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlingern, über den Betrieb der BHKW-Anlagen vom 23./26. Februar 2015 über einen Zeitraum vom 30. Juli 2014 bis zum 30. Juli 2023 mit der Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- Gaslieferungsvertrag für Weiterverteiler mit GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 24. Oktober 2016. Der Vertrag ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 01. Januar 2020 erfolgen.

- Stromlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 02. November 2016. Der Vertrag ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Erstmals kann eine Kündigung zum 31. Dezember 2019 erfolgen.
- Rahmenvertrag über den Kauf und Verkauf von Zertifikaten mit GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 18. November 2016. Der Vertrag ist mit Unterzeichnung in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres in Textform ordentlich gekündigt werden.

Wirtschaftliche Grundlagena) Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet umfasst 24.658 Einwohner im Stadtgebiet Espelkamp.

Das für die Versorgung notwendige Trinkwasser wird von dem Wasserwerk, das das Wasser aus sieben Brunnen fördert, sowie vom Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck, der Stadt Rahden sowie dem Amt Hartum bezogen.

Die Speicher- und Verteilungsanlagen zeigen nach den Unterlagen der Stadtwerke folgendes Bild:

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Anzahl der Speicher	Stück	2	2
Speicherraum	m ³	2.550	2.550
Rohrnetz	km	299,16	298,73
Hausanschlüsse	Stück	6.271	6.198
Zähler im Netz	Stück	6.378	6.331

Die Fördermengen, der Bezug und die Wasserabgabe entwickelten sich nach den Angaben der Stadtwerke wie folgt:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Wasserförderung	927.333	955.753
Wasserbezug	<u>392.710</u>	<u>409.068</u>
	1.320.043	1.364.821
Betriebsverbrauch (Filterspülungen etc.)	<u>32.778</u>	<u>38.985</u>
Einspeisung ins Netz	1.287.165	1.325.836
nutzbare Abgabe (einschließlich Eigenbedarf)	<u>1.272.282</u>	<u>1.268.749</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>14.883</u>	<u>57.087</u>

Die rechnerischen Wasserverluste auf die Einspeisung in Netz bezogen betrugen 1,2 % (i.V. 4,3 %).

b) Abwasserentsorgung

		<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
Schmutzwasser	m ³	983.498	967.018
Niederschlagswasser	m ²	3.034.035	2.983.823
Sickerwasser, Klärschlamm, Fäkalien	m ³	11.272	13.586

c) Bäder

Das Kommunalunternehmen betreibt die Bäder „Atoll“ und das „Waldfreibad“. Die Betriebsführung des Freizeitbades Atoll erfolgte durch Aquapark Management GmbH, Münster.

d) Wärme- und Stromversorgung

Die Versorgung mit Erdgas erfolgt als interne Lieferung über die Sparte Strom-/Gasvertrieb.

An Wärme wurden aus dem Blockheizkraftwerk (BHKW) 5.437 MWh (i.V. 4.622 MWh) abgegeben.

Im BHKW wurde elektrische Energie von insgesamt 902 MWh (i.V. 742 MWh) erzeugt.

e) Baubetriebshof und Zentrale Dienste

In diesen Bereichen ist das Kommunalunternehmen Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp.

f) Strom- und Gasvertrieb

Die Geschäftsaufnahme im Strom- und Gasvertrieb erfolgte in 2016. Beginn der Vertriebstätigkeit war im Jahr 2017. Im Stromvertrieb wurden 8.245 MWh (i. V. 6.367 MWh) und im Gasbetrieb 18.542 MWh (i. V. 15.393 MWh) abgegeben.

Strom und Gas werden im Rahmen von Weiterleitungsverträgen von GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, bezogen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331/5880/0095 geführt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist in der Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Verwaltungsrat überwacht dabei die Geschäftsführung des Vorstandes.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Geschäftsführer liegt nicht vor.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde am 28. April 2005 beschlossen und in der Sitzung am 29. Mai 2020 geändert.

Die festgelegten Regelungen erscheinen sachgerecht. Unsere Prüfung hat keine gegen- teiligen Feststellungen getroffen.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zehn ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates und zwei Gesellschafterversammlungen bei der EMG stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand bzw. der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben sind für Verwaltungsrat und Vorstand im Anhang dargestellt.

Der Geschäftsführer der EMG erhält keine gesonderten Bezüge für seine Tätigkeit.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, Stand November 2019, für das Kommunalunternehmen mit Aufgabenverteilung auf die einzelnen Fachbereiche hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurden über die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz durch alle Mitarbeiter hinaus keine weiteren Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Vergabedienstanweisung für die Stadt Espelkamp in der Fassung vom 02. Januar 2018, die das Verfahren für Beschaffungen und Vergaben regelt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß §§ 5, 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Daneben bestehen Regelungen zum Vergabewesen.

Anhaltspunkte dafür, dass eine Einhaltung nicht erfolgte, haben sich nicht ergeben.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß an zentraler Stelle verwahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 KUV NRW hat das Kommunalunternehmen jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die EMG für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Der Planung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

Das Planungswesen der EMG entspricht grundsätzlich den Anforderungen. Dieses weicht insofern von den Bedürfnissen des Unternehmens ab, als im Wirtschaftsplan 2019 die Liquiditätsverstärkung nicht abgebildet ist und es an einem entsprechenden Beschluss sowie Anpassung des Wirtschaftsplans 2019 fehlt. Wir empfehlen die Nachholung durch Beschlussfassung in der nächsten Gesellschafterversammlung.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht. Gemäß § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die kaufmännische Leitung. Ein Liquiditätsmanagement erscheint aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Bereich der Strom – und Gasversorgung gewährleistet die Verbrauchsabrechnung nach unseren Feststellungen eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung sowie den Einzug der Forderungen. Dabei werden im Kundenbereich monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

Die Tarifkunden der Wasserversorgung werden nach Ablesung der Zählerstände einmal jährlich und auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Als Vorauszahlung leistet diese Kundengruppe vier auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs ermittelte Abschlagszahlungen. Eine unterjährige Anpassung der Abschläge erfolgt nur auf besonderen Anlass des Kunden. Die Nebengeschäfte werden sofort zeitnah nach Abschluss eines Auftrages abgerechnet.

Im Bereich der Wärmeversorgung (Fernwärme) leisten die Kunden ebenfalls quartalsweise Abschlagszahlungen, die auf Grundlage der Jahresverbrauchswerte ermittelt werden.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen erheben die Stadtwerke zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren, für die entsprechend der Darstellung zur Wasserversorgung regelmäßige Vorauszahlungen zu leisten sind.

Mahnläufe werden in regelmäßigen Abständen erstellt. Forderungen werden zeitnah eingezogen. Ein Forderungsmanagement ist implementiert.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Controllingtätigkeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen von Quartalsberichten und die Überarbeitung des Risikomanagementsystems.

Die eingeführten Controlling-Instrumente betreffen wesentliche Geschäftsfelder des Kommunalunternehmens und entsprechen den Anforderungen der Stadtwerke.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Tochterunternehmen EMG sowie das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG haben die kaufmännische Betriebsführung auf die AöR übertragen. Eine Steuerung und/oder Überwachung ist gewährleistet.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Der Vorstand ermittelt in den monatlichen Bereichsleitersitzungen eine aktuelle Risikostruktur. Anschließend erfolgt ggf. eine Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung. Die Stadtwerke setzen für das Risikomanagementsystem die Software „Ready4Risk“ mit den Komponenten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und Kommunikation ein. Bestandsgefährdende Risiken können rechtzeitig erkannt werden.

Die Konzeption eines Tax CMS im Bereich der Umsatzsteuer wurde fortentwickelt und befindet sich in der abschließenden Erstellungsphase.

Eine Information an den Verwaltungsrat erfolgt regelmäßig in den Quartalsberichten.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach den uns erteilten Auskünften werden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Eine Interne Revision ist derzeit nicht eingerichtet und auch in der Satzung nicht vorgesehen. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Für den zentralen Bereich der Vergaben liegt eine Vergabeordnung vor. Die Prüfung der Vergaben hat nach Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung vom 07. April 2004 der Kreis Minden-Lübbecke gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übernommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, sind uns grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Die Liquiditätsverstärkung der EMG wurde ohne Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und ohne Abbildung im Wirtschaftsplan 2019 vertraglich mit dem Kommunalunternehmen vereinbart. Wir empfehlen diese nachzuholen.

Zur beihilferechtlichen Fragestellung hinsichtlich der teilweisen Verlustübernahme des Geschäftsbereichs „Bäder“ durch die Stadt Espelkamp liegt eine gutachterliche Stellungnahme vom 30. September 2011 vor, die keinen Verstoß gegen das EU-Beihilfenrecht erkennt.

Aufgrund der Fortentwicklung des EU-Beihilfenrechts empfehlen wir insgesamt eine Prüfung der relevanten Sachverhalte.

So hat der Bundesfinanzhof (BFH, Beschluss vom 13. März 2019 – I R 18/19) dem EuGH eine Rechtsfrage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob der steuerliche Querverbund nach § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 2 KStG wegen Verstoßes gegen Art. 107 Abs. 1 AEUV rechtswidrig ist mit der Folge einer möglicherweise auch rückwirkenden steuerlichen Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes (s. auch Pressemitteilung Nr. 69 vom 24. Oktober 2019 des BFHs). Im Jahressteuergesetz 2009 wurden unter anderem § 8 Abs. 1 S. 2 und § 8 Abs. 7 – 9 KStG eingefügt ohne Beachtung des in Art. 108 Abs. 3 AEUV vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens durch die EU-Kommission. Das Verfahren wurde durch Klagerücknahme beendet. Gleichwohl besteht ein gewisses Risiko der Nichtanwendbarkeit nationaler Vorschriften des steuerlichen Querverbundes (s. Bundesfinanzhof, Pressemitteilung Nr. 8 vom 06. Februar 2020).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß besteht eine Investitionsplanüberwachung, die auch die Budget- und Liquiditätsüberwachung einbezieht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, die Investitionen blieben im Geschäftsjahr deutlich unter dem Planansatz.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nach Ausschöpfung der Kreditlinien nicht abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in zehn Verwaltungsratssitzungen und der Geschäftsführer hat der Gesellschafterversammlung in zwei Gesellschafterversammlungen über den Geschäftsverlauf berichtet.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmensbereiche.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über eine unzureichende Berichterstattung haben wir keine Kenntnis erlangt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans ergab sich im Geschäftsjahr nicht.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Dezember 2010 besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €. Inhalt und Konditionen wurden dem Verwaltungsrat beim erstmaligen Versicherungsabschluss erörtert.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte werden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben; gleichwohl bestehen im Sachanlagevermögen möglicherweise stille Reserven, über deren Höhe im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung keine weitergehenden Feststellungen getroffen werden können.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote auf Basis der bereinigten Bilanzsumme beträgt 56 %. Die Finanzierung der künftigen Investitionsverpflichtungen soll über eigene Mittel und Darlehensaufnahmen erfolgen.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Bodenretentionsfilteranlage in Espelkamp Gestrungen erhielten die Stadtwerke im Jahr 2014 einen weiteren Zuschuss aus dem „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ in Höhe von T€ 333.

Von den für die Bodenfilteranlage B-Plan 64 in den Vorjahren bewilligten T€ 579 wurden in 2018 in Höhe von T€ 120 Mittel abgerufen und in 2019 ausgezahlt. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von T€ 205 abgerufen und in 2019 ausgezahlt. Mit Bescheid vom 08. Januar 2020 wurde die Bewilligungssumme von T€ 579 um T€ 36 auf T€ 615 erhöht.

Weitere T€ 19 für das Freizeitbad Atoll, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Jahr 2019 bewilligt wurden, werden komplett in 2021 zur Verfügung gestellt.

Für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen T€ 10 im Jahr 2018 für 2019 bewilligt.

Anhaltspunkte auf eine Missachtung von Auflagen in diesem Zusammenhang ergaben sich nicht.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu beurteilen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<i>Stromversorgung</i>	- 61
<i>Gasversorgung</i>	- 144
<i>Wasserversorgung</i>	434
<i>Abwasserentsorgung</i>	1.480
<i>Bäder</i>	- 1.186
<i>Wärmeversorgung</i>	- 54
<i>Baubetriebshof</i>	22
<i>Zentrale Dienste</i>	- 2
<i>Gesamtunternehmen</i>	<u>489</u>

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Sparte Wasserversorgung die höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 226.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Bäder ist aufgabenbedingt dauerdefizitär. Die Unterhaltung des Freizeitbades „Atoll“ und des Freibades führt jeweils nicht zu einem kostendeckenden Ergebnis. Die derzeit defizitären Sparten Strom- und Gasvertrieb befinden sich in der Aufbauphase.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Möglichkeit einer Entgelterhöhung.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Gesamtunternehmen erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für das Geschäftsfeld Strom- und Gasvertrieb an Letztverbraucher werden die Marketingaktivitäten verstärkt, mit dem Ziel die Zuwachsraten bei den versorgten Kunden langfristig zu erhöhen. Ebenso werden Maßnahmen zur Kundenbindung begleitend eingesetzt, um die Wechselrate gering zu halten. Wesentlich ist hier die Kooperation mit der örtlichen Wohnungsbaugesellschaft, der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, herauszustellen. Der Umsatz bzw. die Anzahl der Kunden konnten insbesondere im Strom gegenüber 2018 durch eine maßvolle Preisgestaltung deutlich erhöht werden

Zur besseren Wahrnehmung der SWE erfolgt die Einrichtung eines eigenen Kundencenters im Rathaus der Stadt Espelkamp nach erforderlichen Baumaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2021.

Die Gebührenerhebung für die Sparte Trinkwasserversorgung und die Sparte Abwasserentsorgung ist durch öffentlich-rechtliche Satzungsbestimmungen geprägt. Es besteht nur eine begrenzte Möglichkeit des Unternehmens, in diesen Bereichen die Ertragslage aktiv zu steuern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Aufstellungsvermerk

Vorbericht

Wirtschaftsplan 2021

- Erfolgsplanung
- Vermögens- und Finanzplanung
- Stellenplanung

Gebühreenvorkalkulationen 2021



Stadtwerke Espelkamp
Anstalt des öffentlichen Rechts



Aufstellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt aufgestellt:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt bei Erlösen in Höhe von	16.578.290 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	16.382.250 EUR
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von	196.040 EUR

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt bei Einnahmen in Höhe von	16.795.780 EUR
und Ausgaben in Höhe von	16.795.780 EUR
ausgeglichen ab.	

III. Kreditaufnahme

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 9.464.770 EUR beabsichtigt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

V. Stellenplan

Es gilt die im Anhang beigefügte Anlage zur Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021.

Espelkamp im Dezember 2020

(Hagemeier)
Vorstand



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

1. Unternehmensgegenstand und Aufgabengebiete	Seite 1
2. Gliederung des Wirtschaftsplans	Seite 1-2
3. Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan	Seite 3
4. Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsplanung	Seite 4
5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021	Seite 4-9
6. Erläuterungen zum Vermögensplan 2021	Seite 9-11

II. Wirtschaftsplan 2021

1. Erfolgsplanung	Seite 12-23
2. Vermögensplanung	Seite 24-32
3. Finanzplanung	Seite 33-43
4. Stellenplanung	Seite 44-45

III. Gebührenvorkalkulationen 2021

1. Vorkalkulation Abwassergebühren 2021	Seite 46-47
2. Vorkalkulation Trinkwassergebühren 2021	Seite 48-49



I.

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2021

1. Unternehmensgegenstand und Aufgabengebiete

Die Stadtwerke Espelkamp AöR (SWE) wurden zum 01.01.2005 gegründet. Sie sind ein selbstständiges Kommunalunternehmen der Stadt Espelkamp. Die SWE wurden nach § 114a GO NW, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, gegründet. Ursprünglich entstanden ist die SWE aus den ehemaligen Regiebetrieben Abwasser und Baubetriebshof, sowie dem ehemaligen Eigenbetrieb der Stadt Espelkamp, die Stadtwerke Espelkamp. Geführt wird die SWE durch einen Vorstand. Als Aufsichtsgremium ist der Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR bestellt. Er besteht aus Vertretern des Stadtrates der Stadt Espelkamp. Den Vorsitz führt der Bürgermeister der Stadt Espelkamp.

Die Stadtwerke Espelkamp AöR gewinnen und verteilen Trinkwasser, entsorgen Abwasser, reinigen Straßen, Wege und Plätze, bewirtschaften Friedhöfe und betreuen das Freizeitbad Atoll sowie das Waldfreibad Espelkamp. Zur Wärmeversorgung der Bäder und großer öffentliche Gebäude betreibt die SWE ein Wärmenetz. Im Sommer 2016 wurde vom Verwaltungsrat der Erweiterung der Geschäftstätigkeit um die Sparte Energievertrieb von Strom und Erdgas zugestimmt. Die Belieferung von Endkunden erfolgt ab dem 01.01.2017. Durch die Tochtergesellschaft der SWE, die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, wird ein weiteres eigenständiges Fernwärmenetz betrieben.

Aus strategischen Überlegungen hat die Stadt Espelkamp zum planmäßigen Auslaufen der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas, die Chancen und Risiken einer Beteiligung in das Netzeigentum bewertet. Im Ergebnis wurde ein Kooperationsmodell ausgewählt und über ein Vergabeverfahren die Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG (NGE) mit einem Kooperationspartner gegründet. Die NGE ist als Beteiligung mit 51 % Gesellschafteranteilen bei der SWE eingegliedert. Bei der SWE liegt die Beteiligung bei der Sparte Trinkwasserversorgung. Die Sparten Trinkwasserversorgung, BHKW-Energieerzeugung und Energievertrieb bilden einen verbundenen Versorgungsbetrieb. Der Versorgungsbetrieb ist wiederum steuerlich mit dem Badbetrieb verbunden.

Rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass in Espelkamp die Menschen durch sehr hohe Qualitätsstandards gesund bleiben. Sie kümmern sich um reines, zum Genuss anregendes, Trinkwasser, die Reinigung des Schmutzwassers sowie die Verkehrssicherung der Straßen. Im Sommer durch Reparaturen und im Winter durch Streudienste. Durch den Stromvertrieb mit zertifizierten Ökostrom aus 100 % Wasserkraft unterstützen die Kunden und die Stadtwerke Espelkamp AöR die Ziele der deutschen Energiewende vor Ort in Espelkamp. Das Ver- und Entsorgungsgebiet umfasst eine Fläche von 83,8 Quadratkilometern.

2. Gliederung des Wirtschaftsplans

Aufgrund des § 16 KUV NW stellen die Stadtwerke Espelkamp AöR vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan und eine Stellenübersicht entsprechend § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beigelegt. Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder zu einer Inanspruchnahme der Gemeinde führt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder



c) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sein denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie nach § 24 KUV NW gefordert wird, gegliedert. Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend begründet. Insbesondere, soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben gestellt. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachgewiesen. Von der Veranschlagung abweichende, Erfolg gefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Der Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der SWE AöR ergeben, vor. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans sind nachgewiesen. Die Auszahlungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 KomHVO sinngemäß. Mehrauszahlungen, die einen in der Unternehmenssatzung als Bestandteil der Bestimmungen über die Wirtschaftsführung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Verwaltungsrates die Zustimmung des Vorstands. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich zu unterrichten.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO ist dem Wirtschaftsplan beizufügen. Diese besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gegliedert. Hierbei wird neben dem Planjahr, das laufende Jahr und die drei Folgejahre aufgeführt. Zusätzlich wird das Ergebnis des Vorjahres mit aufgeführt. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Stellenplan

Der Stellenplan weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Arbeitnehmer und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten aus. Im Stellenplan ist ferner für jede Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr, sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind erläutert. Dem Stellenplan ist eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Kostenträger und eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Arbeitskräfte beigelegt, sofern diese beschäftigt werden.

3. Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan

Buchführung und Kostenrechnung

Gemäß § 20 KUV NW führen die Stadtwerke Espelkamp AöR ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Ebenso führen sie die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen. Eine Kostenrechnung ist für den Bedarf der Stadtwerke installiert.

Kostenstellenplanung

Der Wirtschaftsplan 2021 ist auf Kostenstellenbasis geplant. Die Kostenstellenplanung dient dazu, Ziele u. a. in Form von Budgets festzulegen. Durch den Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse auf den Kostenstellen mit den Planwerten, ist es möglich, interne Abweichungen genauer zu lokalisieren und zu analysieren. Die internen Abweichungsanalysen sollen als Steuerungsinstrument dienen, um unabhängig der Quartalsberichte bereits unterjährig korrigierend eingreifen zu können. Die Kostenstellenplanung ist ein Teil der Gesamtwirtschaftsplanung und die Voraussetzung für eine Plankostenrechnung. Die Aufgliederung der einzelnen Betriebssparten der SWE in Kostenstellen und Kostenstellengruppen, dient der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens.



4. Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung bei den Stadtwerken Espelkamp AöR bezieht möglichst sämtliche, ihr bekannte Faktoren, mit ein. Die Erträge und Aufwendungen werden gewissenhaft und wie es von einem ordentlichen Kaufmann verlangt wird, geplant. Die wesentlichen Faktoren für die Kernsparten sind auch stark von Witterungseinflüssen abhängig. In den Bereichen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um die Daseinsvorsorge. Hierfür können und sollen keine Marketingkonzepte für einen bewussten Absatz erfolgen. Vielmehr steht der nachhaltige, ressourcenschonende Umgang mit dem kostbaren Lebensmittel Trinkwasser im Fokus unserer Arbeit.

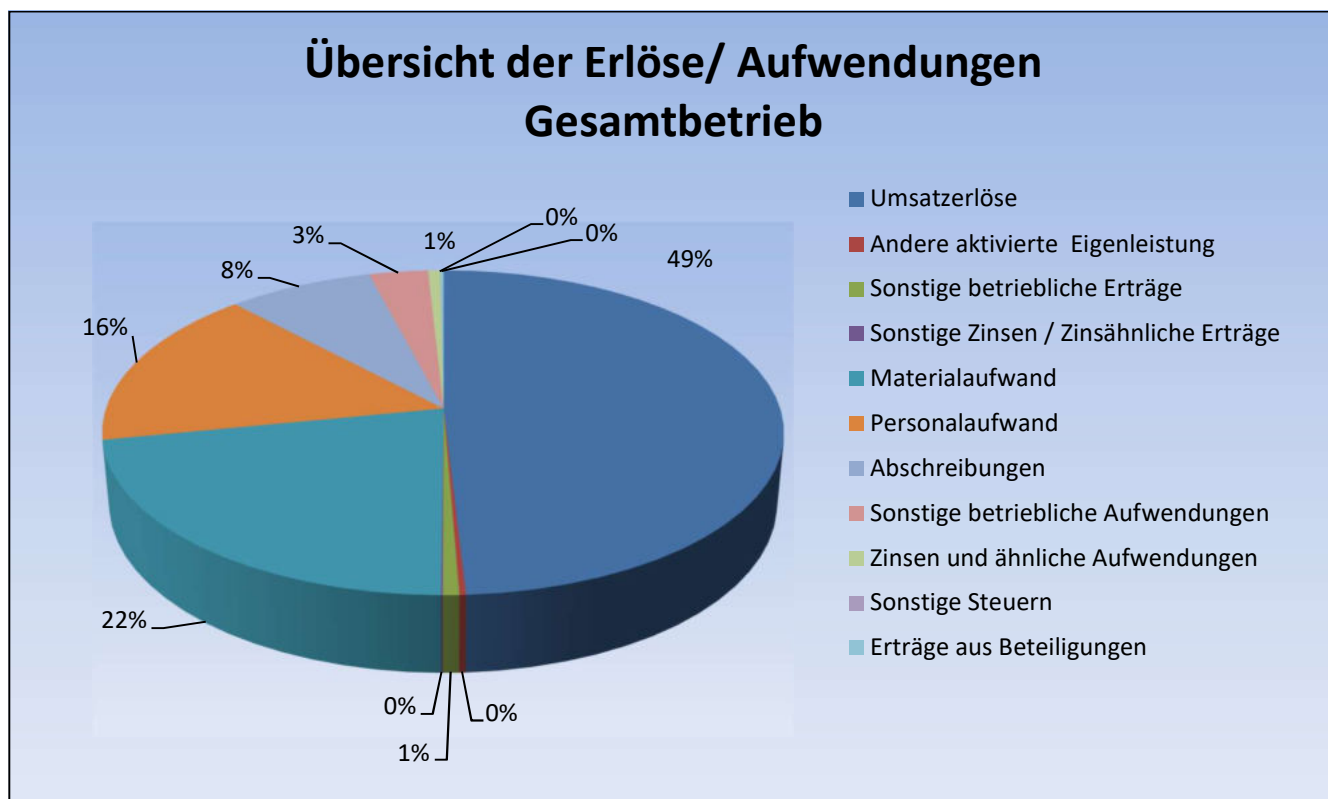
Der Dienstleistungsbereich Baubetriebshof ist im Wesentlichen von der Budgetgestaltung im städtischen Haushalt abhängig. Mit den Sachgebieten der Stadtverwaltung Espelkamp wird eine enge Abstimmung und Berichterstattung zur Haushaltsausführung vorgenommen.

5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021



Gesamtbetrieb

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis ab. Die Gesamterlöse übersteigen die Gesamtausgaben um **196.040 €** so dass ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden kann.





Die Umsatzerlöse der SWE bestehen zu einem wesentlichen Umfang aus den Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung sowie Schmutz- und Regenwasserentsorgung. Das neue Geschäftsfeld Energievertrieb wird 2021 einen ähnlich hohen Anteil wie die Trinkwasserversorgung am Gesamtumsatzvolumen beitragen. Die Umsatzerlöse verteilen sich 2021 wahrscheinlich zu ca. 54 % im hoheitlichen Bereich und zu 46 % im gewerblichen Betriebsteil. Bei den Energiekosten ist für 2021 eine Stagnation auf hohem Niveau zu erwarten. Die Strombezugskosten werden für das Lieferjahr 2021 auf ähnlich hohem Niveau liegen. Die Einführung der Brennstoffemissionskosten (BEHG) ab dem 01.01.2021 mit einem Startpreis von 25 €/t CO₂ wird die Kosten für Treibstoffe und Erdgas merklich erhöhen. Die Ansätze für die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Verteilungsnetze liegen auf Vorjahresniveau.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird vor allem die Betriebssparte Bäder wesentlich beeinflussen. Unter Annahme eines ganzjährigen eingeschränkten Betriebs, entsprechend den Vorgaben der bisher bekannten Regelungen zu Besucheranzahl und Schutzmaßnahmen, ist mit einem erheblichen Rückgang der Umsatzerlöse um ca. 25 % für 2021 zu rechnen.

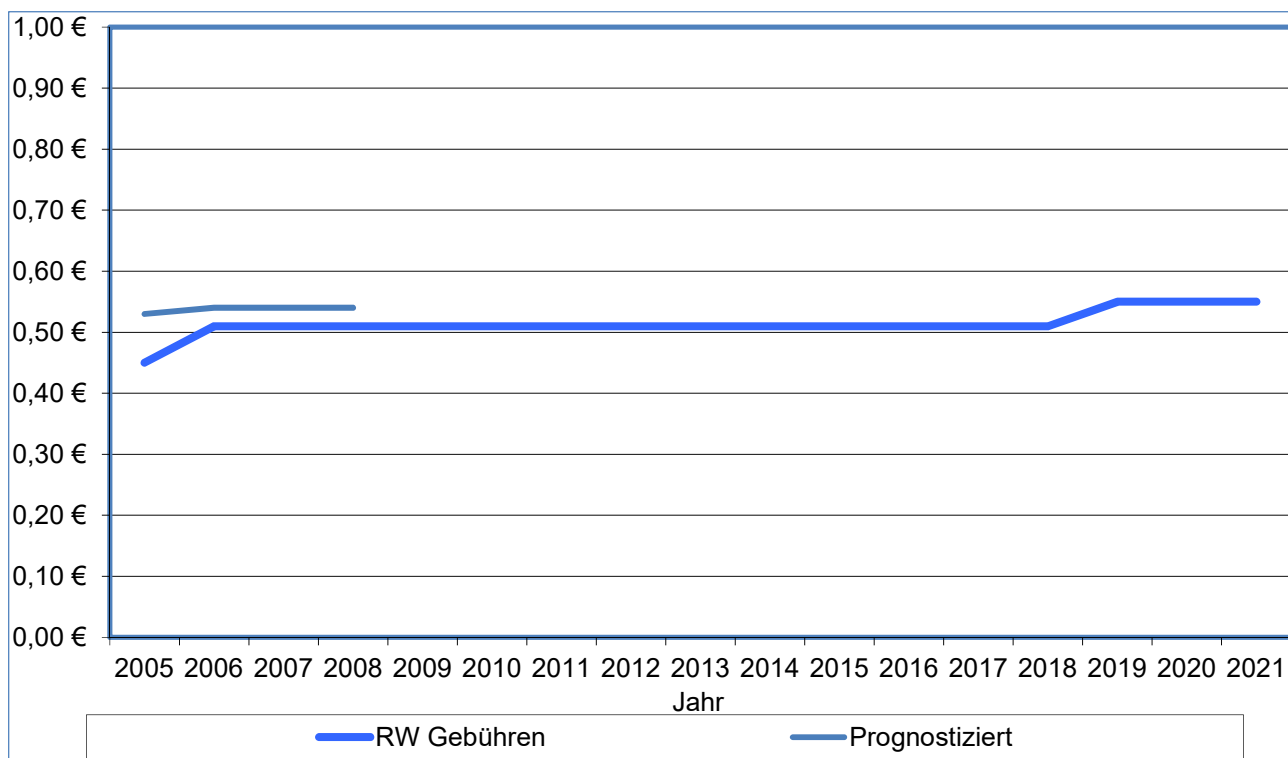
Der Tarifabschluss von 2020 für die Versorgungswirtschaft hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Zum 01.04.2021 ist eine Erhöhung von 1,56 % vereinbart. Die Position Abschreibungen steigt bedingt durch die beabsichtigte hohe Investitionstätigkeit an.

Unter Annahme einer mittleren Abrechnungsmenge der letzten drei Jahre für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung wäre für das Jahr 2021 eine Anpassung der Benutzungsgebühren erforderlich. Aus den Vorjahren stehen noch Rücklagen aus Gebührenüberschüssen zur Verfügung. Diese bestehenden Gebührenüberschüsse werden zum Teil in die Vorkalkulation für das Jahr 2021 berücksichtigt. Somit können die Unterdeckungen im Bereich Schmutzwasser und Trinkwasser ausgeglichen werden. Insgesamt werden Gebührenüberschüsse in Höhe von 159.000 € für Trinkwasser und 270.000 € für Schmutzwasser zum Ausgleich der Unterdeckungen 2021 angesetzt. Für den Gebührenbereich der Regenwasserentsorgung schließt die Gebührenvorkalkulation mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

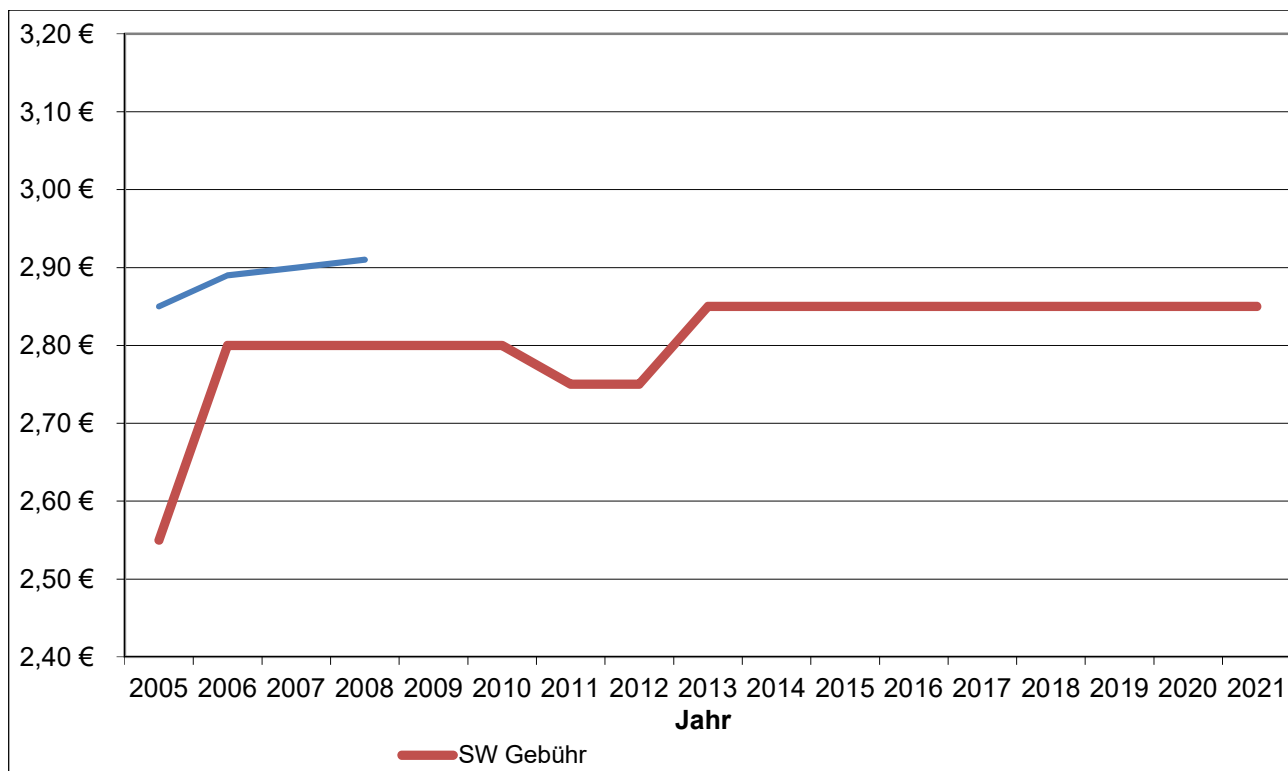
Übersicht der wesentlichen zu erhebenden Gebühren der Stadtwerke Espelkamp AöR

Jahr	RW-Gebühren	Prognostizierte RW-Gebühren lt. Gutachten von Rödl & Partner	SW- Gebühren	Prognostizierte SW-Gebühren lt. Gutachten von Rödl & Partner	TW- Gebühren
2005	0,45 €	0,53 €	2,55 €	2,85 €	0,92 €
2006	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,89 €	0,92 €
2007	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,90 €	0,92 €
2008	0,51 €	0,54 €	2,80 €	2,91 €	0,92 €
2009	0,51 €		2,80 €		0,92 €
2010	0,51 €		2,80 €		0,92 €
2011	0,51 €		2,75 €		0,92 €
2012	0,51 €		2,75 €		0,92 €
2013	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2014	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2015	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2016	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2017	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2018	0,51 €		2,85 €		1,12 €
2019	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2020	0,55 €		2,85 €		1,12 €
2021	0,55 €		2,85 €		1,12 €

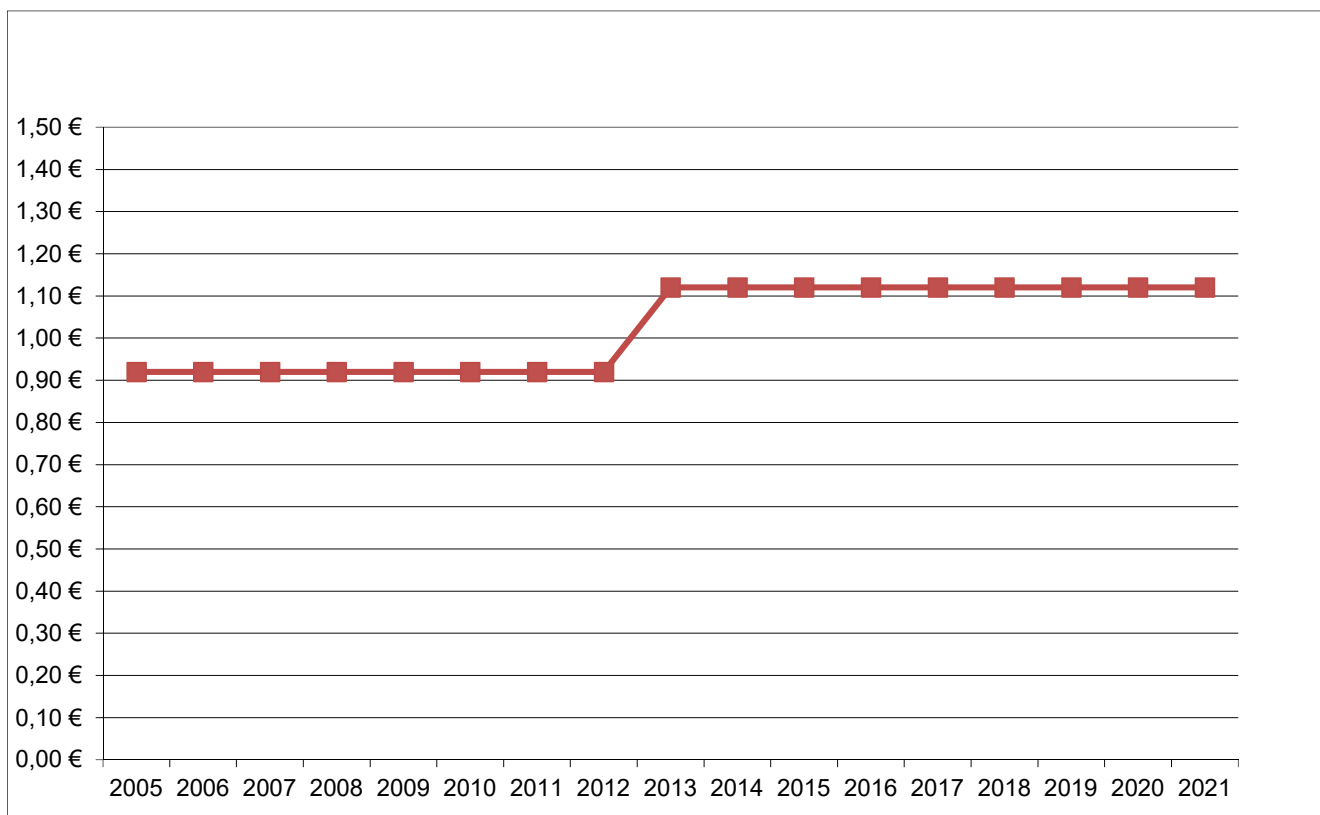
Entwicklung der Regenwassergebühren 2005- 2021



Entwicklung der Schmutzwassergebühren 2005-2021



Entwicklung der Trinkwassergebühren 2005-2021



Für den Gesamtbetrieb ist eine nur geringe Steigerung der Umsatzerlöse um ca. 0,6 % gegenüber 2020 geplant. Dieses wird im Wesentlichen durch den eingeschränkten Betrieb der Bäder geprägt. Die neuen Sparten EspelStrom Öko und EspelGas, sowie der Energie- und Wärmeerzeugung können die prognostizierten Umsatzrückgänge ausgleichen.

Die wesentlichen Aufwendungen liegen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den Personalkosten und den Abschreibungen. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,8 %.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Espelkamp zur Rückführung der Aufgaben Straßenbau- und Grünunterhaltung sowie der Straßenbauverwaltung, wird für die mittelfristige Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2022 bis 2024 die Betriebssparte Baubetriebshof nicht mehr berücksichtigt. Dies führt insgesamt zu Reduzierungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Dies wirkt sich vor allem bei dem Materialaufwand und Personalaufwand aus.

Für die Personalkosten wird in der mittelfristigen Erfolgsplanung eine fiktive Erhöhung von 2,0 % je Jahr kalkuliert. Der Materialaufwand berücksichtigt für die mittelfristige Planung durch den Ausbau des neuen Geschäftsfeldes Energievertrieb eine weiterhin steigende Tendenz.

Bei den Bäderbetrieben machen sich die verminderten Erlöse auch bei dem Materialaufwand zum Teil aufwandsmindernd bemerkbar. Für den Bereich der Personalkosten und Medienkosten sind jedoch dauernd bestehende Erhöhungen zu berücksichtigen. Zum anteiligen Ausgleich wird bei den Erlösen eine Steigerung durch eine Anpassung der Eintrittsentgelte für das Freizeitbad Atoll und Waldfreibad für die Folgejahre eingeplant. Ebenso werden für die Gebührenbereiche Trinkwasser und Abwasser in der mittleren Erfolgsrechnung Gebührenerhöhungen unterstellt, damit die gebührenfähigen Aufwendungen durch die Benutzungsgebühren abgedeckt werden können.

Für den Gesamtbetrieb ist mit einem positiven Ergebnis für den mittelfristigen Zeitraum von 2021 – 2024 zu rechnen.

EspelStrom Öko

Für den Stromvertrieb ist in 2021 die Kundenbindung die vordringlichste Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein spürbarer Zuwachs an Tarifkunden erzielt werden. Dieses Kundenpotential ist langfristig an die Stadtwerke Espelkamp AöR Auch für



die Folgejahre ist mit einem moderaten Anstieg zu rechnen. In den ersten Jahren des Geschäftsaufbaus werden noch keine positiven Ergebnisse erzielt. Der Verlust soll in 2021 weiter vermindert werden. Für 2021 ist mit einem Verlust von ca. 14 T€ zu rechnen. Durch die erforderliche personelle Verstärkung des Vertriebsbereiches und der Errichtung eines Kundencenters im Rathaus der Stadt Espelkamp sind die Aufwendungen stärker angestiegen. Der Verlust soll entsprechend der Kundenabsatzplanung im Jahr 2022 auf ein positives Ergebnis verbessert werden.

EspelGas

Der Vertrieb von Erdgas wird parallel zum Stromvertrieb ausgebaut. Durch die wesentlich geringere Anzahl an Anschlusspunkten ist das Umsatzvolumen entsprechend geringer. Die mittelfristige Planung geht von einem jährlich verbesserten Deckungsgrad aus. Positive Ergebnisse sind jedoch bis zum Jahr 2024 noch nicht zu erwarten. Der Verlust beträgt für 2021 ca. 55 T€. Auch hier haben sich die erhöhten Aufwendungen wie im Stromvertrieb ausgewirkt.



Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wasserabgabe der letzten Jahre und der Verstetigung der Grundgebühr werden sich die Umsatzerlöse um ca. 3 % zum Vorjahr erhöhen. Aus der bestehenden Rücklage der Gebührenüberschüsse sind in den Jahren 2021 und 2022 erlöswirksame Rückführungen geplant. Für Unterhaltungsmaßnahmen ist 2021 der Abschluss für die Optimierung der Wasseraufbereitung geplant. Das Ergebnis für die Wasserversorgung ist für 2021 mit ca. 383 T€ etwas höher als im Vorjahr eingeplant.



Bäderbetriebe

Im Bereich der Bäderbetriebe wirkten sich die Einflüsse der aktuellen Pandemie wesentlich aus. Hier werden mit erheblichen Rückgängen bei den Gästezahlen und somit Umsatzerlöse gerechnet. Auf Basis der Betriebserfahrungen im Sommer 2020 wird eine Umsatzverminderung um 25 % erwartet. Die betrieblichen Erträge werden sich gegenüber 2020 um ca. 357 T€ reduzieren. Jedoch werden bei einem eingeschränkten Betrieb die Anzahl der Gäste begrenzt, die Anlage ist aber mit einer nahezu vollen Betriebsbereitschaft zu betreiben. Einsparungen ergeben sich beim Materialaufwand lediglich für den Wareneinsatz der Gastronomie. Kostensteigerungen ergeben sich bei den Personalkosten wie auch Dienstleistungen sowie beim Energiebezug durch die Kosten für die CO₂-Preise. Diese Kosten stellen fortlaufende Posten dar und konnten nur durch entsprechende Anpassungen der Eintrittsentgelte kompensiert werden. Daneben besteht weiterhin ein notwendiger Bedarf für Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Betriebstechnik.

Bei den Kosten für die externen Betriebsführungen im Waldfreibad und Freizeitbad sind Steigerungen durch die Erhöhung der Personalkosten zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 ist mit einem Rückgang der betrieblichen Aufwendungen um ca. 84 T€ gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Diese Reduzierung ist durch den verminderten Wareneinsatz und sinkenden Abschreibungen begründet. Strukturell ergeben sich die oben aufgeführten Aufwandssteigerungen, die durch eine Anpassung der Eintrittsentgelte für das Freizeitbad Atoll kompensiert werden. Hierbei werden im Durchschnitt die Tarife Bad, Sauna und Kurse um ca. 4 % erhöht. Durch die besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Jahresfehlbetrag in 2021 mit ca. 1.590 T€ um ca. 292 T€ über dem des Jahres 2020 liegen.

BHKW - Blockheizkraftwerk

Die Inbetriebnahme Ende 2019 der neuen der BHKW-Erzeugungsanlage führt zur einer Verbesserung bei den wirtschaftlichen Faktoren der Energieerzeugung und dem Eigenverbrauch. Es wird für das Jahr 2021 mit einem verbesserten Ergebnis gerechnet. Für die mittelfristige Erfolgsrechnung wird durch den strategischen Ausbau der Erzeugungskapazitäten mit temporären Jahresverlusten zu rechnen sein. Jedoch sind die nicht verlässlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Reduzierung der EEG-Umlage, ein Risiko.



Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse orientieren sich wie bei der Wasserversorgung an einer vergleichbaren Wasserabgabemenge auf dem Niveau des Mittelwertes der letzten drei

Jahre. Hierbei ist für Schmutzwasser mit einer leicht erhöhten Abrechnungsmenge auszugehen. Für Regenwasser wird ebenfalls mit einer leicht erhöhten Abrechnungsfläche geplant. Durch die erfolgten massiven Ausbaumaßnahmen in den Industrie- und Gewerbegebieten der letzten Jahre, hat sich der Aufwand für die Abschreibungen merklich erhöht. Die bauliche Entwicklung der Grundstücke wird jedoch zeitlich versetzt erfolgen. Es fehlt für diese Anlagengüter derzeit noch an einer maßgeblichen Abrechnungsfläche für die Regenwasserableitung. Es zeichnet sich jedoch ab, dass hier mittelfristig eine Bebauung der Flächen erfolgen wird. Die Vorkalkulation 2021 ergibt für Regenwasser einen vollen Ausgleich zwischen gebührenfähigen Aufwand und dem zu erwartenden Ertrag aus den Benutzungsgebühren. Für Schmutzwasser ist zum Gebührenaussgleich die Rückführung der Gebührenüberschüsse zu berücksichtigen. Im Jahr 2021 beträgt die Rückführung 270 T€ und im Jahr 2022 nochmals 234 T€. In der mittelfristigen Erfolgsplanung ist auch für Regen- und Schmutzwasser eine Erhöhung der Benutzungsgebühren eingeplant, um die volle Kostendeckung zu erzielen. Beim Materialaufwand sind die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Betriebstechnik und vor allem im Bereich der Kanalnetzsanierung prägend. Das Jahresergebnis 2021 wird mit ca. 1.380 T€ erwartet und liegt ca. 30 T€ unterhalb dem Vorjahr.



Baubetriebshof

Der Baubetriebshof ist im Wesentlichen für die Stadt Espelkamp als Dienstleister im Bereich der Straßen- und Grünflächenunterhaltung tätig. Hier werden neben der reinen Leistungserbringung auch alle erforderlichen Dokumentations- und Kontrollaufgaben erbracht. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich von den Personalkosten und dem Materialaufwand geprägt. Die Verrechnungssätze sind auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre nur leicht angepasst. Für 2021 sind beim Baubetriebshof die Personalkosten mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr geplant. Zur Vorbereitung der Aufgabenübertragung des Baubetriebshofes in die Stadtverwaltung wurden vakante Stellen beim Baubetriebshof in 2020 nicht mehr besetzt. Dieses erforderliche Personal wird die Stadt Espelkamp zum Jahr 2021 einstellen und für die definierte Leistungserbringung der SWE beistellen. Die Personalaufwendungen trägt die Stadt Espelkamp. Zur Durchführung der Personalbeistellung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Espelkamp und der SWE abgeschlossen. Ab dem Jahr 2022 ist die Sparte Baubetriebshof nicht mehr mit Planzahlen für die mittelfristige erfolgs- und Finanzplanung berücksichtigt.

ZD - Zentrale Dienste

Die Erträge und Aufwendungen für die Zentralen Dienste sind im Wesentlichen durch die Dienstleistungen für innerbetriebliche Baumaßnahmen sowie der Straßenbauverwaltung und objektorientierten Ausführung von Straßenbaumaßnahmen geprägt. Die Teilaufgabe der Straßenbauverwaltung wird ab dem Jahr 2022 von der Stadt Espelkamp eigenständig ausgeführt. Daher werden sich die Umsatzerlöse wie auch die Personalaufwendungen vermindern. Für die Sparte ist 2021 und in den Folgejahren mit einem geringen positiven Ergebnis zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

Die Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Fortführungsprojekte (Anlagen im Bau) betragen für 2021 mit 11.929.500 € ein um ca. 4.420.000 € höheres Volumen als 2020. Das hohe Investitionsvolumen wird vor allem durch die Einzelprojekte Waldfreibad, Faulturm und Druckerhöhungsanlage wesentlich geprägt. Die Investitionen gliedern sich in Erneuerungsmaßnahmen für Technik und Netze in Höhe von ca. 6.969.000 € und Projekte zur Erweiterung der Verteilungsanlagen in Höhe von ca. 4.960.500 €. Dem Posten der Erneuerungen steht bilanziell der Wert für die Abschreibungen in Höhe von ca. 2.623.630 € gegenüber. Hier wird weiterhin eine werthaltige Quote erreicht. Beeinflusst wird die Investitionstätigkeit aktuell auch durch die Entwicklung und Ausweisung von neuen Wohngebieten durch die Stadt Espelkamp. Die derzeitige sehr dynamische Entwicklung bedeutet für die SWE eine Vorfinanzierung von maßgeblichen Infrastruktureinrichtungen. Die Investitionen gliedern sich auf die Betriebssparten:



EspeStrom/EspeGas

Die Umbauarbeiten für das Kundencenter konnten bedingt durch die sehr gute Auslastung des Baugewerbes erst zu Ende 2020 begonnen werden. Die wesentlichen Arbeiten zum Innenausbau und Technik werden erst 2021 ausgeführt. Ebenso sind noch zwei weitere Ladesäulen mit 4 Ladepunkten aus dem aktuellem Förderprogramm Elektro-Mobilität des Bundesverkehrsministeriums umzusetzen.



Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung sind für 2021 weitere Investitionen in den Prozessbereichen der Wasserförderung und -aufbereitung vorgesehen. Neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes aus Stahl- bzw. Gussrohrleitungen, die tlw. auch mit einer Querschnittserhöhung verbunden wird, ist die Erweiterung des Trinkwassernetzes für die neuen Wohngebiete der Stadt Espelkamp geplant.

Im Rahmen des neuen Wasserrechtsverfahren zur Erlaubnis der Grundwasserförderung ist 2021 die erforderlichen weiteren Peilbrunnen für das Grundwasserfließmodell zu erstellen. Mit diesen Ergebnissen aus dem erweiterten Monitoring wird der endgültige Erlaubnisantrag bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht.

Für die strategische Absicherung der Trinkwasserversorgung der beiden Verteilungsnetze Wasserwerk und DEA Isenstedt, ist ein Förderantrag zur Errichtung einer weiteren DEA im Bereich der Ortslage Fabbenstedt erstellt worden. Bei positiver Prüfung durch den Fördergeber sind diese Einrichtungen in 2021 umzusetzen. Ohne Zuschuss wird die Maßnahme vorerst nicht realisiert.

Aus laufenden Baumaßnahmen 2020 sind noch Zahlungsverpflichtungen von ca. 95.000 € zu erwarten.



Bäderbetriebe

Im Freizeitbad Atoll soll 2021 die notwendigen Maßnahmen zur Bestandsicherung umgesetzt werden. Hierbei ist vor allem die Erneuerung von Umwälzpumpen durch energieeffiziente Anlagen zu nennen. Diese Maßnahmen dienen auch der Umsetzung von Klimaschutzziele zur Reduzierung von CO₂ und können daher vom Bund gefördert werden. Ein bereits vorliegender Zuwendungsbescheid konnte in 2020 nicht realisiert werden, da im Vergabeverfahren keine Wettbewerbsnachfrage erfolgte. Durch das höhere Bauvolumen besteht eine bessere Marktansprache. Mittelfristig ist eine Erweiterung der Umkleebereiche und die Neugestaltung des Eingangsbereiches angestrebt, hierfür sollen die Mittel für die Entwurfsplanung bereitgestellt werden. Insgesamt ergibt sich ein Investitionsvolumen von 319.660 €.

Für das Waldfreibad sind die erforderlichen erheblichen Mittel für die wesentlichen Auftragsvergaben des Ersatzneubaus eingeplant. Ebenso sind hier die für 2021 vorgesehenen Auszahlungsmittel gemäß dem Zuwendungsbescheid eingeplant. Da Gesamtsumme der Zuwendung bis 2024 zur Auszahlung vom Land bereitgestellt werden, ist eine Zwischenfinanzierung durch die SWE erforderlich. Das Gesamtvolumen für das Waldfreibad beträgt 3.180.350 €.

BHKW - Blockheizkraftwerk

Für die Betriebssparte Strom- und Wärmeversorgung ist im Jahre 2021 neben der Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung die Fertigstellung der neuen Heizzentrale im Neubaugebiet Aussiger Straße vorgesehen. Daneben ist die konzeptionelle Untersuchung für die strategische Erweiterung der Erzeugungskapazitäten geplant. Hierbei verfolgen die SWE das Ziel die Wärmeerzeugung langfristig auf Erneuerbarer Energien auszurichten. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Betriebssparte ca. 280.000 €.



Abwasserentsorgung

In der Abwasserentsorgung sind Investitionen von ca. 6.000.000 € geplant. Aus laufenden Baumaßnahmen 2020 sind hiervon noch ca. 2.250.000 € bereits gebunden. Die Investitionen ins Sachanlagevermögen verteilen sich wie folgt:



Kanalisationsnetz

Neben dem restlichen Ausbau des Industriegebietes West mit der Gebietsfläche im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 59 und 64, ist auch die Neuerschließung von der Wohnland- und Gewerbegebietsentwicklung ein wesentlicher Investitionsbereich. Für die Erneuerung des bestehenden Kanalnetzes sind ca. 1.380.000 € geplant. Das Gesamtvolumen im Kanalisationsnetz beläuft sich auf ca. 3.950.000 €.

Kläranlage und Schmutzwasser-Pumpwerke

Die Investitionen im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage und im Bereich der Pumpwerke belaufen sich auf 1.520.000 €. Wesentlich ist hier die grundlegende Erneuerung des Faulturms einschließlich der technischen Ausrüstung. Die umfangreichen Untersuchungen der letzten Jahre haben die Bestandsicherung bestätigt. Die Kostenvergleichsberechnung ergibt ebenso den Vorteil einer grundhaften Sanierung gegenüber einem Neubau an neuer Stelle.

Regenrückhaltebecken und Staukanäle

Mit 268.000 € ist ein mittleres Investitionsvolumen für den Bereich der Regenwasserbehandlung und Retention vorgesehen. Für alle neuen Baugebiete ist eine dezentrale Regenwasserrückhaltung zwingend erforderlich. Das Gewerbegebiet im Stadtteil Fiestel ist ebenfalls mit einer Anlage zur Behandlung des gesammelten Regenwassers auszustatten. Hier soll mit der Genehmigungsbehörde ein reduziertes Behandlungskonzept erörtert werden.

In der mittelfristigen Betrachtung sind weitere Anlagen zur Regenwasserrückhaltung anzustreben. Wenn diese Anlagen nicht realisiert werden können, werden höhere Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz von der SWE fällig. Diese höheren Aufwendungen haben einen negativen Einfluss auf die Benutzungsgebühren.

Zum Erwerb von Grundstücken sind Mittel von ca. 70.000 € eingeplant. Zusätzlich sind für konzeptionelle Untersuchungen der Gewässer Wickriede und Flöthe Mittel von 40.000 € bereitgestellt. Die Untersuchungen sind für die Anträge zur Verlängerung der Einleitungserlaubnisse von Regenwasser in die Gewässer erforderlich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind investiv 140.000 € geplant.



Baubetriebshof

In 2021 sind für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen 300.000 € vorgesehen. Die vorhandenen Lagerbehälter für das Streusalz sind abgängig. Als Ersatz ist ein Streusalzsilo als Hochbehälter geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. 75.000 €. Alle Fahrzeuge und Geräte, die für den Austausch vorgesehen sind, werden bereits über die finanzielle Nutzungsdauer im Betrieb genutzt. Eine Erneuerung ist auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten angezeigt, da der Unterhaltung- und Reparaturaufwand sich vermindert. Für die Kleinfahrzeuge soll die Anschaffung als Elektroantrieb im Rahmen der Wirtschaftlichkeit geprüft werden. 25.000 € sind für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt worden.

ZD - Zentrale Dienste

Für die Betriebssparte Zentrale Dienste ist im Jahre 2021 lediglich die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 20.000 € vorgesehen.



II. Wirtschaftsplan 2021

1. Erfolgsplanung

Erfolgsplan 2021 – 2024 Gesamtbetrieb

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	14.869.020	16.088.580	16.182.100	13.669.200	14.064.410	14.308.500
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	119.040	99.000	89.000	100.000	105.000	115.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	355.880	221.070	218.940	330.290	448.530	465.480
Summe betriebliche Erträge	15.343.950	16.408.640	16.490.040	14.099.490	14.617.940	14.888.980
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.374.610	3.854.960	4.199.620	4.034.320	4.111.280	4.208.420
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.853.770	2.945.800	2.987.910	2.164.140	2.205.000	2.234.140
c) Bezug andere Betriebszweige						
4. Materialaufwand	6.228.380	6.800.750	7.187.530	6.198.460	6.316.280	6.442.560
5. Personalaufwand	5.091.870	5.493.920	5.290.900	3.682.990	3.772.100	3.863.280
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.417.680	2.574.390	2.623.630	2.710.060	2.999.100	3.055.420
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	898.680	1.008.360	1.061.040	874.160	899.600	890.600
Summe betriebliche Aufwendungen	14.636.620	15.877.410	16.163.110	13.465.680	13.987.080	14.251.840
8. Erträge aus Beteiligungen		62.300	60.840	113.870	145.030	134.800
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.110	19.710	27.400	25.130	23.810	21.180
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.810	183.970	215.230	233.000	229.940	228.760
13. Ergebnis nach Steuern	517.630	429.280	199.950	539.810	569.760	564.360
14. Sonstige Steuern	28.200	5.560	3.910	-590	1.330	1.330
15. Jahresüberschuss	489.430	423.720	196.040	540.400	568.430	563.030
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-291.800					
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	3.000					
19. Bilanzgewinn	200.620	423.720	196.040	540.400	568.430	563.030



Erfolgsplan 2019 - 2024 EspelStrom

EspelStrom	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.573.220	2.063.360	2.343.890	2.427.380	2.518.290	2.604.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge	450	2.640	1.820	2.420	2.420	2.420
Summe betriebliche Erträge	1.573.680	2.066.000	2.345.710	2.429.800	2.520.710	2.606.420
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.401.780	1.741.010	1.890.900	1.968.800	2.043.700	2.122.920
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.860	52.170	53.670	41.620	40.660	40.660
c) Bezug andere Betriebszweige	17.500	99.600	185.800	178.400	175.400	172.400
4. Materialaufwand	1.466.120	1.892.830	2.130.420	2.188.770	2.259.710	2.335.930
5. Personalaufwand	108.460	113.940	116.510	130.140	133.390	136.710
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.920	15.890	29.230	35.030	34.710	32.620
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.140	77.560	86.820	75.310	70.010	70.010
Summe betriebliche Aufwendungen	1.638.650	2.100.220	2.362.970	2.429.250	2.497.820	2.575.280
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.860	1.610	2.960	3.100	2.940	2.600
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110	90	20	20	20	20
13. Ergebnis nach Steuern	-61.220	-32.700	-14.320	3.620	25.800	33.720
14. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-61.220	-32.700	-14.330	3.620	25.800	33.710
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-61.220	-32.700	-14.330	3.620	25.800	33.710



Erfolgsplan 2019 - 2024 EspelGas

EspelGas	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	694.970	817.520	983.840	1.027.360	1.050.210	1.083.890
2. Andere aktivierte Eigenleistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	10	10	10	10	10
Summe betriebliche Erträge	695.090	817.540	983.850	1.027.370	1.050.220	1.083.900
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	700.940	719.250	886.800	928.060	947.120	970.440
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.520	25.400	20.480	13.220	12.830	12.830
c) Bezug andere Betriebszweige	800	200	400	400	400	400
4. Materialaufwand	728.270	744.860	907.620	941.630	960.310	983.630
5. Personalaufwand	82.160	87.750	85.010	90.190	92.440	94.740
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.910	1.140	9.200	12.220	12.430	12.650
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.490	45.170	38.350	34.460	26.960	26.960
Summe betriebliche Aufwendungen	840.830	878.910	1.040.180	1.078.500	1.092.140	1.117.990
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.430	610	1.180	1.240	1.170	1.040
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	40	10	10	10	10
13. Ergebnis nach Steuern	-144.360	-60.810	-55.170	-49.900	-40.760	-33.060
14. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
15. Jahresfehlbetrag	-144.360	-60.810	-55.170	-49.900	-40.760	-33.060
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-144.360	-60.810	-55.170	-49.900	-40.760	-33.060



Erfolgsplan 2019 - 2024 Wasserwerk

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	2.611.380	2.647.990	2.730.280	2.781.820	2.833.420	2.835.420
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.140	28.000	35.000	35.000	35.000	35.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	129.580	117.580	111.410	128.210	136.460	137.410
Summe betriebliche Erträge	2.776.110	2.793.570	2.876.690	2.945.030	3.004.880	3.007.830
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	453.830	486.390	485.880	476.420	469.520	455.120
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	239.410	277.990	276.830	243.610	253.930	255.370
c) Bezug andere Betriebszweige	140.900	153.700	159.700	157.200	157.200	157.200
4. Materialaufwand	834.160	918.080	922.410	877.230	880.660	867.700
5. Personalaufwand	905.330	959.350	1.009.230	1.140.460	1.168.830	1.197.900
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	406.810	429.420	415.530	474.070	497.930	489.250
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.560	140.220	171.420	147.150	155.150	155.150
Summe betriebliche Aufwendungen	2.307.870	2.447.070	2.518.580	2.638.920	2.702.570	2.710.000
8. Erträge aus Beteiligungen		62.300	60.840	113.870	145.030	134.800
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.790	3.300	4.420	4.650	4.410	3.910
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.590	41.820	37.890	40.550	40.050	35.500
13. Ergebnis nach Steuern	436.440	370.280	385.480	384.090	411.690	401.040
14. Sonstige Steuern	2.150	2.020	2.370	2.370	2.370	2.370
15. Jahresüberschuss	434.290	368.260	383.110	381.720	409.320	398.660
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	434.290	368.260	383.110	381.720	409.320	398.660



Erfolgsplan 2019 - 2024 Bäder Gesamt

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.847.910	1.904.860	1.547.290	2.027.680	2.124.850	2.174.250
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.030	7.000	8.000	11.000	5.500	2.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.410	6.370	6.330	94.380	197.870	213.870
Summe betriebliche Erträge	1.862.350	1.918.220	1.561.620	2.133.060	2.328.220	2.390.620
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231.520	267.170	216.860	291.580	288.070	292.670
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.044.090	1.081.030	1.112.930	1.157.760	1.176.150	1.196.950
c) Bezug andere Betriebszweige	538.300	521.900	536.500	514.500	518.200	515.200
4. Materialaufwand	1.813.910	1.870.100	1.866.300	1.963.830	1.982.380	2.004.770
5. Personalaufwand	527.140	555.640	537.360	549.580	560.640	571.830
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	395.100	404.660	368.520	480.740	619.560	650.400
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.710	364.150	338.370	332.800	332.800	332.800
Summe betriebliche Aufwendungen	3.023.860	3.194.540	3.110.560	3.326.950	3.495.370	3.559.800
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.330	2.310	3.110	3.280	3.110	2.750
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.940	3.100	22.950	33.660	44.160	48.060
13. Ergebnis nach Steuern	-1.165.120	-1.277.100	-1.568.780	-1.224.260	-1.208.200	-1.214.480
14. Sonstige Steuern	20.740	20.740	20.740	20.740	22.660	22.660
15. Jahresfehlbetrag	-1.185.860	-1.297.850	-1.589.520	-1.245.010	-1.230.870	-1.237.140
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-1.185.860	-1.297.850	-1.589.520	-1.245.010	-1.230.870	-1.237.140



Erfolgsplan 2019 - 2024 FZB Atoll

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	1.805.610	1.868.150	1.524.680	1.997.970	2.055.640	2.105.040
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.030	5.000	2.000	5.000	5.000	2.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.800	5.870	5.830	11.680	32.930	48.930
Summe betriebliche Erträge	1.818.440	1.879.020	1.532.510	2.014.650	2.093.570	2.155.970
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.800	252.650	205.320	257.540	251.040	255.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	952.380	984.560	1.014.380	1.050.530	1.065.940	1.086.740
c) Bezug andere Betriebszweige	455.000	440.000	444.400	452.400	459.700	456.700
4. Materialaufwand	1.631.220	1.677.220	1.664.100	1.760.470	1.776.640	1.799.040
5. Personalaufwand	518.950	549.680	531.040	542.410	553.290	564.300
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	385.740	393.370	355.200	349.000	370.060	400.890
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.420	353.370	327.460	321.980	321.980	321.980
Summe betriebliche Aufwendungen	2.814.330	2.973.630	2.877.810	2.973.860	3.021.970	3.086.200
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.200	2.270	3.050	3.220	3.050	2.700
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.940	3.100	9.950	8.750	20.550	25.760
13. Ergebnis nach Steuern	-999.630	-1.095.440	-1.352.200	-964.750	-945.910	-953.280
14. Sonstige Steuern	18.880	18.880	18.880	18.880	19.300	19.300
15. Jahresfehlbetrag	-1.018.510	-1.114.320	-1.371.080	-983.630	-965.210	-972.580
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-1.018.510	-1.114.320	-1.371.080	-983.630	-965.210	-972.580



Erfolgsplan 2019 - 2024 Waldfreibad

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	42.300	36.710	22.610	29.710	69.210	69.210
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.000	6.000	6.000	500	500
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.610	500	500	82.700	164.940	164.940
Summe betriebliche Erträge	43.910	39.210	29.110	118.410	234.650	234.650
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.730	14.510	11.530	34.030	37.030	37.030
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.710	96.460	98.550	107.230	110.210	110.210
c) Bezug andere Betriebszweige	83.300	81.900	92.100	62.100	58.500	58.500
4. Materialaufwand	182.700	192.880	202.200	203.360	205.740	205.740
5. Personalaufwand	8.190	5.960	6.320	7.170	7.350	7.530
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.360	11.290	13.320	131.740	249.490	249.510
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.290	10.780	10.910	10.820	10.820	10.820
Summe betriebliche Aufwendungen	209.540	220.910	232.750	353.090	473.400	473.600
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130	50	60	60	60	50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	13.000	24.900	23.600	22.300
13. Ergebnis nach Steuern	-165.490	-181.660	-216.580	-259.520	-262.300	-261.200
14. Sonstige Steuern	1.860	1.860	1.860	1.860	3.360	3.360
15. Jahresfehlbetrag	-167.350	-183.520	-218.440	-261.380	-265.660	-264.560
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-167.350	-183.520	-218.440	-261.380	-265.660	-264.560



Erfolgsplan 2019 - 2024 Blockheizkraftwerk

BHKW	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	410.700	540.080	702.780	708.300	733.780	750.830
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.750	2.000				
3. Sonstige betriebliche Erträge	360	9.220	17.840	24.140	30.640	30.640
Summe betriebliche Erträge	442.810	551.300	720.620	732.440	764.420	781.470
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.440	19.950	64.500	64.510	64.520	64.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.450	37.140	69.710	64.320	56.100	52.100
c) Bezug andere Betriebszweige	291.000	306.400	301.800	303.500	308.000	315.000
4. Materialaufwand	342.930	363.550	436.000	432.350	428.640	431.640
5. Personalaufwand	90.190	95.450	132.040	146.850	150.510	154.270
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.420	75.170	118.940	132.660	188.220	206.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.550	24.560	21.100	21.670	21.670	17.670
Summe betriebliche Aufwendungen	482.100	558.730	708.070	733.540	789.040	809.580
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.110	520	700	730	690	610
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.730	10.720	8.570	6.300	3.950	4.560
13. Ergebnis nach Steuern	-53.910	-17.620	4.680	-6.660	-27.870	-32.050
14. Sonstige Steuern	100	-22.240	-25.240	-25.240	-25.240	-25.240
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-54.010	4.620	29.920	18.580	-2.640	-6.810
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-54.010	4.620	29.920	18.580	-2.640	-6.810



Erfolgsplan 2021 – 2022 Abwasser

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	5.248.570	5.548.870	5.571.240	5.755.990	5.873.860	5.934.110
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	51.120	62.000	46.000	54.000	64.500	77.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	174.140	79.720	80.980	80.790	80.790	80.790
Summe betriebliche Erträge	5.473.820	5.690.590	5.698.220	5.890.790	6.019.160	6.092.410
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	253.870	252.440	284.770	301.840	295.240	299.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	606.540	691.220	643.980	620.430	642.580	653.480
c) Bezug andere Betriebszweige	148.700	237.500	202.100	205.500	216.000	229.000
4. Materialaufwand	1.009.060	1.181.210	1.130.820	1.127.780	1.153.830	1.182.130
5. Personalaufwand	1.207.900	1.281.260	1.307.180	1.400.790	1.435.710	1.471.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.403.790	1.456.180	1.487.400	1.572.850	1.643.080	1.660.500
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.150	247.660	259.920	225.880	256.110	251.110
Summe betriebliche Aufwendungen	3.840.910	4.166.300	4.185.310	4.327.300	4.488.720	4.565.230
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.940	6.720	8.890	9.350	8.860	7.850
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167.430	125.940	142.040	150.430	139.830	138.820
13. Ergebnis nach Steuern	1.481.430	1.405.070	1.379.750	1.422.410	1.399.470	1.396.210
14. Sonstige Steuern	1.440	1.520	1.520	1.530	1.530	1.530
15. Jahresüberschuss	1.479.990	1.403.550	1.378.230	1.420.880	1.397.950	1.394.690
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	3.000					
19. Bilanzgewinn	1.482.990	1.403.550	1.378.230	1.420.880	1.397.950	1.394.690



Erfolgsplan 2019 - 2024 Baubetriebshof

	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	3.201.070	3.350.210	3.196.020			
2. Andere aktivierte Eigenleistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.220	5.180	30			
Summe betriebliche Erträge	3.238.290	3.355.390	3.196.050			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	309.780	365.420	366.700			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	784.840	692.650	727.780			
c) Bezug andere Betriebszweige	6.200	7.800	7.000			
4. Materialaufwand	1.100.800	1.065.820	1.101.530			
5. Personalaufwand	1.843.040	1.986.040	1.734.820			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.290	189.290	192.800			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104.590	86.780	110.540			
Summe betriebliche Aufwendungen	3.216.720	3.327.930	3.139.700			
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.940	4.030	5.420			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.950	2.260	3.730			
13. Ergebnis nach Steuern	26.560	29.240	58.040			
14. Sonstige Steuern	3.770	3.510	4.500			
15. Jahresüberschuss	22.800	25.730	53.540			
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	22.800	25.730	53.540			



Erfolgsplan 2019 - 2024 Zentrale Dienste

ZD	Ist 2019 [in €]	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Umsatzerlöse	424.600	543.080	500.080	300.090	305.090	315.090
2. Andere aktivierte Eigenleistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge	600	340	520	340	340	340
Summe betriebliche Erträge	425.200	543.420	500.600	300.430	305.430	315.430
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.450	3.330	3.230	3.110	3.110	3.110
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.060	88.190	82.540	23.190	22.740	22.740
c) Bezug andere Betriebszweige	0	200				
4. Materialaufwand	76.530	91.710	85.760	26.310	25.860	25.860
5. Personalaufwand	327.640	414.480	368.750	224.970	230.580	236.320
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.430	2.650	2.010	2.480	3.170	3.990
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.490	22.260	34.520	36.900	36.900	36.900
Summe betriebliche Aufwendungen	429.080	531.110	491.050	290.660	296.510	303.070
8. Erträge aus Beteiligungen						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.720	610	720	760	720	630
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20		10	10	10	10
13. Ergebnis nach Steuern	-2.190	12.920	10.250	10.520	9.630	12.990
14. Sonstige Steuern	10	10	10	0	0	0
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-2.190	12.920	10.240	10.510	9.630	12.990
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr						
17. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
19. Bilanzgewinn	-2.190	12.920	10.240	10.510	9.630	12.990



Übersicht Spartenergebnisse Erfolgsplan 2021

	EspelStrom	EspelGas	Wasserwerk	Atoll	Waldfreibad	Bäder	BHKW	Abwasser- entsorgung	Baubetriebs- hof	Zentrale Dienste	Stadtwerke Espelkamp
1. Umsatzerlöse	2.343.890	983.840	2.730.280	1.524.680	22.610	1.547.290	702.780	5.571.240	3.196.020	500.080	16.182.100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			35.000	2.000	6.000	8.000		46.000			89.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.820	10	111.410	5.830	500	6.330	17.840	80.980	30	520	218.940
Summe betriebliche Erträge	2.345.710	983.850	2.876.690	1.532.510	29.110	1.561.620	720.620	5.698.220	3.196.050	500.600	16.490.040
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.890.900	886.800	485.880	205.320	11.530	216.860	64.500	284.770	366.700	3.230	4.199.620
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.670	20.480	276.830	1.014.380	98.550	1.112.930	69.710	643.980	727.780	82.540	2.987.910
c) Bezug andere Betriebszweige	185.850	350	159.700	444.400	92.120	536.520	301.790	202.060	7.050		
4. Materialaufwand	2.130.420	907.620	922.410	1.664.100	202.200	1.866.300	436.000	1.130.820	1.101.530	85.760	7.187.530
a) Löhne und Gehälter	90.700	66.170	785.160	418.460	5.020	423.480	103.320	1.021.400	1.342.860	290.540	4.123.640
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.810	18.840	224.070	112.580	1.300	113.880	28.720	285.780	391.960	78.210	1.167.260
5. Personalaufwand	116.510	85.010	1.009.230	531.040	6.320	537.360	132.040	1.307.180	1.734.820	368.750	5.290.900
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.230	9.200	415.530	355.200	13.320	368.520	118.940	1.487.400	192.800	2.010	2.623.630
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.820	38.350	171.420	327.460	10.910	338.370	21.100	259.920	110.540	34.520	1.061.040
Summe betriebliche Aufwendungen	2.362.970	1.040.180	2.518.580	2.877.810	232.750	3.110.560	708.070	4.185.310	3.139.700	491.050	16.163.110
8. Erträge aus Beteiligungen			60.840								60.840
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.960	1.180	4.420	3.050	60	3.110	700	8.890	5.420	720	27.400
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	10	37.890	9.950	13.000	22.950	8.570	142.040	3.730	10	215.230
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag											
13. Ergebnis nach Steuern	-14.320	-55.170	385.480	-1.352.200	-216.580	-1.568.780	4.680	1.379.750	58.040	10.250	199.950
14. Sonstige Steuern	0	0	2.370	18.880	1.860	20.740	-25.240	1.520	4.500	10	3.910
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-14.330	-55.170	383.110	-1.371.080	-218.440	-1.589.520	29.920	1.378.230	53.540	10.240	196.040
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr											
19. Bilanzgewinn	-14.330	-55.170	383.110	-1.371.080	-218.440	-1.589.520	29.920	1.378.230	53.540	10.240	196.040



2. Vermögensplanung

	EspelStrom	EspelGas	Wasserwerk	Bäder	BHKW	Abwasser- entsorgung	Baubetriebs- hof	Zentrale Dienste	Stadtwerke Espelkamp
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	29.230	9.200	415.530	368.520	118.940	1.487.400	192.800	2.010	2.623.630
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)						363.500			363.500
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	6.000		91.200	732.600					829.800
4. Darlehensaufnahme	183.970	126.480	1.407.290	2.518.600	247.560	4.776.610	196.450	7.810	9.464.770
5. Finanzierungsbedarf									
6. Überschuss lt. Erfolgsplan			383.110		29.920	1.378.230	53.540	10.240	1.855.060
7. Gewinnverwendung	14.330	55.170		525.540					595.040
8. Verlustabdeckung der Stadt				1.063.980					1.063.980
I. Einzahlungen	233.530	190.850	2.297.130	5.209.250	396.420	8.005.740	442.800	20.060	16.795.780
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			95.000	27.000		48.000			170.000
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten				3.100.000	61.500	70.000			3.231.500
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten			5.000						5.000
3. Technische Anlagen und Maschinen			1.038.000		130.000	3.514.000	75.000		4.757.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.400	135.680	231.640	373.010	88.270	2.372.160	327.780	20.060	3.766.000
II. Sachanlagen	217.400	135.680	1.274.640	3.473.010	279.770	5.956.160	402.780	20.060	11.759.500
III. Finanzanlagen									
A. Investitionen	217.400	135.680	1.369.640	3.500.010	279.770	6.004.160	402.780	20.060	11.929.500
1. Tilgungszahlungen Darlehen			272.690	113.910	52.290	904.000	17.620		1.360.510
2. Sondertilgung									
3. Finanzüberschuss									
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			9.800		16800				26.600
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	1.800		102.890	5.810	17.640	73.870			202.010
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt			242.500			421.760	22.400		686.660
7. Gewinnabführung			140.610		29.920	182.010			352.540
8. Auflösung Gebührenüberschüsse			159.000			270.000			429.000
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)						149.940			149.940
10. Jahresverlust	14.330	55.170		1.589.520					1.659.020
B. Sonstige Auszahlungen	16.130	55.170	927.490	1.709.240	116.650	2.001.580	40.020		4.866.280
II. Auszahlungen	233.530	190.850	2.297.130	5.209.250	396.420	8.005.740	442.800	20.060	16.795.780



Vermögensplan 2021 – Einzelnachweise Investitionsaufträge

Einzelnachweis der Investitionsaufträge EspelStrom 2021						
EspelStrom						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2020	Plankosten 2021	IST Vorjahr	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
4132150000	Umlage Verwaltung Invest		6.400 €		6.400 €	6.400 €
***	I. Immaterielles		6.400 €		6.400 €	6.400 €
4131150002	Strom - Einrichtung Kunden Center		54.000 €		54.000 €	54.000 €
4131150004	Strom - Einrichtung Ladesäule E-Mobilität		6.000 €		6.000 €	6.000 €
4131150005	Strom- Umbau und Erweiterung Kundencenter (AiB)	208.000 €	0 €	58.000 €	150.000 €	150.000 €
4132150001	Strom - BGA - diverse GWG (<1.000 Euro) (D)		1.000 €		1.000 €	1.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.000 €	61.000 €	58.000 €	211.000 €	211.000 €
II. Sachanlagen		208.000 €	61.000 €	58.000 €	211.000 €	211.000 €
Gesamt		208.000 €	67.400 €	58.000 €	217.400 €	217.400 €
Investitionssumme 2021					67.400 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					150.000 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge EspelGas 2021						
EspelGas						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2020	Plankosten 2021	IST Vorjahr	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
4132150000	Umlage Verwaltung Invest		4.680 €		4.680 €	4.680 €
***	I. Immaterielles		4.680 €		4.680 €	4.680 €
4231350001	Gas - Einrichtung Kundencenter		40.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €
4231250002	Gas - Umbau und Erweiterung Kundencenter	112.000 €	0 €	22.000 €	90.000 €	90.000 €
4232250001	Gas - BGA - diverse GWG (<1.000 Euro) (D)		1.000 €		1.000 €	1.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.000 €	41.000 €	22.000 €	131.000 €	131.000 €
II. Sachanlagen		112.000,00	41.000 €	22.000 €	131.000 €	131.000 €
Gesamt		112.000,00	45.680 €	22.000 €	135.680 €	135.680 €
Investitionssumme 2021					45.680 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					90.000 €	



Einzelnachweis der Investitionsaufträge Wasserwerk 2021

	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
430100000	Umlage Verwaltung Invest		20.140 €		20.140 €	20.140 €
432135004	TWI - Verlängerung Wasserrecht Grundwasserförderung (AiB)	25.000 €	20.000 €	10.000 €	35.000 €	35.000 €
432135015	TWI - GIS Software		20.000 €		20.000 €	20.000 €
4311350685	TWI - Gründung Netzgesellschaft Breitband		40.000 €		40.000 €	40.000 €
***	I. Immaterielles	25.000 €	100.140 €	10.000 €	115.140 €	115.140 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		25.000 €	100.140 €	10.000 €	115.140 €	115.140 €
430135007	TWI - Grundstücke Trinkwasser Innenstadt/Stadtteile (AiB)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
432 1 350 002	TWI - Rückspülbecken		25.000 €		25.000 €	25.000 €
432 1 350 003	TWI - Spülgebläse Nachfilter (AiB)	39.000 €		29.000 €	10.000 €	10.000 €
432 1 350 010	TWI - Brunnen 6 FU-gesteuerte Unterwasserpumpe (AiB)	20.000 €		15.000 €	5.000 €	5.000 €
432 1 350 011	TWI - Verfahrenstechnik Nachfilter		48.000 €		48.000 €	48.000 €
432 1 350 012	TWI - Messstellen im Rahmen des Wasserechtsantrags		50.000 €		50.000 €	50.000 €
432 1 350 013	TWI - Trinkwasserspeicher m. Druckerhöhungsstation		510.000 €		510.000 €	510.000 €
432 1 350 014	TWI - Trinkwasserspeicher m. Druckerhöhungsstation		113.000 €		113.000 €	113.000 €
***	1. techn. Anlagen (Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen)	59.000 €	746.000 €	44.000 €	761.000 €	761.000 €
431 1 350 126	TWI - Transportleitung DN 200 WBV MLK bis WW	50.000 €		5.000 €	45.000 €	45.000 €
431 1 350 392	TWI - Gebietsentwicklung Verteilnetz Fleggestr.	29.000 €	0 €	10.000 €	19.000 €	19.000 €
431 1 350 401	TWI - Verteilnetz Hindenburgring-Süd Gewerbeentwicklung		15.000 €		15.000 €	15.000 €
431 1 350 402	TWI - Verteilnetz Hindenburgring-Süd Sportplatzgelände (AiB)	4.500 €		4.000 €	500 €	500 €
431 1 350 403	TWI - Verteilnetz Baugebiet EZG4 (Sportplatz Spechtstr.) P-Plan 70		15.000 €		15.000 €	15.000 €
431 1 350 656	TWI - Verteilnetz Sportplatz Str. Isenstedt 500m		110.000 €		110.000 €	110.000 €
431 1 350 657	TWI - Verteilnetz Reginastr. 165m		40.000 €		40.000 €	40.000 €
431 1 350 658	TWI - Verteilnetz Glatzer Garten (Am Hügel bis Hirschberger Weg 17) 175m		40.000 €		40.000 €	40.000 €
431 1 350 664	TWI - Verteilnetz Tannenbergring		10.000 €		10.000 €	10.000 €
431 2 350 004	TWI - Großwasserzähler / Standrohre (> 1.000,00 Euro)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
431 2 350 003	TWI - Großwasserzähler / Standrohre GWG (< 1.000,00 Euro)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
431 2 350 001	TWI - HA ö.R. (D)		30.000 €		30.000 €	30.000 €
431 2 350 002	TWI - HA p.R. (D)		25.000 €		25.000 €	25.000 €
***	2. techn. Anlagen (Verteilungsanlagen)	83.500 €	292.000 €	19.000 €	356.500 €	356.500 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	142.500 €	1.038.000 €	63.000 €	1.117.500 €	1.117.500 €
430 1 350 002	TWI - 10 Luftentfeuchter		40.000 €		40.000 €	40.000 €
430 1 350 011	TWI- Fahrzeug MI WW 1666		27.000 €		27.000 €	27.000 €
430 1 350 005	TWI - Notstromaggregat		45.000 €		45.000 €	45.000 €
430 2 350 002	TWI - BGA - diverse GWG (< 1.000,00 Euro)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
430 2 350 003	TWI - BGA - diverse (> 1.000,00 Euro)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	132.000 €	0 €	132.000 €	132.000 €
II. Sachanlagen		142.500 €	1.175.000 €	63.000 €	1.254.500 €	1.254.500 €
III. Finanzanlagen						
Gesamt		167.500 €	1.275.140 €	73.000 €	1.369.640 €	1.369.640 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre Investitionssumme 2021					94.500 € 1.275.140 €	



Einzelnachweis der Investitionsaufträge Atoll 2021

Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
450100000	Umlage Verwaltung Invest		1.660 €		1.660 €	1.660 €
4501550031	FZBI - Software Kassensystem		27.000 €		27.000 €	27.000 €
***	I. Immaterielles	0 €	28.660 €	0 €	28.660 €	28.660 €
450 1 550 013	FZBI - Erweiterung Umkleidebereiche (AiB)		25.000 €		25.000 €	25.000 €
450 1 550 019	FZBI - Umbau Eingangsbereich (AiB)	35.000 €	5.000 €		40.000 €	40.000 €
450 1 550 024	FZBI - Verbesserung Beleuchtungseintr. Umkleiden		5.000 €		5.000 €	5.000 €
450 1 550 030	FZBI - Energetische Sanierung Atoll		20.000 €		20.000 €	20.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	35.000 €	55.000 €	0 €	90.000 €	90.000 €
450 1 550 022	FZBI - Ern. Badewasserpumpen Atoll	120.000 €	40.000 €	1.000 €	159.000 €	159.000 €
450 1 550 027	FZBI - Ert.Tragkonstruktion Schwallwasserbehälter	15.000 €		3.000 €	12.000 €	12.000 €
450 2 550 001	FZBI - GWG (D)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
450 2 550 003	FZBI - div.Betriebsausstattung (D)		20.000 €		20.000 €	20.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.000 €	70.000 €	4.000 €	201.000 €	201.000 €
II. Sachanlagen		170.000 €	125.000 €	4.000 €	291.000 €	291.000 €
Gesamt		170.000 €	153.660 €	4.000 €	319.660 €	319.660 €
Investitionssumme 2021					153.660 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					166.000 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge WFB 2021

Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
4501000500	Umlage Verwaltung Invest		350 €		350 €	350 €
***	I. Immaterielles		350 €		350 €	350 €
4501550018	WFBI - Erneuerung Waldfreibad (AiB)	350.000 €	2.890.000 €	200.000 €	3.040.000 €	3.040.000 €
4501550029	WFBI - Barrierefreier Umbau Sanitärbereich		135.000 €		135.000 €	135.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	350.000 €	3.025.000 €	200.000 €	3.175.000 €	3.175.000 €
4502550004	WFBI - Diverse Betriebsausstattung (D)		3.000 €		3.000 €	3.000 €
4502550005	WFBI - GWG (D)		2.000 €		2.000 €	2.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
II. Sachanlagen		350.000 €	3.030.000 €	200.000 €	3.180.000 €	3.180.000 €
		350.000 €	3.030.350 €	200.000 €	3.180.350 €	3.180.350 €
Investitionssumme 2021					3.030.350 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					150.000 €	



Einzelnachweis der Investitionsaufträge BHKW 2021						
BHKW						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
440100000	Umlage Verwaltung Invest		5.270 €		5.270 €	5.270 €
***	I. Immaterielles		5.270 €		5.270 €	5.270 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten		0 €		0 €	0 €
4421450004	BHKWI - Heizzentrale Nahwärmenetz Süd-West (AiB)	160.000 €		135.000 €	25.000 €	25.000 €
4421450005	BHKWI - Heizzentrale Nahwärmenetz II Süd		18.450 €		18.450 €	18.450 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	160.000 €	18.450 €	135.000 €	43.450 €	43.450 €
4411450001	BHKWI - Erweiterung BHKW Pumpenanlage		15.000 €		15.000 €	15.000 €
*4421450004	BHKWI - Tech. Anl. Heizzentrales Nahwärmenetz Süd West (AiB)	255.000 €		230.000 €	25.000 €	25.000 €
*4421450005	BHKWI - Tech. Anl. Heizzentrales Süd Wärmenetz II		43.050 €		43.050 €	43.050 €
4421450008	BHKWI - Energetisches Quartierskonzept Gabelhorst (AiB)	60.000 €		45.000 €	15.000 €	15.000 €
4421450009	BHKWI - Heizzentrale Quartier Gabelhorst (AiB)	10.000 €	25.000 €	2.000 €	33.000 €	33.000 €
4421450010	BHKWI - BHKW Trakehner Str. Trafo		60.000 €		60.000 €	60.000 €
4421450011	BHKWI - Heizzentrale Quartier Neubaugebiet B-Plan 70		30.000 €		30.000 €	30.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	325.000 €	173.050 €	277.000 €	221.050 €	221.050 €
4402450001	BHKWI - GWG (BHKW) (D)		1.250 €		1.250 €	1.250 €
4402450002	BHKWI - Diverses (BHKW) (D)		625 €		625 €	625 €
4402450003	BHKWI - Diverse Betriebsausstattung (BHKW) (D)		3.000 €		3.000 €	3.000 €
4402450004	BHKWI - Diverses (BHKW) (D)		1.500 €		1.500 €	1.500 €
4412450001	BHKWI - GWG Strom (BHKW) (D)		625 €		625 €	625 €
4412450002	BHKWI - Diverses Strom (BHKW) (D)		3.000 €		3.000 €	3.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
II. Sachanlagen		485.000 €	201.500 €	412.000 €	274.500 €	274.500 €
Gesamt		485.000 €	206.770 €	412.000 €	279.770 €	279.770 €
Investitionssumme 2021					206.770 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					73.000 €	



 Einzelnachweis der Investitionsaufträge Abwasser 2021						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST Vorjahre	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
880100000	Umlage Verwaltung Invest		18.655 €		18.655 €	18.655 €
8802850011	AWI-Nutzungsrechte Einleitung Regenwasser (Dauerauftrag)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
8801850161	AWI - BWK-M 3 Gewässeruntersuchung Flöthe (AiB)	25.000 €	3.000 €	3.000 €	25.000 €	25.000 €
8801850162	AWI - BWK-M 3 Gewässeruntersuchung Wickriede (AiB)	19.000 €	0 €	1.000 €	18.000 €	18.000 €
***	I. Immaterielles	44.000 €	26.655 €	4.000 €	66.655 €	66.655 €
8801850173	AWI - Ern. Technikhäuschen (AiB)	29.500 €		21.500 €	8.000 €	8.000 €
8801850165	AWI - Erwerb Grundstücke RRB Wickriede AiB		30.000 €		30.000 €	30.000 €
8801850166	AWI - Erwerb Grundstücke RRB Fabb.Graben Abschnitt Ost Lange Horst (AiB)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850167	AWI - Erwerb Grundstücke RRB Waldfriedenstr. (AiB)		30.000 €		30.000 €	30.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	29.500 €	70.000 €	21.500 €	78.000 €	78.000 €
***	a) Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8801850108	AWI - Photovoltaikanlage (AiB)	98.000 €	20.000 €	18.000 €	100.000 €	100.000 €
***	techn. Anlagen	98.000 €	20.000 €	18.000 €	100.000 €	100.000 €
8801850006	AWI - Strömungsregelung Belebungsbecken 2 (SW)	54.000 €	5.000 €	0 €	59.000 €	59.000 €
8801850007	AWI - MSR Technik Zonensteuerung Belebungsbe.(SW)	27.000 €		0 €	27.000 €	27.000 €
8801850009	AWI - Erneuerung Faulturm (SW) (AiB)	60.000 €	900.000 €	50.000 €	910.000 €	910.000 €
8801850206	AWI -Schaltanlage 10KV Anlage		53.000 €		53.000 €	53.000 €
8801850174	Hochleistungs-Klärschlammvererdungsanlage (AiB)	30.000 €	175.000 €	5.000 €	200.000 €	200.000 €
8801850238	AWI - automatischer Probenehmer Ablaufbereich techn. Anlage		7.500 €		7.500 €	7.500 €
8801850239	AWI - automatischer Probenehmer Zulaufbereich Kläranlage		7.500 €		7.500 €	7.500 €
***	techn. Anlagen Kläranlage	171.000 €	1.148.000 €	55.000 €	1.264.000 €	1.264.000 €
8801850047	AWI - Erweiterung SW-Kanäle Einzelmaßnahmen (SW)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850023	AWI - Erweiterung RW -Kanäle Einzelmaßnahmen (NW)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850048	AWI - RW-Ableitung Fiestel West (Planungskosten)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850024	AWI - Ern. RW-Kanal Reginastrasse (AiB)	150.000 €		10.000 €	140.000 €	140.000 €
8801850031	AWI - Erw. SW-Kanal Frotheimer Weg (AiB)	39.500 €		4.500 €	35.000 €	35.000 €
8801850207	AWI - Erw. SW-Konzeptstudie Optimierung der Abwasserleitung (AiB)	47.500 €		45.000 €	2.500 €	2.500 €
8801850032	AWI - Erw. SW-Transport-DRL Frotheim PW Brüderstr. zur Kläranlage (AiB)	25.000 €	20.000 €	23.000 €	22.000 €	22.000 €
8801850033	AWI - Erneuerung SW Kanal Präses-Ernst-Wilm Straße		100.000 €		100.000 €	100.000 €
8801850034	AWI - Erneuerung RW-Kanal Präses-Ernst-Wilm Straße		300.000 €		300.000 €	300.000 €
8801850035	AWI - Erw. SW-Kanal Schweriner Str.(AiB)	139.500 €		4500	135.000 €	135.000 €



Stadtwerke Espelkamp

Anstalt des öffentlichen Rechts

8801850039	AWI - Erw. RW Kanal Fuchsweg		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850036	AWI - Ern. RW Kanal Greifswalder Str. (AiB)	134.500 €	15.000 €	4.500 €	145.000 €	145.000 €
8801850037	AWI - Ern. RW Kanal Stargarder Str. (AiB)	50.000 €		5.000 €	45.000 €	45.000 €
8801850038	AWI - Ern. RW Kanal Frotheimer Weg		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850112	AWI - Neubau SW Kanal Berliner Ring (AiB)	51.000 €	8.000 €	1.000 €	58.000 €	58.000 €
8801850113	AWI - Neubau RW Kanal Berliner Ring (AiB)	44.000 €	5.000 €	4.000 €	45.000 €	45.000 €
8801850115	AWI - Neubau RW -Kanal Dorfplatz Fabbenstedt (B-Plan FS1) (AiB)	80.000 €	5.000 €	10.000 €	75.000 €	75.000 €
8801850056	AWI - SW Druckentwässerung Fiestel Ost 1. BA (AiB)	100.000 €		10.000 €	90.000 €	90.000 €
8801850055	AWI - Ern. RW -Kanal Sportplatzstr. (AiB)	25.000 €	125.000 €	15.000 €	135.000 €	135.000 €
8801850148	AWI - Neubau RW Kanal Hindenburgring Süd-Gewerbeentwicklung (AiB)	30.000 €	400.000 €	2.000 €	428.000 €	200.000 €
8801850149	AWI - Neubau SW Kanal Hindenburgring Süd-Gewerbeentwicklung (AiB)	10.000 €	300.000 €	1.000 €	309.000 €	250.000 €
8801850152	AWI - Erweiterung RW Kanal Fleggestr. 2-12 (AiB)	75.000 €		70.000 €	5.000 €	5.000 €
8801850153	AWI - Neubau RW Kanal Kirchstr. 7-33 (AiB)	420.000 €		25.000 €	395.000 €	395.000 €
8801850154	AWI - Neubau RW Kanal General-Bishop-Str. West (B-Plan 59) (AiB)	115.000 €		5.000 €	110.000 €	110.000 €
8801850155	AWI - Neubau RW Kanal Ratzenburger Str. 29-41 (B-Plan 59) 2. BA		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850158	AWI - Neubau RW Kanal Sportplatz EZG4 (östlich Spechtstr.) (AiB)	300.000 €	110.000 €	10.000 €	400.000 €	300.000 €
8801850159	AWI - Neubau SW Kanal Sportplatz EZG4 (östlich Spechtstr.) (AiB)	200.000 €	110.000 €	10.000 €	300.000 €	200.000 €
8801850179	AWI - Erneuerung RW Kanal Fleggestr. 14 - 26	75.000 €	25.000 €	40.000 €	60.000 €	60.000 €
8801850208	AWI - Erneuerung RW Kanal Ulmenweg (AiB) (AiB)	355.000 €		230.000 €	125.000 €	125.000 €
8801850160	Umsetzungsmaßnahmen aus Konzept Ausbau SW DRL (AiB) (AiB)	40.000 €		20.000 €	20.000 €	20.000 €
8801850211	AWI - Verl. Druckleitung Am Fabbenstedter Graben (aus Platzhalter)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850240	AWI - Verl. Druckleitung Gestringer Str. 78		14.000 €		14.000 €	14.000 €
8801850236	AWI-Neubau RW Kanal TS33 Gestringen		380.000 €		380.000 €	200.000 €
8801850010	AWI - Ern. SW Pumpstation Brüderstrasse (Baulichkeit) (AiB)	15.000 €		5.000 €	10.000 €	10.000 €
8801850010	AWI - Ern. SW Pumpstation Brüderstrasse (Maschinentechnik) (AiB)	10.000 €		0 €	10.000 €	10.000 €
8801850030	AWI - Ern. SW Pumpstation Süd Am Riesebach (Baulichkeit)		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850030	AWI - Ern. SW Pumpstation Süd Am Riesebach (Maschinentechnik)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850243	AWI - Pumpe 2 PW West		9.000 €		9.000 €	9.000 €
8801850251	AWI - RW Kanal Neustadtstr. 6b		30.000 €		30.000 €	30.000 €
8802850009	AWI - Grundstücksanschlüsse Sammelauftrag (SW)		25.000 €		25.000 €	25.000 €
8802850010	AWI - Grundstücksanschlüsse Sammelauftrag (NW)		25.000 €		25.000 €	25.000 €
***	2. techn. Anlagen (Kanalrohrnetz und Grundstücksanschlüsse)	2.531.000 €	2.111.000 €	554.500 €	4.087.500 €	3.420.500 €
8801850107	AWI - Neubau Regenklärbecken Fiestel (NW) nur Plankosten		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850026	AWI - Ern. Sohle Regenklärbecken Schüsselbruch (NW)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8801850168	AWI - Regenrückhaltebecken Dorfplatz Fabbenstedt (AiB)	32.000 €		4.000 €	28.000 €	28.000 €
8801850171	AWI - Regenrückhaltebecken Fabb.Grab. Abschnitt Ost Lange Horst		15.000 €		15.000 €	15.000 €
8801850237	AWI - Regenrückhaltebecken TS33 Gestringen		200.000 €		200.000 €	50.000 €
***	3. techn. Anlagen (Regenrückhaltebecken und Staukanäle)	32.000 €	240.000 €	4.000 €	268.000 €	118.000 €



Stadtwerke Espelkamp

Anstalt des öffentlichen Rechts

***	c) techn. Anlagen und Maschinen	2.832.000 €	3.519.000 €	631.500 €	5.719.500 €	4.902.500 €
8801850028	AWI - Notstromgenerator		60.000 €		60.000 €	60.000 €
8801850109	AWI - Ersatz Fahrzeug Kanalnetzbetrieb		35.000 €		35.000 €	35.000 €
8801850245	AWI - Gebr. Fahrzeug Kanalnetzbetrieb (Übernahme Leasingfahrzeug Opel Mokka)		10.000 €		10.000 €	10.000 €
8802850005	AWI - BGA - diverse GWG (< 1.000,00 Euro) (D)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
8802850006	AWI - BGA - diverse (> 1.000,00 Euro) (SW) (D)		30.000 €		30.000 €	30.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	140.000 €	0 €	140.000 €	140.000 €
***	II. Sachanlagen	2.861.500 €	3.729.000 €	653.000 €	5.937.500 €	5.120.500 €
Gesamt		2.905.500 €	3.755.655 €	657.000 €	6.004.155 €	5.187.155 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					2.248.500 €	
Investitionssumme 2021					3.755.655 €	

Einzelnachweis der Investitionsaufträge BBH 2021						
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten 2020	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
870100000	Umlage Verwaltung Invest		2.780 €		2.780 €	2.780 €
***	I. Immaterielles		2.780 €		2.780 €	2.780 €
8701750036	Streusalzsilos		75.000 €		75.000 €	75.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	0 €	75.000 €	0 €	75.000 €	75.000 €
8701750026	BBHI - Kleintransporter stellv. Bauhofleiter		45.000 €		45.000 €	45.000 €
8701750019	BBHI - Kleintransporter (Ersatz für MI-BW 807)		45.000 €		45.000 €	45.000 €
8701750024	BBHI - Mehrzwecktransporter		120.000 €		120.000 €	120.000 €
8701750031	BBHI - Aufsatz Kehrmaschine und Frontbürste Mehrzwecktransporter		95.000 €		95.000 €	95.000 €
8701750033	BBHI - Tischlereimaschinen	6.000 €	5.000 €	6.000 €	5.000 €	5.000 €
8702750001	BBHI - Diverses / GwG's < 1.000,00 EUR (D)		8.000 €		8.000 €	8.000 €
8702750002	BBHI - Diverses > 1.000,00 EUR (D)		7.000 €		7.000 €	7.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000 €	325.000 €	6.000 €	325.000 €	325.000 €
II. Sachanlagen		6.000 €	400.000 €	6.000 €	400.000 €	400.000 €
Gesamt		6.000 €	402.780 €	6.000 €	402.780 €	402.780 €
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					0 €	
Investitionssumme 2021					402.780 €	



Einzelnachweis der Investitionsaufträge ZD 2021				
ZD		Plankosten	Gesamt	
Auftragsnummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	2021		geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
8901000000	Umlage Verwaltung Invest	17.065 €	17.065 €	17.065 €
***	I. Immaterielles	17.065 €	17.065 €	17.065 €
8902950001	ZDI - GWG (D)	3.000 €	3.000 €	3.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	II. Sachanlagen	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Gesamt	20.065 €	20.065 €	20.065 €
		Investitionssumme 2021		20.065 €
		davon Anlagen im Bau aus Vorjahre		0 €



3.Finanzplanung

Finanzplan 2019 - 2024 Gesamtbetrieb

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	2.574.390	2.623.630	2.710.060	2.999.100	3.055.420
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)	458.000	363.500	1.082.980	50.000	95.400
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	425.300	829.800	2.154.680	1.013.170	762.900
4. Darlehensaufnahme	5.510.150	9.464.770	3.625.750	2.188.260	1.350.770
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	1.815.080	1.855.060	1.835.310	1.842.700	1.840.050
7. Gewinnverwendung	503.850	595.040	357.410	336.770	339.510
8. Verlustabdeckung der Stadt	887.500	1.063.980	937.500	937.500	937.500
I. Einzahlungen	12.174.270	16.795.780	12.703.690	9.367.510	8.381.540
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.000	170.000	15.000	10.000	10.000
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	1.424.500	3.231.500	1.510.000	1.915.000	215.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.760.440	4.757.000	5.466.600	2.814.000	3.313.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.272.700	3.766.000	1.217.000	447.000	597.960
II. Sachanlagen	7.462.640	11.759.500	8.198.600	5.181.000	4.130.960
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	7.509.640	11.929.500	8.213.600	5.191.000	4.140.960
1. Tilgungszahlungen Darlehen	1.038.330	1.360.510	1.477.620	1.561.380	1.608.410
2. Sondertilgung	42.550				
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	487.070	26.600	16.800	16.800	16.800
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	188.770	202.010	317.950	436.190	453.140
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	948.010	686.660	664.260	664.200	664.200
7. Gewinnabführung		352.540	114.910	94.270	97.010
8. Auflösung Gebührenüberschüsse	414.000	429.000	464.000		
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)	154.540	149.940	139.640	129.400	124.000
10. Jahresverlust	1.391.360	1.659.020	1.294.910	1.274.270	1.277.020
B. Sonstige Auszahlungen	4.664.630	4.866.280	4.490.090	4.176.510	4.240.580
II. Auszahlungen	12.174.270	16.795.780	12.703.690	9.367.510	8.381.540



Finanzplan 2021 – 2024 EspelStrom

EspelStrom	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	15.890	29.230	35.030	34.710	32.620
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	6.000	6.000			
4. Darlehensaufnahme	275.620	183.970	-31.750	-53.610	-59.440
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan			3.620	25.800	33.710
7. Gewinnverwendung	32.700	14.330			
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	330.210	233.530	6.900	6.900	6.900
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000				
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	208.000				
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.910	217.400	4.500	4.500	4.500
II. Sachanlagen	292.910	217.400	4.500	4.500	4.500
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	294.910	217.400	4.500	4.500	4.500
1. Tilgungszahlungen Darlehen					
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	2.600	1.800	2.400	2.400	2.400
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust	32.700	14.330			
B. Sonstige Auszahlungen	35.300	16.130	2.400	2.400	2.400
II. Auszahlungen	330.210	233.530	6.900	6.900	6.900



Finanzplan 2021 – 2024 EspelGas

EspelGas	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	1.140	9.200	12.220	12.430	12.650
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel					
4. Darlehensaufnahme	153.950	126.480	-8.660	-8.880	-9.100
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan					
7. Gewinnverwendung	60.810	55.170	49.900	40.760	33.060
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	215.900	190.850	53.450	44.310	36.610
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	112.000				
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.090	135.680	3.550	3.550	3.550
II. Sachanlagen	155.090	135.680	3.550	3.550	3.550
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	155.090	135.680	3.550	3.550	3.550
1. Tilgungszahlungen Darlehen					
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)					
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust	60.810	55.170	49.900	40.760	33.060
B. Sonstige Auszahlungen	60.810	55.170	49.900	40.760	33.060
II. Auszahlungen	215.900	190.850	53.450	44.310	36.610



Finanzplan 2019 - 2024 Wasserwerk

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	429.420	415.530	474.070	497.930	489.250
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	107.300	91.200	686.080	33.070	25.000
4. Darlehensaufnahme	801.780	1.407.290	685.420	604.120	386.770
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	368.260	383.110	381.720	409.320	398.660
7. Gewinnverwendung					
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	1.706.760	2.297.130	2.227.300	1.544.440	1.299.680
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	95.000			
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Technische Anlagen und Maschinen	316.000	1.038.000	1.156.000	714.000	473.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.240	231.640	50.980	30.980	30.980
II. Sachanlagen	865.240	1.274.640	1.211.980	749.980	508.980
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	885.240	1.369.640	1.211.980	749.980	508.980
1. Tilgungszahlungen Darlehen	233.830	272.690	304.220	325.760	318.310
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	20.730	9.800			
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	98.700	102.890	123.680	131.930	132.880
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	368.260	242.500	242.500	242.500	242.500
7. Gewinnabführung		140.610	114.910	94.270	97.010
8. Auflösung Gebührenüberschüsse	100.000	159.000	230.000		
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust					
B. Sonstige Auszahlungen	821.520	927.490	1.015.310	794.460	790.700
II. Auszahlungen	1.706.760	2.297.130	2.227.300	1.544.440	1.299.680



Finanzplan 2019 - 2024 Bäder

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	404.660	368.520	480.740	619.560	650.400
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	312.000	732.600	1.078.600	980.100	737.900
4. Darlehensaufnahme	70.710	2.518.600	1.253.690	680.520	-269.440
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan					
7. Gewinnverwendung	410.340	525.540	307.510	293.370	299.640
8. Verlustabdeckung der Stadt	887.500	1.063.980	937.500	937.500	937.500
I. Einzahlungen	2.085.210	5.209.250	4.058.040	3.511.050	2.356.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		27.000			
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	558.000	3.100.000	1.459.000	1.510.000	210.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	26.940				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.330	373.010	1.086.100	336.100	426.100
II. Sachanlagen	725.270	3.473.010	2.545.100	1.846.100	636.100
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	725.270	3.500.010	2.545.100	1.846.100	636.100
1. Tilgungszahlungen Darlehen	13.740	113.910	174.080	236.740	269.410
2. Sondertilgung	42.550				
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	5.810	5.810	93.860	197.350	213.350
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust	1.297.850	1.589.520	1.245.010	1.230.870	1.237.140
B. Sonstige Auszahlungen	1.359.950	1.709.240	1.512.940	1.664.960	1.719.900
II. Auszahlungen	2.085.210	5.209.250	4.058.040	3.511.050	2.356.000



Finanzplan 2019 - 2024 FZB Atoll

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	393.370	355.200	349.000	370.060	400.890
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	12.000	12.000	155.000	249.000	300.000
4. Darlehensaufnahme	0	7.180	1.216.640	1.361.490	118.340
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan					
7. Gewinnverwendung	328.300	421.080	197.610	179.190	186.560
8. Verlustabdeckung der Stadt	786.020	950.000	786.020	786.020	786.020
I. Einzahlungen	1.519.690	1.745.460	2.704.270	2.945.760	1.791.810
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		27.000			
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	208.000	75.000	584.000	1.510.000	210.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.260	217.660	1.080.900	330.900	420.900
II. Sachanlagen	343.260	292.660	1.664.900	1.840.900	630.900
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	343.260	319.660	1.664.900	1.840.900	630.900
1. Tilgungszahlungen Darlehen	13.740	48.910	44.080	106.740	139.410
2. Sondertilgung	42.550				
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	5.810	5.810	11.660	32.910	48.910
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust	1.114.320	1.371.080	983.630	965.210	972.580
B. Sonstige Auszahlungen	1.176.420	1.425.800	1.039.360	1.104.860	1.160.900
II. Auszahlungen	1.519.690	1.745.460	2.704.270	2.945.760	1.791.810

Finanzplan 2019 - 2024 Waldfreibad

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	11.290	13.320	131.740	249.490	249.510
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel	300.000	720.600	923.600	731.100	437.900
4. Darlehensaufnahme	70.720	2.511.430	37.050	-680.970	-387.780
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan					
7. Gewinnverwendung	82.040	104.460	109.900	114.180	113.080
8. Verlustabdeckung der Stadt	101.480	113.980	151.480	151.480	151.480
I. Einzahlungen	565.530	3.463.790	1.353.770	565.290	564.190
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	350.000	3.025.000	875.000		
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	26.940				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.060	155.350	5.190	5.190	5.190
II. Sachanlagen	382.000	3.180.350	880.190	5.190	5.190
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	382.000	3.180.350	880.190	5.190	5.190
1. Tilgungszahlungen Darlehen		65.000	130.000	130.000	130.000
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)			82.200	164.440	164.440
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust	183.520	218.440	261.380	265.660	264.560
B. Sonstige Auszahlungen	183.520	283.440	473.580	560.100	559.000
II. Auszahlungen	565.530	3.463.790	1.353.770	565.290	564.190



Finanzplan 2019 - 2024 Blockheizkraftwerk

BHKW	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	75.170	118.940	132.660	188.220	206.000
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel			390.000		
4. Darlehensaufnahme	641.410	247.560	448.130	315.560	-118.670
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	4.620	29.920	18.580		
7. Gewinnverwendung				2.640	6.810
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	721.210	396.420	989.380	506.430	94.140
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	476.500	61.500	46.000	400.000	
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	95.000	130.000	835.000		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.940	88.270	12.870	12.870	12.870
II. Sachanlagen	657.440	279.770	893.870	412.870	12.870
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	657.440	279.770	893.870	412.870	12.870
1. Tilgungszahlungen Darlehen	50.140	52.290	54.560	43.480	27.020
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		16.800	16.800	16.800	16.800
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	9.010	17.640	24.140	30.640	30.640
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	4.620				
7. Gewinnabführung		29.920			
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust				2.640	6.810
B. Sonstige Auszahlungen	63.770	116.650	95.500	93.560	81.270
II. Auszahlungen	721.210	396.420	989.380	506.430	94.140

Finanzplan 2019 - 2024 Abwasser

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	1.456.180	1.487.400	1.572.850	1.643.080	1.660.500
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)	458.000	363.500	1.082.980	50.000	95.400
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel					
4. Darlehensaufnahme	3.258.050	4.776.610	1.278.880	650.310	1.424.590
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	1.403.550	1.378.230	1.420.880	1.397.950	1.394.690
7. Gewinnverwendung					
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	6.575.780	8.005.740	5.355.600	3.741.340	4.575.170
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.000	48.000	15.000	10.000	10.000
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	70.000	70.000	5.000	5.000	5.000
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.247.500	3.514.000	3.475.600	2.100.000	2.840.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.870	2.372.160	45.960	45.960	106.930
II. Sachanlagen	4.271.370	5.956.160	3.526.560	2.150.960	2.951.930
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	4.296.370	6.004.160	3.541.560	2.160.960	2.961.930
1. Tilgungszahlungen Darlehen	732.120	904.000	944.760	955.400	993.670
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	466.340				
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	72.650	73.870	73.870	73.870	73.870
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	539.760	421.760	421.760	421.700	421.700
7. Gewinnabführung		182.010			
8. Auflösung Gebührenüberschüsse	314.000	270.000	234.000		
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)	154.540	149.940	139.640	129.400	124.000
10. Jahresverlust					
B. Sonstige Auszahlungen	2.279.410	2.001.580	1.814.030	1.580.370	1.613.240
II. Auszahlungen	6.575.780	8.005.740	5.355.600	3.741.340	4.575.170

Finanzplan 2019 - 2024 Baubetriebshof

	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	189.290	192.800			
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel					
4. Darlehensaufnahme	307.470	196.450			
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	25.730	53.540			
7. Gewinnverwendung					
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	522.490	442.800			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	75.000	75.000			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.590	327.780			
II. Sachanlagen	491.590	402.780			
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	491.590	402.780			
1. Tilgungszahlungen Darlehen	8.500	17.620			
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)					
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	22.400	22.400			
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust					
B. Sonstige Auszahlungen	30.900	40.020			
II. Auszahlungen	522.490	442.800			

Finanzplan 2019 - 2024 Zentrale Dienste

ZD	Plan 2020 [in €]	Plan 2021 [in €]	Plan 2022 [in €]	Plan 2023 [in €]	Plan 2024 [in €]
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	2.650	2.010	2.480	3.170	3.990
2. Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse (steuerl.)					
3. Investitionszuschüsse (Baukosten) / öffentl. Fördermittel					
4. Darlehensaufnahme	1.140	7.810	40	230	-3.940
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	12.920	10.240	10.510	9.630	12.990
7. Gewinnverwendung					
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	16.710	20.060	13.040	13.040	13.040
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.740	20.060	13.040	13.040	13.040
II. Sachanlagen	3.740	20.060	13.040	13.040	13.040
III. Finanzanlagen					
A. Investitionen	3.740	20.060	13.040	13.040	13.040
1. Tilgungszahlungen Darlehen					
2. Sondertilgung					
3. Finanzüberschuss					
4. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
5. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)					
6. Eigenkapitalverzinsung Stadt	12.970				
7. Gewinnabführung					
8. Auflösung Gebührenüberschüsse					
9. Verzinsung der Rücklage (nur Abwasserbereich)					
10. Jahresverlust					
B. Sonstige Auszahlungen	12.970				
II. Auszahlungen	16.710	20.060	13.040	13.040	13.040

4. Stellenplanung

Stellenplan 2021 Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe nach TV-V	Zahl der Planstellen 2021	Zahl der Planstellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke/Erläuterungen
2	0,43	0,43	0,43	1 Teilzeitkraft (0,43)
3	3,88	3,26	3,88	3 Saisonkräfte 1 Teilzeitkraft ATZ (0,5) 1 Teilzeitkraft (0,38)
4	8	10	9	9 Vollzeitkräfte
5	7,81	9,81	8,81	8 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,50) 1 Teilzeitkraft (0,31)
6	34,2	31,48	31,48	28 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,82) 1 Teilzeitkraft (0,63) 2 Teilzeitkräfte (0,51) 1 Teilzeitkraft (0,50) 1 Teilzeitkraft (0,38) 1 Teilzeitkraft (0,13)
7	10,04	13,07	10,81	8 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,79) 1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkräfte (0,64) 1 Teilzeitkraft (0,51) 1 Teilzeitkraft (0,1)
8	4,82	5,05	3,28	2 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,77) 1 Teilzeitkraft (0,51)
9	2,51	2,51	2,51	2 Vollzeitkräfte 1 Teilzeitkraft (0,51)
10	6	5	5	5 Vollzeitkräfte
11	3	4	3	2 Vollzeitkräfte 1 Vollzeitkraft ATZ Blockmodell Arbeitsphase
12	1	1		
14				
15	1	1	1	1 Vollzeitkraft
Insgesamt	82,69 (93)	86,61 (95)	79,2 (89)	

Darstellung in Vollzeitverrechnungsstellen.
Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Anzahl der beschäftigten Personen dar.



Stadtwerke Espelkamp

Anstalt des öffentlichen Rechts

Stellenplan 2021 Tariflich Beschäftigte / Aufteilung nach Bereichen

Bereiche	Entgeltgruppe nach TV-V												
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	15	Summe
Vorstand / Technische Führungskraft					1,00 (1)						1,00 (1,0)	1,00 (1)	3,00 (3,00)
Energievertrieb					1,82 (2)	2,77 (3)							4,59 (5)
Strom- und Wärmeversorgung									1,00 (1)				1,00 (1)
Wasserversorgung					7,13 (8)	1,00 (1)	1,00 (1)		1,00 (1)				10,13 (11)
Verwaltung						1,74 (2)		1,00 (1)					3,74 (5)
Bau und Technik					1,14 (2)		0,77 (1)		2,00 (2)				3,91 (5)
Finanzen					0,38 (1)	0,66 (1)	1,28 (2)	1,51 (2)		2,00 (2)			5,83 (8)
Bäder		0,88 (2)	1,00 (1)	3,81 (5)	1,00 (1)	0,64 (1)							7,33 (10)
Abwasserentsorgung					9,01 (10)	2,00 (2)	1,00 (1)		1,00 (1)				13,01 (14)
Baubetriebshof	0,43 (1)	3 (3)	7,00 (7)	4,00 (4)	11,72 (12,00)	3,00 (3)			1,00 (1)				30,15 (31)
Insgesamt	0,43 (1)	3,88 (5)	8,00 (8)	7,81 (9)	34,20 (38)	10,04 (12)	4,82 (6)	2,51 (3)	6,00 (6)	3,00 (3)	1,00 (1)	1,00 (1)	82,69 (93)



III.

Gebührenvorkalkulationen 2021

Vorkalkulation der Abwassergebühren für 2021

	Plan 2021 €	Kostenträger Schmutzwasser €	Kostenträger Niederschlagswasser €
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse (ohne Benutzungsgebühren)	213.740,00	208.205,00	5.535,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.310,00	3.720,00	2.590,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.890,00	3.464,43	5.425,57
Summe Erträge	228.940,00	215.389,43	13.550,57
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	1.073.810,00	980.301,00	93.509,00
2. Personalaufwand	1.302.180,00	937.569,60	364.610,40
3. Abschreibungen	1.487.400,00	814.142,30	673.257,70
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	223.280,00	170.438,10	52.841,90
5. Zinsaufwand (Fremdkapital)	142.040,00	59.778,09	82.261,91
6. Sonstige Steuern	1.520,00	671,00	849,00
7. Eigenkapitalverzinsung Stadt	576.365,93	341.496,81	234.869,12
8. Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke AöR	305.370,84	119.003,02	186.367,83
Summe Aufwendungen	5.111.966,77	3.423.399,92	1.688.566,85
Summe Aufwendungen	5.111.966,77	3.423.399,92	1.688.566,85
Summe Erträge	228.940,00	215.389,43	13.550,57
Gebührenfähige Aufwendungen	4.883.026,77	3.208.010,49	1.675.016,29



Schmutzwasser

Kosten in €	Berechnungsmenge m³		Gebühr	Verhältnis Freigefällekanal zur Druckrohr- entwässerung	bisherige Gebühr	Steigerung %
3.208.010,49 €	Freigefällekanal	970.000 m³	3,11 €	-	2,85 €	9,12%
	Druckrohr-entwässerung (Anmerkung: 85 % der Gebühr für den Freigefällekanal)	72.000 m³	2,64 €	85,00%	2,42 €	9,09%

Kosten in € abzüglich Überdeckung 270.000,00 €	Berechnungsmenge m³		Gebühr	Verhältnis Freigefällekanal zur Druckrohr- entwässerung	bisherige Gebühr	Steigerung %
2.938.010,49 €	Freigefällekanal	970.000 m³	2,85 €	-	2,85 €	0,00%
	Druckrohr-entwässerung (Anmerkung: 85 % der Gebühr für den Freigefällekanal)	72.000 m³	2,42 €	85,00%	2,42 €	0,00%

Regenwasser

Kosten in €	Berechnungsmenge m²	Gebühr	bisherige Gebühr	Steigerung %
1.675.016,29 €	3.050.000 m²	0,55 €	0,55 €	0,00%



Vorkalkulation der Trinkwassergebühren 2021

	Plan 2021 €
I. Erträge	
1. Umsatzerlöse (ohne Benutzungsgebühren)	128.680,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.520,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.420,00
Summe Erträge	137.620,00
II. Aufwendungen	
1. Materialaufwand	699.410,00
2. Personalaufwand	979.230,00
3. Abschreibungen	415.530,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.310,00
5. Konzessionsentgelte	218.000,00
6. Zinsaufwand	16.070,00
7. Sonstige Steuern	2.370,00
8. Eigenkapitalverzinsung	195.206,19
9. Kalkulatorische Gewerbesteuer	33.028,49
Summe Aufwendungen	2.729.154,68

Zusammenfassung:

Summe Aufwendungen	2.729.154,68
Summe Erträge	137.620,00
Gebührenfähige Aufwendungen	2.591.534,68



Stadtwerke Espelkamp

Anstalt des öffentlichen Rechts

Berechnung der Trinkwassergebühr

Variante	Gesamt- kosten	Kostenanteil fix		Kostenanteil variabel		Wasser- verkauf
		%	€	%	€	

Arbeitspreis
€/m³

I. Variante ohne Gebührenüberdeckung

2.591.535 €	40,9%	1.060.801 €	59,1%	1.530.733 €	1.225.000
-------------	-------	-------------	-------	-------------	-----------

1,25 €

Verbrauchsgebühr

II: Variante abzüglich Überdeckung von 159.000,00 €

2.432.535 €	43,6%	1.060.801 €	56,4%	1.371.733 €	1.225.000
-------------	-------	-------------	-------	-------------	-----------

1,12 €

Verbrauchsgebühr

Grundgebühr						
Zähler-größe	Qn 2,5	Qn 6,0	Qn 10	Qn 15	Qn 40	Qn 60
Anzahl der Zähler	5.921	376	77	28	17	10

11,95 €	22,96 €	43,25 €	64,88 €	113,46 €	193,55 €
---------	---------	---------	---------	----------	----------

849.071 € 103.596 € 39.963 € 21.800 € 23.146 € 23.226 €

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement
GmbH**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019

Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.1.1. Rechnungswesen	6
1.1.2. Wirtschaftsplan	6
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1. Vermögens- und Finanzlage	8
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.d.F.	in der Fassung
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp,
– nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „GmbH“ genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Jahresergebnis liegt mit T€ 2 leicht unter dem Planansatz von T€ 3 und hat sich auch gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 verringert.

Die Umsatzerlöse konnten im Kerngeschäft weiter gesteigert werden und erhöhten sich insgesamt um T€ 58 auf T€ 547. Entsprechend nahmen die Betriebsaufwendungen mengenbedingt um T€ 27 zu. Auf das Jahresergebnis wirkte sich die Auflösung von Rückstellungen positiv aus (T€ 22).

Durch die Nutzung des Investitionsabzugsbetrages nach § 7g EStG im Jahr 2012 ergaben sich im Geschäftsjahr Auflösungsbeträge der passiven latenten Steuern von T€ 3.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betrafen Verteilnetzanlagen (T€ 16) und Anlagen im Bau (T€ 186).

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet werden. Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht.

Wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung in der politisch-rechtlichen Entwicklung.

Insgesamt wird für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss von T€ 4 prognostiziert.

Aufgrund des Geschäftsfeldes werden für die Gesellschaft keine wesentlichen negativen finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf das Unternehmen erwartet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 a Abs. 1 HGB.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2019 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Sonderposten für Investitionszuschüsse

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Vom beauftragten Steuerberater wurde eine Bestätigung über anhängige Rechtsmittel und steuerliche Risiken eingeholt.

Es erfolgte eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Finanzamtes Lübbecke für das I. bis IV. Quartal des Jahres 2018. Gemäß dem Bericht vom 26. Juni 2019 ergab sich eine Erhöhung der Umsatzsteuerzahllast, deren Einarbeitung im Vorjahr erfolgt ist.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Juni 2020 in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft obliegt der Stadtwerke Espelkamp AöR.

Das Rechnungswesen erfolgt EDV-gestützt unter Anwendung der Software kVASy mit den Modulen Hauptbuch, Anlagen-, Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung, Netznutzungsmanagement, Verbrauchsabrechnung und Auftragsmanagement der SIV AG, Roggentin.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Die Gesellschafterversammlung hat den gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan 2019 (Erfolgs- sowie Vermögens- und Finanzplan) am 21. Dezember 2018 genehmigt.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von T€ 3 vor. Tatsächlich wurde mit T€ 2 ein um T€ 1 geringerer Gewinn realisiert. Ursächlich hierfür waren die um T€ 33 höhere Aufwendungen denen um T€ 32 höhere Erträge gegenüber standen.

Die im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen von T€ 358 wurden mit T€ 202 getätigt. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die zeitliche Verschiebung der laufenden Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2019 nach 2020 begründet.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die nach § 289 Abs. 2 gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.946	74	2.859	81	+ 87
Finanzanlagen	5	-	5	-	-
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>2.951</u>	<u>74</u>	<u>2.864</u>	<u>81</u>	<u>+ 87</u>
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	839	21	644	19	+ 195
- die Stadt	7	-	0	-	+ 7
flüssige Mittel	161	5	14	-	+ 147
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.007</u>	<u>26</u>	<u>658</u>	<u>19</u>	<u>+ 349</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>3.958</u>	<u>100</u>	<u>3.522</u>	<u>100</u>	<u>+ 436</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	338	9	336	10	+ 2
Zuschüsse	1.094	28	833	23	+ 261
Darlehen	982	25	1.060	30	- 78
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>2.414</u>	<u>62</u>	<u>2.229</u>	<u>63</u>	<u>+ 185</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	319	8	353	10	- 34
- dem Gesellschafter	1.225	30	937	27	+ 288
- der Stadt	0	-	3	-	- 3
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.544</u>	<u>38</u>	<u>1.293</u>	<u>37</u>	<u>+ 251</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>3.958</u>	<u>100</u>	<u>3.522</u>	<u>100</u>	<u>+ 436</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Dabei haben wir die Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und gegenüber der Stadt saldiert. Auf der Passivseite haben wir die langfristigen Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Den Jahresüberschuss haben wir dem Eigenkapital zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 436 (= 12,4 %) auf T€ 3.958 erhöht.

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 87 auf T€ 2.946 zu. Investitionen in Sachanlagen von T€ 202 standen Abschreibungen von T€ 115 gegenüber. Der Anteil am Gesamtvermögen sank auf 74 %.

In den Finanzanlagen wird unverändert die Beteiligung an der „Energie für uns eG“, Lübbecke, ausgewiesen.

Die gestiegenen kurzfristigen Forderungen gegen Fremde wiesen im Wesentlichen Zuwendungen des Landes NRW und der Europäischen Union für die Erweiterung des Wärmenetzes in Espelkamp in Höhe von T€ 776 aus.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um T€ 2. Die Eigenkapitalquote sank dagegen aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 10 % auf 9 %.

Die Zuschüsse, die die Erweiterung und den Ringschluss der Wärmenetze betreffen, stiegen um T€ 261 an.

Die Darlehen nahmen tilgungsbedingt um T€ 78 auf T€ 982 ab.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden enthielten vor allem sonstige Verbindlichkeiten aus den um T€ 191 geminderten Zuschüssen für Anlagen im Bau.

Bei den als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter standen sich um T€ 279 gestiegene Verbindlichkeiten und um T€ 9 rückläufige Forderungen gegenüber. Der Gesellschafter hat zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung zusätzlich zu den bestehenden verzinslichen Liquiditätsverstärkungen von T€ 550 einen weiteren Darlehensbetrag von T€ 450 gewährt.

Wie im Vorjahr war das langfristige Vermögen (T€ 2.951) zum Bilanzstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 2.414) finanziert. Die Deckungslücke von T€ 537 nahm relativ von 22 % auf 18 % ab. Wir empfehlen die Deckungslücke durch Aufbau mittel- bis langfristiger Finanzierungsmittel bis zum Abruf der Fördermittel zu verringern.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss	+ 2	+ 21
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 115	+ 74
3. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	- 30	- 12
4. Auflösung der Investitionszuschüsse	- 43	- 33
5. Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 193	- 9
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 271	+ 94
7. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 51	+ 37
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 173	+ 172
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 202	- 1.037
10. Einzahlungen empfangener Investitionszuschüsse	+ 304	+ 476
11. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 10.)	+ 102	- 561
12. Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	+ 300
13. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 77	- 70
14. gezahlte Zinsen	- 51	- 37
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. - 14.)	- 128	+ 193
16. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 147	- 196
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 14	+ 210
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 161	+ 14

Der Mittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit konnte vollständig aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäfts- sowie Investitionstätigkeit gedeckt werden. Die flüssigen Mittel erhöhten sich um T€ 147 auf T€ 161.

Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen Bilanzkennzahlen der letzten Berichtsjahre zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	9	10	11
Investitionen in das Anlagevermögen in T€	202	1.037	322
Finanzierung der Investitionen durch Abschreibungen in %	35	7	22
Liquidität I. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten) in %	65	51	71

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2 0 1 8</u>		<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	547	100	489	100	+ 58
Betriebsaufwendungen	<u>394</u>	<u>72</u>	<u>367</u>	<u>75</u>	<u>- 27</u>
<u>Rohergebnis</u>	+ 153	28	+ 122	25	+ 31
Abschreibungen	115	21	74	15	- 41
Finanzergebnis	- 51	9	- 36	7	- 15
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>+ 12</u>	<u>2</u>	<u>+ 7</u>	<u>1</u>	<u>+ 5</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	- 1	-	+ 19	4	- 20
Ertragsteuern	<u>+ 3</u>	<u>1</u>	<u>+ 2</u>	<u>-</u>	<u>+ 1</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 2</u>	<u>1</u>	<u>+ 21</u>	<u>4</u>	<u>- 19</u>

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen um T€ 19 geringeren Jahresüberschuss von T€ 2 (i.V. T€ 21). Für diese Entwicklung waren folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt um T€ 58 an. Während die Erlöse der Wärmeversorgung mengenbedingt um T€ 38 und die Erlöse aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um T€ 10 angestiegen sind, war im Bereich der Nebengeschäfte ein Rückgang um T€ 2 zu verzeichnen.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der absatzbedingten Zunahme des Wärme- und Strombezuges insgesamt um T€ 27.

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Strombezug	90	85	- 5
Gasbezug	73	75	+ 2
Wärmebezug	200	173	- 27
sonstiges	<u>31</u>	<u>34</u>	<u>+ 3</u>
	<u>394</u>	<u>367</u>	<u>- 27</u>

Das Rohergebnis nahm um T€ 31 auf T€ 153 zu.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen des laufenden Jahres und des Vorjahres um T€ 41 auf T€ 115.

Das Finanzergebnis war investitionsbedingt belastet und stieg um T€ 15 auf T€ 51.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige Erträge	22	23	- 1
sonstige Aufwendungen	<u>10</u>	<u>16</u>	<u>+ 6</u>
	<u>+ 12</u>	<u>+ 7</u>	<u>+ 5</u>

Die sonstigen Erträge entfielen vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen die Stromsteuer 2012 bis 2014 einschließlich Säumniszuschläge betreffend. Die sonstigen Aufwendungen waren im Vorjahr durch Rechts- und Beratungskosten erheblich belastet.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 11 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Verbundenheit mit der Stadtwerke Espelkamp AöR erfolgt eine Beantwortung der für die Gesellschaft relevanten Fragenkreise im Rahmen des Prüfungsberichts des Gesellschafters.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"An die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 03. August 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 03. August 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

pdf-Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

	<u>2 0 1 9</u>		<u>2 0 1 8</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		547.044,16	489.454,55
2. sonstige betriebliche Erträge		21.532,88	23.403,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.331,93		332.136,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>30.034,71</u>	394.366,64	<u>34.511,49</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		114.929,95	74.105,95
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.062,19	15.852,17
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		237,50	187,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 43.154,50		50.837,60	37.234,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: € 3.200,00		3.200,00	1.900,00
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		<u><u>1.818,16</u></u>	<u><u>21.103,57</u></u>

Stadtwerke Espelkamp

Energiemanagement GmbH

Anhang 2019



Abkürzungsverzeichnis

a	Anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Bes.	Besucher
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne der
kfm.	kaufmännische
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
o.g.	oben genannte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (englisch Organization for Economic Cooperation and Development)
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
techn.	technische
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr



Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRB 10306 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des § 42 GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagespiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärmeversorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.



II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge wurden handelsrechtlich nach der linearen Methode, außerplanmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen.

In 2015 wurde eine Aktivierungsrichtlinie eingeführt, in der die Nutzungsdauer geregelt wird sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 250,- EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250,- EUR bis 1.000,- EUR wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Die Beteiligung an der „Energie für uns eG“, Lübbecke, ist mit dem Buchwert als ursprüngliche Anschaffungskosten aktiviert und fortgeführt.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 war eine Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht erforderlich.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen ist allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden.

Sofern Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden diese mit einem durch die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Ausweis der abgezinsten Rückstellungen erfolgt nach der Netto-Methode mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

Die **Beteiligung** an der „Energie für uns eG“, Lübbecke wurde zum 01.10.2008 erworben. Der Anteil der Gesellschaft am Stammkapital der Genossenschaft von insgesamt 301 T€ beträgt wie im Vorjahr 1,7 % bzw. 5 T€. Dividendenerträge wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die gesamten **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen die Forderungen aus positiv beschiedenen Zuwendungsbescheiden i. H. v. 776 T€ sowie eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus der Saldierung der Vor- und Umsatzsteuer i. H. v. 6 T€ enthalten.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** wird ein Damnum in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 9 T€) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 10 T€.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	252	29	223	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	16	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.988	1.229	194	565
sonstige Verbindlichkeiten	191	191	0	0
	2.447	1.465	417	565



Die Verbindlichkeiten gegenüber **dem Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Darlehen SWE-01	237	253	-16	-6,3%
Darlehen SWE-02	80	85	-5	-5,9%
Darlehen SWE-03	213	226	-13	-5,8%
Darlehen SWE-04	278	293	-15	-5,1%
Liquiditätsverstärkung	1.000	550	450	81,8%
Stromlieferung	114	101	13	13,0%
Gaslieferung	36	147	-111	-75,8%
Dienstleistungen	0	13	-13	-96,6%
Zinsen	0	2	-2	-94,9%
Planung und Bauleitung	21	39	-18	-46,2%
Betriebsführungsentgelt	9	0	9	
Kaufpreis Wärmenetz	0	49	-49	-100,0%
Restzahlung	0			
Sonstige	0	1	-1	-100,0%
	1.988	1.759	229	13,0%

Die **passiven latenten Steuern** betreffen mit 69 T€ (Vj. 72 T€) die abweichenden steuerlichen Wertansätze bezüglich eines Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG für Investitionen in das Fernwärmenetz. Den latenten Steuern liegt ein Steuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) von 30,42 % zugrunde.



3. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Einspeisevergütung	4	4	0	0,0%
Wärmeabgabe	388	350	38	10,9%
Beleuchtungsdienstleistungen	8	7	1	14,3%
Straßenbeleuchtung	90	85	5	5,9%
Investitionszuschüsse	43	33	10	30,3%
Nebengeschäfte	5	7	-2	-28,6%
sonstige	9	3	6	200,0%
	547	489	58	11,9%

Den Umsatzerlösen liegen folgende Mengen zugrunde:

	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
<u>Einspeisevergütung</u>				
PV Anlage	8 MWh	9 MWh	-1 MWh	-11,1
Wärmeabgabe	5.068 MWh	4.815 MWh	253 MWh	5,3
Straßenbeleuchtung	11.513 h/a	11.513 h/a	0 h/a	0
Beleuchtungsdienstleistungen	6.413 h/a	6.489 h/a	-76 h/a	-1,1

Der **Materialaufwand** ist um 8 % bzw. 28 T€ höher als im Vorjahr. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus den Gas- und Strombezugskosten, die zum Vorjahr um 27 T€ auf 273 T€ gestiegen sind, während die bezogenen Leistungen um 4 T€ bzw. 13% rückläufig sind.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 1 TEUR auf 22 T€ (Vj. 23 T€) gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 37 % auf 10 T€ (Vj. 16 T€) gesunken. Im Vorjahr sind im Rahmen der Stromsteuer für die Jahre 2012-I/2014 vermehrt Rechts- und Beratungskosten angefallen.

Die Auflösung zu den passiven latenten Steuern ist unter dem Posten **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** ausgewiesen.

5. Nachtragsbericht

Der sich ab dem I. Quartal 2020 ausbreitende Corona-Virus hat durch zeitweilige lock-downs und unterbrochene Lieferketten einen weltweiten Einfluss auf Industrieproduktion, Handel und Konsumverhalten. Aufgrund des Geschäftsfeldes werden für die Gesellschaft jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft erwartet

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

III. sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben.



Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2019 T€	2018 T€
<u>Erlöse</u>		
Dienstleistungen	4	7
Versorgung	<u>18</u>	<u>21</u>
	<u>22</u>	<u>28</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	25	197
Betriebsführung	15	14
Energielieferung	268	234
Kapitaldienst	<u>43</u>	<u>29</u>
	<u>351</u>	<u>474</u>

Zwischen der EMG und der Stadt Espelkamp wurden Erlöse aus der Versorgung i. H. v. 92 T€ (Vj. 86 T€) erzielt sowie Aufwendungen von 3 T€ (Vj. 3 T€).

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung	2,4 T€
------------------	--------

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Björn Horstmeier bestellt.
Leistungen nach § 285 Nr. 9 HGB lagen nicht vor.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.



Die Gesellschaft ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Espelkamp AöR und wird in den Konsolidierungskreis der Stadt Espelkamp einbezogen. Aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nach NKF kann eine tatsächliche Konsolidierung im Gesamtabschluss der Stadt Espelkamp unterbleiben.

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, das Jahresergebnis von 2 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Espelkamp, den 30. Juni 2020

Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Björn Horstmeier
(Geschäftsführer)



Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH (EMG), Espelkamp, gegründet am 18.12.2006, ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Espelkamp AöR (SWE), Espelkamp.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Die Produktion und der Vertrieb von Medien und Nutzungen aller Art, insbesondere von Wärme, Kälte, Druckluft und Beleuchtung,
- Die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung von Energieerzeugungsanlagen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen, insbesondere zur Versorgung von Einrichtungen der Stadtwerke Espelkamp AöR sowie der Stadt Espelkamp.

Der Einkauf und der Vertrieb von Primärenergie und Brennstoffen, wie Strom, Gas und Heizöl.

Die damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung durch die SWE erbracht, da die EMG über kein eigenes Personal verfügt.

1.2. Forschung und Entwicklung

Diese Tätigkeitsbereiche sind in der EMG nicht vorhanden.



2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der sich bereits abzeichnende Klimawandel, der sich auch in Deutschland durch länger andauernde Trockenperioden und den damit verbundenen Auswirkungen, insbesondere in den Wäldern zeigt, ist weiterhin ein beherrschendes Thema für die Gesellschaft und die Politik. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm 2030 diverse Maßnahmen beschlossen, die u. a. die Treibhausgasemissionen schrittweise bis zum Jahr 2050 um mindestens 80% im Vergleich zu 1990 senken sollen. Klimafreundliches Verhalten soll zukünftig belohnt werden, u. a. durch eine CO₂-Bepreisung für Heiz- und Kraftstoffe ab 2021. Die Einnahmen hieraus sollen wiederum in Klimaschutz- und Fördermaßnahmen reinvestiert werden.

In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz, der sogenannte „Green deal“. Durch Förderung effizienter Ressourcenausnutzung und Übergang zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft sollen in Europa bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt es das Ziel der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Espelkamp und der SWE das Fernwärmenetz und die Wärmeversorgung durch Investitionen weiter auszubauen, um mit Hilfe umweltfreundlicher Wärmeerzeugung durch die SWE wesentliche CO₂-Reduzierungen zu erzielen. In dem Jahr 2019 wurde ein Förderantrag der SWE zur Erstellung eines integrierten energetischen Konzeptes für das Quartier „Gabelhorst“ von der KfW positiv beschieden. Ziel ist es, den Gebäudebestand sowie die energetische Versorgung zu optimieren und damit verbunden eine wesentliche Emissionsreduzierung zu erzielen. Die Untersuchung ist so weit vorangeschritten, dass eine grundsätzliche Realisierung möglich sein wird.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind im aktuellen Wirtschaftsplan der Gesellschaft Investitionen u. a. für den Ausbau des Wärmenetzes in Höhe von rund 1 Mio. EUR vorgesehen.



2.2. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ auf 2 T€ (Vj. 21 T€) vermindert. Das Wirtschaftsplanergebnis für 2019 von 3 T€ wurde leicht unterschritten.

Die Umsatzerlöse sind aufgrund der Zunahme der Anschlussnehmer um 58 T€ auf 547 T€ angestiegen. Die Betriebsaufwendungen sind korrespondierend zu den Umsatzerlösen zum Vorjahr um 27 T€ gestiegen. Die Steigerung resultiert aus der Zunahme des Strom- und Wärmebezuges. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ auf 10 T€. In dem Jahr 2018 sind im Bereich der Rechts- und Beratungskosten erhöhte Aufwendungen in Zusammenhang mit möglichen Nachforderungen der Stromsteuer für die Jahre 2012 bis I. 2014 durch das Hauptzollamt angefallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich unwesentlich um 1 T€ auf 22 T€. Die Abschreibungen sind bedingt durch Investitionen für den Ausbau des Wärmenetzes um 41 TEUR auf 115 TEUR gestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich demzufolge um 20 T€ auf -1 T€ verschlechtert. Die EMG hat in 2012 § 7g EStG in Anspruch genommen, so dass die Abweichung zwischen der Handels- und Steuerbilanz zu passiven latenten Steuern geführt hat. Dies führte zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses von 3 T€ (Vj. 2 T€).

2.3. Finanzlage

Für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes wurden für die Verteilungsanlagen und für die technischen Anlagen Investitionen in Höhe von 15 T€ getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 431 T€ (Vj 253 T€).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen, der Auflösung der Zuschüsse sowie durch eine Erhöhung der Liquiditätsverstärkung durch den Gesellschafter i. H v. 450 T€ bis zum Abruf der Fördermittel. Die positiv beschiedenen Förderbescheide liegen bereits vor.



Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich zum Bilanzstichtag um 99 T€ reduziert:

	2019		2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	2.951	100,0	2.864	100,0	87
Langfristiges Kapital	<u>-2.414</u>	<u>-81,8</u>	<u>-2.228</u>	<u>-77,8</u>	<u>-186</u>
Unterdeckung	<u>537</u>	<u>18,2</u>	<u>636</u>	<u>22,2</u>	<u>99</u>

Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ verbessert. Diese ist vor dem Hintergrund der Finanzplanung und unter Einbeziehung der positiven Entwicklung in der Kapitalflussrechnung als unproblematisch zu betrachten. Nach Abruf der Fördermittel in 2020 und spätestens im darauffolgenden Jahr würde die Liquiditätsverstärkung, die als kurzfristiges Kapital angesehen wird, vollständig durch langfristiges Kapital ersetzt. Damit würde das derzeitige negative Working Capital positiv und das Finanzgleichgewicht ist wiederhergestellt.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist zum Vorjahr um 427 T€ auf 3.962 T€ angestiegen.

Die Investitionen in die Anlagen im Bau einschließlich Verteilnetzanlagen i. H. v. 202 T€ lagen mit 151 T€ unter dem Planansatz.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1 Prozentpunkt auf 9 % vermindert, wobei das Eigenkapital um 2 T€ auf 338 T€ gestiegen ist. Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 78 T€ auf 982 T€ reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind unter Abzug der Forderungen um 288 T€ auf 1.225 T€ gestiegen. Die SWE hat der EMG zusätzlich zu den bestehenden verzinslichen Liquiditätsverstärkungen von 550 T€ eine Erhöhung des Darlehensbetrages von 450 T€ gewährt.



Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt linear analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die EMG zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden entsprechend umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2019 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund immerzu wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle für ein Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. Soweit möglich, werden die Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Unsicherheiten ergeben sich nicht nur aus dem internen sondern auch externen Umfeld wie politische, rechtliche und, soweit es die EMG betrifft, regulatorische Einflüsse. Ein weiterer Eckpunkt ist der Klimaschutz hinsichtlich der Emissionswerte für Heizanlagen.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. In den knapp vier Wochen vom 17.2.2020 bis zum 13.3.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.



Durch die ab März 2020 auch in Deutschland aufgetretene Pandemie sind aufgrund des Geschäftsfeldes der Gesellschaft keine wesentlichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis im Geschäftsjahr 2020 zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Investitionen für das Verteilnetz i. H. v. 732 T€ erwartet. Die Finanzierung der Investitionen soll im Wesentlichen durch Aufnahme von Darlehen und Investitionszuschüsse erfolgen. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 4 T€ prognostiziert.

Espelkamp, den 30. Juni 2020

Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH

Björn Horstmeier
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 03. August 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nummer HRB 10306 geführt. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Dezember 2006.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und Vertrieb von Primärenergie und Brennstoffen, wie Strom, Gas und Heizöl, Produktion und Vertrieb von Medien und Nutzungen aller Art, insbesondere von Wärme, Kälte, Druckluft und Beleuchtung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Energieerzeugungsanlagen sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen insbesondere zur Versorgung von Einrichtungen der Stadtwerke Espelkamp AöR sowie der Stadt Espelkamp.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages € 25.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 10. April 2018 Herr Björn Horstmeier, Minden.

Wichtige Verträge

Betriebsführungsvertrag vom 07. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Espelkamp AöR mit Wirkung zum 01. Januar 2007 in der Fassung vom 01. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Monats.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2021 (nicht öffentlich)

- Erfolgsplanung
- Vermögens- und Finanzplanung

Detailbericht zur Erfolgsplanung 2020-2024 (nicht öffentlich)

**Stadtwerke Espelkamp
Energiemanagement GmbH**





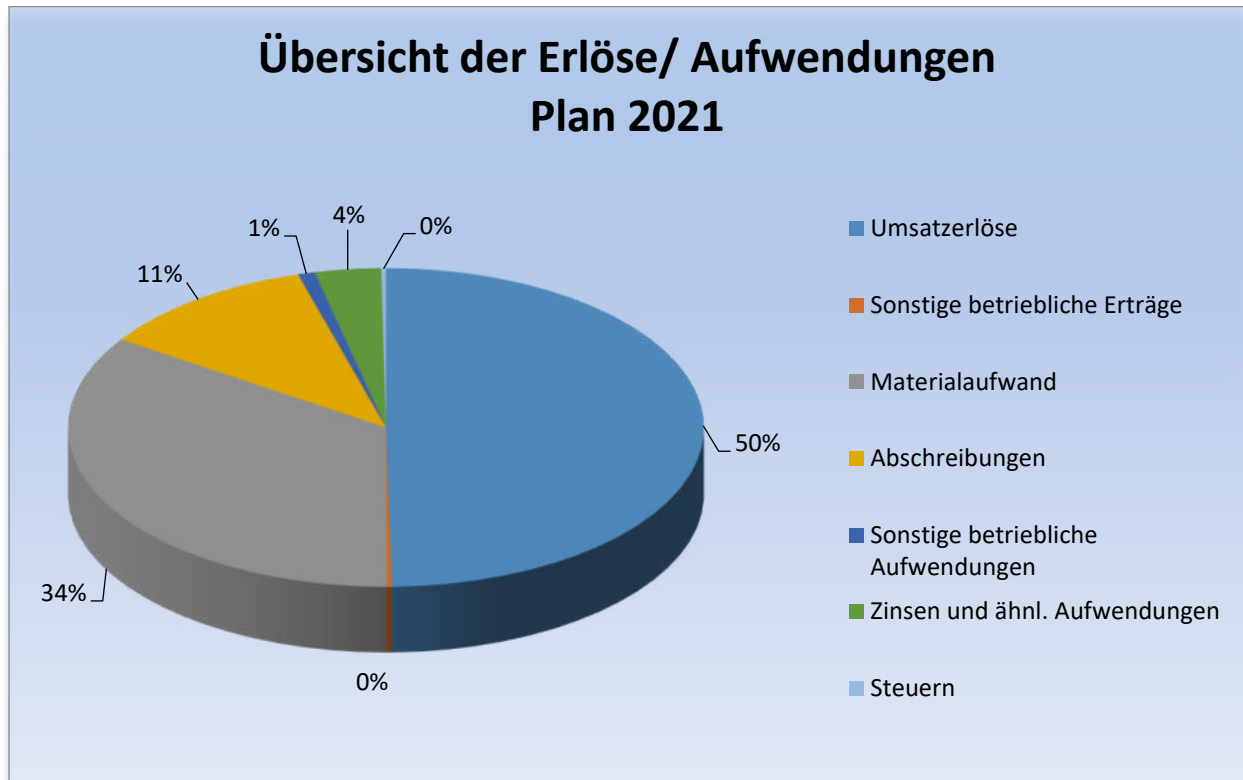
Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsplan 2021

1. Übersicht zur Erfolgsplanung 2020-2024	Seite 1
2. Erfolgsplanung 2020-2024	Seite 2
3. Vermögensplanung	Seite 3-4
4. Finanzplanung	Seite 5
5. Detailbericht zum Erfolgsplan 2020-2024	Seite 6-9



I. Wirtschaftsplan 2021





Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

2. Erfolgsplanung 2020-2024

 EMG	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	547.040	576.640	659.240	693.490	715.790	726.790
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.530	3.620	3.500	3.500	3.500	3.500
Summe betriebliche Erträge	568.580	580.260	662.740	696.990	719.290	730.290
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.330	363.100	408.600	427.150	435.200	444.250
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.030	38.290	46.720	39.830	40.650	41.150
4. Materialaufwand	394.370	401.390	455.320	466.980	475.850	485.400
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.930	135.210	148.970	175.110	191.700	192.880
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.060	14.590	11.430	11.430	11.430	11.430
Summe betriebliche Aufwendungen	519.360	551.190	615.720	653.520	678.980	689.720
8. Erträge aus Beteiligungen	240	200	200	200	200	200
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.840	27.900	44.700	46.000	45.900	41.800
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.200	-3.100	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
13. Ergebnis nach Steuern	1.820	4.470	5.720	870	-2.200	2.180
14. Sonstige Steuern						
15. Jahresüberschuss /- fehlbetrag	1.820	4.470	5.720	870	-2.200	2.180



3. Vermögensplanung

Vermögensplan 2021

 EMG	Plan 2021
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	148.970
2. empfangene Ertragszuschüsse	
3. Erhaltene Investitionszuschüsse/ öffentl. Fördermittel	303.000
4. Darlehensaufnahme	784.450
5. Finanzierungsbedarf	
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	5.720
7. Gewinnverwendung	
8. Verlustabdeckung der Stadt	
I. Einzahlungen	1.242.140
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten	
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten	
3. Technische Anlagen und Maschinen	560.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000
II. Sachanlagen	565.000
A. Investitionen	565.000
1. Tilgungszahlungen Darlehen	621.700
2. Sondertilgung/ Finanzüberschuss	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	
4. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	55.440
5. Eigenkapitalverzinsung Stadt	
6. Auflösung Rücklagen	
7. Auflösung Gebührenüberschuss	
8. Jahresverlust	
B. Sonstige Auszahlungen	677.140
II. Auszahlungen	1.242.140



Vermögensplan 2021 – Einzelnachweise Investitionsaufträge

 Einzelnachweis der Investitionsaufträge SWE EMG 2021						
Auftrags- nummer	Bezeichnung der geplanten Maßnahme	Plankosten Vorjahre	Plankosten 2021	IST 2020	Gesamt	geplante Auszahlung bis zum 31.12.2021
9411945001	EMGI - FW-Übergabestationen Wärmenetz III		15.000 €		15.000 €	15.000 €
9411945007	EMGI - FW Übergabestationen Wärmenetz Zentrum	84.000 €	135.000 €	74.000 €	145.000 €	145.000 €
9411945012	EMGI – Erweiterung Wärmenetz Zentrum Heizzentrale Süd		10.000 €		10.000 €	10.000 €
9411945019	EMGI - Wärmenetz B-Plan 68 Grundstücksanschl.	45.000 €		15.000 €	30.000 €	30.000 €
9411945020	EMGI - Wärmenetz B-Plan 68 Übergabestationen	196.000 €		76.000 €	120.000 €	120.000 €
9411945021	EMGI - Verbundnetz II+III Erw. Netz diverse Anschlüsse	135.000 €		100.000 €	35.000 €	35.000 €
9411945023	EMGI - Kaltes Wärmenetz B-Plan 70 + Hausanschlüsse		50.000 €		50.000 €	50.000 €
9411945024	EMGI – Geothermie Anlage Erzeugung		10.000 €		10.000 €	10.000 €
9411945025	EMGI - Grundstücksanschlüsse Verdichtung Netz II		95.000 €		95.000 €	95.000 €
9411945026	EMGI - Netzerweiterung Netz II Brandenburger Ring Nord		50.000 €		50.000 €	50.000 €
***	c) techn. Anlagen und Maschinen	460.000 €	365.000 €	265.000 €	560.000 €	560.000 €
9402945001	EMGI - diverse GWG (< 1.000,00 Euro) (D)		5.000 €		5.000 €	5.000 €
***	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	5.000 €	- €	5.000 €	5.000 €
II. Sachanlagen		460.000 €	370.000 €	265.000 €	565.000 €	565.000 €
Gesamt		460.000 €	370.000 €	265.000 €	565.000 €	565.000 €
Investitionssumme 2021					370.000 €	
davon Anlagen im Bau aus Vorjahre					195.000 €	



4. Finanzplanung

Finanzplan 2020 – 2024

Finanzplan 2021					
 Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement					
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Erwirtschaftete Abschreibungen	135.210	148.970	175.110	191.700	192.880
2. empfangene Ertragszuschüsse					
3. Erhaltene Investitionszuschüsse/ öffentl. Fördermittel	220.000	303.000			
4. Darlehensaufnahme	455.150	784.450	687.750	35.490	30.160
5. Finanzierungsbedarf					
6. Überschuss lt. Erfolgsplan	4.470	5.720	870		2.180
7. Gewinnverwendung					
8. Verlustabdeckung der Stadt					
I. Einzahlungen	814.830	1.242.140	863.730	227.200	225.220
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Grundstücke und grundst.gl. Rechte mit Bauten					
2. Grundstücke und grundst.gl. Rechte ohne Bauten					
3. Technische Anlagen und Maschinen	732.000	560.000	672.000	20.000	20.000
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
II. Sachanlagen	737.000	565.000	677.000	25.000	25.000
A. Investitionen	737.000	565.000	677.000	25.000	25.000
1. Tilgungszahlungen Darlehen	28.890	621.700	118.790	125.760	125.980
2. Sondertilgung/ Finanzüberschuss					
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse					
4. Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse (steuerl.)	48.940	55.440	67.940	74.240	74.240
5. Eigenkapitalverzinsung Stadt					
6. Auflösung Rücklagen					
7. Auflösung Gebührenüberschuss					
8. Jahresverlust				2.200	
B. Sonstige Auszahlungen	77.830	677.140	186.730	202.200	200.220
II. Auszahlungen	814.830	1.242.140	863.730	227.200	225.220



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

Detailbericht zum Erfolgsplan 2020-2024

 EMG		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4013295	Beleuchtung Neues Zentrum	5.728	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4013795	Beleuchtung Stadt Espelkamp	2.318	1.500	2.600	2.600	2.600	2.600
4013790	Straßenbeleuchtung Stadt Espelkamp	89.724	95.500	95.000	95.000	95.000	95.000
	2. Umsatzerlöse Stadt Espelkamp Strom	97.769	103.500	104.100	104.100	104.100	104.100
	a) Umsatzerlöse Strom	97.769	103.500	104.100	104.100	104.100	104.100
4043010	AP Wärmelieferung	215.114	247.500	291.000	311.000	324.000	332.000
4043020	GP 1 Wärmelieferung	79.228	80.050	87.750	88.500	90.000	92.000
4043030	GP 2 Wärmelieferung	50.793	58.500	70.450	70.950	71.450	71.950
4043040	GP 2 Heizung Wärmelieferung	5.055		5.500	6.000	7.000	7.500
4043050	GP 2 Wasser Wärmelieferung	5.058	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4043200	Wärme-Contracting		5.200				
4043250	Erl. 19% Wärme Hackschnitzel EMG	8.031	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
4043280	Erl. 19% Wärme Contracting EMG	14.917		5.200	5.200	5.200	5.200
4043350	Nebengeschäfte Wärme 19 %	5.017	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	3. Umsatzerlöse Dritte Wärmelieferung	383.213	408.350	479.000	500.750	516.750	527.750
4043310	AP Wärmelieferung verb. Unternehmen	9.983	9.650	6.700	6.700	6.700	6.700
	4. Umsatzerlöse verbund. Unternehmen Wärmelieferung	9.983	9.650	6.700	6.700	6.700	6.700
	c) Umsatzerlöse Wärme	393.196	418.000	485.700	507.450	523.450	534.450
4080490	Nebengeschäfte		2.000				
	f) Umsatzerlöse		2.000				



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

4089400	Einspeisevergütung	3.883	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4089500	Dienstleistungserlöse Stadt Espelkamp		200				
4089995	Sonst. Umsatzerlöse 19 %	9.163		10.000	10.000	10.000	10.000
4089910	Auflösung Invest. Zuschüsse/	43.033	48.940	55.435	67.940	74.240	74.240
	h) Umsatzerlöse Sonstiges	56.079	53.140	69.435	81.940	88.240	88.240
	1. Umsatzerlöse	547.044	576.640	659.235	693.490	715.790	726.790
4830000	Sonstige betriebliche Erträge 0 % USt	0	120				
4836000	Sonstige betriebliche Erträge 19 % USt		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4930000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.533					
	3. Sonstige betriebliche Erträge	21.533	3.620	3.500	3.500	3.500	3.500
	Summe betriebliche Erträge	568.577	580.260	662.735	696.990	719.290	730.290
5000000	Aufwendungen für RHB-Stoffe	1.228	500	1.500	1.500	1.500	1.500
5000800	Laufende Kfz-Betriebskosten		100	100	100	100	100
5191101	Strombezug verb. Unternehmen	90.166		90.000	90.000	90.000	90.000
5191200	Gasbezug nur Vertrieb		16.500				
5191602	Gasbezug verb. Unternehmen	71.677	14.000	14.350	14.400	14.450	14.500
5191400	Wärmebezug Dritte	95.503	108.000	157.650	161.150	164.150	168.150
5191410	Wärmebezug verb. Unternehmen	104.729	132.000	145.000	160.000	165.000	170.000
5191102	Strombezug VJ		92.000				
5191510	Preisnachlass NNE Strom	-46					
5191610	Gasbezug VJ. verbundene Unternehmen	1.075					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.332	363.100	408.600	427.150	435.200	444.250
5900000	Bezogene Dienstleistung	11.716	12.415	17.380	11.780	12.080	12.580
5900150	kfm./techn. Betriebsführung	14.733	22.230	25.690	27.550	28.070	28.070
5900550	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Espelkamp (alt: #6303500)	3.145	3.145	3.145			



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

5900800	Reparaturen Fahrzeuge	441	500	500	500	500	500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.035	38.290	46.715	39.830	40.650	41.150
	4. Materialaufwand	394.367	401.390	455.315	466.980	475.850	485.400
6220000	Abschreibungen auf Sachanlagen	114.930	132.526	145.970	171.110	186.705	187.885
6260100	Sofortabschreibung GWG (Pool) Sachanlagen		2.686	3.000	4.000	5.000	5.000
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.930	135.212	148.970	175.110	191.705	192.885
6420000	Gebühren und Beiträge	412	400	500	500	500	500
6498000	Mieten, Pachten, Leasing f. Einrichtungen	595	800	800	800	800	800
	Mieten, Abgaben, Beiträge und Gebühren	1.007	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
6825000	Rechts- und Beratungskosten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6827000	Abschluss- und Prüfungskosten	5.060	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000
	Beratungs-, Prüfungskosten	5.060	4.900	5.000	5.000	5.000	5.000
6400000	Versicherungen	1.177	1.220	1.200	1.200	1.200	1.200
6400500	Versicherungen Stadt Espelkamp	61	60	60	60	60	60
6520000	Kfz-Versicherungen	480	500	500	500	500	500
	Versicherungen	1.718	1.780	1.760	1.760	1.760	1.760
6600000	Veröffentlichungen, Bekanntmachungen		150				
6600100	Werbekosten		500	500	500	500	500
	Werbung, Inserate, Internet		650	500	500	500	500
6805000	Telefon	48	175	50	50	50	50
6815100	EDV-Kosten		650				
	Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	48	825	50	50	50	50
6350000	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude		200				
	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude		200				
6830000	Nutzungsentgelt für technische Anlagen u. Grundstücke	1.825	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820



Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH

6830500	Nutzungsentgelt Stadt techn. Anlagen u. Grundstücke	400	400	400	400	400	400
	Nutzungsentgelte für technische Anlagen und Grundstücke	2.225	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220
6850000	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	2.715	500	500	500	500
6855000	Nebenkosten des Geldverkehrs		100	100	100	100	100
6900000	Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	4					
	Sonstiges	4	2.815	600	600	600	600
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.062	14.590	11.430	11.430	11.430	11.430
	Summe betriebliche Aufwendungen	519.359	551.192	615.715	653.520	678.985	689.715
7000000	Erträge aus Beteiligungen	238	200	200	200	200	200
	8. Erträge aus Beteiligungen	238	200	200	200	200	200
7339000	Zinsen an verb. Unternehmen	43.155	19.600	27.400	23.100	21.900	19.400
	Zinsaufwand aus verbunden Unternehmen	43.155	19.600	27.400	23.100	21.900	19.400
7310000	Zinsen (kurzfr. Verbindl.)	448					
7320000	Zinsen (langfr. Verbindl.)	5.936	8.300	9.200	8.400	7.800	7.100
7320001	Zinsen Neuaufnahme Darlehen			7.000	13.500	15.300	14.500
7340000	Abschr. auf Disagio/Damnum	1.299		1.100	1.000	900	800
	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.683	8.300	17.300	22.900	24.000	22.400
	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.838	27.900	44.700	46.000	45.900	41.800
7645000	Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern	-3.200	-3.100	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	latente Steuern	-3.200	-3.100	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.200	-3.100	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	13. Ergebnis nach Steuern	1.818	4.468	5.720	870	-2.195	2.175
	15. Jahresüberschuss /- fehlbetrag	1.818	4.468	5.720	870	-2.195	2.175

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Espelkamp
Netzverwaltungsgesellschaft
mbH**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019

Espelkamp Netz-Verwaltungsge-
sellschaft mbH,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.1.1. Rechnungswesen	6
1.1.2. Wirtschaftsplan	6
1.2. Jahresabschluss	6
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	9
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	I/2
Anhang	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Grundlagen	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
ENVG	Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
n.F.	neue Fassung
NGE	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard
z.B.	zum Beispiel

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp,
– nachfolgend „Gesellschaft“ oder „ENVG“ genannt –

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2019 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem wir von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 28. November 2019 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt wurden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und § 10 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die zum 01. Februar 2016 gegründete ENVG übernimmt als Komplementärin die persönliche Haftung und Geschäftsführung der NGE. Vertragsgemäß werden sämtliche Aufwendungen der ENVG durch die NGE getragen.

Die Gesellschaft schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Gesellschaft hat keine Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Neben möglichen Risiken politischer, rechtlicher und, soweit es die ENVG betrifft, regulatorischer Natur besteht lediglich ein Gefährdungspotenzial bei Zahlungsunfähigkeit der ENVG.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens nach dem Verfahren der bewussten Auswahl durchgeführt.

Die Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Plausibilität der sonstigen betrieblichen Erträge

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 22. Mai 2019 festgestellt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Saldenbestätigungen forderte die Gesellschaft nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Bankbestände wurden uns durch Kontoauszüge der jeweiligen Geschäftsbanken nachgewiesen.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im April 2020 in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird unter Verwendung der bei der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenwasser, zum Einsatz kommenden Datenverarbeitungsprogramme von SAP geführt.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der ENVG hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellt, der am 14. Dezember 2018 in ihrer Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Danach wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 gerechnet, der im Berichtsjahr auch von der Gesellschaft erzielt werden konnte.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei der Prüfung nicht festgestellt.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine berufsübliche ausführliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen verzichtet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist auskömmlich. Auf der Aktivseite wird das kurzfristige Vermögen in Höhe von T€ 29,4 (i.V. T€ 32,8) ausgewiesen. Die flüssigen Mittel betragen T€ 27,6 (i.V. T€ 29,2). Die Passivseite setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital von T€ 28,5 (i.V. T€ 27,4) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 0,9 (i.V. T€ 5,5).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben.

Die Gesellschaft hat gegenüber der NGE einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen für die Geschäftsführung, zudem erhält sie gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der NGE eine Haftungsvergütung in Höhe von 5 % ihres Stammkapitals.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In entsprechender Anwendung von § 53 HGrG ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt. Hierzu verweisen wir auf unsere Berichterstattung zum Jahresabschluss der NGE.

Die Geschäftsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei ihren Entscheidungen beschlussfähig.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 5 die Einberufung der Gesellschafterversammlung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr als ordentliche Gesellschafterversammlung, vor.

Im Berichtsjahr 2019 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Des Weiteren wurden zwei Beschlüsse mittels Umlaufbeschluss gefasst.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
- beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A				P A S S I V A			
		Anhang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Anhang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
		€	€	€	€	€	€
Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
(1)					(2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-	3130,08			25.000,00	25.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.723,50	-			2.361,55	1.311,55
3. sonstige Vermögensgegenstände		-	522,01			1.100,00	1.050,00
			<u>1.723,50</u>			<u>28.461,55</u>	<u>27.361,55</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten							
				152,72			200,00
				<u>750,00</u>			<u>5.280,00</u>
						<u>902,72</u>	<u>5.480,00</u>
C. Verbindlichkeiten							
							4,62
						-	<u>4,62</u>
			<u>29.364,27</u>			<u>29.364,27</u>	<u>32.846,17</u>

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Anhang	2019 €	2018 €
1. sonstige betriebliche Erträge	(3)	11.598,26	9.888,31
2. Personalaufwand		-4.050,00	-5.400,00
a) Löhne und Gehälter		-1.276,29	-1.684,80
b) soziale Abgaben			
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-5.022,83	-1.553,51
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-150,00	-200,00
5. Ergebnis nach Steuern		1.099,14	1.050,00
6. sonstige Steuern		0,86	-
7. Jahresüberschuss		1.100,00	1.050,00

Anhang 2019

Allgemeine Angaben

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Espelkamp ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 14915 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1)

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen den Gesellschafter Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, die aus dem Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG angefallen sind, bestehen.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25 T€ und ist voll eingezahlt. Es wird zu 100 % von der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, gehalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (3)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind. Im Gegensatz zum Vorjahr wird die Haftungsvergütung sowie der Ersatz von Aufwendungen nicht mehr unter den Umsatzerlösen, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen werden entsprechend angepasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (4)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für die kaufmännischen Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie Beiträge und Gebühren.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 T€ pro Jahr.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ein Honorar in Höhe von 750 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH ausgewirkt haben. Die Auswirkungen der seit Anfang des Jahres 2020 sich weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft werden angesichts des Geschäftszweckes derzeit als gering eingeschätzt.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG mit Sitz in Espelkamp.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.100,00 € sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 2.361,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Dr. Frank Tesche, Löhne

seit 1. Juni 2019

Herr Dr. Tesche übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Westfalica und Prokurist der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Dr. Tesche erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Elisabeth Pape, Vlotho

bis 30. September 2019

Frau Pape übte ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin nebenberuflich aus und war hauptberuflich kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Espelkamp AöR.

Frau Pape erhielt für Ihre Geschäftsführertätigkeit im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 4 T€.

Espelkamp, 31. März 2020

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Lagebericht Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Rahmenbedingungen

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (ENVG) wurde 2016 gegründet. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE). Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt kein Personal.

1.2. Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die ENVG über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) unterstützt.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der ENVG ist der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 1.100 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Auslagenersatz (11.598 €) stehen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.023 € gegenüber.

2.2. Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 96,9 %.

2.3. Finanzlage

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH verfügt am 31. Dezember 2019 über liquide Mittel in Höhe von 27.641 €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Verwaltungsgesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

2.4. Beteiligungsverhältnisse

Die Geschäftsanteile an der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH werden zu 100% durch die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG gehalten.

3. Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden. Gleichwohl sind die Auswirkungen der seit Anfang des Jahres 2020 fortschreitenden Corona-Pandemie noch nicht absehbar.

4. Ausblick

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

5. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung. Aufgabe der NGE ist die Versorgung mit Energie, die Sicherstellung des Betriebs des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der örtlichen Verteilungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.

Die Erläuterungen im Lagebericht zeigen, dass die Gesellschaft mit der Geschäftsführung der NGE der öffentlichen Zwecksetzung gerecht geworden ist und diesen auch erreicht hat

Espelkamp, 31. März 2020

Dr. Frank Tesche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
- beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HR B 14915 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 01. Februar 2016.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter eines jeden Gesellschafters.

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 und war am Bilanzstichtag vollständig eingezahlt. Die Gründungsgesellschafter Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (€ 12.750,00, 51 %) und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (€ 12.250,00, 49 %) haben ihre Anteile vertragsgemäß der NGE übertragen (§§ 3 und 4 des Gesellschaftsvertrags der NGE).

Mit Wirkung zum 01. Juni 2019 wurde Herr Dr. Frank Tesche, Löhne, zum Geschäftsführer berufen. Frau Elisabeth Pape wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2021

Espelkamp Netzverwaltungsgesellschaft mbH

1. Erfolgsplanung 2021-2025

	2019 (Ist)	Plan 2020	Vorschau 2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	11.598	19.330	8.950	9.095	9.190	9.290	9.390	9.490
Komplementärvergütung	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Aufwandsentschädigung	6.665	18.080	7.700	7.845	7.940	8.040	8.140	8.240
Auflösung von Rückstellungen	3.683	0	0	0	0	0	0	0
2. Personalaufwand	5.326	14.260	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.023	3.820	7.700	7.845	7.940	8.040	8.140	8.240
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	150	200	150	150	150	150	150	150
5. sonstige Steuern	-1	0	0	0	0	0	0	0
6. Jahresüberschuss	1.100	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

2. Vermögensplanung 2020-2024

	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€		€	€	€	€		
1. Jahresüberschuss	1.100	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Zunahme Rückstellungen	0	0	0	50	0	0	0	0
4. Abnahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	1.928	0	0	0	0	0	0	0
5. Zunahme Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Abnahme liquide Mittel	1.553	0	0	0	0	0	0	0
I. Einzahlungen	4.581	1.050	1.100	1.150	1.100	1.100	1.100	1.100
	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Abnahme Rückstellung	4.577	0	3	0	0	0	0	0
3. Zunahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	0	0	277	0	0	0	0	0
4. Abnahme Verbindlichkeiten	4	0	0	0	0	0	0	0
5. Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zunahme liquide Mittel	0	1.050	821	1.150	1.100	1.100	1.100	1.100
II. Auszahlungen	4.581	1.050	1.100	1.150	1.100	1.100	1.100	1.100

3. Bilanzplanung 2021-2025

		2019 (Ist)	Plan 2020	Vorschau 2020	2021	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€	€	€	€	€
Aktivseite									
A.	Umlaufvermögen								
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.724	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	27.641	33.760	28.462	29.612	30.712	31.812	32.912	34.012
		29.364	37.760	30.462	31.612	32.712	33.812	34.912	36.012
Passivseite									
A.	Eigenkapital								
I.	Stammkapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Gewinn-/Verlustvortrag	2.362	3.410	3.462	4.562	5.662	6.762	7.862	8.962
	Jahresüberschuss/-verlust	1.100	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		28.462	29.460	29.562	30.662	31.762	32.862	33.962	35.062
B.	Rückstellungen								
1.	Steuerrückstellung	153	200	150	150	150	150	150	150
2.	sonstige Rückstellungen	750	5.600	750	800	800	800	800	800
		903	5.800	900	950	950	950	950	950
C.	Verbindlichkeiten								
1.	Verbindlichkeiten aus L+L	0	2.500	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
	Körperschaftsteuer, da Kommandit = Personengesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
		0	2.500	0	0	0	0	0	0
		29.364	37.760	30.462	31.612	32.712	33.812	34.912	36.012

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

**Netzgesellschaft
Espelkamp mbH & Co KG**

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019

Netzgesellschaft Espelkamp
mbH & Co. KG,
Espelkamp

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.1.1. Rechnungswesen	6
1.1.2. Wirtschaftsplan	6
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1. Vermögens- und Finanzlage	8
3.2. Ertragslage	10
V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	11
VI. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
VIII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	I/3
Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2019	I/4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Grundlagen und wichtige Verträge	IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AReGV	Anreizregulierungsverordnung
BKZ	Baukostenzuschüsse
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
ENVG	Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
n.F.	neue Fassung
NGE	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard
SAP	Systeme, Anwendungen, Programme in der Datenverarbeitung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp,
– nachfolgend „NGE“ oder „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW, § 6b EnWG und § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VII.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VI beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wurde am 01. Februar 2016 mit Sitz in Espelkamp gegründet. Das Kommanditkapital von T€ 50 wird von der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (51 %), und der GWN (49 %) gehalten.

Gesellschaftszweck ist der Erwerb, die An- und Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Seit dem 01. Januar 2019 verpachtet die NGE das zu diesem Zeitpunkt erworbene Strom- und Gasverteilnetz an die GWN, die ihrerseits die Netze an die innogy Westenergie GmbH, Essen, unterverpachtet.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft bei Pachterlösen von T€ 1.139 einen Jahresüberschuss von T€ 185.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Gesellschaft hat derzeit als reine Eigentumsgesellschaft keine Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, die sich aus dem internen und externen (politische, rechtliche und regulatorische Einflüsse) Umfeld ergeben können. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft erachtet die Geschäftsführung derzeit als gering.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von T€ 216.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Aufsichtsratsprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Jahresabschluss und Lagebericht getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Fassung vom 28. Juli 2011 einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens nach dem Verfahren der bewussten Auswahl durchgeführt.

Die Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Abwicklung der Pachtverträge

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 22. Mai 2019 festgestellt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Saldenbestätigungen forderte die Gesellschaft nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Bankbestände wurden uns durch Kontoauszüge der jeweiligen Geschäftsbanken nachgewiesen.

Für das Berichtsjahr erklärte die Geschäftsführung, dass zukünftige rechnungslegungsrelevante Risiken nicht vorliegen, und verzichtete auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen.

Von der Einholung von Saldenbestätigungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde abgesehen, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung deren Nachweis in zuverlässiger Weise erbracht werden konnte.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im April 2020 in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns vom kaufmännischen Dienstleister, GWN, benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird seit dem Berichtsjahr unter Verwendung der bei der GWN zum Einsatz kommenden Datenverarbeitungsprogramme von SAP geführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der NGE hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Den angepassten Wirtschaftsplan hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2019 im Rahmen der Wirtschaftsplanberatung 2020 beschlossen.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019 sah einen Jahresüberschuss von T€ 224 vor, tatsächlich wurde ein um T€ 39 unter Planniveau liegender Überschuss von T€ 185 erzielt. Ursächlich waren vor allem um T€ 100 höhere sonstige Aufwendungen.

Der vorgesehene Rahmen für Investitionen einschließlich Netzübernahme von T€ 14.323 wurde bei durchgeführten Maßnahmen von T€ 14.344 eingehalten.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>13.619</u>	<u>91</u>	<u>0</u>	<u>-</u>	<u>+ 13.619</u>
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	177	1	0	-	+ 177
flüssige Mittel	<u>1.159</u>	<u>8</u>	<u>6.635</u>	<u>100</u>	<u>- 5.476</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.336</u>	<u>9</u>	<u>6.635</u>	<u>100</u>	<u>- 5.299</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>14.955</u>	<u>100</u>	<u>6.635</u>	<u>100</u>	<u>+ 8.320</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	7.152	48	4.565	69	+ 2.587
Baukostenzuschüsse	1.067	7	0	-	+ 1.067
Darlehen	<u>5.208</u>	<u>35</u>	<u>0</u>	<u>-</u>	<u>+ 5.208</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>13.427</u>	<u>90</u>	<u>4.565</u>	<u>69</u>	<u>+ 8.862</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	170	1	2.070	31	- 1.900
- verbundenen Unternehmen	17	-	0	-	+ 17
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.341</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>-</u>	<u>+ 1.341</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.528</u>	<u>10</u>	<u>2.070</u>	<u>31</u>	<u>- 542</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>14.955</u>	<u>100</u>	<u>6.635</u>	<u>100</u>	<u>+ 8.320</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung wurden das Darlehen um die im Folgejahr fälligen Tilgungsraten gekürzt, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen wurden saldiert. Die Beteiligung an der ENVG haben wir mit dem entsprechenden Ausgleichsposten saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme hat sich vor allem durch die Netzübernahme um T€ 8.320 auf T€ 14.955 ausgeweitet.

Zum 01. Januar 2019 hat die Gesellschaft die Strom- und Gasverteilungsanlagen im Stadtgebiet Espelkamp in Höhe von T€ 6.334 bzw. T€ 5.797 erworben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 2.213 getätigt. Insgesamt standen Zugängen von T€ 14.344 Abschreibungen von T€ 725 gegenüber. Die Investitionen entfielen mit T€ 7.647 auf das Stromnetz, mit T€ 6.460 auf das Gasnetz und mit T€ 237 auf den Messstellenbetrieb.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde beinhalteten insbesondere einen Umsatzsteuererstattungsanspruch.

Die flüssigen Mittel betrafen Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital umfasste am Bilanzstichtag die Kommanditeinlagen der Gesellschafter Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, mit T€ 25,5 (= 51 %) und der GWN mit T€ 24,5 (= 49 %), die zu leistenden Einzahlungen in die Rücklagen in Höhe von T€ 6.966, den Verlustvortrag der Vorjahre (T€ 49) sowie den im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 185, über den noch ein Verwendungsbeschluss zu fassen ist. Die Eigenkapitalquote verminderte sich bedingt durch die Ausweitung der bereinigten Bilanzsumme von 69 % auf rd. 48 %.

Die Baukostenzuschüsse beinhalten zum einem die zum 01. Januar 2019 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse sowie zum anderen die von der Netzpächterin weitergeleiteten Baukostenzuschüsse des Geschäftsjahres. Die Zuschüsse werden über 20 Jahre aufgelöst. Sie entfallen mit T€ 559 auf das Stromnetz und mit T€ 509 auf das Gasnetz.

Zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 ein Darlehen in Höhe von T€ 5.500 aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betrugen im Berichtsjahr T€ 145.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden entfielen im Wesentlichen auf Steuerrückstellungen (T€ 20) für die Gewerbesteuer des laufenden Jahres und die Tilgungsraten des Folgejahres für das Darlehen (T€ 147).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Berichtsjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin GWN aus Cashpooling in Höhe von T€ 1.120 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 221. Im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Cashpooling unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Vermögen (T€ 13.619) nahezu vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 13.427) gedeckt. Die Unterdeckung lag bei T€ 192 = 1,4 %.

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	1.139	-	+ 1.139
Materialaufwand	0	- 10	+ 10
Abschreibungen	725	-	- 725
Finanzergebnis	86	-	- 86
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 123	- 5	- 118
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 205	- 15	+ 220
Ertragsteuern	- 20	-	- 20
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 185</u>	<u>- 15</u>	<u>+ 200</u>

Die Gesellschaft beendete das erste operative Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 185. Das Jahresergebnis entfällt mit T€ 104 auf das Stromnetz, mit T€ 85 auf das Gasnetz und mit – T€ 4 auf den Messstellenbetrieb. Für diese Entwicklung waren folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse des ersten Pachtjahres von T€ 1.139 umfassten insbesondere den Pachtzins für das Strom- (T€ 515) und Gasnetz (T€ 491) von T€ 1.018 und die Auflösung von BKZ mit T€ 123.

Die Abschreibungen beliefen sich auf T€ 725.

Das Finanzergebnis zeigte vor allem die Zinsaufwendungen für das im Berichtsjahr aufgenommene Darlehen.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige Erträge	4	-	+ 4
sonstige Aufwendungen	127	5	- 122
	- 123	- 5	- 118

Unter den sonstigen Aufwendungen war vor allem der Geschäftsaufwand des Berichtsjahres, im Wesentlichen T€ 100 für die kaufmännische Betriebsführung sowie T€ 16 für Versicherungsbeiträge, erfasst. Die sonstigen Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betrafen die Gewerbesteuer auf das Betriebsergebnis von T€ 185.

V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610) niedergelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die NGE ist ihrer Verpflichtung gemäß § 6b EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Elektrizitäts- und der Erdgasversorgung im vollen Umfang nachgekommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Die Geschäftstätigkeit vor Aufnahme des operativen Geschäfts zum 01. Januar 2019 wurde den sonstigen Aktivitäten zugeordnet.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben.

Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

VI. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 9.1 des Gesellschaftsvertrages ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der Prüfung haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Geschäftsführung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in der durch die Gesellschafterversammlung gebilligten Form erstellt.

Schriftliche Dienstleistungsverträge über die kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, sowie mit der GWN liegen vor.

Die Organisation der Gesellschaft entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt, soweit dies aus Gründen der Unternehmensgröße wirtschaftlich vertretbar ist.

Die innerbetrieblichen Überwachungsmaßnahmen der Gesellschaft erscheinen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wurden beachtet und ausgeführt.

Die Geschäftsvorfälle wurden ordnungsmäßig abgewickelt. Die operative Tätigkeit hat die Gesellschaft zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Die Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag hat die Gesellschaft gemäß § 2 des Strom- bzw. Gaspachtvertrags an die Pächterin, GWN, überlassen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VIII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	€
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	(1)				
Energienetze			13.619.057,00	-	
II. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen			25.000,00	25.000,00	
			13.644.057,00	25.000,00	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.349,30		269,95	
2. sonstige Vermögensgegenstände		174.900,78	177.250,08	269,95	
			1.158.827,19	6.635.110,40	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			1.336.077,27	6.635.380,35	
			14.980.134,27	6.660.380,35	

P A S S I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	€
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile	(3)				
I. Rücklagen			50.000,00	50.000,00	
III. Verlustvortrag			6.966.000,00	4.564.000,00	
IV. Jahresüberschuss			-48.937,33	-34.397,11	
			185.000,00	-14.540,22	
			7.152.062,67	4.565.062,67	
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	(4)		25.000,00	25.000,00	
C. Zuschüsse	(5)				
Bau- und Ertragszuschüsse			1.025.596,00	-	
D. Rückstellungen	(6)				
1. Steuerrückstellungen		19.637,44		-	
2. sonstige Rückstellungen		2.900,00		6.880,00	
			22.537,44	6.880,00	
E. Verbindlichkeiten	(7)				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.355.035,14		-	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-		3.130,08	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		16.598,50		-	
4. sonstige Verbindlichkeiten		1.340.933,52		-	
			6.712.567,16	2.060.307,60	
			2.063.437,68		
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
			42.371,00	-	
			14.980.134,27	6.660.380,35	

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2019

		2019	2018
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(8)	1.138.816,79	-
2. sonstige betriebliche Erträge		4.334,91	-
3. Materialaufwand		-	-9.829,01
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-724.951,01	-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-127.061,34	-4.711,21
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-86.501,91	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-19.637,44	-
8. Ergebnis nach Steuern		185.000,00	-14.540,22
9. sonstige Steuern		-	-
10. Jahresüberschuss		185.000,00	-14.540,22

Anhang 2019

Allgemeine Angaben

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG mit Sitz in Espelkamp ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRA 8995 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer des Gas- und des Stromnetzes beträgt ein bis 45 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital und der Sonderposten für aktivierte eigene Anteile sind zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2019 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG hat ihre Gas- und Stromnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2019 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG hält 100 % der Anteile an ihrer Komplementärin. Diese werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 175 T€.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kapitalanteile (3)

Die Kapitalanteile betragen 50 T€. Sie werden zu 51 % von der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und zu 49 % von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, gehalten.

Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile (4)

Unter diesem Posten wird ein Ausgleichsposten für die Anteile der Gesellschaft an ihrer Komplementärin ausgewiesen.

Zuschüsse (5)

Die Zuschüsse von 1.026 T€ beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben werden.

Rückstellungen (6)

Der Posten enthält Gewerbesteueraufwendungen und Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	5.355 (0)	147 (0)	5.208 (0)	4.597 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0 (3)	0 (3)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	17 (0)	17 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.341 (0)	1.341 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0 (2.060)	0 (2.060)	0 (0)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
(Vorjahr)	6.713 (2.063)	1.505 (2.063)	5.208 (0)	4.597 (0)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie betreffen die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp sowie die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, und beinhalten den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Kommanditistin GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, und beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling in Höhe von 1.120 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 221 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus der Aufnahme von Tagesgeldern in Höhe von 2.060 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gas- und des Stromnetzes in Höhe von 1.016 T€ (Vorjahr: 0 €) sowie aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 123 T€ (Vorjahr: 0 €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (9)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Versicherungsbeiträge, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (10)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen den im Jahr 2019 entstandenen Gewerbesteueraufwand.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

31. Dezember 2019	Anteil am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar	mittelbar		
Verbundene Unternehmen	%	%	T€	T€
Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp ¹⁾	100		28	1

¹⁾ Es liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrunde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einer Gesellschafterin in Höhe von 42 T€ pro Jahr.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Gas- und Stromnetzen sowie den Zuschüssen. Der angewendete Steuersatz beträgt 15 %. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp (58 T€ Aufwand)
- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (42 T€ Aufwand)
- Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp (8 T€ Aufwand)

Hierbei handelt es sich um die kaufmännischen Dienstleistungen sowie Auslagenersatz und Haftungsvergütung.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ein Honorar in Höhe von 3 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus (2019-nCoV) kann durch unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion haben. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NGE werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGE auswirken können.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 185 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen sowie den verbleibenden Bilanzgewinn an die Gesellschafter auszuschütten.

Geschäftsführung

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche, Löhne
seit 1. Juni 2019

Herr Dr. Tesche übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Westfalica und Prokurist der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Herr Dr. Tesche erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Elisabeth Pape, Vlotho
bis 30. September 2019

Frau Pape übte ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin nebenberuflich aus und war hauptberuflich kaufmännische Leiterin der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp.
Frau Pape erhielt für Ihre Geschäftsführertätigkeit im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 4 T€.

Espelkamp, 31. März 2020

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens
31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Buchwerte Stand 31.12.2018 €
I. Sachanlagen									
Energienetze	-	14.344.077,69	74,00	14.344.003,69	-	724.951,01	4,32	724.946,69	-
	-	14.344.077,69	74,00	14.344.003,69	-	724.951,01	4,32	724.946,69	-
II. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-	-	-	25.000,00
	25.000,00	-	-	25.000,00	-	-	-	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	14.344.077,69	74,00	14.369.003,69	-	724.951,01	4,32	13.644.057,00	25.000,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2019 und zur Kontentrennung

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1 Einleitung

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, (NGE) führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung und für Messstellenbetrieb getrennte Konten und erstellt jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten. Die NGE ist als Netzgesellschaft mit dem dafür betriebsnotwendigen Vermögen ausgestattet. Bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse wurden, die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Folgende Tätigkeiten werden von der NGE ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

2 Kontentrennung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der NGE über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3 Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanzen der einzelnen Tätigkeiten werden in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen den Tätigkeiten zugeordnet.

Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus Aktiva und Passiva.

Die Beteiligung wird im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte geschlüsselt.

Nicht direkt zurechenbares Umlaufvermögen, Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Steuerrückstellungen werden nach dem Ergebnis vor Einkommenssteuern verteilt.

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, und bei Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte des Vorjahres geschlüsselt.

4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten ebenfalls direkt über die SAP-Profitcenterrechnung zugeordnet.

Zinsaufwendungen werden im Verhältnis der kalkulatorischen Restwerte des Vorjahres verteilt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden nach dem Ergebnis vor Einkommenssteuern verteilt.

Die restlichen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Verhältnis der Umsätze geschlüsselt.

Angaben nach § 268 HGB

5 Anteil verbundene Unternehmen an Zinserträgen bzw. Aufwendungen

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon an / aus verbundenen Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	40.251,51 (-)	225,84 (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon an / aus verbundenen Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	45.209,59 (-)	253,65 (-)

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	davon an / aus verbundenen Unternehmen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	1.040,81 (-)	5,84 (-)

6 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (-)	- (-)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	85.575,65 (-)	85.575,65 (-)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (-)	- (-)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	88.112,33 (-)	88.112,33 (-)	- (-)

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.349,30 (-)	2.349,30 (-)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.212,80 (-)	1.212,80 (-)	- (-)

7 Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

8 Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.491.832,46 (-)	68.314,75 (-)	2.423.517,71 (-)	2.139.256,12 (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	8.121,33 (-)	8.121,33 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	521.893,33 (-)	521.893,33 (-)	- (-)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.798.769,65 (-)	76.729,58 (-)	2.722.040,07 (-)	2.402.763,90 (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	8.362,07 (-)	8.362,07 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	805.545,23 (-)	805.545,23 (-)	- (-)	- (-)

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	64.433,03 (-)	1.766,46 (-)	62.666,57 (-)	55.316,22 (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	115,10 (-)	115,10 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	13.494,96 (-)	13.494,96 (-)	- (-)	- (-)

9 Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

10 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG verwiesen.

Espelkamp, den 31. März 2020

Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Frank Tesche

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Bilanz zum 31.12.2019
 Elektrizitätsverteilung

A K T I V A

	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Energienetze		7.295.606,00	-
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		13.066,07	-
		<u>7.308.672,07</u>	<u>-</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.112,33	88.112,33	-
2. sonstige Vermögensgegenstände	-	583.799,36	-
		<u>671.911,69</u>	<u>-</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>7.980.583,76</u>	<u>-</u>

P A S S I V A

	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Zugeordnetes Eigenkapital		3.783.507,07	-
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		13.066,07	-
C. Zuschüsse			
Bau- und Ertragszuschüsse		532.886,00	-
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	11.024,69		-
2. sonstige Rückstellungen	1.460,98	12.485,67	-
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.798.769,65		-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-		-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.362,07		-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	805.545,23		-
5. sonstige Verbindlichkeiten	-	3.612.676,95	-
F. Rechnungsabgrenzungsposten		25.962,00	-
		<u>7.980.583,76</u>	<u>-</u>

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2019
Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	573.718,43	-
2. sonstige betriebliche Erträge	2.183,86	-
3. Materialaufwand	-	-
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-351.760,69	-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.046,13	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.209,59	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.024,69	-
8. Ergebnis nach Steuern	103.861,19	-
9. sonstige Steuern	-	-
10. Jahresüberschuss	103.861,19	-

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
 Bilanz zum 31.12.2019
 Gasverteilung

A K T I V A

	€	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Energienetze		6.097.401,00	-
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.633,13	-
		<u>6.109.034,13</u>	<u>-</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	85.575,65	85.575,65	-
		<u>85.575,65</u>	<u>-</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		566.992,27	-
		<u>652.567,92</u>	<u>-</u>
		<u>6.761.602,05</u>	<u>-</u>

P A S S I V A

	€	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital		3.208.513,25	-
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		11.633,13	-
C. Zuschüsse			
Bau- und Ertragszuschüsse		492.710,00	-
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	9.070,64		-
2. sonstige Rückstellungen	1.418,91		-
		<u>10.489,55</u>	<u>-</u>
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.491.832,46		-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-		-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.121,33		-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	521.893,33		-
5. sonstige Verbindlichkeiten	-		-
		<u>3.021.847,12</u>	<u>-</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		16.409,00	-
		<u>6.761.602,05</u>	<u>-</u>

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2019
Gasverteilung

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	557.201,56	-
2. sonstige betriebliche Erträge	2.120,99	-
3. Materialaufwand	-	-
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-362.413,24	-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.134,62	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.251,51	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.070,64	-
8. Ergebnis nach Steuern	85.452,54	-
9. sonstige Steuern	-	-
10. Jahresüberschuss	85.452,54	-

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
 Bilanz zum 31.12.2019
 Messstellenbetrieb

A K T I V A

	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Energienetze		226.050,00	-
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		300,80	-
		<u>226.350,80</u>	<u>-</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.349,30		-
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.212,80	3.562,10	-
		<u>8.035,56</u>	<u>-</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.597,66	-
		<u>237.948,46</u>	<u>-</u>

P A S S I V A

	€	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Zugeordnetes Eigenkapital		160.042,35	-
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		300,80	-
C. Zuschüsse			
Bau- und Ertragszuschüsse		-	-
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	-457,89		-
2. sonstige Rückstellungen	20,11	-437,78	-
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.433,03		-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-		-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115,10		-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.494,96		-
5. sonstige Verbindlichkeiten	-	78.043,09	-
F. Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
		<u>237.948,46</u>	<u>-</u>

Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.2019
Messstellenbetrieb

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.896,80	-
2. sonstige betriebliche Erträge	30,06	-
3. Materialaufwand	-	-
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-10.777,08	-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-880,59	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.040,81	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	457,89	-
8. Ergebnis nach Steuern	-4.313,73	-
9. sonstige Steuern	-	-
10. Jahresfehlbetrag	-4.313,73	-

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG (NGE) mit Sitz in Espelkamp wurde 2016 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in der Kommune Espelkamp sicher zu stellen. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung der Energienetze überlässt die Gesellschaft der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019, welche den Pachtgegenstand mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2023 an die innogy Westenergie GmbH, Essen, unterverpachtet hat. Für die kaufmännische Betriebsführung der NGE wurden mit den Stadtwerken Espelkamp AöR, Espelkamp und der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NGE ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NGE übernimmt mit Unterstützung der Pächterin Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahlen und Messgrößen der NGE zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die NGE ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NGE im Wesentlichen Pachtzahlungen von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Der Geschäftsverlauf 2019 verlief leicht unter Planniveau (-39 T€).

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.138.817 € setzen sich aus den Pachterträgen (1.015.897 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen (122.920 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 724.951 €, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 127.061 €. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 185.000 € ausgewiesen.

2.4. Finanzlage

Die NGE verfügt am 31. Dezember 2019 über liquide Mittel in Höhe von 1.159 T€. Die Liquidität wird über die Pachteinnahmen gesichert.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 14.980.134 €. Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 7.152.062 €, Sonderposten für aktivierte eigene Anteile von 25.000 €, Baukostenzuschüsse von 1.025.596 €, Rückstellungen von 22.537 €, Verbindlichkeiten von 6.712.567 € und Rechnungsabgrenzungsposten von 42.371 € aus. Die Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar (5.355.035 €).

Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Investitionen in Sachanlagen 14.344.078 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Strom- und Gasnetz. 91,1 % des gesamten Vermögens sind langfristig gebunden.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NGE sind die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp mit 51 % und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGE führt die Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGE getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Strom- und Gasnetze der NGE sind in 2019 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, verpachtet worden, welche an die innogy Westenergie GmbH, Essen unterverpachtet. Für die kaufmännische Betriebsführung der NGE wurden mit den Stadtwerken Espelkamp AöR, Espelkamp, und der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

4. Risikobericht und Prognose

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGE ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Unterpächterin innogy Westenergie GmbH, Essen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus (2019-nCoV) kann durch unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion haben. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NGE werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGE auswirken können.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 1.179 T€ und Pachterlöse in Höhe von 1.101 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 216 T€.

Espelkamp, 31. März 2020

Dr. Frank Tesche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bielefeld, den 20. April 2020

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND WICHTIGE VERTRÄGE

Die Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter Nummer HR A 8995 geführt; die Eintragung erfolgte am 04. März 2016.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01. Februar 2016.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Unterhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, ist Komplementärin der Gesellschaft.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00. Kommanditisten sind die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, mit einer Pflichteinlage von € 25.500,00 (51 % des Kommanditkapitals) und die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, mit einer Pflichteinlage von € 24.500,00 (49 % des Kommanditkapitals). Die Einlagen wurden in voller Höhe erbracht und sind als handelsrechtliche Hafteinlagen erfasst.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags übernimmt die Komplementärin die Geschäftsführung. Frau Elisabeth Pape ist als Geschäftsführerin der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, mit Wirkung vom 30. September 2019 abberufen worden. Mit Wirkung ab dem 01. Juni 2019 wurde Herr Dr. Frank Tesche zum Geschäftsführer berufen.

Der Beirat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern. Der Beirat berät die Gesellschafterversammlung und bereitet ihre Beschlüsse vor. Er überwacht nicht die Komplementärin.

In die Gesellschafterversammlung werden zwei Vertreter jedes Kommanditisten sowie der Bürgermeister der Stadt Espelkamp als geborenes Mitglied entsandt.

Wichtige Verträge

- Konzessionsvertrag Strom mit der Stadt Espelkamp über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einschließlich Fernwerkleitungen zur Netzsteuerung im Stadtgebiet der Stadt Espelkamp zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern vom 15./19. Dezember 2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01. Januar 2017.
- Konzessionsvertrag Gas mit der Stadt Espelkamp über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einschließlich Fernwerkleitungen zur Netzsteuerung im Stadtgebiet der Stadt Espelkamp zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern vom 15./19. Dezember 2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01. Januar 2017.
- Netzkaufvertrag Strom mit der innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, über die im Stadtgebiet Espelkamp befindlichen Stromverteilungsanlagen sowie Smart Metern vom 18. Dezember 2018 mit dem Übergabezeitpunkt 01. Januar 2019.
- Netzkaufvertrag Gas mit der innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, über die im Stadtgebiet Espelkamp befindlichen Gasverteilungsanlagen vom 18. Dezember 2018 mit dem Übergabezeitpunkt 01. Januar 2019.
- Pachtvertrag über das Stromverteilnetz der Stadt Espelkamp mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 19. Dezember 2018 ab dem 01. Januar 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Bis zum 31. Dezember 2020 ist der Pachtgegenstand an die innogy Westenergie GmbH, Essen, unterverpachtet, die wiederum an die Westnetz GmbH, Essen, weiter unterverpachtet.
- Pachtvertrag über das Gasverteilnetz der Stadt Espelkamp mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 19. Dezember 2018 ab dem 01. Januar 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2036. Bis zum 31. Dezember 2023 ist der Pachtgegenstand an die innogy Westenergie GmbH, Essen, unterverpachtet, die wiederum an die Westnetz GmbH, Essen, weiter unterverpachtet.
- Vertrag über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen für die NGE und die ENVG mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, vom 14. Dezember 2019; Laufzeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 mit jährlicher Verlängerung soweit keine Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes erfolgt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp, (nachfolgend Gesellschaft) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp, und dessen Geschäftsführer, Dr. Frank Tesche.

Eine Geschäftsordnung existiert weder für die Geschäftsführung noch für die Gesellschafterversammlung und den Beirat. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, und der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG sowie der Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Greifenbetreuung.

Durch die Betriebsführungen erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum tagte am 14. Mai 2019 und 20. November 2019 der Beirat. Am 22. Mai 2019 und am 28. November 2019 fanden Gesellschafterversammlungen statt. Über die jeweiligen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der seit 01. Juni 2019 bestellte Geschäftsführer der ENVG, dem die Geschäftsführung der NGE obliegt, Herr Dr. Frank Tesche, war auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig. Dies galt auch für die bis 30. September 2019 bestellte Geschäftsführerin, Frau Elisabeth Pape.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben sind individualisiert im Anhang aufgeführt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über Dienstleistungsverträge in die jeweiligen Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Richtlinien der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und der GWN eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analysen intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Keine gegenteiligen Feststellungen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Durch den kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der GWN wird das Cash-Management der Gesellschaft durch die GWN überwacht. Darüber hinaus wurde mit der GWN am 06. September 2019 eine Cashpooling-Vereinbarung geschlossen, die eine entsprechende Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NGE bestehen ausschließlich gegenüber dem Pächter des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NGE auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrages mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine effektive Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt Anteile an der eigenen Komplementär-GmbH. Die entsprechende Steuerung ist möglich.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Die NGE hat kein explizites Risikokataster erstellt. Sie ist über Dienstleistungsverträge in die jeweiligen Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Richtlinien der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, und der GWN eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar, die jährlich erfolgt und überwacht wird.

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Die NGE und die ENVG verfügen aufgrund der Betriebsgröße und -struktur über keine eigene interne Revision. Wir haben deshalb auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinie des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hinweise hierauf ergaben sich nicht.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Anhaltspunkte.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Kurzfristige Finanzdispositionen erfolgen im Rahmen des bestehenden Cashpoolings. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung hat nicht stattgefunden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Herr Dr. Tesche ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt T€ 5.

Die Netzgesellschaft wurde im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung in die bestehende D&O-Versicherung der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp, einbezogen.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zeigt am Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 48 % und einen Anteil von BKZ von 7 % sowie kurz- und langfristige Fremdmittel von insgesamt 45 %. Die Investitionen des Folgejahres sollen durch Abschreibungen, die vorhandene Liquidität bzw. aus dem Cashpooling finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzern.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der NGE zum 31. Dezember 2019 beträgt 47,7 % die der ENVG mbH 96,9 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielte in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 185.000. Die Gesellschafter sind gemäß Gesellschaftsvertrag verpflichtet, über die Gewinnverwendung Beschluss zu fassen.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr in den Bereichen Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb tätig gewesen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat die Abwicklung der Konzessionsabgabe gemäß Ziffern 1.6. und 2.4. der Pachtverträge Strom und Gas der Pächterin überlassen. Danach übernimmt die Pächterin während der Unterverpachtung an innogy Westenergie GmbH, Essen, die direkte Zahlung der Konzessionsabgaben an die Stadt Espelkamp.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu (a) und (b):

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss in Höhe von € 185.000.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2021



Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG



1. Erfolgsplanung 2021-2025

	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€	€	€	€	€	€
Pachteinnahmen Strom	517.000	609.750	565.971	648.379	728.780	788.729	686.873	714.545
Pachteinnahmen Gas	491.000	490.788	412.786	517.836	527.022	463.649	466.100	481.787
Pachteinnahmen Messstellenbetrieb	7.897	0		20.721	30.621	43.012	57.525	91.217
Pacht	1.015.897	1.100.538	999.478	1.196.836	1.298.814	1.309.902	1.227.044	1.287.549
Baukostenzuschüsse Stromnetz	56.718	48.800	53.224	47.284	45.029	44.261	42.673	41.471
Baukostenzuschüsse Gasnetz	66.202	55.800	55.426	50.379	45.755	42.795	38.795	36.088
Baukostenzuschüsse	122.920	104.600	108.650	97.663	90.784	87.056	81.468	77.559
Umsatzerlöse	1.138.817	1.205.138	1.108.128	1.294.499	1.389.598	1.396.958	1.308.512	1.365.108
sonstige betriebliche Erträge	4.335	0	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	4.335	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Strom	351.761	377.273	373.169	401.566	427.123	450.359	473.354	495.669
Abschreibungen Gas	362.413	394.848	374.925	392.339	378.086	374.931	367.738	373.508
Abschreibungen Messstellenbetrieb	10.777	0	16.879	24.099	31.188	39.955	50.641	67.056
Abschreibungen	724.951	772.121	764.973	818.003	836.396	865.244	891.733	936.233
Sonstige betriebliche Aufwendungen Strom	64.046	59.780	66.736	64.626	67.855	73.567	69.702	70.103
Sonstige betriebliche Aufwendungen Gas	62.135	50.120	50.463	52.786	50.226	44.727	48.239	48.021
sonstige betrieblichen Aufwendungen Messstellen	881	0	2.233	2.845	3.772	5.080	7.077	8.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.061	109.900	119.433	120.257	121.853	123.374	125.017	126.582
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Strom	45.210	49.577	52.623	58.479	62.595	62.067	63.468	61.389
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Gas	40.252	41.033	39.516	44.655	43.499	44.317	42.786	44.604
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Messstellenbe	1.041	0	1.957	2.040	3.052	4.007	5.017	5.804
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.502	90.610	94.097	105.173	109.146	110.391	111.270	111.798
Ergebnis vor Steuern	204.637	232.507	129.625	251.066	322.202	297.948	180.491	190.496
Gewerbesteuer Strom	11.025	23.246	11.622	20.416	27.215	30.906	13.912	14.986
Gewerbesteuer Gas	9.071	10.689	303	9.365	12.708	5.314	5.217	6.017
Gewerbesteuer Messstellenbetrieb	-458	0	-32	195	629	1.061	1.282	1.151
Gewerbesteuer	19.637	33.935	11.893	29.976	40.552	37.282	20.410	22.154
Jahresverlust/-überschuss	185.000	198.572	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081	168.342
JÜ Stromnetz	103.861	148.674	115.045	150.577	189.021	216.090	109.111	113.870
JÜ Gasnetz	85.453	49.898	3.004	69.071	88.258	37.155	40.916	45.724
JÜ Messstellenbetrieb	-4.314	0	-316	1.442	4.371	7.421	10.054	8.748
	185.000	198.572	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081	168.342

Plan 2020 excl. separater Erfolgsplanung für Messstellenbetrieb



2. Vermögensplan 2021 bis 2025

	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	€		€	€	€	€		
1. Jahresüberschuss	185.000	198.572	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081	168.342
2. Abschreibungen	724.951	772.121	764.973	818.003	836.396	865.244	891.733	936.233
3. Zunahme Rückstellungen	15.657	0	0	0	100	0	100	0
4. Abnahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	0	0	70.650	0	0	0	0	0
5. Zunahme Verbindlichkeiten	13.469	0	0	0	0	0	0	0
6. Zunahme Verbindl.Untern. m. Beteiligung	1.340.934	0	0	65.800	0	0	0	0
7. Einzahlungen Zuschüsse	1.148.516	0	0	0	0	0	0	0
8. Darlehensaufnahme	5.500.000	0	0	0	0	0	0	0
9. Zunahme Rücklagen	2.402.000	0						
10. Zunahme Cash-Pool	0	1.244.261	1.115.677	1.110.784	629.644	743.332	805.668	649.514
11. Abnahme liquide Mittel	5.476.283	0	1.158.827	0	0	0	0	0
I. Einzahlungen	16.806.810	2.214.954	3.227.858	2.215.677	1.747.790	1.869.242	1.857.582	1.754.088



Wirtschaftsplan 2021 Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG

	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Abnahme Rückstellung	0	0	19.537	0	0	0	0	0
3. Zunahme Forderungen und sonstige Verm.-gegenstände	176.981	2.700	0	0	4.200	1.100	1.700	0
4. Abnahme Verbindlichkeiten	2.060.292	49.200	1.357.548	0	1.600	3.200	2.400	0
5. Investitionen	14.344.008	1.740.507	1.416.894	1.851.153	1.278.617	1.342.330	1.354.995	1.357.610
Strom	7.647.367	1.046.887	755.000	910.000	607.000	619.000	619.000	619.000
Gas	6.459.814	693.620	545.443	813.069	536.571	536.152	536.152	536.152
Messstellenbetrieb	236.827	0	116.451	128.084	135.046	187.178	199.843	202.458
6. Auflösung empfangener Investitions-/Ertragszuschüsse	122.920	104.600	108.650	97.663	90.784	87.056	81.468	77.559
7. Tilgung	144.980	146.794	146.796	149.129	151.499	153.907	156.353	158.838
8. Ausschüttungen	0	171.153	136.063	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081
9. Abnahme PAR	-42.371	0	42.371	0	0	0	0	0
10. Zunahme liquide Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Auszahlungen	16.806.810	2.214.954	3.227.859	2.215.677	1.747.790	1.869.242	1.857.582	1.754.088



3. Planbilanz 2021 bis 2025

	Ist 2019 €	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €
Aktivseite								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	13.619.057	14.587.444	14.270.978	15.304.129	15.746.349	16.223.435	16.686.697	17.108.074
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	13.644.057	14.612.444	14.295.978	15.329.129	15.771.349	16.248.435	16.711.697	17.133.074
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen	2.349	0	0	0	0	0	0	0
III. sonstige Vermögensgegenstände	174.901	106.600	106.600	106.600	110.800	111.900	113.600	113.600
	177.250	106.600	106.600	106.600	110.800	111.900	113.600	113.600
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.158.827	0	0	0	0	0	0	0
	1.336.077	106.600	106.600	106.600	110.800	111.900	113.600	113.600
	14.980.134	14.719.044	14.402.578	15.435.729	15.882.150	16.360.335	16.825.297	17.246.674



Wirtschaftsplan 2021 Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG

Passivseite	Ist 2019	Plan 2020	Vorschau 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A. Eigenkapital	€			€	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
II. Rücklagen	6.966.000	6.966.000	6.966.000	6.966.000	6.966.000	6.966.000	6.966.000	6.966.000
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-48.937	122.216	136.063	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	185.000	198.572	117.732	221.090	281.650	260.666	160.081	168.342
V. Ausschüttung	0	-122.216	-136.063	-117.732	-221.090	-281.650	-260.666	-160.081
	7.152.063	7.214.572	7.133.732	7.237.090	7.297.650	7.276.666	7.176.081	7.184.342
B. Sonderposten								
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
C. Baukostenzuschüsse	1.025.596	1.163.500	916.946	819.283	728.499	641.443	559.975	482.416
D. Rückstellungen								
1. sonstige Rückstellungen	22.537	7.000	3.000	3.000	3.100	3.100	3.200	3.200
E. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.355.035	5.208.224	5.208.224	5.059.095	4.907.596	4.753.689	4.597.336	4.438.498
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	150.000	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.599	0	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Bet.-verhältnis	1.340.934	57.000	0	65.800	64.200	61.000	58.600	58.600
5. Cash-Pool	0	893.748	1.115.677	2.226.461	2.856.105	3.599.437	4.405.105	5.054.618
	6.712.567	6.308.972	6.323.901	7.351.356	7.827.901	8.414.126	9.061.041	9.551.716
E. RAP	42.371	0	0	0	0	0	0	0
	7.828.072	7.504.472	7.268.847	8.198.639	8.584.500	9.083.669	9.649.216	10.062.332
	14.980.134	14.719.044	14.402.578	15.435.729	15.882.150	16.360.335	16.825.297	17.246.674

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Musikschulverband
Espelkamp- Rahden-
Stemwede**

B e r i c h t

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede
zum 31.12.2019

Minden, den 30. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
I. Prüfungsgrundlage.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung	1
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfung.....	3
IV. Prüfungsinhalte	4
1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte.....	4
2. Internes Steuerungs- und Kontrollsystem.....	4
3. Interne Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	5
4. Angaben der gesetzlichen Vertreter, Prüfungserschwernisse, Prüfungshemmnisse	5
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
3. Jahresabschluss	6
4. Lagebericht.....	7
5. Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
5.1 Rechtliche Änderungen zum 01.01.2019	7
5.2 Gestiegene Bedeutung des IKS.....	7
VI. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Rechtliche Grundlagen	8
3. Feststellungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen.....	9
3.1 Aktivvermögen	9
3.2 Passivvermögen.....	12
4. Ergebnisrechnung.....	14
5. Finanzrechnung	16
VII. Aufgliederung, Erläuterungen und Kennzahlen	16
VIII. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung	17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung 2019
Anlage 2	Finanzrechnung 2019
Anlage 3	Teilfinanz- und Ergebnisrechnung 2019
Anlage 4	Bilanz 2019
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss 2019 <i>mit Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Anlagenspiegel</i>
Anlage 6	Lagebericht
Anlage 7	Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis

GKG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungsprogramm
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

n.F.	neue Fassung
newsystem	Hauptbuchhaltungsprogramm der Firma Axians Infoma
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFWG NRW	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF

I. Prüfungsgrundlage

Nach einem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2008 wurden wir beauftragt, neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz die Prüfung der Jahresabschlüsse wahrzunehmen.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit zu bestätigen.

Nach § 101 Abs. 2 GO ist die örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die im Prüfungsamt tätigen Prüferinnen und Prüfer erfüllen die Voraussetzungen nach § 101 Abs. 6 GO (z. B. Nichtbestehen eines Verwandtschaftsverhältnisses mit einem Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder zu Bediensteten der zu prüfenden Finanzbuchhaltung).

Unter diesen Voraussetzungen wird insofern die Unabhängigkeit der mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB ausdrücklich bestätigt.

II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 95 Abs. 2 S. 3 GO und § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Weiter muss er eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage enthalten. Schließlich ist auch eine Aussage zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zu treffen.

Der Jahresabschluss 2019 ergibt einen Jahresüberschuss von 32.927,38 €. Die Bilanzsumme von 255.953,75 € ist gegenüber dem Vorjahr (248.675,06 €) um 7.278,69 € angestiegen. Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich von rd. 229 T€ auf rd. 237 T€. Das Sachanlagevermögen ist um 2.273,18 € auf 14.470,43 € gesunken.

Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 440,92 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen reduzierten sich um 979,96 auf 7.368,87 €. Dies entspricht einem Anteil von 49,58 % von Zuwendungen am Anlagevermögen

Die Haushaltssatzung ging für das Jahr 2019 noch von einem Jahresfehlbetrag von 10.000 Euro aus. Es konnte jedoch ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital von 195 T€ auf 228 T€ gestiegen. Der Steigerung liegt der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss von 32.927,38 € zugrunde. Gegenüber dem Planansatz blieben die Erträge aus den Musikschulbeiträgen um ca. 1 T€ hinter den Erwartungen zurück. Die Aufwendungen konnten jedoch um rd. 44 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahrszeitraum um 7.796,48 € gestiegen. Mit Liquiditätsproblemen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Noch immer bestehen für den Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede keine Verpflichtungen aus Liquiditätskrediten. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sieht die Verwaltung auf absehbare Zeit als gesichert an.

Die Schülerzahlen sind im letzten Jahr von 484 auf 726 SchülerInnen gestiegen. Die geleisteten Unterrichtsstunden sind im gleichen Zeitraum von 209 auf 199 Unterrichtsstunden gesunken. Die Erträge aus Musikschulgebühren sind um 17.220,25 gegenüber dem Jahresergebnis 2018 nochmals gesunken. Der Anstieg der Schülerzahlen deckt sich nicht mit dem Gebührenrückgang.

Der im Lagebericht enthaltene Ausblick auf die Zukunft macht deutlich, dass die Optimierung der Musikschularbeit weiter angestrebt werden muss.

Im aktuellen Haushaltsjahr erschweren die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Musikschulunterricht. Der Unterricht konnte zwar online angeboten werden, es wird jedoch abzuwarten sein, wie sich das Gebührenaufkommen weiterentwickelt.

Nach unserer Einschätzung hat der Musikschulverband alle Gesichtspunkte erfasst, die in den Lagebericht eingehen mussten. Anhaltspunkte dafür, dass weitere wesentliche Gesichtspunkte im Lagebericht nicht dargestellt wurden, bestehen nicht. Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 49 KomHVO.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede zum 31.12.2019. Geprüft wurde, ob Jahresabschluss und Lagebericht unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt wurden. (Rechtmäßigkeitsprüfung)

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach dem 10. Teil der GO NRW unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung.

Anhand der Prüfung wird mit hinreichender Sicherheit beurteilt, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

In Anbetracht des begrenzten Vermögens- und Schuldenbestandes konnten alle Bilanzpositionen in die Prüfung einbezogen werden. Die Prüfung beinhaltet die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie

wesentliche Einschätzungen des Verbandsvorstehers und der von ihm benannten Mitarbeiter und eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Sie schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung mit ein.

IV. Prüfungsinhalte

1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Aus unserer bisherigen Prüfungstätigkeit lagen bereits Kenntnisse über die Aufgabenstellungen des Musikschulverbandes, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Beziehungen sowie über die finanzwirtschaftlichen Vorgaben vor.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Diese sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insbesondere ein zutreffendes Bild der Lage des Musikschulverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes sowie der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben wir die in der Schlussbilanz 2019 ausgewiesenen Veränderungen nachvollzogen. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung insbesondere auf die Erstellung der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege wurden stichprobenweise in die Prüfung einbezogen.

2. Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Auf die laufende Buchhaltung bezogen bedeutet ein Internes Kontrollsystem, dass die Finanzbuchhaltung und alle anderen mit der Buchführung befassten Dienststellen von vornherein so eingerichtet werden sollten, dass die Fehlerwahrscheinlichkeit so gering wie möglich ist, um mögliche Risiken zu reduzieren.

Die Verwaltung des Musikschulverbandes ist in die Verwaltung der Stadt Espelkamp integriert, so dass die wesentlichen Elemente des städtischen Internen Kontrollsystems Beachtung finden. Separate Regelungen für den Musikschulverband durch die Schulordnung im Bereich der Gebührenerhebung gehen über diese Regelungen hinaus.

Im Rahmen der letztjährigen Prüfung wurden die Verfahrensabläufe von der Antragstellung bis zur Sollstellung in dem Kassenverfahren überprüft. Es gab keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung. In diesem Jahr wurde auf eine erneute Überprüfung verzichtet.

3. Interne Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Zur Vollständigkeit aller bilanzrelevanten Vorgänge hat der Verbandsvorsteher eine entsprechende Erklärung abgegeben.

4. Angaben der gesetzlichen Vertreter, Prüfungserschwerisse, Prüfungshemmnisse

Der Verbandsvorsteher und die von ihm benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüftätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von dem Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Außerdem haben am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die, die aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind, bestanden. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

Prüfungserschwerisse oder Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen des Verbandsvorstehers stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede in der Fassung der letztmaligen Änderung vom 23.11.2016.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Musikschulverband erstellt seinen Jahresabschluss entsprechend den Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW. Das Rechnungswesen ist nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet.

Die Buchführung erfolgte durch MitarbeiterInnen der Finanzbuchhaltung der Stadt Espelkamp. Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software K-IRP Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) der Unit4 Business Software GmbH, München eingesetzt. Eine Dokumentation der eingesetzten Programme und Verarbeitungsläufe wird beim KRZ geführt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die aktuelle Version 7.9 vom 22.08.2018 des Rechnungsprüfungsamtes des KRZ liegt vor.

Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle ist gewährleistet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durch den Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede aus den Inventaren und den Büchern entwickelt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen nach den geltenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Musikschulverbandes entwickelt worden sind. Der Anhang gemäß § 44 KomHVO NRW liegt vor. Im Anhang sind die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert worden. Ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt.

4. Lagebericht

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Ziffer II Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung verwiesen

5. Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Rechtliche Änderungen zum 01.01.2019

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses fanden erstmalig die mit dem am 18.12.2018 verabschiedeten 2. NKFVG geänderten Landesgesetze Anwendung. Da die Haushaltswirtschaft der Kommunen nach § 18 Abs. 1 GKG sinngemäß auch für den Musikverband Espelkamp-Rahden-Stemwede anzuwenden ist, war auch dessen Haushaltswirtschaft von der Änderung betroffen.

5.2 Gestiegene Bedeutung des IKS

Im 2. NKFVG wird nunmehr auch explizit das IKS als Prüfungsbestandteil genannt. Der Begriff des IKS wird in der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Literatur¹ wie folgt beschrieben:

„ ... Der Bereich der Einzelgestaltungen und -maßnahmen, die ein internes Kontrollsystem ausmachen, ist schwer abschließend zu umschreiben. Es gehören dazu vor allem organisatorische Gestaltungen der Arbeitsabläufe und die in das Unternehmensgeschehen eingebauten, ggf. automatisierten Kontrollmaßnahmen und Kontrolleinrichtungen einschließlich der unternehmenseigenen internen Revision ...“.

¹ S. v. Wysocki, „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens“, 3. Auflage, S. 166

Aus der Neufassung des § 104 Abs. 1 GO ist, soweit es das IKS betrifft, folgender Wortlaut zu entnehmen:

Weitere Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind (...) 6. die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Damit stellt das IKS nunmehr einen eigenständigen Prüfungsgegenstand dar, über den ausdrücklich zu berichten ist und der sich auch in einem deutlich erweiterten Bestätigungsvermerk ausdrückt.

Die Prüfung des IKS für den Zweckverband hat angesichts der sehr überschaubaren Wirtschaftstätigkeit keinen Schwerpunkt dargestellt. Dies liegt auch darin begründet, dass die Finanzbuchhaltung des Zweckverbandes durch die Finanzabteilung der Stadt Espelkamp wahrgenommen wird. Dadurch werden zum einen das dort vorhandene Fachwissen und zum anderen die organisatorischen Strukturen genutzt, sodass kein erhöhtes oder besonderes Risiko angenommen wurde. Die Ablauforganisation wurde im Jahresabschluss 2018 untersucht.

VI. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede zum 31.12.2019 (mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung nebst Anhang sowie Teilrechnungen) vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Musikschulverbandes.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für den Jahresabschluss sind die Regelungen des § 95 GO NRW. Danach hat der zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellende Jahresabschluss ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der geprüften Körperschaft zu vermitteln und ist zu erläutern.

Bei der Erstellung des Abschlusses finden insbesondere der 5. Abschnitt (Vermögen und Schulden) und der 6. Abschnitt (Jahresabschluss) der GemHVO Anwendung.

Die vorstehenden kommunalspezifischen Vorschriften orientieren sich weitgehend an handelsrechtlichen Grundsätzen, die insbesondere in den GoB ihren Ausdruck finden.

3. Feststellungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen

In die Prüfung wurden alle Bilanzpositionen mit einbezogen. Nachstehend werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie unsere Feststellungen dazu dargestellt.

3.1 Aktivvermögen

a) *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Als immaterielle Vermögensgegenstände liegen eine Notationssoftware, ein Standard Office Paket sowie eine Contao Software vor. Die Gesamtsumme der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 201,71 €. Es wurde eine AfA von 152,83 € gebucht.

b) *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden folgende Veränderungen ausgewiesen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Veränderung
	14.470,43 €	16.743,61 €	- 2.273,18 €

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Anlagezugänge in Höhe von 523,18 € für Instrumente und elektronische Geräte. Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. 2.796,36 €. Bei den Wirtschaftsgütern, die in der Anschaffung unter 410 € liegen und somit sofort abgeschrieben werden, ergaben sich Zugänge i. H. v. 2.117,15 €.

Eine Inventur wurde letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Nach § 28 GemHVO ist mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur vorzunehmen. Diese hätte somit im Haushaltsjahr 2019 erfolgen müssen. Im Anhang wurde vorgetragen, dass die Inventur im Haushaltsjahr 2019 vorbereitet und im Haushaltsjahr 2020 erfolgen wird.

Empfehlung

Um sich ein Bild über das vorhandene Vermögen des Musikschulverbandes machen zu können, wird die Durchführung einer Inventur im Haushaltsjahr 2020 angeraten.

c) **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei der Bilanzposition „Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ sind nachstehende Werte ausgewiesen worden:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Gebühren	3.840,45 €	1.702,90 €	2.137,55 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	176,00 €	474,00 €	- 298,00 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	61,97 €	- €	61,97 €
Forderungen insgesamt	4.078,42 €	2.176,90 €	1.901,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	6,70 €	- €	6,70 €

Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Forderungen, die überwiegend zum Ende des Haushaltsjahres fällig waren. Zum Stichtag 20.11.2020 waren 64 Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nicht beglichen.

Bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich fast ausschließlich um Mahngebühren.

Es wurde weder eine Wertberichtigung noch Niederschlagungen vorgenommen.

d) liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellten sich wie folgt dar:

Liquide Mittel	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	237.196,49 €	229.400,01 €	7.796,48 €

Diese Bestände werden durch entsprechende Belege sowie die Buchungsunterlagen bestätigt.

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Betrag, der in der Finanzrechnung ausgewiesen worden ist.

3.2 Passivvermögen

a) *Eigenkapital*

Das Eigenkapital des Musikschulverbandes hat sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Allgemeine Rücklage	130.361,12 €	116.438,60 €	13.922,52 €
Ausgleichsrücklage	65.180,56 €	44.679,63 €	20.500,93 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.927,38 €	34.423,45 €	- 1.496,07 €
Eigenkapital insgesamt	228.469,06 €	195.541,68 €	32.927,38 €

Der im Vorjahr vorgetragene Jahresüberschuss von 34.423,45 € ist dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 entsprechend der Ausgleichsrücklage in Höhe 20.500,93 € und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 13.922,52 € zugeführt worden.

Der für das Jahr 2019 ermittelte Jahresüberschuss von 32.927,38 € ist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zunächst als Überschuss auszuweisen. Über die Verwendung hat die Verbandsversammlung zu entscheiden.

Abweichend zu § 75 Abs. 3 GO NRW können nach § 19a GkG der Ausgleichsrücklage Überschüsse zugeführt werden, soweit der Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals nicht überschritten wird (76.156,35 €). Der Jahresüberschuss kann nur mit einem Betrag von 10.975,79 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da diese den Höchstbetrag erreicht hat. Der Restbetrag von 21.951,59 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

b) *Sonderposten*

Soweit Zuwendungen oder Beiträge zweckgebunden zu Investitionen gewährt werden, sind diese in der Bilanz als Sonderposten gesondert auszuweisen. Es war 2019 folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Sonderposten	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
S. für Zuwendungen	7.368,87 €	8.348,83 €	- 979,96 €

Eine Veränderung ergab sich durch die Auflösung der Sonderposten i. H. v. 979,96 €, denen entsprechend Vermögensgegenstände zugeordnet sind. Die Auflösungen stimmen mit den Nutzungsdauern der dazugehörigen Wirtschaftsgüter (Musikinstrumente) überein.

c) Rückstellungen

Derzeit sind beim Musikschulverband ausschließlich sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	11.617,70 €	11.176,78 €	440,92 €

Der Bestand der sonst. Rückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

sonst. Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Urlaubsrückstellungen	1.117,70 €	1.276,78 €
Örtliche Prüfung	2.400,00 €	1.800,00 €
Überörtliche Prüfung	8.100,00 €	8.100,00 €
sonst. Rückstellungen	- €	- €
Summe	11.617,70 €	11.176,78 €

Für nicht genommenen Urlaub 2019 wurde Rückstellung um 159,08 € reduziert.

Die Rückstellung für die örtliche Prüfung wurde aufgelöst und eine neue Rückstellung über 2.400 € gebildet. Für die überörtliche Prüfung wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet. Hier erfolgte eine überörtliche Prüfung im Jahr 2019. Die entsprechenden Rechnungen wurden im HHJ 2020 beglichen.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich folgendermaßen:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623,83 €	26.896,61 €	- 25.272,78 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.874,29 €	6.711,16 €	163,13 €

In der vorstehenden Endsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in erster Linie Verfahrenskosten, Erstattung Aufwand Bürobedarf sowie kleinere Beträge für verschiedene andere Zwecke enthalten. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Abrechnung der Prüfungskosten der örtlichen Prüfung sowie die Dezembergehälter und die Künstlersozialkasse erfasst.

4. Ergebnisrechnung

Allgemeines

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft wird in der nach § 39 KomHVO aufzustellenden Ergebnisrechnung dargestellt.

Neben der Gesamtergebnisrechnung wurden auch drei Teilergebnisrechnungen gem. § 41 KomHVO erstellt.

Die für 2019 erstellte Ergebnisrechnung (s. Anlage 1) wies die folgenden Werte aus:

Ergebnisrechnung	HJ 2019	HJ 2018	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.365,96 €	311.474,32 €	- 5.108,36 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.860,39 €	219.080,64 €	- 17.220,25 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50 €	- €	122,50 €
Kostenerstattungen	3.401,67 €		3.401,67 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.362,12 €	2.973,80 €	1.388,32 €
+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
Ordentliche Erträge	516.112,64 €	533.528,76 €	- 17.416,12 €
Personalaufwendungen	431.437,50 €	455.868,72 €	- 24.431,22 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.543,88 €	24.444,05 €	4.099,83 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.066,34 €	3.281,49 €	1.784,85 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.137,54 €	15.740,76 €	2.396,78 €
Ordentliche Aufwendungen	483.185,26 €	499.335,02 €	- 16.149,76 €
Ordentliches Ergebnis/Erg. der lfd. Verwaltungstätigkeit	32.927,38 €	34.193,74 €	- 1.266,36 €
Finanzerträge	- €	229,71 €	- 229,71 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
Finanzergebnis	- €	229,71 €	- 229,71 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit/Ordentliches Erg.	32.927,38 €	34.423,45 €	- 1.496,07 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Jahresergebnis	32.927,38 €	34.423,45 €	- 1.496,07 €

Der Überschuss von 32.927,38 € wurde innerhalb des Eigenkapitals entsprechend vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung ist im Lagebericht von der Verwaltung näher erläutert worden.

Auf die Teilrechnungen gehen wir an dieser Stelle nicht näher ein, da diesen nach unserer Einschätzung keine besondere Aussagekraft zukommt.

Einordnung des Musikschulverbandes in steuerrechtlicher Hinsicht

Entsprechend einer Arbeitshilfe zur Besteuerung von juristischen Personen² stellen Musikschulen einen Betrieb gewerblicher Art dar.

Lt. Protokoll der Verbandsversammlung wurde die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abgegeben.

² Arbeitshilfe „Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts“, Oberfinanzdirektion Münster

Empfehlung

Es wird empfohlen die Umsatzsteuerproblematik im Jahr 2021 zu klären.

5. Finanzrechnung

Aus der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 ergeben sich folgende Beträge:

Finanzrechnung	HJ 2019	HJ 2018	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.947,68 €	530.592,45 €	- 18.644,77 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.734,87 €	500.059,48 €	- 10.324,61 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.212,81 €	30.532,97 €	- 8.320,16 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	6.666,00 €	- 6.666,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.416,33 €	924,81 €	13.491,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.416,33 €	5.741,19 €	- 20.157,52 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.796,48 €	36.274,16 €	- 28.477,68 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.796,48 €	36.274,16 €	- 28.477,68 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	229.400,01 €	193.096,85 €	36.303,16 €
Liquide Mittel	237.196,49 €	229.371,01 €	7.825,48 €

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von 237.196,49 € ab. Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen. Die liquiden Mittel und die Bankkonten stimmen mit der Finanzrechnung überein.

VII. Aufgliederung, Erläuterungen und Kennzahlen

Um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu gewährleisten und Gefährdungen und Risiken für die Zukunft zu erkennen, können für eine Haushaltsanalyse Kennzahlen herangezogen werden. Dazu soll das „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ dienen. Dieses Kennzahlenset macht auch eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage nach einheitlichen Kriterien möglich.

Allgemein ist davon auszugehen, dass sich die Bedeutung und Aussagekraft der Kennzahlen erst nach und nach entwickeln wird. Dabei kommt es naturgemäß aber auch immer auf die jeweiligen Besonderheiten an.

Die Kennzahlen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	106,81%	106,85%	100,64%	96,90%	101,57%
Eigenkapitalquote 1	89,26%	78,63%	79,97%	77,68%	76,15%
Eigenkapitalquote 2	92,14%	81,99%	81,07%	79,06%	77,61%
Fehlbetragsquote/Überschuss	16,84%	21,37%	2,50%	-9,88%	6,18%
Abschreibungsintensität	1,05%	0,66%	0,54%	0,71%	0,64%
Drittfinanzierungsquote	10,80%	16,68%	18,37%	17,68%	42,86%
Investitionsquote	48,37%	28,18%	27,01%	99,53%	94,10%
Anlagendeckungsgrad 2	1607,39%	1192,47%	2127,26%	1524,57%	1726,42%
Liquidität 2. Grades	717,91%	689,06%	699,64%	804,15%	858,83%
Kurzfristige					
Verbindlichkeitenquote	13,13%	13,51%	13,75%	11,79%	11,12%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Allgemeine Umlagenquote	58,95%	57,03%	54,48%	52,08%	51,27%
Zuwendungsquote	0,11%	0,10%	0,10%	0,13%	0,19%
Personalintensität	89,29%	91,30%	89,79%	91,12%	91,91%
Sach- und					
Dienstleistungsintensität	5,91%	4,90%	4,65%	5,42%	4,40%

VIII. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An den Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede gemäß § 102 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB für den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

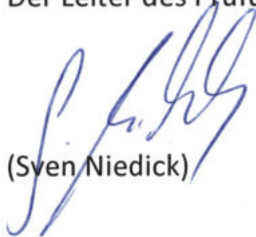
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Minden, den 30. November 2020

Der Leiter des Prüfungsamtes



(Sven Niedick)

Anlagen

Musikschulverband
Espelkamp-Rahden-
Stemwede

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2019	1
Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung	5
Teilergebnisrechnungen	7
Teilfinanzrechnungen	16
Bilanz	23
Anhang	24
Anlagenspiegel 2019	28
Forderungsspiegel	29
Verbindlichkeitsspiegel	30
Lagebericht	31

Jahresabschluss
Ergebnisrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 19.11.2020

Jahresabschluss

ERGEBNISRECHNUNG

Datum: 19.11.2020

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.474,32	291.510,00	306.365,96	14.855,96
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.080,64	225.000,00	201.860,39	-23.139,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			122,50	122,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.401,67	3.401,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.973,80	850,00	4.362,12	3.512,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	533.528,76	517.360,00	516.112,64	-1.247,36
11	- Personalaufwendungen	455.868,72	476.064,98	431.437,50	-44.627,48
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.444,05	30.995,02	28.543,88	-2.451,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.281,49	4.300,00	5.066,34	766,34
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.740,76	16.090,00	18.137,54	2.047,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	499.335,02	527.450,00	483.185,26	-44.264,74
18	= Ordentliches Ergebnis	34.193,74	-10.090,00	32.927,38	43.017,38
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	229,71	100,00		-100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10,00		-10,00
21	= Finanzergebnis	229,71	90,00		-90,00
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.423,45	-10.000,00	32.927,38	42.927,38
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis	34.423,45	-10.000,00	32.927,38	42.927,38
	(= Zeilen 22 und 25)				
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
30	Verrechnungssaldo				
	(= Zeilen 27 bis 30)				

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Jahresabschluss

FINANZRECHNUNG

Jahresabschluss**Finanzrechnung****Mandant: 315 Musikschulverband****Datum: 05.06.2020****Haushalt: 100 NKF Haushalt**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.927,00	290.960,00	305.386,00	14.426,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.303,19	225.000,00	199.722,84	-25.277,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			122,50	122,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.339,70	3.339,70
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.132,55	850,00	3.376,64	2.526,64
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	229,71	100,00		-100,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.592,45	516.910,00	511.947,68	-4.962,32
10	- Personalauszahlungen	452.489,23	476.064,98	431.661,10	-44.403,88
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.976,24	38.195,02	39.967,85	1.772,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		10,00		-10,00
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	16.594,01	16.090,00	18.105,92	2.015,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.059,48	530.360,00	489.734,87	-40.625,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.532,97	-13.450,00	22.212,81	35.662,81
	(=Zeilen 9 und 16)				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.666,00	100,00		-100,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.666,00	100,00		-100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	924,81	3.500,00	14.416,33	10.916,33
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	924,81	3.500,00	14.416,33	10.916,33
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.741,19	-3.400,00	-14.416,33	-11.016,33
	(=Zeilen 23 und 30)				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.274,16	-16.850,00	7.796,48	24.646,48
	(=Zeilen 17 und 31)				
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	36.274,16	-16.850,00	7.796,48	24.646,48
	(=Zeilen 32 und 37)				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	193.096,85		229.400,01	229.400,01
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel	229.371,01	-16.850,00	237.196,49	254.046,49
	(=Zeilen 38,39 und 40)				

Jahresabschluss

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Jahresabschluss

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G

Jahresabschluss

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

001

Innere Verwaltung

Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 001		Innere Verwaltung			
Produktgruppe : 001 001		Innere Verwaltung			
Produkt : 001 001 001		Innere Verwaltung			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.317,14	800,00	1.928,29	1.128,29
8	+ Aktivierter Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	2.317,14	800,00	1.928,29	1.128,29
11	- Personalaufwendungen	65.628,49	63.480,00	67.290,54	3.810,54
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.709,16	21.995,02	19.914,81	-2.080,21
14	- Bilanzielle Abschreibungen				
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,00	490,00	16,40	-473,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	84.361,65	85.965,02	87.221,75	1.256,73
18	= Ordentliches Ergebnis	-82.044,51	-85.165,02	-85.293,46	-128,44
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis				
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-82.044,51	-85.165,02	-85.293,46	-128,44
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-82.044,51	-85.165,02	-85.293,46	-128,44
	(= Zeilen 22 und 25)				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	= Teilergebnis	-82.044,51	-85.165,02	-85.293,46	-128,44
	(= Zeilen 26, 27, 28)				

Jahresabschluss

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

004

Kultur und Wissenschaft

Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 004		Kultur und Wissenschaft			
Produktgruppe : 004 001		Kultur			
Produkt : 004 001 001		Musikschule			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.227,32	6.050,00	20.905,96	14.855,96
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.080,64	225.000,00	201.860,39	-23.139,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			122,50	122,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.401,67	3.401,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	656,66	50,00	2.433,83	2.383,83
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	226.964,62	231.100,00	228.724,35	-2.375,65
11	- Personalaufwendungen	390.240,23	412.584,98	364.146,96	-48.438,02
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.734,89	9.000,00	8.629,07	-370,93
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.281,49	4.300,00	5.066,34	766,34
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.716,76	15.600,00	18.121,14	2.521,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	414.973,37	441.484,98	395.963,51	-45.521,47
18	= Ordentliches Ergebnis	-188.008,75	-210.384,98	-167.239,16	43.145,82
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis				
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-188.008,75	-210.384,98	-167.239,16	43.145,82
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-188.008,75	-210.384,98	-167.239,16	43.145,82
	(= Zeilen 22 und 25)				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	= Teilergebnis	-188.008,75	-210.384,98	-167.239,16	43.145,82
	(= Zeilen 26, 27, 28)				

Jahresabschluss

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

016

Allgemeine Finanzwirtschaft

Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 016		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppe : 016 001		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produkt : 016 001 001		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.247,00	285.460,00	285.460,00	
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge				
8	+ Aktivierter Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	304.247,00	285.460,00	285.460,00	
11	- Personalaufwendungen				
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	- Bilanzielle Abschreibungen				
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis	304.247,00	285.460,00	285.460,00	
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	229,71	100,00		-100,00
20	- Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen		10,00		-10,00
21	= Finanzergebnis	229,71	90,00		-90,00
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	304.476,71	285.550,00	285.460,00	-90,00
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	304.476,71	285.550,00	285.460,00	-90,00
	(= Zeilen 22 und 25)				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	= Teilergebnis	304.476,71	285.550,00	285.460,00	-90,00
	(= Zeilen 26, 27, 28)				

Jahresabschluss

T e i l e r g e b n i s r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

500

Durchlaufende Gelder

Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 19.11.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 500		Durchlaufende Gelder			
Produktgruppe : 500 500		Durchlaufende Gelder			
Produkt : 500 500 500		Durchlaufende Gelder			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge				
8	+ Aktivierter Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge				
11	- Personalaufwendungen				
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	- Bilanzielle Abschreibungen				
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis				
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -				
	(= Zeilen 22 und 25)				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	= Teilergebnis				
	(= Zeilen 26, 27, 28)				

Jahresabschluss

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Jahresabschluss

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G

Jahresabschluss

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

001

Innere Verwaltung

Jahresabschluss

Teilfinanzrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 001		Innere Verwaltung			
Produktgruppe : 001 001		Innere Verwaltung			
Produkt : 001 001 001		Innere Verwaltung			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
	Laufende Verwaltungstätigkeit				
	Steuern und ähnliche Abgaben				
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
	+ Sonstige Einzahlungen	475,89	800,00	942,81	142,81
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475,89	800,00	942,81	142,81
	- Personalauszahlungen	64.351,71	63.480,00	66.172,84	2.692,84
	- Versorgungsauszahlungen				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.158,85	29.195,02	31.338,78	2.143,76
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
	- Transferauszahlungen				
	- Sonstige Auszahlungen	24,00	490,00	16,40	-473,60
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.534,56	93.165,02	97.528,02	4.363,00
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.058,67	-92.365,02	-96.585,21	-4.220,19
	Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
5	Sonstige Investitionseinzahlungen				
6	Summe invest. Einzahlungen				
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
8	für Baumaßnahmen				
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
10	für den Erwerb von Finanzanlagen				
11	von aktivierbaren Zuwendungen				
12	Sonstige Investitionsauszahlungen				
13	Summe invest. Auszahlungen				
14	Saldo der Investitionstätigkeit				
	(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

004

Kultur und Wissenschaft

Jahresabschluss

Teilfinanzrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 05.06.2020

Produktbereich : 004		Kultur und Wissenschaft			
Produktgruppe : 004 001		Kultur			
Produkt : 004 001 001		Musikschule			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
	Laufende Verwaltungstätigkeit				
	Steuern und ähnliche Abgaben				
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.680,00	5.500,00	19.926,00	14.426,00
	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.303,19	225.000,00	199.722,84	-25.277,16
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			122,50	122,50
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.339,70	3.339,70
	+ Sonstige Einzahlungen	656,66	50,00	2.433,83	2.383,83
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.639,85	230.550,00	225.544,87	-5.005,13
	- Personalauszahlungen	388.137,52	412.584,98	365.488,26	-47.096,72
	- Versorgungsauszahlungen				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.817,39	9.000,00	8.629,07	-370,93
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
	- Transferauszahlungen				
	- Sonstige Auszahlungen	16.570,01	15.600,00	18.089,52	2.489,52
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.524,92	437.184,98	392.206,85	-44.978,13
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-189.885,07	-206.634,98	-166.661,98	39.973,00
	Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.666,00	100,00		-100,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
5	Sonstige Investitionseinzahlungen				
6	Summe invest. Einzahlungen	6.666,00	100,00		-100,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
8	für Baumaßnahmen				
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	924,81	3.500,00	14.416,33	10.916,33
10	für den Erwerb von Finanzanlagen				
11	von aktivierbaren Zuwendungen				
12	Sonstige Investitionsauszahlungen				
13	Summe invest. Auszahlungen	924,81	3.500,00	14.416,33	10.916,33
14	Saldo der Investitionstätigkeit	5.741,19	-3.400,00	-14.416,33	-11.016,33
	(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				

Jahresabschluss

T e i l f i n a n z r e c h n u n g

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich

016

Allgemeine Finanzwirtschaft

Jahresabschluss

Teilfinanzrechnung

Mandant: 315 Musikschulverband

Datum: 05.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Produktbereich : 016		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppe : 016 001		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produkt : 016 001 001		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Is (Sp. 3 - Sp. 2) 2019
	Laufende Verwaltungstätigkeit				
	Steuern und ähnliche Abgaben				
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.247,00	285.460,00	285.460,00	
	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
	+ Sonstige Einzahlungen				
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	229,71	100,00		-100,00
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.476,71	285.560,00	285.460,00	-100,00
	- Personalauszahlungen				
	- Versorgungsauszahlungen				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		10,00		-10,00
	- Transferauszahlungen				
	- Sonstige Auszahlungen				
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10,00		-10,00
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.476,71	285.550,00	285.460,00	-90,00
	Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
5	Sonstige Investitionseinzahlungen				
6	Summe invest. Einzahlungen				
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
8	für Baumaßnahmen				
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
10	für den Erwerb von Finanzanlagen				
11	von aktivierbaren Zuwendungen				
12	Sonstige Investitionsauszahlungen				
13	Summe invest. Auszahlungen				
14	Saldo der Investitionstätigkeit				
	(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Schlussbilanz des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Sternwede
zum 31.12.2019

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018	Passiva		31.12.2019	31.12.2018
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		14.672,14 €	17.098,15 €	1.1 Allgemeine Rücklage		228.469,06 €	195.541,68 €
1.2 Sachanlagen		201,71 €	354,54 €	1.2 Sonderrücklagen		130.361,12 €	116.438,60 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		14.470,43 €	16.743,61 €	1.3 Ausgleichsrücklage			
1.2.1.1 Grünflächen				1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		65.180,56 €	44.679,63 €
1.2.1.2 Ackerland				2 Sonderposten		32.927,38 €	34.423,45 €
1.2.1.3 Wald, Forsten				2.1 für Zuwendungen		7.368,87 €	8.348,83 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				2.2 für Beiträge		7.368,87 €	8.348,83 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 für den Gebührenaussgleich			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				2.4 Sonstige Sonderposten			
1.2.2.2 Schulen				3 Rückstellungen		11.617,70 €	11.176,78 €
1.2.2.3 Wohnbauten				3.1 Pensionsrückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				4 Verbindlichkeiten		11.617,70 €	11.176,78 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				4.1 Anleihen		8.498,12 €	33.607,77 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen				4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				4.2.2 von Beteiligungen			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				4.2.3 von Sondervermögen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.623,83 €	26.896,61 €
1.3 Finanzanlagen				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.874,29 €	6.711,16 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
1.3.2 Beteiligungen				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
1.3.3 Sondervermögen				5 Passive Rechnungsabgrenzung			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens							
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen							
1.3.5.2 an Beteiligungen							
1.3.5.3 an Sondervermögen							
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen							
2 Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte		241.281,61 €	231.576,91 €				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren							
2.1.2 Geleistete Anzahlungen							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.078,42 €	2.176,90 €				
2.2.1.1 Gebühren		4.016,45 €	2.176,90 €				
2.2.1.2 Beiträge		3.840,45 €	1.702,90 €				
2.2.1.3 Steuern							
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		176,00 €	474,00 €				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		61,97 €					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		61,97 €					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich							
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen							
2.2.2.4 gegen Sondervermögen							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		6,70 €					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel		237.196,49 €	229.400,01 €				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung							
Summe		255.953,75 €	248.675,06 €	Summe		255.953,75 €	248.675,06 €

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, den 20.11.2020


(Dr. Völker)

Verbandsvorsteher

Anhang zur Schlussbilanz 2019 des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede

Vorbemerkungen

Der Verband hat zum 01. Januar 2008 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen realisiert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sie dienen ebenfalls als Basis für die zukünftigen Abschreibungen. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Aktiva

Zu 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahr 2019 keine angeschafft. Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Wert des Bestandes 355 €. Nach der regelmäßigen Abschreibung in Höhe von 153 € wies der Bestand zum Stichtag 31.12.2019 noch einen Betrag in Höhe von 202 € aus.

Zu 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Eröffnungsbilanz wurde die durch Inventur aufgenommene Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (u. a. Vollständigkeit, Richtigkeit, Dokumentation, Nachprüfbarkeit und Wirtschaftlichkeit) im Rahmen der körperlichen Inventur grundsätzlich einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den Wertverlust. Anlagegüter, deren regelmäßige Nutzungsdauer am 31.12.2019 bereits abgelaufen ist, die aber gleichwohl noch genutzt werden, sind jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € eingestellt worden. Von der Möglichkeit, Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter 410,00 € netto im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben, wird Gebrauch gemacht.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde ein Bestand im Wert von 16.744 € verzeichnet. Zu Buche schlagen ein Zugang in Höhe von 523 € und Abschreibungen in Höhe von 2.796 €, sodass sich der Bestand zum Stichtag 31.12.2019 auf 14.471 € vermindert.

In den §§ 29 und 30 KomHVO ist das Verfahren der Durchführung einer Inventur geregelt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 sind Vorbereitungen für die Durchführung einer Inventur getroffen worden. Die Fertigstellung wird im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände ist für die der Abnutzung unterliegenden Anlagegüter folgende regelmäßige Nutzungsdauer festgelegt worden:

Vermögensgegenstand	ND	Vermögensgegenstand	ND	Vermögensgegenstand	ND
Audiogeräte	7	Kommunikationsendgeräte	8	Personalcomputer	5
Bildschirme	5	Kopiergeräte	7	Schlaginstrumente	15
Blasinstrumente	15	Lautsprecher	5	Streichinstrumente	12
Büromöbel	20	Mikrofonanlage	5	Tasteninstrumente	20
Drucker	5	Mixer / Verstärker	5		
elektr. Stimmgeräte	10	Notebooks, Laptops	5		
Gitarrenverstärker	5	Orchesterpult	20		
Klavierbank	20	Overheadprojektoren	8		

Zu 2.2.1.1 Öff.-rechtliche Gebührenforderungen

Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2019. Der Eingang der Forderungen gilt als gesichert. Ein Abschlag ist nicht vorgenommen worden.

Zu 2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen zum Stichtag 31.12.2019 einen Saldo in Höhe von 176,00 € aus.

Zu 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen weisen zum Stichtag 31.12.2019 einen Saldo in Höhe von 61,97 € aus.

Zu 2.4 Liquide Mittel

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt auf dem Girokonto 237.196,49 €. Die drei Termingeldkonten wurden aufgelöst.

In der Summe ergibt sich die Bilanzsumme von 255.953,75 €.

Passiva

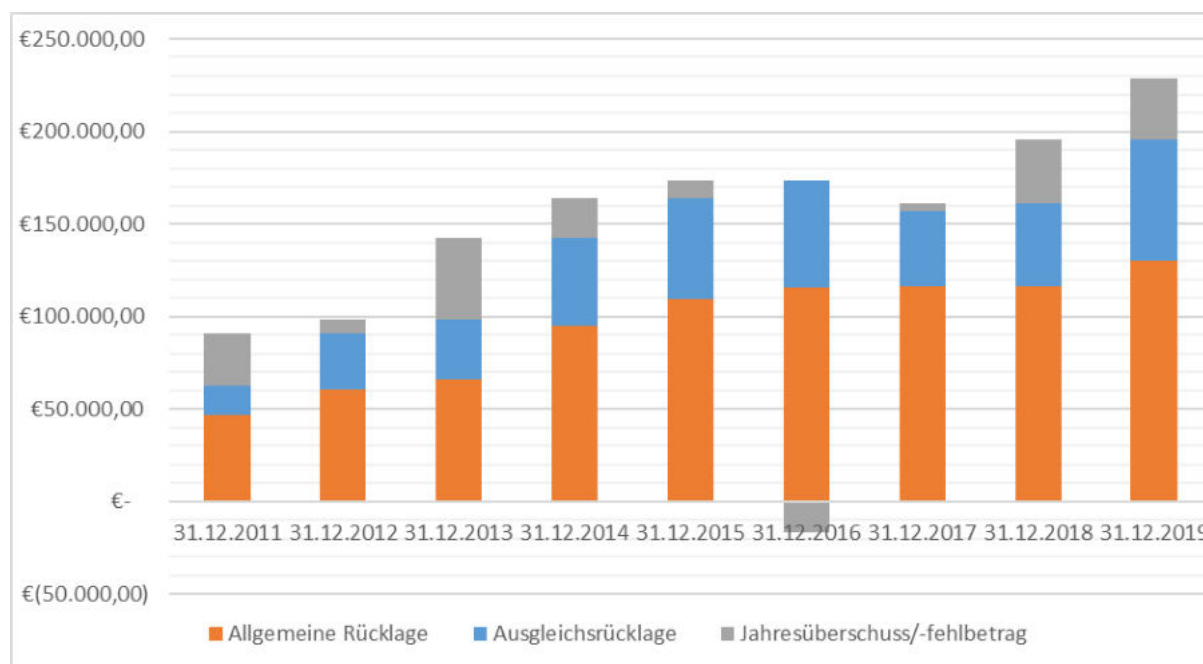
Zu 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch durch Abzug der übrigen Passivpositionen von der Bilanzsumme. Für den Zweckverband ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von 228.469,06 €.

Dieser Betrag ist auf die ausgewiesenen Positionen wie folgt zu verteilen:

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist zum 01.01.2008 auf 20.826,25 € festgesetzt worden. Auf Grund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist diese Neuberechnet worden, sodass sie am 01.01.2013 30.209,05 € betrug. Es ergibt sich nun eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 65.180,56 €. Die Allgemeine Rücklage besteht weiterhin bei 130.361,12 €. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss zeigt am Stichtag des 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 32.927,38 €.

Die Veränderung des Eigenkapitals wird für das abgelaufene Jahr unter der Position 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 32.927,38 € mit 21.951,59 € zur allgemeinen Rücklage und 10.975,79 € zur der Ausgleichsrücklage zuzuführen.



Zu 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Verschiedene Instrumente sind vom Förderverein der Musikschule oder von privaten Dritten voll bzw. anteilig finanziert worden. Gem. § 44 Abs. 5 der KomHVO ist dafür ein entsprechender Sonderposten zu bilden, der linear über die festgelegte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Am 31.12.2018 bestanden noch Sonderposten in Höhe von 8.348,83 €. Zum 31.12.2019 weist die Bilanzposition nun einen Wert in Höhe von 7.368,87 € aus.

Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5

Sonstige Rückstellungen wurden für Verpflichtungen gebildet, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (Verpflichtungsrückstellungen). Der Ansatz erfolgte in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird. Eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wurde im Jahr 2019 in Höhe von 1.118,00 € gebildet. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse besteht eine Rückstellung in Höhe von 2.400,00 €. In der Summe ergibt dies einen Gesamtbetrag an Rückstellungen in Höhe von 11.618,00 €.

Zu 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier waren folgende Rechnungen zu berücksichtigen:

Bezeichnung	Betrag €
KRZ Lemgo, LOGA	141,02
KRZ Lemgo, Dokumentenmanagement	6,50
KRZ Lemgo, KIRP	84,13
Kreis Minden-Lübbecke, Erstattung Druckkosten	47,60
Stadt Espelkamp, VKE	1.282,61
Getränke Partner Espelkamp	61,97
Summe	1.623,83

Zu 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier waren folgende Rechnungen zu berücksichtigen:

Bezeichnung	Betrag €
Stadt Espelkamp, Prüfungskosten	1.800,00
Stadt Espelkamp, Prüfungskosten, Rest	928,98
Beschäftigte Musikschulverband	4.375,38
Beschäftigte Musikschulverband	-372,68
Künstlersozialkasse	142,61
Summe	6.874,29

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Haushaltsrechnung ist ausgeglichen, wenn die Erträge mind. so hoch sind wie die Aufwendungen. Ausweislich der Haushaltssatzung wurden 2019 Erträge in Höhe von 517.360,00 € und Aufwendungen in Höhe von 527.450,00 € erwartet.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss ergeben sich folgende Aufwandspositionen:

Personalaufwendungen	431.437,50 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.543,88 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18137,54 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.066,34 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>0,00 €</u>
Summe	<u>483.185,26 €</u>

Dem stehen die folgenden Ertragspositionen gegenüber:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.365,96 €
Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	201.860,39 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.401,67 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.362,12 €
Finanzerträge	<u>0,00 €</u>
Summe	<u>516.112,64 €</u>

Ergibt den Jahresüberschuss in Höhe von 32.927,38 €

Sonstiges

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse haben nicht bestanden.

Anlagenspiegel 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	730	0	0	0	153	0	528	202	355
2. Sachanlagen	53.324	2.640	0	0	4.914	0	41.494	14.471	16.744
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.1 Grünflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.2 Ackerland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.3 Wald, Forsten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.3 Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2 Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.831	523	0	0	2.796	0	28.883	14.471	16.744
2.7.2 Geringwertige Vermögensgegenstände	10.493	2.117	0	0	2.117	0	12.611	0	0
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Summe Anlagevermögen	54.054	2.640	0	0	5.066	0	42.022	14.673	17.099

Forderungsspiegel 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2019	bis zu	1 bis 5	mehr als	2018
	EUR	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.016,45	4.016,45	0,00	0,00	2.176,90
1.1 Gebühren	3.840,45	3.840,45	0,00	0,00	1.702,90
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	176,00	176,00	0,00	0,00	474,00
2. Privatrechtliche Forderungen	61,97	61,97	0,00	0,00	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	61,97	61,97	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichem Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	4.078,42	4.078,42	0,00	0,00	2.176,90

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2019	bis zu	1 bis 5	mehr als	2018
	EUR	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öff. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623,83	1.623,83	0,00	0,00	26.896,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.874,29	6.874,29	0,00	0,00	6.711,16
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.498,12	8.498,12	0,00	0,00	33.607,77
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht zum 31.12.2019

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
 - 4. Verbandstätigkeit
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers
 - 2. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Ausgangslage

Der Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gem. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt erstmals eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Das Anlagevermögen des Musikschulverbandes besteht im Wesentlichen aus Musikinstrumenten, die entweder selbst beschafft oder anteilig bzw. voll von Dritten finanziert worden sind. Zum Bilanzstichtag ist ein Wert in Höhe von 14.672,14 € ermittelt worden.

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Gebührenforderungen aus 2019 in Höhe von 3.840,45 €, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 176,00 € und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 237.196,49 €.

Insgesamt ergibt sich als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 255.953,75 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.623,83 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.874,29 € machen einen Betrag von 8.498,12 € aus. Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub wurden in Höhe von 1.118,00 € gebildet. Für die örtliche Prüfung (Jahresabschluss 2019) sind Rückstellungen in Höhe von 2.400,00 € gebildet worden. Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Jahr 2019 nicht mehr gebildet. Insgesamt betragen die Rückstellungen also 11.618 €.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 7.368,87 € zu verzeichnen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also zu 49,58 % durch Spenden oder sonstige Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 228.469,06 €. Dieser Betrag untergliedert sich in die allgemeine Rücklage (130.361,12 €), die Ausgleichsrücklage (65.180,56 €) und den Jahresüberschuss (32.927,38 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ergebnisrechnung 2019

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ursprüngl. Ansatz HH-Jahr	Fortges. Ansatz HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	311.474	291.510	291.510	306.366	14.856
+ Sonst. Transfererträge					0
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.	219.081	225.000	225.000	201.860	-23.140
+ Privatr. Leistungsentgelte				123	123
+ Kostenerstattungen und -umlagen				3.402	3.402
+ Sonstige ord. Erträge	2.974	850	850	4.362	3.512
+ Aktivierte Eigenleistungen					0
+/- Bestandsveränderungen					0
= Ordentliche Erträge	533.529	517.360	517.360	516.113	-1.247
- Personalaufwendungen	455.869	477.760	476.065	431.438	-44.627
- Versorgungsaufwendungen					0
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.444	29.300	30.995	28.544	-2.451
-Bilanzielle Abschreibungen	3.281	4.300	4.300	5.066	766
- Transferaufwendungen					0
- Sonst. Ordentl. Aufwendungen	15.741	16.090	16.090	18.138	2.048
= Ordentliche Aufwendungen	499.335	527.450	527.450	483.185	-44.265
= Ordentliches Ergebnis	34.194	-10.090	-10.090	32.927	43.017
+ Finanzerträge	230	100	100	0	-100
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.		10	10	0	-10
= Finanzergebnis	230	90	90	0	-90
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	34.424	-10.000	-10.000	32.927	42.927
+ Außerordentl. Erträge					0
- Außerord. Aufwendungen					0

= Außerord. Ergebnis					0
= Jahresergebnis	34.424	-10.000	-10.000	32.927,38	42.927

Zuwendungen und allg. Umlagen

Bei der Landeszuwendung für den lfd. Betrieb hat sich ein Mehrertrag von 14.426,00 € ergeben. Die Verbandsumlage ist wie geplant festgesetzt und gezahlt worden. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ist ein Mehrertrag in Höhe von 429,96 € zu verzeichnen.

Öff.-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Musikschulgebühren ist ein Minderertrag in Höhe von 23.139,61 € entstanden.

Sonstige ordentliche Erträge

Säumniszuschläge wurden in Höhe von 800,00 € festgesetzt. Hier ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 164,89 €. Die Erstattung von Rückbelastungsgebühren ergab 16,40 €. Außerdem wurde die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 1.276,78 € ertragswirksam aufgelöst.

Ordentliche Erträge

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Gesamtminderertrag von 1.247,36 €

Personalaufwendungen

Bei den Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten konnten Einsparungen in Höhe von 21.896,05 € erzielt werden. Bei den Aufwendungen für die Honorarkräfte wurden zudem 14.493,80 € eingespart. Ebenfalls lagen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung um 6.460,26 € unter dem angesetzten Betrag. Auch die Beiträge zu Versorgungskassen waren 1.577,37 € niedriger als geplant. Beihilfen wurden lediglich in Höhe von 180,00 € gezahlt, eine Einsparung von 200,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt 2.451,14 € Minderaufwendungen erzielt werden.

Diese Minderaufwendungen setzen sich überwiegend aus Einsparungen bei den Erstattungen für Aufwendungen ggü. Gemeinden (-1.621,04€) sowie den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (-2.276,14 €) zusammen.

Dem gegenüber stehen 1.080,40 € Mehraufwendungen beim Aufwand für sonstige Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Aus- und Fortbildungen wurden 5.112,26 € gezahlt. Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € für arbeitsmedizinische Untersuchungen wurden nicht verwendet. Auch bei den Kosten der Verbandsversammlung konnten 200,00 € eingespart werden. Für Leihgebühren für Musikinstrumente mussten 100,00 € weniger aufgewendet werden als zuvor geplant. An Mitgliedsbeitrag und Gerichtskosten waren 142,22 € weniger zu entrichten, bei den Geschäftsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 2.312,65 € entstanden, bei Steuern, Versicherungen und Schadensfällen ergab sich ein Minderaufwand von 961,55 € und Bankrückläufergebühren ohne Weiterberechnung haben nur 16,40 € betragen.

Ordentliche Aufwendungen

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Minderaufwand in Höhe von -44.264,74 €.

Ordentliches Ergebnis

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt eine Überdeckung der Aufwendungen in Höhe von 32.927,38 €.

Finanzerträge

Finanzerträge sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen für eine Überziehung des Girokontos sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

Finanzergebnis

Die Saldierung von Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt in der Summe 0,00 €.

Jahresergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 32.927,38 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Finanzrechnung 2019

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ursprüngl. Ansatz HH-Jahr	Fortges. Ansatz HH-Jahr	Ist HH- Jahr	Vergleich fortg. An- satz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	310.927	290.960	290.960	305.386	14.426
+ Sonst. Transfereinzahlungen					
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	218.303	225.000	225.000	199.723	-25.277
+ Privatr. Leistungsentgelte				123	
+ Kostenerstattungen und -umlagen				3.340	
+ Sonstige Einzahlungen	1.133	850	850	3.377	2.527
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.	230	100	100		-100
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	530.592	516.910	516.910	511.948	-4.962
- Personalauszahlungen	452.489	477.760	476.065	431.661	-44.404
- Versorgungsauszahlungen					
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	30.976	36.500	38.195	39.968	1.773
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.		10	10		-10
- Transferauszahlungen					
- Sonstige Auszahlungen	16.594	16.090	16.090	18.106	2.016
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	500.059	530.360	530.360	489.735	-40.625
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	30.533	-13.450	-13.450	22.213	35.663
+ Zuwendungen für Investitionsmaßn.	6.666	100	100		-100

+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.					0
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.					
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten					
+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
= Einzahlungen a. Investitionstät.	6.666	100	100	0	-100
- Ausz. Erwerb Grundst. + Gebäude					
- Ausz. für Baumaßnahmen					
- Ausz. für bewegl. Anlagevermögen	925	3.500	3.500	14.416	10.916
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen					
- Ausz. von aktivierbaren Zuwend.					
- Sonstige Investitionsauszahlungen					
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	925	3.500	3.500	14.416	10.916
= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.741	-3.400	-3.400	-14.416	-11.016
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.274	-16.850	-16.850	7.796	24.646
+ Aufnahme + Rückflüsse Darlehen					
+ Aufnahme Kred. z. Liquiditätssicherung					
- Tilgung + Gewährung Darlehen					
- Tilgung Kredit z. Liquiditätssicherung					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	36.274	-16.850	-16.850	7.796	24.646
+ Anfangsbestand Finanzmittel	193.097	229.371	229.371	229.371	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln					
= Liquide Mittel	229.371	212.521	212.521	237.167	24.646

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnerkomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung. Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt. Daneben werden investive Zahlungen und Darlehensaufnahmen und -tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2019 dar.

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO.

Folgende Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen wurden im Haushaltsjahr 2019 innerhalb von Deckungskreisen überschritten:

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz € (ErmÜ)	Ergebnis €	Über-schrei-tung €
001 001 001	5233000	Erstattungen auf Aufwen-dungen	3.200,00	3.640,83	440,83
001 001 001	7233000	Erstattungen auf Aufwen-dungen	3.200,00	3.640,83	440,83
004 001 001	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	1.980,40	1.980,40
004 001 001	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	1.980,40	1.980,40
004 001 001	5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.500,00	5.112,26	1.612,26
004 001 001	7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.500,00	5.112,26	1.612,26
004 001 001	5431000	Geschäftsaufwendungen	4.000,00	6.312,65	2.312,65
004 001 001	7431000	Geschäftsaufwendungen	4.000,00	6.312,65	2.312,65
004 001 001	5711000	Abschreibungen auf Sach-anlagen	2.800,00	2.949,19	149,19
004 001 001	5712000	Abschreibungen GVG	1.500,00	2.117,15	617,15
004 001 001	7831000	Auszahlungen für den Er-werb von Vermögensgegen-ständen über 410 €	3.500	14.416,33	10.916,3

Die Mehraufwendungen (5xxxxxx) konnten durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge gedeckt werden. Die Mehrauszahlungen (7xxxxxx) wurden durch Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen gedeckt. Wegen der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsausführung handelt es sich nicht um überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, da die Gesamtansätze nicht überschritten worden sind.

5. Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 KomHVO können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 sind keine Ermächtigungsübertragungen erfolgt.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Musikschulverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigen Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ, bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV c) Personalintensität

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden, insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Diese Werte sollen dem interkommunalen Vergleich dienen.

NKF-Kennzahlen des Musikschulverbandes	2015	2016	2017	2018	2019	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	101,57	96,90	100,64	106,85	106,81	6,17
Eigenkapitalquote I	76,15	77,68	79,97	78,63	89,26	9,29
Eigenkapitalquote II	77,61	79,06	81,07	81,99	92,14	11,07
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	6,18	-9,88	2,50	21,37	16,84	14,34
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungsintensität	0,64	0,71	0,54	0,66	1,05	0,51
Drittfinanzierungsquote	42,86	17,68	18,37	16,68	10,80	-7,57
Investitionsquote	94,10	99,53	27,01	28,18	52,12	25,11
Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	1726,42	1524,57	2127,26	1192,47	1607,39	-519,87
Dynamischer Verschuldungsgrad	-4,39	6,29	-25,66	-6,12	-9,96	15,70
Liquidität II.Grades	858,83	804,15	699,64	689,06	2719,88	2020,24
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,12	11,79	13,75	13,51	3,47	-10,28
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen Ertragslage						
Allgemeine Umlagequote	51,27	52,08	54,48	57,03	58,95	4,47
Zuwendungsquote	0,19	0,13	0,10	0,10	0,11	0,01
Personalintensität	91,91	91,12	89,79	91,30	89,29	-0,50
Sach-u.Dienstleistungsintensität	4,40	5,42	6,95	4,90	5,91	-1,04
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2023 jährlich in Höhe von 3.500,00 € geplant. In 2020 stehen einmalig 7.500 € im Finanzplan für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen. Demgegenüber werden regelmäßige Abschreibungen ca. in gleicher Höhe erwartet, sodass davon ausgegangen wird, dass sich die Bilanzposition des ohnehin recht geringen Anlagevermögens in den nächsten Jahren kaum verändern wird. Zudem werden Vermögensgegenstände angeschafft, die einen Wert in Höhe von bis zu 410,00 € aufweisen und deshalb im gleichen Haushaltsjahr wieder nahezu vollständig abgeschrieben werden. Zu einer Erhöhung des Bestandes kommt es daher nicht. Aus dem Sonderposten für Zuwendungen wird 2020 planmäßig ein Betrag von ca. 700,00 € ertragswirksam aufgelöst.

2. Ertragsentwicklung

Gebührenerhöhungen sind in der Diskussion, allerdings zurzeit noch nicht umsetzbar. Natürlich kann in der jetzigen Zeit auch die Verbandsumlage nicht ungebremst weiter angehoben werden. Es muss folglich versucht werden, die Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, zu senken, um dauerhaft erfolgreiche und bezahlbare Musikschularbeit leisten zu können. Hierauf sollte in der Zukunft weiterhin mit der Einstellung von Honorarkräften reagiert werden.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann. Ein entsprechendes Polster konnte durch die überaus sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit angesammelt werden.

4. Verbandstätigkeit

Der Verband verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Gem. § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung sind die für die Musikschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten von den Verbandsgemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Kindergärten wird weiter ausgebaut.

Insgesamt wurden 2019 726 SchülerInnen unterrichtet. 201 waren es 484 SchülerInnen (Stichtag: 31.12.). Es wurden 2019 folgende Unterrichtsstunden erteilt:

Haushaltsjahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Einzelunterricht	123	143	169	167	188	186
2er Gruppe	12	11	9	5	7	13
3er Gruppe	0	2	3	1	3	3
ab 4er Gruppe	7	8	4	3	6	10
Gruppenunterricht Schule (neu ab 2014)	15,33	14	20	24	22,33	20
Gesamt	199	209	235	235	226	232

Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, Kinder oder auch Erwachsene auf Dauer für den kostenpflichtigen Musikunterricht zu begeistern. Gerade im aktuellen Haushaltsjahr 2020 erschweren die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Musikschulunterricht. Zwar konnte der Unterricht zum Teil online angeboten werden, dennoch bleibt abzuwarten wie die Musikschulgebühren sich weiter entwickeln werden. Trotz Corona kann beim Musikschulverband insgesamt von einer zufriedenstellenden Auslastung gesprochen werden.

Folglich wurde in der Verbandsversammlung am 27.02.2013 Zielsetzungen und Maßnahmen beschlossen, die als Grundlage der zukünftigen Arbeit der Musikschule dienen sollen. So konnte durch die enge Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen das neue Unterrichtsangebot „Musikalische Grundausbildung am Instrument“ etabliert werden. Es ist jedoch erforderlich frühzeitig musikalische Nachfolgeangebote zu schaffen, um die Schüler auch langfristig an die Musikschule binden zu können.

Weitere Marketingmaßnahmen wurden ebenfalls umgesetzt, wie z.B. Instrumentenvorstellungen an Schulen oder auch die Durchführung eines „Tag der offenen Tür“.

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, 20.11.2020



(Dr. Vieker)
Verbandsvorsteher

IV. Anlagen

1. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Name, Vorname Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
Vieker, Heinrich hauptamtlicher Bürger- meister	Musikschulverband Espelkamp- Rahden-Stemwede Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Unterhaltungsverband Große Aue Zweckverband Volkshochschulen im Altkreis Lübbecke Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck Kuratorium Bürgerstiftung Zweckverband Erholungsbereich Große Aue Stadtwerke Espelkamp AöR GVV, Köln Provinzial, Münster Städte- u. Gemeindebund NRW GAZ, Espelkamp Minden-Herforder-Verkehrsge- sellschaft mbH Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG Volksbank Lübbecke Land eG Kuratorium für Schulen der ev. Landeskirche Bündnis ländlicher Raum (Leader Plus) IGS Ludwig-Steil-Hof Volksbund Deutsche Kriegsgrä- berfürsorge e.V. Stadtmarketing Espelkamp e.V. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG Jagdgenossenschaft Isenstedt Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co KG.	Verbandsvorsteher Verwaltungsrat und Ver- bandsversammlung Vorstand und Verbandsver- sammlung Verbandsvorsteher Stv. Verbandsvorsteher Mitgliederversammlung Verbandsvorsteher Verwaltungsratsvorsitzender Beirat Kommunalbeirat Stv. Mitglied Hauptausschuss NRW Vertretung der Stadt als Ge- sellschafter Aufsichtsrat (stv. Vors.) Gesellschafter / Kommandi- tist / Regionalbeirat Vertreterversammlung Vorsitzender Sitz im Vorstand Sitz im Vorstand Stv. Vorsitzender Stiftungs- rat Stv. Vorsitzender Mitglied und Beirat Mitglied der Gesellschafter- versammlung Vorsitzender Vorsitzender Beirat / Vorsit- zender Gesellschafterversammlung

2. Übersicht gem. § 95 Abs. 2 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
Grote, Max Bankkaufmann	Stadt Espelkamp	Rat
Klingel, Herbert Rentner	Stadt Espelkamp Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	Rat Verbandsversammlung
Noch, Dominik Schüler	Stadt Espelkamp	Rat
Obermeier, Rita Keine Angaben	Stadt Espelkamp Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Rat Verbandsausschuss
Rogalske, Thomas Sozialarbeiter	Stadt Espelkamp Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Rat Verbandsausschuss
Stargardt, Andre Mitarbeiter des MdB	Stadt Espelkamp	Rat
Fischer, Stephanie Heilerziehungspflegerin	Stadt Espelkamp Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Rat Verbandsausschuss
Scherkowski, Eugen	Stadt Rahden	
Spreen, Marion Diplom-Übersetzerin	Stadt Rahden Stadtsparkasse Rahden Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Rat Verwaltungsrat Verbandsversammlung
Staubach, Monika Krankenschwester	Stadt Rahden	Rat
Trentelmann, Uwe Verwaltungsfachwirt	Stadt Rahden Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied)
Bartel, Jörg	Gemeinde Stemwede	
Engelmann, Hartmut	Gemeinde Stemwede Freundeskreis der Museumseisenbahn	Rat Vorstand
Höger, Allhorn, Brigitte	Gemeinde Stemwede Volkshochschule Lübbecke Land	Rat Verbandsversammlung

Vollständigkeitserklärung

des Verbandsvorstehers und der Leiterin der Finanzbuchhaltung zum Jahresabschluss des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede und zum Lagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2019

Der Jahresabschluss des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede zum Stichtag 31.12.2019 soll mit den nachstehenden Eckdaten endgültig festgestellt werden:

Bilanzsumme	255.953,75 €
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	32.927,38 €
Saldo der Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 KomHVO/ ergebnisneutrale Korrekturen vorheriger Jahresabschlüsse.	
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	237.196,49 €

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht den Grundsätzen des § 95 GO NRW und der § 38 ff KomHVO NRW.

Die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 - 37 und 43 KomHVO.

Die Bilanz ist gemäß den Mindestanforderungen des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen entsprechen den Vorschriften der §§ 39 - 41 KomHVO.

Ein Anhang wurde entsprechend § 45 KomHVO erstellt. Darin sind ein Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) enthalten.

Der Jahresabschluss ist durch einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO ergänzt worden.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens einschl. der liquiden Mittel der Stadtkasse und der Einnahmekassen sind zum Bilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur gem. § 29 Abs. 1 KomHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufgenommen worden.

Im Jahresabschluss sind auf der Grundlage dieser Inventur unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, an denen dem Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist, erfasst worden.

Die dem Zweckverband gewährten Zuwendungen sind, sofern im Einzelfall nicht auch eine konsumtive Verbuchung zulässig war, je nach Sachlage als Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO oder als erhaltene Anzahlungen (§ 42 Abs. 4 Ziff. 4.8 KomHVO) vollständig berücksichtigt worden.

Alle am Bilanzstichtag bekannten Verbindlichkeiten sowie alle erkennbaren Sachverhalte, die zur Bildung einer Rückstellung führen mussten (Verpflichtungen und Wagnisse), wurden berücksichtigt.

Die nach § 43 und § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO vorzunehmenden Rechnungsabgrenzungen sind vorgenommen worden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass alle in den Büchern verzeichneten Geschäftsvorfälle sowie alle bilanzierungspflichtigen Sachverhalte des Haushaltsjahres 2019, die der Finanzbuchhaltung bekannt geworden sind, auch in den Jahresabschluss eingegangen sind.

Der Anhang und der Lagebericht enthalten alle nach § 45 KomHVO bzw. § 49 KomHVO erforderlichen Angaben.

Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage widersprechen, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte.

Espelkamp, den 20.11.2020

(Dr. Vieker)
Verbandsvorsteher

(Varenkamp)
Leiter der Finanzbuchhaltung

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede



Haushaltsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	1
2.	Vorbericht	3
3.	Ergebnisplan	9
4.	Finanzplan	10
5.	Teilhaushalt Produkt 010901 Innere Verwaltung	11
	Teilergebnisplan Produkt 010901 Innere Verwaltung	11
	Teilfinanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung	12
	Investitionen Produkt 010901 Innere Verwaltung	12
6.	Teilhaushalt Produkt 040102 Musikschule	13
	Teilergebnisplan Produkt 040102 Musikschule	13
	Teilfinanzplan Produkt 040102 Musikschule	14
	Investitionen Produkt 040102 Musikschule	14
7.	Teilhaushalt Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	15
	Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	15
	Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	16
	Investitionen Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	16
8.	Schlussbilanz des Vorvorjahres	17
9.	Haushaltsquerschnitt	18
10.	Stellenplan	20
11.	Übersicht Verbindlichkeiten	22

Entwurf der Haushaltssatzung

des

Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV NRW S. 218b), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916) und der Satzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede vom 20.08.1998 in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede mit Beschluss vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	506.750,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	546.840,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	505.950,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	550.350,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

40.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 270.000,00 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	134.866,00 €
Stadt Rahden	91.042,00 €
Gemeinde Stemwede	44.092,00 €
	270.000,00 €

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 5.000,00 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Espelkamp, 15.12.2020

Vorsitzender der
Musikschulverbands-
versammlung

Schriftführerin

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, 07.12.2020



(Dr. Vieker)
Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan des
Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
für das Haushaltsjahr 2021

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu dem einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Der Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist als Anlage beigefügt.

A. Übersicht über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 19.11.2018 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 517.460,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 527.460,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 516.910,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 530.360,00 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 100,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 3.500,00 € festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wurde auf 10.000,00 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wurde auf 285.460,00 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	146.137,00 €
Stadt Rahden	86.390,00 €
Gemeinde Stemwede	<u>52.933,00 €</u>
	<u>285.460,00 €</u>

Weiterhin enthielt die Haushaltssatzung Bestimmungen über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Der Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	516.112,64 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	483.185,26 €

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 32.927,38 €.

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	511.947,68 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	489.734,87 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.416,33 €

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

B. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.12.2019 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 505.680,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 546.680,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 504.980,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 538.480,00 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 2.000,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 7.500,00 € festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wurde auf 41.000,00 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wurde auf 269.330,00 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	140.240,00 €
Stadt Rahden	96.285,00 €
Gemeinde Stemwede	<u>32.805,00 €</u>
	<u>269.330,00 €</u>

Weiterhin enthielt die Haushaltssatzung 2020 Bestimmungen über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Schulden sind nicht vorhanden. Größere Investitionen sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft bislang gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

C. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

C. 1 Erläuterung des Haushalts 2021

a. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Innere Verwaltung

Neben den Personalkosten der Verwaltungskräfte (53.400,00 €) sind hier die Kosten der Verbandsversammlung (200,00 €) ausgewiesen. Kosten für die Software-Programme Metastorm, Infoma Newsystem und LOGA schlagen mit 3.500,00 € zu Buche. Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW sind 900,00 € als Jahresanteil für die turnusmäßig erfolgende überörtliche Prüfung berücksichtigt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses bedient sich der Verband der Rechnungsprüfung des Kreises Minden-Lübbecke. Die Kosten werden von der Stadt Espelkamp verauslagt und sind zu erstatten. Weiterhin sind die an die Stadt Espelkamp zu erstattenden Verwaltungskosten berechnet worden. Die Kostenerstattungen betragen für das Jahr 2021 insgesamt 13.100,00 €. Für Bankrückläufergebühren sind 50,00 € eingeplant worden. Als einzige Ertragsposition wurden Säumniszuschläge in Höhe von 800,00 € veranschlagt.

b. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Musikschule

Neben den Personalkosten des Lehrpersonals (424.400,00 €) werden hier alle Aufwendungen und Erträge zusammengeführt, die unmittelbar dem Schulbetrieb zuzuordnen sind. Die Musikschulgebühren werden mit 190.000,00 € veranschlagt. Außerdem werden aus den Förderprogrammen Jekits Zuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 36.000,00 € erwartet.

Der Ansatz der Aufwendungen für sonstige Sachleistungen wurde auf 1.500,00 € festgesetzt. Der Kopienbeitrag an die GEMA ist ab 2021 unter den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen zu finden. Hier wird mit 4.800,00 € gerechnet. Für die Miete von Instrumenten wurden Mittel in Höhe von 4.500,00 € berücksichtigt. Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen wurde auf 4.900 € festgelegt. Für Versicherungen und die Künstlersozialabgabe werden vermutlich Aufwendungen in Höhe von 6.800 € anfallen. Die übrigen Ansätze liegen weitestgehend auf dem Niveau des ablaufenden Haushaltsjahres.

Für Abschreibungen sind 2.600 € zu berücksichtigen. Investiv sind 3.800,00 € für evtl. Anschaffungen mehrerer Musikgeräte sowie IT-Hardware veranschlagt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis zu einem Wert von 800,00 netto werden ab dem Jahr 2021 direkt unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Hier wurde für das Jahr 2021 mit einem Wert von 4.500 € geplant. Dieser Planwert war bis zum Haushaltsjahr 2020 noch unter den bilanziellen Abschreibungen aufgeführt. Daher verringern sich die Abschreibungen um den Betrag der GWG's ab den Jahr 2021.

Bei der Vermögensbewertung sind erhaltene Zuwendungen als Sonderposten zu bilanzieren. Die Zuwendungsmittel, die für Anlagevermögen verwendet worden sind, welches einer Abnutzung unterliegt, sind dabei über die voraussichtliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Es wurde ein Wert von 900,00 € ermittelt.

c. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier werden die Zinserträge für die liquiden Mittel ausgewiesen (100,00 €).

Gemäß § 11 der Satzung des Musikschulverbandes werden die nicht durch Gebühren und sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Kostenanteile der Verbandsmitglieder errechnen sich nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsjahreswochenstunden. Die Berechnung erfolgt nach den am 15.03. und 15.10. eines jeden Jahres ermittelten durchschnittlichen Jahreswochenstunden. Die Verbandsmitglieder leisten am ersten Tag eines jeden Kalendervierteljahres einen Abschlag auf die Umlage in Höhe eines Viertels des Haushaltsansatzes. Die Verbandsumlage für das

Haushaltsjahr 2021 wird auf 270.000,00 € festgesetzt. Es ergibt sich folgende Berechnung (in Klammern die Werte des Vorjahres):

Mitglied	Stundenanteil		Umlage neu in €	in %	Vorjahreswerte
Espelkamp	98,85	(101,70)	134.867,00	49,95	(140.240 = 52,07 %)
Rahden	66,73	(69,84)	91.042,00	33,72	(96.285 = 35,75 %)
Stemwede	32,32	(23,80)	44.092,00	16,33	(32.805 = 12,18 %)
Summe	197,89	(195,34)	270.001,00	100,00	(269.330 = 100,00 %)

C. 2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gem. § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

Um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten, werden darüber hinaus folgende Ansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Deckungskreis für Personalaufwendungen

Produkt	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto
01 09 01	50120001	50220001	50320001	50410001
04 01 02	50120001	50220001	50320001	50410001

Deckungskreis für Personalauszahlungen

Produkt	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto
01 09 01	70120001	70220001	70320001	70410001
04 01 02	70120001	70220001	70320001	70410001

Deckungskreis für sonstige Aufwendungen

Produkt	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto
01 09 01	52320001	52330001	52910001	54210001	54310001
04 01 02	52330001	52550001	52810001	52910001	54120001
04 01 02	54220001	54290001	54310001	54410001	54990001
16 01 01	55170001				

Deckungskreis für sonstige Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto	Sachkonto
01 09 01	72320001	72330001	72910001	74210001	74310001
04 01 02	72330001	72550001	72810001	72910001	74120001
04 01 02	74220001	74290001	74310001	74410001	74990001
16 01 01	75170001				

C. 3 Budgetierung

Die Ausgabemittel des Musikschulverbandes, die direkt durch die Musikschule bewirtschaftet werden, wurden seit dem Haushaltsjahr 2000 budgetiert. Die hierbei gemachten Erfahrungen waren durchweg positiv. Aus diesem Grunde wurde erneut eine Budgetierung vorgenommen. Das Budget umfasst alle Aufwandskonten abzüglich der Personalaufwendungen und den Abschreibungen für das Produkt 04 01 02 Musikschule. Im Budget sind insgesamt 37.000,00 € zusammengefasst.

C. 4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft übersichtlich gegenüber. Das Eigenkapital ergibt sich dabei durch Abzug des Fremdkapitals von der Bilanzsumme. Unterteilt wird das Eigenkapital dabei in die drei Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.000,00 € geplant, da der Ergebnisplan allein durch die geplante Verbandsumlage nicht ausgeglichen werden konnte. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019 schließt die Ergebnisrechnung jedoch mit einem Überschuss in Höhe 32.927,38 € ab, sodass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht erforderlich ist.

Über die Verwendung des Überschusses muss die Versammlung einen Beschluss fassen.

Es wird vorgeschlagen, den Überschuss anteilig der Ausgleichsrücklage (10.975,79 €) und der Allgemeinen Rücklage (21.951,59) zuzuführen. Damit würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 auf 76.156,35 € erhöhen und der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf 152.312,71 €.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 41.000,00 € geplant.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW						
Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW	Ansatz Vorvorjahr (31.12.) EUR	Planwert Vorjahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 1 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 2 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 3 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	130.361,12	152.312,71	152.312,69	147.469,04	143.669,04	129.869,04
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	65.180,56	76.156,35	35.156,35	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	32.927,38	-41.000,00	-40.000,00	-3.800,00	-13.800,00	-13.700,00

Ergebnisplan

Musikschulverband

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.365,96	299.730,00	315.900,00	355.900,00	345.900,00	345.900,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.860,39	205.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.401,67					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.362,12	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	516.112,64	505.580,00	506.750,00	546.750,00	536.750,00	536.750,00
11	- Personalaufwendungen	431.437,50	496.720,00	489.490,00	493.490,00	493.490,00	493.490,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.543,88	23.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.066,34	7.300,00	2.600,00	2.400,00	2.400,00	2.300,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.137,54	18.950,00	33.750,00	33.750,00	33.750,00	33.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	483.185,26	546.670,00	546.840,00	550.640,00	550.640,00	550.540,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	32.927,38	-41.090,00	-40.090,00	-3.890,00	-13.890,00	-13.790,00
19	+ Finanzerträge		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	32.927,38	-41.000,00	-40.000,00	-3.800,00	-13.800,00	-13.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	32.927,38	-41.000,00	-40.000,00	-3.800,00	-13.800,00	-13.700,00
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	32.927,38	-41.000,00	-40.000,00	-3.800,00	-13.800,00	-13.700,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Finanzplan

Musikschulverband

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.386,00	299.030,00	315.000,00	355.000,00	345.000,00	345.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.722,84	205.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50					
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.339,70					
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.376,64	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.947,68	504.980,00	505.950,00	545.950,00	535.950,00	535.950,00
10	- Personalauszahlungen	431.661,10	496.720,00	489.490,00	493.490,00	493.490,00	493.490,00
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.967,85	22.800,00	27.100,00	27.100,00	27.100,00	27.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
14	- Transferausszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	18.105,92	18.950,00	33.750,00	33.750,00	33.750,00	33.750,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	489.734,87	538.480,00	550.350,00	554.350,00	554.350,00	554.350,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	22.212,81	-33.500,00	-44.400,00	-8.400,00	-18.400,00	-18.400,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	14.416,33	7.500,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.416,33	7.500,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.416,33	-9.500,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	7.796,48	-43.000,00	-45.200,00	-9.200,00	-19.200,00	-19.200,00
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten						
36	u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.						
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.796,48	-43.000,00	-45.200,00	-9.200,00	-19.200,00	-19.200,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	269.400,01	237.196,49	194.196,49	148.996,49	139.796,49	120.596,49
40	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)	277.196,49	194.196,49	148.996,49	139.796,49	120.596,49	101.396,49

Teilergebnisplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Musikschulverband

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.928,29	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.928,29	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
11	- Personalaufwendungen	67.290,54	66.240,00	65.090,00	69.090,00	69.090,00	69.090,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.914,81	17.200,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,40	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.221,75	83.690,00	82.840,00	86.840,00	86.840,00	86.840,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-85.293,46	-82.890,00	-82.040,00	-86.040,00	-86.040,00	-86.040,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-85.293,46	-82.890,00	-82.040,00	-86.040,00	-86.040,00	-86.040,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-85.293,46	-82.890,00	-82.040,00	-86.040,00	-86.040,00	-86.040,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-85.293,46	-82.890,00	-82.040,00	-86.040,00	-86.040,00	-86.040,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-85.293,46	-82.890,00	-82.040,00	-86.040,00	-86.040,00	-86.040,00

Teilfinanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Musikschulverband

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	942,81	800,00	800,00		800,00	800,00	800,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942,81	800,00	800,00		800,00	800,00	800,00
10	- Personalauszahlungen	66.172,84	66.240,00	65.090,00		69.090,00	69.090,00	69.090,00
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.338,78	16.300,00	23.600,00		23.600,00	23.600,00	23.600,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	16,40	250,00	250,00		250,00	250,00	250,00
16	* = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.528,02	82.790,00	88.940,00		92.940,00	92.940,00	92.940,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-96.585,21	-81.990,00	-88.140,00		-92.140,00	-92.140,00	-92.140,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Teilergebnisplan Produkt 040102 Musikschule

Musikschulverband

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 0401 Kultur
Produkt 040102 Musikschule

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.905,96	30.400,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.860,39	205.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.401,67					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.433,83	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	228.724,35	235.450,00	235.950,00	235.950,00	235.950,00	235.950,00
11	- Personalaufwendungen	364.146,96	430.480,00	424.400,00	424.400,00	424.400,00	424.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629,07	6.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.066,34	7.300,00	2.600,00	2.400,00	2.400,00	2.300,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.121,14	18.700,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	395.963,51	462.980,00	464.000,00	463.800,00	463.800,00	463.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.239,16	-227.530,00	-228.050,00	-227.850,00	-227.850,00	-227.750,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.239,16	-227.530,00	-228.050,00	-227.850,00	-227.850,00	-227.750,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-167.239,16	-227.530,00	-228.050,00	-227.850,00	-227.850,00	-227.750,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-167.239,16	-227.530,00	-228.050,00	-227.850,00	-227.850,00	-227.750,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-167.239,16	-227.530,00	-228.050,00	-227.850,00	-227.850,00	-227.750,00

Teilfinanzplan Produkt 040102 Musikschule								
Musikschulverband								
Produktbereich			04	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe			0401	Kultur				
Produkt			040102	Musikschule				
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.926,00	29.700,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00	45.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.722,84	205.000,00	190.000,00		190.000,00	190.000,00	190.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122,50						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.339,70						
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.433,83	50,00	50,00		50,00	50,00	50,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.544,87	234.750,00	235.050,00		235.050,00	235.050,00	235.050,00
10	- Personalauszahlungen	365.488,26	430.480,00	424.400,00		424.400,00	424.400,00	424.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629,07	6.500,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	18.089,52	18.700,00	33.500,00		33.500,00	33.500,00	33.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.206,85	455.680,00	461.400,00		461.400,00	461.400,00	461.400,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-166.661,98	-220.930,00	-226.350,00		-226.350,00	-226.350,00	-226.350,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-2.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen	14.416,33	7.500,00	3.800,00		3.800,00	3.800,00	3.800,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.416,33	7.500,00	3.800,00		3.800,00	3.800,00	3.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.416,33	-9.500,00	-800,00		-800,00	-800,00	-800,00

Investitionen Produkt 040102 Musikschule								
Musikschulverband								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	VE 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	bish.bereitgtes tellt TEUR
ZVMS-01 Investitionen Musikschule		9,5	0,8		0,8	0,8	0,8	9,5 12,7
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-2,0	3,0		3,0	3,0	3,0	-2,0 10,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen		7,5	3,8		3,8	3,8	3,8	7,5 22,7
Gesamtsumme Auszahlungen		7,5	3,8		3,8	3,8	3,8	7,5 22,7
Gesamtsumme Einzahlungen		2,0	-3,0		-3,0	-3,0	-3,0	2,0 -10,0
Gesamtsumme		9,5	0,8		0,8	0,8	0,8	9,5 12,7

Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Musikschulverband

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produkt	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.460,00	269.330,00	270.000,00	310.000,00	300.000,00	300.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	285.460,00	269.330,00	270.000,00	310.000,00	300.000,00	300.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	285.460,00	269.330,00	270.000,00	310.000,00	300.000,00	300.000,00
19	+ Finanzerträge		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	285.460,00	269.420,00	270.090,00	310.090,00	300.090,00	300.090,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	285.460,00	269.420,00	270.090,00	310.090,00	300.090,00	300.090,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	285.460,00	269.420,00	270.090,00	310.090,00	300.090,00	300.090,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	285.460,00	269.420,00	270.090,00	310.090,00	300.090,00	300.090,00

Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Musikschulverband

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.460,00	269.330,00	270.000,00		310.000,00	300.000,00	300.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	100,00		100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.460,00	269.430,00	270.100,00		310.100,00	300.100,00	300.100,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		10,00	10,00		10,00	10,00	10,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10,00	10,00		10,00	10,00	10,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	285.460,00	269.420,00	270.090,00		310.090,00	300.090,00	300.090,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Schlussbilanz des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
zum 31.12.2019

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018	Passiva	
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		14.672,14 €	17.098,15 €	1.1 Allgemeine Rücklage	228.469,06 €
1.2 Sachanlagen		201,71 €	354,54 €	1.2 Sonderrücklagen	130.361,12 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		14.470,43 €	16.743,61 €	1.3 Ausgleichsrücklage	65.180,56 €
1.2.1.1 Grünflächen				1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.927,38 €
1.2.1.2 Ackerland				2 Sonderposten	7.368,87 €
1.2.1.3 Wald, Forsten				2.1 für Zuwendungen	8.348,83 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				2.2 für Beiträge	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 für den Gebührenaussgleich	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				2.4 Sonstige Sonderposten	
1.2.2.2 Schulen				3 Rückstellungen	11.617,70 €
1.2.2.3 Wohnbauten				3.1 Pensionsrückstellungen	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen				4 Verbindlichkeiten	11.617,70 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				4.1 Anteile	8.498,12 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden				4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				4.2.4 vom öffentlichen Bereich	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
1.3 Finanzanlagen				4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.623,83 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.874,29 €
1.3.2 Beteiligungen				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
1.3.3 Sondervermögen				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				5 Passive Rechnungsabgrenzung	
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen		241.281,61 €	231.576,91 €		
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.078,42 €	2.176,90 €		
2.2.1.1 Gebühren		4.016,45 €	2.176,80 €		
2.2.1.2 Beiträge		3.840,45 €	1.702,90 €		
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		176,00 €	474,00 €		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		61,97 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		€	61,97		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		€	6,70		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel		237.196,49 €	229.400,01 €		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe		255.953,75 €	248.675,06 €	Summe	255.953,75 € 248.675,06 €

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, den 20.11.2020


(Dr. Vieker)

Verbandsvorsteher

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Musikschulverband								
Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilergebnis
01	Innere Verwaltung	800,00	82.840,00	-82.040,00	0,00	-82.040,00	0,00	-82.040,00
0109	Innere Verwaltung	800,00	82.840,00	-82.040,00	0,00	-82.040,00	0,00	-82.040,00
04	Kultur und Wissenschaft	235.950,00	464.000,00	-228.050,00	0,00	-228.050,00	0,00	-228.050,00
0401	Kultur	235.950,00	464.000,00	-228.050,00	0,00	-228.050,00	0,00	-228.050,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	270.000,00	0,00	270.000,00	90,00	270.090,00	0,00	270.090,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	270.000,00	0,00	270.000,00	90,00	270.090,00	0,00	270.090,00

Querschnitt Finanzhaushalt												
Musikschulverband												
Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigunge n
01	Innere Verwaltung	800,00	88.940,00	-88.140,00	0,00	0,00	0,00	-88.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Innere Verwaltung	800,00	88.940,00	-88.140,00	0,00	0,00	0,00	-88.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	235.050,00	461.400,00	-226.350,00	3.000,00	3.800,00	-800,00	-227.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0401	Kultur	235.050,00	461.400,00	-226.350,00	3.000,00	3.800,00	-800,00	-227.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	270.100,00	10,00	270.090,00	0,00	0,00	0,00	270.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	270.100,00	10,00	270.090,00	0,00	0,00	0,00	270.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	10	9c	9b	9a	8	7	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
001	Innere Verwaltung	0,47					0,78	
002	Sicherheit und Ordnung							
003	Schulträgeraufgaben							
004	Kultur und Wissenschaft			3,21	1,34			
005	Soziale Leistungen							
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
007	Gesundheitsdienste							
008	Sportförderung							
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
010	Bauen und Wohnen							
011	Ver- und Entsorgung							
012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
013	Natur- und Landschaftspflege							
014	Umweltschutz							
015	Wirtschaft und Tourismus							
016	Allgemeine Finanzwirtschaft							
017	Stiftungen							

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
10	1	1	1	0,47 Vzst.
9b (9 bis 2017)	7	7	7	7 Tzst. (3,21 Vzst.)
9a	2	2	2	2 Tzst. (1,33 Vzst.)
7	1	1	1	0,78 Vzst.
6	0	0	0	
Insgesamt	11	11	11	5,8 Vzst.

**Übersicht zum Haushaltsjahr 2021
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede**

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres 2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0	0	0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7	11	11
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9	14	14

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Wirtschaftsplan

GAZ Technik GmbH

B e r i c h t

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

01.01.2019 bis zum 31.12.2019

und des Lageberichtes

der

**GAZ Technik GmbH – Gründer- und
Anwendungszentrum Espelkamp**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung /	
Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
und des Lageberichts	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	19

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1:</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2019
<u>Anlage 2:</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
<u>Anlage 3:</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Anlage zum Anhang: - Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019
<u>Anlage 4:</u>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
<u>Anlage 5:</u>	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
<u>Anlage 6:</u>	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
<u>Anlage 7:</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
- im Folgenden auch kurz "GAZ" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Oktober 2019 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26. Februar 2020 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gem. §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nach den Maßgaben für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB sowie die Prüfungspflicht ergeben sich aus § 11 des Gesellschaftsvertrags.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C. und E. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 3 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2) und ist damit im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 um T€ 2 besser ausgefallen. Im Bereich der Erträge wurden Umsatzerlöse aus der Vermietung in Höhe von T€ 142 (Vorjahr: T€ 151), aus Nebenkosten in Höhe von T€ 90 (Vorjahr: T€ 86) sowie aus sonstigen Erlösen in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 11) erzielt. Der Rückgang der Mieterlöse und Nebenkosten ist auf den Auszug eines Altmieters und der nur teilweisen Wiedervermietung seiner Flächen zu einem niedrigeren Einstiegsmietzins zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde ein von der Stadt Espelkamp geleisteter Zuschuss in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 15) vereinnahmt.
- Für das Geschäftsjahr 2020 werden Erträge aus dem operativen Geschäft in Höhe von T€ 275 und für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 282 erwartet. Im Bereich der Umsatzerlöse wird weiterhin aufgrund der bestehenden Verträge mit einer guten Auslastung gerechnet. Insgesamt weist der Wirtschaftsplan 2020 ein negatives Betriebsergebnis von T€ 4 aus.

- Der Zuschuss der Stadt Espelkamp ist für die Folgejahre in der kommunalen Haushaltsplanung weiterhin mit jeweils T€ 15 veranschlagt. Es stehen weiterhin jedoch maximal T€ 45 zur Verfügung.
- Aufgrund der Corona-Krise ist eine neue wirtschaftliche Lage eingetreten. Da die Auswirkungen der Corona-Krise nicht absehbar sind, ist ein langfristiges Planen nur schwer möglich. Allerdings ist absehbar, dass sich die derzeitige Situation positiv auf den Neugründerbereich auswirken wird, da sich vermehrt Personen aufgrund von Unsicherheiten bezüglich ihrer Arbeitsplätze mit einer Selbstständigkeit als Alternative beschäftigen werden. Die geplanten zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft werden weiterhin durch die sich stetig verändernde Auslastung der angebotenen Flächen beeinflusst. Für derzeit noch leerstehende Büroflächen gibt es Interessenten, so dass sich zu Beginn des Jahres 2020 weitere positive Veränderungen ergeben haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Hierüber wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im August und September 2020 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. September 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Oktober 2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und dem Steuerberater bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und dem Steuerberater bekannt.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Kontoauszüge eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr IT-gestützt über eine Standardsoftware. Der Jahresabschluss wurde durch die Windhorst & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt ebenfalls durch die Windhorst & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nach den Maßgaben für große Kapitalgesellschaften.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der GAZ Technik GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB) wurde bei Anschaffungen bzw. Herstellungen die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
- Die in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung zukünftiger Verpflichtungen wurden mit Vollkosten bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
- Sachanlagevermögen	68	21,2	84	24,0	- 16
- Finanzanlagen	1	0,3	1	0,3	0
	69	21,5	85	24,3	- 16
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	1	0,3	- 1
- sonstige Vermögensgegenstände	7	2,2	6	1,7	+ 1
- Guthaben bei Kreditinstituten	245	76,3	258	73,7	- 13
	252	78,5	265	75,7	- 13
Gesamtvermögen	321	100,0	350	100,0	- 29

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristiges Kapital						
- Eigenkapital	287	89,4	289	82,6	-	2
Kurzfristiges Kapital						
- sonstige Rückstellungen	11	3,4	11	3,1	+/-	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	1,6	23	6,6	-	18
- sonstige Verbindlichkeiten	18	5,6	27	7,7	-	9
	34	10,6	61	17,4	-	27
Gesamtkapital	321	100,0	350	100,0	-	29

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

Kapitalflussrechnung

		2019		2018		Veränderung	
		T€		T€		T€	
1.	Periodenergebnis	-	3	+	2	-	5
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	16	+	16	+/-	0
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+	2	+	2	+/-	0
4.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0	+	9	-	9
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	28	+	12	-	40
6.	-/+ Zinsaufwand/Zinsertrag		0		0		0
7.	= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-	13	+	41	-	54
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0		0		0
9.	+ Erhaltene Zinsen		0		0		0
10.	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		0		0		0
11.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		0		0		0
12.	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		0		0		0
13.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-	13	+	41	+	54
14.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	258	+	217	+	41
15.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	245	+	258	-	13

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnis- verände- rung	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	+ 243	+ 100,0	+ 249	+ 100,0	-	6
sonstige betriebliche Erträge	+ 15	+ 6,2	+ 15	+ 6,0	+/-	0
Materialaufwand	- 142	- 58,4	- 141	- 56,6	-	1
Personalaufwand	- 27	- 11,1	- 27	- 10,9	+/-	0
Abschreibungen	- 16	- 6,6	- 16	- 6,4	+/-	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 76	- 31,3	- 78	- 31,3	+	2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	+/-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	+/-	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	+/-	0
Ergebnis nach Steuern	- 3	- 1,2	+ 2	+ 0,8	-	5
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	+/-	0
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	- 3	- 1,2	+ 2	+ 0,8	-	5

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp unter dem Datum vom 11. September 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-

hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Da-

tum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 11. September 2020

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage zum Anhang:
- Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Aktivseite

Passivseite

744

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> €	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
1. Umsatzerlöse		243.307,87	248.473,24
2. sonstige betriebliche Erträge		15.125,40	15.266,11
		<hr/> 258.433,27	<hr/> 263.739,35
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		141.679,29	140.646,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.145,66		21.805,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	5.345,76		5.189,92
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		<hr/> 27.491,42	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen		16.166,00	16.536,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		75.980,67	77.420,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39,00	47,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,93	0,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<hr/> 26,00	<hr/> 0,00
10. Ergebnis nach Steuern		- 2.872,04	+ 2.188,64
11. sonstige Steuern		+ 0,34	+ 0,62
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		<hr/> <hr/> - 2.871,70	<hr/> <hr/> + 2.189,26

GAZ TECHNIK GMBH - GRÜNDER- UND ANWENDUNGSZENTRUM ESPELKAMP,

ESPELKAMP

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. **Allgemeine Angaben**

Die GAZ Technik GmbH – Gründer und Anwendungszentrum Espelkamp, hat ihren Sitz in 32339 Espelkamp und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Register-Nr. HRB 9078 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BILRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aufstellung erfolgt allerdings gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. **Gliederungsgrundsätze / Darstellungstätigkeit**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. **Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung des Gebäudes „GAZ II“ dar. Hierbei wurden die im Geschäftsjahr 1999 erhaltenen Landesfördermittel in Höhe von TE 1.778 mit den Herstellungskosten verrechnet. Mindestens insoweit liegen stille Reserven vor.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Nordrhein-Westfalen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bei Gebäuden wurden die Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen gemäß § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 800,00 bis EUR 1.000,00 wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

3. Finanzanlagen

Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter Guthaben bei Kreditinstituten werden auch Guthaben aus Kautionsparbüchern von Mietern in Höhe von EUR 8.027,84 ausgewiesen, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel:

		<u>Davon mit einer Restlaufzeit</u>		
	31.12.2019	bis zu	zwischen	von mehr
	<u>EUR</u>	<u>einem Jahr</u>	<u>einem und</u>	<u>als fünf</u>
		<u>EUR</u>	<u>fünf</u>	<u>Jahren</u>
			<u>Jahren</u>	<u>Jahren</u>
			<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.149,79	5.149,79	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.197,82</u>	<u>18.197,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.347,61</u>	<u>23.347,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

C. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber der Stadt Espelkamp (Gesellschafterin) bestehen Mietverpflichtungen für das Gebäude GAZ I in Höhe von TEUR 42 p.a.; Verpflichtung aus der Gestellung des Geschäftsführers in Höhe von TEUR 43 und Verpflichtungen für den Erbbauzins des Grundstückes GAZ II in Höhe von TEUR 6 p.a.

2. Zahl der Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren (ohne Organmitglieder) durchschnittlich zwei Mitarbeiter (1 Angestellte und 1 Aushilfe) beschäftigt.

3. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle, Espelkamp, städtischer Angestellter. Der Geschäftsführer hat für das Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

4. Angaben zu Mutterunternehmen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadt Espelkamp und wird in deren Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nach NKF kann eine tatsächliche Konsolidierung im Gesamtabchluss der Stadt Espelkamp unterbleiben.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für Abschlussprüfungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2019 betragen EUR 4.000,00.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.871,70 wird zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.415.403,39 auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Nachtragsbericht

Im Rahmen der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie machten 2 Mieter von der Gesellschaft ihrer gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, die Mietzahlungen auszusetzen bzw. stunden zu lassen. Mit beiden Mietern ist bzw. wird ein Zahlungsplan vereinbart und der Mietrückstand wird in monatlichen Raten getilgt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Espelkamp, den 26. Juni 2020

GAZ Technik GmbH -
Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
- Geschäftsführung -

Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle
- Geschäftsführer -

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang d. h. angesammel- te Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen + / -	Endstand	am Ende des Geschäfts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Ge- schäftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	582,00	0,00	0,00	0,00	582,00	581,00	0,00	0,00	0,00	581,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.910,79	0,00	0,00	0,00	415.910,79	333.056,79	15.782,00	0,00	0,00	348.838,79	67.072,00	82.854,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.799,83	0,00	0,00	0,00	3.799,83	2.993,83	154,00	0,00	0,00	3.147,83	652,00	806,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.794,85	0,00	14.196,20	0,00	36.598,65	50.493,85	230,00	14.182,20	0,00	36.541,65	57,00	301,00
Summe Sachanlagen	470.505,47	0,00	14.196,20	0,00	456.309,27	386.544,47	16.166,00	14.182,20	0,00	388.528,27	67.781,00	83.961,00
III. Finanzanlagen												
Genossenschaftsanteile	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
Summe Anlagevermögen	471.787,47	0,00	14.196,20	0,00	457.591,27	387.125,47	16.166,00	14.182,20	0,00	389.109,27	68.482,00	84.662,00

GAZ TECHNIK GMBH - GRÜNDER- UND ANWENDUNGSZENTRUM ESPELKAMP.

ESPELKAMP

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeines

Die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 2019 entsprach dem gesellschaftsrechtlichen Gegenstand des Unternehmens. Das Gründerzentrum informiert und berät bei Existenzgründungen und stellt Gründern, jungen und technologieorientierten Unternehmen Mietflächen zur Verfügung.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2019 sind Umsatzerlöse von insgesamt 243 TEUR erzielt worden, sie sind damit zum Vorjahr um 5 TEUR zurückgegangen. Dabei lagen die Mieterlöse mit 142 TEUR um 9 TEUR unter dem Vorjahr. Die Nebenkostenerlöse sind auf 90 TEUR um 4 TEUR gestiegen. Sonstige Erlöse sind wie im Vorjahr mit 11 T EUR angefallen.

Weitere betriebliche Erträge und Zinsen sind nur unwesentlich angefallen. Ein Zuschuss der Stadt Espelkamp ist wie im Jahr 2018 in Höhe von 15 TEUR abgerufen worden.

Im Geschäftsjahr 2020 werden aus dem Wirtschaftsplan Erlöse aus dem operativen Geschäft in Höhe von ca. 274 TEUR erwartet, für das Jahr 2021 von 280 TEUR.

Die Stadt Espelkamp hat für die kommenden Jahre den Zuschuss in Höhe von 15 TEUR in ihre Finanzplanung aufgenommen, maximal sind aber weiterhin noch bis zu 45 TEUR abrufbar.

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden, alle bestehenden Darlehen wurden schon im Jahr 2015 vollständig getilgt.

Im gesamten Jahr 2019 mussten die bestehenden Kontokorrentkredite bei den drei Geschäftsbanken wie in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden.

5. Personal- und Sozialbereich

Als Geschäftsführer ist seit Mitte des Jahres 2001 der Wirtschaftsförderer der Stadt Espelkamp, Herr Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle, tätig.

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden von der Gesellschaft zwei Arbeitnehmer (eine Sekretärin, eine Aushilfskraft) beschäftigt.

6. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine wichtigen Vorgänge zu vermelden.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Das Anlagevermögen der GAZ Technik GmbH beträgt noch 69 TEUR (hauptsächlich Gebäude GAZ II) und ist planmäßig abgeschrieben worden. Das Umlaufvermögen beträgt 252 TEUR.

Durch den Jahresfehlbetrag von - 3 TEUR beträgt das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2019 insgesamt 287 TEUR.

2. Finanzlage

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres gesichert. Die zur Verfügung stehende Kontokorrentkreditlinie musste auch im gesamten Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen werden. Es sind noch ausreichend liquide Mittel vorhanden.

3. Ertragslage

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist durch insgesamt gesunkene Miet- und Nebenkostenerlöse (- 5 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr gekennzeichnet. Hier macht sich noch der Auszug eines Altmieters bemerkbar, dessen Flächen zum Teil zu allerdings niedrigerem Einstiegs-Mietzins wieder vermietet werden konnte. Die Auslastung im gesamten GAZ liegt über 85 %, weitere Flächen können Anfang 2020 vermietet werden.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Verlust von - 3 TEUR ab. Gegenüber der Planung für das Jahr 2019 (- 5 TEUR) ist das erwirtschaftete Ergebnis leicht besser ausgefallen. Dies ist im Wesentlichen auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen, die allerdings in großen Teilen durch Verminderungen bei den Erträgen kompensiert wurden. Hier ist insbesondere auch der Zuschuss der Stadt Espelkamp zu nennen, der in der Planung noch mit 20 TEUR berücksichtigt worden war, tatsächlich sind aber, wie im Jahr 2018, nur 15 TEUR abgerufen worden.

Der Jahresfehlbetrag wird auf den noch bestehenden Verlustvortrag vorgetragen.

Die zukünftigen Ergebnisse der GAZ Technik GmbH hängen auch weiterhin mit der Auslastung der beiden Gebäudeteile zusammen.

Der Zuschuss der Stadt Espelkamp ist für die Folgejahre in der kommunalen Haushaltsplanung mit jeweils 15 TEUR angesetzt, maximal stehen weiterhin 45 TEUR zur Verfügung.

Dem gegenüber steht die Verpflichtung des GAZ zur Personalkostenerstattung für die Tätigkeiten des Geschäftsführers an die Stadt Espelkamp in Höhe von 45 TEUR (2019), für das Folgejahr mit 46 TEUR.

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die geplanten zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft werden weiterhin durch die sich stetig verändernde Auslastung der angebotenen Flächen beeinflusst. Für derzeit noch leerstehende Büroflächen gibt es Interessenten, so dass sich zu Beginn des Jahres 2020 weitere positive Veränderungen ergeben haben.

Mit dem Beginn der Corona-Krise ist eine neue wirtschaftliche Lage eingetreten. Die derzeitige unsichere Situation mit den Auswirkungen des Lockdowns, der Entwicklung der Ansteckungszahlen, den unterschiedlichen sich ständig verändernden Landes-Verordnungen hat weite Teile der Wirtschaft erheblich getroffen. Auch zukünftig ist ein langfristiges Planen unter diesen Bedingungen nur schwer möglich.

Im Gründerzentrum haben 2 Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten der vorübergehenden Mietstundung genutzt, die Mietverhältnisse laufen aber noch weiterhin. Hier laufen die Gespräche bzw. sind schon Vereinbarungen für eine Rückzahlung der gestundeten Beträge getroffen worden und auch schon erste Zahlungen erfolgt.

Für den Neugründerbereich ist die derzeitige Situation wieder positiver zu sehen. Durch die zunehmenden Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsplätze werden sich vermehrt wieder Personen mit der Selbständigkeit als Alternative beschäftigen.

D. Weitere Angaben

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zu diesem Punkt verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt C. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bisher nicht zu verzeichnen.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Der Vermietungsbereich ist zurzeit noch gut ausgelastet, zum Jahresende werden weitere Flächen zurückgegeben. Hier ist das Gründerzentrum schon in die Wiedervermarktung eingestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Unternehmensplanung ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von – 4 TEUR aus.

Espelkamp, den 26. Juni 2020

GAZ Technik GmbH -
Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
- Geschäftsführung -

Dipl.-Geograph Dirk Engelmann-Homölle
- Geschäftsführer -

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	GAZ Technik GmbH – Gründer- und Anwendungszentrum Espelkamp
Sitz	Espelkamp
Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 9078
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 18.02.2005
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Betrieb eines Gründerzentrums und eines Beratungs- und Weiterbildungszentrums mit Schwerpunkt im Bereich technischer Leistungen sowie der Transfer und die Entwicklung neuer und innovativer Technologien.</p> <p>Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet erscheinen, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Sie kann sich dazu auch an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>
Stammkapital	€ 1.704.980,00 (voll eingezahlt)

Gesellschafter	Stammeinlage €
Stadt Espelkamp	1.142.540,00
Kreis Minden-Lübbecke	102.260,00
Stadtsparkasse Rahden	102.260,00
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	76.700,00
Harting AG & Co. KG (ehemals Harting KGaA)	76.700,00
Volksbank Lübbecke Land eG	51.130,00
Gauselmann AG	51.130,00
Adient Seating Ltd. & Co. KG (ehemals Johnson Controls GmbH & Co. KG)	51.130,00
Sparkasse Minden-Lübbecke	51.130,00
	<u>1.704.980,00</u>

Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung und Gesellschafter- versammlung
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Geograph Dirk Engelmann- Homöle
	Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsbe- rechtigt.
Gesellschafterversamm- lungen	Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesell- schafterversammlung statt.

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in ihrer Sitzung vom 17.10.2019 festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von € 2.189,26 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt

Finanzamt Lübbecke

Steuernummer

331/5711/0309

Steuerarten

Die Gesellschaft ist als Kapitalgesellschaft gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Gemäß § 2 Abs. 2 GewStG ist die Gesellschaft gewerbesteuerpflichtig.

Steuerfestsetzung

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 sind abgegeben; die Bescheide liegen vor.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht und ist aufgrund der geringen Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt; ein Sitzungsprotokoll wurde erstellt.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter der Stadt Espelkamp und erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

In einem Qualitätsmanagement-Handbuch aus dem Jahr 1999 werden der Organisationsaufbau, die Prozesse und Zuständigkeiten erläutert. Eine Überarbeitung fand seither nicht mehr statt, da sich der Leistungsumfang der Gesellschaft von einer betriebsberatenden Funktion auf eine lediglich noch Grundbesitz vermietende Gesellschaft erheblich reduziert hat.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es sind keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung festgestellt worden.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Gesonderte Maßnahmen des Geschäftsführers zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen. Es gelten die Regelungen der Stadt Espelkamp.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es sind keine entsprechenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen existent.

- 2e) *Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es liegen keine Hinweise vor, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen wird innerhalb eines rollierenden Planes für die folgenden drei Geschäftsjahre geführt. Nach unserer Auffassung ist die Planungstiefe hinreichend bemessen.

- 3b) *Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?*

Planungsabweichungen werden anhand von Soll-Ist-Vergleichen überwacht.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Einrichtung eines Finanzmanagements nicht erforderlich. Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und, bedingt durch die überschaubare Größe der Gesellschaft und die geringe Komplexität der Geschäftsabläufe, auch nicht notwendig.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ergaben sich keine Hinweise bzw. Erkenntnisse, dass Entgelte nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung in Rechnung gestellt wurden. Die Mietforderungen werden teilweise über Einzugsermächtigungen vereinnahmt.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Aufgrund der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft ist keine eigenständige Abteilung Controlling eingerichtet. Die durchgeführten Soll-Ist-Vergleiche entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde bisher nicht eingerichtet. Aufgrund der Unternehmensgröße hat der Geschäftsführer über sämtliche Prozesse und mögliche Risiken einen detaillierten Überblick. Dies entspricht den Bedürfnissen und der Größe der Gesellschaft.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Siehe auch Fragenkreis 4a).

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Siehe auch Fragenkreis 4a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Siehe auch Fragenkreis 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen, und Derivaten schriftlich festgelegt?*

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen auch künftig nicht eingesetzt werden. Aus diesem Grunde erübrigt sich die Wiedergabe der diesbezüglichen Fragen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine eigenständige Revision ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die Aufgaben der internen Revision nimmt der Geschäftsführer wahr.

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weitere Fragen zur internen Revision werden nicht aufgeführt, da sie für die Gesellschaft nicht relevant sind.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Prüfungszeitraum wurden keine Investitionen getätigt.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Siehe auch Fragenkreis 8a).

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Siehe auch Fragenkreis 8a).

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Siehe auch Fragenkreis 8a).

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich – soweit wir prüften – keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für derartige Geschäfte werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichtserstattung an das Überwachungsorgan

10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit sowie über die Lage der Gesellschaft.

10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichtserstattung im Rahmen der Gesellschafterversammlungen vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche seitens der Gesellschafterversammlung hat es nicht gegeben.

10e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte hat es nicht gegeben.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehaltsvereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenskonflikte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es ist ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Sachanlagevermögen ist das Gebäude „GAZ II“ mit einem Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von ca. T€ 67 enthalten. Die Herstellungskosten wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Jahr 1999 um erhaltene Landesfördermittel in Höhe von T€ 1.778 gemindert. Ein Marktwertgutachten aus dem Jahr 2013 bemisst den Marktwert des Gebäudes mit T€ 1.008.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft ist zu 89,2 % eigenfinanziert.

Eine Fremdfinanzierung erfolgt in Höhe von 10,8 %.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Diese Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat bis zum Jahre 1999 Fördermittel in Höhe von T€ 2.556 für den Fördergegenstand „Technologietransfer/Technologieanwenderbereich“ erhalten. Davon entfielen T€ 1.778 auf einen Zuschuss für das Gebäude „GAZ II“. Der übrige Betrag wurde als Zuwendung für Personal- und Sachausgaben gewährt. Die Zweckbindungsdauer lief von 1999 bis 2014.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Siehe auch Antwort zu Fragenkreis 12 a).

Die Eigenkapitalquote ist mit 89,2 % verhältnismäßig hoch und es bestehen derzeit keine Finanzierungsprobleme, da die liquiden Mittel mit T€ 245 ca. 76,4 % der Bilanzsumme betragen.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.871,70 erwirtschaftet und die Geschäftsführung wird vorschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Beschlussvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation, mit der Liquiditätslage und dem vorhandenen Eigenkapital vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Innerhalb der Gesellschaft sind keine Segmente vorhanden.

- 14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Außerordentliche Einflüsse auf das Jahresergebnis liegen nicht vor.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Diesbezüglich ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck neu gegründete Unternehmen durch die verbilligte Vermietung von Räumlichkeiten zu unterstützen. Mit diesem Gesellschaftszweck ist die Gesellschaft nicht auf die Erzielung von Jahresüberschüssen ausgerichtet. Ohne den jährlichen Zuschuss der Stadt Espelkamp würden jeweils geringfügige Jahresfehlbeträge entstehen, wenngleich auch durch einen hohen Auslastungsgrad Jahresüberschüsse möglich sind. Im Geschäftsjahr 2019 gab es einen Zuschuss von der Stadt Espelkamp in Höhe von T€ 15. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 2) ab.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Grundsätzlich wird versucht einen hohen Auslastungsgrad der Vermietungsflächen zu erreichen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- 16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Siehe auch Fragenkreis 15.

- 16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe auch Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Plan 2021 - 2023 (in T€)		2020	Plan		
			2021	2022	2023
Mieterlöse		148	140	146	150
Nebenkostenerlöse		88	84	88	93
Zuwendung		20	30	30	30
Projekt- und sonstige Erlöse		9	10	11	12
Summe Erträge		265	264	275	285
Fremdleistungen/Material					
Wertschöpfung		265	264	275	285
Personalkosten		28	29	29	30
Personalkostenerstattung Stadt		46	47	48	49
Mietkosten Stadt		48	48	48	49
Raumkosten Energie		59	57	63	68
Raumkosten Sonstige		27	27	27	27
Abschreibungen		17	17	17	17
Steuern, Versicherungen, Beiträge		5	6	6	6
Werbe- u. Reisekosten		4	5	4	4
Instandhaltung		18	21	21	21
Büro-, Verwaltungskosten		16	16	16	16
sonst. Kosten		1	1	1	1
sonst. betriebl. Aufwand		2			
Summe sonst. Kosten		271	274	280	288
Betriebsergebnis		- 6	- 10	- 5	- 3

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Zweckverband
Erholungsbereich Große
Aue**

Kreis Minden-Lübbecke
PRÜFUNGSAMT

B e r i c h t

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“
zum 31.12.2019

Minden, den 27. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Prüfungsgrundlage	2
2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
4. Prüfungsinhalte	5
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.2 Beurteilung des Internen Kontroll-Systems	8
6. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
6.3 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	13
6.4 Ergebnisrechnung.....	15
6.5 Finanzrechnung	16
7. Kennzahlen	17
8. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Schlussbilanz zum 31.12.2019
Anlage 2	Anhang zum Jahresabschluss 2019
Anlage 3	Lagebericht zum Jahresabschluss 2019
Anlage 4	Ergebnisrechnung 2019
Anlage 5	Finanzrechnung 2019

Abkürzungsverzeichnis

GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungsprogramm
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
T€	Tausend €

1. Prüfungsgrundlage

Der Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ wird durch die Verbandsmitglieder der Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Espelkamp gebildet. Die Verbandsversammlung hat am 16.10.2008 beschlossen, die Prüfung der Jahresabschlüsse im Sinne des NKF vom Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke durchführen zu lassen. Dieses nimmt insofern die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung analog § 102 Abs. 1 GO wahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich im Übrigen nach § 102 GO NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 GkG NRW.

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit zu bestätigen.

Nach § 101 Abs. 2 GO ist die örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die im Prüfungsamt tätigen Prüferinnen und Prüfer erfüllen die Voraussetzungen nach § 101 Abs. 6 GO (z. B. Nichtbestehen eines Verwandtschaftsverhältnisses mit

einem Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder zu Bediensteten der zu prüfenden Finanzbuchhaltung).

Unter diesen Voraussetzungen wird insofern die Unabhängigkeit der mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen gem. § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB ausdrücklich bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 95 Abs. 2 S. 3 GO und § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Weiter muss er eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage enthalten. Schließlich ist auch eine Aussage zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zu treffen.

Im Lagebericht für den Zweckverband wird zunächst die Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Neben Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind auch nähere Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung vorzufinden.

Es wird dargestellt, dass sich das gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Jahresergebnis (Überschuss von 13.834,36 €) im Wesentlichen dadurch ergab, dass Unterhaltungsarbeiten günstiger als geplant durchgeführt werden konnten (rd. 13 T€ Minderaufwendungen) und dass eine nicht geplante Zuwendung für Aufforstungsmaßnahmen erzielt wurde (rd. 2 T€ Mehrerträge).

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo von rd. 19 T€, sodass sich zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von rd. 128 T€ ergibt. Der Verbandsvorsteher weist darauf hin, dass die jederzeitige Zahlungsbereitschaft auf absehbare Zeit als gesichert gilt.

Allgemein wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Aufwendungen durch wirtschaftliches Handeln in einem vertretbaren Rahmen zu halten, da sich der Verband nahezu ausschließlich durch die Verbandsumlage finanziert.

Zur zukünftigen Entwicklung wird angeführt, dass für das Jahr 2020 Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 115 T€ eingeplant werden. Größere Anschaffungen sind daneben nicht geplant. Auch künftig sind im Fall von Finanzierungslücken direkte Kapitaleinlagen zur Steigerung des Eigenkapitals notwendig. Ferner ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Liquiditätssicherung nicht zu erwarten. Die Darstellung der Finanzlage schließt mit der Erwartung ab, dass auch weiterhin die stetige Liquidität gewährleistet ist.

Hinweis

Die Ausgleichsrücklage dient entgegen der Darstellung im Lagebericht nicht der Liquiditätssicherung, sondern hat vielmehr eine „Pufferfunktion“ für den Haushaltsausgleich im Falle eines negativen Jahresergebnisses.

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche den Verband betreffende Tatsachen nicht dargestellt wurden, bestehen nicht.

Feststellung

Die Verwaltung hat im Lagebericht alle wesentlichen Gesichtspunkte genannt, die mit dem Zweckverband in Verbindung stehen. Der Lagebericht entspricht insofern den Vorgaben des § 49 KomHVO. Weitere Vorgänge, über die darüber hinaus zu berichten wäre, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, jeweils zum 31.12.2019, die für den Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ erstellt worden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Lageberichts liegt in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe als Prüfungsamt ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem 10. Teil der GO in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der dazugehörige Lagebericht zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen des Verbandsvorstehers und der von ihm beauftragten Beschäftigten und eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Sie schließt eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung mit ein. Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

4. Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Aus unserer bisherigen Prüfungstätigkeit lagen bereits Kenntnisse über die Aufgabenstellungen des Zweckverbandes, über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die finanzwirtschaftlichen Vorgaben vor. In Anbetracht des begrenzten Tätigkeitsbereiches des Verbandes konnten alle Bilanzpositionen in die Prüfung einbezogen werden. Im Hinblick auf das Jahresergebnis war insbesondere die Ergebnisrechnung zu untersuchen.

Interne Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Zur Vollständigkeit aller bilanzrelevanten Vorgänge haben der Verbandsvorsteher sowie die Leiterin der Finanzbuchhaltung eine entsprechende Erklärung abgegeben. Darüber hinaus liegt für die verwendete KIRP-Software eine Bestätigung vor, dass

bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechende Buchführung ermöglicht wird.

Angaben der gesetzlichen Vertreter, Prüfungserschwernisse und -hemmnisse

Die Verwaltung hat die für unsere Prüftätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden. Über den im Jahresabschluss und im Lagebericht genannten Umfang hinaus haben am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht bekannt geworden.

Prüfungserschwernisse oder Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen des Verbandsvorstehers stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“.

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über KIRP abgewickelt. In Anbetracht ihres geringen Umfanges erfolgt die Anlagenbuchhaltung mit Hilfe einer entsprechenden Excel-Auswertung. Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Verbandes angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aus dem Inventar und den Büchern entwickelt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Schlussbilanz zum 31.12.2019, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen nach den geltenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind. Für den Jahresabschluss wurde ein Anhang erstellt. Darin enthalten sind der Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), der Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) und der Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO). Der nach § 45 Abs. 3 KomHVO dem Anhang beizufügende Eigenkapitalspiegel liegt nicht vor; die Entwicklung des Eigenkapitals ist in einer Übersicht auf Seite 23 des Anhangs dargestellt. Ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO wurde erstellt.

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 08.11.2019 wurden die Muster für das doppelische Rechnungswesen aktualisiert.¹ Diese Muster sind gem. § 133 Abs. 3 GO von den Kommunen zu verwenden. Die Ergebnis- und Finanzrechnung, die entsprechenden Teilrechnungen und der Anlagenspiegel entsprechen noch dem jeweils alten Muster. Auswirkungen auf die Rechnungslegung hat dies nicht.

Feststellung

Für den Jahresabschluss 2019 wurden nicht die neuen Muster verwendet. Es wird um zukünftige Anpassung gebeten.

¹ Es handelt sich um insgesamt 32 Muster, unter anderem für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, den Anlagenspiegel etc., die aufgrund der Rechtsänderungen zum 01.01.2019 überarbeitet oder neu gefasst wurden („VV Muster zur GO NRW und zur KomHVO NRW“)

Lagebericht

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter 2. (Grundsätzliche Feststellungen - Feststellungen zur Lagebeurteilung) verwiesen.

5.2 Beurteilung des Internen Kontroll-Systems (IKS)

Allgemeines

Die oben beschriebenen Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beinhalten auch eine Untersuchung der IKS-Bestandteile, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Dies ergibt sich sinngemäß auch aus den §§ 59 Abs. 3 und 104 Abs. 1 GO.

Unter IKS sind im Allgemeinen alle von der Verwaltungsleitung (bzw. im Falle des Zweckverbandes von dem Verbandsvorsteher) eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften zu verstehen.

Bestandteile des IKS beim Zweckverband

- *Inanspruchnahme der Verwaltung der Stadt Espelkamp bzw. der Stadtwerke AÖR zur Aufgabendurchführung*

Nach § 9 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ kann sich der Verbandsvorsteher zur Durchführung seiner Aufgaben und Erledigung seiner Kassengeschäfte der Verwaltung seiner Gemeinde oder seines Gemeindeverbandes bedienen.

Der Verbandsvorsteher (Bürgermeister der Stadt Espelkamp) hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Kassengeschäfte und die Finanzbuchhaltung werden vom Fachbereich „Zentrale Finanzen“ der Stadt Espelkamp bearbeitet. Die Unterhaltung und Instandsetzung des Verbandsvermögens erfolgt

durch die Stadtwerke Espelkamp AÖR. Eine schriftliche Beauftragung oder ähnliches liegt nicht vor.

Die Entscheidung über durchzuführende Unterhaltungsarbeiten bzw. Instandsetzungsmaßnahmen wird von den Stadtwerken getroffen.² Die hierfür berechtigten Beschäftigten der Stadtwerke beauftragen die Arbeiten, ggf. nach Durchführung eines Vergabeverfahrens über die Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke.

- *Nutzung des Rechnungsworkflows der Stadt Espelkamp*

Für die Bezahlung von Rechnungen wird der Rechnungsworkflow der Stadt Espelkamp verwendet.

Für den Zweckverband ist ein eigenes Bankkonto sowie im Buchhaltungsprogramm ein separater Buchungskreis eingerichtet.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der eingehenden Rechnungen wird von einem Mitarbeiter der Stadtwerke AÖR (bzw. dessen Vertretung) festgestellt. Die Freigabe erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stadt Espelkamp.

Buchungsberechtigt für den Zweckverband sind neben dem Bürgermeister und dessen Vertreter ausschließlich jeweils zwei Beschäftigte der Stadtwerke sowie der Stadt.

- *Anwendung der städtischen Dienstanweisungen*

Aufgrund der Einbettung in die städtischen Strukturen hat sich der Zweckverband dazu entschieden, die internen Regelungen der Finanzabteilung der Stadt Espelkamp analog anzuwenden. Eine diesbezügliche schriftliche Anordnung des Verbandsvorstehers liegt nicht vor.

² Baubetriebshof für die Bereiche Grünpflege, Abfall und sonstige Reparaturen bzw. Abwasserentsorgung für die Wasserproben etc.

- *Satzungsmäßige Übertragung von Zuständigkeiten auf die Verbandsversammlung*

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin sowie die Verbandsversammlung. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung werden nach § 15 Abs. 6 GkG über die Satzung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ geregelt, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben.³

§ 6 der Verbandssatzung sieht folgende Zuständigkeiten vor, die über die gesetzlichen Aufgaben hinausgehen:

- Die mit der Planung, Finanzierung, Errichtung (einschließlich Bauausführung) sowie Unterhaltung des Erholungsbereichs zusammenhängenden Fragen und
- Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken.

Diese über die gesetzlichen Aufgaben hinausgehenden Zuständigkeiten können aufgrund der damit verbundenen Verantwortlichkeiten ebenfalls als IKS-Baustein angesehen werden.

Anmerkungen zu einzelnen Satzungsregelungen

- Nach § 15 Abs. 5 S. 1 GkG tritt die Verbandsversammlung wenigstens einmal im Jahr, und zwar zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie über den Jahresabschluss und die Entlastung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers, im Übrigen nach Bedarf zusammen. § 8 Ziffer 1 der Verbandssatzung besagt dagegen, dass die Verbandsversammlung wenigstens zweimal im Jahr zusammentritt. In der Praxis findet regelmäßig entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nur eine Sitzung pro Jahr statt.⁴

³ Gesetzliche Aufgaben sind u. a. die Wahl des Verbandsvorstehers bzw. der Verbandsvorsteherin (§ 16 Abs. 1 GkG), die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Entlastung des Verbandsvorstehers bzw. der Verbandsvorsteherin (§ 15 Abs. 5 GkG) sowie die Änderung der Verbandssatzung und die Auflösung des Zweckverbandes (§ 20 Abs. 1 GkG).

⁴ Vgl. Punkt 4 des Protokolls der Verbandsversammlung vom 04.12.2019

- Nach § 9 Ziffer 2 der Verbandssatzung kann sich der Verbandsvorsteher zur Durchführung seiner Aufgaben und Erledigung seiner Kassengeschäfte der Verwaltung seiner Gemeinde bedienen. Die Formulierung „Verwaltung seiner Gemeinde“ bezieht sich dem Wortlaut nach auf die Kernverwaltung der Stadt Espelkamp. Die als AÖR eigenständigen Stadtwerke sind vom Wortlaut dieser Satzungsregelung nicht erfasst. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt des Erlasses der Verbandssatzung die Aufgabenbereiche der Stadtwerke AÖR noch bei der Stadt Espelkamp lagen; die organisatorischen Änderungen durch die Gründung der Stadtwerke AÖR haben seinerzeit offenbar keinen Eingang in die Zweckverbandssatzung gefunden.

Fazit

Die oben genannten Bestandteile des IKS erscheinen insbesondere aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes⁵ sowie der Einbettung in die städtische Organisationsstruktur ausreichend und angemessen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Wesentliche Schwächen der internen Kontrollen sind nicht bekannt geworden.

Feststellung und Empfehlungen

Wesentliche Schwächen des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Ungeachtet dessen sollte zur nachvollziehbaren Dokumentation der Zuständigkeiten eine schriftliche Verfügung des Verbandsvorstehers über die Inanspruchnahme seiner Verwaltung im Sinne von § 9 Ziffer 2 der Verbandssatzung sowie damit einhergehend über Art und Umfang der Anwendung der städtischen Dienstanweisungen ergehen.

Darüber hinaus sollte die Verbandssatzung vom 23.11.1977, letztmalig geändert am 27.11.2003, unter Berücksichtigung der aktuellen tatsächlichen Verhältnisse auf zweckmäßige bzw. erforderliche Änderungsbedarfe überprüft werden.

⁵ Im HHJ 2019 wurden insgesamt 75 Aufwandsbuchungen sowie 7 Ertragsbuchungen durchgeführt.

6. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ wurde am 04.06.2020 erstellt. Damit wurde zwar die Frist nach § 95 Abs. 5 GO (Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes bis zum 31.03. des Folgejahres) nicht eingehalten. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss bis zum 31.12. des Folgejahres (§ 18 Abs. 1 GkG, § 96 Abs. 1 GO) wird dagegen möglich sein. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB ordnungsgemäß aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Dabei sind alle Bestandteile des Jahresabschlusses so zu verstehen, wie sie nach den besonderen Vorschriften der GO und der KomHVO darzustellen sind.

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Nach unseren Feststellungen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt, die auch bereits bei den vergangenen Jahresabschlüssen maßgebend waren. Gegen die dazugehörige Darstellung im Anhang waren keine Einwendungen zu erheben. Feststellungen im Hinblick auf die Anwendung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern ergaben sich nicht, da das Anlagevermögen im HHJ 2019 nicht erweitert wurde.

Nach unserer Einschätzung entspricht die Gestaltung des Jahresabschlusses den allgemeinen Prinzipien.

6.3 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	- €
Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	- €
Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	- €
Sonstige unbebaute Grundstücke	270.451,05 €	270.560,05 €	- 109,00 €
Summe	633.157,85 €	633.266,85 €	- 109,00 €

Bei den unbebauten Grundstücken sind im HHJ 2019 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Die planmäßige Abschreibung für die Toilettenanlagen entspricht dem Vorjahresbetrag.

Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Grund und Boden	11.371,00 €	11.371,00 €	- €
Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	- €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4,00 €	4,00 €	- €
Summe	11.376,00 €	11.376,00 €	- €

Veränderungen haben sich nicht ergeben, da die Parkplätze und Wanderwege bereits bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben waren.

Forderungen

Forderungen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen	- €	1,78 €	- 1,78 €

Im Jahresabschluss 2019 ergaben sich keine offenen Forderungen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	127.635,69 €	109.130,32 €	18.505,37 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug nachgewiesen. Er war angelegt auf dem Geschäftskonto der Sparkasse Minden-Lübbecke (Nr. 31024490). Die Summe der liquiden Mittel sowie der Zugang von 18.505,37 € entsprechen den Beträgen, die in der Finanzrechnung ausgewiesen sind.

Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Allgemeine Rücklage	299.452,58 €	299.452,58 €	- €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	133.686,95 €	120.123,88 €	13.563,07 €
Jahresüberschuss	13.834,36 €	13.563,07 €	271,29 €
Summe	446.973,89 €	433.139,53 €	13.834,36 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 13.834,36 € ab. Dieses Ergebnis war zunächst als Jahresüberschuss auszuweisen; über die Verwendung ist durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Der im Vorjahr erzielte Überschuss von 13.563,07 € wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2019 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage nach § 19a GkG von einem Drittel des Eigenkapitals⁶ wurde dadurch nicht überschritten.

Sonderposten

Sonderposten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten für Zuwendungen	302.649,10 €	302.704,10 €	- 55,00 €

Im Jahresabschluss 2019 bestanden Sonderposten für den Auesee und den Kleihügelsee sowie für das Toilettenhaus. Die Auflösung entspricht den Vorjahreswerten.

Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
sonstige Rückstellung	7.000,00 €	7.000,00 €	- €

Es wird eine sonstige Rückstellung für die zu erwartende überörtliche Prüfung durch die GPA ausgewiesen. Eine Zuführung zu dieser Rückstellung erfolgte nicht, da der Betrag als auskömmlich angesehen wird. Nach Auskunft der Finanzabteilung der Stadt Espelkamp wird weiterhin davon ausgegangen, dass die überörtliche Prüfung im HHJ 2021 stattfinden wird.

⁶ § 19a Satz 2 GkG lautet: „Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Verbandsversammlung zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.“ Die Änderungen an der GO durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 in Bezug auf die Zuführung zur Ausgleichsrücklage wurden im GkG nicht übernommen. Da § 19a GkG eine spezialgesetzliche Regelung darstellt, geht sie den Bestimmungen für die Gemeinden zur Verwendung der Jahresergebnisse nach den §§ 75 Abs. 3 und 96 Abs. 1 S. 3 GO vor.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
... aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €
... aus Lieferungen und Leistungen	15.546,55 €	10.931,55 €	4.615,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
Summe	15.546,55 €	10.931,55 €	4.615,00 €

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind verschiedene Leistungen enthalten, die bereits im HHJ 2019 in Anspruch genommen, aber erst nach oder kurz vor dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt wurden (siehe Übersicht auf Seite 24 des Jahresabschlusses). Sie konnten daher zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten vollständig erfüllt.

6.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO stellt das zentrale Element des Jahresabschlusses dar. Nach den dort ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen richtet sich das Jahresergebnis, das wiederum maßgebend für die Entwicklung des Eigenkapitals und damit letztlich auch für den Haushaltsausgleich ist. Das ermittelte Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung stellt sich, auch im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Abweichungen
Zuwendungen und allg. Umlagen	64.065,00 €	62.110,00 €	1.955,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99 €	822,61 €	- 56,62 €
Sonstige ordentliche Erträge	- €	1,78 €	- 1,78 €
Ordentliche Erträge	64.830,99 €	62.934,39 €	1.896,60 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.287,28 €	48.662,12 €	1.625,16 €
Abschreibungen	109,00 €	109,00 €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,35 €	600,20 €	0,15 €
Ordentliche Aufwendungen	50.996,63 €	49.371,32 €	1.625,31 €
Ordentliches Ergebnis	13.834,36 €	13.563,07 €	271,29 €
Finanzergebnis	- €	- €	- €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.834,36 €	13.563,07 €	271,29 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Jahresergebnis	13.834,36 €	13.563,07 €	271,29 €

Das Jahresergebnis entspricht in etwa dem des Vorjahres. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind im Lagebericht, S. 31 f., enthalten.

Die Positionen der Ergebnisrechnung wurden anhand der entsprechenden Erfolgskonten des Buchhaltungsprogramms nachvollzogen. Die den Erträgen und Aufwendungen zugrunde liegenden Belege wurden vollständig durchgesehen. Es gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Ergebnisrechnung wurde korrekt ermittelt und ist sachlich begründet.

Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen

Im Rahmen der Haushaltsausführung ist es im Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen zu folgenden Veränderungen gekommen:

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung
Ergebnisverbesserungen (+)			
Mehrerträge			
Zuwendungen und allg. Uml.	62.110,00 €	64.065,00 €	1.955,00 €
Minderaufwendungen			
Aufw. für Sach- und Dienstl.	65.150,00 €	50.287,28 €	14.862,72 €
Bilanzielle Abschreibungen	110,00 €	109,00 €	1,00 €
Sonstige ordentliche Aufw.	1.050,00 €	600,35 €	449,65 €
Summe			17.268,37 €
Ergebnisverschlechterungen (-)			
Mindererträge			
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.200,00 €	765,99 €	- 434,01 €
Summe			- 434,01 €
Saldo Ergebnisverbesserungen/-verschlechterungen			16.834,36 €

Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie aus einer nicht geplanten Zuwendung für Aufforstungsmaßnahmen.

6.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 40 KomHVO werden die gesamten eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung schloss mit den nachstehenden Werten ab:

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Abweichung
Zuwendungen und Umlagen	64.010,00 €	62.055,00 €	1.955,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99 €	822,61 €	- 56,62 €
Sonstige Einzahlungen	1,78 €	- €	1,78 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.777,77 €	62.877,61 €	1.900,16 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.670,65 €	39.153,99 €	6.516,66 €
Sonstige Auszahlungen	601,75 €	592,70 €	9,05 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.272,40 €	39.746,69 €	6.525,71 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.505,37 €	23.130,92 €	- 4.625,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Änderung des Bestandes an eig. Finanzmitteln	18.505,37 €	23.130,92 €	- 4.625,55 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	109.130,32 €	85.999,40 €	23.130,92 €
Liquide Mittel	127.635,69 €	109.130,32 €	18.505,37 €

Der hier errechnete Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand überein. Die einzelnen Positionen wurden anhand der Finanzkonten des Buchhaltungsprogramms nachvollzogen. Sie wurden korrekt ermittelt, sodass die Finanzrechnung nicht zu beanstanden ist.

Ein- oder Auszahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind im HHJ 2019 nicht angefallen, sodass hierzu Erläuterungen im Sinne von § 45 Abs. 1 KomHVO entbehrlich sind.

7. Kennzahlen

Zur Darstellung der gesamten finanzwirtschaftlichen Entwicklung hat das Innenministerium NRW ein sog. Kennzahlenset entwickelt. Damit soll eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ermöglicht werden.

Die Verwaltung hat die verschiedenen Kennzahlen im Lagebericht dargelegt und zudem entsprechend erläutert. Die Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 stellen sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt dar:

Kennzahl	JA 2019	JA 2018	JA 2017	JA 2016	JA 2015
	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Aufwandsdeckungsgrad	127,13	127,47	109,06	105,92	131,91
Eigenkapitalquote 1	57,89	57,46	57,42	56,01	56,74
Eigenkapitalquote 2	97,08	97,62	98,85	96,96	98,65
Infrastrukturquote	1,47	1,51	1,56	1,54	1,57
Abschreibungsintensität	0,21	0,22	0,18	0,15	22,42
Drittfinanzierungsquote	50,46	50,46	50,46	50,46	49,94
Investitionsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2,01	1,45	0,19	2,33	0,86
Liquidität 2. Grades	820,99	998,34	6074,73	549,55	1243,00
Anlagendeckungsgrad 2	116,30	114,15	112,03	111,19	110,52
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,03	0,72
Allgemeine Umlagequote	95,72	98,69	95,74	83,91	74,78
Zuwendungsquote	3,10	0,09	0,08	0,07	8,47
Sach- und Dienstleistungsintensität	98,61	98,56	98,70	83,73	61,46

Auf die Darstellung des Dynamischen Verschuldungsgrades kann verzichtet werden, da keine Effektivverschuldung mehr vorliegt. Nähere Erläuterungen zu den Kennzahlen finden sich im Lagebericht (S. 35 ff.).

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Die Kennzahlen belegen, dass die Wirtschaftsführung des Verbandes allgemein konstant verläuft. Bemerkenswerte Entwicklungen sind im Vorjahresvergleich nicht zu erkennen.

8. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“ gemäß § 102 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB für den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband „Erholungsbereich Große Aue“. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h.

der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom

IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

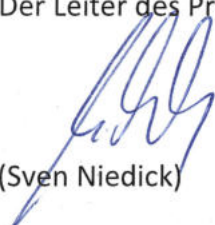
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Minden, den 27. November 2020

Der Leiter des Prüfungsamtes



(Sven Niedick)

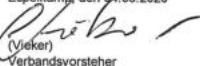
Anlagen

Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue
zum 31.12.2019

Anlage 1

Aktiva		Passiva	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
1 Anlagevermögen	644.533,85 €	644.642,85 €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen	644.533,85 €	644.642,85 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	633.157,85 €	633.266,85 €	
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	270.451,05 €	270.580,05 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			
1.2.2.2 Schulen			
1.2.2.3 Wohnbauten			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.371,00 €	11.371,00 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	4,00 €	4,00 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2 Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
2 Umlaufvermögen	127.635,69 €	109.132,10 €	
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1,78 €	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren			
2.2.1.2 Beiträge			
2.2.1.3 Steuern			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1,78 €	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		1,78 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	127.635,69 €	109.130,32 €	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			
Summe	772.169,54 €	753.774,95 €	
		Summe	772.169,54 € 753.774,95 €

Aufgestellt und bestätigt:
Espelkamp, den 04.06.2020


(Vize)
Verbandsvorsteher

Anhang zur Schlussbilanz 2019 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“

Vorbemerkungen

Der Verband hat zum 01. Januar 2008 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen realisiert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sie dienen ebenfalls als Basis für die zukünftigen Abschreibungen.

Aktiva

Zu 1.2.1 und 1.2.3.1

Bei den Bodenwerten der Grundstücke ist je Nutzungsart die jeweilige Quadratmeterzahl mit dem in der Bewertungsmatrix für eine Zeitwertermittlung der Grundstücke des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue festgelegten Bodenwert/m² multipliziert worden. Die Bewertungsmatrix orientiert sich an den geltenden Bodenrichtwerten. Unter der Position 1.2.1.4 ist ein Betrag in Höhe von 3,00 € für die Baukosten des Sees am Kleihügel enthalten, der im Jahr 2014 bis auf einen Erinnerungswert von je 1,00 € abgeschrieben wurde. Hier wird auch das auf der Parzelle Gemarkung Espelkamp, Flur 14, Parzelle 165 errichtete WC-Gebäude ausgewiesen. Der Restbuchwert beträgt 1.857,00 €.

Zu 1.2.3.2

Durch die Firma Bockermann und Fritze ist im Sachzeitwertverfahren der Zeitwert auf den 01.01.08 ermittelt worden. Die Holzbrücke ist bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € vollständig abgeschrieben worden.

Zu 1.2.3.5

Die zugrunde zu legenden Flächen sind anhand der Plan- und Katasterunterlagen ermittelt worden. Für den Aufbau sind gem. der Aufstellung über aktuelle Herstellungskosten (Ausdruck vom 05.11.2007) jeweils 43,00 € je m² für die Ausbauart Schotter angesetzt worden. Der Durchschnittswert von 43,00 € je m² ist auf der Grundlage eines Musterleistungsverzeichnisses berechnet worden. Im Jahr 2015 sind die Wege und Plätze bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von je 1,00 € vollständig abgeschrieben worden.

Unter Berücksichtigung der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände ist für die der Abnutzung unterliegenden Anlagegüter folgende regelmäßige Nutzungsdauer festgelegt worden:

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
WC-Gebäude (massiv)	50
Seen (naturnaher Gewässerausbau)	25

Zu 2.4

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2019 ergeben sich aus einem Girokonto mit einem Bestand in Höhe von 127.635,69 €.

Passiva

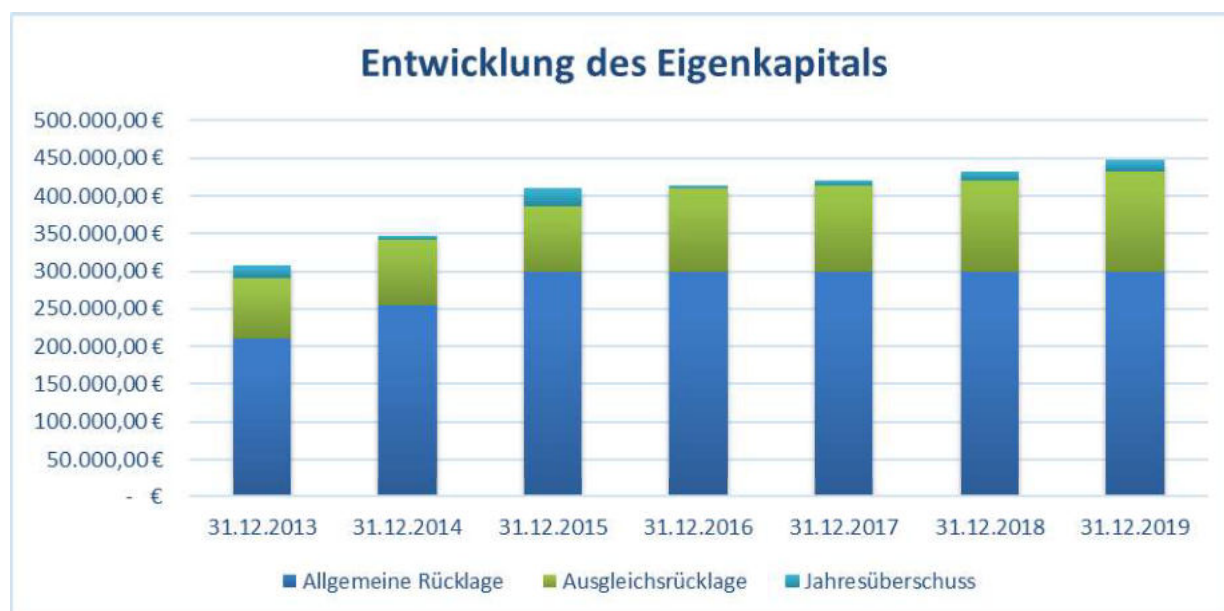
Zu 1

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch durch Abzug der übrigen Passivpositionen von der Bilanzsumme. Für den Zweckverband ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von 446.973,89 €. Dieser Betrag ist auf die ausgewiesenen Positionen zu verteilen:

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist zum 01.01.2008 auf 33.976,66 € festgesetzt worden. Auf Grund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist diese Neuberechnet worden. Zudem wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 13.563,07 € vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Somit ergibt sich eine neue Ausgleichsrücklage in Höhe von 133.686,95 €. Entnahmen waren seitdem nicht geplant und sind auch nicht erforderlich.

Bei der Allgemeinen Rücklage haben sich im Jahr 2019 weder Zuführungen noch Rücklagen ergeben, sodass diese unverändert 299.452,58 € beträgt.

Die Veränderung des Eigenkapitals wird für das abgelaufene Jahr unter der Position 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Über die Verwendung hat die Verbandsversammlung zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 13.834,36 € mit 3.141,47 € zur allgemeinen Rücklage und 10.692,89 € zur der Ausgleichsrücklage zuzuführen.



Zu 2.1

Die Förderquote für den Bau des Aue-Sees ist rechnerisch durch Gegenüberstellung der Auszahlungen für Grundstückserwerb und Baukosten auf der einen Seite und den Einzahlungen von Landesmitteln der Jahre 1978 bis 1982 ermittelt worden. Es ergibt sich eine Förderquote von 46,28 %. Bezogen auf die nicht abzuschreibenden Bodenwerte der maßgeblichen Grundstücke ergibt dies einen Betrag in Höhe von 138.763,82 €.

Der Bau des Sees am Kleihügel ist lt. Förderbescheid Nr. 03/37 vom 12.05.1994 mit 50 % bezuschusst worden. Bezogen auf die nicht abzuschreibenden Bodenwerte der maßgeblichen Grundstücke ergibt dies einen Betrag in Höhe von 162.963,28 €. Hinzu kommt der über die jeweilige Restnutzungsdauer aufzulösende Betrag für das Toilettenhaus in Höhe von 922,00 €.

Insgesamt ergibt sich somit der ausgewiesene Betrag in Höhe von 302.649,10 €.

Zu 4.2.5

Die drei dem Verband zuzurechnenden Kredite sind zum Stichtag 31.12.2016 vollständig getilgt worden.

Zu 4.5

Hier waren folgende Rechnungen zu berücksichtigen:

Bezeichnung	Betrag €
Druckkosten Amtl. Kreisblatt	32,20
Jahresrechnung Trinkwasser Korrektur 2019	-10,17
Baubetriebshofleistungen 10/2019	4.928,05
Baubetriebshofleistungen 11-12/2019	3.465,75
Mäharbeiten „Auesee“	1.235,22
Mäharbeiten See „Am Fahrensbruch“	840,14
Mäharbeiten See „Am Kleihügel“	4.963,49
KRZ KIRP 12/2019	4,05
KRZ Capture-Center 12/2019	5,00
Siedlungsabfälle 12/2019	82,82
Summe	15.546,55

Angesetzt worden ist der jeweilige Rechnungsendbetrag.

Zu 4.7

Hier war zum Stichtag 31.12.2019 keine Rechnung zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Haushaltsrechnung ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens so hoch sind, wie die Aufwendungen. Ausweislich der Haushaltssatzung wurden 2019 Erträge in Höhe von 63.310,00 € und Aufwendungen in Höhe von 66.310,00 € erwartet.

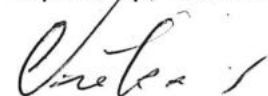
Hauptertragsposition ist die Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 62.055,00 € gewesen, die von den Verbandsmitgliedern je zur Hälfte getragen wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit 50.287,28 € die größte Aufwandsposition dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen.

Sonstiges

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse haben nicht bestanden.

Espelkamp, 04.06.2020



(Vieker)
Verbandsvorsteher

Anlagenspiegel 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Sachanlagen	889.601	0	0	0	109	0	245.067	644.534	644.643
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	728.941	0	0	0	109	0	95.783	633.158	633.267
2.1.1 Grünflächen	221.264	0	0	0	0	0	0	221.264	221.264
2.1.2 Ackerland	25.029	0	0	0	0	0	0	25.029	25.029
2.1.3 Wald, Forsten	116.414	0	0	0	0	0	0	116.414	116.414
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	366.234	0	0	0	109	0	95.783	270.451	270.560
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.3 Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Infrastrukturvermögen	160.660	0	0	0	0	0	149.284	11.376	11.376
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.371	0	0	0	0	0	0	11.371	11.371
2.3.2 Brücken und Tunnel	18.036	0	0	0	0	0	18.035	1	1
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	131.253	0	0	0	0	0	131.249	4	4
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Summe Anlagevermögen	889.601	0	0	0	109	0	245.067	644.534	644.643

Forderungsspiegel 31.12.2019
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2019 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	2018 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	2
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0	0	0	0	2
2.2 gegenüber dem öffentlichem Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	0	0	0	0	2

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2019
Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des HH- Jahres 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.
	2019 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	2018 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichem Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.547	15.547	0	0	10.931
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
8. Summe aller Verbindlichkeiten	15.547	15.547	0	0	10.931
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	0	0	0	0	0

Lagebericht zum 31.12.2019

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers
 - 2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

I. Ausgangslage

Der Zweckverband Erholungsbereich Große Aue hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sog. Doppik die bisherige Kameralistik ab. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gem. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen die unbebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von 633.157,85 €. Sie unterteilen sich in Grünflächen (221.263,90 €), Ackerland (25.028,90 €), Wald und Forst (116.414,00 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (270.451,05 €). Im letztgenannten Betrag ist ein Wert von 3,00 € für den See am Kleihügel enthalten, da er in 2014 ausgenommen des Erinnerungswertes vollständig abgeschrieben wurde, sowie der Wert des Toilettenhäuschens in Höhe von 1.857,00 €, welcher noch ca. 17 Jahre abgeschrieben wird.

Das Infrastrukturvermögen ist mit insgesamt 11.376,00 € bewertet worden und unterteilt sich in Grund und Boden (11.371,00 €), eine Holzbrücke (1,00 €) und die Parkplätze und Wanderwege (4,00 €). Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich demnach auf 644.533,85 €. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens lassen sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2019 in Höhe von 127.635,69 € ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich somit als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 772.169,54 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstanden in Höhe von 15.546,55 €.

Einzelheiten zur Entwicklung der Verbindlichkeiten lassen sich dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 302.649,10 € zu veranschlagen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also noch zu 46,96 % durch Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 446.973,89 €. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Rücklage (299.452,58 €), die Ausgleichsrücklage (133.686,95 €) und den ermittelten Jahresüberschuss 2019 (13.834,36 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt. Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gesamtergebnisrechnung 2019

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	ursprüngl. Ansatz HH-Jahr	Fortges. Ansatz HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	%
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	62.110	62.110	62.110	64.065	1.955	3
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.						
+ Privatr. Leistungsentgelte	823	1.200	1.200	766	-434	-36
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige ord. Erträge						
+ Aktivierte Eigenleistungen	2					
+/- Bestandveränderungen						
= Ordentliche Erträge	62.934	63.310	63.310	64.831	1.521	2
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	48.662	65.150	65.150	50.287	-14.863	-23
- Bilanzielle Abschreibungen	109	110	110	109	-1	-1
- Transferaufwendungen						
- Sonst. ordentl. Aufwendungen	600	1.050	1.050	600	-450	-43
= Ordentliche Aufwendungen	49.371	66.310	66.310	50.997	-15.313	-23
= Ordentliches Ergebnis	13.563	-3.000	-3.000	13.834	16.834	
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.						
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	13.563	-3.000	-3.000	13.834	16.834	
+ Außerord. Erträge						
- Außerord. Aufwendungen						
= Außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0	
= Jahresergebnis	13.563	-3.000	-3.000	13.834	16.834	

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erreichen den Planansatz.

Auch die Verbandsumlage in Höhe von 62.055,00 € ist wie festgesetzt gezahlt worden. Zudem konnten Mehrerträge in Höhe von 1.955,00 € durch eine nicht geplante Zuwendung für Aufforstungsmaßnahmen erzielt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Miet- und Pächterträge sind mit 765,99 € um 65,99 € höher als geplant ausgewiesen. Erträge aus dem Verkauf von Holz sind entgegen dem Planansatz von 500,00 € im Jahr 2019 nicht erzielt worden.

Ordentliche Erträge

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Mehrertrag von 1.520,99 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für unbedingt erforderlich erachteten Unterhaltungsarbeiten konnten um 12.795,11 € günstiger als geplant durchgeführt werden. Für die Verfahren KIRP und Capture Center sind Aufwendungen in Höhe von 82,39 € entstanden. Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden für das Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet. Es wird angenommen, dass die bereits bestehende Rückstellung in Höhe von 7.000,00 € für die Deckung der Kosten der bevorstehenden überörtlichen Prüfung ausreichend sein wird.

Bilanzielle Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr auf 109,00 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die für die Versammlungen eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Geschäftsaufwendungen sind in Höhe von 168,00 € angefallen, 132,00 € unter dem ursprünglichen Ansatz. Bei den Versicherungsbeiträgen konnten 117,65 € eingespart werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Minderaufwand von 15.313,37 €.

Ordentliches Ergebnis

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Überschuss der Erträge in Höhe von 13.834,36 €.

Finanzerträge

Für die Finanzmittel des Verbandes konnten keine Zinsen erzielt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht angefallen.

Finanzergebnis

Aufgrund der fehlenden Finanzerträge und –aufwendungen beträgt das Finanzergebnis 0,00 €.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.834,36 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Gesamtfinanzrechnung 2019

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	ursprüngl. Ansatz HH-Jahr	Fortges. Ansatz HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	%
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	62.055	62.055	62.055	64.010	1.955	3
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte						
+ Privatr. Leistungsentgelte	823	1.200	1.200	766	-434	-36
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige Einzahlungen				2		
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.						
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	62.878	63.255	63.255	64.778	1.523	2
- Personalauszahlungen						
- Versorgungsauszahlungen						
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	39.154	72.150	72.150	45.671	-26.479	-37
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.						
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	593	1.050	1.050	602	-448	-43
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	39.747	73.200	73.200	46.272	-26.928	-37
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	23.131	-9.945	-9.945	18.505	28.450	-286
+ Zuwendungen für Investitionsm.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.						
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahl.						
= Einzahlungen a. Investitionstä.						
- Ausz. Erwerb Grundst.+Gebäude						
- Ausz. für Baumaßnahmen						
- Ausz. für bewegl. Anlagevermö.						
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen						
- Ausz. von aktivierbaren Zuwend.						
- Sonstige Investitionsauszahl.						
= Ausz. aus Investitionstätigkeit						
= Saldo aus Investitionstätigkeit						

= Finanzmittelüberschuss/-fehlbe.	23.131	-9.945	-9.945	18.505	28.450	-286
+ Aufnahme+Rückflüsse Darlehen						
+Aufnahme Kred. z. Liquiditätssich.						
- Tilgung+Gewährung Darlehen						
- Tilgung Kred. z. Liquiditätssich.						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	23.131	-9.945	-9.945	18.505	28.450	-286
+ Anfangsbestand Finanzmittel	85.999	109.130	109.130	109.130		0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
= Jahresergebnis	109.130	99.185	99.185	127.636	28.450	29

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnungskomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung. Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt.

Daneben werden investive Zahlungen sowie Darlehensaufnahmen und –tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2019 dar. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten.

5. Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Umstellung auf das NKF ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde das bisherige System der Haushaltsrestebildung abgelöst durch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO. Nach § 22 KomHVO können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigen Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seinem laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der Liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV c) Personalintensität

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-u.Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

NKF-Kennzahlen des Zweckverbandes	2015	2016	2017	2018	2019	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	131,91	105,92	109,06	127,47	127,13	-0,34
Eigenkapitalquote I	56,74	56,01	57,42	57,46	57,89	0,43
Eigenkapitalquote II	98,65	96,96	98,85	97,62	97,08	-0,54
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	5,94	1,03	1,30	3,24	3,19	-0,05
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	1,57	1,54	1,56	1,51	1,47	-0,04
Abschreibungsintensität	22,42	0,15	0,18	0,22	0,21	-0,01
Drittfinanzierungsquote	49,84	50,46	50,46	50,46	50,46	0,00
Investitionsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	110,52	111,19	112,03	114,15	116,30	2,15
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquidität II.Grades	1.243,00	549,55	6.074,73	998,34	820,99	-177,35
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,86	2,33	0,19	1,45	2,01	0,56
Zinslastquote	0,72	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen Ertragslage						
Allgemeine Umlagequote	74,78	83,91	95,74	98,69	95,72	-2,97
Zuwendungsquote	8,47	0,07	0,08	0,09	3,10	3,01
Personalintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach-u.Dienstleistungsintensität	61,46	83,73	98,70	98,56	98,61	0,05
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2023 nicht geplant. Im Haushaltsjahr 2020 sind allerdings Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 115.000,00 € eingeplant worden.

Da auf Grund des Beschlusses des OVG NRW (15 A 1072/11 vom 15.08.2011) durch die Bezirksregierung keine Jahresüberschüsse im Haushaltsplan eines Umlageverbandes ausgewiesen werden dürfen, sind zukünftig im Fall von Finanzierungslücken direkte Kapitaleinzulagen zur Steigerung des Eigenkapitals notwendig.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung, welche für die Leistung von Kredittilgungen notwendig ist, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

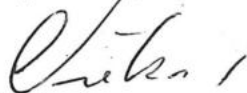
2. Ertragsentwicklung

Da sich der Verband fast ausschließlich über die Verbandsumlage finanziert, muss darauf geachtet werden, durch wirtschaftliches Handeln die Aufwendungen auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann, auch wenn die Finanzreserven als relativ gering bezeichnet werden müssen.

Aufgestellt und bestätigt
Espelkamp, 04.06.2020



(Vieker)
Verbandsvorsteher

IV. Anlagen

1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Name, Vorname, Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
Vieker, Heinrich hauptamtlicher Bürgermeister	Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede	Verbandsvorsteher
	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Verwaltungsrat und Verbandsversammlung
	Unterhaltungsverband Große Aue	Vorstand und Verbandsversammlung
	Zweckverband Volkshochschulen im Altkreis Lübbecke	Verbandsvorsteher
	Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck	Stv. Verbandsvorsteher
	Kuratorium Bürgerstiftung	Mitgliederversammlung
	Stadtwerke Espelkamp AöR	Verwaltungsratsvorsitzender
	GVV, Köln	Beirat
	Provinzial, Münster	Kommunalbeirat
	Städte- u. Gemeindebund NRW	Stv. Mitglied Hauptausschuss NRW
	GAZ, Espelkamp	Vertretung der Stadt als Gesellschafter
	Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat (stv. Vors.)
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG	Gesellschafter/Kommanditist/Regionalbeirat
	Volksbank Lübbecke Land eG	Vertreterversammlung
	Kuratorium für Schulen der ev. Landeskirche	Vorsitzender
	Bündnis ländlicher Raum (Leader Plus)	Sitz im Vorstand
	IGS	Sitz im Vorstand
	Ludwig-Steil-Hof	Stv. Vorsitzender Stiftungsrat
	Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	stv. Vorsitzender
	Stadtmarketing Espelkamp e.V.	Mitglied und Beirat
	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Mitglied der Gesellschafterversammlung
	Jagdgenossenschaft Isenstedt	Vorsitzender
	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG	Vorsitzender Beirat/Vorsitzender Gesellschafterversammlung

2. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO über Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung

Name, Vorname, Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
Dodenhöft, Winrich Selbstständiger Werkzeugmacher i. R.	Stadt Rahden Stadtsparkasse Rahden Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rahden	Rat Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung
Freiberg, Lutz Bau- und Umweltdezernent	Werre-Wasserverband Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung
Heinrich, Stefan keine Angabe	Kreis Minden-Lübbecke	Kreistag
Riesmeier, Wilhelm Lehrer	Gemeinde Stemwede Kreis Minden-Lübbecke Stemweder Wirtschaftsförderung GmbH Zweckverband Sparkasse Minden-Lübbecke Sozialverband Westrup	Rat Kreistag Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Stellv. Vorsitzender
Vieker, Dr. Henning Wissenschaftler	Kreis Minden-Lübbecke Mindener Kreisbahnen GmbH Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH Verkehrsverbund OWL	Kreistag Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verbandsversammlung
Vogt, Dr. Oliver Lehrer	Kreis Minden-Lübbecke Stadt Espelkamp Kuratorium für Schulen der ev. Landeskirche	Kreistag Rat Mitgliederversammlung
Blauert, Thorsten Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Bauen	Stadt Espelkamp Wasserverband Große Aue Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck Energie-für-uns eG	Verbandsversammlung Ausschuss Vertreterversammlung
Klingel, Herbert Rentner	Stadt Espelkamp Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede Fischereigenossenschaft	Rat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung
Rödenbeck, Reinhard Unternehmensberater	Stadt Espelkamp Stadtwerke Espelkamp AöR	Rat Verwaltungsrat
Schmale, August Wilhelm Versicherungsfachmann	Stadt Espelkamp	Rat
Selig, Bernd IT Manager	Stadt Espelkamp	Rat
Stickan, Hartmut Sachbearbeiter Politik	Stadt Espelkamp Stadtwerke Espelkamp AöR	Rat Verwaltungsrat

Jahresabschluss**Ergebnisrechnung****Mandant: 313 Zweckverband Erholungsbereich****Datum: 02.06.2020****Haushalt: 100 NKF Haushalt**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.110,00	62.110,00	64.065,00	1.955,00
	10000 4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für	62.055,00	62.055,00	62.055,00	
	10000 4147000 Zuweisungen und Zuschüsse für			1.955,00	1.955,00
	10000 4161000 Erträge aus der Auflösung von	55,00	55,00	55,00	
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	822,61	1.200,00	765,99	-434,01
	10000 4411000 Miet- und Pächterträge	822,61	700,00	765,99	65,99
	10000 4421000 Erträge aus Verkauf		500,00		-500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,78			
	10000 4591000 Andere sonstige ordentliche Er	1,78			
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	62.934,39	63.310,00	64.830,99	1.520,99
11	- Personalaufwendungen				
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.662,12	65.150,00	50.287,28	-14.862,72
	10000 5232000 Erstattungen auf Aufwendungen		200,00		-200,00
	10000 5233000 Erstattungen auf Aufwendungen	84,15	200,00	82,39	-117,61
	10000 5242800 Unterhaltung des Infrastruk.VM	48.577,97	63.000,00	50.204,89	-12.795,11
	10000 5291000 Auszahlungen für sonstige Dien		1.750,00		-1.750,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00	109,00	-1,00
	10000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	109,00	110,00	109,00	-1,00
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,20	1.050,00	600,35	-449,65
	10000 5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche		200,00		-200,00
	10000 5431000 Geschäftsaufwendungen	170,80	300,00	168,00	-132,00
	10000 5441000 Steuern, Versicherungen, Schad	429,40	550,00	432,35	-117,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.371,32	66.310,00	50.996,63	-15.313,37
18	= Ordentliches Ergebnis	13.563,07	-3.000,00	13.834,36	16.834,36
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis				
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.563,07	-3.000,00	13.834,36	16.834,36
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis	13.563,07	-3.000,00	13.834,36	16.834,36
	(= Zeilen 22 und 25)				
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 313 Zweckverband Erholungsbereich

Datum: 02.06.2020

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
30	Verrechnungssaldo				
	(= Zeilen 27 bis 30)				

Jahresabschluss**Finanzrechnung****Mandant: 313 Zweckverband Erholungsbereich****Datum: 20.11.2020****Haushalt: 100 NKF Haushalt**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.055,00	62.055,00	64.010,00	1.955,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	822,61	1.200,00	765,99	-434,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige Einzahlungen			1,78	1,78
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.877,61	63.255,00	64.777,77	1.522,77
10	- Personalauszahlungen				
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.153,99	72.150,00	45.670,65	-26.479,35
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	592,70	1.050,00	601,75	-448,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.746,69	73.200,00	46.272,40	-26.927,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.130,92	-9.945,00	18.505,37	28.450,37
	(=Zeilen 9 und 16)				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit				
	(=Zeilen 23 und 30)				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.130,92	-9.945,00	18.505,37	28.450,37
	(=Zeilen 17 und 31)				
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	23.130,92	-9.945,00	18.505,37	28.450,37
	(=Zeilen 32 und 37)				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	85.999,40	80.804,00	109.130,32	28.326,32
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel	109.130,32	70.859,00	127.635,69	56.776,69
	(=Zeilen 38,39 und 40)				

**Zweckverband
Erholungsbereich Große Aue**

Haushaltsplan

2021

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	1
2. Vorbericht	3
3. Ergebnisplan	8
4. Finanzplan	9
5. Teilhaushalt Produkt 010901 Innere Verwaltung	10
Teilergebnisplan Produkt 010901 Innere Verwaltung	10
Teilfinanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung	11
Investitionen Produkt 010901 Innere Verwaltung	11
6. Teilhaushalt Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue	12
Teilergebnisplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue	12
Teilfinanzplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue	13
Investitionen Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue	13
7. Teilhaushalt Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	14
Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	14
Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	15
Investitionen Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	15
8. Schlussbilanz des Vorvorjahres	16
9. Haushaltsquerschnitt	17
10. Übersicht Verbindlichkeiten	19

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Erholungsbereich Große Aue"

für das Haushaltsjahr **2021**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV NRW S. 218b), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ mit Beschluss vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	63.310,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.310,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	63.255,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	63.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage wird auf 62.055,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Kreis Minden-Lübbecke	31.027,50 €
Stadt Espelkamp	<u>31.027,50 €</u>
	<u>62.055,00 €</u>

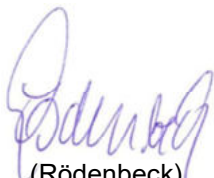
§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 4.000,00 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Espelkamp, den 07.12.2020



(Rödenbeck)
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



(Redekop)
Schriftführer

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ für das Haushaltsjahr 2021

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu dem einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Der Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist als Anlage beigefügt.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 26.11.2018 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 63.310,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 63.310,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 63.255,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 70.200,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 0,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ebenfalls auf 0,00 € festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 € festgesetzt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2019 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	64.830,99 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.996,63 €

Dies ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.834,36 €.

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	64.777,77 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	46.272,40 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Als Gesamtsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (18.505,37 €) und Investitions- und Finanzierungstätigkeit (0,00 €) ergibt sich eine Steigerung der liquiden Mittel in Höhe von 18.505,37 €.

Die Verbandsumlage betrug 62.055,00 € und war von den Verbandsmitgliedern je zur Hälfte zu tragen, d. h., auf den Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Espelkamp entfielen jeweils 31.027,50 €.

Investitionen waren nicht vorgesehen und wurden auch nicht außerplanmäßig getätigt.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragssatzung war ebenfalls nicht erforderlich.

Ermächtigungsübertragungen sind nicht durchgeführt worden.

B. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 04.12.2019 beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Gesamtbetrag der Erträge auf 63.310,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 63.310,00 € festgesetzt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 63.255,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 68.450,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde auf 50.000,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 115.000,00 € festgesetzt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2020 bisher nicht in Anspruch genommen.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage betrug 62.055,00 € und war von den Verbandsmitgliedern je zur Hälfte zu tragen, d. h., auf den Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Espelkamp entfielen jeweils 31.027,50 €.

Eine Neuverschuldung ist für das Haushaltsjahr 2020 nicht geplant. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

In den Folgejahren ist lediglich für das Jahr 2021 eine investive Maßnahme in Höhe von 115.000,00 € vorgesehen. Es wird der Neubau einer Brücke geplant.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsbereitschaft bislang gegeben war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

C. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

C. 1 Erläuterung des doppischen Haushalts 2021

a. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Innere Verwaltung

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kostenerstattungen für den Workflow und SEPA (200,00 €) und die Buchungskosten für die Software Infoma newsystem (200,00 €) ausgewiesen. Für die turnusmäßige überörtliche Prüfung werden 1.750,00 € berücksichtigt. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Kosten für die Verbandsversammlung und die Ausschüsse (200,00 €) sowie die Geschäftsaufwendungen (Amtliche Bekanntmachungen und sonst. Veröffentlichungen 300,00 €) ausgewiesen.

b. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Erholungsbereich „Große Aue“

Hier werden folgende Positionen erfasst:

Die Erträge aus Holzverkäufen (500,00 €) und die Miet- und Pachterträge (700,00 €).

Daneben ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgebildet. Bei der Vermögensbewertung sind erhaltene Zuwendungen als Sonderposten zu bilanzieren. Die Zuwendungsmittel, die für das Anlagevermögen verwendet worden sind, welches einer Abnutzung unterliegt, sind dabei über die voraussichtliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Es wurde ein Wert von rd. 55,00 € ermittelt.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000,00 €. Auch der Aufwand für bilanzielle Abschreibungen wird hier abgebildet. Die Wanderwege, die Parkplätze, der „See am Kleihügel“, die Holzbrücke und das Toilettenhaus sind Anlagegüter, die der Abnutzung unterliegen. Sie sind über die festgelegte Restnutzungsdauer abzuschreiben. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von rd. 110,00 € ermittelt worden. Diesem Posten in der Ergebnisrechnung steht jedoch kein Zahlungsmittelabfluss gegenüber. Auf die Auswirkungen wird unten noch näher eingegangen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich der Straße „Fahrensbruch“ über die Große Aue als investive Maßnahme mit Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € als investive Baumaßnahme veranschlagt worden.

c. Erläuterungen zum Teilergebnisplan und –finanzplan des Produktes Allgemeine Finanzwirtschaft

Da sämtliche Kredite im Haushaltsjahr 2016 vollständig getilgt wurden, sind für das Jahr 2021 weder Zinsaufwendungen noch Tilgungen zu berücksichtigen. Daraus resultiert auch, dass vorerst keine Kapitaleinlage zur Deckung einer durch Tilgungszahlungen entstehenden Finanzierungslücke erhoben werden muss.

Die Umlage, die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erforderlich ist, beträgt dagegen für das Jahr 2021 62.055,00 €.

C. 2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gem. § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

Um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten, werden darüber hinaus folgende Ansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Aufwandskonten

Kostenträger	Sachkonto	Kostenträger	Sachkonto	Kostenträger	Sachkonto
01 09 01	52330001	01 09 01	52910001	01 09 01	54210001
01 09 01	54310001	01 09 01	54410001	13 01 04	52160001
13 01 04	52420001				

Auszahlungskonten

Kostenträger	Sachkonto	Kostenträger	Sachkonto	Kostenträger	Sachkonto
01 09 01	72330001	01 09 01	72910001	01 09 01	74210001
01 09 01	74310001	01 09 01	74410001	13 01 04	72160001
13 01 04	72420001				

C. 3 Darstellung des Eigenkapitals

Wie oben bereits erwähnt, ist eine der Säulen des NKF die Bilanz. Sie stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft übersichtlich gegenüber. Das Eigenkapital ergibt sich dabei durch Abzug des Fremdkapitals von der Bilanzsumme. Unterteilt wird das Eigenkapital dabei in die drei Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 i. H. v. 13.563,07 € wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, sodass die Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 133.686,95 € beträgt. Die Allgemeine Rücklage weist einen unveränderten Bestand von 299.452,58 € auf. Es ist nicht absehbar, dass die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden müsste, da wie oben dargestellt, die Umlage, die zum Ausgleich des Gesamtergebnisplanes zu erheben ist, in entsprechender Höhe festgesetzt wird.

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 13.834,36 € ab. Über die Verwendung des Überschusses muss die Verbandsversammlung einen Beschluss fassen. Es wird vorgeschlagen, den Überschuss mit 3.141,47 € zur allgemeinen Rücklage und 10.692,89 € zur Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage würde sich damit in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 auf 144.379,84 € erhöhen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW						
Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ansatz Vorvorjahr (31.12.) EUR	Planwert Vorjahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 1 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 2 (31.12.) EUR	Planwert Haushalts- jahr + 3 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	299.452,58	302.593,75	302.593,75	302.593,75	302.593,75	302.593,75
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	133.686,95	144.379,84	144.379,84	144.379,84	144.379,84	144.379,84
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	13.834,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.065,00	62.110,00	62.110,00	66.450,00	66.435,00	66.420,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	64.830,99	63.310,00	63.310,00	67.650,00	67.635,00	67.620,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.287,28	62.150,00	62.150,00	62.150,00	62.150,00	62.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00	110,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,35	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.996,63	63.310,00	63.310,00	67.150,00	67.150,00	67.150,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.834,36			500,00	485,00	470,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				500,00	485,00	470,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)				-500,00	-485,00	-470,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.834,36					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	13.834,36					
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	13.834,36					
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Finanzplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.010,00	62.055,00	62.055,00	66.395,00	66.380,00	66.365,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	1,78					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.777,77	63.255,00	63.255,00	67.595,00	67.580,00	67.565,00
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.670,65	67.400,00	62.150,00	62.150,00	62.150,00	62.150,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				500,00	485,00	470,00
14	- Transferausszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	601,75	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	46.272,40	68.450,00	63.200,00	63.700,00	63.685,00	63.670,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.505,37	-5.195,00	55,00	3.895,00	3.895,00	3.895,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		115.000,00	30.000,00	100.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		115.000,00	30.000,00	100.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-115.000,00	-30.000,00	-100.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	18.505,37	-120.195,00	-29.945,00	-96.105,00	3.895,00	3.895,00
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen		50.000,00		50.000,00		
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten				1.670,00	1.670,00	1.670,00
	u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.						
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-50.000,00		-48.330,00	1.670,00	1.670,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	18.505,37	-70.195,00	-29.945,00	-47.775,00	2.225,00	2.225,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	109.130,32	127.636,00	57.441,00	27.496,00	-20.279,00	-18.054,00
40	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)	127.635,69	57.441,00	27.496,00	-20.279,00	-18.054,00	-15.829,00

Teilergebnisplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82,39	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,35	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	682,74	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-682,74	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-682,74	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-682,74	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-682,74	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-682,74	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00

Teilfinanzplan Produkt 010901 Innere Verwaltung

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0109 Innere Verwaltung
Produkt 010901 Innere Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85,12	7.400,00	2.150,00		2.150,00	2.150,00	2.150,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	601,75	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	686,87	7.900,00	2.650,00		2.650,00	2.650,00	2.650,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-686,87	-7.900,00	-2.650,00		-2.650,00	-2.650,00	-2.650,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Teilergebnisplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.010,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.775,99	1.255,00	1.255,00	1.255,00	1.255,00	1.255,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.204,89	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00	110,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.313,89	60.660,00	60.660,00	64.500,00	64.500,00	64.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.537,90	-59.405,00	-59.405,00	-63.245,00	-63.245,00	-63.245,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.537,90	-59.405,00	-59.405,00	-63.245,00	-63.245,00	-63.245,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-47.537,90	-59.405,00	-59.405,00	-63.245,00	-63.245,00	-63.245,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-47.537,90	-59.405,00	-59.405,00	-63.245,00	-63.245,00	-63.245,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-47.537,90	-59.405,00	-59.405,00	-63.245,00	-63.245,00	-63.245,00

Teilfinanzplan Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.955,00						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	765,99	1.200,00	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	1,78						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.722,77	1.200,00	1.200,00		1.200,00	1.200,00	1.200,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.585,53	60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen		550,00	550,00		550,00	550,00	550,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.585,53	60.550,00	60.550,00		60.550,00	60.550,00	60.550,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-42.862,76	-59.350,00	-59.350,00		-59.350,00	-59.350,00	-59.350,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		115.000,00	30.000,00		100.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		115.000,00	30.000,00		100.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-115.000,00	-30.000,00		-100.000,00		

Investitionen Produkt 130104 Erholungsbereich Große Aue

Erholungsbereich Große Aue

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	VE 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	bish.bereitgtes tellt TEUR
ZVEGA-01 Brückenbauwerk Fahrensbruch, Ersetzen		115,0	30,0		100,0			115,0 245,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		115,0	30,0		100,0			115,0 245,0
Gesamtsumme Auszahlungen		115,0	30,0		100,0			115,0 245,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		115,0	30,0		100,0			115,0 245,0

Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.055,00	62.055,00	62.055,00	66.395,00	66.380,00	66.365,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	62.055,00	62.055,00	62.055,00	66.395,00	66.380,00	66.365,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	62.055,00	62.055,00	62.055,00	66.395,00	66.380,00	66.365,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				500,00	485,00	470,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)				-500,00	-485,00	-470,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	62.055,00	62.055,00	62.055,00	65.895,00	65.895,00	65.895,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	62.055,00	62.055,00	62.055,00	65.895,00	65.895,00	65.895,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	62.055,00	62.055,00	62.055,00	65.895,00	65.895,00	65.895,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	62.055,00	62.055,00	62.055,00	65.895,00	65.895,00	65.895,00

Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erholungsbereich Große Aue

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.055,00	62.055,00	62.055,00		66.395,00	66.380,00	66.365,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.055,00	62.055,00	62.055,00		66.395,00	66.380,00	66.365,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					500,00	485,00	470,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					500,00	485,00	470,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	62.055,00	62.055,00	62.055,00		65.895,00	65.895,00	65.895,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Schlussbilanz des Zweckverbandes Erholungsbereich Große Aue
zum 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
1 Anlagevermögen	644.533,85 €	644.642,85 €	1 Eigenkapital	446.973,89 €	433.139,53 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	299.452,58 €	299.452,58 €
1.2 Sachanlagen	644.533,85 €	644.642,85 €	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	633.157,85 €	633.266,85 €	1.3 Ausgleichsrücklage	133.686,95 €	120.123,88 €
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.834,36 €	13.563,07 €
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	2 Sonderposten	302.649,10 €	302.704,10 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	2.1 für Zuwendungen	302.649,10 €	302.704,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	270.451,05 €	270.560,05 €	2.2 für Beiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.2 Schulen			3 Rückstellungen	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.371,00 €	11.371,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.000,00 €	7.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	4 Verbindlichkeiten	15.546,55 €	10.931,32 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4,00 €	4,00 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.546,55 €	10.931,32 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.2 Beteiligungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	127.635,69 €	109.132,10 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1,78 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1,78 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		1,78 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	127.635,69 €	109.130,32 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	772.169,54 €	753.774,95 €	Summe	772.169,54 €	753.774,95 €

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Erholungsbereich Große Aue								
Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilergebnis
01	Innere Verwaltung	0,00	2.650,00	-2.650,00	0,00	-2.650,00	0,00	-2.650,00
0109	Innere Verwaltung	0,00	2.650,00	-2.650,00	0,00	-2.650,00	0,00	-2.650,00
13	Natur- und Landschaftspflege	1.255,00	60.660,00	-59.405,00	0,00	-59.405,00	0,00	-59.405,00
1301	Natur- und Landschaftspflege	1.255,00	60.660,00	-59.405,00	0,00	-59.405,00	0,00	-59.405,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.055,00	0,00	62.055,00	-500,00	61.555,00	0,00	61.555,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.055,00	0,00	62.055,00	-500,00	61.555,00	0,00	61.555,00

Querschnitt Finanzhaushalt												
Erholungsbereich Große Aue												
Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	0,00	2.650,00	-2.650,00	0,00	0,00	0,00	-2.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Innere Verwaltung	0,00	2.650,00	-2.650,00	0,00	0,00	0,00	-2.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	1.200,00	60.550,00	-59.350,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	-89.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1301	Natur- und Landschaftspflege	1.200,00	60.550,00	-59.350,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	-89.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.055,00	500,00	61.555,00	0,00	0,00	0,00	61.555,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	62.055,00	500,00	61.555,00	0,00	0,00	0,00	61.555,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00

**Übersicht zum Haushaltsjahr 2021
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Zweckverband "Erholungsbereich Große Aue"**

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres 2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öff. Sonder- rechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0	0	0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich geich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Summe aller Verbindlichkeiten	16	3	3

Stadt Espelkamp

Jahresabschluss

Haushaltsplan

**Zweckverband
Volkshochschule
Lübbecker Land**

Kreis Minden-Lübbecke
PRÜFUNGSAMT

B e r i c h t

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Zweckverband „VHS Lübbecker Land“
zum 31.12.2019

Minden, den 14. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis	2
I. Prüfungsgrundlage	3
II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.2 Jahresabschluss zum 31.12.2019	8
1.3 Lagebericht	9
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Feststellungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2019	10
3.1 Aktivvermögen	10
3.2 Passivvermögen	12
4. Ergebnisrechnung	14
5. Finanzrechnung.....	17
6. Ausführung des Haushaltsplanes.....	18
7. Organisatorische Änderungen in der Finanzbuchhaltung	19
V. Analyse des Jahresabschlusses auf der Grundlage von Kennzahlen	20
VI. Bestätigungsvermerk gem. § 102 GO NRW	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vollständigkeitserklärung
Anlage 2	Schlussbilanz zum 31.12.2019
Anlage 3	Anhang zum Jahresabschluss 2019
Anlage 4	Lagebericht zum Jahresabschluss 2019
Anlage 5	Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019
Anlage 6	Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HJ	Haushaltsjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
USt	Umsatzsteuer

I. Prüfungsgrundlage

Der Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“ wird durch die Verbandsmitglieder der Stadt Espelkamp, Stadt Lübbecke, Stadt Preußisch Oldendorf, Stadt Rahden, Gemeinde Hüllhorst und Gemeinde Stemwede gebildet. Die Verwaltung der Volkshochschule hat darum gebeten, die Prüfung der Jahresabschlüsse im Sinne des NKF vom Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke durchführen zu lassen¹. Dieses nimmt insofern die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung analog § 102 Abs. 1 GO wahr. Da nach § 18 Abs. 1 GkG für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß gelten, richtet sich die Prüfung des Jahresabschlusses im Übrigen nach § 102 GO.

Danach ist es unsere Aufgabe als Prüfungsamt, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Die Prüfung, in die die Buchführung einzubeziehen ist, erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen eingehalten worden sind. Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Dabei gelten die Bestimmungen des § 321 HGB (Prüfungsbericht) und des § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) entsprechend.

II. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des

¹ Das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke nimmt gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 GO auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der **Stadt Espelkamp** wahr. Da eine Übertragung der Aufgabe per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach der vorstehenden Bestimmung für **Zweckverbände** nicht vorgesehen ist, erfolgte die im nachfolgenden beschriebene Prüfung im Rahmen der mit der Stadt bestehenden Vereinbarung.

Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Weiter muss er eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage enthalten. Schließlich ist auch eine Aussage zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zu treffen.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 wird zunächst die Ertragslage erläutert.

In der Ergebnisrechnung ließ sich ein Jahresüberschuss von 15.200,23 € ausweisen. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich somit eine Verbesserung in Höhe von 154.270,23 € ergeben².

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und der Ergebnisrechnung werden im Wesentlichen wie folgt erläutert:

- Bei den Zuweisungen und Zuschüssen nach dem WbG sind Mindererträgen von rd. 13 T€ entstanden, weil Schulabschlusslehrgänge wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kamen und die Förderung insoweit entfiel;
- Die ausgewiesenen Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 142 T€) sind in erster Linie auf gestiegene Teilnehmerentgelte für Integrationskurse des BAMF von rd. 78 T€, auf höhere Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit für zusätzliche Einstiegskurse DaF („Deutsch als Fremdsprache“, rd. 25 T€) und auf höhere Teilnehmerentgelte für Einzelveranstaltungen (rd. 49 T€) zurückzuführen. Dem stehen Mindererträge in Höhe von rd. 4.400 € entgegen (Veranstaltungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“);
- Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 23 T€) betreffen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Unternehmen und Einrichtungen;
- der Planansatz bei den Personalaufwendungen wurde um rd. 34 T€ unterschritten, weil in erster Linie die Dozentenhonore in deutlich geringerem Umfang anfielen
- die Versorgungsaufwendungen lagen um rd. 20 T€ über den Erwartungen;

² Der Haushaltsplan 2018 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -139.070 € aufgestellt und auch genehmigt.

- die Planüberschreitung bei den Sach- und Dienstleistungen ist auf höhere Kosten für Studienreisen und Exkursionen (rd. 8.800 €), Mehraufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (rd. 6.500 €) und auch höhere Werbungskosten (rd. 3.600 €) zurückzuführen.
- Die bilanziellen Abschreibungen lagen um rd. 8.200 T€ über dem Planansatz.
- Aus der Finanzrechnung ist zu entnehmen, dass die Auszahlungen des Jahres 2019 um rd. 63 T€ über den Einzahlungen lagen, so dass sich die liquiden Mittel damit auf 694.383,97 € verringert haben.

Sodann erfolgt eine Beschreibung der Vermögens- und Kapitalstruktur.

Im Anlagevermögen, das zum Jahresende in Höhe von 244.616,01 € auszuweisen war, sind in erster Linie Sachanlagen (74.510,48 €) sowie die Vermögensanteile am Versorgungsfonds der kvw (164.638,64 €) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nehmen mit einer Gesamthöhe von 2.421.526,24 € einen Anteil von 76 %³ innerhalb des Umlaufvermögens ein. Dabei werden allein Forderungen gegenüber den Trägerkommunen zum Ausgleich der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2.326.290,28 € ausgewiesen. Erwähnenswert sind weiter die zum Jahresende noch nicht beglichenen Gebührenforderungen (93.187,78 €). Das Umlaufvermögen besteht im Übrigen aus den diesmal verringerten liquiden Mitteln (694.383,97 €).

Auf der Passivseite werden die Pensionsrückstellungen mit 2.581.993 €, die Urlaubsrückstellungen mit 14.382,20 € und die Verbindlichkeiten mit insgesamt 78.437,13 € bilanziert.

Das Eigenkapital konnte durch den Jahresüberschuss von 15.200,23 € weiter gesteigert werden (insgesamt jetzt 700.194,70 €). Der Überschuss wird auf eine gute Ertragsentwicklung bei den Teilnehmerentgelten sowie auf eine sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zurückgeführt.

³ Die prozentualen Angaben im Lagebericht beziehen sich auf die gesamte Bilanzsumme

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 genannt. Es kam zu Schwankungen bei den Kursgebühren, die mit Kursabbrüchen, -unterbrechungen und -wiederaufnahmen zu tun haben. Ob die VHS in diesem Zusammenhang von speziellen Förderungen profitieren kann, könne noch nicht festgestellt werden.

Im Hinblick auf die weiter notwendige Förderung durch das Land wird darauf aufmerksam gemacht, dass die zuvor zu befürchtenden Kürzungen endgültig zurückgenommen wurden und dass ab 2019 die „dynamisierte Landesförderung“ umgesetzt wird. Dabei wird mit jährlichen Mehrerträgen von rd. 6.000 € gerechnet.

Großen Einfluss auf die weitere Entwicklung wird die künftige, schwer zu kalkulierende Flüchtlingszuwanderung haben. Sofern aktuelle Statistiken zu Grunde gelegt werden, muss von sinkenden Asylantragszahlen und damit einem geringeren Bedarf an Integrationskursen ausgegangen werden.

Eine weiterhin gute Ertragsentwicklung soll durch ein in den nächsten Jahren verändertes Marketing unterstützt werden. Die notwendige Liquidität ist unter den gegebenen Voraussetzungen weiterhin gewährleistet.

In der Darstellung zu den Chancen und Risiken wird die Erwartung ausgesprochen, dass weiterhin ein hohes Angebot zur beruflichen und sprachenbezogenen Weiterbildung und zur Integration von Migranten/-innen erforderlich ist und dass spezielle Angebote für Senioren erfolgen sollten. Es wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die Auswirkungen der Krise rund um die Pandemie „Covid 19“ noch einige Zeit andauern werden.

Die Volkshochschule ist nach wie vor bemüht, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Parallel dazu will sie durch kostenbewusstes und wirtschaftliches Handeln sowie durch aktive Bemühungen um die Erschließung neuer Einnahmefelder die Belastung der Verbandsgemeinden in Grenzen halten.

Feststellung

Die Verwaltung hat im Lagebericht alle wesentlichen Gesichtspunkte genannt, die mit dem Zweckverband in Verbindung stehen. Der Lagebericht entspricht insofern den Vorgaben des § 49 KomHVO. Weitere Vorgänge, über die darüber hinaus zu berichten wäre, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss sowie der ihm beigefügte Lagebericht zum 31.12.2019.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Lageberichts liegt in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe als Prüfungsamt ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Prüfung nach dem 10. Teil der GO unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen wurden die eingetretenen Entwicklungen bei den einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisse der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung näher untersucht.

Dabei wurden insbesondere die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Beurteilung der Gesamtaussage der Bilanz und des Lageberichtes geprüft. Zu diesem Zweck erfolgte eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung.

Der Jahresabschluss basiert weitgehend auf den von der Verwaltung selbst durchgeführten Ermittlungen und Berechnungen. Lediglich für die Bemessung der Pensionsrückstellungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG eingeholt.

Die Verwaltung hat die für unsere Prüftätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksich-

tigt worden. Über den in der Bilanz einschließlich Anhang genannten Umfang hinaus haben am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

Prüfungserschwernisse oder Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten, waren nicht zu verzeichnen.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land wickelt sein Rechnungswesen auf der Grundlage der GO und der KomHVO (ersetzt mit Beginn des HJ 2019 die GemHVO) nach den Prinzipien der doppelten Buchführung ab.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB.

Die Finanzbuchhaltung wird über KIRP abgewickelt. Für die Anlagenbuchhaltung wird das entsprechende Modul von KIRP nicht in Anspruch genommen. In Anbetracht des geringen Umfanges der Anlagenbuchhaltung erfolgt die notwendige Wertermittlung mit Hilfe von entsprechenden Excel-Auswertungen.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Verbandes angepasst und ausreichend tief gegliedert.

1.2 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der GoB ordnungsgemäß aufgestellt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Schlussbilanz zum 31.12.2019 (s. Anlage 2), die Ergebnisrechnung (s. Anlage 5), die Finanzrechnung (s. Anlage 6) sowie die Teilrechnungen nach den geltenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt und zutreffend aus

den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind. Für den Jahresabschluss wurde ein Anhang (s. Anlage 3) erstellt. Darin enthalten sind der Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), der Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO), der Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) sowie der gem. § 45 Abs. 3 KomHVO zu erstellende Eigenkapitalspiegel.

Der gem. § 49 KomHVO zu erstellende Lagebericht (s. Anlage 4) liegt vor.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 08.11.2019 wurden die Muster für das doppelte Rechnungswesen aktualisiert⁴. Diese Muster sind gem. § 133 Abs. 3 GO von den Kommunen zu verwenden. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen entsprechen noch dem jeweils alten Muster. Auswirkungen auf die Rechnungslegung hat dies nicht.

Feststellung

Für den Jahresabschluss 2019 wurden zum Teil noch nicht die neuen Muster verwendet. Es wird um zukünftige Anpassung gebeten.

1.3 Lagebericht

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter II. (Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung) verwiesen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang im Einzelnen dargestellt. Abweichungen zu den bisherigen Abschlüssen waren nicht zu verzeichnen.

⁴ Es handelt sich um insgesamt 32 Muster, unter anderem für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, den Anlagenspiegel etc., die aufgrund der Rechtsänderungen zum 01.01.2019 überarbeitet oder neu gefasst wurden („VV Muster zur GO NRW und zur KomHVO NRW“)

Nach unseren Feststellungen entsprachen die Buchungen allgemein den festgelegten Methoden.

3. Feststellungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2019

Wir haben in die Prüfung alle Bilanzpositionen einbezogen. Nachstehend werden die wesentlichen Feststellungen dazu dargestellt.

3.1 Aktivvermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	3.437,54 €	4.691,60 €	- 1.254,06 €

Die Veränderung hat sich ausschließlich durch die Regelabschreibungen ergeben. Die Unterlagen wurden eingesehen und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	74.510,48 €	47.595,26 €	26.915,22 €

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt nach wie vor mit Hilfe von entsprechenden Excel-Auswertungen. Auf die Ausführungen und die Empfehlung im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2017 wird verwiesen.

Die 2019 eingetretenen Veränderungen beruhen auf Vermögenszugängen in Höhe von 36.153,24 € sowie Abschreibungen in Höhe von 9.238,02 €. Daraus ergab sich der o. a. Restbuchwert zum 31.12.2019.

Hinzuweisen ist darauf, dass von dem Wahlrecht des § 36 Abs. 3 KomHVO Gebrauch gemacht wird. Danach können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK wertmäßig den Betrag von 800 € ohne USt. nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Aus diesem Grunde sind, anders als in den Vorjahren, die unter dieser Wertgrenze liegenden AHK ebenso wie die dazugehörigen Abschreibungen in gleicher Höhe in den beiden o. a. Werten nicht mehr enthalten.

Die Unterlagen wurden eingesehen und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Anlagenspiegel

Der dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügende Anlagenspiegel wurde erstellt und entspricht inzwischen dem amtlichen Muster (Anlage 24 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW).

Hinweis

Innerhalb des Anlagenspiegels ergibt sich eine rechnerische Differenz von 709,10 € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung⁵. Es wird darum gebeten, diese Differenz im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses aufzuklären und zu korrigieren.

c) Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	164.638,64 €	164.638,64 €	- €

Beim Anteil am Versorgungsfonds der kvw ergaben sich keine Bewegungen, so dass sich der Bilanzwert nicht verändert hat.

d) Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	2.029,35 €	2.198,72 €	- 169,37 €

Bei dieser Bilanzposition wird der jeweilige Restbestand eines Arbeitgeberdarlehens ausgewiesen.

e) Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Gebühren	93.187,78 €	76.483,93 €	16.703,85 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.326.663,53 €	2.326.663,53 €	- €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	48,18 €	52,08 €	- 3,90 €
Summe:	2.421.899,49 €	2.405.199,54 €	16.699,95 €

⁵ Bei der Subtraktion der kumulierten Abschreibungen von den kumulierten AHK ergibt sich ein Buchwert, der von dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert abweicht.

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ wird vom Volumen her nach wie vor im Wesentlichen von den Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern bestimmt, mit denen ein bilanzieller Ausgleich zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Pensionsrückstellungen hergestellt wird. Forderungen dieser Art sind in den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ mit einer Summe von 2.291.129,99 € enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich, ebenso wie bei den Pensionsrückstellungen, eine Anhebung um 8.190 €.

f) Liquide Mittel

Liquide Mittel	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	694.383,97 €	757.674,67 €	- 63.290,70 €

Der Bestand stimmt mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

g) Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

Aktive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
	15.397,48 €	16.418,67 €	- 1.021,19 €

In der angegebenen Summe sind unter anderem Gehaltszahlungen für Beamte enthalten, die im Dezember 2019 zur Auszahlung kamen, aber erst im Januar 2020 Aufwand darstellen.

3.2 Passivvermögen

a) Eigenkapital

Eigenkapital	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Allgemeine Rücklage	456.662,98 €	453.517,24 €	3.145,74 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	228.331,49 €	226.758,62 €	1.572,87 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.200,23 €	4.718,61 €	10.481,62 €
Summe	700.194,70 €	684.994,47 €	15.200,23 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 4.718,61 € wurde aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung in Höhe von 1.572,87 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 3.145,74 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage hat damit nach wie vor den Höchststand (ein Drittel des Eigenkapitals) erreicht. Maßgebend war dabei das Eigenkapital, das im Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden war (Stichtag 31.12.2018). Der Jahresüberschuss des Jahres 2019, der sich erst später herausgestellt hat, blieb demnach unberücksichtigt.

Aus der Ergebnisrechnung 2019 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.200,23 € ergeben. Dieses Ergebnis war gem. § 96 Abs. 1 GO zunächst als Jahresüberschuss auszuweisen. Über die Verwendung hat die Verbandsversammlung zu entscheiden.

Gewinne oder Verluste aus Vermögensabgängen im Sinne von § 43 Abs. 3 GemHVO wurden im HJ 2019 nicht erzielt, sodass keine direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage erforderlich waren.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Höhe der Ausgleichsrücklage gem. § 19a GkG noch immer auf ein Drittel des Eigenkapitals begrenzt ist. Die im Rahmen des 2. NKFWG für die Gemeinden neu definierte Höchstgrenze (Zuführung zur Ausgleichsrücklage ist so lange möglich, wie die allgemeine Rücklage noch die Höhe von 3 % der Bilanzsumme erreicht), gilt ausdrücklich nicht für Zweckverbände.

b) Sonderposten

Sonderposten	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Sonstige Sonderposten	916,67 €	1.166,67 €	- 250,00 €

Die Veränderung ergab sich durch die Regelauflösung der beiden eingerichteten Sonderposten.

c) Rückstellungen

Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Pensionsrückstellungen	2.581.993,00 €	2.573.803,00 €	8.190,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	- €	21.000,00 €	- 21.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	14.382,20 €	11.700,87 €	2.681,33 €

Dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau feststehende Verpflichtungen des Zweckverbandes, die bereits vor dem Bilanzstichtag begründet worden sind, aber erst danach zu erfüllen sind, müssen in der Bilanz als Rückstellungen auf der Passivseite ausgewiesen werden.

Grundlage der Pensionsrückstellungen ist das jeweilige versicherungsmathematische Gutachten, das von der kvw bzw. von der Heubeck AG erstellt worden ist. Aus dem darin

genannten Rückstellungsbedarf zum 31.12.2019 und der zum 31.12.2018 ausgewiesenen Rückstellung von 2.573.803 € ergab sich eine Steigerung von 8.190 €.

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden durch entsprechende Auszahlungen in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden ausschließlich die Rückstellungen für den nicht genommenen Urlaub ausgewiesen. Eine zuvor noch bestehende Rückstellung für noch auszahlende Sitzungsgelder ist erfolgswirksam aufgelöst worden.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.937,97 €	84.511,46 €	- 77.573,49 €
Sonstige Verbindlichkeiten	71.499,16 €	21.241,13 €	50.258,03 €
Summe	78.437,13 €	105.752,59 €	- 27.315,46 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich jeweils aus verschiedenen Geschäftsvorfällen zusammen, bei denen die Zahlungen zum Bilanzstichtag noch ausstanden.

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden vornehmlich die bis zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Honorare für Veranstaltungen erfasst.

4. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO stellt das zentrale Element des Jahresabschlusses dar. Nach den dort ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen richtet sich das Jahresergebnis, das wiederum maßgebend für die Entwicklung des Eigenkapitals und damit letztlich auch für den Haushaltsausgleich ist.

Die zum Jahresabschluss 2019 erstellte Ergebnisrechnung weist die folgenden Zahlen aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.192,33 €	652.151,94 €	- 70.959,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.669,78 €	968.886,41 €	- 62.216,63 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.244,05 €	74.833,04 €	29.411,01 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.489,37 €	907,31 €	582,06 €
Ordentliche Erträge	1.593.595,53 €	1.696.778,70 €	- 103.183,17 €
Personalaufwendungen	1.176.905,49 €	1.286.284,58 €	- 109.379,09 €
Versorgungsaufwendungen	180.353,25 €	165.639,85 €	14.713,40 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.495,33 €	108.387,92 €	35.107,41 €
Bilanzielle Abschreibungen	19.232,28 €	75.062,18 €	- 55.829,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.495,23 €	56.778,41 €	1.716,82 €
Ordentliche Aufwendungen	1.578.481,58 €	1.692.152,94 €	- 113.671,36 €
Ordentliches Ergebnis	15.113,95 €	4.625,76 €	10.488,19 €
Finanzerträge	86,28 €	86,28 €	- €
Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
Finanzergebnis	86,28 €	86,28 €	- €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis	15.200,23 €	4.712,04 €	10.488,19 €

Der hier ausgewiesene Überschuss von 15.200,23 € ist unter der Bilanzposition Eigenkapital zunächst als Jahresüberschuss vorgetragen worden.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung dargestellt werden mussten, waren nicht zu verzeichnen.

Erläuterungen zu den Aufwendungen und Erträgen

Die Verwaltung hat die Aufwendungen und Erträge sowie deren Entwicklung im Anhang und im Lagebericht näher erläutert.

Belegprüfung

Die Belege zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Dabei ergaben sich, abgesehen von den Feststellungen zur Durchführung von Studienreisen, keine weiteren besonderen Bemerkungen.

Durchführung von Studienreisen

Die VHS Lübbecker Land bietet regelmäßig mehrtägige Studienreisen an. Im HJ 2019 fanden solche Studienreisen nach Frankreich („Burgund - Einzigartige Romanik in berühmter Weinregion“), Schottland („Schottische Stadtgeschichten und Hochlandsymphonien“) sowie Weimar/Dessau („Bauhaus-Tour“) statt.

In der Regel werden die Studienreisen von einem spezialisierten Reiseunternehmen durchgeführt. Nach Auskunft der VHS ist dieses Unternehmen Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts⁶, während die VHS lediglich als Reisevermittler auftritt. Organisation, Zahlungsabwicklung etc. erfolgen in der Regel direkt durch das Reiseunternehmen.

Bei der Studienreise nach Weimar/Dessau gab es die Besonderheit, dass die Rechnungsstellung gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt durch die VHS erfolgte, in der Reisebeschreibung aber das beauftragte Reiseunternehmen als Reiseveranstalter im Sinne des BGB angegeben wurde. Aus § 651b Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB ergibt sich, dass ein Unternehmer unter anderem dann Reiseveranstalter ist, wenn er die Reiseleistungen in Rechnung stellt. Ob dies im Fall der Studienreise nach Weimar/Dessau dazu geführt hat, dass die VHS als Reiseveranstalter mit den damit verbundenen Pflichten galt oder ob abweichende Vereinbarungen mit dem Unternehmen getroffen wurden, konnte aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht abschließend geklärt werden.

An die Funktion eines Reiseveranstalters sind verschiedene Pflichten gekoppelt, wie zum Beispiel Abhilfe oder Schadenersatz im Falle von Reisemängeln. Zudem wäre zu prüfen, ob sich darüber hinaus eine umsatzsteuerrechtliche Relevanz ergibt. Aufgrund der damit verbundenen Risiken sollte es seitens der VHS vermieden werden, dass sie (bewusst oder unbewusst) als Reiseveranstalter gilt.

Grundsätzlich konnten die vertraglichen Beziehungen zwischen der VHS und dem jeweiligen Reiseanbieter für die drei im HJ 2019 durchgeführten Studienreisen im Verlauf der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Für die einzelnen Reisen konnten zwar Buchungsbestätigungen der Reiseunternehmen vorgelegt werden. Auf welcher vertraglichen Grundlage die VHS im Falle der Studienreisen nach Frankreich (6.480 €) und Schottland (3.552 €) eine Erstattung des Reiseanbieters erhalten hat und wie die Abweichung des Reisepreises zwischen der jeweiligen Buchungsbestätigung und der abschließenden Reiseausschreibung zu erklären ist, war jedoch nicht aktenkundig. Nach Auskunft der VHS wurden die Erstattungsbeträge dazu genutzt, die Personalkosten für die Reiseleitung sowie verschiedene andere Aufwandspositionen wie zum Beispiel Reisematerial und Verwaltungskosten zu decken.

⁶ § 651a ff. BGB

Empfehlungen

Die Aktenführung zu den Studienreisen sollte optimiert werden und strukturierter erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass alle Absprachen, Vereinbarungen und Vertragsinhalte aktenkundig gemacht werden.

Es sollte durch geeignete Maßnahmen vermieden werden, dass die VHS bei mehrtägigen Studienreisen in die Funktion eines Reiseveranstalters im Sinne des BGB eintritt.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 40 KomHVO werden die gesamten eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung wies folgende wesentliche Positionen aus:

Finanzrechnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.952,61 €	1.639.909,22 €	- 58.956,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.598.224,09 €	1.516.826,96 €	81.397,13 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 17.271,48 €	123.082,26 €	- 140.353,74 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169,37 €	162,80 €	6,57 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.188,59 €	14.878,65 €	31.309,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 46.019,22 €	- 14.715,85 €	- 31.303,37 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 63.290,70 €	108.366,41 €	- 171.657,11 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	757.674,67 €	649.308,26 €	108.366,41 €
Liquide Mittel	694.383,97 €	757.674,67 €	- 63.290,70 €

Der hier ausgewiesene Bestand stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen in vollem Umfang den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. Hiervon betreffen Ausgaben in Höhe von 8.740,20 € jedoch Gegenstände im Sinne von § 36 Abs. 3 KomHVO (übersteigen wertmäßig nicht den Betrag von 800 € ohne USt.).

Feststellung

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 KomHVO sind Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände, die die 800 €-Grenze nicht übersteigen, künftig als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen.

6. Ausführung des Haushaltsplanes

Aus den von der Verwaltung erstellten Jahresabschlussrechnungen sind in Bezug auf den Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen die nachstehenden Werte zu entnehmen:

a) Ergebnisrechnung

	Ist-Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Vergleich Ist/Ansatz
Mehrerträge			
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	906.669,78 €	764.500,00 €	142.169,78 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.244,05 €	81.000,00 €	23.244,05 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.489,37 €	350,00 €	1.139,37 €
Minderaufwendungen			
Personalaufwendungen	1.176.905,49 €	1.211.200,00 €	34.294,51 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.495,23 €	63.710,00 €	5.214,77 €
Abschlussverbesserungen insg.			206.062,48 €
Mindererträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlag.	581.192,33 €	593.900,00 €	- 12.707,67 €
Finanzerträge	86,28 €	90,00 €	- 3,72 €
Mehraufwendungen			
Versorgungsaufwendungen	180.353,25 €	160.000,00 €	- 20.353,25 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	143.495,33 €	133.000,00 €	- 10.495,33 €
Bilanzielle Abschreibungen	19.232,28 €	11.000,00 €	- 8.232,28 €
Abschlussverschlechterungen insg.			- 51.792,25 €
Saldo Abschlussverbesserungen/ Abschlussverschlechterungen			154.270,23 €

Durch die Abschlussverbesserungen konnte die ursprünglich vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage (planmäßig 139.070 €) vermieden werden.

b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt sich verkürzt wie folgt dar:

	Ist-Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Vergleich Ist/Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.909,22 €	1.488.084,00 €	151.825,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.826,96 €	1.567.100,00 €	- 50.273,04 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162,80 €	164,00 €	- 1,20 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.878,65 €	17.500,00 €	- 2.621,35 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	108.366,41 €	- 96.352,00 €	204.718,41 €

Zur diesjährigen Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln trug u. a. auch bei, dass die vorhandenen Mittel auch für die Leistung von Investitionsauszahlungen in Anspruch genommen wurden.

7. Organisatorische Änderungen in der Finanzbuchhaltung

Aus gegebenem Anlass möchten wir an dieser Stelle auf eine organisatorische Änderung in der Finanzbuchhaltung hinweisen, die mit Beginn des Jahres 2020 eingetreten ist.

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Espelkamp vorgenommen, und zwar in der Weise, dass die Kassengeschäfte durch die Organisationseinheit „Zahlungsabwicklung“ der Stadt erledigt werden.

Die Stadt Espelkamp hat für sich selbst sowie für die beiden ebenfalls in der dortigen Finanzbuchhaltung angesiedelten Zweckverbände ab dem 01.01.2020 eine elektronische Rechnungsbearbeitung mit der Software „Metastorm“ („ework“) eingerichtet.

Die VHS hat bewusst auf eine Umstellung zunächst verzichtet, um den damit verbundenen Umstellungsaufwand erst einmal zu vermeiden.

Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung wird die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nicht mehr durch eine Unterschrift auf einer Papieranordnung, sondern durch die sog. 1. Freigabe dokumentiert. Dementsprechend ist die 2. Freigabe mit der Erteilung einer Anordnung gleichzusetzen. Im Regelfall geht den Freigabeberechtigten dabei der Buchungsbeleg zusammen mit den eingescannten zahlungsbegründenden Unterlagen in elektronischer Form zu.

In beiden Fällen (1. und 2. Freigabe) muss durch entsprechende Softwareeinstellungen sichergestellt werden, dass nur die freigabeberechtigten Personen die Möglichkeit ha-

ben, den notwendigen Bearbeitungsschritt durchzuführen, so dass die Zahlungsanordnung nur auf diesem Wege in die Stadtkasse gelangen kann. Die Kasse wiederum kann sich dann darauf verlassen, dass die sachlichen Voraussetzungen für die jeweilige Zahlung vorliegen.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die allgemein an eine Finanzbuchhaltung zu stellenden Anforderungen (z. B. Trennung zwischen Buchführung und Zahlungsabwicklung, Feststellungsvermerk, Zahlungen erfolgen nur auf Anordnung) erfüllt werden.

Da für die VHS die Umstellung auf „ework“ nicht erfolgte, unterbleiben damit auch die in diesem System vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen (1. und 2. Freigabe). Auf Veranlassung der VHS führt die Stadtkasse Espelkamp die ihr von der VHS auf digitalem Wege zugehenden Zahlungsanordnungen noch immer aus, kontrolliert jetzt aber nicht mehr, ob auch jeweils ein Feststellungs- und ein Anordnungsvermerk ordnungsgemäß erteilt wurde.

Dabei hat die VHS verkannt, dass der in das neue Verfahren eingebaute erforderliche Kontrollmechanismus (Ausführung von Zahlungen nur nach vorheriger Erteilung von Feststellungs- und Anordnungsvermerk) praktisch ausgeschaltet wird.

Hinweis

Wir haben die Verwaltung der VHS, die für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich ist, nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei dieser Praxis auf keinen Fall bleiben darf.

Da die Dienste der Stadtkasse weiter in Anspruch genommen werden sollen, wird bei der Volkshochschule ebenfalls die elektronische Rechnungsbearbeitung einzurichten sein, so dass Zahlungen nur nach 1. und 2. Freigabe ausgeführt werden können.

V. Analyse des Jahresabschlusses auf der Grundlage von Kennzahlen

Nach § 49 KomHVO muss der Lagebericht u. a. eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde enthalten. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Körperschaft trägt die Bil-

dung von Kennzahlen bei. Allgemeine Ausführungen zu den Kennzahlen sind dem Rund-
erlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 zu entnehmen (sog. NKF-Kennzahlenset
NRW).

Der Zweckverband hat im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 verschiedene Kennzah-
len dargestellt und ihre Berechnungsweise erläutert. Die Kennzahlen des Jahres 2019 und
die Kennzahlen der drei Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

Kennzahl	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	100,80%	100,30%	110,73%	113,02%
Eigenkapitalquote I	20,70%	20,20%	20,75%	18,15%
Abschreibungsintensität	0,66%	0,60%	0,41%	0,57%
Investitionsquote	339,10%	1694,40%	388,00%	235,61%
Anlagendeckungsgrad II	1341,80%	1487,20%	5240,00%	5107,75%
Liquidität II. Grades	1006,60%	790,70%	1412,00%	865,94%
Kurzfr. Verbindlichkeitenquote	2,32%	3,10%	1,95%	2,11%
Allg. Umlagequote	16,30%	15,30%	12,00%	19,44%
Zuwendungsquote	20,20%	19,10%	13,10%	19,06%

Die Kennzahlen belegen, auch im Vergleich mit den Vorjahren, dass die Wirtschaftsfüh-
rung des Verbandes allgemein konstant verläuft.

VI. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband „Volkshochschule Lübbecke Land“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Zweckverband „Volkshochschule Lübbecke Land“ gemäß § 102 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB für den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Volkshochschule Lübbecke Land“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband „Volkshochschule Lübbecker Land“. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Volkshochschule Lübbecker Land“ vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Minden, den 14. Januar 2021

Der Leiter des Prüfungsamtes



(Sven Niedick)

Anlagen

Vollständigkeitserklärung
des Verbandsvorstehers und des Verwaltungsleiters
zum Jahresabschluss
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land und zum Lagebericht
zum Bilanzstichtag 31.12.2019

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land zum Stichtag 31.12.2019 soll mit den nachstehenden Eckdaten endgültig festgestellt werden:

Bilanzsumme	3.375.923,70 €
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	15.200,23 €
Saldo der Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	0 €
ergebnisneutrale Korrekturen vorheriger Jahresabschlüsse	0 €
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	694.383,97 €

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht den Grundsätzen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff KomHVO NRW.

Die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 - 37 und 43 und 44 KomHVO.

Die Bilanz ist gemäß den Mindestanforderungen des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen entsprechen den Vorschriften der §§ 39 - 41 KomHVO.

Ein Anhang wurde entsprechend § 45 KomHVO erstellt. Darin sind ein Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) enthalten.

Der Jahresabschluss ist durch einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO ergänzt worden.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens einschl. der liquiden Mittel der Zweckverbandskasse und der Einnahmekassen sind zum Bilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Bele-

ginventur gem. § 28 Abs. 1 KomHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufgenommen worden.

Im Jahresabschluss sind auf der Grundlage dieser Inventur unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, an denen dem Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist, erfasst worden.

Die dem Zweckverband gewährten Zuwendungen sind, sofern im Einzelfall nicht auch eine konsumtive Verbuchung zulässig war, je nach Sachlage als Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO oder als erhaltene Anzahlungen (§ 42 Abs. 4 Ziff. 4.8 KomHVO) vollständig berücksichtigt worden.

Alle am Bilanzstichtag bekannten Verbindlichkeiten sowie alle erkennbaren Sachverhalte, die zur Bildung einer Rückstellung führen mussten (Verpflichtungen und Wagnisse), wurden berücksichtigt.

Die nach § 43 und § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO vorzunehmenden Rechnungsabgrenzungen sind vorgenommen worden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass alle in den Büchern verzeichneten Geschäftsvorfälle sowie alle bilanzierungspflichtigen Sachverhalte des HJ 2019, die der Finanzbuchhaltung bekannt geworden sind, auch in den Jahresabschluss eingegangen sind.

Der Anhang und der Lagebericht enthalten alle nach § 45 KomHVO bzw. § 49 KomHVO erforderlichen Angaben.

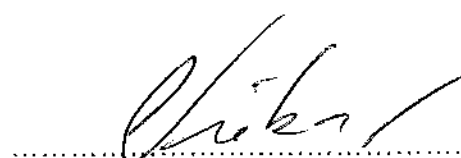
Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage widersprechen, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land wesentlichen Gesichtspunkte.

Espelkamp, den 13.11.2020



(Verwaltungsleiter)



(Verbandsvorsteher)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1 Anlagevermögen	244.816,04 €	219.124,22 €	219.124,22 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.691,60 €	4.691,60 €	4.691,60 €
1.2 Sachanlagen	74.510,48 €	74.510,48 €	74.510,48 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grundflächen			
1.2.1.1.1 Ackerland			
1.2.1.1.2 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			
1.2.2.2 Schulen			
1.2.2.3 Wohnbauten			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.6 Straßen- und Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1.2.8 Gelände- und Gesellschaftsanlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2 Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
2 Umlaufvermögen	3.115.910,21 €	2.028,35 €	2.196,72 €
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren			
2.2.1.2 Beiträge			
2.2.1.3 Steuern			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.2.2.4 eigenen Beteiligungen			
2.2.2.5 eigenes Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	16.419,67 €	16.419,67 €	16.419,67 €
Summe	3.375.923,70 €	3.399.417,10 €	3.399.417,10 €



Anhang

**für das Haushaltsjahr 2019
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land**

Gliederung

A. Vorbemerkungen

B. Angaben zum Jahresabschluss 2019

- I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- II. Erläuterungen zur Bilanz
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- IV. Sonstige Angaben

Anhang für das Haushaltsjahr 2019

A. Vorbemerkungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) und der Novellierung der Gemeindeordnung zum 01.01.2005 wurden alle Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, bis spätestens zum Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Beginn des Haushaltsjahres der Umstellung, also spätestens zum Stichtag 01.01.2009, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 18 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gelten die NKF-Regelungen auch für Zweckverbände.

Die Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2008 bei dem Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land erfordert die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Bewertungsstichtag 01.01.2008. Nach analoger Anwendung des § 101 Abs. 8 GO NRW kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Prüfung der Verbandskommunen oder eines Dritten zur Durchführung dieser Prüfung bedienen. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land bedient sich bei der Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke. Bei der Prüfung ist dabei die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzsätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

1. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 3 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit einem Erinnerungswert angesetzt worden. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land ist weder Eigentümer von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten noch von Infrastrukturvermögen. Daher mussten nur die Positionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Immaterielle Güter“ bilanziert werden.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 36 (3) KomHVO). Für das Haushaltsjahr 2019 wurden diese betreffenden Gegenstände wertmäßig voll als Abschreibungsaufwand verbucht.

Die Erfassung der zu bilanzierenden Gegenstände ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben bzw. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur erfolgt. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. nach den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

3. Die Bewertung der **Finanzanlage (Wertpapiere des Anlagevermögens)** erfolgte auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungskosten. Außerdem waren **Sonstige Ausleihungen** zum Bilanzstichtag auszuweisen.
4. Die **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand im Folgejahr darstellen.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage Nr. 3 zum Anhang).

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle der Trägergemeinde Espelkamp, die sich an der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen orientiert. Es wird eine lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** zeigen den Wert der ursprünglich geleisteten Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Münster. Der kvw-Versorgungsfonds ist ein Spezial-Sondervermögen, das sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien anlegt.
3. Die **Sonstigen Ausleihungen** betreffen den Vermögenswert eines Arbeitgeberdarlehens.
4. Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie beinhalten Forderungen gegenüber Teilnehmern (Teilnehmerentgelte) sowie Forderungen gegenüber den Zweckverbandskommunen zum Ausgleich der Pensions- und Beihilferückstellungen für einen aktiven Beamten und drei passive Beamte.
5. Die **Liquiden Mittel** zeigen das Guthaben des Giro-Kontos der Volkshochschule.
6. Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Gehaltszahlungen für Beamte sowie die Kosten für den Druck der Kurs-Programmhefte für das 1. Semester 2020, die im Dezember 2019 zur Auszahlung kamen, aber erst Aufwand für 2020 darstellen.

Passivseite

1. Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 15.200,23 € aus.
2. An **Sonderposten** sind zum 31.12.2019 916,67 € bilanziert.
3. Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde durch die Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt und auf der Basis einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2019 der Heubeck AG, Köln, abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der

Volkshochschule Lübbecke Land auch Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2019:

	Stand 31.12.2018 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2019 €
a) Pensionen	2.028.277	8.997	0	2.037.274
b) Beihilfeansprüche	545.526		807	544.719
Gesamtsumme:	2.573.803	8.997	807	2.581.993

4. Die **Instandhaltungsrückstellungen** nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wurden nach Durchführung von Maler- und Elektrikerarbeiten an der Deckenbeleuchtung der Geschäftsstelle aufgelöst (21.000 €).
5. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019:

	Stand 31.12.2018 €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
a) Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Nicht genommener Urlaub	11.700,37	0,00	2.681,83	14.382,20
Gesamtsumme:	11.700,37	0,00	2.681,83	14.382,20

5. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Honorarverbindlichkeiten an Dozenten für Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2019 und um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Finanzrechnung 2019 nicht mehr erfasst werden konnten, da sie nach dem 31.12.2019 in Rechnung gestellt und gebucht wurden.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die Zusammensetzung **der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2019 (581.192,33 €) zeigt folgende Aufstellung:

1.1 Verbandsumlage	260.000,00 €
1.2 Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz	321.192,33 €

2. Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Teilnehmerentgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen. Die Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung von Integrationskursen sind hier ebenfalls enthalten.
3. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Erträge aus Studienreisen und Exkursionen, Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen und Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“, den Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen, die Vermischten Einnahmen und die Erstattungen von Kosten für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern (Schulen etc.) bzw. Unternehmen.
4. Im Haushaltsjahr 2019 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, nämlich Erträge aus Säumniszuschlägen (Mahngebühren) in Höhe von 344,20 € und weitere sonstige ordentliche Erträge (Rücklastschriftgebühren) in Höhe von 88,17 €.

Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 250,00 € (planmäßige Auflösung von Sonderposten aus Spenden für Gegenstände des VHS-Laienspieltheaters Schatulle) angefallen. Aus der Auflösung von Beihilferückstellungen sind 807 € verbucht.
5. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2019 beträgt 1.176.905,49 € und beinhaltet im Produkt Weiterbildung die Gehälter in Höhe von 502.355,68 €, Honorare und Fahrtkosten an die Dozenten/-innen (230.220,62 €), Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte – Kooperation mit anderen Trägern (25.321,35 €), Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte in der Radiowerkstatt Rahden-Wehe (3.357 €), Honorare und Fahrtkosten für BAMF-Kurse (277.226,59 €), Personalaufwendungen für DaF-Kurse für Flüchtlinge (9.507,77 €), Aufwendungen für die Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte (34.462,71 €), Personalaufwendungen/Beiträge zur Künstlersozialkasse (216,93 €), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (87.370,35 €) und Beihilfen (2.696,49 €).

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte der Volkshochschule dienten die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellten Spitzberechnungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen betragen 4.170 €.

Zum Bilanzstichtag sind elf Mitarbeiter/innen in der VHS beschäftigt, darunter ein Beamter und zehn Beschäftigte, von denen wiederum sechs Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt sind.

Leistungsentgelte für tariflich Beschäftigte wurden im Berichtsjahr 2019 in Höhe von 8.020,70 € geleistet.

Die Vergütungen der tariflich Beschäftigten wurden in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD und die Bezüge der Beamten entsprechend des Landesbesoldungsgesetzes NRW angehoben.

6. Der **Versorgungsaufwand** des Haushaltsjahres 2018 beträgt insgesamt 165.639,85 € für Versorgungsempfänger.
7. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2019 (143.495,33 €) zeigt die folgende Aufstellung:

Unterhaltungskosten der Grundstücke u. baulichen Anlagen	15.399,88 €
Bewirtschaftungskosten für die gemeinsame Geschäftsstelle (GGS), z. B. Strom, Reinigung usw.	9.555,81 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens der GGst, z. B. Reparaturkosten, EDV-Anlagen-Wartung,-Umrüstung etc.	22.505,82
Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung in der Radiowerkstatt Rahden-Wehe	1.693,17 €
Studienreisen und Exkursionen (Buskosten, Fachliteratur, Eintrittsgelder, etc.)	28.763,50 €
Veranstaltungen, Veranstaltungsnebenkosten (z. B. Nutzungsentgelte für Schwimmhallen, Kosten für Konferenzen, etc.)	14.290,78 €
VHS-Laientheater „Schatulle“ (Aufführung „Das Weihnachtsmärchen“, Betriebskosten, Kostüme, Bühnenbau)	3.029,62 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.330,17 €
Repräsentationsausgaben	207,00 €
Werbung (Kosten für den Druck der Programmhefte, weitere Werbematerialien wie Flyer, Plakate etc.)	35.575,58 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Kostenerstattung an die Stadt Espelkamp 4.600 €, sicherheitstechn. Betreuung 178,50 €)	4.778,50 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Kosten für Beratung, Rechnungsprüfung, Prüfung GPA, Zertifizierung)	5.365,50 €

8. Im Haushaltsjahr 2019 entstanden folgende Aufwendungen an **Bilanzzielen Abschreibungen** (19.232,28 €):

Abschreibungen auf Sachanlagen (Möbel, EDV-Hardware)	10.492,08 €
Abschreibungen für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)	8.740,20 €

1. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (58.495,23 €) beinhalten:

Sonstige Personal- und Versorgungsleistungen (Personalnebenausgaben wie Softwarekosten der Lohnbuchhaltung, Fortbildungen)	2.954,64 €
Sonstige Personal- und Versorgungsleistungen (Reisekosten)	5.023,71 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (VHS-Gremien)	428,20 €
Mieten und Pachten für die GGS	11.095,14 €
Leasing (Kopierer, Drucker, Server)	6.965,01 €
Geschäftsaufwendungen	16.273,56 €
Post- und Fernspreckgebühren	8.159,39 €
Mitgliedsbeitrag an den Landesverband	4.996,38 €
Versicherungen	2.480,58 €
Bankrückläufergebühren	118,62 €

IV. Sonstige Angaben

1. Es bestehen **Finanzielle Verpflichtungen** aus einer Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4.996,38 €.

2. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen darüber hinaus für folgende Verträge:

Versicherungen:

Gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeiter	1.761,51 €
Inventarversicherung	326,37 €

Miet-/Leasing- und Serviceverträge:

Leasing von Kopierern	1.098,17 €
Nutzungsgebühr für das EDV-Verwaltungsprogramm	7.854,00 €
Leasing von Servern mit Zubehör	3.638,00 €
Mietvertrag für die GGS inkl. Nebenkosten	11.095,14 €
Leasing einer Telefonanlage	2.129,52 €

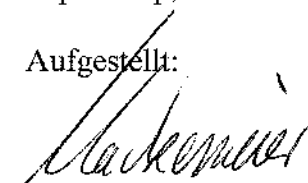
3. Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land ist Mitglied der **Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) für tariflich Beschäftigte** und der **Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Beamte (kvw)**.

Der Umlagehebesatz der **Zusatzversorgungskasse** beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Das Sanierungsgeld bleibt 2019 unverändert. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Der Beitrag für die **Versorgungskasse für Beamte** setzt sich aus einem Umlage- und einem Erstattungsanteil zusammen. Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung des Beitrags sind in der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe festgelegt.

Espelkamp, den 05.11.2020

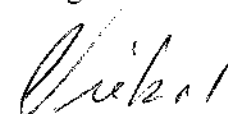
Aufgestellt:



(Hackemeier)
Verwaltungsleiter

Espelkamp, den 05.11.2020

Festgestellt:



(Vicker)
Verbandsvorsteher

Forderungsspiegel Zweckverband VHS Lübbecker Land

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR	EUR	
	EUR					EUR
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.419,478	93.187,78		2.326.290,28		2.403.147,46
2. Privatrechtliche Forderungen	2.000	2.000,00				2.000,00
Summe aller Forderungen:	2.421.478,06	95.187,78	0,00	2.326.290,28		2.405.147,46

Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00				
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				
2.2 von Beteiligungen	0,00				
2.3 von Sondervermögen	0,00				
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				
2.5 von Kreditinstituten	0,00				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.937,97	6.937,97			84.511,46
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	71.499,16	71.499,16			21.241,13
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00				
9. Summe aller Verbindlichkeiten	78.437,13	78.437,13	0,00	0,00	105.752,59

Anlagenpiegel:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.149,70	+	-	+ / -		2.458,10	-	+	+ / -	-	3.437,54	4.691,60
2. Sachanlagen							1.254,06			3.712,16		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.445,16	36.153,24			161.598,40	77.140,80	9.238,02			86.378,82	74.510,48	47.117,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	164.638,64				164.638,64						164.638,64	
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.361,52		169,37								2.029,35	2.198,72
Summe:	299.595,02	36.153,24	169,37	0,00	326.237,04	79.598,90	10.492,08	0,00	0,00	90.090,98	244.616,01	218.646,66

(Anlage 26)

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	453.517,24	-	-	-	-	453.517,24
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	228.331,44	-	-	-	-	228.331,44
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.718,61	-	-	-	15.200,23	15.200,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-	-	-	-	-	-
Summe Eigenkapital	684.994,47	-	-	-	-	700.196,70
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe				



Lagebericht

für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

1. Vorbemerkung

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 hat der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird.

2. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt im Saldo eine Ergebnisverbesserung von 154.270,23 € und weist damit einen Jahresüberschuss von 15.200,23 € aus:

Bezeichnung	Ergebnis-Plan €	Ergebnis-Rechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	1.439.840,00	1.593.681,81	153.841,81	11
Aufwendungen	1.578.910,00	1.578.481,58	428,42	0,03
Ergebnis	-139.070,00	15.200,23	154.270,23	111

Die wesentlichen Positionen der **Ergebnisrechnung** im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis-Plan €	Ergebnis-Rechnung €	Abwei- chung €	Abwei- chung %
Ordentliche Erträge				
Zuweisungen und Zuschüsse WbG	333.900,00	321.192,33	-12.707,67	-4
Verbandsumlage	260.000,00	260.000,00	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	764.500,00	906.669,78	142.169,78	19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.000,00	104.244,05	23.244,05	29
Sonstige ordentliche Erträge	350,00	1.489,37	1.139,37	325
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.211.200,00	1.176.905,49	-34.294,51	-3
Versorgungsaufwendungen	160.000,00	180.353,25	20.353,25	13
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	133.000,00	143.495,33	10.495,33	8
Bilanzielle Abschreibungen	11.000,00	19.232,28	8.232,28	75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.710,00	58.495,23	-5.214,77	-8

Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnisrechnung:

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen nach dem WbG sind Mindererträge von 12.707,67 € verbucht (insgesamt 324.192,33 €). Dieser Minderertrag ist auf den Ausfall der Förderung von Schulabschlusslehrgängen zurückzuführen, die mangels Nachfrage nicht zu Stande kamen.

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (142.169,78 €) setzen sich in erster Linie aus den Teilnehmerentgelten des BAMF (+ 77.981,46 €), Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit für zusätzliche Einstiegskurse (DaF = Deutsch als Fremdsprache) für Flüchtlinge (+ 25.347,20 €), den Mehrerträgen der Teilnehmerentgelte aus Kursen und Einzelveranstaltungen (+ 49.074,12 €) sowie den Mindererträgen aus Teilnehmerentgelten aus Veranstaltungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“ (– 4.354,50 €) zusammen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von insgesamt 23.244,05 € erzielt. Hierbei handelt es sich um Leistungsentgelte für die Durchführung von Kursen in Kooperation mit Unternehmen, Schulen und Familienzentren, Studienreisen und um Erstattungen für die Durchführung von Maßnahmen wie z. B. „Bildungsscheck“ oder „Bildungsprämie“.

Die Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1.139,37 €) verteilen sich auf Erträge aus Säumniszuschlägen (+ 144,20 €), aus der Auflösung von Sonderposten (+ 250,00 €) und aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (807,00 €).

Die Personalaufwendungen lagen 34.294,51 € unter dem Ansatz. Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Minderbedarf für Honorare u. Fahrtkostenerstattungen bei Integrationskursen (- 17.773,41 €), Minderaufwand bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte (- 2.387,79 €), Minderaufwand bei den Dozenten honoraren (- 4.779,38 €), Minderaufwand bei den Dozenten honoraren für Kooperationen mit anderen Trägern (-11.678,65), Mehraufwand für Honorare bei Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ und einen Aufwand für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 4.170,00 € nach den Prognosen des Heubeck-Gutachtens für Beamte.

Die Versorgungsaufwendungen geben die Zahlungen an die kvw-Versorgungskasse für Beamtenversorgungen wieder (+ 20.353,25 €).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen bei der Position „Kosten für Studienreisen und Exkursionen“ ein Mehraufwand von 8.763,50 € entstanden, die aber korrespondierend mit entsprechenden Mehreinnahmen i. H. v. insgesamt 27.871,78 €.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens der VHS (Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Geschäftsstelle und in der Mittwaldschule) sind Mehraufwendungen von 6.505,82 € erforderlich gewesen, insbesondere durch Software-updates für MS-Windows und dem Verwaltungsprogramm cmx.

Für Werbung sind die veranschlagten Kosten um 3.575,58 € überschritten worden.

Die Werbekosten beinhalten zu einem Großteil die Kosten für den Druck der Programmhefte.

Die Bilanziellen Abschreibungen liegen um 8.232,28 € über dem Ansatz. Die Abschreibungen resultieren aus Anlagegütern wie Büromöbel und Bürotechnik der Gemeinsamen Geschäftsstelle. Eine für 2021 geplante Umstrukturierung der VHS-Verwaltung machte entsprechende Mehraufwendungen notwendig.

3. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr €	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr €	Ist- HH-Jahr €	Vergleich Fortge- schr. Ansatz/Ist €	%
Steuern und ähnliche Abgaben					
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	578.912,96	588.900,00	577.829,33	-11.070,67	-2
+ Sonstige Transfereinzahlungen					
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	985.719,64	764.500,00	889.690,44	125.190,44	16
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.362,67	81.000,00	113.157,29	32.157,29	40
+ Kostenerstattungen und -umlagen					
+ Sonstige Einzahlungen	1.821,10	350,00	189,27	-160,73	-46
+ Zinsen u. sonst. Finanzeinlagen	92,85	90,00	86,28	-3,72	-4
= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.639.909,22	1.434.840,00	1.580.952,61	146.112,61	10
- Personalauszahlungen	1.169.035,07	1.204.200,00	1.181.786,97	-22.413,03	-2
- Versorgungsauszahlungen	161.170,61	160.000,00	189.559,04	29.559,04	18
- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	130.585,14	154.000,00	167.666,59	13.666,59	9
- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	
- Transferauszahlungen					
- Sonstige Auszahlungen	56.036,14	63.710,00	59.211,49	-4.498,51	-7
= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.516.826,96	1.581.910,00	1.598.224,09	16.314,09	1
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.082,26	-147.070,00	-17.271,48	129.798,52	
+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahme					
+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen					
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen					
+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten					
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	162,80	174,00	169,37	-4,63	
= Einz. aus Investitionstätigkeit	162,80	174,00	169,37	-4,63	
- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst.+ Gebäude					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					
- Ausz. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	14.878,65	32.500,00	46.188,59	13.688,59	
- Ausz. f. Erw. von Finanzanlagen					
- Ausz. aktivierbaren Zuwendungen					
- Sonstige Investitionsauszahlungen					
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	14.878,65	32.500,00	46.188,59	13.688,59	
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.715,85	-32.326,00	-46.019,22	-13.693,22	
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	108.366,41	-179.396,00	-63.290,70	116.105,30	
+ Aufn. und Rückflüsse v. Darlehen					
+ Aufn. Kred. z. Liquiditätssicherung					
- Tilgung u. Gewährung v. Darlehen					
- Tilg. Kred. z. Liquiditätssicherung					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	108.366,41	-179.396,00	-63.290,70	116.105,30	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	649.308,26		757.674,67	757.674,67	
+ Bestand an fremden Finanzmitteln					
= Liquide Mittel / Jahresergebnis	757.674,67	-179.396,00	694.383,97	873.779,97	

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einem positiven Bestand von 694.383,97 € an liquiden Mitteln ab. Damit hat sich der Bestand an Liquiden Mitteln um 63.290,70 € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten insbesondere Mehreinzahlungen bei den Teilnehmerentgelten für Integrationskurse (+ 86.009,88 €) erzielt werden. Die projektgeförderten DaF-Kurse für Flüchtlinge (landesfinanziert) haben zu Mehreinnahmen von 25.347,20 € geführt.

Die Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden um 32.157,29 € zum Planansatz übertroffen.

4. Investitionen und Finanzierung

Auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen entfallen 45.505,83 €. Im Haushaltsjahr waren Anschaffungen von Büroeinrichtungen und die Renovierung von Büroräumen erforderlich.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 3.375.923,70 €.

Die Vermögensstruktur ist in der Bilanz durch das **Anlagevermögen** und durch das **Umlaufvermögen** geprägt.

Auf der Aktivseite sind im **Anlagevermögen** 244.616,01 € bilanziert (7,2 % der Bilanzsumme).

Davon entfallen 74.510,48 € (2,2 %) auf die Sachanlagen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung. Die immateriellen Vermögensgegenstände bilanzieren mit 3.437,54 € (0,1 %). Die Vermögensanteile am kvw-Versorgungsfond stellen mit 164.638,64 € (4,9 %) den größten Posten im Anlagevermögen dar. Unter „Sonstige Ausleihungen“ ist ein Arbeitgeberdarlehen mit 2.029,35 € bilanziert.

Im **Umlaufvermögen** (3.115.910,21 €) entfallen 2.421.526,24 € (71,7 %) auf „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“. Darin enthalten sind Forderungen in Höhe von 2.326.290,28 € (68,9 %) gegenüber den Trägerkommunen aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. An Gebührenforderungen sind zum 31.12.2019 93.187,78 € (2,8 %) offen, die im Folgejahr beglichen wurden. Privatrechtliche Forderungen wurden mit 2.000 € (Forderung aus einem Firmenkurs), die sonstigen Vermögensgegenstände mit 48,18 € bilanziert. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf 694.383,97 € (20,6 %). Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 15.397,48 € (0,5 %) der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 2.596.375,20 € und bestimmen damit 76,9 % der Bilanzsumme. Sie setzen sich aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2.581.993 € (76,5 %), sowie Urlaubsrückstellungen (14.382,20 € = 0,4 %) zusammen.

Sonstige Sonderposten sind zum 31.12.2019 mit 916,67 € bilanziert.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 78.437,13 € (2,3 %). Hierbei handelt es sich u. a. um Honorarverbindlichkeiten gegenüber Dozenten/-innen (insbes. f. Schulabschlüsse), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kosten für die Verwaltungssoftware sowie weitere div. Lieferungen) für das Jahr 2019, die aber erst in 2020 zahlungswirksam wurden.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt 15.200,23 € (0,5 %).

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung +36.153,24) stehen 10.492,08 € Abschreibungen gegenüber.

Der Bestand der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 €	Inan- spruch- nahme €	Auflö- sung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Pensionsrückstellungen	2.573.803	0	0	8.190	2.581.993
Instandhaltungsrückstellungen	21.000	21.000	0	0	0
Sonstige Rückstellungen:					
Altersteilzeit	0	0	0	0	0
Urlaubsrückstellungen	11.700	0	0	2.681	14.382
Summe	2.606.503	0	0	10.871	2.596.375

Die Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen beinhalten Verpflichtungen für einen aktiven Beamten, zwei pensionsberechtigten Beamten und einen pensionsberechtigten Tarifangestellten. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.190 € erhöht. Der Stand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2019 wurde durch ein Gutachten von Klaus Heubeck festgestellt und so bilanziert. Diesem Gutachten liegen die neuen Richttafeln 2018 zu Grunde, die wiederum auf neu ermittelten biometrischen Daten beruhen.

Die Sonstigen Rückstellungen zeigen die bewerteten, nicht in Anspruch genommenen Resturlaubstage der Bediensteten der VHS-Geschäftsstelle zum 31.12.2019.

8. Wirtschaftliche Lage

Aufgrund der guten Ertragsentwicklung bei den Teilnehmerentgelten (Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen, Integrationskurse, DaF-Kurse für Flüchtlinge und Kooperation mit Unternehmen, Schulen und Familienzentren) sowie durch eine sparsame Bewirtschaftung der einzelnen Aufwandspositionen konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.200,23 € erzielt werden.

9. Mitarbeiter/-innen

Es gab keine Veränderungen hinsichtlich Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres kann die sog. Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 angesehen werden, die zu Kursabbrüchen-, -unterbrechungen und –wiederaufnahmen führte. Entsprechend stark schwankten die

Kursgebühren-Einnahmen. Inwieweit Volkshochschulen von speziellen Förderungen profitieren, kann noch nicht festgestellt werden.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung der künftigen Jahre wird unter anderem von den Fördermitteln des Landes NRW abhängen. Diese sind seit 2010 mit der Verpflichtung zur Zertifizierung der Weiterbildungseinrichtungen verbunden. Das Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001 an der Volkshochschule Lübbecker Land wird auf Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems seitdem jährlich durch Audits externer Gutachter überwacht und alle drei Jahre rezertifiziert.

Nachdem die Landesregierung 2017 in einem Nachtragshaushalt die endgültige Rücknahme der Kürzungen der Zuschüsse für die kommunalen Volkshochschulen umgesetzt hat, wird seit 2019 die „dynamisierte Landesförderung“ umgesetzt. Für die Volkshochschule Lübbecker Land bedeutet dies jährliche Mehreinnahmen von ca. 6.000 €.

Unter rein finanziellen Gesichtspunkten hat der Bereich der Integrationskurse großen Einfluss auf das Jahresergebnis. Dies hängt wiederum maßgeblich von der Zuwanderung ab, die schwer einzuschätzen ist. Nach aktuellen Statistiken ist aber von sinkenden Asyl-Antrags-Zahlen auszugehen, sodass der Bedarf an Integrationskursen in den Folgejahren zurückgehen könnte. Dies wurde auch in den vergangenen Jahren so eingeschätzt, hat aber nicht dazu geführt, dass die Nachfrage nach Deutsch-Sprach-Kursen und Integrationskursen im Lübbecker Land eingebrochen ist.

In den nächsten Jahren ist es nach wie vor wichtig, eine gute Ertragsentwicklung bei den Teilnehmerentgelten etc. zu halten.

Dazu wurde das Marketing der VHS Lübbecker Land verändert. So wird z. B. seit Ende 2018 regelmäßig ein newsletter mit aktuell startenden Kursen an Interessenten versendet. Die Empfängerzahl startete bei ca. 200 email-Empfängern, Tendenz: stetig steigend. Darüber hinaus sind bereits neue Kursformate eingeführt worden, die mehr Flexibilität erlauben und den Teilnehmern entgegenkommen sollen. Des Weiteren wird sich das VHS-Leitungsteam zeitgemäßer Werbestrategien bedienen, um das Interesse neuer Teilnehmer im Verbandsgebiet auf die VHS-Kurse zu lenken.

Positive Ertragsentwicklungen setzen ein entsprechendes Kursangebot voraus, das wiederum maßgeblich von geeigneten, qualifizierten Dozenten abhängt. Daher wird es weiterhin Aufgabe des Zweckverbandes sein, diese Dozenten für die VHS Lübbecker-Land zu gewinnen.

11.2 Liquiditätsentwicklung

Die erforderliche Liquidität der einzelnen Haushaltsjahre ist weiterhin gewährleistet.

Chancen und Risiken

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Ausgehend von den Prognosen zur demographischen Entwicklung werden verändernde Altersstrukturen und tendenziell zurückgehende Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet die Volkshochschule Lübbecker Land immer wieder vor neue Aufgaben stellen, die sich in der curricularen Struktur des Angebots darstellen werden. Erwartet wird aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung ein weiterhin hohes Angebot zur beruflichen sowie sprachenbezogenen Weiterbildung, zur Integration von Migranten/-innen und zu speziellen Angeboten für Senioren.

Aus der aktuellen Finanzsituation der Volkshochschule Lübbecker Land, die sich im Umlageverfahren finanziert, zeichnet sich für die nächsten Jahre durch die Erhöhung der Landeszuweisungen und des gebildeten Eigenkapitals eine Stabilisierung der in 2018 gesenkten Umlage ab.

Ein unkalkulierbares Risiko stellt die Krise rund um die Pandemie „Covid 19“ dar, die für die Jahre 2020 und 2021 Einbußen bei den Teilnehmerentgelten bedeuten, andererseits aber auch zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen aufgrund von Kursabbrüchen oder –unterbrechungen sowie für Hygienemaßnahmen führen. Diese Nachteile könnten durch Einnahmen aus Sonderförderungen abgemildert werden. Eine endgültige Beurteilung ist z. Zt. nicht möglich, da die Pandemie und deren Auswirkungen sicherlich noch andauern werden.

Das VHS-Leitungsteam wird die Anstrengungen der vergangenen Jahre fortführen, um den gesetzlichen, kommunal verankerten Bildungsauftrag zu erfüllen und parallel durch kostenbewusstes und wirtschaftliches Handeln sowie aktive Bemühungen um die Erschließung zusätzlicher möglicher Einnahmefelder die Umlage für die Verbandskommunen trotz allgemeiner inflationärer Einflüsse auf dem derzeitigen, verringerten Niveau halten.

12. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen der allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Diese Werte können für den interkommunalen Vergleich herangezogen werden, da die Berechnungsmethoden landesweit einheitlich sind.

12.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 101 %.

12.2 Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist der Zweckverband von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 20,7 %.

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 20,7 %.

12.3 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität beträgt 0,7 %.

12.4 Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote beträgt 339,1 %. Die Bruttoinvestitionen werden hier zu sehr geringen Abschreibungen – die wiederum auf einem sehr niedrigen Anlagevermögen beruhen – in Relation gebracht, dadurch liegt die Kennzahl weit über 100%.

12.5 Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital Sonderposten aus Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 1.341,8 %. Die hohe Prozentzahl beruht auf einem verhältnismäßig sehr geringem Anlagevermögen der VHS (Möbel und Bürogeräte). In der Regel setzt sich das Anlagevermögen kommunaler Haushalte z. B. aus Straßen, Gebäuden, Grundstücken und Fuhrparks mit entspr. Werten zusammen. Die VHS hat solche Vermögenswerte nicht.

12.6 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des Zweckverbandes. Sie zeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 2. Grades in Höhe von z.B. 70% sagt aus, dass nur 70% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und Forderungen gedeckt sind.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2.Grades beträgt 1.006,6 %. Sowohl die Forderungen wie auch die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag 31.12. größtenteils realisiert. Dadurch werden die Liquiden Mittel zu niedrigen Werten in Relation gebracht, sodass eine hohe Kennzahl errechnet wird.

12.7 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 2,3 %.

12.8 Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich eine Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine „Allgemeine Umlagenquote“ zu ersetzen.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{260.000 \times 100}{1.593.595}$$

Die Allgemeine Umlagenquote beträgt 16,3 %.

12.9 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{321.192 \times 100}{1.593.595}$$

Die Zuwendungsquote beträgt 20,2 %.

13. Organe und Mitgliedschaften

Die Organe des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land setzen sich aus der Verbandsversammlung, dem Vorstand und dem Verbandsvorsteher zusammen. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 25 Mitgliedern / Stadt Espelkamp (6), Stadt Lübbecke (6), Stadt Preussisch Oldendorf (3), Stadt Rahden (4), Gemeinde Hüllhorst (3) und Gemeinde Stemwede (3).

Am Schluss des Lageberichts sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 gemäß § 95 Abs. GO für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sowie für den Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. trifft für den Verband nicht zu und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

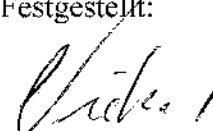
Die benannten Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 2 GO für den Verbandsvorsteher sind in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Die Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land in Unternehmen und in Ausschüssen für Eigen- und Zweckbetrieben gemäß § 95 Abs. 2 GO sind der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Espelkamp, den 04.11.2020
Aufgestellt:



(Hackemeier)
Verwaltungsleiter

Espelkamp, den 04.11.2020
Festgestellt:



(Vieker)
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zu Punkt 13. des Lageberichts: Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers

Es lagen zum Stichtag 31.12.2019 die folgenden Mitgliedschaften des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke vor:

Funktion	Name	Unternehmen	Mitgliedschaft
Verbandsvorsteher	Heinrich Vieker	Stadt Espelkamp	Rat
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Verbandsversammlung
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Vorstand
		Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Verbandsvorsteher
		Musikschulverband	Verbandsvorsteher
		WBV Gehlenbeck	Stellv. Verbandsvorsteher
		„Erholungsbereich Große Aue“	Verbandsvorsteher
		Stadtwerke Espelkamp AöR	Verwaltungsratsvorsitzender
		Kuratorium für die Schulen der Ev. Landeskirche	Stellv. Vorsitzender
		Kreisverband Minden-Lübbecke, Volksbund Deutsche Kriegsgäberfürsorge e. V.	Vorsitzender
		Unterhaltungsverband Große Aue	Vorstand und Verbandsversammlung
		GVV	Beirates
		Provinzial	Kommunalbeirat
		Kuratorium der Bürgerstiftung Espelkamp	Mitglied
		Städte- und Gemeindebund	Mitglied
		Städte- und Gemeindebund	Stellv. Mitglied im Hauptausschuss NRW
		GAZ	Vertretung der Stadt als Gesellschafter
		Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe	Verwaltungsrat und Verbandsversammlung
		mhv (Minden-Herforder Verkehrsbetriebe)	Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
		Bündnis ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V.	Vorstand
		IGS	Vorstand
		Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG	Gesellschafter und Kommanditist sowie Mitglied des Regio-

		<p>Stadtmarketing Espelkamp e. V.</p> <p>Gesellschafterversammlung von Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG</p> <p>Beirat Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG</p> <p>Gesellschafterversammlung Netzge- sellschaft Espelkamp mbH & Co.KG</p> <p>Stiftungsrat Ludwig-Steil-Hof</p> <p>Volksbank Lübbecke Land eG</p> <p>Jagdgenossenschaft Isenstedt</p>	<p>nalbeirates</p> <p>Vorstandsmitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Vorsitzender</p> <p>Vorsitzender</p> <p>Stellv. Vorsitzender</p> <p>Vertreterversammlung</p> <p>Vorsitzender</p>
--	--	--	---

Anlage 2 zu Punkt 13. des Lageberichts: Mitgliedschaften der Mitglieder der Versbandsversammlung

Es lagen zum Stichtag 31.12.2019 die folgenden Mitgliedschaften der Mitglieder der Versbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land vor:

Name	Beruf	Unternehmen	Mitgliedschaft
<u>Espelkamp</u>			
Grackiewicz, Jaroslaw	Industriekaufmann	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land CDU-Stadtverband Verband für Wohneigentum	Rat Verbandsversammlung Vorstand Mitglied Stv. Vorsitzender
Lückermann, Martin	Rentner, Bausachverständiger	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land SOVD Ortsgruppe Gestringen Finanzausschuss Kirchenkreis	Rat Verbandsversammlung Vorsitzender Mitglied
Schröder, Marlies		Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Dorfgemeinschaft Schmalge-Osterwald	Rat Verbandsversammlung 1. Vorsitzende
Schumacher, Marius	Polizeibeamter	Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Junge Union	Rat Verbandsversammlung Vorsitzender
Seidel, Paul-Gerhard		Stadt Espelkamp Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Siedlerbund Fiestel	Rat Verbandsversammlung Vorstand Vorsitzender
Vieker, Heinrich	Bürgermeister	Siehe Anlage 1	Siehe Anlage 1

<u>Lübbecke</u>			
Bernotat, Klaus		<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>Beirat Lübbecke Marketing e. V.</p> <p>Heimatverein Babilonie Obermehnen e.V.</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Mitglied</p> <p>Vorstand</p>
Haberbosch, Frank	Bürgermeister	<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH</p> <p>Stadtwerke Lübbecke GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Lübbecke mbH</p> <p>Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck</p> <p>Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe</p> <p>Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH</p> <p>Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Forstbetriebsverband Lübbecke</p> <p>GVV Kommunalversicherung VVaG</p> <p>GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG</p> <p>GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>Verein „ArbeitsLebenZentrum</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Lübbecke für soziale Aufgaben</p> <p>Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Verbandsvorsteher</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Mitgliederversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Regionalbeirat</p> <p>Aufsichtsrat</p> <p>Aufsichtsrat</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>

		<p>zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke</p> <p>Lübbecke Marketing e.V.</p> <p>Freundeskreis Krankenhaus Lübbecke e.V.</p> <p>Fitzebohnenverein Lübbecke e.V.</p> <p>ÖBAV Unterstützungskasse e.V.</p> <p>Synodalausschuss „Kirche und Gesellschaft“ des Kirchenkreises Lübbecke</p>	<p>Vorstand</p> <p>Vorstand</p> <p>Vorstand</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>
Kröger, Uwe	Lehrer	<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p>
Oevermann, Arnold	Rentner	<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Städte- und Gemeindebund NRW</p>	<p>Rat</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung</p> <p>Mitglied</p>
Rahe, Karl-Friedrich	Lehrer	<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Förderverein Grundschule Regenbogen e. V. Lübbecke</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Vorstand</p>
Wiegmann, Dieter	Selbständig im Einzelhandel	<p>Stadt Lübbecke</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Förderschulverband Lübbecke</p> <p>Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt</p> <p>Lübbecke Marketing e.V.</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied des Beirates</p>

<u>Pr. Oldendorf</u>			
Pfeiff, Iris	Verwaltungsfachwirtin	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Rat Verbandsversammlung
Rössger, Rainer	Rentner	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land NRW Städte- und Gemeindebund Volksbank Lübbecke Land	Rat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Vertreterversammlung
Steiner, Marko	Bürgermeister	Stadt Pr. Oldendorf Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land GBSL Lübbecke eG Radio Westfalica Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück VLO Wasserverband „Große Aue“ KRZ Ravensberg/Lippe Förderschulverband Lübbecke Wasserbeschaffungsverband Herford West	Rat Verbandsversammlung Vorstand Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Vorstand und in der Verbandsversammlung Verbandsversammlung Verbandsversammlung Vorstand

<u>Rahden</u>			
Bruhn, Horst-Wilhelm	Lehrer	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Beirat KRZ Minden-Ravensberg/Lippe Stadtsparkasse Rahden	Rat Verbandsversammlung Mitglied Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat
Bölk, Doris	Verwaltungsangestellte i. R.	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Stadtverband Rahden SOVD Deutschland Kreisverband Lübbecke OV Tonnenheide	Rat Verbandsversammlung Vorstand Sprecherin Mitglied Stv. Schriftführerin Vorsitzende
Dr. Honsel, Bert	Bürgermeister	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Wasserverband Große Aue Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH Betriebsgesellschaft Radio Minden-Lübbecke Stadtsparkasse Rahden Stadtsparkasse Rahden Stadtsparkasse Rahden Stiftung „Standort: hier“ der Stadtsparkasse Rahden Westfälisch-Lippische Sparkassen und Giroverband Städte- und Gemeindebund NRW Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke Präventionsrat Musikschule Espelkamp-Rahden-Stemwede Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen GVV Kommunalversicherung VVaG	Rat Verbandsversammlung Vorstand Verbandsversammlung Vorstand Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Vors. des Verwaltungsrates Vors. des Risikoausschusses Bilanzprüfungsausschuss Vorsitzender des Beirates Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Lenungskreis Stellv. Vorstandsvorsteher Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold Regionalbeirat Detmold

		GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Aufsichtsrat
Pödtke, Petra	Bilanzbuchhalterin	Stadt Rahden Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Rat Verbandsversammlung
Hüllhorst			
Rettberg, Markus	Feinmechaniker	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Förderkreis „Jugendmusik Hüllhorst“ Kindertagenausschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte Tengern Zwergennest (Elterninitiative)	Rat Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Stv. Mitglied
Niedringhaus, Günter	Rentner	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Förderschulverband Lübbecke Verein zur Förderung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal	Rat Verbandsversammlung Verbandsversammlung Mitglied
Rührup, Bernd	Bürgermeister	Gemeinde Hüllhorst Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Interessengemeinschaft Standortförderung Mühlenverein Minden-Lübbecke Gewerbeverein Hüllhorst Betriebsgesellschaft „Radio Westfalica“ GVV Kommunalversicherung Köln Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) Köln Kommunaler Arbeitgeberverband Angelegenheiten „Klärschlammfonds“ Angelegenheiten für die Abwassertechnische	Rat Verbandsversammlung Vorstand Vorstand Mitgliederversammlung Verbandsversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitglied Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliedsvertreter Mitgliedsvertreter

		<p>Vereinigung</p> <p>Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv)</p> <p>Förderkreis „Jugendmusik Hüllhorst“</p> <p>Kulturring Hüllhorst</p> <p>Gelsenwasser Energienetze GmbH</p> <p>Aufsichtsrat Netzgesellschaft Hüllhorst GmbH & Co.KG</p> <p>Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst</p> <p>Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke (GBSL)</p> <p>Förderschulverbund Lübbecke</p>	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Beisitzer im Vorstand</p> <p>Beisitzer</p> <p>Beirat</p> <p>Vorsitzender</p> <p>Betriebsleiter</p> <p>Aufsichtsrat</p> <p>Verbandsversammlung</p>
<u>Stemwede</u>			
Abrusatz, Kai	Bürgermeister	<p>Gemeinde Stemwede</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land</p> <p>Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH</p> <p>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede“</p> <p>Rechnungsprüfungsausschuss der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)</p> <p>Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe</p> <p>Wasserverband „Große Aue“</p> <p>LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem</p> <p>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</p> <p>Radio Westfalica</p> <p>Life House</p> <p>Freundeskreis Krankenhaus Rahden</p> <p>GVV Kommunalversicherung</p> <p>Bezirksregierung Detmold</p> <p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Geschäftsführer /bis 26.06.2018)</p> <p>1.Betriebsleiter (bis 26.06.2018)</p> <p>Sachkundiger Bürger</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Vorsitzender im Beirat</p> <p>Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses, Vizepräsident</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Kooperationsausschuss</p> <p>Mitgliederversammlung</p> <p>Beirat</p> <p>Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalbeirat</p> <p>Sachkundiger Bürger</p>

		<p>GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG</p> <p>GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>DRK Kreisverband Minden</p> <p>DRK Ortsverband Stemwede</p> <p>Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH</p> <p>Bürgerstiftung Haldem-Arrenkamp</p> <p>VLK-NRW e. V.</p> <p>Freie Demokratische Partei</p> <p>Freie Demokratische Partei</p> <p>Freie Demokratische Partei</p> <p>Kuratorium Ludwig-Steil-Hof</p> <p>Agentur für Arbeit Herford</p> <p>Rotary Club RC Stemwede/Dümmer See e.V.</p> <p>NRW.Bank</p>	<p>Aufsichtsrat</p> <p>Aufsichtsrat</p> <p>Vorsitzender</p> <p>Stellv. Vorsitzender</p> <p>Gesellschafterversammlung – Vorsitzender</p> <p>Kuratorium</p> <p>Vorsitzender</p> <p>Landesvorstand NRW</p> <p>Stv. Vorsitzender Bezirksverband OWL</p> <p>Kreisvorsitzender Minden-Lübbecke (bis 31.03.2018)</p> <p>Mitglied (seit 2016) und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019)</p> <p>Verwaltungsausschuss</p> <p>Präsident (2017/2018)</p> <p>Mitglied Beirat</p>
Höger-Allhorn, Brigitte	Technische Zeichnerin	<p>Gemeinde Stemwede</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>mhv GmbH</p> <p>Höger Solar GbR</p> <p>Bioenergiepark Stemwede GmbH</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Beirat</p> <p>Teilhaber</p> <p>Geschäftsführerin</p>
Riesmeier, Wilhelm	Studienrat	<p>Gemeinde Stemwede</p> <p>Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>Kreis Minden-Lübbecke</p> <p>Zweckverband Aue-See</p> <p>Stemweder Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH</p> <p>Sparkasse Minden-Lübbecke</p>	<p>Rat</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Kreistag</p> <p>Verbandsversammlung</p> <p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Verwaltungsrat und Verbandsversammlung</p>

Jahresabschluss**Ergebnisrechnung****Mandant: 314 VHS Lübbecker Land****Datum: 03.11.2020****Haushalt: 100 NKF Haushalt****Seite: 1****Jahresabschluss****ERGEBNISRECHNUNG**

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 314 VHS Lübbecke Land
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 03.11.2020
Seite: 2

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	652.151,94	593.900,00	581.192,33	-12.707,67
	10000 4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für	324.152,94	333.900,00	321.192,33	-12.707,67
	10000 4182000 Allgemeine Umlagen von Gemeind	327.999,00	260.000,00	260.000,00	
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968.886,41	764.500,00	906.669,78	142.169,78
	10000 4321000 Benutzungsgebühren und ähnlich	251.429,97	250.000,00	299.074,12	49.074,12
	10000 4321100 Benutzungsgebühren und ähnlich	417,00	500,00	621,50	121,50
	10000 4321200 Benutzungsgebühren und ähnlich	11.246,10	8.000,00	3.645,50	-4.354,50
	10000 4321400 Teilnehmerentgelte BAMF	699.418,04	500.000,00	571.981,46	71.981,46
	10000 4321500 DaF für Flüchtlinge	6.375,30	6.000,00	31.347,20	25.347,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.833,04	81.000,00	104.244,05	23.244,05
	10000 4461000 Sonstige private Leistungsentg	26.019,35	20.000,00	47.871,78	27.871,78
	10000 4461200 Sonstige private Leistungsentg	12.452,37	11.000,00	11.899,71	899,71
	10000 4461400 Sonstige private Leistungsentg	36.361,32	50.000,00	44.472,56	-5.527,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	907,31	350,00	1.489,37	1.139,37
	10000 4562000 Säumniszuschläge	366,00	200,00	344,20	144,20
	10000 4565000 Weitere sonst. ord. Erträge	87,94	150,00	88,17	-61,83
	10000 4571000 Erträge aus der Auflösung von	83,33		250,00	250,00
	10000 4582000 Erträge aus der Auflösung oder			807,00	807,00
	10000 4591000 Andere sonstige ordentliche Er	370,04			
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	1.696.778,70	1.439.750,00	1.593.595,53	153.845,53
11	- Personalaufwendungen	1.286.284,58	1.211.200,00	1.176.905,49	-34.294,51
	10000 5011000 Dienstaufwendungen für Beamte	47.942,16	54.000,00	53.722,77	-277,23
	10000 5012000 Dienstaufwendungen für tarifli	425.787,25	443.000,00	440.612,21	-2.387,79
	10000 5012100 Dienstaufwendungen für sonstig	7.393,53	7.700,00	8.020,70	320,70
	10000 5019000 Personalaufwendungen für sonst	172.178,25	235.000,00	230.220,62	-4.779,38
	10000 5019100 Personalaufwendungen für sonst	21.788,68	37.000,00	25.321,35	-11.678,65
	10000 5019200 Personalaufwendungen für sonst	3.060,00	3.300,00	3.357,00	57,00
	10000 5019300 Honorare und Fahrtkosten BAMF	421.329,87	295.000,00	277.226,59	-17.773,41
	10000 5019400 Personalaufw. f. DaF m. Flücht	1.145,70	5.000,00	9.507,77	4.507,77
	10000 5022000 Personalaufwendungen - Beiträg	33.171,77	35.000,00	34.462,71	-537,29
	10000 5029000 Personalaufwendungen - Beiträg	225,36	200,00	216,93	16,93
	10000 5032000 Personalaufwendungen - Beiträg	81.541,98	86.000,00	87.370,35	1.370,35
	10000 5041000 Personalaufwendungen - Beihilf	2.721,03	3.000,00	2.696,49	-303,51
	10000 5051000 Zuführung zu Pensionsrückstell	31.948,00		4.170,00	4.170,00
	10000 5061000 Zuführung zu Beihilferückstell	36.051,00	7.000,00		-7.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	165.639,85	160.000,00	180.353,25	20.353,25
	10000 5111000 Versorgungsaufwendungen Beamte	165.639,85	160.000,00	180.353,25	20.353,25
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.387,92	133.000,00	143.495,33	10.495,33
	10000 5211000 Unterhaltung der Grundstücke u	780,51	18.000,00	15.399,88	-2.600,12
	10000 5241000 Bewirtschaftung der Grundstück	11.233,35	11.500,00	9.555,81	-1.944,19
	10000 5255000 Unterhaltung des sonstigen bew	21.882,68	16.000,00	22.505,82	6.505,82
	10000 5255100 Aufwendungen für Unterhaltung	558,29	500,00	1.693,17	1.193,17
	10000 5270000 Kosten für Studienreisen und E	14.500,01	20.000,00	28.763,50	8.763,50
	10000 5270100 Veranstaltungen, Veranstaltung	14.061,46	13.000,00	14.290,78	1.290,78
	10000 5270200 Kosten für Aufführung des VHS-	3.661,00	6.000,00	3.029,62	-2.970,38
	10000 5273000 Lehr- und Unterrichtsmaterial,	4.403,43	4.000,00	2.330,17	-1.669,83
	10000 5274000 Repräsentationsausgaben	145,00	400,00	207,00	-193,00

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 314 VHS Lübbecke Land
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Datum: 03.11.2020
Seite: 3

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
	10000 5276000 Werbung	28.823,94	32.000,00	35.575,58	3.575,58
	10000 5291000 Auszahlungen für sonstige Dien	4.600,00	4.600,00	4.778,50	178,50
	10000 5291100 Auszahlungen für sonstige Dien	3.738,25	7.000,00	5.365,50	-1.634,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	75.062,18	11.000,00	19.232,28	8.232,28
	10000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	8.384,30	8.000,00	10.492,08	2.492,08
	10000 5712000 Abschreibungen GVG	1.383,21	3.000,00	8.740,20	5.740,20
	10000 5731000 Abschreibungen auf das Umlaufv	65.294,67			
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.778,41	63.710,00	58.495,23	-5.214,77
	10000 5411000 Sonstige Personal- und Versorg	2.351,80	2.000,00	2.954,64	954,64
	10000 5411100 Sonstige Personal- und Versorg	5.380,61	7.000,00	5.023,71	-1.976,29
	10000 5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche	496,60	550,00	428,20	-121,80
	10000 5422000 Mieten und Pachten	10.778,02	13.000,00	11.095,14	-1.904,86
	10000 5423000 Leasing	6.888,51	7.000,00	6.965,01	-34,99
	10000 5431000 Geschäftsaufwendungen	18.203,17	16.000,00	16.273,56	273,56
	10000 5431100 Post- und Fernspreckgebühren	5.269,91	11.000,00	8.159,39	-2.840,61
	10000 5431200 Mitgliedsbeitrag an den Landes	4.108,31	4.600,00	4.996,38	396,38
	10000 5441000 Steuern, Versicherungen, Schad	3.177,40	2.500,00	2.480,58	-19,42
	10000 5499998 Bankrückläufergebühren ohne WB	124,08	60,00	118,62	58,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.692.152,94	1.578.910,00	1.578.481,58	-428,42
18	= Ordentliches Ergebnis	4.625,76	-139.160,00	15.113,95	154.273,95
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	92,85	90,00	86,28	-3,72
	10000 4613000 Zinserträge (Arbeitgeberdarleh	92,85	90,00	86,28	-3,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis	92,85	90,00	86,28	-3,72
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.718,61	-139.070,00	15.200,23	154.270,23
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis	4.718,61	-139.070,00	15.200,23	154.270,23
	(= Zeilen 22 und 25)				
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
30	Verrechnungssaldo				
	(= Zeilen 27 bis 30)				

Jahresabschluss**Finanzrechnung****Mandant: 314 VHS Lübbecker Land****Datum: 03.11.2020****Haushalt: 100 NKF Haushalt****Seite: 1****Jahresabschluss****FINANZRECHNUNG**

Jahresabschluss**Finanzrechnung****Mandant: 314 VHS Lübbecke Land****Haushalt: 100 NKF Haushalt****Datum: 03.11.2020****Seite: 2**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	578.912,96	588.900,00	577.829,33	-11.070,67
	10000 6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für	326.420,96	333.900,00	321.192,33	-12.707,67
	10000 6182000 Allgemeine Umlagen von Gemeind	252.492,00	255.000,00	256.637,00	1.637,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	985.719,64	764.500,00	889.690,44	125.190,44
	10000 6321000 Benutzungsgebühren und ähnlich	247.393,75	250.000,00	268.066,36	18.066,36
	10000 6321100 Benutzungsgebühren und ähnlich	417,00	500,00	621,50	121,50
	10000 6321200 Benutzungsgebühren und ähnlich	11.246,10	8.000,00	3.645,50	-4.354,50
	10000 6321400 Teilnehmerentgelte BAMF	724.039,99	500.000,00	586.009,88	86.009,88
	10000 6321500 DaF für Flüchtlinge	2.622,80	6.000,00	31.347,20	25.347,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.362,67	81.000,00	113.157,29	32.157,29
	10000 6461000 Sonstige private Leistungsentg	26.857,80	20.000,00	47.871,78	27.871,78
	10000 6461200 Sonstige private Leistungsentg	12.452,37	11.000,00	11.469,20	469,20
	10000 6461400 Sonstige private Leistungsentg	34.052,50	50.000,00	53.816,31	3.816,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.821,10	350,00	189,27	-160,73
	10000 6562000 Säumniszuschläge	294,00	200,00	269,70	69,70
	10000 6565000 Weitere sonst. ord. Einzahl.	1.332,10	150,00	92,07	-57,93
	10000 6591999 Ungeklärte Einzahlungen	195,00		-172,50	-172,50
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92,85	90,00	86,28	-3,72
	10000 6613000 Zinserträge (Arbeitgeberdarleh	92,85	90,00	86,28	-3,72
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.909,22	1.434.840,00	1.580.952,61	146.112,61
10	- Personalauszahlungen	1.169.035,07	1.204.200,00	1.181.786,97	-22.413,03
	10000 7011000 Dienstaufwendungen für Beamte	48.121,38	54.000,00	54.116,14	116,14
	10000 7012000 Dienstaufwendungen für tarifli	418.632,21	443.000,00	437.297,31	-5.702,69
	10000 7012100 Dienstaufwendungen für tarifli	7.393,53	7.700,00	8.020,70	320,70
	10000 7019000 Personalaufwendungen für sonst	248.801,17	235.000,00	258.102,46	23.102,46
	10000 7019100 Personalaufwendungen für sonst	6.792,78	37.000,00	998,00	-36.002,00
	10000 7019200 Personalaufwendungen für sonst	3.208,50	3.300,00	3.208,50	-91,50
	10000 7019300 Honorare und Fahrtkosten BAMF	320.000,69	295.000,00	285.765,07	-9.234,93
	10000 7019400 Personalaufw. f. DaF m. Flücht	1.145,70	5.000,00	9.507,77	4.507,77
	10000 7022000 Personalaufwendungen - Beiträg	33.171,77	35.000,00	34.462,71	-537,29
	10000 7029000 Personalaufwendungen - Beiträg	225,36	200,00	216,93	16,93
	10000 7032000 Personalaufwendungen - Beiträg	81.541,98	86.000,00	87.370,35	1.370,35
	10000 7041000 Personalaufwendungen - Beihilf		3.000,00	2.721,03	-278,97
11	- Versorgungsauszahlungen	161.170,61	160.000,00	189.559,04	29.559,04
	10000 7111000 Versorgungsbezüge Beamte	161.170,61	160.000,00	189.559,04	29.559,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.585,14	154.000,00	167.666,59	13.666,59
	10000 7211000 Unterhaltung der Grundstücke u	780,51	39.000,00	36.399,88	-2.600,12
	10000 7241000 Bewirtschaftung der Grundstück	10.405,16	11.500,00	10.610,77	-889,23
	10000 7255000 Unterhaltung des sonstigen bew	28.614,16	16.000,00	28.292,01	12.292,01
	10000 7255100 Aufwendungen für Unterhaltung	558,29	500,00	1.693,17	1.193,17
	10000 7270000 Kosten für Studienreisen und E	14.328,89	20.000,00	28.959,62	8.959,62
	10000 7270100 Veranstaltungen, Veranstaltung	14.220,51	13.000,00	10.444,98	-2.555,02
	10000 7270200 Kosten für Aufführungen des VH	4.334,21	6.000,00	3.507,30	-2.492,70
	10000 7273000 Lehr- und Unterrichtsmaterial,	4.403,43	4.000,00	2.330,17	-1.669,83
	10000 7274000 Repräsentationsausgaben	145,00	400,00	207,00	-193,00
	10000 7276000 Werbung	41.451,03	32.000,00	35.077,69	3.077,69
	10000 7291000 Auszahlungen für sonstige Dien	4.600,00	4.600,00	4.778,50	178,50
	10000 7291100 Auszahlungen für sonstige Dien	6.743,95	7.000,00	5.365,50	-1.634,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				

Jahresabschluss**Finanzrechnung****Mandant: 314 VHS Lübbecker Land****Haushalt: 100 NKF Haushalt****Datum: 03.11.2020****Seite: 3**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2019
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	56.036,14	63.710,00	59.211,49	-4.498,51
	10000 7411000 Sonstige Personal- und Versorg	2.696,38	2.000,00	3.007,92	1.007,92
	10000 7411100 Sonstige Personal- und Versorg	5.083,61	7.000,00	5.826,63	-1.173,37
	10000 7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche	290,80	550,00	554,80	4,80
	10000 7422000 Mieten und Pachten	10.778,02	13.000,00	11.095,14	-1.904,86
	10000 7423000 Leasing	6.888,51	7.000,00	6.965,01	-34,99
	10000 7431000 Geschäftsaufwendungen	17.619,12	16.000,00	16.211,48	211,48
	10000 7431100 Post- und Fernspreckgebühren	5.269,91	11.000,00	7.954,93	-3.045,07
	10000 7431200 Mitgliedsbeitrag an den Landes	4.108,31	4.600,00	4.996,38	396,38
	10000 7441000 Steuern, Versicherungen, Schad	3.177,40	2.500,00	2.480,58	-19,42
	10000 7499998 Bankrückläufergebühren ohne WB	124,08	60,00	118,62	58,62
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.826,96	1.581.910,00	1.598.224,09	16.314,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.082,26	-147.070,00	-17.271,48	129.798,52
	(=Zeilen 9 und 16)				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	162,80	174,00	169,37	-4,63
	10000 6868300 Rückflüsse von Ausleihungen so	162,80	174,00	169,37	-4,63
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162,80	174,00	169,37	-4,63
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.878,65	32.500,00	46.188,59	13.688,59
	10000 7831000 Auszahlungen für den Erwerb vo	12.992,07	29.500,00	45.505,83	16.005,83
	10000 7832000 Auszahlungen für den Erwerb vo	1.886,58	3.000,00	682,76	-2.317,24
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.878,65	32.500,00	46.188,59	13.688,59
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.715,85	-32.326,00	-46.019,22	-13.693,22
	(=Zeilen 23 und 30)				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	108.366,41	-179.396,00	-63.290,70	116.105,30
	(=Zeilen 17 und 31)				
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	108.366,41	-179.396,00	-63.290,70	116.105,30
	(=Zeilen 32 und 37)				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	649.308,26		757.674,67	757.674,67
	10000 1811300 Sparkasse Minden-Lübbecke/IST	649.308,26		757.674,67	757.674,67
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel	757.674,67	-179.396,00	694.383,97	873.779,97
	(=Zeilen 38,39 und 40)				

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtbeschlüsse vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land vom 01.01.2013 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land am --.---.---- folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.496.844 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.631.870 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.488.192 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.616.200 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	183 €
---	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €
---	---------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 135.026 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltjahr 2021 wird auf 260.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf die

Stadt Espelkamp	23,5 %	61.200 €
Stadt Lübbecke	24,2 %	62.947 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,3 %	32.067 €
Stadt Rahden	14,7 %	38.198 €
Gemeinde Hüllhorst	12,0 %	31.211 €
Gemeinde Stemwede	13,1 %	34.377 €
<hr/>		
insgesamt	100 %	260.000 €

Aufgestellt:

Espelkamp, 18.12.2020

Verwaltungsleiter

Hackemeier

Festgestellt:

Espelkamp, 06.01.2021

Verbandsvorsteher

Dr. Vieker

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land für das Haushaltsjahr 2021

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Das neue Rechnungswesen

Im Haushaltsjahr 2008 ist der Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgt. Dadurch haben sich erhebliche Änderungen für die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Zweckverbandes ergeben.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen Rechnungswesens sind

die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung und
die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Verbandes und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das Verbandsvermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Neben der Darstellung dieser Elemente auf Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für

Teilbereiche. Für den Zweckverband erfolgt diese Darstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene.

Die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung schreiben für die Wirtschaftsführung der Gemeinden die Aufstellung eines Ergebnis- und eines Finanzplans vor. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung der Gemeinden auf Zweckverbände jedoch nur sinngemäß Anwendung. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich die Tätigkeit eines Zweckverbandes im Allgemeinen auf eine ganz bestimmte Aufgabe beschränkt, während den Gemeinden im Rahmen der Gesetze alle Zuständigkeiten des örtlichen Wirkungsbereiches zufallen. Demgemäß ist der Haushaltsplan eines Zweckverbandes – im Gegensatz zu einer Gemeinde – leichter zu überschauen, so dass an ergänzende Pläne geringere Anforderungen zu stellen sind.

Die Kassenführung des Zweckverbandes obliegt der Stadtkasse Espelkamp.

Der Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land besteht seit 1977. Es kann festgestellt werden, dass in den sechs Schulorten ein kontinuierlich konstantes Programm in Angebot und Durchführung vorgehalten wurde, abgestimmt nach Einwohnerzahl bzw. Grundangebot in den vier kleineren Schulorten und umfangreicheres abgestuftes Kernangebot in den beiden Hauptschulorten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Prüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke geprüft.

Einem Haushaltsplan nach NKF ist gem. § 1 Abs. 2 Satz 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist als Anlage beigelegt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land wurde von der Zweckverbandsversammlung am 17.01.2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen erhält, wurde

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.439.840 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.578.910 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.434.840 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.581.910 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	174 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.500 €

festgesetzt.

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltjahr 2019 wurde auf 260.000 € festgesetzt. Davon entfielen auf die

Stadt Espelkamp	22,9 %	59.512 €
Stadt Lübbecke	23,6 %	61.268 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,4 %	32.273 €
Stadt Rahden	14,8 %	38.444 €
Gemeinde Hüllhorst	12,6 %	32.733 €
Gemeinde Stemwede	13,7 %	35.770 €
	<u>100,0%</u>	<u>260.000 €</u>

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2019 zeigt folgendes Bild:

In der Ergebnisrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.593.681,81
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.578.481,58

Der Jahresüberschuss beträgt somit insgesamt 15.200,23 €.

In der Finanzrechnung beläuft sich

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.580.952,61
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.598.224,09

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169,37
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.188,59

Als Gesamtsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-17.271,48 €), Investitions- und Finanzierungstätigkeit (-46.019,22 €) und Anfangsbestand an Finanzmitteln (757.674,67 €) ergibt sich eine Verringerung der liquiden Mittel auf 694.383,97 €.

Investitionen ergaben sich aus Anschaffungen von Büromöbeln für die Geschäftsstelle und einem mobilen Schrank als Aufbewahrung und Ladestation für 9 Notebooks, die für Unterrichtszwecke genutzt werden. Außerdem wurde eine klappbare und fahrbare Spiegelwand für Unterrichtszwecke angeschafft.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsfähigkeit gewährleistet war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war ebenfalls nicht erforderlich.

2. Übersicht über die Finanzwirtschaft im ablaufenden Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 16.01.2020 von der Verbandsversammlung verabschiedet.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wurde

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.618.374 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.711.909 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.500.465 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.691.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	181 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.500 €

festgesetzt.

Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich.

Der Kassenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 so entwickelt, dass die ständige Zahlungsfähigkeit gewährleistet war.

Die Verbandsumlage wurde auf 260.000 € festgesetzt. Sie war wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	22,9 %	59.557 €
Stadt Lübbecke	24,4 %	63.443 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,5 %	32.550 €
Stadt Rahden	14,6 %	37.994 €
Gemeinde Hüllhorst	12,2 %	31.686 €
Gemeinde Stemwede	13,3 %	34.770 €
insgesamt	100 %	260.000 €

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen nicht durch die Trägergemeinden zur Auszahlung kommen zu lassen. Im Jahr 2020 müssen planmäßig Pensions- und Beihilferückstellungen i. H v. 6.409 € zugeführt werden. Dieser Betrag wird den Trägergemeinden gestundet und nicht zahlungswirksam.

3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Nach wie vor ist es das oberste Ziel aller Bemühungen, ein dem 1. Weiterbildungsgesetz NRW entsprechendes und an den vielfältigen Aufgaben der VHS im Verbandsgebiet ausgerichtetes Bildungsangebot sicherzustellen. Das Prinzip des lebenslangen Lernens für alle – vor allem vor dem Hintergrund, dass Bildung mitunter als einziger „Rohstoff“ angesehen wird, den Deutschland noch zu bieten hat sowie einer voranschreitenden Digitalisierung – ist aktueller denn je. Mit der Umsetzung dieser Prinzipien sind gerade die kommunalen Weiterbildungseinrichtungen, wie hier die Volkshochschule Lübbecke Land, in der Pflicht.

Der Bürger verbindet mit diesem Konzept Erwartungen und Hoffnungen an die Volkshochschule Lübbecke Land:

- dem Einzelnen Orientierung zu bieten in einer immer komplexer werdenden Welt,
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen oder zu erhalten
- die Kompetenzentwicklung zu stärken und Kompetenzen nutzbar zu machen,

- die Teilhabe und Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen.

Die Ansprüche an die Volkshochschule Lübbecker Land sind:

- Hilfe zu leisten für das Lernen
- Hilfe zu leisten für die Orientierung und Urteilsbildung
- Hilfe zu leisten für die Entwicklung von Eigeninitiative

Der Ergebnisplan sieht für 2021 eine Verbandsumlage i. H. v. 260.000 € vor. Die Ansätze wurden allesamt auskömmlich veranschlagt – auch nach dem Grundsatz des „vorsichtig agierenden Kaufmanns“. Möglichkeiten von Einsparungen wurden geprüft. Formal ist die Umlage im Gegensatz zum Vorjahr mit 260.000 € zwar unverändert, faktisch ist sie aber um ca. 40.000 € gesunken. Dies beruht auf einer zusätzlichen Verwaltungsstelle in der VHS-Geschäftsstelle, die ab 2021 Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, die bisher von Verwaltungsmitarbeiterinnen der Verbandskommunen wahrgenommen wurden. Diese Stelle wird vom Zweckverband finanziert. Außerdem wurden die Wochenstunden einer weiteren, vorhandenen Verwaltungsstelle um 0,2 Stellenanteile angehoben. In Summe ergibt sich im Gegenzug eine Einsparung in den einzelnen Verwaltungen der Verbandsträger durch den Wegfall der dortigen VHS-Verwaltungsarbeiten, sodass sich im Saldo für jeden Verbandsträger keine Mehrkosten ergeben. Nach Abfrage bei den Verbandsträgern ergaben sich insgesamt 1,67 Stellenanteile für VHS-Verwaltungsaufgaben in den Verwaltungen, sodass sich insgesamt sogar Personalkosteneinsparungen ergeben (1,67 Stellen in den Verwaltungen abzüglich 1,2 Stelle in der VHS-Geschäftsstelle = Einsparung).

Die Personalkosten werden sich deshalb ab 2021 neben den üblichen Tarifierhöhungen um 1,2 Stellen erhöhen.

3.1 Umlage

Die Umlage beträgt lt. **Ergebnisplan** 260.000 €. Diese verteilt sich wie folgt:

Stadt Espelkamp	23,5 %	61.200 €
Stadt Lübbecke	24,2 %	62.947 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,3 %	32.067 €
Stadt Rahden	14,7 %	38.198 €
Gemeinde Hüllhorst	12,0 %	31.211 €
Gemeinde Stemwede	13,1 %	34.377 €
insgesamt	100 %	260.000 €

Zur Berechnung der Verbandsumlage wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.

3.2 Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

Gemäß § 20 KomHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d. h. alle Erträge können für die Deckung von allen Aufwendungen eingesetzt werden, ebenso können alle Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit für alle Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

3.3 Darstellung des Eigenkapitals

Ein wesentlicher Bestandteil des NKF ist die Bilanz. Sie stellt Mittelverwendung und Mittelherkunft gegenüber. Das Eigenkapital errechnet sich dabei durch Abzug der Schulden vom Vermögen. Es ist in die Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterteilt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 4.718,61 € wurde lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.01.2020 dem Eigenkapital zugeführt. Davon wurden

- 1.572,87 € der Ausgleichsrücklage und
- 3.145,74 € der Allgemeinen Rücklage

zugeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt im Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von 15.200,23 € ab. Dieser Betrag soll anteilig (s. o.) entsprechend dem §19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Eigenkapitalentwicklung im Überblick:

Entwicklung des Eigenkapitals VHS-Lübbecker Land	IST	Plan	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Allgemeine Rücklage	456.662,98 €	466.796,47 €	466.796,47 €	466.796,47 €	453.968,70 €	450.817,70 €
Ausgleichsrücklage	228.331,49 €	233.398,23 €	139.863,23 €	4.837,23 €	- €	- €
Jahresergebnis	15.200,23 €	- 93.535,00 €	- 135.026,00 €	- 17.665,00 €	- 3.151,00 €	- 14.743,00 €

3.4 Darstellung der voraussichtlichen Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten				
Art		Stand	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
		am	Stand	Stand
		31.12.2019	am	am
			01.01.2021	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonder-	0,00	0,00	0,00
	rechnungen	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.937	10.000	15.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	71.499	50.000	50.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN

**zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten
des Gesamtergebnisplanes
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Produkte

Der Haushalt des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land ist in 3 Produkte unterteilt:

- a. Allgemeine Verwaltung
- b. Weiterbildung
- c. Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu a:

Ertragsseitig werden hier Säumniszuschläge angesetzt. An Aufwendungen wird hier neben Bankkontokosten für Verwahrgelder ein Pauschalbetrag für externe Dienstleistungen i. H. v. 18.000 € veranschlagt.

Zu b:

Im Produktbereich „Weiterbildung“ sind 99% aller Ansätze des Zweckverbandes VHS abgebildet. Einzelne, wesentliche Ansätze werden im Folgenden erläutert.

Zu c.

Der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeigt die Erträge aus der Verbandsumlage (260.000 €), Zinserträge (72 €).

2. Erträge des Gesamtergebnisplans

Zuwendungen und ähnliche Abgaben

Das Land zahlt Zuwendungen für laufende Zwecke pauschal an die VHS. Kürzungen in Vorjahren wurden bereits zurückgenommen. Ab 2020 wurde die sog. „dynamisierte Landesförderung“ eingeführt. Sie beinhaltet eine jährliche Steigerung um 2 % (Plan 2021: 330.000 €).

Als weitere Ertragsposition ist hier die Umlage der Trägergemeinden des Zweckverbandes zu nennen. Sie ist für 2021 mit 260.000 faktisch durch die Umsetzung der Umstrukturierung des VHS-Verwaltungsbereichs gesenkt. Es entstehen Mehrkosten bei den Personalkosten im Zweckverband. Gleichzeitig werden in den Haushalten der Verbandsträger insgesamt 1,67 Stellen eingespart (durch den Wegfall der entspr. VHS-Verwaltungstätigkeiten).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen erfasst (Plan 2021: 285.000 €). Die Gebühren für Sonderveranstaltungen (500 €, z. B. Semestereröffnungs- und –abschlussveranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte etc.) werden auf einem zusätzlichen Ertragskonto erfasst, die unmittelbar zugehörigen Aufwendungen auf einem zusätzlichen Aufwandskonto.

Erträge des VHS-Laientheaters „Schatulle“ (400 €) wie auch die unmittelbar zugeordneten Aufwendungen werden ebenfalls gesondert auf jeweiligen Konten erfasst. Die größte Ertragsposition stellen die Teilnehmerentgelte der BAMF-Integrationskurse mit geplanten 560.000 € dar. Die Erträge aus den DaF-Kursen für Flüchtlinge wurden mit 10.000 € geplant. Auch hier werden unmittelbar zuzuordnende Aufwendungen getrennt auf entspr. Aufwandskonten erfasst. Die Kosten dieser Kurse übernimmt das Land NRW, wobei nicht sichergestellt ist, ob diese Regelung so im Finanzplanzeitraum beibehalten bleibt. Erträge aus Studienreisen und Exkursionen sind mit 10.000 € geplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragsposition „Sonstige private Leistungsentgelte“ (31.000 €) weist Erträge aus der Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in Kooperationen mit Unternehmen, Familienzentren oder Schulen (20.000 €) und weitere vermischte Einnahmen mit 11.000 € (im Wesentlichen Erträge aus Beratungen f. „Bildungsscheck“, „Bildungsprämie“) aus.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die Erträge aus der Auflösung (Herabsetzung) von Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen) veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren aus den Berechnungen im sog. „Heubeck-Gutachten“ zur Entwicklung der prognostizierten Beamtenversorgungen und werden hier ebenfalls veranschlagt – 2021 mit 8.652 €.

3. Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

Personalaufwendungen

Für tariflich Beschäftigte sind 490.000 € geplant, für Dienstaufwendungen für Beamte 56.000 €. An Honoraren und Fahrtkosten für Dozenten (ohne BAMF-Kurse) werden 225.000 € geplant.

Für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern werden Aufwendungen i. H. v. 25.000 € erwartet, die durch entspr. Erträge gedeckt sind.

Für die Betreuung der VHS-Radiowerkstatt für den Lokalfunk in Rahden-Wehe werden voraussichtlich Aufwendungen i. H. v. 3.100 € entstehen.

Die Honorare für BAMF-Kurse sind mit 300.000 € veranschlagt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte sind mit 38.000 € geplant, Beiträge zur Sozialversicherung mit 95.000 €.

Beihilfeaufwendungen für Beamte (3.500 €) und Versorgungsaufwendungen für Beamte (174.000 €) wurden auf Grundlage von Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt mit 124.990 € geplant. Hierunter fallen unter anderem Kosten für die bauliche Unterhaltung der Geschäftsstelle und des Seminarbereichs.

Für 2021 ist der Ersatz der vorhandenen Deckenbeleuchtung (Neon-Doppelröhren mit je 60 W) gegen energiesparende LED-Leuchten vorgesehen. Einige der Röhrenlampen weisen Reparaturbedarf auf (lockere Lampenelemente, herausgebrochene Röhrenhalterungen), der durch den Tausch eingespart werden kann. Im Übrigen ist mit Einsparungen beim Stromverbrauch zu rechnen.

Durch diese Erneuerungen fallen zusätzliche Malerarbeiten an. Insgesamt sind 16.000 € für die Bauunterhaltung eingeplant.

Für die Bewirtschaftung der Geschäftsstelle und eigenen, neu angemieteten Seminarräume neben der Geschäftsstelle im gleichen Hause (Reinigungskosten, Strom- und Heizkosten) sind 13.000 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (lfd. Kosten des Verwaltungsprogramms, EDV-Wartung) sind 22.000 € veranschlagt.

An Unterhaltungskosten für die Radiowerkstatt Wehe sind 200 € eingeplant.

Für Studienreisen und Exkursionen sind 5.000 € (Buskosten, Eintrittsgelder, Fachliteratur) veranschlagt, für Aufführungen des VHS-Laientheaters „Schatulle“ lediglich € (Ankauf oder Herstellung von Kostümen, Rechte an Texten, Bühnenbau und -gestaltung) die durch entsprechende Erträge (Kartenverkauf) gedeckt werden müssten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid19-Krise ist fraglich, wann hier wieder mit nennenswerten Einnahmen zu rechnen ist. Die Ansätze für 2021 sind entspr. niedrig (400 €).

Für Veranstaltungsnebenkosten sind für Betriebskostenerstattungen an das Freizeitbad Atoll (11.000 €) sowie für anfallende Nebenkosten für Prüfungen, Dozententreffen, Kurssprecherversammlungen, VHS-„Schnuppertage“ insgesamt 14.000 € zu veranschlagen.

Für Lehr- und Unterrichtsmaterial sind 4.000 € veranschlagt.

Mit den Werbeaufwendungen (30.000 €) sind im Wesentlichen die Kosten der aufgelegten Programmhefte (je Semester ca. 12.000 €) veranschlagt. Für sonstige Dienstleistungen sind 18.190 € angesetzt. Aufwendungen für Beratungen, Rechnungsprüfung und Zertifizierung sind mit 6.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit 12.000 € geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(62.350 €) fallen für Fortbildungsmaßnahmen des hauptamtlichen Personals sowie EDV-Kosten für die Lohnabrechnung (3.000 €), Reisekosten der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen mit 5.500 € (die VHS hält keine Dienstfahrzeuge vor), Miete und Betriebskosten für die Geschäftsstelle mit Büro- und Seminarräumen (18.000 €), Leasingkosten für Kopiergeräte, Server, Telefonanlage (6.500 €), Geschäftsaufwendungen (16.000 €) wie Kosten der Rechnungswesen-Software, Toner/Tinte für Drucker, Abonnements, Büromaterial, sowie Kosten für eine newsletter-Plattform an. Für

Fernsprech- und Internetaufwendungen werden 5.000 €, für den Mitgliedsbeitrag an den Landesverband der Volkshochschulen 5.000 € sowie 2.300 € für Versicherungen eingeplant.

**Verteilung
der Verbandsumlage des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land
für
das Haushaltsjahr 2021
lt. Ergebnisplan**

Gemäß § 17 der Satzung des Zweckverbandes wird zur Deckung der nicht aus eigenen Einnahmen und Zuschüssen gedeckte Finanzbedarf eine Umlage erhoben. Die Umlage bemisst sich zu 50 % nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der betreffenden Mitglieder (maßgebend sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten und den Finanzaufweisungen der Gemeinden im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einwohnerzahlen) sowie zu 50 % nach der Art und Umfang der in den einzelnen Städten und Gemeinden geplanten Unterrichtsstunden.

Die Umlage beläuft sich nach der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf 260.000 € (Umlage 2020: 260.000 €).

A.) Verteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen (50 % Umlage = 130.000 €).

Die Einwohnerzahlen betragen nach dem Stande vom 30.06.2020:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil an der Umlage	%
Stadt Espelkamp	24.752	30.939	23,8
Stadt Lübbecke	25.480	31.849	24,5
Stadt Pr. Oldendorf	12.274	15.342	11,8
Stadt Rahden	15.412	19.264	14,8
Gemeinde Hüllhorst	13.039	16.299	12,5
Gemeinde Stemwede	13.046	16.307	12,5
insgesamt	104.003	130.000	100,0

B.) Verteilung nach Art und Umfang der in den einzelnen Städten und Gemeinden geplanten Unterrichtsstunden (50 % Umlage = 130.000 €).

Stadt/Gemeinde	geplante Unterrichtsstunden des Vorjahres	Anteil an der Umlage	%
Stadt Espelkamp	4.590	30.261	23,3
Stadt Lübbecke	4.717	31.098	23,9
Stadt Pr. Oldendorf	2.537	16.725	12,9
Stadt Rahden	2.872	18.934	14,6
Gemeinde Hüllhorst	2.262	14.912	11,5
Gemeinde Stemwede	2.741	18.070	13,9
insgesamt	19.717	130.000	100,0

C.) Zusammenfassung: Gesamtbelastung der einzelnen Trägergemeinden:

Stadt Espelkamp	23,5 %	61.200 €
Stadt Lübbecke	24,2 %	62.947 €
Stadt Pr. Oldendorf	12,3 %	32.067 €
Stadt Rahden	14,7 %	38.198 €
Gemeinde Hüllhorst	12,0 %	31.211 €
Gemeinde Stemwede	13,1 %	34.377 €
insgesamt	100 %	260.000 €

Espelkamp, 18.12.2020
Ha.-

STELLENPLAN

des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.20	Vermerke Erläute- rungen
		insgesamt	darunter				
				mit Zu- lage			
Gehobener Dienst	A 13	-	-	-	-	0	
	A 12	1	-	-	1	1	
insgesamt		1	-	-	1	1	

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019		Vermerke Erläuterungen
	Beschäftigte	-	Beschäftigte	-	Beschäftigte	-	
15	1	-	1	-	1	-	
14	-	-	-	-	-	-	
13	4	-	4	-	4	-	1), 5)
12	-	-	-	-	-	-	
11	1	-	1	-	1	-	2)
8	2	-	2	-	2	-	3)
6	3	-	2	-	2	-	4)
insgesamt	11	-	10	-	10	-	

- 1) Diese Stellen werden von zwei Vollzeitkräften (HPM) und zwei Teilzeitkräften (HPM) besetzt.
- 2) Diese Stelle ist von einer Teilzeitkraft besetzt.
- 3) Diese Stellen werden von zwei Teilzeitkräften (Verwaltung) besetzt.
- 4) Diese Stellen werden von einer Teilzeit- und zwei Vollzeitkräften (Verwaltung) besetzt.
- 5) Eine EG 13 Stelle ist mit EG 12 besetzt

STELLENÜBERSICHT

des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

Haushaltsjahr 2021

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltssgliederung

I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Erläuterungen
4	Volkshochschule	-	A 13 A 12	1)
Gesamt		-	1	

1) Diese Stelle ist durch eine A 12 Stelle ersetzt worden .

II. Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Tariflich Beschäftigte Entgeltgruppe						Erläuterungen
		15	13	12	11	8	6	
4	Volkshochschule	1	4 1), 5)	-	1 4)	2 2)	3 3)	Siehe unten
Gesamt		1	4	-	1	2	3	

- 1) Diese Stellen werden von zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft besetzt.
- 2) Diese Stellen werden von zwei Teilzeitkräften besetzt.
- 3) Diese Stellen sind von einer Teilzeit- und zwei Vollzeitkräften besetzt.
- 4) Diese Stelle wird von einer Teilzeitkraft besetzt.
- 5) Eine Stelle ist mit EG 12 besetzt

zum 31.12.2019

940

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamtergebnishaushalt	1
2.	Gesamtfinanzplan	3
3.	Teilhaushalt Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung	6
	Teilergebnisplan Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung	6
	Teilfinanzplan Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung	7
	Teilfinanzplan B Investitionen Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung	7
4.	Teilhaushalt Produkt 004271001 Weiterbildung	8
	Teilergebnisplan Produkt 004271001 Weiterbildung	8
	Teilfinanzplan Produkt 004271001 Weiterbildung	10
	Teilfinanzplan B Investitionen Produkt 004271001 Weiterbildung	11
5.	Teilhaushalt Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft	13
	Teilergebnisplan Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft	13
	Teilfinanzplan Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft	14
	Teilfinanzplan B Investitionen Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft	14
6.	Querschnitt Ergebnishaushalt	15
7.	Querschnitt Finanzhaushalt	16

Haushaltsplan 2021

Gesamtergebnishaushalt

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.192,33	600.578,00	590.000,00	700.000,00	720.000,00	740.000,00
41410001	Zuwendungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	321.192,33	340.578,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
41820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)-ZV-Umlage Zweckverbandslumlage	260.000,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954.541,56	927.500,00	865.900,00	852.500,00	861.500,00	847.500,00
43210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	299.074,12	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
43210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	621,50	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
43210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	3.645,50	6.000,00	400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
43210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	571.981,46	590.000,00	560.000,00	510.000,00	510.000,00	510.000,00
43210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	31.347,20	6.000,00	10.000,00	11.000,00	20.000,00	6.000,00
43210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen / Exkursionen	47.871,78	40.000,00	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.372,27	47.500,00	31.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
44610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonstige privatrechliche Entgelte - Bildungspr.etc	11.899,71	11.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
44610002	Erstattungen anderer Träger - Sonst. Priv. Entg. Sonstige privatrechliche Entgelte	44.472,56	36.000,00	20.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.489,37	42.709,00	9.872,00	39.744,00	40.598,00	41.314,00
45620001	Säumniszuschläge	344,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
45820001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		6.409,00	8.652,00	38.514,00	39.368,00	40.084,00
45910001	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.145,17	36.100,00	1.020,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.593.595,53	1.618.287,00	1.496.772,00	1.648.244,00	1.678.098,00	1.684.814,00
11	- Personalaufwendungen	1.172.735,49	1.305.259,00	1.253.020,00	1.282.424,00	1.293.756,00	1.307.056,00
50110001	Dienstaufwendungen für Beamte	53.722,77	56.000,00	56.000,00	58.000,00	60.000,00	62.000,00
50120001	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	440.612,21	451.000,00	490.000,00	500.000,00	507.000,00	516.000,00
50120002	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (LOB)	8.020,70	8.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
50190001	Personalaufwendungen - Dozenten honorare	230.220,62	200.000,00	225.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
50190002	Personalaufwendungen - Kooperationen andere Träger	25.321,35	35.000,00	25.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
50190003	Personalaufwendungen Radiowerkstatt Wehe	3.357,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
50190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	277.226,59	420.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
50190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse	9.507,77	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
50220001	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	34.462,71	34.000,00	38.000,00	39.000,00	40.000,00	41.000,00
50290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	216,93	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
50320001	Beiträge gesetzl. Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	87.370,35	83.000,00	95.000,00	97.000,00	99.000,00	101.000,00
50410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	2.696,49	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
50610001	Zuführung zu Beihilfe-Rückstellungen		6.409,00	3.670,00	3.074,00	2.406,00	1.706,00
12	- Versorgungsaufwendungen	180.353,25	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
51110001	Versorgungsaufwendungen Beamte	180.353,25	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.495,33	135.800,00	128.800,00	128.500,00	128.500,00	128.500,00
52110001	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	15.399,88	21.000,00	16.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52410001	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	9.555,81	11.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
52550001	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	22.505,82	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
52550003	Unterhaltung der BGA Radiowerkstatt Wehe	1.693,17	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
52700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	28.763,50	15.000,00	5.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
52700002	Veranstaltungsnebenkosten	14.290,78	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
52700003	Aufwendungen für VHS-Laientheater Schatulle	3.029,62	3.000,00	300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.330,17	4.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Haushaltsplan 2021

Gesamtergebnishaushalt

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
52700005	Repräsentationsaufwand	207,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52760001	Werbung	35.575,58	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
52910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverständ.- Gerichts- u. ähnliche Kosten	4.778,50	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
52910002	AW Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen	5.365,50	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.232,28	45.500,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
57110001	Abschreibungen a.imm.Vermögensgg u.Sachanlagen	10.492,08	8.000,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
57110002	Abschreibung auf GWG	8.740,20	1.500,00				
57310001	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		36.000,00				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.665,23	55.350,00	62.350,00	62.350,00	62.350,00	65.350,00
54110001	Personalnebenausgaben - Sonst. Personal- u. V.-AW	2.954,64	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
54110002	Reisekosten	5.023,71	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
54110003	Fortbildungskosten			500,00	500,00	500,00	500,00
54210001	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.	428,20	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
54220001	Mieten und Pachten	11.095,14	11.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
54230001	Leasing	6.965,01	7.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
54310001	Geschäftsaufwendungen	20.443,56	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	19.000,00
54310002	Post- und Fernspreckgebühren	8.159,39	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
54310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.	4.996,38	4.600,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
54410001	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.480,58	2.700,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
54990001	Bankrückläufergebühren ohne WB	118,62	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.578.481,58	1.711.909,00	1.630.170,00	1.664.274,00	1.679.606,00	1.697.906,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.113,95	-93.622,00	-133.398,00	-16.030,00	-1.508,00	-13.092,00
19	+ Finanzerträge	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
46180001	Zinserträge sonst. inländischer Bereich Zinserträge aus Arbeitgeber-Darlehen	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
55990001	Sonstige Finanzaufwendungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	86,28	87,00	-1.628,00	-1.635,00	-1.643,00	-1.651,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.200,23	-93.535,00	-135.026,00	-17.665,00	-3.151,00	-14.743,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	15.200,23	-93.535,00	-135.026,00	-17.665,00	-3.151,00	-14.743,00
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	15.200,23	-93.535,00	-135.026,00	-17.665,00	-3.151,00	-14.743,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Lübbecke Land

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	577.829,33	600.578,00	590.000,00	700.000,00	720.000,00	740.000,00
61410001	Landeszuschuss Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	321.192,33	340.578,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
61820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV) - ZV-Umlage Zweckverbandsumlage	256.637,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.562,22	852.500,00	865.900,00	852.500,00	861.500,00	847.500,00
63210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	268.066,36	260.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
63210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	621,50	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
63210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	3.645,50	6.000,00	400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
63210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	586.009,88	550.000,00	560.000,00	510.000,00	510.000,00	510.000,00
63210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	31.347,20	6.000,00	10.000,00	11.000,00	20.000,00	6.000,00
63210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen/Exkursionen	47.871,78	30.000,00	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.285,51	47.000,00	31.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
64610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonst. privatr. Entgelte - Bildungsprämie etc.	11.469,20	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
64610002	Einzlg. andere Träger - Sonst. Priv. Entg. OGS-Betreuung etc.	53.816,31	36.000,00	20.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	189,27	300,00	1.220,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
65620001	Säumniszuschläge	269,70	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
65910001	Andere Sonstige ordentliche Einzahlungen	92,07	100,00	1.020,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00
69600001	Einzahlungen mit unbekannten Verwendungszweck	-172,50					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
66130001	Zinseinzahlungen Arbeitgeberdarlehen	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.952,61	1.500.465,00	1.488.192,00	1.609.795,00	1.638.787,00	1.644.779,00
10	- Personalauszahlungen	1.181.786,97	1.330.350,00	1.249.350,00	1.279.350,00	1.291.350,00	1.305.350,00
70110001	Dienstbezüge für Beamte	54.116,14	56.000,00	56.000,00	58.000,00	60.000,00	62.000,00
70120001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	437.297,31	451.000,00	490.000,00	500.000,00	507.000,00	516.000,00
70121001	Entgelte für tariflich Beschäftigte (LOB)	8.020,70	8.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
70190001	Entgelte für sonstige Beschäftigte	258.102,46	200.000,00	225.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
70190002	Entgelte sonstige Besch. - Koop. andere Träger	998,00	35.000,00	25.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
70190003	Personalaufw. Radiowerkstatt Wehe	3.208,50	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
70190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	285.765,07	420.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
70190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse	9.507,77	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
70220001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	34.462,71	34.000,00	38.000,00	39.000,00	40.000,00	41.000,00
70290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	216,93	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
70320001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	87.370,35	83.000,00	95.000,00	97.000,00	99.000,00	101.000,00
70410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	2.721,03	35.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	189.559,04	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
71110001	Versorgungsbezüge für Beamte	189.559,04	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.666,59	135.800,00	128.800,00	128.500,00	128.500,00	128.500,00
72110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.399,88	21.000,00	16.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
72410001	Unterh. u.Bewirtschaftung der Grundst.k.u.baul.Anl.	10.610,77	11.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
72550001	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	28.292,01	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
72550004	Betriebskosten für Arbeitsgeräte und Maschinen	1.693,17	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
72700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	28.959,62	15.000,00	5.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
72700002	Veranstaltungsnebenkosten	10.444,98	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
72700003	Auszlg. für VHS-Laientheater Schatulle	3.507,30	3.000,00	300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
72700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.330,17	4.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
72700005	Repräsentationsauszahlungen	207,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
72760001	Werbung	35.077,69	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
72910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverst., Ge Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	4.778,50	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
72910002	Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	5.365,50	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
75990001	Sonstige Finanzauszahlungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	59.211,49	55.350,00	62.350,00	62.350,00	62.350,00	65.350,00
74110001	Personalnebenausgaben	3.007,92	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
74110002	Reisekosten	5.826,63	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
74110003	Fortbildungskosten			500,00	500,00	500,00	500,00
74210001	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.	554,80	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
74220001	Mieten und Pachten	11.095,14	11.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
74230001	Leasing	6.965,01	7.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
74310001	Geschäftsauszahlungen	16.211,48	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	19.000,00
74310002	Post- und Fernsprechgebühren	7.954,93	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
74310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.	4.996,38	4.600,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
74410001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.480,58	2.700,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
74990001	Weitere sonst. AZ a. lfd. Verwaltungst.	118,62	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.598.224,09	1.691.500,00	1.616.200,00	1.649.900,00	1.665.900,00	1.684.900,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.271,48	-191.035,00	-128.008,00	-40.105,00	-27.113,00	-40.121,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	169,37	181,00	183,00	190,00	198,00	206,00
68680001	Rückfl. v. Ausleihg. - Arbeitgeberdarlehen	169,37	181,00	183,00	190,00	198,00	206,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169,37	181,00	183,00	190,00	198,00	206,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen	46.188,59	3.500,00	2.000,00	2.700,00	5.300,00	2.300,00
78310001	Ausz. Erwerb v. Vermögensg. über 800 €	45.505,83	3.000,00	2.000,00	2.700,00	5.300,00	2.300,00
78320001	Ausz. Erwerb v. Vermögensgegenst. unter 800 €	682,76	500,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.188,59	3.500,00	2.000,00	2.700,00	5.300,00	2.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-46.019,22	-3.319,00	-1.817,00	-2.510,00	-5.102,00	-2.094,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-63.290,70	-194.354,00	-129.825,00	-42.615,00	-32.215,00	-42.215,00
33	+ Aufn. u. Rückfl. v. Investitionskrediten u. d. wirts. gleichk. Rechtsverh.						
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilg. und Gew. v. Investitionskrediten u. d. wirts. gleichk. Rechtsverh.						
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-63.290,70	-194.354,00	-129.825,00	-42.615,00	-32.215,00	-42.215,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	757.674,67	694.383,97	500.029,97	370.204,97	327.589,97	295.374,97

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	694.383,97	500.029,97	370.204,97	327.589,97	295.374,97	253.159,97
42	*nachrichtlich Globaler Minderaufwand in EUR						

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung							
Volkshochschule Lübbecker Land							
Produktbereich		001	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		001111	Verwaltungssteuerung und Service				
Produkt		001111001	Allgemeine Verwaltung				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	400,34	300,00	220,00	230,00	230,00	230,00
45620001	Säumniszuschläge	344,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
45910001	Andere sonstige ordentliche Erträge	56,14	100,00	20,00	30,00	30,00	30,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	400,34	300,00	220,00	230,00	230,00	230,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600,00	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
52910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverständ.- Gerichts- u. ähnliche Kosten	4.600,00	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	546,82	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
54210001	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.	428,20	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
54990001	Bankrückläufergebühren ohne WB	118,62	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.146,82	8.550,00	18.550,00	18.550,00	18.550,00	18.550,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.746,48	-8.250,00	-18.330,00	-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.746,48	-8.250,00	-18.330,00	-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.746,48	-8.250,00	-18.330,00	-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.746,48	-8.250,00	-18.330,00	-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.746,48	-8.250,00	-18.330,00	-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzplan Produkt 001111001 Allgemeine Verwaltung

Volkshochschule Lübbecker Land

Produktbereich	001	Innere Verwaltung
Produktgruppe	001111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	001111001	Allgemeine Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	157,24	300,00	220,00		230,00	230,00	230,00
65620001	Säumniszuschläge	269,70	200,00	200,00		200,00	200,00	200,00
65910001	Andere Sonstige ordentliche Einzahlungen	60,04	100,00	20,00		30,00	30,00	30,00
69600001	Einzahlungen mit unbekannten Verwendungszweck	-172,50						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157,24	300,00	220,00		230,00	230,00	230,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600,00	8.000,00	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00
72910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverst., Ge Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	4.600,00	8.000,00	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	673,42	550,00	550,00		550,00	550,00	550,00
74210001	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigk.	554,80	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
74990001	Weitere sonst. AZ a. lfd. Verwaltungst.	118,62	50,00	50,00		50,00	50,00	50,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.273,42	8.550,00	18.550,00		18.550,00	18.550,00	18.550,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.116,18	-8.250,00	-18.330,00		-18.320,00	-18.320,00	-18.320,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 004271001 Weiterbildung

Volkshochschule Lübbecker Land

Produktbereich 004 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 004271 Volkshochschulen
Produkt 004271001 Weiterbildung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.192,33	340.578,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
41410001	Zuwendungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	321.192,33	340.578,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954.541,56	927.500,00	865.900,00	852.500,00	861.500,00	847.500,00
43210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	299.074,12	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
43210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	621,50	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
43210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	3.645,50	6.000,00	400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
43210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	571.981,46	590.000,00	560.000,00	510.000,00	510.000,00	510.000,00
43210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	31.347,20	6.000,00	10.000,00	11.000,00	20.000,00	6.000,00
43210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen / Exkursionen	47.871,78	40.000,00	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.372,27	47.500,00	31.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
44610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonstige privatrechliche Entgelte - Bildungspr.etc	11.899,71	11.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
44610002	Erstattungen anderer Träger - Sonst. Priv. Entg. Sonstige privatrechliche Entgelte	44.472,56	36.000,00	20.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.089,03	42.409,00	9.652,00	39.514,00	40.368,00	41.084,00
45820001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		6.409,00	8.652,00	38.514,00	39.368,00	40.084,00
45910001	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.089,03	36.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.333.195,19	1.357.987,00	1.236.552,00	1.278.014,00	1.287.868,00	1.274.584,00
11	- Personalaufwendungen	1.172.735,49	1.305.259,00	1.253.020,00	1.282.424,00	1.293.756,00	1.307.056,00
50110001	Dienstaufwendungen für Beamte	53.722,77	56.000,00	56.000,00	58.000,00	60.000,00	62.000,00
50120001	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	440.612,21	451.000,00	490.000,00	500.000,00	507.000,00	516.000,00
50120002	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (LOB)	8.020,70	8.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
50190001	Personalaufwendungen - Dozenten honorare	230.220,62	200.000,00	225.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
50190002	Personalaufwendungen - Kooperationen andere Träger	25.321,35	35.000,00	25.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
50190003	Personalaufwendungen Radiowerkstatt Wehe	3.357,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
50190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	277.226,59	420.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
50190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse	9.507,77	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
50220001	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	34.462,71	34.000,00	38.000,00	39.000,00	40.000,00	41.000,00
50290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	216,93	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
50320001	Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariff. Beschäftigte	87.370,35	83.000,00	95.000,00	97.000,00	99.000,00	101.000,00
50410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	2.696,49	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
50610001	Zuführung zu Beihilfe-Rückstellungen		6.409,00	3.670,00	3.074,00	2.406,00	1.706,00
12	- Versorgungsaufwendungen	180.353,25	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
51110001	Versorgungsaufwendungen Beamte	180.353,25	170.000,00	174.000,00	178.000,00	182.000,00	184.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.895,33	127.800,00	110.800,00	110.500,00	110.500,00	110.500,00
52110001	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	15.399,88	21.000,00	16.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52410001	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	9.555,81	11.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
52550001	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	22.505,82	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
52550003	Unterhaltung der BGA Radiowerkstatt Wehe	1.693,17	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
52700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	28.763,50	15.000,00	5.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
52700002	Veranstaltungsnebenkosten	14.290,78	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 004271001 Weiterbildung

Volkshochschule Lübbecke Land

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
52700003	Aufwendungen für VHS-Laientheater Schatulle	3.029,62	3.000,00	300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.330,17	4.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
52700005	Repräsentationsaufwand	207,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52760001	Werbung	35.575,58	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
52910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverständ.- Gerichts- u. ähnliche Kosten	178,50					
52910002	AW Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen	5.365,50	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.232,28	45.500,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
57110001	Abschreibungen a.imm.Vermögensgg u.Sachanlagen	10.492,08	8.000,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
57110002	Abschreibung auf GWG	8.740,20	1.500,00				
57310001	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		36.000,00				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.118,41	54.800,00	61.800,00	61.800,00	61.800,00	64.800,00
54110001	Personalnebensausgaben - Sonst. Personal- u. V.-AW	2.954,64	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
54110002	Reisekosten	5.023,71	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
54110003	Fortbildungskosten			500,00	500,00	500,00	500,00
54220001	Mieten und Pachten	11.095,14	11.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
54230001	Leasing	6.965,01	7.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
54310001	Geschäftsaufwendungen	20.443,56	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	19.000,00
54310002	Post- und Fernspreckgebühren	8.159,39	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
54310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.	4.996,38	4.600,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
54410001	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.480,58	2.700,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.573.334,76	1.703.359,00	1.611.620,00	1.645.724,00	1.661.056,00	1.679.356,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-240.139,57	-345.372,00	-375.068,00	-367.710,00	-373.188,00	-404.772,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-240.139,57	-345.372,00	-375.068,00	-367.710,00	-373.188,00	-404.772,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-240.139,57	-345.372,00	-375.068,00	-367.710,00	-373.188,00	-404.772,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-240.139,57	-345.372,00	-375.068,00	-367.710,00	-373.188,00	-404.772,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-240.139,57	-345.372,00	-375.068,00	-367.710,00	-373.188,00	-404.772,00

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzplan Produkt 004271001 Weiterbildung								
Volkshochschule Lübbecker Land								
Produktbereich		004	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe		004271	Volkshochschulen					
Produkt		004271001	Weiterbildung					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.192,33	340.578,00	330.000,00		330.000,00	330.000,00	330.000,00
61410001	Landeszuschuss Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	321.192,33	340.578,00	330.000,00		330.000,00	330.000,00	330.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.562,22	852.500,00	865.900,00		852.500,00	861.500,00	847.500,00
63210001	Teilnehmerentgelte für Kurse/Einzelveranstaltungen	268.066,36	260.000,00	285.000,00		285.000,00	285.000,00	285.000,00
63210002	Teilnehmerentgelte aus Sonderveranstaltungen	621,50	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
63210003	Veranstaltungsentgelte "Schatulle"	3.645,50	6.000,00	400,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
63210004	Teilnehmerentgelte des BAMF	586.009,88	550.000,00	560.000,00		510.000,00	510.000,00	510.000,00
63210005	ÖR Leistungsentgelte des Landes für DaF/Flüchtling	31.347,20	6.000,00	10.000,00		11.000,00	20.000,00	6.000,00
63210006	Teilnehmerentgelte für Studienreisen/Exkursionen	47.871,78	30.000,00	10.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.285,51	47.000,00	31.000,00		56.000,00	56.000,00	56.000,00
64610001	Vermischte Einnahmen - Sonst. privatr. Lstgs.-Entg Sonst. privatr. Entgelte - Bildungsprämie etc.	11.469,20	11.000,00	11.000,00		11.000,00	11.000,00	11.000,00
64610002	Einzlg. andere Träger - Sonst. Priv. Entg. OGS-Betreuung etc.	53.816,31	36.000,00	20.000,00		45.000,00	45.000,00	45.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	32,03		1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
65910001	Andere Sonstige ordentliche Einzahlungen	32,03		1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.324.072,09	1.240.078,00	1.227.900,00		1.239.500,00	1.248.500,00	1.234.500,00
10	- Personalauszahlungen	1.181.786,97	1.330.350,00	1.249.350,00		1.279.350,00	1.291.350,00	1.305.350,00
70110001	Dienstbezüge für Beamte	54.116,14	56.000,00	56.000,00		58.000,00	60.000,00	62.000,00
70120001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	437.297,31	451.000,00	490.000,00		500.000,00	507.000,00	516.000,00
70121001	Entgelte für tariflich Beschäftigte (LOB)	8.020,70	8.000,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
70190001	Entgelte für sonstige Beschäftigte	258.102,46	200.000,00	225.000,00		230.000,00	230.000,00	230.000,00
70190002	Entgelte sonstige Besch. - Koop. andere Träger	998,00	35.000,00	25.000,00		35.000,00	35.000,00	35.000,00
70190003	Personalaufw. Radiowerkstatt Wehe	3.208,50	3.100,00	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00
70190004	Honorare und Fahrtkosten BAMF	285.765,07	420.000,00	300.000,00		300.000,00	300.000,00	300.000,00
70190005	Honorare/Fahrt- u. Nebenkosten DaF-Kurse	9.507,77	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
70220001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	34.462,71	34.000,00	38.000,00		39.000,00	40.000,00	41.000,00
70290001	Beiträge für sonstige Beschäftigte	216,93	250,00	250,00		250,00	250,00	250,00
70320001	Beiträge für tariflich Beschäftigte	87.370,35	83.000,00	95.000,00		97.000,00	99.000,00	101.000,00
70410001	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	2.721,03	35.000,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	189.559,04	170.000,00	174.000,00		178.000,00	182.000,00	184.000,00
71110001	Versorgungsbezüge für Beamte	189.559,04	170.000,00	174.000,00		178.000,00	182.000,00	184.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.066,59	127.800,00	110.800,00		110.500,00	110.500,00	110.500,00
72110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.399,88	21.000,00	16.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
72410001	Unterh. u.Bewirtschaftung der Grundst.k.u.baul.Anl.	10.610,77	11.500,00	13.000,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
72550001	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	28.292,01	22.000,00	22.000,00		22.000,00	22.000,00	22.000,00
72550004	Betriebskosten für Arbeitsgeräte und Maschinen	1.693,17	500,00	200,00		200,00	200,00	200,00
72700001	Aufwendungen für Studienreisen und Exkursionen	28.959,62	15.000,00	5.000,00		17.000,00	17.000,00	17.000,00
72700002	Veranstaltungsnebenkosten	10.444,98	14.000,00	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00
72700003	Auszlgcn. für VHS-Laientheater Schatulle	3.507,30	3.000,00	300,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
72700004	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.330,17	4.500,00	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00
72700005	Repräsentationsauszahlungen	207,00	300,00	300,00		300,00	300,00	300,00

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzplan Produkt 004271001 Weiterbildung

Volkshochschule Lübbecker Land

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
72760001	Werbung	35.077,69	30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
72910001	Aufw. für sonst. Dienstleistungen - Sachverst., Ge Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	178,50						
72910002	Beratung, Rechnungsprüfung, Zertifizierungen Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Kosten	5.365,50	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	58.538,07	54.800,00	61.800,00		61.800,00	61.800,00	64.800,00
74110001	Personalnebenausgaben	3.007,92	2.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
74110002	Reisekosten	5.826,63	5.500,00	5.500,00		5.500,00	5.500,00	5.500,00
74110003	Fortbildungskosten			500,00		500,00	500,00	500,00
74220001	Mieten und Pachten	11.095,14	11.000,00	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00
74230001	Leasing	6.965,01	7.000,00	6.500,00		6.500,00	6.500,00	6.500,00
74310001	Geschäftsauszahlungen	16.211,48	16.000,00	16.000,00		16.000,00	16.000,00	19.000,00
74310002	Post- und Fernspreckgebühren	7.954,93	6.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
74310003	Mitgliedsbeitrag LVV NRW e. V.	4.996,38	4.600,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
74410001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.480,58	2.700,00	2.300,00		2.300,00	2.300,00	2.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.950,67	1.682.950,00	1.595.950,00		1.629.650,00	1.645.650,00	1.664.650,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-268.878,58	-442.872,00	-368.050,00		-390.150,00	-397.150,00	-430.150,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen	46.188,59	3.500,00	2.000,00		2.700,00	5.300,00	2.300,00
78310001	Ausz. Erwerb v. Vermögensg. über 800 €	45.505,83	3.000,00	2.000,00		2.700,00	5.300,00	2.300,00
78320001	Ausz. Erwerb v. Vermögensgegenst. unter 800 €	682,76	500,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.188,59	3.500,00	2.000,00		2.700,00	5.300,00	2.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-46.188,59	-3.500,00	-2.000,00		-2.700,00	-5.300,00	-2.300,00

Teilfinanzplan B Investitionen Produkt 004271001 Weiterbildung

Volkshochschule Lübbecker Land

<div><div>Produktbereich</div><div>004</div><div>Kultur und Wissenschaft</div></div> <div><div>Produktgruppe</div><div>004271</div><div>Volkshochschulen</div></div> <div><div>Produkt</div><div>004271001</div><div>Weiterbildung</div></div>								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	VE 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	bish.bereitges teilt/ Ges. Ein-Aus. TEUR
OBER Inv.maßnahmen oberhalb d. festgesetzt Wertgrenzen								
B00400001 Investive Anschaffungen für die GGS > 410 €		-3,0	0,5		3,5	-4,0	-1,0	-3,0 -39,0

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzplan B Investitionen Produkt 004271001 Weiterbildung								
Volkshochschule Lübbecker Land								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR	VE 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	bish.bereitges teilt/ Ges. Ein-Aus. TEUR
26 - Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen		3,0	-0,5		-3,5	4,0	1,0	13,7 49,7
B00400003 Investive Anschaffungen für Unterrichtsräume > 410			-1,0		-1,0	-1,0	-1,0	-14,5
26 - Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen			1,0		1,0	1,0	1,0	2,3 16,8
B00400005 Investive Anschaffungen Radiowerkstatt Wehe > 410€			0,4		-0,3	-0,3	-0,3	-0,5
26 - Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen			-0,4		0,3	0,3	0,3	0,5
Summe		-3,0	-0,1		2,2	-5,3	-2,3	-3,0 -54,0
UNTER Inv.maßnahmen unterhalb d. festgesetzt Wertgrenzen								
Summe		-0,5						-0,5 -1,2

Haushaltsplan 2021

Teilergebnisplan Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Volkshochschule Lübbecker Land							
Produktbereich	016	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe	016611	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produkt	016611001	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.000,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
41820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)-ZV-Umlage Zweckverbandslumlage	260.000,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	260.000,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	260.000,00	260.000,00	260.000,00	370.000,00	390.000,00	410.000,00
19	+ Finanzerträge	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
46180001	Zinserträge sonst. inländischer Bereich Zinserträge aus Arbeitgeber-Darlehen	86,28	87,00	72,00	65,00	57,00	49,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
55990001	Sonstige Finanzaufwendungen			1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	86,28	87,00	-1.628,00	-1.635,00	-1.643,00	-1.651,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	260.086,28	260.087,00	258.372,00	368.365,00	388.357,00	408.349,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	260.086,28	260.087,00	258.372,00	368.365,00	388.357,00	408.349,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	260.086,28	260.087,00	258.372,00	368.365,00	388.357,00	408.349,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	260.086,28	260.087,00	258.372,00	368.365,00	388.357,00	408.349,00

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzplan Produkt 016611001 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Volkshochschule Lübbecker Land								
Produktbereich			016	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe			016611	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt			016611001	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.637,00	260.000,00	260.000,00		370.000,00	390.000,00	410.000,00
61820001	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV) - ZV-Umlage Zweckverbandsumlage	256.637,00	260.000,00	260.000,00		370.000,00	390.000,00	410.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	86,28	87,00	72,00		65,00	57,00	49,00
66130001	Zinseinzahlungen Arbeitgeberdarlehen	86,28	87,00	72,00		65,00	57,00	49,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.723,28	260.087,00	260.072,00		370.065,00	390.057,00	410.049,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
75990001	Sonstige Finanzauszahlungen			1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.700,00		1.700,00	1.700,00	1.700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	256.723,28	260.087,00	258.372,00		368.365,00	388.357,00	408.349,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
68680001	Rückfl. v. Ausleihg. - Arbeitgeberdarlehen	169,37	181,00	183,00		190,00	198,00	206,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	169,37	181,00	183,00		190,00	198,00	206,00
68680001	Rückfl. v. Ausleihg. - Arbeitgeberdarlehen	169,37	181,00	183,00		190,00	198,00	206,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169,37	181,00	183,00		190,00	198,00	206,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	169,37	181,00	183,00		190,00	198,00	206,00

Querschnitt Ergebnishaushalt								
Volkshochschule Lübbecke Land								
Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwen- dungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der ffd. Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilergebnis
001	Innere Verwaltung	220,00	18.550,00	-18.330,00	0,00	-18.330,00	0,00	-18.330,00
001111	Verwaltungssteuerung und Service	220,00	18.550,00	-18.330,00	0,00	-18.330,00	0,00	-18.330,00
004	Kultur und Wissenschaft	1.236.552,00	1.611.620,00	-375.068,00	0,00	-375.068,00	0,00	-375.068,00
004271	Volkshochschulen	1.236.552,00	1.611.620,00	-375.068,00	0,00	-375.068,00	0,00	-375.068,00
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	260.000,00	0,00	260.000,00	-1.628,00	258.372,00	0,00	258.372,00
016611	Allgemeine Finanzwirtschaft	260.000,00	0,00	260.000,00	-1.628,00	258.372,00	0,00	258.372,00

Querschnitt Finanzhaushalt											
Volkshochschule Lübbecker Land											
Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
001	Innere Verwaltung	220,00	18.550,00	-18.330,00	0,00	0,00	0,00	-18.330,00	0,00	0,00	0,00
001111	Verwaltungssteuerung und Service	220,00	18.550,00	-18.330,00	0,00	0,00	0,00	-18.330,00	0,00	0,00	0,00
004	Kultur und Wissenschaft	1.227.900,00	1.595.950,00	-368.050,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	-370.050,00	0,00	0,00	0,00
004271	Volkshochschulen	1.227.900,00	1.595.950,00	-368.050,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	-370.050,00	0,00	0,00	0,00
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	260.072,00	1.700,00	258.372,00	183,00	0,00	183,00	258.555,00	0,00	0,00	0,00
016611	Allgemeine Finanzwirtschaft	260.072,00	1.700,00	258.372,00	183,00	0,00	183,00	258.555,00	0,00	0,00	0,00